

Geschichte der
Residenz-Stadt
◆ Cassel. ◆





Biblioteka Politechniki Krakowskiej



10000301555



x
746



Neues Rathaus. (Erbaut 1905—1909).

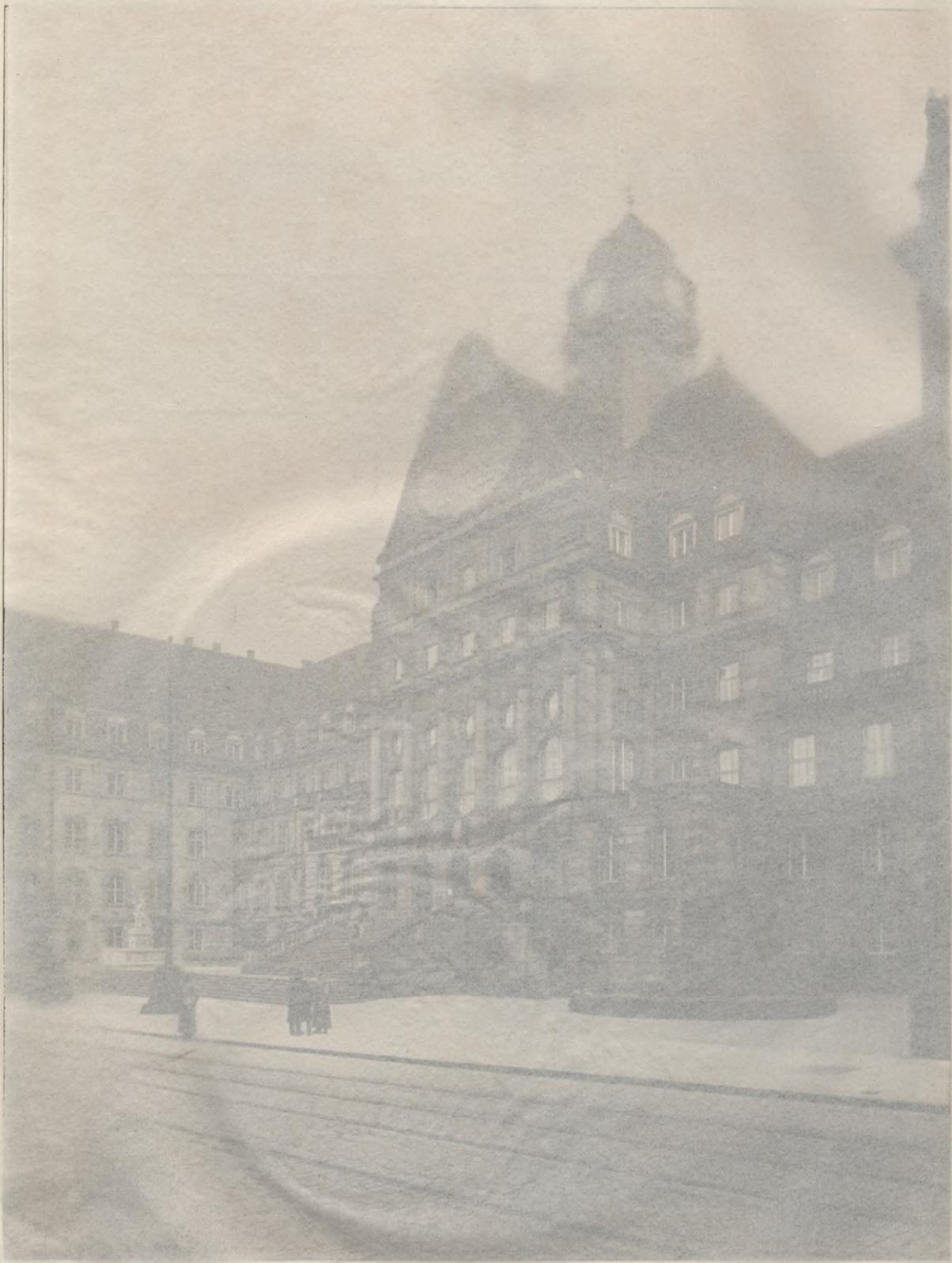
Geschichte der Residenzstadt Kassel



Zur Feier des tausendjährigen
Bestehens der Stadt in Auftrag
des Magistrates verfaßt von
Prof. Dr. Hugo Brunner,
Direktor der Landesbibliothek
zu Kassel.

1913.

Verlag von Pillardy & Augustin, Kassel.



Neues Rathaus. (Erbaut 1905—1909).

Geschichte der Residenzstadt Cassel



Zur Feier des tausendjährigen
Bestehens der Stadt im Auftrage
des Magistrats verfaßt von
Prof. Dr. Hugo Brunner.
Direktor der Landesbibliothek
zu Cassel.

1913.

Verlag von Pillardy u. Augustin, Cassel.



Alle Rechte vorbehalten.



III 16466

Vorwort.

Der tausendsten Wiederkehr des Jahres, in welchem der Stadt Cassel zum ersten Male gedacht wird, durch die Herausgabe einer Geschichte dieser Stadt festliche Bedeutung zu verleihen, war ein Beschluß der hiesigen städtischen Körperschaften, der gewiß hohe Anerkennung verdient. Daß sie die Abfassung des Werkes mir übertrugen, gereicht mir zur besonderen Ehre und verpflichtet mich den Vertretern der Stadt zu lebhaftem Danke! Ich habe mit großer Liebe an dieser Stadtgeschichte, die zu schreiben seit Jahren mein Wunsch und Wille war, gearbeitet. Nun ist es mir doppelte Freude, sie bei dieser einzig-festlichen Gelegenheit der mir so lieben Bürgerschaft meiner zweiten Vaterstadt darbringen zu dürfen.

Hätte ich mir auch jetzt gerade ein wenig mehr Muße und Freiheit von beruflicher Arbeit, von welcher mir die beiden letzten Jahre ein überreiches Maß gebracht haben, gewünscht, so standen mir doch zum Glück reiche Stoffsammlungen und mannigfache Vorarbeiten, sowie eine — ich darf wohl sagen — ausreichende Bekanntschaft mit der Geschichte der Stadt, deren Archiv ich seit 1885 geordnet habe, zu Gebote.

Daß innerhalb des Rahmens einer Festschrift, auch wenn deren ursprünglich vorgesehene Bogenzahl um ein Erkleckliches überschritten wurde, die Geschichte eines Gemeinwesens von dem Alter und der Bedeutung der Stadt Cassel erschöpfend geschrieben werde, ist nicht wohl zu verlangen. Doch auch abgesehen davon würde es mich nicht sonderlich anfechten, wenn der eine diese, der andere jene Einzelheit vermißt. Denn ebensowenig wie der Maler möchte ich dem Photographen gleichen, dessen Platte alles, Kleines und Großes, unvermeidlich wiedergibt. Daß die allgemeine Geschichte des Landes bei der Geschichte der Hauptstadt mehr berücksichtigt werden muß als bei anderen Stadtgeschichten, liegt in der Natur der Dinge, da die Geschehnisse beider sich gegenseitig in ganz anderem Maße beeinflussen und aufeinander zurückwirken, als dies bei einer Landstadt der Fall ist. Es war oft nicht leicht, hier die richtige Grenze zu finden. Das Ziel, das ich zu erreichen bestrahlt gewesen bin, war das,

von einer jeden Hauptepoche ein Bild zu zeichnen und in großen Zügen zu entwerfen, das die charakteristischen Merkmale dieser widerspiegeln und dem Leser vor Augen führen sollte. Die Höhen und Tiefen aus dem ununterbrochenen Strom der Entwicklung richtig herauszuheben und zu umgrenzen, ist dabei die wesentliche Aufgabe des Geschichtsschreibers. Inwieweit ich dieser gerecht geworden bin, möge der Leser beurteilen.

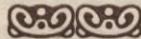
Auf Quellenangaben und Literaturnachweisungen durfte und wollte ich nicht verzichten, doch habe ich sie aus Rücksicht auf die der Festschrift gesteckten Grenzen nach Möglichkeit beschränkt und Tatsachen z. B., die in allgemein bekannten Werken und Beiträgen zur hessischen, speziell der Casseler Geschichte leicht nachgesehen werden können, nicht weiter belegt. Die wenigen Abkürzungen einiger Hauptquellenwerke, wie Z. H. G. (= Zeitschrift für Hessische Geschichte), Schmincke, B. v. C. (= Beschreibung von Cassel), werden wohl ohne weiteres verständlich sein. Auf ein Personen- und Sachregister mußte der Raumerparnis halber ganz verzichtet werden; das ausführliche Inhaltsverzeichnis, dessen Anfertigung sich Herr Augustin, der Mitinhaber der Verlagsfirma, in dankenswerter Weise unterzog, möge einigen Ersatz dafür bieten.

Das von Dr. Johannes Schultze, Archivassistenten in Marburg, im Auftrage der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck bearbeitete Urkundenbuch der Casseler Klöster und Stifter konnte, da es bei Abschluß dieses Werkes noch im Druck begriffen war, leider nicht benutzt werden.

Zum Schluß bemerke ich noch, daß die sonst in der wissenschaftlichen Literatur ziemlich allgemein außer Gebrauch gesetzte Schreibung Cassel (für Kassel), weil amtlich so vorgeschrieben, auf ausdrückliches Verlangen der Stadtbehörde beibehalten wurde.

Cassel, Ende Juni 1913.

H. Br.



Inhaltsverzeichnis.

Kapitel I.

Älteste Zeit bis zum Aussterben des Thüringer Landgrafen-
hauses (1247) und der Erbauung der neuen Burg in Cassel
durch Landgraf Heinrich das Kind (1277).

Erste Erwähnung. König Konrad. S. 1. — Festes Haus. S. 2. — Kreuzungspunkt
alter Straßen. S. 3. — Befiedelung der Gegend; Kelten, Katten, Sachsen. S. 4. — König
Otto I. in Cassel. Königshof. S. 6. — Kaiser Heinrich II. und die Schenkung an Kloster
Kaufungen. S. 7. — Die hessischen und thüringischen Grafen. S. 8. — Landgräfin Hedwig
stiftet mit ihrem Sohn Heinrich Raspe das Kloster Ahnaberg. S. 9. — Die St. Cyriakus-
kirche; Verhältnis zu Kirchditmold. S. 9. — Cassel als Stadt; Schultheiß und Schöffnen-
kolleg. S. 12. — Ältestes Stadtrecht von 1239. S. 14. — Aussterben der Thüringer 1247.
S. 17. — Der Erzbischof von Mainz greift in die Casseler Verhältnisse ein; die von Wol-
fershausen. S. 17. — Die Brabanter Nachfolge in Hessen, Heinrich das Kind. — Kampf
und Friede mit Mainz. S. 19. —

Kapitel II.

Cassel als Hauptstadt von Niederhessen. Gründung zweiter
Städte, 1277—1376.

Landgraf Heinrich I. erbaut in Cassel ein neues Schloß und erhebt damit die Stadt
zur Residenz und Hauptstadt Niederhessens. — Familienname von Cassel. S. 23. —
Niederlassung der Karmeliterbrüder. S. 24; ihr Streit mit dem Ahnaberger Kloster.
S. 25. — Bau der Brüderkirche. S. 27. — Stiftung des Elisabethenhospitals. S. 28. —
Wachsende Bedeutung und Unabhängigkeit Cassels vom Landesherrn: selbständige
Gerichtsbarkeit in einfacheren Kriminalfällen (Privileg durch Landgraf Otto), S. 29;
selbständige Verwaltung (Erteilung von Gildenbriefen), S. 30; Kampf gegen das Mün-
dener Stapelrecht. S. 30. — Landgraf Heinrich II., der Eiserne. Erweiterung der Stadt

durch die Anlage der „Freiheit“. S. 31. — Die beiden alten Städte und die „Freiheit“ in ihrem Verhältnis zueinander: Innungsvorrechte und Handelsfreiheit, Regelung des Gefchoßwesens, Steuerprivilegien, Zuteilung von neuen Gärten. S. 34. — Gründung der St. Martinskirche. S. 38. — Handels- und Marktverkehr. S. 39. — Streitigkeiten mit Mainz. S. 40. — Tod Ottos des Schützen, des einzigen Sohnes Heinrichs. S. 43. — Die Erbfolge Hermanns des Gelehrten verbürgt das Weiterbestehen Hessens als geschlossenen Territoriums. S. 45. — Kämpfe gegen Otto den Quaden und den Sternerbund S. 45. — Erbverbrüderung mit den Landgrafen von Thüringen und den Markgrafen von Meissen. Hessen ein Reichslehen. S. 47. —

Kapitel III.

Innere und äußere Kämpfe. Sieg der Territorialherrschaft über das städtische Geschlechterregiment, 1376—1413.

Erhebung des „Ungeldes“ durch Landgraf Hermann. Schutz- und Trutzbündnis der niederhessischen Städte mit Cassel an der Spitze. S. 48. — Erstürmung der landgräflichen Burg durch die Casseler Bürger. S. 50. — Sühnevertrag unter Vermittlung Landgraf Balthasars von Thüringen. Vereinigung der bisherigen drei Stadtgemeinden von Cassel zu einem Gemeinwesen. S. 51. — Hermann im Kampf gegen die Selbständigkeit der Städte: Abletzung des alten und Einsetzung eines neuen Rates in Cassel, Inbesitznahme der Stadtschlüssel, Ausweilung früherer Ratsmitglieder und Konfiskation ihrer Güter. Konflikt mit den Landgrafen von Thüringen, die sich zusamt dem Erzbischof von Mainz auf die Seite der entrechteten Städte stellen. S. 53. — Zweite Vermählung des Landgrafen. Der Bestand des hessischen Fürstenhauses gesichert. S. 56. — Völlige Vernichtung der Selbstverwaltung Cassels durch das landesherrliche Edikt von 1384: Ernennung aller städtischen Beamten (Tat, Marktmeister, Bauermeister, Torhüter) nur durch den Landesherrn. S. 57. Vorübergehende Aufhebung der Innungen. Neuregelung des Gerichtsverfahrens (Einführung des Kailerrechtes an Stelle des örtlichen Gewohnheitsrechtes, bei Zwiespältigkeit der Richter letzte Entscheidung durch den Landesherrn (Verbot der Oberhöfe). S. 58. — Kämpfe gegen den Erzbischof von Mainz, die Markgrafen von Thüringen und andere diesen verbündete Fürsten. Dreimalige Belagerung Cassels. Landgraf Hermann genötigt, alle aus Cassel vertriebenen Bürger wieder aufzunehmen und ihnen die konfiszierten Güter zurückzugeben. S. 61. — Tod Erzbischof Adolfs von Mainz. Der Hochverratsprozeß gegen 28 Casseler Bürger. Einziehung ihres Vermögens. S. 69. — Erneuerung der Innungen. S. 72. — Bau eines neuen Rathauses. S. 74, vgl. auch S. 83. — Die geistlichen Körperschaften in Cassel und ihr Verhältnis zu Landgraf Hermann. Schmälerung des Ahnaberger Klosters. S. 74. — Neue Fehden. Überfall Cassels durch den Grafen von Waldeck. S. 75. —

Kapitel IV.

Zeit der Ruhe. Wachsender Wohlstand, 1413—1509.

Nach dem Tode Landgraf Hermanns Erlaß eines neuen erweiterten Stadtrechts für Cassel durch den Regentschaftsrat: Wiedereinsetzung des Gewohnheitsrechtes und der Selbstverwaltung, Bestätigung der Bannmeile für die Zünfte. S. 77. — Ringmauer und Umfang des mittelalterlichen Cassel. S. 79. — Allmähliche Vollendung des Rathausneubaues. S. 83. — Stadtwappen. Errichtung des Tuchhauses und des Hochzeitshauses. Städtischer Weinschank. Hochzeitschmäufe und -trachten. S. 84. — Die St. Martinskirche — ihr weiterer Ausbau, teilweiser Einsturz und vorläufige Fertigstellung. S. 86. — Erlaß einer Gerichtsordnung für Hessen durch Landgraf Ludwig I. unter Mitwirkung des Casseler Rates. S. 90. — Berufung der „Brüder des gemeinsamen Lebens“, der sogenannten „Kogelherren“ nach Cassel. S. 90. — Tod Landgraf Ludwigs I. Erbtreitigkeiten über die Teilung Hessens unter seinen beiden ältesten Söhnen. S. 92. — Parteizwistigkeiten unter der Casseler Bürgerschaft — S. 93 — haben einen Wechsel des Rats und die Einrichtung einer städtischen Kämmerei durch den Landgrafen zur Folge. S. 94. — Das Leben am Hofe Ludwigs II. S. 94. — Verzicht Wilhelms des Älteren auf das landesherrliche Verheirathungsrecht; Umwandlung der Natural-Bierlieferung in eine Geldabgabe. S. 96. — Unter Wilhelm dem Mittleren Wiedervereinigung von Nieder- und Oberhessen und Anfall der Grafschaft Katzenelnbogen. S. 97. — Erweiterung des Casseler Schlosses. S. 98. — Regelung des städtischen Finanzwesens durch die Kämmereiordnung von 1498: alljährliche öffentliche Rechnungslegung durch zwei Kämmerer, denen zwei Schöffen und zwei Zäpfer zur Seite gegeben werden. S. 98. —

Kapitel V.

Das Jahrhundert der Reformation und der Renaissance. Höhe des bürgerlichen Lebens. Erste Blüteperiode Cassels, 1509—1618.

Testamentsstreitigkeiten nach dem Tode Wilhelms. S. 102. — Mit Hilfe der Casseler Bürgerschaft gelingt es seiner Witwe Anna, den Ständen die Regentschaft über ihren unmündigen Sohn Philipp zu entreißen und damit den Sieg der Territorialhoheit über die Macht der Stände durchzusetzen. S. 104. — Mündigkeitserklärung Philipps. S. 105. — Einführung der Reformation in Hessen durch die Homberger Synode; Säkularisation der Klöster, in Cassel: des Karmeliterklosters S. 107, des Kugelherrenhauses, des Ahnaberger Klosters, des Choherrnstifts zu St. Martin. S. 108. — Ausbau Cassels zu einer neuzeitlichen Festung. S. 110. — Doppelhehe Philipps mit Margarete von der Sahl und daraus entstehende Verwickelungen. S. 111. — Schlacht bei Kalenberg, Erklärung

der Reichsacht über Philipp und dessen Gefangenensetzung. S. 112. — Schleifung der Casseler Festungswerke, die aber nach Philipps durch den Passauer Vertrag ermöglichten Rückkehr (S. 113) unter Leitung seines Sohnes Wilhelm sofort wieder aufgebaut werden. S. 114. — Fertigstellung der Werke mit dem Durchbruch des Neuen Tores. S. 116. — Erlaß einer Wachtordnung. S. 117. — Bürgerschützengilde. S. 118. — Durchgreifender Umbau des Casseler Schlosses zu einem modernen Fürstensitz. S. 119. — Vollendung des südlichen (Glocken-) Turmes von St. Martin. S. 120. —

Erste Blüteperiode Cassels. Pflege von Kunst und Wissenschaft: künstlerische Ausschmückung der St. Martinskirche, Einrichtung einer Sternwarte, der Mechaniker Jobst Bürgi erfindet in Cassel die Logarithmen-Rechnung. Erste Anlagen in der späteren Aue. S. 121. Begründung der Landesbibliothek. S. 122. — Bauten unter Landgraf Wilhelm IV. und seinem Sohne Moritz dem Gelehrten: Neue Kanzlei, Marstall, Zeughaus. S. 122. Rennbahn, Ballhaus, Ottoneum, der erste Theaterbau Deutschlands. S. 123 (f. a. S. 131!) — Architektur und innere Einrichtung des Casseler Bürgerhauses im 16. Jahrhundert. S. 124. — Das Hofleben in Cassel: rechtliche und wirtschaftliche Organisation. S. 126. Vergnügungen und Zerstreungen (Jagd S. 127, Turniere und Ritterspiele S. 128, theatralische Darbietungen S. 129, Shakespeare-Aufführungen durch englische Schauspieler S. 130). — Wissenschaft und Kunst unter Landgraf Moritz: die neugestiftete Hofschule und ihre Lehrer. S. 132. Heinrich Schütz, der Begründer der modernen Musik, und Wilhelm Dilich, der Verfasser der hessischen Chronik. S. 134. Privilegierung der ersten Druckerei in Cassel. S. 134. Malerei und Bildhauerei. S. 135. — Städtische Verfassung: Der Bürger und seine militärischen Pflichten. S. 138. Die städtischen Verwaltungsorgane (Bürgermeister und Rat, Gemeindebürgermeister, Bauermeister, Kämmerer, Zäpfer und Baumeister), ihr ehrenamtlicher Charakter bei alljährlichem Wechsel. S. 138. Städtisches Weinschankmonopol. S. 141. — Weinbau in Cassel. S. 142. — Gesellschaftliches Leben in damaliger Zeit: Gastereien S. 143. Freude an derbem Humor S. 145. Überhandnehmender Luxus bei den Familienfesten, besonders bei den Hochzeiten; Aufwandsgeetze S. 147. Volksfeste (Kirchweihfeste, Martinstag, Brodenreigentag, Bankett der Hansegrebengilde, Klobesabend) S. 148. — Gildenverfassung. S. 151. — Aufblühen von Handel und Gewerbe dank landesherrlicher Fürsorge. Beitritt Hessens zum Münzverein der rhein. Kurfürsten, Sicherung der öffentlichen Straßen S. 152, Beschränkung des Mündener Stapelrechts. S. 153. Erlaß einer Marktordnung, das Marktgericht. S. 154. Leben und Treiben auf den Märkten. S. 156. Unterkunfts- und Gasthauswesen. S. 158. Förderung der heimischen Industrien (Webereien, Glasfabriken, Kohlenbergbau) durch Heranziehung fremder Handwerker S. 159, durch Errichtung einer Gewerbeschule in Cassel. S. 161. — Mißstände der städtischen Verwaltung S. 161, Bestellung einer staatlichen Aufsicht durch Moritz. S. 162. — Änderung des kirchlichen Bekenntnisstandes in reformiertem Sinne durch Einführung der logen. Verbesserungspunkte in die hessische Kirchenagende. S. 164. —

Kapitel VI.

Der Dreißigjährige Krieg und seine Folgen, 1618—1677.

Kriegstrübsungen. Entwertung des Geldes. Auflösung der Zünfte. S. 166. — Die an Cassel gefallene Hälfte von Oberhessen wird durch den kaiserlichen Reichshofrat dem Landgrafen von Darmstadt zugesprochen. S. 167. — Einfall Tillys in Hessen S. 167, Erstürmung Mündens S. 168 und Einschließung von Cassel S. 169. Ausbruch der Pest in Cassel S. 169, Verwüstung der Umgegend durch die Kaiserlichen, Abzug Tillys. S. 172. — Abdankung des Landgrafen Moritz zugunsten seines Sohnes Wilhelm. S. 172. Rotenburger Quart. S. 173. — Ausgleich mit Hessen-Darmstadt durch den „Hauptakkord“. S. 173. — Ausbau der niederhessischen Kirche in völlig kalvinischem Sinne durch Theophilus Neuberger und Johannes Crocius, den ersten Professor der (nach dem Verluste Marburgs an Darmstadt) neugegründeten Casseler Universität. S. 174. — Hessen-Cassel erster Bundesgenosse Gustav Adolfs. S. 176. — Prozeß gegen Crocius. S. 176. — Wüsten der Pest in Cassel, Verfall des sittlichen und religiösen Lebens. S. 179. — Nach dem Tode Landgraf Wilhelms V. übernimmt seine Witwe Amalie Elisabeth die Regentschaft. S. 180. — 1643 Hochwasserfchaden in Cassel. S. 181. — Einäfcherung von Bettenhausen durch den General Melander. S. 182. — Kultur- und Erwerbsverhältnisse in Cassel während des Krieges: Erfindung der Schabkunnst, Disziplinarordnung für die Löwerknechte S. 182, drückende Steuerlasten (Kontribution, Lizenz) S. 184, Wucherklagen gegen die Juden, zwangsweise Missionierung derselben. S. 185. — Friede mit Hessen-Darmstadt. S. 185. — Landgraf Wilhelm VI., der Gerechte. Schulordnung von 1656. Rückverlegung der Universität von Cassel nach Marburg. Erlaß der noch heute geltenden Kirchenordnung von 1657. S. 187. Religionsgespräch zu Cassel. S. 188. — Staatsabsolutismus und städtische Selbständigkeit: Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem General Rabenhaupt und dem Bürgermeister Bourdon. S. 189. Die übernehmenden Schmaufereien und Zechen auf Kosten des Stadtfäckels — S. 193. — haben eine strengere Durchführung der staatlichen Oberaufsicht über den städtischen Haushalt zur Folge (Abhörnung der Rechnungen durch einen fürstlichen Beamten). S. 196. — Erste Einwanderung französischer Familien. S. 197. — Stand des Innungswesens, neue Gilden. S. 198. —

Kapitel VII.

Das Zeitalter des Landgrafen Karl. Gründung der Oberneustadt. Zweite Blüteperiode, 1677—1730.

Zeitalter des Merkantilsystems. S. 199. — Begründung neuer Industrien in Cassel durch Landgraf Karl. S. 200. — Heranziehung fremder Manufakturisten — S. 201 —

und Einwanderung französischer Hugenotten S. 202, für welche die Oberneustadt als selbständiges Gemeinwesen mit eigener Verfassung nach den Plänen Paul du Ry's angelegt wird. S. 203. — Bauprivilegien, Errichtung der Oberneustädter Kirche. S. 204. — Die Emigranten und die eingeseffene Bevölkerung. S. 204. — Die Zünfte sehen sich durch eine neue Zunftordnung Karls und die den Refuge's gewährten Privilegien in ihrem Bestand bedroht. S. 205. — Staatsmanufakturen. S. 207. — Bedeutende Entwicklung der privaten Industrie durch die Refuge's. S. 209. — Staatliche Maßregeln zur Förderung von Industrie und Handel: Kommerzienkammer, Kommerzienbank S. 209, Kanalprojekte, Regulierung der Fulda S. 210, Anlage einer Maulbeerplantage zum Zweck der Seidenraupenzucht. S. 211. — Militärwesen in Hessen-Cassel, Subsidienverträge. S. 211. — Bautätigkeit Karls: Kunsthause (Naturalienmuseum). Weißensteiner Wasserwerke mit Kaskaden und Herkules S. 212. Orangerieschloß S. 214. Marmorbad S. 219. Karlsau S. 225. Bau der ersten Kaserne S. 226. — Private Bautätigkeit. S. 227. — Bessere Pflasterung, regelmäßige Reinigung und Beleuchtung der Straßen. S. 228. — Stiftung des Armen- und Waisenhauses. S. 229. — Grobe Mißwirtschaft in der städtischen Verwaltung. S. 230. Weitere Beschränkung ihrer Selbständigkeit durch den Landesherrn: Verbot aller unnötigen Schmaufereien und Zechen auf Stadtkosten S. 230, Abschaffung des jährlichen Wechsels in den städtischen Rechnungsämtern durch Ernennung von zwei ständigen Kämmerern S. 232, verschärfte Kontrolle der städtischen Rechnungen durch den Advocatus fisci — S. 233 — und einen später hinzutretenden staatlichen Gegen-schreiber. S. 237. — Denkschrift eines Ungenannten über die Mißstände in der städtischen Verwaltung. S. 233. — Verhinderung des städtischen Silberhahes. S. 236. — Geistiges Leben in Cassel: Gründung des Collegium Carolinum. S. 237. Denis Papin und das erste Modell eines Dampfschiffes. S. 238. Aëronautische Versuche. S. 239. Die in Cassel wirkenden Gelehrten im Urteil eines Zeitgenossen. S. 240. Reges künstlerisches Schaffen, das sich freilich, nicht immer großzügig, oft in nichtigen Spielereien verliert. S. 241. Theaterwesen. S. 244. — Johann Balthasar Klauke. S. 245. — Karl XII. von Schweden auf seiner Durchreise in Cassel. S. 249. —

Kapitel VIII.

Vom Tode des Landgrafen Karl bis zur Auflösung Hessen-Cassels durch Napoleon. Der Staatsabsolutismus auf der Höhe. Siebenjähriger Krieg und vorübergehende dritte Blüte Cassels, 1730—1806.

Landgraf Friedrich I., zugleich König des lutherischen Schweden, gestattet allen Lutheranern in Cassel und Niederhessen freie Religionsübung. Bau der ersten lutherischen

Kirche in Cassel. S. 251. — Erwerbsleben in Cassel: Neues Zunftreglement S. 252, erstes Erscheinen einer Zeitung, Vorschläge der städtischen Behörden und der Gilden zur Hebung der geschäftlichen Lage S. 252. — Errichtung einer Polizeikommission für Cassel. S. 253. — Der spätere Landgraf Wilhelm, der Bruder Friedrichs und in dessen Abwesenheit Statthalter von Hessen, begründet die Casseler Gemäldegalerie. S. 254. — Vermählung seines einzigen Sohnes Friedrich mit Marie von England. S. 255. — Schloß Wilhelmstal. S. 256. — Übertritt des Erbprinzen Friedrich zum Katholizismus. S. 256. Landgraf Wilhelm stellt den Bekenntnisstand Hessens durch die „Asssekurationsakte“ sicher. S. 257. — Subsidienvertrag mit England und daraus folgende Verwicklung Hessens in den Siebenjährigen Krieg. S. 257. Flucht der landgräflichen Familie aus Cassel. S. 258. Cassel in den Händen der Franzosen. S. 259. Prinz Soubise. S. 260. Kriegskontributionen. S. 261. Abzug der Franzosen. S. 262. Feierliche Rückkehr des Landgrafen. S. 262. Cassel aufs neue in der Gewalt der Franzosen. S. 264. Brutale Eintreibung der auferlegten Kriegskontributionen durch Foulon. S. 265. Schlacht bei Minden und darauf folgende Kapitulation der französischen Besatzung. S. 271. — Tod Landgraf Wilhelms VIII. — Friedrich II. S. 272. — Erneutes Eindringen der Franzosen in Cassel. S. 274. Erfolgreiche Belagerung der Stadt durch die Verbündeten. S. 276. Niederlage der Franzosen bei Wilhelmstal. Zweite Belagerung und Einnahme Cassels durch den Prinzen Friedrich von Braunschweig. S. 280. Folgen der Belagerungen und des Krieges für Cassel. S. 284. — Friedrichs fürsorgende Maßnahmen und dritte Blütezeit Cassels. Schleifung der Festungswerke. Simon Louis du Ry. Anlage des Friedrichs- und des Königsplatzes, das Museum Fridericianum, das spätere fürstliche Schloß S. 286, die katholische St. Elisabethenkirche, das Aueter mit den beiden Wachthäusern. S. 287. Das Brühlische Haus. Garnisonkirche. S. 288. Neues Opernhaus. Oberneufstädter Rathaus. Meßhaus. S. 289. — Industrie und Handel unter Friedrich II. Vergünstigungen für die Anlage von Fabriken. S. 290. Schutzzölle. S. 290. — Einführung des Lottos. S. 291. — Pflege des geistigen Lebens: Reorganisation des Collegium Carolinum S. 292, für das verschiedene Gelehrte von bedeutendem Ruf gewonnen werden. S. 293. Anfänge einer wissenschaftlichen Geschichtschreibung Hessens. S. 294. Lyceum Fridericianum. S. 296. Akademie der bildenden Künste. August Nahl, Johann Heinrich Tischbein. S. 297. — Gründung der hessischen Brandversicherungskasse. Numerierung der Häuser und Neubenennung der Straßen. S. 299. — Stiftung des Landkrankenhauses. S. 300. — Kaffeeverbot. Kleiderordnung. S. 300. — Anlage der Kolonie Philippinenhof. S. 301. — Denkmal Friedrichs auf dem Friedrichsplatz. S. 301. — Die englischen Subsidien Gelder und ihre Verwendung zum Besten der Stadt und des Landes. S. 301. — Tod Friedrichs. — Charakter seines Nachfolgers, des Landgrafen Wilhelm IX. Furcht vor revolutionären Ideen, argwöhnische Bevormundung des öffentlichen Lebens. S. 303. — Neue Bauten: Wilhelmshöher Schloß, Löwenburg, Aquädukt, Kirche in Kirchditmold, neue Fuldabrücke S. 305, Unterneufstädter Kirche, Torhäuser

am Wilhelmshöher Plat. S. 307. — Erhebung Hessen-Cassels zum Kurfürstentum; dreitägiges Fest zur Feier dieses Ereignisses. S. 308. — Ausbruch des französisch-preussischen Krieges. S. 313. — Hessen-Cassels Neutralität vermag nicht, die Invasion der Franzosen zu verhindern. Flucht des Kurfürsten aus Cassel. S. 315. —

Kapitel IX.

Die Zeit der französischen Fremdherrschaft und des Königreichs Westfalen, 1806—1813.

Die Franzosen in Cassel. S. 316. Beschlagnahme der öffentlichen Kassen, Entwaffnung des Heeres. S. 317. — Konstituierung des Königreichs Westfalen mit Cassel als Hauptstadt. S. 318. Glänzender Einzug Jérômes in Cassel, Huldigungen der Behörden und der Bevölkerung. S. 319. Erste Regierungsakte (Proklamation an das Volk, Ansprache an die Stände), sympathische Aufnahme derselben. S. 323. — Getäuschte Hoffnungen: Verschwendungslucht des Hofes S. 324, rücksichtslose Ausmerzungen aller Erinnerungen an die frühere Regierung S. 325, Franzöisierung Cassels. S. 326. Galante Passionen Jérômes. S. 327. Ubereilte Reformen. Zunehmende Verschuldung. S. 327. — Der Dörnbergische Aufstand und seine Folgen: Denunziantentum und Spionierlucht, Terrorismus der geheimen Polizei, Bestrafung der hessischen Patrioten, charakterloser Byzantinismus. S. 329. — Die Jérômeische Zeit und ihr Einfluß auf die Casseler Lebensverhältnisse: Erwachende Freude am Naturgenuß, Entstehen von privaten Ziergärten und öffentlichen Gärten nach französischem Vorbild, Anfänge des Touristenports. S. 332. Das gesellige Leben beherrscht vom Glanz der königlichen Hofhaltung und ihren Festlichkeiten (Zaubernächte, Maskenbälle S. 333, Feier des königlichen Geburtstags S. 335). — Allmählicher Überdruß der Bürgerschaft, ihre zwangsweise Beteiligung an diesen Festen S. 337. — Besuch Lätitias, der Mutter des Königs, in Cassel. Jérôme schenkt der Stadt seine Büste. — Äußerung des widerlichsten Byzantinismus. S. 339. — Neuorganisation der Stadtverwaltung nach französischem Muster (Maire mit Adjoints, Munizipalrat); Cassel wird dadurch ein Gemeinwesen, verliert aber den letzten Rest seiner kommunalen Selbständigkeit. S. 340. — Schwere Schädigung des städtischen Archivs. S. 342. — Brand des alten Landgrafenschlosses. S. 342. — Aufstellung eines Napoleon-Standbildes auf dem Königsplatz. S. 345. — Das Jahr 1813. Russische Kofaken vor den Toren von Cassel, Flucht Jérômes. S. 346. Kapitulation Cassels vor den aufs neue andringenden Russen, die aber bald wieder abziehen. S. 349. Uorübergehende Rückkehr der Franzosen und Jérômes. Schlacht bei Leipzig, Cassel wieder eine deutsche Stadt. S. 350. —

Kapitel X.

Von der Wiederherstellung des Kurfürstentums bis zum Erlaß einer Verfassung. Zeit der Reaktion und der getäuschten Hoffnungen, 1813—1830.

Rückkehr des Kurfürsten nach Cassel; jubelnder Empfang durch die Bevölkerung. S. 352. — Finanzielle Notlage der Stadt. S. 354. Zwangsanleihe bei der Bürgerschaft. S. 355. — Ausmarsch der hessischen Truppen zum Kriege gegen Napoleon. S. 355. Rückkehr und Ehrung derselben. S. 356. Feier des ersten Jahrestages der Schlacht bei Leipzig. S. 358. — Letzte Regierungszeit Wilhelms I. eine Periode des reaktionären Absolutismus S. 360, durch den auch das Zustandekommen einer Verfassung verhindert wird. S. 361. — Grundsteinlegung zur „Kattenburg“. S. 361. — Kurfürst Wilhelm II. Sein Verhältnis zur Gräfin Reichenbach ein Gegenstand des öffentlichen Argernisses. S. 362. Der geheimnisvolle Vergiftungstod des kurprinzlichen Lakaien Bechtädt als Mordanschlag der Gräfin gegen den Kurprinzen gedeutet. S. 363. Maßregelungen des Kurprinzen, der die Gräfin nicht anerkennen will. S. 369. Mit „Freimuth“ unterzeichneter Drohbrieff an den Kurfürsten. S. 370. Dadurch veranlaßte schärfste polizeiliche Kontrolle. S. 372. — Tiefstand von Gewerbe und Handel. S. 374. — Bauten Wilhelms II.: Rotes Palais, Kriegsschule, Triumphbogen des Auctores. S. 375. — Geistiges Leben in Cassel: die Gebrüder Grimm. S. 375. Ludwig Spohr. S. 376. —

Kapitel XI.

Die Periode der Verfassungskämpfe, 1830—1850.

Schwere Erkrankung des Kurfürsten in Karlsbad. S. 378. — Rückwirkungen der französischen Juli-Revolution: Verfassung der Zünfte (Küfermeister Herbold) auf dem Stadtbau. „Bäckerowend“. S. 379. Bildung der Bürgergarde. S. 380. Rückkehr und Proklamation des Kurfürsten. S. 380. Bürgermeister Schomburg trägt dem Kurfürsten die Wünsche der Bevölkerung vor und bittet um die Einberufung der Stände. S. 381. Neue Unruhen bei der Eröffnung des Landtages. S. 383. Ausarbeitung einer Verfassung durch den Marburger Rechtslehrer Jordan. S. 384; ihre Genehmigung und feierliche Verkündigung durch den Kurfürsten. S. 385. — Tumulte gegen die Rückkehr der Gräfin Reichenbach. Niederlage der Regierungsgelächte durch den Kurfürsten und Entfernung desselben aus Cassel. S. 387. — Die neue Bürgergarde. Fahnenweihe. S. 388. — Morganatische Heirat des Kurprinzen Friedrich Wilhelm mit der späteren Fürstin von Hanau und daraus entspringende Verstimmungen zwischen ihm, der Kurfürstin und der Casseler Bevölkerung. S. 389. Polizeiliche Mißgriffe (Garde-du-Korps-Nacht). S. 390. — Grundsteinlegung und Einweihung des Ständehauses. S. 392. Neue

Synagoge. Abbruch des alten Rathauses am Marktplat. S. 393. — Cassel im zeitgenössischen Urteil (Reisetagebuch des Prof. Drobisch S. 393) und in der Literatur (Ernst Koch „Prinz Rola Stramin“, Dingelstedt, „Die neuen Argonauten“ S. 394). — Gesetzgeberische Arbeiten der Stände und der Regierung: Hellsche Gemeindeordnung, Schaffung der Landeskreditkasse, Gesetz über Ablösung der Grundlasten. S. 395. — Eröffnung der neuen Realschule. S. 395. — Aufschwung von Handel und Industrie: preußisch-deutscher Zollverein, Anschluß Cassels an das deutsche Eisenbahnnetz S. 396, bedeutendste Fabrikfirmen der damaligen Zeit. S. 397. — Neue Verfassungskämpfe als Nachwirkung der französischen Februar-Revolution. S. 398. Henkelsche Petition. S. 399, Straßenunruhen S. 401, teilweise Zugeständnisse des Kurfürsten S. 402, von dem die Hanauer Deputation schließlich die Bewilligung aller Forderungen erzwingt S. 403. Bildung eines liberalen Ministeriums. Feierliche Einholung Jordans in Cassel. S. 405. Eröffnung des Vorparlaments in Frankfurt und festliche Begehung dieses Tages in Cassel. S. 407. Ausschreitungen des Pöbels gegen die Anhänger des alten Regierungssystems. S. 407. Die Ereignisse der „Garde-du-Korps-Nacht“ vom 9. April 1848; Ovationen zu Ehren der neuen Minister. S. 409; Überfall der heimkehrenden Bürger durch die Garde-du-Korps S. 410; belonnene Haltung Seidlers, des Kommandeurs der Bürgergarde S. 413; Verlegung der Garde-du-Korps aus Cassel S. 415; Erstürmung und Plünderung des Zeughauses S. 416; drohende Zerstörung der Garde-du-Korps-Kaserne S. 416; Auflösung der Garde-du-Korps durch den Kurfürsten S. 418; Kritik dieser Maßregel auf ihre juristische und politische Berechtigung. S. 421. — Seidler tut der weiteren Plünderung des Zeughauses Einhalt. S. 424. Heranziehung der Bürgergarde zum gemeinsamen Wachdienst mit dem regulären Militär. S. 425. Beruhigende Proklamation des Kurfürsten. S. 426. Begründung eines demokratisch-sozialen Vereins in Cassel mit dem offiziellen Vereinsorgan „Die Hornisse“. S. 427. Die Vereidigung der hellschen Truppen auf den neuen deutschen Reichsverweser ein Tag allgemeiner Volksfreude in Cassel. S. 428. — Übergang der Polizei in städtische Verwaltung. S. 428. — Allmähliche Wandlung der politischen Verhältnisse, Demission des liberalen Ministeriums und Rückkehr Hasfenpflugs nach Cassel. S. 429. —

Kapitel XII.

Die Zeit der Reaktion. Herstellung der Verfassung von 1831. Untergang der Selbständigkeit des Kurstaates.

Neues Ministerium. Steuerverweigerung durch die Stände, wiederholte Auflösung derselben. S. 430. — Besuch Großherzog Ludwigs III. am Casseler Hofe. S. 430. — Verhängung des Kriegszustandes über Hessen. Flucht des Kurfürsten aus Cassel und Verlegung der Regierung nach Wilhelmsbad bei Hanau. S. 431. Das verfassungstreue hellsche Offizierkorps nimmt zum größten Teil seine Entlassung. S. 432. Ordnung

der kurhessischen Verhältnisse von Bundes wegen durch ein bayrisch-österreichisches Exekutionskorps. S. 432. Die „Strafbayern“ in Cassel. S. 433. Sieg der Reaktion. Unterdrückung der freisinnigen Blätter. Erlaß einer neuen Verfassung. S. 435. — Fortdauernde Kämpfe für die alte Verfassung (Friedrich Oetker), Wiederherstellung derselben. S. 436. — Privates und öffentliches Leben in Cassel bis zum Ende des Kurstaates. S. 436. — Das Jahr 1866. Ablehnung des preußischen Ultimatums. S. 437. Einmarsch der Preußen in Cassel, Gefangennahme des Kurfürsten und Annexion Hessens. S. 439. —

Schluß.

Cassel als preußische Provinzial-Hauptstadt.

Allgemeiner Überblick über die wirtschaftlichen und politischen Folgen der Annexion für Cassel. S. 440. — Abbruch der Mauern und Tore. S. 441. — Der Krieg von 1870/71. Begrüßung König Wilhelms I. von Preußen in Cassel. Wilhelmshöhe der Gefangenenitz Kaiser Napoleons. Umgestaltung des Auetores zu einem Denkmal für die hessischen Krieger. S. 442. — Tod und Beisetzung des alten Kurfürsten in Cassel. S. 442. — Veränderung des äußeren Stadtbildes seit 1866: Entwicklung des Hohenzollernviertels, Eingemeindung der Dörfer Wehlheiden, Wahlershausen nebst Wilhelmshöhe, Kirchditmold, Rothenditmold und Bettenhausen. S. 443. Errichtung von neuen Schulen, der Gemäldegalerie und Kunstakademie, des neuen Landesmuseums, von Bibliotheken, des neuen Theaters. S. 443. Neuentstandene Kirchen und Denkmäler. S. 444. — Cassel als moderne Industriestadt. S. 445. — Die neue Fuldabrücke und andere öffentliche Bauten. Das neue Rathaus. S. 447. — Schlußwort. S. 448. —

Anhang I.

Nachweise über das einstmals dem Kloster Kaufungen gehörige Haus in Cassel. S. 449.

Anhang II.

Überblick über das Armenwesen.

Die Armen- und Krankenpflege bis zur Reformation Sache der Kirche. Anstalten dazu: das Ferenhospital, Elisabethenhospital, der Siedenhof S. 450, die beiden Süsterhäuser und das Jakobshaus. S. 451. — Nach der Reformation Eintritt der Stadt in die Armenpflege. S. 452. — Nach dem Dreißigjährigen Kriege wird diese zu einem Teil der staatlichen Fürsorge: Errichtung eines Armen- und Waisenhauses, Verbot des Straßenbettels, Begründung des Zuchthaus. S. 452. — Unter der westfälischen Regierung Vereinigung aller Einzeltiftungen in einem Zentralbureau. S. 453. —

Anhang III.

Die städtischen Schulden zur Zeit der westfälischen Regierung. S. 454. —

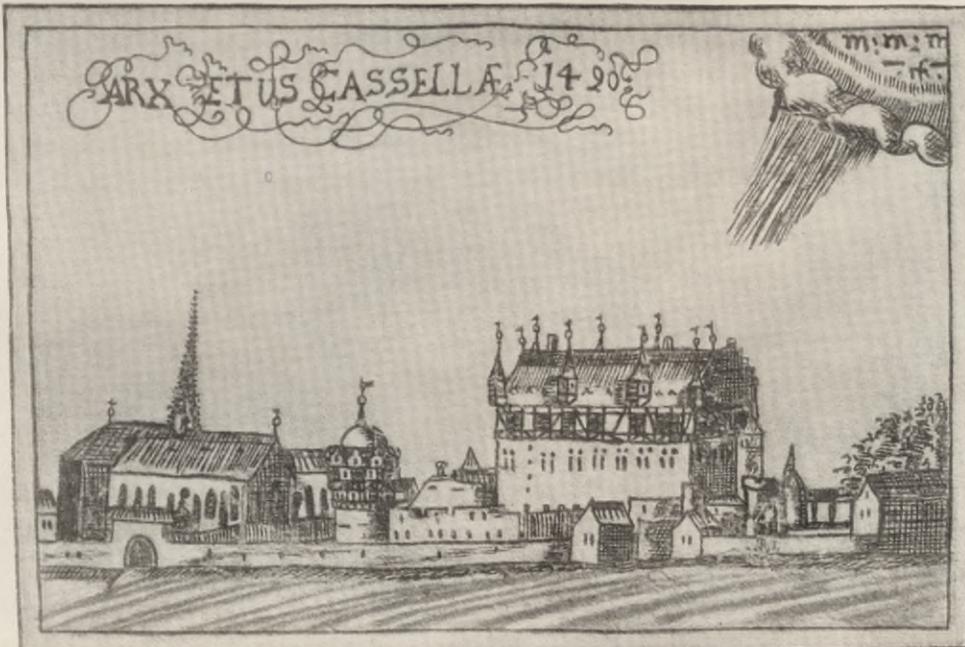
Häuser von geschichtlicher Bedeutung.

- | | |
|---|-----------------------------------|
| Altmarkt Nr. 2 (S. 8, 197 und 449). | Königstraße Nr. 39 (S. 415). |
| Artilleriestraße Nr. 3 oder 5 (S. 81). | „ Nr. 45 (S. 291). |
| Bellevue Nr. 2 (S. 303 und 353). | „ Nr. 47 (S. 296). |
| „ Nr. 10 (S. 349). | „ Nr. 50 (S. 81). |
| Bettenhäuserstraße Nr. 1 (S. 305). | Königstor Nr. 1 (S. 416). |
| Brink Nr. 8 (S. 197). | Marktgaſſe Nr. 17 (S. 197). |
| Brüderstraße Nr. 8 (S. 128). | „ Nr. 19 (S. 32 und 227). |
| „ Nr. 10 (S. 133 und 158). | „ Nr. 21 (S. 227). |
| Entengasse Nr. 22 (S. 198 und 202). | Martinsplatz Nr. 2 (S. 245). |
| „ Nr. 26 (S. 173). | Mittelgasse Nr. 15 (S. 451). |
| Friedrichsplatz Nr. 6 (S. 362). | „ Nr. 51 (S. 241)i |
| Fuldagaſſe, untere, Nr. 3 (S. 72). | Oberſte Gaſſe Nr. 1 (S. 191). |
| Graben Nr. 8 (S. 198). | „ Nr. 35 (S. 197). |
| „ Nr. 10 (S. 198). | Pferdemarkt Nr. 7 (S. 285). |
| „ Nr. 16 (S. 247). | Sack Nr. 4 (S. 80). |
| „ Nr. 25 (S. 295). | Schlagd, vor der, Nr. 1 (S. 141). |
| „ Nr. 40 (S. 137). | „ Nr. 2 (S. 141). |
| „ Nr. 46 (S. 121). | Schloßplatz Nr. 15 (S. 80). |
| „ Nr. 48 (S. 150). | Töpfenmarkt Nr. 10 (S. 150). |
| Hedwigstraße Nr. 11 (S. 394). | Turmgaſſe Nr. 12 (S. 116). |
| Karlstraße, obere, Nr. 19 (S. 296). | Wildemannsgaſſe Nr. 13 (S. 190). |
| Kaſtenalſgaſſe Nr. 32 oder 34 (S. 150). | „ Nr. 15 (S. 135). |
| Kölniſchelſtraße Nr. 4 (S. 409). | „ Nr. 23 (S. 32). |
| Königstraße Nr. 5 (S. 413). | „ Nr. 23—25 (S. 80). |
| „ Nr. 6 (S. 411). | „ Nr. 40—42 (S. 80). |
| „ Nr. 7 (S. 411). | Ziegengasse Nr. 24 (S. 150). |





Das alte Rathaus am Markt (1837 abgebrochen)



Altes Schloß 1490. Federzeichnung von Wilh. Dilich.

I.

Älteste Zeit bis zum Aussterben des Thüringer Landgrafenhauses (1247) und der Erbauung der neuen Burg in Cassel durch Landgraf Heinrich das Kind (1277).

Am 18. Februar 913, dem Donnerstag nach Invokavit, weilte König Konrad von Franken in Cassel. Dem an sich wenig bemerkenswerten Umstand, daß er zwei Urkunden, die eine für das Kloster Hersfeld, die andere für die Nonnen in Melchede,¹⁾ an hiesigem Orte vollzog, danken wir es, daß wir die erste Kenntnis dieses Ortes und seines Namens erhalten. Für unsere Stadt wurde der Tag bedeutungsvoll, da er den Ausgangspunkt ihrer Geschichte bildet, der Geschichte einer jetzt tausendjährigen Entwicklung, welche sie allmählich und in wechselvollem Gange bis zu der heute erreichten Höhe durchlaufen hat.

Auf die Fragen: Was war Cassel? Wie sah der Ort aus im Jahre 913? verlagern die beiden Urkunden jede Auskunft, nur einen Rückschluß gestatten sie, nämlich den, daß der König seine Kanzlei mit sich führte, und daß Cassel also für einen längeren Aufenthalt des Hofes eingerichtet war. Wir dürfen es für einen Königshof halten, wie sie Kaiser Karl der Große die Heerstraßen entlang zur Sicherung des Landes hatte anlegen lassen. Wenn auch neuere Untersuchungen dargetan haben,²⁾ daß das dem Kaiser zugeschriebene „Capitulare de villis“ nicht von ihm, sondern von seinem Sohne Ludwig dem Frommen, und nicht allgemein als Krongüter-Ordnung, sondern für dessen fiskalische Güter in Aquitanien erlassen worden ist, so kommt doch zahlreichen Bestimmungen desselben ein allgemein zeitgeschichtlicher Wert zu. Und die Ortsnamen geben uns eine Bestätigung an die Hand. Wenn das Capitulare als den Weideplatz für das Vieh den „brogilo“ bezeichnet, eine mit Gras bestandene Niederung; und wenn es vorschreibt, daß alljährlich eine bestimmte Anzahl erlegter Wölfe auf einem bestimmten Platze abgeliefert werden sollten, so erkennen wir in dem „brogilo“ leicht die Gegend, die noch vor wenig länger als hundert Jahren der Breul hieß und die Häuferviertel zu beiden

1) Abgedr. Mon. Germ. hist. Dipl. tom. I, p. 15 f.

2) Dopf, A.: Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland. Weimar, Teil I, 1912.

Seiten der Kastnals- und Müllergasse umfaßte. Der Anger, auf dem man die jährlich in bestimmter Zahl zu erschlagenden Wölfe ablieferte, heißt aber heute noch Wolfsanger.¹⁾ — Endlich wirft der Name der Stadt selbst auf ihre älteste Geschichte ein geringes Licht.²⁾ In der einen der beiden Urkunden von 913 wird er Chassalla, in der anderen Chassella geschrieben. Ihm liegt, wie zahlreiche analoge Beispiele dartun, das aus dem Lateinischen entnommene deutsche Lehnwort castella, die in das genus femininum übergetretene Pluralform von castellum, zugrunde, mit welchem Wort man ein festes, burgartiges Haus bezeichnete. An ein römisches Kastell ist hierbei nicht zu denken. Wie die Franken und von diesen wieder die Sachsen den Bau fester Häuser an den zahlreich überall noch vorhandenen römischen Kastellen erlernt hatten; wie erstere bei ihrem Eindringen in das römische Gebiet auch überall noch die Baumeister vorfanden, die den Burgenbau verstanden, so nahmen sie zugleich diesen wie die andern technischen Ausdrücke dafür als z. B. Mauer, Turm, Kalk, Mörtel, Ziegel usw. aus der Sprache ihrer Lehrmeister herüber, sie wie die zahlreichen anderen Lehnwörter nach der ihrigen umbildend. Sie legten demnach auch nach germanischer Weise den Ton auf die drittletzte Silbe: cástella, und hieraus wurde unter Assimilierung des st zu ff (vergl. engl. castle) Cassalla oder — da der Kanzler König Konrads, Salomo mit Namen, vermutlich ein Oberdeutscher war — Chassalla.³⁾ Später vorkommende Formen, wie Cassalün, Caslen, Casle, sind der von der Präposition zu (ze) abhängig zu denkende Dativ (Edw. Schröder).

Ein festes Haus also, mit Wall und Graben und einer Palisadenwand umzogen, gab unserer Stadt den Namen. Dieses Haus, aus Holz gezimmert im Oberbau und wohl einem massiven Erdgeschoß — denn cástella wird einmal in einer Glosse mit dem althochdeutschen Wort kizimbri wiedergegeben — kann nicht wohl an anderer Stelle gefucht werden als auf der Höhe über der Fulda, wo später sich die landgräfliche Burg erhob und jetzt das Regierungsgebäude steht. Es ward ursprünglich wohl zum Schutze der fränkischen Umwohner gegen die Einfälle der Sachsen errichtet, deren Wohnsitze ja nur wenige Wegstunden nördlich von Cassel beginnen, sowie zur Sicherung der sich in seiner unmittelbaren Nähe kreuzenden Heerstraßen und zur Deckung der Schifffahrt auf der Fulda. Dann aber diente es auch, wenn wir aus späteren Verhältnissen auf ältere zurückschließen dürfen, dazu, der Erhebung des Zolles

1) Beides nach einer von Dr. W. Lange dahier aufgestellten ansprechenden Vermutung.

2) Siehe Jakob Grimm in der Zeitschrift für deutsches Altertum, Bd. 7, S. 476.

3) Die Lautverschiebung (k : h) machte dieses Lehnwort ebenfowenig noch mit wie Kiste, Keller u. a.

von den zu Lande und zu Wasser vorbeipassierenden Waren Nachdruck zu geben und die Zollgelder sicher aufzubewahren.

Cassels Aufkommen und spätere Bedeutung gründet sich darauf, daß es der Kreuzungspunkt mehrerer uralter Heer- und Handelsstraßen war. Die eine dieser, die den Main bei Frankfurt, dem großen Handelsplatze des ganzen Mittelalters, überschritt, erreichte bei Fritzlar die Edder, berührte Gudensberg und teilte sich hier, indem der eine Arm über Belsa, Großenritte, Altenbaune und unter dem Baunsberge her über Zwehren nach Cassel zog, während der andere an der Holzhäuser Burg vorbei und östlich bei Rengershausen ebenfalls Zwehren und von da unsere Stadt erreichte. Von hier aus gingen dann die Straßen weiter: die eine vom Markt die Essiggasse hinunter, hier über die steinerne Ahnabrücke den Ahnaberg hinauf und zum Wolfsangerschen Tore hinaus an der Rodenmühle her den Möncheberg hinauf, Simmershausen rechts liegend nach dem alten Wallfahrtsorte Altenfeld und weiter auf Immenhausen und Gottsbüren zur Weser, die sie bei Lippoldsberg erreichte. Die andere Straße zog durch die Wildemannsgasse, die vor alters die Herrengasse, d. h. so viel als Heer- oder Herrenweg, hieß, zum ältesten Mühlhäusertor vor dem Brink, hielt dann die Richtung der holländischen Straße inne und leitete über Grebenstein und Hofgeismar zur Diemel und weiter ins westfälische Land hinein. Eine dritte Heerstraße erreichte Cassel auf dem rechten Fuldaufer.

Mit diesen den Verkehr vom Süden nach dem Norden vermittelnden großen Völkerstraßen nun kreuzte sich am hiesigen Ort eine west-östliche, welche, vom Rheine kommend, die Fulda überschritt und, das Tal der Lofse benutzend, über Kaufungen das Thüringer und Meißner Land aufsuchte.

Das weite Talbecken, das sich zu beiden Seiten der Fulda zwischen dem Habichtswald und Langenberg im Westen, dem Kaufungerwald und der Söhre im Osten ausbreitet, lag frühzeitig dem Verkehr offen und mußte zur Befiedelung einladen. Denn im Süden und Norden wird das Tal nur durch flache Hochebenen begrenzt. Der Wanderer hat nicht einmal nötig, die tief eingeschnittenen Flußtäler zu benutzen, in denen die Fulda die Höhenzüge durchbricht. Auch die Gebirge im Westen, Langenberg und Habichtswald, bieten keine Schwierigkeiten, da sie von Quertälern durchsetzt sind, die — wie verschiedene Ringwälle auf den beherrschenden Höhen darüber (so auf dem Billstein bei Belsa, auf der Burg oberhalb Großenritte, auf dem Hirtstein und dem Hunrodsberg im Habichtswald) beweisen — von uralten Zeiten her benutzt wurden. Und wenn im Osten der Kaufungerwald auch nur einen einzigen Paß, dem Tal der Lofse entlang, freiläßt, so mußte doch gerade

die in diesem Talwege den Verkehr mit Thüringen vermittelnde Straße, da sie, bei Cassel auf das linke Fuldaufer übertretend, hier die vom Süden zur Nordsee führenden Straßen kreuzte, die Bedeutung dieses Knotenpunktes wesentlich erhöhen.

Eine Niederlassung aus der jüngeren Steinzeit, deren Spuren nördlich unserer Stadt an der Holländischen Straße, da wo letztere von der sogenannten Industriebahn überquert wird, im Lehm der Backsteinfabriken vor nicht langer Zeit aufgedeckt wurde, rückt die erste Besiedelung unserer Gegend in das zweite bis dritte Jahrtausend vor unserer Zeitrechnung hinauf. Welcher Herkunft jene Ureinwohner waren, die sich dort an dem vom Jungfernkopf herunterfließenden Jungfernborn ihre Wohnungen in die Erde gruben und Töpfe mit kunstloser Strichverzierung brannten, wird ewig ein Rätsel bleiben. Ihre Waffen und Werkzeuge sind aus Holz, Knochen und Stein gefertigt, von denen die letzteren auf dem Handelswege zu ihnen gebracht wurden.

Dann haben Leute keltischen Stammes das weite Land an Fulda, Werra, Edder und Lahn bewohnt und die Kunde ihres Daseins uns in zahlreichen Berg- und Flußnamen hinterlassen, die nur aus der keltischen Sprache gedeutet werden können. Die Lofse, ehemals Loffeman, und ihr Nebenflüßchen, die Wedeman, haben (nach Arnold: Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme usw., S. 47) das keltische Wort aman = Fluß, die Rimbach bei Obervelmar das keltische rhin bewahrt. Auch die Ahne und Nieße dürften keltische Wörter sein, und von den benachbarten Bergnamen die der Belchen und der Söhre.

Daß solche Worte vorhanden und festgehalten worden sind, ist Beweis dafür, daß ein guter Teil der keltischen Bewohner sitzen blieb, als die germanischen Chatten erobernd in das Land eindrangen. Jene bildeten die hörige Bevölkerung, diese gaben den Herrenstand.

Das Vordringen der Germanen wird gemeiniglich in das 4. Jahrhundert v. Chr. gesetzt; mit die ersten waren die Chatten, deren Einwanderung in ihre heutigen Wohnsitze von Osten her erfolgte. Später durch Cäsars überlegene Kriegskunst, der Gallien zur römischen Provinz machte, durch die Feldzüge des Drusus und Germanicus aufgehalten und durch den römischen Grenzwall jahrhundertlang an weiterer Ausdehnung nach Westen gehemmt, haben sich die Chatten mit ihren östlichen Nachbarn herumgeschlagen, ohne daß wir über Einzelheiten unterrichtet sind. Als aber die Schranke des Grenzwalles gefallen war und die Chatten sich, die Lahn abwärts und die Mosel aufwärts wandernd, ausdehnen konnten, da mögen am Nordsaum ihres Gebietes Länderstrecken frei geworden sein, in die nun von dorthier sächsische Kolo-

nisten eindringen. Denn daß wir auch diesseits der Sprachgrenze, in nächster Nähe Cassels und hier selbst, mit einem Einschlag sächsischer Bevölkerung zu rechnen haben, ist außer allem Zweifel, wenn es auch nicht ausgeschlossen ist, daß die Sachsen in Wolfsanger, die wir zu Karls des Großen Zeit dort antreffen, erst von diesem Herrscher dahin verpflanzt worden sind. Sächsische Eigentümlichkeiten in Sprache und Hausbau sind hier vorhanden. Ebenso in der Gemeindeverfassung. Vor allem ist es der Name der Hauptmallsätte des Gaues, der Centhauptort Dietmelle, der die Erinnerung an die sächsische Befiedelung gewahrt hat. (Kirch-)Ditmold, das in seiner Namensform (1011 Diethmelle, Thietmella, 1074 Thiedmali) identisch ist mit dem auf englischer Erde gelegenen Detmold, in ältester Schreibung Thiodmali, heißt Volksgerichtsstätte.¹⁾ Diese Dingstatt suchten wir auf der Höhe des Krätzenbergs, am städtischen Tannenwäldchen, etwa da, wo die Straße nach Kirchditmold sich mit der Querallee schneidet, auf der Grenze zwischen Cassel und Wehlheiden; noch im 18. Jahrhundert hieß die Gegend das „alte Gericht“. Sie diente bis in neuere Zeit den lämtlichen Gemeinden der Gegend als gemeinschaftlicher Hutebezirk, und ihr geweihter Charakter wird durch Totenurnen, die man im 18. Jahrhundert dort ausgegraben, beglaubigt. Ditmold war zugleich der Hauptort eines kirchlichen Dekanatsprengels und Sitz des Erzpriesters, und wir dürfen aus dem Umstand, daß Orte wie Münden, Elcherode und Lutternberge auch dann im Dekanatsverband verblieben, als sie politisch längst von Hessen getrennt waren, wohl den Schluß ziehen, daß Dekanat- und Centbezirk sich einst deckten. Im weiteren gehörte die Gegend zum (fränkischen) Hessengau, der zu den Zeiten König Konrads einen Teil des Herzogtums Franken bildete.

Als aber im Jahre 939 Konrads Bruder Eberhard im Kampfe gegen König Otto bei Andernach im Rhein den Tod gefunden hatte, nahm der Sieger Veranlassung, die Verhältnisse in der jetzt herrenlosen Provinz wesentlich und zu seinen Gunsten umzugestalten. Von einem Herzogtum Franken im alten Umfange ist auf lange hinaus keine Rede mehr. Der Hessengau wurde in seine einzelnen Grafschaften aufgeteilt, und speziell in den beiden Centen Maden und Dietmelle übertrug der König — vermutlich bald nach 954 — die Grafengewalt dem erzbischöflichen Stuhle von Mainz, daher es kommt, daß diese das ganze Mittelalter hindurch und bis zur Auflösung des römischen Reiches vom Erzstifte zu Lehen gehen. Cassel behielt Otto in seiner Hand,

1) Die Form malli, melle ist niederdeutsch, ahd. māhal, māl. Jene, die wohl dem nlat. mallus oder mallum zugrunde gelegen hat, findet sich nur in Zusammensetzungen an zweiter Stelle.

sei es als alten Königshof oder als konfiszierten Eigenbesitz der Konradiner nach Herzog Eberhards Sturz.

Zunächst freilich, d. h. bis 954, sah der Hessengau andere Herren. Als die Erben der Konradiner über gewisse Güter und Besitzverhältnisse in Streit gerieten, beraumte König Otto im Jahre 945 einen Tag an zum Vergleich der streitenden Parteien. Er wählte dazu Cassel, und aus der Wahl gerade dieses Ortes läßt sich der Schluß ziehen, daß es sich um hessische Verhältnisse handelte. Das Ergebnis scheint gewesen zu sein, daß dem Herzog Hermann von Schwaben auch die Grafengewalt im Hessengau zugesprochen wurde. Wenigstens finden wir nach dessen Tode seinen Eidam Liudolf, den ältesten Sohn Ottos, nicht nur als Herzog in Schwaben, sondern auch als Graf in unserer Gegend, bis er durch seine Empörung gegen den Vater aller Rechte und Würden verlustig ging. Für die Geschichte unserer Stadt ist hierbei das wesentlich, daß, wenn der König einen solchen Tag hierher ansetzte, zu dem hohe Herren mit reichem Gefolge sich einfanden, auch wohl zahlreiche Zeugen geladen waren, Cassel zur Aufnahme einer solchen Versammlung genügend Raum bieten mußte. Es war also noch Königshof und blieb dies auch für die nächste Folgezeit.

Aber schwerlich war es das enge und feste Steinhaus, darin Otto mit seinen Gästen Unterkunft suchte. Der eigentliche Hof mit seinen Wirtschaftsgebäuden ist im Tale zu suchen, innerhalb des späteren ältesten Stadtbezirkes, wenn wir auch dessen genaue Lage nicht kennen und nur vermuten dürfen, daß er vom Marktplat; abwärts zur Fulda gelegen habe, wo er den heutigen Renthof, den Wirtschaftshof der landgräflichen Zeit, miteinbegriff. War doch das ganze Gelände der sogenannten Schlagd an der Fulda hinauf allezeit herrschaftlich, so daß es der Gerichtsbarkeit der Stadtbehörde entzogen blieb. Ein fränkischer Herrenhof damaliger Zeit umfaßte, wie wir aus den Volksrechten (Lex salica usw.) wissen, einen großen Bezirk mit vielen Einzelgebäuden geringen Umfangs,¹⁾ die alle ihre besondere Bestimmung hatten; dazu den Wohnungen der hofhörigen Knechte, aus denen die Sala, das eingelassige Hauptgebäude mit der Herdstatt in der Mitte, hervorragte, darin der Hofherr mit seiner Familie wohnte und die Gäste bewirtete.²⁾ Doch auch diese Sala, die vielleicht auf der Stelle des Hauses Nr. 2 am Altmarkt (l. u.) gelegen war, dürfen wir uns nicht als einen stattlichen Bau aus Quadersteinen aufgeführt denken. Sie war zweifelsohne, wie alle solche Gebäude der Zeit, aus Balken gezimmert, deren Gefache mit Flechtwerk (Fitzgerten) ausgefüllt

1) Nach Dr. Langes Feststellungen von 5—7 m. ugf.

2) Die Methhalle des Beowulfliedes.

und mit Lehm und Stroh verklebt waren. Wer an den Balken des Haufes kräftig rüttelte, konnte es umwerfen, selbst wenn sie durch Strebepfeiler, sogenannte Eber, verbunden waren. Der Rauch des Herdes zog durch eine Öffnung im Strohdache ab, die unverschlossen war. Seitwärts der Sala stand die Skeona (Scheune), ein halb in die Erde gegrabenes Arbeitshaus, in dem die Hausfrau mit ihren Töchtern spann und webte; eine zweite Skeona beherbergte die unfreien Mägde. Die Viehställe und die Speicher für die Kornfrüchte und das Heu waren von der denkbar einfachsten Einrichtung. Das Ganze umzog ein Wall mit dichter Hainbuchenhecke. Und ein solcher Hof war hier vorhanden. Die nächste Erwähnung Cassels in der Geschichte, etwa hundert Jahre nach der ersten Nennung, betrifft gerade den Hof, die curtis Cassella. Kaiser Heinrich II., der letzte König aus dem sächsischen Haufe, verfügt im Jahre 1008 über den Hof zugunsten des von seiner Gemahlin Kunigunde gestifteten Klosters Kaufungen.¹⁾

In der Schenkungsurkunde, die als Tag der Ausfertigung den 24. Mai 1008 trägt, aber in der heute vorliegenden Fassung zweifellos spätere Zusätze erfahren hat, sagt der König, daß er auf Bitten seiner Gemahlin den ihm gehörigen Hof Cassella, gelegen im Hessengau in der Grafschaft des Grafen Friedrich, mit allen seinen Zubehörungen und Nutznießungen ihr dergestalt übereigne, daß sie damit nach ihrem Belieben schalten könne. Ob der gewiß stattlich eingerichtete Herrenhof der Kaiserin später als Witwenitz dienen und sie für den Verlust Bamberg's entschädigen sollte? Die Vermutung liegt nahe, und wenn es im Schenkungsbrief von 1008 weiter heißt: „Besagte unsere Gemahlin nun hat in Kaufungen fromme Klosterjungfrauen vereinigt und daselbst ein Stück des lebenspendenden Holzes vom Kreuze Christi niedergelegt, und eben dieses heilige Kreuz mit dem genannten Hofe Cassel und mit den übrigen ihr in Hessen zustehenden Gütern begabt,“ so ist dies spätere Korrektur; denn erst neun Jahre nachher (1017) hat die eigentliche Gründung des Klosters stattgefunden. Ja, es scheint anderen urkundlichen Zeugnissen zufolge sogar und würde für obige Vermutung sprechen, daß die erste klösterliche Vereinigung der frommen Jungfrauen sich in Cassel gebildet hatte, von wo sie nach dem einen besseren Schutz bietenden Kaufungen verlegt wurde. Auch in Kaufungen war, wie neuerdings überzeugend dargetan worden ist,²⁾ eine königliche Pfalz, und hier verbrachte Heinrich die Himmelfahrtswoche

1) Urkundenbuch des Kl. Kaufungen, hrsg. von Herm. v. Roques, Bd. 1, S. 6 ff. — Dazu Brunner: Die Curtis Cassella (in Z. H. G., Bd. 34, S. 405 ff.).

2) Bau- u. Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Cassel, Bd. 4: Kreis Cassel-Land, bearb. von A. Holtmeyer, S. 182 ff.

des Jahres 1015. Indem der Chronist Thietmar von Merseburg uns dies erzählt, fügt er hinzu, daß der Kaiser damals „seinen Herrenhof aus der civitas Cassalun heraus dem neuen Kloster übereignet habe“. Der Mönch, der eben noch den Kaiser in Merseburg gesehen hatte, ist gut unterrichtet, und seine Ausdrucksweise ist insofern von Wichtigkeit, als sie erweist, daß es sich bei der Schenkung nur um den Hof Cassalun handelte, während Heinrich die übrige civitas, darunter natürlich noch keine Stadt im späteren Sinne zu verstehen ist, für sich behielt. Sind aber Thietmars Worte mit Absicht gewählt, so gestatten sie den weiteren Schluß, daß sich neben der hofhörigen auch eine freie Einwohnerschaft in Cassel befand. Als Zubehörungen des Hofes dürfen wir die Dörfer Zwehren, über dessen Kirche Kaufungen das Patronat später hatte, Mühlhausen, einen ausgegangenen Ort vor dem Holländischen Tore, und Rothenditold in Anspruch nehmen, aus deren Gemarkungen Kaufungen alle Zeit den Zehnten bezog. Geschlossenen Landbesitz bei Herrenhöfen gab es nicht; er war in Streulage verteilt. In Cassel selbst besitzt das Kloster später nur ein Haus am Markt, zwischen der Straße nach der Schlagd und der unteren Fuldagasse bzw. der neuen Fuldabrücke gelegen, das wir um so mehr als den letzten Rest des alten Herrenhofes ansehen müssen,¹⁾ als die von den Klöstern in der Regel sonst aufs gewissenhafteste aufbewahrten urkundlichen Belege bezügl. des Erwerbes dieses Hauses fehlen. Das übrige Herrngut ist teilweise schon bald nach Kunigundens Tod ihrer Stiftung wieder abhanden gekommen, wahrscheinlich, indem es an ihre unmittelbaren Erben fiel; teilweise ist es später eine Beute der Vögte geworden. Wenigstens hat die Äbtissin von Kaufungen in der Folgezeit weder in kirchlicher noch privatrechtlicher Hinsicht in Cassel etwas zu sagen, und als 1229 Papst Gregor IX. die Besitzungen besagten Klosters aufzählt und bestätigt, wozu das Verzeichnis natürlich durch einen Vertreter desselben vorgelegt war, geschieht unseres Ortes keinerlei Erwähnung.

Ist nun das Kaufunger Haus am Altmarkt der letzte Rest des Casseler Fronhofes, so wird dieser den Bezirk von da abwärts zur Fulda nach dem jetzigen Renthofe hin begriffen haben, den letzteren mit eingeschlossen. Eine Ortskirche dürfte zur Zeit der Schenkung noch nicht vorhanden gewesen sein, da die Urkunde ihrer sonst Erwähnung getan hätte.

Einschneidende Veränderungen im Besitzstand hiesiger Gegend muß die Periode der fränkisch-salischen Könige gebracht haben. Das Wernerische Grafengeschlecht, das sich seine nahen Beziehungen zu dem Herrscherhause

1) An der Stelle von Altmarkt Nr. 2, der jetzigen Post; siehe Anhang 1.

wohl zunutze zu machen verstand, war 1121 (den 25. Januar) mit Werner IV. ausgestorben, und ihm folgte in Niederhessen Graf Giso IV. aus dem Oberlahngau, der sich zuerst Graf von Gudensberg nennt. Er genießt den Besitz nur ein Jahr, und seine einzige Tochter Hedwig bringt die hessischen und oberlahngauischen Besitztümer ihrem Gatten, dem 1130 zum Landgrafen von Thüringen erhobenen Grafen Ludwig, dem ältesten Sohne Ludwigs des Springers, zu. Hedwig, seit 1140 verwitwet, hat nun mit ihrem jüngeren Sohne Heinrich Raspe II. für die Entwicklung Cassels besondere Bedeutung gewonnen, da sie vor ihrem 1148 erfolgten Tode das Kloster zum Ahnaberg dahier stiftete. Das eigentliche Jahr der Gründung läßt sich nicht feststellen, ebensowenig wie der eigentliche Grund derselben. Die Stifterin wird aber wohl, das dürfen wir aus diesem Akt der Frömmigkeit entnehmen, eine besondere Vorliebe für Cassel gehabt haben, vielleicht — ja wahrscheinlich — hat sie sich nach dem Tode ihres Gemahls hierher in die alte Heimat zurückgezogen, um in der bereits an jenem Ort bestehenden Gesellschaft frommer und nach der Regel des heiligen Augustin klösterlich lebender Personen beiderlei Geschlechts ihre Tage nach der Weise edler Witwen mit Andachtsübungen hinzubringen. Jene Anfänge eines Klosters hat sie dann, von ihrem Sohne Heinrich unterstützt, noch vor ihrem Tode durch die Errichtung eines neuen Hauses für die Zukunft sichergestellt.

Um über die Lage des Klosters und die älteste Topographie der Villa Cassela an der Hand der Urkunden einigen Aufschluß zu gewinnen, müssen wir uns vergegenwärtigen, daß damals noch die Ahna ihr altes, selbstgegrabenes Bette innehatte und unter dem Möncheberge in der Richtung der heutigen Artilleriestraße und weiter über den Töpfenmarkt, wo man's ehemals „auf dem Entenpfuhl“ nannte, herfließend links in der Richtung der Packhoffstraße abzog, die noch heute im Volksmunde „auf der alten Ahne“ heißt, um dann unter dem Zuchtberg sich mit der Fulda zu vereinigen, und daß sie so in ihrem Unterlauf eine geringe Anhöhe, die letzte Abdachung des Möncheberges, umspülte, die von ihr den Namen Ahnaberg führte, den sie nun an das Klösterlein weitergab. Die beiden Stifter übereigneten demselben das Gelände vom oberen Teile des Gotteshauses an dem Ahnafluß hinunter bis zu dessen Einmündung in die Fulda, und weiter noch anderes mit Häusern bebautes und bis zum Ende der Villa reichendes Gelände. Auch hatte kurz nach der Mutter Tode Heinrich Raspe, der seit 1150 als Graf von Gudensberg oder als Graf von Hessen bezeichnet wird, dem Ahnaberger Kloster die hiesige Ortskirche inkorporiert, d. h. ihm das Patronat über sie und damit über alle etwa noch im Gebiet der Villa Cassela erstehenden Gotteshäuser verliehen, — eine Schen-

kung, welche alsbald die Genehmigung König Konrads II. erhielt und im Jahre 1152 auch vom Erzbischof Heinrich I. von Mainz gutgeheißen wurde, und zwar mit der besonderen Bestimmung, daß nach etwaigem Abgang des derzeitigen Geistlichen der Ortskirche die Mönche den Gottesdienst daran übernehmen und dafür auch die Einkünfte beziehen sollten. Cassel hatte also damals bereits sein eigenes Gotteshaus und seinen eigenen Seelforger. Jenes lag auf dem Marställerplatz und war dem heiligen Cyriakus geweiht. Die Bestimmung, daß die Klosterbrüder selbst später die Seelforge übernehmen sollten, wird nicht allzuhäufig in Kraft getreten sein, da die Besetzung des Klosters mit Personen beiderlei Geschlechts etwa mit dem Jahre 1180 aufhörte, wo noch Landgraf Ludwig III. von Thüringen seinen Beamten in Cassel Gerlach und dem Villicus Rudhard befiehlt, den im Kloster Gott dienenden Mönchen und Nonnen die Grenzen des Kragenhofes zu sichern. Vier Jahre später muß dieses Verhältnis aber aufgehört haben, da um diese Zeit Papst Lucius III. den Nonnen das Privileg erteilt, sich einen Propst frei zu wählen.¹⁾ Den ersten selbständigen Pleban oder Pfarrer der St. Cyriakuskirche dahier finden wir dann zum Jahre 1209 genannt. — Obige Bestimmung hat für die Geschichte unserer Stadt die besondere Bedeutung, daß in historischer Zeit wenigstens von einem Filialverhältnis, in dem Cassel zu dem benachbarten Kirchditmold gestanden, nicht die Rede sein kann, noch weniger, daß es dahin eingepfarrt gewesen sei, und daß diese mit großer Zähigkeit festgehaltene Meinung der geschichtlichen Grundlage entbehrt.

Zwei Jahre nach der Bestätigung des Patronatsverhältnisses durch den Mainzer Erzbischof gab auch König Friedrich I. seine Zustimmung zu der Ausstattung des Ahnaberger Klosters mit dem Grundbesitz an hiesigem Orte (Worms 1154), zugleich mit dem Privileg, daß ihm kein Vogt gesetzt werden dürfe, er sei denn vom deutschen König mit dem Amte belehnt. Klostergut war also einmal der gesamte, allerdings nicht sehr große Bezirk auf dem linken Ufer der Ahna, nach oben durch das Klostergebäude begrenzt; hier hatte der Konvent, bezw. der nach der Säkularisation als dessen Rechtsnachfolger auftretende Staat, allein den Grundzins von den Häusern zu fordern.²⁾ Die anderen Ortlichkeiten aber sind wohl als die Ortskirche zu verstehen, die tatsächlich mit ihren zugehörigen und später im Eigentum des Klosters befindlichen Grundstücken und Baulichkeiten um den Kirchhof am entgegen-

1) Siehe Dobenecker, *Regesta diplomatica historiae Thuringiae*, Bd. 2, Nr. 619 und 692.

2) Rechtsfreit des landgräflichen Fiskals gegen die Stadt 1630. Staatsarchiv Marburg. M. St. S. 829.

gesetzten Ende der Villa gelegen war. Aus späteren Verhältnissen ergibt sich, daß das dazwischen liegende Gelände größtenteils nicht Klostergut war.

Wenn nun Graf Heinrich Raspe zur Übergabe der hiesigen Kirche an das Kloster Ahnaberg die Genehmigung König Konrads und zur Ausstattung desselben mit sonstigem Besitz diejenige König Friedrichs einzuholen für nötig fand, so liegt wohl klar auf der Hand, daß der deutsche König am hiesigen Ort noch Hoheitsrechte besaß, die aus der Zeit des Königshofes herrühren mußten, daß insbesondere die Kirche ein Zubehör dieses Hofes gewesen ist. Denn hätte es sich lediglich um die Vergabung von Eigengut gehandelt, so hätte der Graf keiner weltlichen Genehmigung zu seiner Stiftung bedurft. Und auch der Umstand, daß dem jungen Konvent nur ein Reichsvogt bestellt werden soll, dürfte darauf zurückgehen, daß Ahnaberg auf altem Reichsgute erbaut war, und daß der deutsche König noch in seiner Eigenschaft als oberster Vogt und Schirmherr von Kaufungen handelte. Denn obzwar diesem Kloster nach dem Privileg Kaiser Heinrichs II. vom 22. April 1019 (U. B. Bd. 1, Nr. 8) kein zweiter Vogt bestellt werden sollte, finden wir doch 1102 den Grafen Werner von Hessen in dieser Eigenschaft vor (ebenda Nr. 20). Die gewaltfame Vergabung Kaufungen durch Kaiser Heinrich IV., den Freund von Werners gleichnamigem Vater, an das entfernte Bistum Speyer (ebenda Nr. 19) mochte die Erwerbung der Untervogtei durch dieses Grafenhaus, das sich u. a. auch gegen Hersfeld Übergriffe erlaubte, begünstigt haben. Da nun Cassel mit seinem Bezirk niemals Gegenstand einer Belehnung gewesen ist, weder von Reichswegen noch sonstwie; und da die Überweisung Kaiser Heinrichs II. an Kaufungen doch auch zu Recht bestanden hat, so läßt sich — dies alles mit dem eben Dargelegten zusammengehalten — das Verfügungsrecht der hessischen und ihrer Erben, der thüringischen Grafen, über den Casseler Bezirk nur aus ihrer Kaufunger Vogteigewalt erklären, die es ihnen ermöglicht hatte, dem Kloster den Besitz zu entfremden.

Mit diesen Feststellungen eröffnet sich uns ein weiterer Blick in die Gestaltung und Entwicklung der hiesigen kirchlichen und politischen Verhältnisse. Haben wir die Zugehörigkeit Cassels zum Parochialverband von Dietmelle abgewiesen, so wäre die andere Frage zu erörtern, ob nicht der hiesige Geistliche dem dortigen Erzpriester unterstellt war. Die oben angeführte Urkunde des Mainzer Oberhirten weiß jedoch davon nichts. Sie sichert nur dem Archidiakon zu Fritzlar sein Aufsichtsrecht, das vornehmlich in der bei ihm einzuholenden Genehmigung bei Belegung der Pfarreien und den davon fallenden Sporteln bestand. In der Folge, seitdem Ahnaberg als Augustiner-Nonnenkloster der Leitung eines Propstes untersteht, ist dieser kraft des Pa-

tronatsrechtes über die St. Cyriakuskirche und über die weiter hier entstehenden Gotteshäuser der erste Geistliche des Ortes. Er ist nicht dem Erzprieester zu Dietmelle subordiniert, und Cassel ist in kirchlicher Hinsicht eine Immunität. Und in dieser Richtung hat sich die Entwicklung auch in weltlicher Beziehung vollzogen; denn wir finden in der Folge an der Spitze der hiesigen Verwaltung einen Vogt oder Villicus (bezw. in älteren Zeiten deren zwei), der nichts als gräflicher Beamter, richtiger: Beamter des Grafen als Vogtes von Kaufungen, ist. Die Heraushebung des Ortsbezirks Cassel aus dem allgemeinen Landgerichtsverband ist zweifellos auf die alte Zugehörigkeit zum Kloster Kaufungen zurückzuführen, die indessen nach dem schon genannten Privileg Kaiser Heinrichs II. das Erscheinen der Vogteileute vor den drei ungebundenen Dingen des Grafengerichts nicht hindern sollte. Denn königliches Krongut schied keineswegs vollkommen aus dem Grafschaftsverbande aus; die hohe Gerichtsbarkeit blieb dem Grafen auch über die Fiskalinen.¹⁾ Archidiakon in geistlicher und Graf in weltlicher Beziehung stehen also hier nebeneinander.

Dürfen wir sonach in der Urkunde König Friedrichs I. für Ahnaberg vom Jahr 1154 die letzte Äußerung der einstigen Königsgewalt über Cassel erblicken, so ist seit der Gründung dieses Klosters die Reichsvogtei ganz in Vergessenheit geraten. Die Entwicklung Cassels tritt nunmehr in ein neues Stadium. Da Ahnaberg, wie jede klösterliche Neugründung, zum Ausbau seiner Kirche Reliquien und Ablässe erwarb, so mußte dies einen steigenden Verkehr, ein Herzufließen von Gläubigen, und, in Anbetracht daß die anderen Voraussetzungen, wie Straßenzüge und dergl., gegeben waren, eine erhöhte Entwicklung des Marktverkehrs zur Folge haben. Die Sicherung des Marktes aber und die dem Landesherrn erwünschte Hebung von Handel und Gewerbe gab diesem die Festigung des hiesigen Ortes mit Mauer und Turm an die Hand, und damit entstand die Stadt, die außerdem noch dem Gründer und Stadtherrn den praktischen Zweck, im Kriege militärischer Stützpunkt zu sein, erfüllte. Während 1152 und 1154 Cassel noch als villa (Dorf) bezeichnet wird, wird in der schon oben erwähnten Urkunde aus der Zeit von 1180 der Villicus Rudhard dahier genannt, worunter der Schultheiß eines bereits städtischen Gemeinwesens zu verstehen ist, und in einer weiteren von Landgraf Ludwig III. von Thüringen vor 1189 ausgestellten Urkunde wird Cassel ausdrücklich als civitas, d. h. als Stadt bezeichnet²⁾ und mit anderen thüringischen Städten,

1) Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, § 86 u. Dopfch, Wirtschafts-Entwicklung der Karolingerzeit, S. 144. — Glitsch: Untersuchungen zur mittelalterlichen Vogtgerichtsbarkeit. Bonn 1912.

2) Siehe Dobenecker, Regesta dipl. hist. Thuringiae a. a. O., Nr. 834.

wie Münden, Eisenach und Kreuzburg, auf eine Stufe gestellt. Die Ummauerung des Dorfes und die Begabung mit Stadtrecht wird also wohl dem Grafen Heinrich Raspe III., dem jüngeren Bruder Ludwigs, der nach Heinrich Raspes II. Tode Hefsen verwaltete und 1180 starb, zu danken sein, demselben, der auch am Fuße des Gudensberges eine Stadt anlegte.

Das Vorhandensein von Märkten ist demnach wohl die Voraussetzung, nicht aber das ausschlaggebende Moment für den Wandel von der Dorf- zur Stadtverfassung; finden wir doch gar manche Dörfer mit Märkten begabt, die wie das nahe benachbarte Wolfsanger z. B. und auch Kaufungen, ersteres wohl aus Mangel einer Heerstraße, letzteres trotzdem, doch immer Dörfer geblieben sind.

Die Kirche des heiligen Cyriakus, die ohne Zweifel von den Grafen des Hessengaus erbaut wurde, denen sie daher auch eigentümlich zustand, wird später auch die Marktkirche genannt. Der Platz, auf dem sie stand, der heute sogenannte Marktfällerplatz — er hieß ehemals gemeinlich nur der Platz — war also der älteste Markt, wo in unmittelbarer Nähe der schützenden Burg die wandernden Händler ihre Waren feilboten. Die Jahrmärkte auf Jakobi, Michaelis und Martini dürften, da ihr Ursprung unbekannt ist, die ältesten sein.

Die Stadt hat nun ihren eigenen Schultheiß, den *Villicus* oder *Scultetus*, und ein Schöffenkolleg, in welchem jener den Vorsitz führt; er hegt das Gericht und verkündet das Urteil, das von den Schöffen gefunden wird. Die erste Urkunde, die uns den *Villicus* an der Spitze seines Richterkollegiums belegt, ist aus dem Jahre 1225.¹⁾ Er heißt Udelrich, und die Schöffen sind Kunrad Muka, Sigebodo, Arnold von Donin, Hartung Berwigs Sohn, Tragebodo, Dietrich. Es sind ihrer sechs, die gewöhnliche Zahl der kleinen Städte und der Untergerichte, die sich noch nicht im Besitze der hohen Gerichtsbarkeit oder des Blutbannes befinden. Sie heißen damals schon *Konfuln*, ein andermal (1239) *Consules et Scabini*, woraus ersichtlich, daß das Schöffenkolleg sich zum Stadtrat entwickelt, bezw. dessen Funktionen mit übernommen hatte. Denn wenn wir wenige Jahre nachher den Rat auf die doppelte Anzahl gebracht sehen, in späteren Zeiten aber die Hälfte der Ratsglieder aus gelehrten Schöffen besteht,²⁾ so liegt der Schluß nahe, in welcher Richtung sich die Ergänzung vollzogen hatte. Dieselbe Urkunde von 1225 nennt uns noch einen Gunzelin als „*focius scolarium*“ dahier, d. h. als „Gefellen der Schüler“, und von letzteren selbst noch vier als Zeugen in einer Gerichtsverhandlung. Der Gefelle — *focius* kann (nach Ducange) auch *soviel* heißen als Kapellan — ist

1) Urk. des Klosters Weißenstein im Staatsarchiv Marburg.

2) Siehe Stölzel: Entwicklung des gelehrten Richtertums in deutschen Territorien, Bd. 1, S. 493.

der Leiter der Schule. Unter den Schülern haben wir uns natürlich keine Knaben vorzustellen: sie waren Jünglinge, die zu dem Chordienst an der Kirche ausgebildet wurden. Der Socius scolarium heißt später (1245) provisor in Casle puerorum, 1321 und 1322 rector scolarium und 1360 Schulmeister. Soweit gehen also die Anfänge des hiesigen Schulwesens zurück.

Wer jener Gerlach war, der um 1180 vor dem Schultheißen dahier genannt wird und was er für ein Amt bekleidete, wissen wir nicht. Er muß ein höherer Beamter gewesen sein; denn ihn bittet der Landgraf, während er dem Villicus Rudhard befiehlt. Vielleicht war er am landgräflichen Hofe dahier Camerarius oder Kämmerer; denn daß ein solcher vorhanden, wird durch eine Urkunde von 1209 bestätigt, wo ein Ministeriale mit Namen Konrad das Kämmereramt, d. h. die Einkünfte des Hofes, verwaltete,¹⁾ also eine wichtige Persönlichkeit war. Ist es doch ohnehin auf Grund der oft jahrzehntelangen Trennung Hessens von Thüringen nicht anders denkbar, als daß beide Gebietsteile ihre getrennte Verwaltung hatten.

Vom Tode Heinrich Raspes III. ab (1180) hat eine Sekundogenitur in Hessen nicht mehr bestanden bis auf Landgraf Konrad und den jüngeren Hermann, den Sohn der heiligen Elisabeth. Ob ihr Schwiegervater Landgraf Hermann I., der Gönner und Schützer der Minnesinger, zuweilen in der Casseler Burg gewohnt hat, wissen wir nicht, doch ist es entschieden zu glauben, und so mögen wir uns vorstellen, daß auch die ersten Geister der Nation in damaliger Zeit, Wolfram von Eschenbach, Walther von der Vogelweide und wie sie alle heißen, mit ihm hier eingeritten sind. Von Hermanns Sohn, Ludwig dem Heiligen, wissen wir, daß er 1223 in unserer Stadt anwesend war, vermutlich, als er gegen einige Landfriedensbrecher, den Edeln Dietrich Groppe von Gudenberg und einen genannt Nasekanne, zu Felde zog.²⁾ Es steht nichts im Wege anzunehmen, daß seine Gemahlin, die heilige Elisabeth, die anmutigste Lichtgestalt des ganzen Mittelalters, auch damals oder zu anderer Zeit die engen Burgräume dahier durch ihre Anwesenheit verklärt hat.

Das erste Stadtrecht von Cassel ging schon bald nach seiner Erteilung durch die Unachtsamkeit einiger Bürger verloren, denen man es zur Aufbewahrung anvertraut hatte, und die Konsuln erschienen mit der gesamten Bürgerschaft vor dem jungen Landgrafen Hermann von Thüringen, der seit 1238 das Grafenamt in Hessen verwaltete, und baten ihn um Erneuerung. Es wurde aus dem Gedächtnisse aufgeschrieben und besteht aus acht Punkten.

1) Dobenecker, Bd. II, Nr. 1418.

2) Codex diplomaticus Saxoniae regiae, Abt. I, Bd. 3, Nr. 317. — Knochenhauer: Geschichte Thüringens, S. 305.

Davon betreffen die ersten fünf die Sicherheit der Person und den Stadtfrieden:

1. Wenn jemand aus Neid oder um beim Landgrafen Gunst zu erlangen, andere Bürger verleumdet, so will dieser, ehe er den Schultheißen und die Schöffen darüber gehört, solchen Worten keine Beachtung schenken.

2. Kein Bürger soll einen andern oder ein Auswohner einen Bürger um Schmähreden oder anderer leichtfertiger Torheiten willen zu gerichtlichem Zweikampfe fordern dürfen. Aber die wegen öffentlichen Raubes oder wegen offenbaren Totschlages bei daliegenderm Körper anzustellende gerichtliche Herausforderung will der Landgraf als statthaft und unwiderruflich gelten sehen.

3. Wenn einer, etwa durch einen andern herausgefordert, oder in der Trunkenheit oder aus natürlicher Wildheit jemandes Blut vergossen oder einen Totschlag verübt hat, und er rettet sich vom Orte der Tat in sein Haus oder flüchtet in das eines andern Bürgers, so soll er vor aller Gewalt sicher sein. Wenn er aber auf handhafter Tat begriffen wird, so soll ihm für die Blutrunst die Hand abgehauen werden. Will er diese retten, so muß er dem Landgrafen 60 Schillinge Geldes erlegen. Für den Totschlag hat er den Spruch nach gemeinem Recht über sich ergehen zu lassen. Der in sein oder eines andern Haus entkommene Verbrecher hat Bürgschaft zu stellen, daß er an dem bestimmten Gerichtstage zu Recht stehen wird.

4. Welcher Räuber oder Dieb ohne des Landgrafen Vorwissen zur Ordnung seiner Angelegenheiten in die Stadt kommt, der soll vor gewaltsamer Festnahme sicher sein. Wenn aber einer etwas gegen ihn vorbringen will, so soll er, was rechtens ist, vor dem landgräflichen Richter ausführen.

5. Wo zwei oder mehrere, die untereinander feind wären, in die Stadt kämen, soll ihrer keiner sich unterstehen, innerhalb der Mauern den andern anzugreifen. Gefällt es einem dagegen, vor dem landgräflichen Schultheißen zu klagen, so soll nach dem Spruche verfahren werden.

Der 6. Punkt betrifft die Sicherheit des Eigentums: Wenn ein Bürger Acker, Hoffstätten oder Renten irgendwelcher Art innerhalb des Casseler Gerichtsbezirks gekauft und die Auflassung erhalten hat, so soll keiner ihn wegen dieses Besitzes vor einen andern Richter heischen, vielmehr soll er vor dem Casseler Schultheißen seine Befriedigung verlangen und die Sache nicht weiter treiben. Wenn aber nach dem Eingeständnis des Schultheißen und der Schöffen dem Kläger das Recht verweigert worden ist, so kann er mit des Landgrafen ausdrücklicher Genehmigung vor einem jeden von dessen Richtern, wo er will, Recht verlangen.

Punkt 7 gibt den Bürgern die Erlaubnis, so oft sie an den Stadtbefesti-

gungen oder an ihren eigenen Häusern bauen wollen, das Bauholz in des Landgrafen Wäldern zu hauen ohne alle Einsprache der Forstauffeher.

Der letzte Punkt endlich, für die Erlangung des Bürgerrechts der wichtigste, insofern er die Niederlassung unfreier Personen im Stadtgebiet ins Auge faßt, belagt, daß ein jeglicher, welches Standes er sei, der in Cassel eingewandert sei, um daselbst dem Schutze des Stadtherrn vertrauend in Bürgerweise zu wohnen, niemandes gewaltsame Ergreifung zu fürchten habe, daß er vielmehr dem, der ihn belange, vor dem bürgerlichen Gericht nach Recht Rede stehen solle. Hier ist also nicht, wie anderwärts vielfach, dem Herrn des Eigenbehörigen eine Frist von Jahr und Tag gewahrt, binnen deren er seinen Mann wieder aus der Stadt herausholen darf; er wird auf den Rechtsweg verwiesen und vor einen Richter, der in den meisten Fällen die Tendenz hatte, zugunsten des neuen Stadtbürgers die Sache zu verschleppen.

Es ist wahrscheinlich, daß mit dem ersten Stadtprivileg auch andere Urkunden und wohl gar das älteste Stadtiegel, das die Reiterfigur des Stadtherrn zeigt, abhanden kam. Der Rat sah sich, damit kein Mißbrauch mit dem verlorenen Siegel, sofern es wieder zum Vorschein kommen sollte, getrieben werde, veranlaßt, ein neues zu wählen, und es erscheint jetzt statt des Bildes des Fürsten das Stadtbild: eine Mauer mit Stadttor, darüber sich ein zinnengekrönter Turm erhebt; zu beiden Seiten gedeckte Gebäude. Die erste, mit diesem geänderten Siegel besiegelte Urkunde ist vom 14. August 1242. Der Wechsel des Bildes ist sicher nicht ohne Veranlassung, und es deutet vielleicht auf das Bestreben der Bürgerschaft nach einer freieren und unabhängigeren Stellung hin, wenn man das landgräfliche Hoheitszeichen (denn als solches ist das Bild des Stadtherrn zu betrachten) entfernte und auch die Nennung des *Villicus* in der Umschrift, die der alte Stempel noch zeigt — sie lautete, soweit erkennbar: *Sigillum villici et civium de Casle* — hier unterdrückte.¹⁾ Vielleicht aber hat die Wahl des Stadtbildes darin ihren Grund, daß die Ummauerung jetzt erst vollendet war.

Als die Niederschrift des Statuts von 1239 erfolgte, war Dieterich Schultzeiß in Cassel; die Namen der Konsuln sind: Berwic, Conrad von Umbach, Helwic von Crumbach, Ludowic von Tringshausen, Conrad von Ramershausen, Zacheus, Eckbert, Godefrit, Gerlach, Walthelm, Widolt und Orthwin. Man sieht, die meisten dieser Bürger ermangelten noch der Familiennamen, richtiger alle; denn die beigelegten Ortsnamen geben nur die Dörfer an, woher die neuen Bürger zugezogen waren.

1) Kück a. a. O.



Landgraf Philipp der Großmütige (1518—1567).
 Von Michael Müller.

Im zweiten Jahr nach Erneuerung des Gnadenbriefes, am 3. Januar 1241, raffte ein früher Tod den jungen Landgrafen Hermann, den einzigen Sohn der heiligen Elisabeth, erst 18 Jahre alt, dahin. Als dann am 16. Februar 1247 auch Heinrich Raspe IV. ohne Leibeserben starb, erlosch mit ihm das thüringische Landgrafenhaus im Mannesstamme, und die Lande fielen an die Söhne der weiblichen Deszendenten, nämlich Thüringen und die Reichslehen an den Markgrafen Heinrich von Meißen, — Hessen und der Oberlahngau aber, teils allodiale Besitzungen, teils (vor der Hand noch strittige) Lehen des Mainzer Stuhles sowie einige Klostersvogteien, an Heinrich, wegen seiner Jugend das Kind von Hessen genannt, den minderjährigen Sohn Herzog Heinrichs II. von Brabant aus seiner zweiten Ehe mit Sophie, der Tochter der heiligen Elisabeth und Schwester Hermanns des Jüngern.

Der Vater des erbberechtigten Knäbleins erschien, nachdem sich die am Spieß verammelten hessischen Stände für dessen Berechtigung ausgesprochen hatten, im Lande, um die nötigen Maßregeln behufs Übernahme des Landes zu ergreifen; bei dieser Gelegenheit ließen sich auch die Bürger Cassels (am 17. Mai 1247) zu Hersfeld von Herzog Heinrich ihre städtischen Gerechtsame bestätigen. Leider aber fehlte bald des Vaters kräftige Hand, da Herzog Heinrich bereits am 1. Februar 1248 aus dem Leben schied.

Unmittelbar nach des letzten Thüringers Ableben hatte auch der Erzbischof Siegfried von Mainz in die Verhältnisse speziell der Gerichtsbarkeit um Cassel regelnd einzugreifen versucht. Er betrachtete die Lehen des Erzstifts durch das Aussterben des thüringischen Mannesstamms als heimgefallen. Am 27. Februar 1247, bereits elf Tage nach Eröffnung der Lehen, ist er in Fritzlar, und am 26. März trifft er mit den Brüdern Hermann und Heinrich von Wolfershausen ein Abkommen dergestalt, daß er ihnen erstens die „Centen“ genannten Gerichtsbezirke, von denen sie bewiesen haben, daß ihr Vater derselben von einem der früheren Landgrafen rechtswidrig beraubt worden sei, und insbesondere die Gerichtsbarkeit über das Dorf Kirchditmold, das „oberstes Gericht“ genannt werde, nach Lehnrecht überläßt. Als Pfand räumt er ihnen sodann gleichzeitig alle seine Zehnten in Cassel und Velthagen (einem ausgegangenen Dorfe rechts der Fulda oberhalb der Stadt) sowie alle die Hundertschaften ein, welche die Schultheißen von Cassel bis dahin verwaltet haben; er macht jedoch die Einschränkung, daß die Eingefessenen aller jener Centen, mögen die von Wolfershausen nun die Centen nach Lehnrecht oder als Pfand besitzen, gehalten sein sollen, vor dem Grafengericht der Grafschaft Hessen zu erscheinen, wenn sie aus irgendeiner Ursache dahin geladen werden,

womit er im Grunde nur auf die alte Bestimmung Kaiser Heinrichs II. und seines Privilegs von 1019 zurückgreift.

Wegen der Wichtigkeit dieser Urkunde¹⁾ und der verschiedenen Auslegung, die sie erfahren, ist ein näheres Eingehen darauf geboten. Wenn die Brüder von Wolfershausen gewisse Gerichtsbezirke (Centen) und insbesondere das Gericht über das Dorf Dyetmelle erhalten, so liegt wohl klar auf der Hand, daß ein Dorfgericht kein Oberstes Gericht sein kann, und daß von den Worten „et specialiter jurisdictionem super villam Dyetmelle que oberste gerichte vocatur“ der Relativsatz que usw. nur mit villam verbunden werden kann. Sie erhielten also nicht das Oberste oder Grafengericht, sondern nur das Gericht eines Dorfes, welches zugleich die Maltstatt des obersten Gerichtes war. Man kannte noch die Bedeutung des Namens Dyetmelle. Unter den Centen oder Hundertschaften, von denen die Casseler Schultheißen eine Anzahl bis dahin verwalteten, sind unzweifelhaft die späteren drei Casseler Ämter Ahna, Bauna und Neustadt zu verstehen. Bauna hatte die Maltstätte zu Kirchditmold bezw. auf dem Krazenberge; Ahna auf der Höhe des Möncheberges;²⁾ Neustadt im Forst, als dieser noch ein Wald war. Der Krazenberg und der Forst sind zugleich als alte Begräbnisstätten (Urnenfriedhöfe) nachgewiesen. Der Hauptort des Amtes Neustadt war Velt- (oder Fuld-)hagen, ein Dorf an der Fulda,³⁾ aus welchem sich später die (Unter-)Neustadt bildete, und wir verstehen jetzt, weswegen die Zehnten von Cassel und Velthagen vom Erzbischof zusammen vergeben wurden. Ein jedes der drei Ämter zerfiel noch bis zu dem Organisationsedikt von 1812 in eine Anzahl Schöffenstühle,⁴⁾ das sind die Centen oder Hundertschaften, von denen in der Urkunde die Rede ist. Von jenen drei Dingstätten ist dann später und im Laufe der Zeit die Maltstatt nach Cassel in die Stadt verlegt worden. Es ist das Landgericht, welchem der landgräfliche Schultheiß vorsitzt, und nicht mit dem davon unabhängigen Stadtgericht zu verwechseln.

Die Situation ist hiernach die: das Gericht zu Dyetmelle ist einmal ein Dorfgericht, später das Gericht „Kirchspiel“ genannt und aus den Dörfern Kirch- und Rothenditmold, Wehlheiden und Wahlershausen bestehend. Es ist aber auch ein „oberstes Gericht“, d. h. ein Centhauptort, der mit den übrigen Centhauptorten, wo der Graf dingte, auf einer Stufe stand und den

1) Abgedruckt bei Gudenus, Codex diplomaticus, Bd. 3, S. 597.

2) Das Feld heißt noch jetzt „auf dem alten Gericht“ und liegt unterhalb der Wache des Pulvermagazins an der Jhringshäuser Landstraße.

3) Etwa dem Ausgange der Aue gegenüber.

4) Siehe Engelhard: Erdbeschreibung der hessischen Lande, Bd. 1, S. 146 ff.

Blutbann hatte. Es ist mainzisches Lehen. Die Casseler Schultheißen verwalten einige Gerichtsbezirke, vielleicht die Ämter oder Hundertschaftsbezirke Ahna und Fuldhagen, welche sich aus dem allgemeinen Hundertschaftsverband losgelöst haben. An dieser letzteren Tatsache selbst will der Erzbischof nichts mehr ändern, weshalb er darüber nicht nach Lehnsrecht verfügt, sondern sie pfandweise abgibt, zusamt den ihm in Cassel und Velthagen zufallenden Zehnten. Nur sollen die Casseler Immunitäts- oder Vogteileute sich nicht auch dem hohen Gericht des Grafen, das über Hals und Hand geht, entziehen dürfen, sondern auf Vorladung hier gleich den noch dem Kirchditmolder Gerichtsprengel zugehörigen Inlassen vor dem vom Erzbischof bestellten Landrichter erscheinen. An die Stelle der Schultheißen treten die Brüder von Wolfershausen, treue Mainzer Burgmannen auf dem Heiligenberg, den sie eben jetzt als Stützpunkt der mainzischen Macht neu befestigen. Sie werden tatsächlich zu Herren der Stadt.¹⁾

Es lag auf der Hand, daß, wenn der Erzbischof weiter über die Lehen seines Stuhls in dieser Weise verfügte, damit die Auflösung des eben sich bildenden Territoriums besiegelt war. Darum verstehen wir auch, weshalb die hessischen Stände auf die Kunde vom Tode des letzten Thüringers zu einem Landtag (man weiß nicht, ob auf der Mader Haide, am Spieß oder sonstwo) zusammentraten, um das Erbrecht des jungen Heinrich anzuerkennen — eine Überlieferung, die man mit Unrecht in Zweifel gezogen hat, — und wir verstehen ferner die Eile, mit der die Bürger von Cassel die Anwesenheit von Heinrichs Vater im Lande benutzen, um sich ihre Privilegien bestätigen zu lassen. Keine andere hessische Stadt hat das für nötig gehalten.

Freilich hat es erst schwerer, nahezu 20 Jahre dauernder Kämpfe bedurft, bis Heinrichs tapfere Mutter Sophie die Rechte ihres Kindes durchgesetzt hatte, in welchen Kämpfen mit geistlichen Waffen nicht minder wie mit weltlichen gefochten wurde. Dem über ganz Hessen verhängten kirchlichen Interdikt unterlag auch Cassel mit Ausnahme des Ahnaberger Klosters, welchem der apostolische Legat Kardinal Hugo im Jahre 1252 den Gottesdienst, doch ohne Glockengeläut und bei verschlossenen Türen, nachgab;²⁾ wie sich denn in jener Zeit das Kloster überhaupt der Gunst des apostolischen Stuhles zu erfreuen hatte. Es erlangte nämlich von Papst Innocenz IV. im Jahre 1251 für seinen Propst die Tracht der regulierten Kanoniker und,

1) Die Loslösung des Stadtgerichts aus dem Landgerichtsverband konnte damals erst ganz jungen Datums sein. Denn 1225 nehmen Schultheiß und Konfuln noch an einer Gerichtsverhandlung teil.

2) Urkunde des Klosters von 1252, Sept. 18 im Staatsarchiv Marburg.

was ungleich wichtiger, die Erlaubnis, daß ehrbare hiesige Frauen die Nonnen im Kloster besuchen und daß die letzteren die kleinen Mädchen aus der Stadt in Kenntnissen und guten Sitten unterrichten durften. Wie es kam, daß Erzbischof Werner von Mainz eine für die weibliche Jugend unserer Stadt so wohlthätige Erlaubnis bereits 1266 wieder zurückzog, ist, sofern der in dem Erlaß angegebene Grund der ausschlaggebende war, charakteristisch genug für die Auffassung der Verhältnisse. Der geistliche Oberhirte besorgt nämlich, daß die weltliche Tracht der kleinen Mädchen die Sitten der Schwestern derart beeinflussen könne, daß ihre geistlichen Übungen dadurch Schaden leiden möchten.¹⁾ Man darf also das Verdienst der Nonnen um die hiesige Jugenderziehung nicht sehr hoch anschlagen.

Der im Feldlager bei Langsdorf unweit Lich im September 1263 abgeschlossene Vergleich zwischen der Herzogin und dem Erzbischof von Mainz gewährte dem jungen Heinrich die erzstiftlichen Lehen.²⁾ Über die Ansprüche Heinrichs auf Thüringen entschied die Schlacht bei Wettin, in welcher sein ihm verbündeter Schwager, Herzog Albrecht von Braunschweig, von den Söhnen Markgraf Heinrichs des Erlauchten völlig aufs Haupt geschlagen wurde, zu seinen Ungunsten, so daß er sich mit Hessen und den oberlahngauischen Besitzungen begnügen mußte. Diese Landesteile sind dann unter ihm und seinen Nachkommen zu der späteren Landgrafschaft Hessen ausgestaltet worden; ihre Hauptstadt wurde Cassel.

1) Urkunden des Klosters von 1252 und 1266, März 12 ebenda.

2) Siehe Z. H. G., Bd. 20, S. 345 ff. Mit dem Gericht zu Dietmelle wird der Landgraf damals noch nicht beliehen, weil es streitig war. Es wird erst 1325 in den mainzischen Lehnbrief eingerückt. (Landau: Hessengau, S. 70, Anm. 1.)



II.

Cassel als Hauptstadt von Niederhessen. / Gründung zweiter Städte, 1277–1376.

Landgraf Heinrich I. erbaute sich um das Jahr 1277 in Cassel ein neues Schloß.¹⁾ Damit wurde unsere Stadt die Hauptstadt des Niederfürstentums Hessen, an Stelle von Gudensberg; während Marburg noch lange den gleichen Rang im Oberfürstentum, dem Lande an der Lahn, behauptete. Die neue Burg wurde auf der Anhöhe über der Fulda erbaut, wohl an der nämlichen Stelle, wo früher das feste Haus gestanden hatte, das unserer Stadt den Namen gab. Ob letzteres damals bereits beseitigt war oder umgebaut wurde, wissen wir nicht. In der Chronik heißt es nur: Landgraff Henrich zu Hessen, den man nante das Kind zu Hessen, bauete das Schloß zu Cassel. Ohne Burg war die Stadt bis dahin jedenfalls nicht gewesen; denn es werden noch im letzten Jahre der thüringischen Herrschaft, in einer Urkunde aus den Tagen vom 25. Dezember 1246 bis zum 16. Februar 1247, Burgmannen dahier genannt, die kaum anderswo ihren Sitz gehabt haben können als auf jener Höhe.²⁾

Damals werden als Zeugen in Cassel aufgeführt: die Brüder Erph und Burchhard Grafen von Bilslein und die übrigen Burgmannen (milites) und Bürger derselben Stadt, mit Namen Heinrich von Blumenstein, Heinrich von Sylo (Sielen), Heinrich von Wahnhausen, Meinward von Wolfsanger, Rupert Nalchel, Sifrid und Werner von Streithaufen und Konrad von Cassel. Und in einer Urkunde von 1248³⁾ finden wir als Burgmannen (castrenses) den schon genannten Grafen Erpho, den einst berühmten Ritter Konrad von Elben, den Ritter Megenwarth, der wohl mit dem eben genannten Meinward von Wolfsanger identisch ist, sowie einen Ritter Gumpert, welcher in der eben zitierten Urkunde von 1246/47 genauer als Gumpertus miles de Casle bezeichnet ist. Damals verkauft er Güter in Frielendorf an das Kloster Kappel am Spieß. Es gab also auch eine Familie, die sich nach unserer Stadt benannte.

1) Hessische Congeries, herausg. von Nebelthau in der Zeitschrift für hessische Geschichte, Bd. 7, S. 309—384, z. J. 1277. — Grotendorf: Regesten der Landgrafen von Hessen. Marburg 1909, Nr. 199.

2) Mfl. haff. 2^o 109 der Casseler Landesbibliothek (Diplomatarium haffiacum) Bd. 2.

3) Schminckes Monim. haffiaca, Bd. 4, S. 641.

Ob ein Albertus de Caslela, welcher 1133 im Gefolge Kaiser Lothars sich in Rom befindet, zu ihr gehört, wird schwer zu sagen sein.¹⁾ Dagegen dürfte ein Leo de Caslele, welcher zwischen 1155 und 1158 für seinen Sohn dem Kloster Halungen eine Hufe in Altenritte übergibt, eher hierher zu ziehen sein.²⁾ Ein Ropertus de Caslele ist 1189 Zeuge in einer Urkunde Landgraf Ludwigs III. von Thüringen,³⁾ ein anderer Rupertus de Caslen mit seinem Sohn Gylo 1231 Zeuge in einer solchen Landgraf Konrads.⁴⁾ Er hat wieder einen Sohn gleichen Namens, denn 1252 wird Rupertus de Casle mit seinem Bruder Gylo genannt.⁵⁾ Und dieser selbe Rupert hat 1257 noch einen Bruder Konrad, der als Ritter und Grebe (comes, Richter) in Zwehren (Tueerne) bezeichnet wird⁶⁾ und möglicherweise mit einem Conradus de Caslen der Urkunde von 1246/47 die nämliche Person ist. Da die Familie von Zwehren nun das Grebenamt dieses Dorfes erblich innehatte, so dürfte die Behauptung nicht allzu gewagt sein, daß ein Zweig von ihr als Burgmannen in Cassel saßen und sich daher nach diesem Orte benannten. Daß der oben aufgeführte Gumpert, der auch 1245 schon als miles de Caslele bezeichnet wird, der Familie von Zwehren angehörte, soll damit nicht gesagt sein. Ein Ritter Eckehardt von Tueerne ist 1264 Schultheiß in hiesiger Stadt. Der Familienname von Cassel eignet bis ins 15. Jahrhundert einer Bürgerfamilie in Fritzlar und ebenso einer solchen in Frankenberg, aus welcher letzterer ein Joannes de Caslele Altarist daselbst und 1386 gestorben, wohl als der Erbauer der herrlichen Marienkapelle an der Frankenger Pfarrkirche anzusehen ist; doch ist der Zusammenhang unter ihnen und mit der hiesigen nicht nachzuweisen. Johannes führte einen quergeteilten Schild mit einem gewundenen Band im oberen und drei Rosen im unteren Feld.

Die Wahl Cassels als zweiter Residenz war um so mehr gegeben, wenn Heinrich im Niederfürstentum einen Ort suchte, in dem Handel und Gewerbe unter günstiger Lage zu einiger Entwicklung gebracht werden konnten. Denn das Land war arm an solchen Orten bei dem Mangel schiffbarer Ströme, und in Niederhessen konnte nur Cassel in Betracht kommen.

1) Schaten: Annales Paderbornenses, Bd. 1, S. 731.

2) Stumpf: Acta Moguntina Nr. 70, S. 74.

3) Codex dipl. Saxoniae regiae, Bd. 1², S. 377³².

4) Schmincke: Monumenta haliaca, Bd. 3, S. 253.

5) Diplomatarium haliacum, Bd. 2, S. 290 (Mss. hali. 20 109 der Landesbibliothek Cassel).

6) Jilgen und Vogel: Geschichte des thüringisch-hess. Erbfolgekrieges (1247 bis 1264) (Z. H. G., Bd. 20, S. 374, Urk. Nr. 14).

Unter dem ersten Brabantiner tat die Ausbildung der bis dahin ziemlich losen hessischen Allodial- und Lehengüter zu einem geschlossenen Territorium einen guten Schritt weiter und erforderte eine größere Hofhaltung, als sie auf einem Bergschlosse Raum hatte.

Da finden wir auch, bald nachdem er seinen neuen Wohnsitz erbaut, auf dem jenseitigen Ufer und an der Stelle, wo die westöstliche Handelsstraße auf die Fulda traf, eine zweite Stadt, die Neustadt, sich erheben, zu welcher das flussaufwärts gelegene Dorf Fuldhagen allmählich die Bevölkerung hergab, nicht gleich, denn noch 1336 war der Ort eine villa. Eine dem Landesherrn gehörige, also von diesem erbaute hölzerne Brücke¹⁾ verband beide Ufer.

Die zweite Stadt, die sich im Jahre 1283 zum erstenmal genannt findet²⁾, war eine planmäßige Anlage, in deren Mitte auf freiem Markt, dem jetzigen Holzmarkt, sich die Kirche erhob, die der heil. Maria Magdalena geweiht war und auch dem Ahnaberger Kloster unterstand. 1342 ist das neue Gotteshaus bestimmt vorhanden, da es in diesem Jahre von einer außerordentlichen Wassersflut heimgelacht wird. Aber erbaut war es gewiß längst, wie durch den im Jahre 1317 genannten Hermannus, capellanus nove civitatis erwiesen wird. Auch ihr eigenes Rathaus, am Markt- und Kirchplatz nach der Flußseite zu gelegen, belaf die Neustadt, die, wie alle die Neustädte damaliger Gründung, ein selbständiges Gemeinwesen bildete mit einem Schöffenkolleg von sechs Schöffen, das nur gehalten war, sich in Zweifelsfällen bei dem Zwölferkolleg der Altstadt Rechtsbelehrung zu holen, wie denn dieses allgemein den Oberhof für die niederfälischen Städte bildete.

* * *

Dem Landgrafen muß für die neue Residenz die bisherige Seelorge nicht genügt haben. Das 13. Jahrhundert ist die Zeit, wo die Bettelorden aufkommen als eine gesunde Reaktion gegen die vornehmen und reichen, in Wohlleben verlunkenen Benediktiner, die ihren Einfluß auf das Volk verloren haben. Diesen gewinnen die Bettelmönche dagegen bald in ausgedehntestem Maße und werden eben deswegen vom heil. Stuhl in Rom unterstützt, der sich ihrer hinwiederum gegen die alten Orden und die nationale hohe Geistlichkeit bedient. Deshalb mochte es ein Eingehen auf die Wünsche des nach Beispielen apostolischen Lebens sich sehnenen Volkes sein, wenn Heinrich bereits 1262

1) In einer Urkunde von 1346, Mai 7., nennt sie der Landgraf „nofter pons“. Siehe Kuchenbeckers *Analecta haliaca*, Coll. IV, 285.

2) Urkundenbuch des Klosters Kaufungen, herausg. von Herm. v. Roques, Bd. 1, Nr. 60.

die Karmeliterbrüder zur Niederlassung in Cassel einlud.¹⁾ Auf ihre Ergebenheit konnte er rechnen; denn sie waren finanziell zugrunde gerichtet, wenn er ihnen den Schutz entzog, was bei den grundbesitzenden Orden nicht der Fall war. Die ersten Karmeliter, die 1262 erschienen, nahm ein einfaches Bürgerhaus in der Judengasse auf. Dann räumte ihnen der Fürst den zu seinem Renthof gehörigen freien Raum unterhalb des Schlosses — von der Brüderstraße oben, der Straße zum Renthof und der Kettengasse zu beiden Seiten begrenzt — ein, um hier ihre Niederlassung zu begründen. Aber es vergingen noch 30 Jahre, ehe der Wunsch Heinrichs in Erfüllung ging und die Brüder zur dauernden Niederlassung dahier gelangten. Die Gründungsgeschichte wirft in mehrfacher Beziehung Streiflichter auf die hiesigen Verhältnisse und zeigt, daß diese mächtiger waren, als der Landgraf selbst. Vor allem galt es, den Widerstand des Propstes zum Ahnaberg zu beseitigen, der, eiferlütig auf seine Patronatsgewalt, nicht mit Unrecht den Einfluß der Mönche auf das Volk fürchtete und in seinem Widerstand vom Erzbischof von Mainz bestärkt wurde, der um so schwerer zu überwinden war, als die ersten 30 Regierungsjahre Heinrichs durch stete Kämpfe mit dem Erzstift angefüllt waren.

Erst als zu Anfang der 90er Jahre Landgraf Heinrich und Erzbischof Gerhard, der Oheim König Adolfs von Nassau, welcher 1292 jenen durch die Belehnung mit Elschwege und dem Reichschloß Boyneburg in den Reichsfürstenstand erhob, sich einander näherten, gab im selben Jahre (am 8. September) der Kirchenfürst seine Einwilligung, daß die Brüder ein Bethaus (oratorium) und Kloster in hiesiger Stadt erbauten, jedoch unter Wahrung des bestehenden Parochialverhältnisses und ohne Beeinträchtigung der benachbarten Kirchen.²⁾

Hierauf sichert Landgraf Heinrich sich durch einen Revers, welchen im Jahre 1293³⁾ der Vikar des Karmeliterordens der Vikarie zu Mainz, Bruder Hermann, ausstellt und der zunächst auf die Vorgeschichte der hiesigen Ordensniederlassung einiges Licht wirft. Prior und Konvent dieser letzteren haben danach einen Hof mit Häusern und Grundstücken innerhalb der Mauern der Stadt, welche vorzeiten eine Jüdin namens Rachel (Rechelin) und zuletzt ihr Vogt Riedesel bewohnt haben, von Landgraf Heinrich von Hessen um hundert Mark Silbers zu einem Wohn- und Gotteshaus erblich erkauft, welches Kaufgeld sie bis zum völligen Abtrag der Summe mit 10 Mark Silbers jährlich verzinsen wollen. Sie versprechen dazu, hinfürder kein dem Landgrafen ge-

1) Grotfend: Regesten der Landgrafen von Hessen, Bd. 1, Nr. 71.

2) Rommel: Geschichte von Hessen, Bd. 2, S. 48 d. Anm. — Nebelthau: Denkwürdigkeiten der Stadt Cassel. (Z. H. G., Bd. 12, S. 270 ff.)

3) Piderit hat irrthümlich 1295.

höriges Haus, Grundstück oder sonstiges weltliches Gut ohne seine besondere Erlaubnis als Schenkung oder Vermächtnis anzunehmen. Endlich verpflichten sie sich, keinen Casseler Bürger vor geistliches Gericht zu laden, es sei denn zur Zeugnisabgabe, oder daß ihnen das Recht vom Landgrafen oder seinen Schöffen geweigert werde.¹⁾

Dieser Revers diente wohl dazu, den Boden zu ebnen. Was an ihm auffällt, ist die enorme Summe Geldes, welche die Brüder dem Landgrafen für das Haus in der Judengasse, denn da wohnte doch zweifellos die Jüdin Rachel, zahlen sollen. Bei ihrer Armut kann es sich nur um einen Scheinkauf handeln, zumal wenn wir weiter sehen, wie ihnen die Hände gebunden werden. Denn im nächsten Jahre kommt die große Auseinandersetzung mit dem Ahnaberger Kloster, und nicht mit diesem allein; es zeigt sich, daß auch die Stadtbehörde dahinter stand. Am 14. August 1294 entscheidet der Landgraf den Streit der beiden Ordenshäuser dahin, daß die Karmeliter innerhalb der Mauern der Stadt Cassel keine Häuser, Herbergen oder Wohnstätten innehaben noch besitzen dürfen außer einem einzigen Haus, darin die zwei diensttuenden alten Weiber, die sie „Marthas“ nennen, ihren Aufenthalt haben mögen. Sie dürfen auch keinen Bürgersohn, sei er Kleriker oder Laie, in ihren Orden aufnehmen ohne die ausdrückliche und freie Zustimmung seiner Eltern. Häuser, Ländereien, Weinberge, Höfe oder Gärten, wenn solche ihnen vermacht werden, müssen die Brüder unverzüglich den näheren Erben, oder wenn diese fehlen, andern Biederleuten verkaufen. Ferner sollen sie keine Testamente annehmen, noch Tote zu ihrer Begräbnisstätte zulassen, es sei denn mit Vorwissen des Propstes vom Ahnaberg und nachdem die Seelenmesse über dem Leichnam in der Pfarrkirche gehalten worden. Bezüglich der Opfergaben wird festgesetzt, daß die Brüder ohne Betrug und Arglist alle solchen, welche ihnen an den Hauptfesten, nämlich auf Gründonnerstag, Karfreitag, Ostern, Pfingsten, den vier Marienfesten, Allerheiligen, Allerseelen, Katharina und Weihnachten, dargebracht werden, und wobei sie selbst sich des Einsammelns in Handschuhen, Hüten, Schalen oder Bechern gänzlich enthalten sollen, den Infall des Ahnaberger Klosters abliefern; wie ihnen auch das Predigen an den Festtagen vormittags unterlagt wird, damit das Volk nicht aus der Pfarrkirche weggezogen werde; nachmittags mögen sie soviel predigen, als sie wollen. Endlich ist ihnen nicht gestattet, an den obbelagten Feiertagen Kirch- und Altarweihen oder Versammlungen ihres Kapitels abzuhalten oder abhalten zu lassen.²⁾

1) Grotefeld: Regesten der Landgrafen von Hessen, Bd. 1, Nr. 328.

2) Grotefeld: Nr. 341. Abdruck bei Ledderhose, Kleine Schriften, Bd. 4, S. 286 ff.

Die Gegenläufe sind scharf ausgeprägt, wie man sieht, und die Befürchtung, daß den frommen Brüdern alles Volk zuflöme, tritt offensichtlich zutage, daher es wohl auch auf die Vorstellung des Propstes zurückzuführen ist, wenn der Erzbischof in seinem Erlaß vom 8. September 1292 an die Karmeliter die Ermahnung richtet, daß sie, nachdem sie aus päpstlicher Vergünstigung und auf Anordnung ihres Generalkapitels das Pallium stripeticum (einen weißen Mantel mit schwarzen und braunen Querstreifen) mit der weißen Kappe vertauscht hätten, den Titel Brüder der heil. Maria anzunehmen hätten. Das Volk sollte sich daran gewöhnen, sie nur als Brüder zu betrachten, nicht als Patres, wie die Benediktinerherren z. B., daher auch ein jeder, der sie so nennt, sich damit einen zehntägigen Ablass erwirkt.

In erster Linie war es bei dem Ahnaberger Propst und bei den unter ihm stehenden Stadtpfarrern natürlich die Sorge wegen Schmälerung der Einkünfte, was sie gegen die Niederlassung der Karmeliter stimmte, und diese Sorge tritt recht offensichtlich zutage. Daß die weißen Brüder, wie man sie hier wegen der Tracht benannte, damals schon im Bezirk oberhalb des Renthofes wohnten und nicht etwa in der Judengasse, geht aus obiger Entscheidung deutlich hervor; denn nachdem von der Beschränkung ihres Grunderwerbs auf das Martha-Haus die Rede gewesen ist, heißt es im Gegensatz hierzu, daß die Brüder den Bezirk (septa) ihres Hauses oder Klosters frei besitzen sollen. Sonach war mit dem Bau des Klosters und auch der Kirche offenbar der Anfang gemacht bzw. der 1262 unterbrochene Bau wieder aufgenommen worden. Daß letzteres der Fall war, beweist ein am 1. Dezember 1294 von Erzbischof Gerhard von Mainz von Amöneburg aus an Prior und Konvent des Karmeliterhauses erlassenes Schreiben, demzufolge sie ihren Klosterbezirk, „den sie von neuem übernommen hätten“, von einem katholischen Bischof weihen lassen möchten.¹⁾ Der Zusatz (lat. *aream vestram quam de novo cepistis*) ist wohl zu beachten, da er auf die Unterbrechung des Besitzes hinweist. Auch wenn der Mainzer Kirchenfürst den Landgrafen in dem Schreiben seinen Freund nennt, so ist das nicht unbedeutend. Schlossen doch beide Fürsten wenige Tage nach jenem Schreiben, am 6. Dezember 1294, zu Marburg einen feierlichen Frieden ab,²⁾ und es ist nicht anders denkbar, als daß Heinrich in der Förderung des Karmeliterklosters einen besonderen Freundschaftsdienst erblickte. 1312 hat auch Ahnaberg seinen Frieden mit den Karmelitern gemacht, die es in dem Jahre aller guten Werke des Ordens

1) Grotefeld: Regesten, Bd. 1, Nr. 344.

2) Ebenda Nr. 347.

Landgraf Heinrichs an Fehden und Kriegszügen überreiches Leben sollte nicht zu Ende gehen, ohne noch durch schweren häuslichen Zwist getrübt zu werden. Er hatte sich nach dem Tode der ersten Gemahlin noch einmal verheiratet und aus dieser Ehe einen Sohn Johannes, während der ersten zwei Söhne, Heinrich und Otto, entstammten. Letzteren beiden hatte der Vater 1296 die lahngauischen Besitzungen überlassen, während Johannes das eigentliche Hessenland mit der Reichsstandschaft erben sollte. Daß von den Erstgeborenen die Teilung nicht ohne Widerstand hingenommen worden war, beweist der Umstand, daß sich der deutsche König Adolf von Nassau in förmlicher Gerichtsitzung zu Frankfurt und auch sonst mit der Sache zu befassen hatte.¹⁾

Heinrich der jüngere verschwindet seit 1297 aus der Geschichte und ist ihr so gänzlich unbekannt geblieben, daß keiner unserer hessischen Chronisten ihn auch nur dem Namen nach kennt. Man hat seinen unaufgeklärten Tod mit der Feindschaft der Stiefmutter, der Landgräfin Mechthild, in Verbindung bringen wollen²⁾ und hat eine Stiftung der beiden fürstlichen Ehegatten, die sie 1297 vollzogen,³⁾ als einen Sühneakt angesehen. Sie erbauten nämlich in dem genannten Jahre vor dem Zwehrentore, an der Straße, die der Steinweg heißt, ein Hospital oder Krankenhaus zur Aufnahme der Ausätzigen und weihten es der Stammutter des hessischen Fürstenhauses, der heil. Elisabeth. Es ist das jetzige Elisabethen- oder Hofhospital und lag damals noch außerhalb der Stadt; denn die Ausätzigen wurden nicht innerhalb der Mauern geduldet. Daß dieses gottselige Werk aus besonderer Veranlassung hervorgegangen sei, ist wohl möglich, ja wahrscheinlich; denn sonst wurde der Bau solcher Leprosorien den Städten selbst überlassen, der Kirche oder der Bürgerschaft, allein die Geschichte bietet uns keinen Anhalt für obige Mutmaßung. 1308 heißt das Elisabethen-Hospital das neue; ein bis dahin weiter draußen nahe bei Niederzwehren, am heutigen Schönfelder Park gelegenes älteres Krankenhaus, das sogen. Ferenhospital, scheint seitdem in Abgang gekommen zu sein.

Als Gesetzgeber würde Heinrich I. in unserer Geschichte einen ehrenvollen Platz verdienen, wenn die Kodifikation des Erbrechts, die unter dem Titel: „Alt Gewohnheit und Stadt-Recht zu Cassel in Erbfällen, geschrieben in der Stadt Buch und durch Fürsten zu Hessen gebotten, Anno a Nativitate Christi Millesimo Trecentesimo“ wirklich aus dem Jahre 1300 herrührte.⁴⁾

1) Grotefend: Regesten, Nr. 362. — Landau in der Z. H. G., Bd. 1, S. 33 ff.

2) Nebelthau: Denkwürdigkeiten usw. (Z. H. G., Bd. 12, S. 280).

3) Congeries z. d. J.

4) Kuchenbeckers *Analecta hessiaca*, Coll. IV, S. 305 ff. Siehe auch Grotefend, Nr. 398.

Sie ist aber offenbar erst im Jahre 1529 niedergeschrieben, vielleicht auch abgefaßt, und zwar vom Kanonikus des St. Martinsstifts und Doktor juris can. Widekind Bruhan,¹⁾ der sich am Schlusse als Glossator nennt, und der als kaiserlicher Notar wohl oft das Bedürfnis gefühlt hatte, Einheit in das hiesige Erbrecht zu bringen; um seinem Machwerk größeres Ansehen zu geben, rückte er es dann in bekannter Weise in graue Vorzeit zurück.

Am 21. Dezember 1308 starb Heinrich I. zu Marburg, wohin er seit 1302 seinen Wohnsitz verlegt hatte, und wurde in der neuerbauten Elisabethenkirche beigesetzt. Johannes, der Sohn aus zweiter Ehe, der schon bei Lebzeiten des Vaters in Niederhessen die Regierung übernommen hatte, wurde schon nach wenigen Jahren, am 14. Februar 1311, samt Gattin und einziger Tochter durch die Pest hinweggerafft, welche damals ganz Deutschland verheerte und auch in hiesiger Stadtgemeinde zahlreiche Opfer forderte, darunter als mit die ersten die drei Glieder der fürstlichen Familie, die in der Gruft unter der Ahnaberger Klosterkirche beigesetzt wurden. Darauf wurden die beiden Landesteile wieder unter Otto, dem noch überlebenden Sohn aus Heinrichs erster Ehe, vereinigt.

Diese Vereinigung ging jedoch nicht unwidersprochen vor sich. Das Erzstift Mainz als vornehmster Lehnsherr der Landgrafen von Hessen erklärte die Teilung der Lande Heinrichs unter die beiden Söhne für eine Totteilung und die niederhessischen Lehen für heimgefallen. In ernstest Kämpfen mußte Otto für den Bestand seines väterlichen Erbes eintreten. Die waffengeübten und wohlhabenden Bürgerschaften seiner Städte, die (wie schon 1247) bei der Auflösung des werdenden Staates am meisten verloren hätten, leisteten dem Fürsten dabei kräftigere und zuverlässigere Hilfe als die unsichere und teure Lehnsritterschaft, und Otto vergalt die Hilfe durch Privilegien. Es war wohlverstandenes beiderseitiges Interesse, das sie zusammenführte. Von Otto und seiner Gemahlin Adelheid gewannen die Bürger von Cassel im Jahre 1317 die wichtige Zusage, daß er, der Landgraf, keinem Gericht in der Stadt, es sei denn über frischen Totschlag und Notzucht, persönlich mehr vor sitzen wolle; auch sollten seine Beamten keinen Bürger in Haft nehmen dürfen ohne Wissen und Willen der Schöffen.²⁾ Mit dieser Zusage waren die Bürger gegen Willkür geschützt. Jene erstere aber ist dahin zu deuten, daß der Landgraf dem Recht des Fürsten, überall wo er hinkam das Gericht an sich ziehen zu können, bis auf die schwersten Fälle der Peinlichkeit entlagte und so die

1) Nicht Bruchner, wie bei Kuchenbecker zu lesen.

2) Urkunde im Casseler Stadtarchiv.

Stadtgemeinde nicht nur in Zivil-, sondern auch in einfacheren Kriminalfällen für selbständig erklärte.

Daß Cassel ein aufblühendes Gemeinwesen war, zeigt nichts besser als der Neid und die Eifersucht des benachbarten Münden. Diese Stadt war auf noch unaufgeklärte Weise nach dem Aussterben der Thüringer und in dem heftig-meißnischen Erbfolgestreit von Herzog Otto von Braunschweig in Besitz genommen worden. Der Übergang dieser durch ihre Lage an der Gabelung der Werra und Fulda äußerst wichtigen Stadt an ein fremdes Territorium war ein harter Schlag für Hessen, und die Folgen zeigten sich, als im Jahre 1316 die Bürger von Münden ein angebliches Privileg Herzog Ottos mit der mindestens fragwürdigen Datierung vom 7. März 1246 hervorholten, wonach alle die Stadt passierenden Fahrzeuge genötigt werden, ihre Ladung daselbst zu Kauf und Verkauf auszulegen, „damit die Stadt davon gehoben werde“. Ob man nun schon über ein halb Jahrhundert von diesem sogenannten Stapelrechtsprivileg nichts gehört hatte, wurde selbiges auf einmal im Jahre 1316 hervorgeholt und gegen Cassels Bürger und Handelsleute in der Weise geltend gemacht, daß diese das Salz, welches sie von Soden bei Allendorf die Werra abwärts und die Fulda aufwärts zu Schiffe führten, in Münden ausladen und zur Hälfte dort verkaufen mußten. Auf die Klage der Bürger bei Landgraf Otto führte dieser einen Gegenschlag, indem er den Mündener Handelsleuten, wenn sie mit Kaufmannsgut nach Cassel kamen, den gleichen Stapel bezüglich aller Waren auferlegte. Indessen war Münden der stärkere Teil vermöge seiner günstigeren Lage, und die Folge war, daß die dortigen Schiffer mit Hilfe ihres Privilegs die gesamte Spedition auf den damals noch (wie es scheint) wasserreicheren hessischen Flüssen an sich rissen, worüber der Streit bis in die zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts gedauert hat. Als Knotenpunkt wichtiger Handelswege behielt Cassel dabei immer seine Bedeutung.

Wie überall, war auch in hiesiger Stadt die erste Gilde, sowohl zeitlich wie dem Range nach, die der Gewandschneider oder Hanlegreben, der Kaufleute in des Wortes eigentlichster Bedeutung. Sie waren schon lange vor dieser Zeit, vermutlich seit der Erteilung des Stadtrechts, zu einer Bruderschaft zusammengeschlossen — war doch, wie Ed. Schröder erwiesen hat, der Begriff Kaufmann und Stadtbürger in alter Zeit sich deckend. Ihre Rechte und Gewohnheiten, wohl aufgeschrieben und beglaubigt, waren ihnen aber bei einer Feuersbrunst zerstört worden, und so wurden sie im Jahre 1323 von neuem aus dem Gedächtnisse aufgezeichnet. Die Urkunden, die erste wie die zweite, waren, was für die selbständige Stellung der hiesigen Stadtbehörde von Wich-

tigkeit ist, von Bürgermeister und Rat erteilt und beiegelt worden, ohne Mitwirkung des Stadtherrn. Nur der Schultheiß als Vorsitzender des Schöffenkollégs wurde dabei zugezogen.¹⁾

Ein wenig anders schon ist es bei dem im Jahre 1324, am 19. Dezember den Bäckern dahier erteilten Innungsbriefe. Diese waren bis dahin noch nicht zunftmäßig organisiert, und der Schultheiß gibt die Einwilligung dazu im Namen Landgraf Ottos. Aber immer noch ist es die Stadt, welche die Innung erteilt. Bemerkenswert ist es, daß bei der Abfassung des Gildebriefs der Kaufleute die vornehmsten Bürger beider Städte, der Alt- und Neustadt, herangezogen werden, sich also in dieser Beziehung gemeinsame Berührungspunkte der sonst geschiedenen Gemeinwesen ergeben.

In weit höherem Maße noch als Otto zeigte sich dessen Sohn Heinrich II., der Eiserne zubenannt, entschlossen, seine Stadt Cassel zu fördern. Er war ein bürgerfreundlicher Fürst, wie nach ihm keiner wieder zur Regierung gelangt ist, und hat diese Gesinnung nicht nur hier, sondern auch in anderen Städten betätigt. Landgraf Otto war am 17. Januar 1328 gestorben, und sein alter Waffengefährte, der Ritter Heimerad von Elben, hatte ihm in treuer Anhänglichkeit am Altare des heiligen Ritters Georg in der Brüderkirche dahier für sein Seelenheil eine ewige Messe gestiftet.

Ein Jahr lang hat die Witwe, Landgräfin Adelheid, dann noch die Städte Cassel und Alsfeld (man weiß nicht, auf welchen Titel hin) in ihrer Gewalt gehabt; denn erst am 9. Januar 1329 befiehlt sie dem Amtmann Ekebrecht von Grifte und den Schöffén dahier, ihrem Sohne Heinrich Cassel auszuantworten, Stadt und Haus und Türme, wie sie den Einwohnern zu Alsfeld bereits geheißén habe.

Als bald und schon im Jahre darauf²⁾ ging der neue Herr an eine Erweiterung der Stadt, die außerordentlich großzügig ausgedacht und durchgeführt ist.³⁾ In einem weiten Bogen legte er nach Westen und Norden um die Altstadt eine dritte Stadt, die Freiheit, so genannt wegen der den Bürgern dieser zweiten Neustadt auf gewisse Jahre erteilten Abgabefreiheit. Das 13. und 14. Jahrhundert sind die Zeit, wo man den alten Städten neue angliederte. Nicht überall haben sich diese erhalten; selten ist bis in das vorige Jahrhundert eine Stadt über die damals erreichte Ausdehnung hinausge-

1) Vergl. Nebelthau: Denkwürdigkeiten der Stadt Cassel (Z. H. G., Bd. 12, S. 290 ff.)

2) Congeries, 1330.

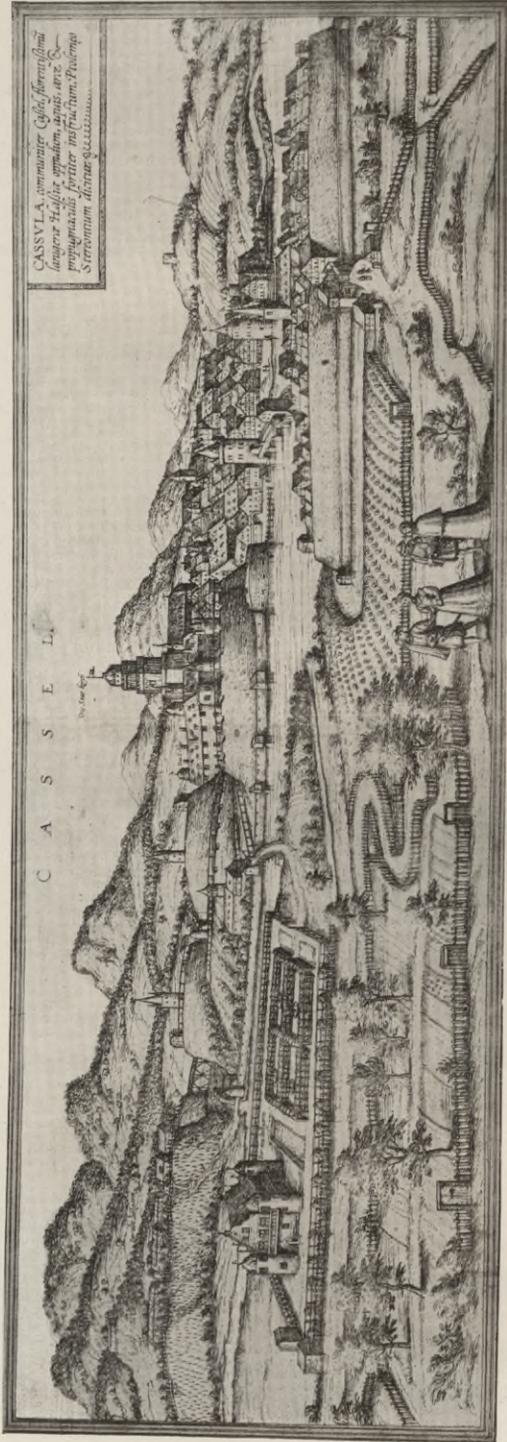
3) Siehe Kuchenbeckers Anal. haff. Coll. IV, 271.

wachsen. In Cassel ist man 400 Jahre fast in den damals gezogenen Grenzen verblieben.¹⁾

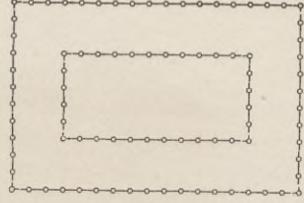
Die Anlage der Freiheit ist von allen Stadtanlagen Heinrichs die vorzüglichste. Die Straße, die jetzt der Graben heißt, bildete, in weitem Bogen sich vom Schloß zum Breul hinziehend, die Nordgrenze der Altstadt. Doch war diese Straße nicht etwa selbst der Graben; der lag noch innerhalb, da wo die (östliche innere) Häuserreihe sich befindet, und erst hinter dieser erhob sich die Mauer der Altstadt, aus welcher drei Tore hinausführten. Das Zwehrentor stand zwischen Graben und Marställerplatz und wurde einerseits an die Burg angeschlossen. Das zweite Tor (das Markttor?) ist in der Mitte der Marktgasse zu suchen, wo diese oberhalb der sogenannten Schützenhalle (Nr. 19) einen Absatz bildet; das dritte, das alte Mühlhäulertor, führte zwischen dem Brink und dem sogenannten Judenbrunnen in der Wildemannsgasse ins Freie. Auch sein Platz ist an dem Zurücktreten des Hauses Nr. 23 dieser Gasse, dem letzten der Altstadt, zu erkennen, und der stumpfe Winkel, unter welchem dieses links abbiegt, dürfte aus der Wendung der alten Straße nach den Dörfern vor diesem Tor zu erklären sein. Brink und Breul lagen außerhalb der ersten Stadt, ebenso wie das Ahnaberger Kloster. Vom Zwehrentor beim Schlosse führte die Landstraße, die, weil sie gepflastert war, schon vor alters der Steinweg hieß, am Elisabethen-Hospital vorüber auf den Weinberg und weiter, indes dieselbe Straße in entgegengesetzter Richtung die Stadt zum Brink durchquerte mittels der Herren- oder Heiergasse (Hegengasse), der späteren Wildemannsgasse.

Es galt nun, Alt- und Neustadt organisch zu verbinden, und dies geschah sehr geschickt, indem man auf dem äußeren Grabenrande eine Hauptstraße konzentrisch zur Grenze der Altstadt anlegte, den „Graben“. Diesem parallel sah man die Mittel- und die Obergasse vor, die einerseits durch den Steinweg, andererseits durch den Marktplatz der neuen Stadt begrenzt wurden, der in die Mitte der beiden Bürgerchaften gelegt wurde. Der Teil vom Graben bis zur Oberstengasse bildete die Oberbürgerchaft. Nördlich vom Martinsplatz dehnte sich die Niederbürgerchaft. Denn in diese zwei Stadtteile zerfiel die Freiheit wiederum, eine Einteilung, die zweifelsohne ihren Grund hat in der Herkunft der neuen Stadtbürger aus den verschiedenen in der Nähe damals ausgegangenen Dörfern, die ihre gefonderten Eigentümlichkeiten hier wie auch anderwärts in das neue Gemeinwesen mit hinübernahmen und

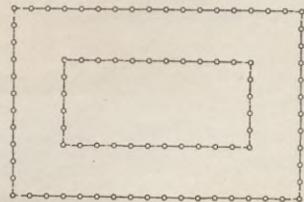
1) Ein Plan aus der alten Zeit ist nicht vorhanden; der von 1311 in Piderit: Geschichte der Stadt Cassel, 2. Aufl., hinter Seite 40 wiedergegebene ist ein Falifikat des 18. Jahrhunderts, dem alle Glaubwürdigkeit abgeht.



Gesamtanlicht von Cassel um 1570
(aus Bruin und Hogenberg: Théâtre des cités du monde).



Festung Cassel (nach Merian) um 1645.



bewahrten. Die Dörfer, die allem Anscheine nach damals ausgingen, waren Mühlhausen und Rimundes-, später Rimedehausen nördlich von Cassel,¹⁾ ersteres wohl nach den Mühlen an der Ahna benannt, von denen die sogenannte Rodenmühle am Einfluß der Mombach in die Ahna, die Schreibmühle weiter abwärts lag. Rimedehausen in der Nähe von Rothenditmold ist 1331, im Jahr nach dem Beginn des Baues der Freiheit, nur noch ein Hof, dann verschwindet es ganz. Welches Dorf die Ober- und welches die Niederbürgerchaft oder den Breul hergab, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen, doch deutet außer dem Namen der Mühlhäuser- (jetzt Müller-)Gasse auch spätere gesonderte Hutegerechtigkeit des Breul darauf hin, daß hier die Mühlhäuser sich niederließen.

Die drei Parallelstraßen der Oberbürgerchaft nun verband man durch drei wieder unter sich parallel laufende Querstraßen, die Drusel-, Enten- und Ziegengasse, von denen die erstere ihren Namen davon hat, daß sie von dem Druselflüßchen durchflossen wurde, das wohl den Stadtgraben abwärts zum Schlosse und den Schloßgraben speiste, während die Enten- und die Ziegengasse gewiß alte Gartenwege sind und ihre Namen erhielten, als noch die Enten auf dem Stadtgraben schwammen und auf dessen Randè das Gras abfraßen, und die Ziegen von den Kindern an die Hecken gebunden wurden.

Ähnlich planvoll ist die Anlage der Niederbürgerchaft, wo man den Brink zum Schnittpunkt dreier zusammenlaufender Straßen machte.

Sehr glücklich wurde der geräumige, fast quadratische Marktplat, der heute sogenannte Martinsplat, in die Mitte zwischen die beiden Bürgerchaften gelegt und mit dem Markte der Altstadt durch die weiter fortgeführte Markt-gasse in direkte Verbindung gebracht.

Schließlich wurden die Tore entsprechend hinausgerückt. Während die älteren noch längere Zeit fortbestanden, kam das neue Zwehentor bei das nunmehr in die Stadtmauern mit hinein bezogene Elisabethenhospital an das Ende des Steinwegs zu stehen, wo es heute noch, wenn auch nicht mehr in der alten Gestalt, vorhanden ist. Auf der entgegengesetzten Seite wurde ein Tor an das Ende der Mühlhäuser, der jetzigen Müllergasse, gesetzt. Beide waren die Hauptverkehrsstraßen links der Fulda. Zwischen beiden das Hohetor entsprach merkwürdigerweise nicht dem alten Markttor und traf nicht auf den Ausgang der Markt-gasse, da die Hedwigstraße erst Ende des 18. Jahrhunderts bei Anlage der Königsstraße durchgebrochen wurde. Der Grund ist wohl kein anderer als der, daß an dieser Stelle keine Wegfortsetzung vor-

1) Landau: Wüste Ortschaften im Kurfürstentum Hessen, S. 62 u. 63.

handen war,¹⁾ wie umgekehrt in dem auf den Kratzenberg laufenden Weg, der heutigen Kölnischen Straße, der Grund zu suchen ist, daß man später, aber erst im 16. Jahrhundert, zwischen dem Zwehren- und dem Hohentore noch ein Tor, das Neuertor (bei der jetzigen Garnisonkirche), durch die Stadtmauer brach. Das letzte der Tore ist das beim Ahnaberger Kloster nach Wolfsanger führende, das anfänglich das Wolfsanger-, dann das Ahnaberger- und jetzt das Welertor heißt. Zur Erklärung der heutigen Tornamen, welche die alten sinnvollen bis auf wenige Reste ganz verdrängt haben, sei hier kurz bemerkt, daß sie ihren Entstehungsgrund in den Postkursen haben, als man im 18. Jahrhundert den Frankfurter, kölnischen, holländischen und Leipziger Kurs einrichtete. Für die Verbreitung der neuen Namen haben Gastwirte und Postillone die Verantwortung zu tragen.

* * *

Ungleich schwieriger als der äußere Anschluß der neuen Oberstadt an die Altstadt war die Vertragung beider Städte in wirtschaftlicher Beziehung. Mit dem Jahre 1337 kann die Freiheit als verfassungsmäßig konstituiert gelten. Ein Stadtprivileg ist nicht vorhanden; auch ist damals die neue Anlage noch keineswegs fertig gebaut, ihr Zustandekommen ist nur gesichert und eine Bürgerchaft vorhanden. Aber es ist von ganz besonderem Interesse zu verfolgen, wie der Landgraf, dem offenbar der Bau seiner Neustadt sehr am Herzen lag, Altes und Neues miteinander verträgt und Widerstrebendes zu vereinigen sucht. Denn daß die Altstadt mit der älteren Neustadt rechts der Fulda, die beide jetzt bedeutamerweise als politisches Ganzes gegenüber der Freiheit auftreten, das Aufkommen dieser Stadt mit Mißgunst betrachteten, ist nicht zu verkennen.

Zunächst suchte Heinrich die Altstädter dadurch günstig zu stimmen, daß er für sie bei König Ludwig IV. ein allgemeines Stapelrecht, eine Erweiterung des von Landgraf Otto speziell gegen Münden erlassenen, erwirkte (den 7. Dezember 1336), kraft dessen nunmehr alle die Stadt durchziehenden Kaufleute gehalten sein sollen, ihre Waren drei Tage lang zum Kauf auszuliegen. Vielleicht geschah dies aber auch in der Hoffnung, daß seine Neustadt

1) Die Ausführungen Stölzels (Z. H. G., Bd. 15, S. 104 f.) über die „Markgasse“, die in die „Mark“, d. h. in die Cent nach Kirchditmold, geführt habe, sind unhaltbar. Mark und Cent war überall; und Mark für Markt findet sich in hiesiger Mundart auch oft genug in Mark- statt Marktmeister. Ebenso steht es mit der Behauptung S. 105 ff. über die „Centengassen“ (Franziskus- und Thomasstraße). Was er als Zentengasse gelesen, heißt in alten Rechnungen ganz deutlich Zeutengasse, nach einem dafelbst befindlichen Wasserauslauf, einer Zeute oder Zaitte.

handen war,¹⁾ wie umgekehrt in dem auf den Katzenberg laufenden Weg, der heutigen Kölnischen Straße, der Grund zu suchen ist, daß man später, aber erst im 16. Jahrhundert, zwischen dem Zwehren- und dem Hohentore noch ein Tor, das Neueter (bei der jetzigen Garnisonkirche), durch die Stadtmauer brach. Das letzte der Tore ist das beim Ahnaberger Kloster nach Wolfsanger führende, das anfänglich das Wolfsanger-, dann das Ahnaberger- und jetzt das Welertor heißt. Zur Erklärung der heutigen Tornamen, welche die alten sinnvollen bis auf wenige Reste ganz verdrängt haben, sei hier kurz bemerkt, daß sie ihren Entstehungsgrund in den Postkursen haben, als man im 18. Jahrhundert den Frankfurter, kölnischen, holländischen und Leipziger Kurs einrichtete. Für die Verbreitung der neuen Namen haben Gastwirte und Postillone die Verantwortung zu tragen.

* * *

Ungleich schwieriger als der äußere Anschluß der neuen Oberstadt an die Altstadt war die Vertragung beider Städte in wirtschaftlicher Beziehung. Mit dem Jahre 1337 kann die Freiheit als verfassungsmäßig konstituiert gelten. Ein Stadtprivileg ist nicht vorhanden; auch ist damals die neue Anlage noch keineswegs fertig gebaut, ihr Zustandekommen ist nur gesichert und eine Bürgerchaft vorhanden. Aber es ist von ganz besonderem Interesse zu verfolgen, wie der Landgraf, dem offenbar der Bau seiner Neustadt sehr am Herzen lag, Altes und Neues miteinander verträgt und Widerstrebendes zu vereinigen sucht. Denn daß die Altstadt mit der älteren Neustadt rechts der Fulda, die beide jetzt bedeutamerweise als politisches Ganzes gegenüber der Freiheit auftreten, das Aufkommen dieser Stadt mit Mißgunst betrachteten, ist nicht zu verkennen.

Zunächst suchte Heinrich die Altstädter dadurch günstig zu stimmen, daß er für sie bei König Ludwig IV. ein allgemeines Stapelrecht, eine Erweiterung des von Landgraf Otto speziell gegen Münden erlassenen, erwirkte (den 7. Dezember 1336), kraft dessen nunmehr alle die Stadt durchziehenden Kaufleute gehalten sein sollen, ihre Waren drei Tage lang zum Kauf auszuliegen. Vielleicht geschah dies aber auch in der Hoffnung, daß seine Neustadt

1) Die Ausführungen Stölzels (Z. H. G., Bd. 15, S. 104 f.) über die „Markgasse“, die in die „Mark“, d. h. in die Cent nach Kirchtölmold, geführt habe, sind unhaltbar. Mark und Cent war überall; und Mark für Markt findet sich in hiesiger Mundart auch oft genug in Mark- statt Marktmeister. Ebenso steht es mit der Behauptung S. 105 ff. über die „Centengassen“ (Franziskus- und Thomasstraße). Was er als Zentengasse gelesen, heißt in alten Rechnungen ganz deutlich Zeutengasse, nach einem daseibst befindlichen Wasserauslauf, einer Zeute oder Zaitte.

daraus Vorteil ziehen möge. Diesen sich nicht entgehen zu lassen und überhaupt jeden Eingriff in ihren Handel von vornherein abzuschneiden, lassen sich Alt- und Neustadt am 6. Mai des folgenden Jahres ihre Bruderschaften und Einungen (also die Gilden) ausdrücklich bestätigen, derart daß fortan niemandem erlaubt sein soll, irgendwelche Sachen, die besagte Innungen angehen, in beiden Städten zu kaufen oder zu verkaufen, er habe sich denn in dieselben Innungen eingekauft und die Mitgliedschaft bei den Bürgern, welche hergebrachtermaßen über Stand und Beschaffenheit der Waren zu befinden haben, gehörig erworben. Diese Bürger sind die Gildemeister, die eigentlichen Hansegebrüder, d. h. die Vorsteher oder Grafen der „Hanse“, der Gesellschaft, welcher Ehrentitel ihnen im ersten Gildebrief von 1323 vorbehalten, aber später auf die gesamte Bruderschaft angewandt wurde, die darum bis zur Aufhebung der Zünfte die Hansegebrüdergilde hieß. Wenn den Wollenwebern durch die Bestätigung vom 6. Mai nichts an ihren Privilegien gemindert werden soll, also daß sie ihre selbstgewobenen Tuche verschneiden dürfen ohne Einrede der Kaufmannschaft, so erfahren wir damit zum ersten Male, daß hier die Tuchweberei blühte, aus anderen Nachrichten, daß die Casseler Tuche geschätzt waren. Die der Gilde geschenkte Rücksicht läßt den Schluß ziehen, daß die Tuchmacher aus fremden Landen herbeigezogen waren. Der oft in hessischen Städten vorkommende Name Flemming läßt ihre Herkunft erraten.¹⁾ Ihre Berufung nach Hessen wird zwischen 1323, dem Termin, wo der erste Gildebrief der Kaufleute erlassen wurde, und 1337 erfolgt sein.

War es die Absicht der Altstädter gewesen, die Freiheiten gänzlich von dem Handel innerhalb ihrer Mauern auszuschließen, so werden sich die letzteren alle Mühe bei ihrem Landesherrn gegeben haben, daß das starre Privileg gemildert werde.²⁾ Vier Monate nach dem Erlaß desselben, am 5. September, kommt unter Vermittelung Heinrichs ein Kompromiß zustande, demzufolge die von der Freiheit wenigstens noch ein Jahr und acht Monate, bis zu Walpurgistag übers Jahr, in der Altstadt Handel treiben dürfen, unter Kontrolle der Gildemeister natürlich. Wollen sie weiter dort mit Innungsware handeln, so haben sie Gildebrüder zu werden. Der Kompromiß war zweifellos auf Vorstellung solcher Bürger der Freiheit herbeigeführt worden, die vorher Bürger der Altstadt gewesen und dorthin übergesiedelt waren, also ihre alten Rechte nicht ohne weiteres aufgeben wollten. Familiennamen, die hier wie dort vor-

1) Schmincke: Versuch einer Beschreibung der Residenz- und Hauptstadt Cassel. Cassel 1767, S. 317, Anm. 5.

2) Die einschlägigen Urkunden, auf die sich die nachfolgende Darstellung gründet, sind im Archiv der Stadt Cassel.

kommen, beweisen, daß mancher aus der Altstadt sich die der neuen Stadt gewährten Freiheiten zunutze machen wollte. Die Stellungnahme der Altstädter Bürger wird verständlich, wenn man hört, daß die Auswanderer sich zwar der neuen Privilegien bedienen, aber auch die alten nicht aufgeben und sich um das früher in der Altstadt gezahlte Geschoß herumdrücken wollten. Die Erlegung dieser Abgabe bleibt für sie daher ausdrücklich bestehen bis zum Ablauf des Termines für die freie Handellchaft.

Der Rat der neuen Oberstadt wird im Jahre 1340 zum ersten Male mit Namen aufgeführt. Es sind sechs Konfuln. Das Siegel des Freiheiten Ratskollegs zeigt das Bild des heiligen Martinus, unter dessen Patronat Heinrich seine Neugründung gestellt hatte.¹⁾

Die Auseinandersetzung der Verhältnisse zwischen den beiden alten Städten einer- und der Freiheit andererseits erreicht ihren Abschluß durch ein Statut, welches Landgraf Heinrich mit seinem Sohn Otto am 8. April 1354 erläßt, und das teils alte Privilegien bestätigt, teils strittige Fragen regelt. Die Landgrafen versprechen zunächst, daß Zölle, Ungeld und Brückengeld nicht erhöht werden sollen, um dann das wichtige Verbot des Übergangs von schoßbarem Gut in die tote Hand nochmals zu bestätigen. Bei dem Bestreben eines jeden Menschen damaliger Zeit, sich von den allgemeinen Lasten möglichst freizumachen und diese auf andere Schultern zu wälzen, war es eine Haupt Sorge der Stadtbehörden zu verhindern, daß Bürgergut der Besteuerung entzogen werde und das Geschoß, die eigentliche (aus Real- und Personalgeschoß bestehende) Gemeindeabgabe, dem Stadtfäkel verloren gehe. Darum hatte Landgraf Heinrich bereits am 5. Dezember 1337 einen Streit zwischen den Städten Cassel und etlichen Klöstern und Ordenspersonen über Erbgüter und Gefälle, welche letztere im Stadtgebiet besaßen, dahin entschieden, daß in Zukunft niemand, wes Standes er auch sei, seine Güter oder Gefälle daraus, wenn sie innerhalb der Zehnttermini von Cassel gelegen, an Klöster oder Ordensleute verkaufen oder zu Eigentum übertragen dürfe, bei Strafe von 10 Pfund Pfennigen. Wenn aber jemand seine Erbgüter oder Gülden jenen aus freien Stücken geschenkt oder vermacht habe, so sollten die derzeitigen Eigentümer gehalten sein, selbige binnen Jahr und Tag (d. i. ein Jahr und 6 Wochen) an hiesige Ortseinwohner zu verkaufen, widrigenfalls die Schöffen Befugnis haben, die betreffenden Güter zu verkaufen und den Klöstern den erzielten Kaufpreis zuzustellen.

Dieses Privileg, das in jener Zeit auch von anderen Städten erwirkt

1) Kück, F.: Siegel und Wappen der Stadt Cassel. Z. H. G., Bd. 41, S. 242—266.

wurde, wird jetzt bestätigt und der weitere Punkt hinzugefügt, daß Weltgeistliche zu Schossen haben wie andere. Das gleiche gilt von den sonst Abgabefreien, wenn sie Kaufmannschaft treiben. Und ebenso haben die auf die Freiheit verzogenen Altstädter, die im übrigen dort zum Geschoß herangezogen werden, ihre in der Altstadt gelegenen Grundstücke oder darin stehenden Kapitalien bei dieser zu verschossen. Als ein offener Zug zu gegenseitiger Annäherung ist zu erkennen, daß die von einem Stadtgericht in den Bereich des anderen erkannten und durch Pfändung beizutreibenden Gerichtsbußen durch den Büttel oder Stadtknecht des erkennenden Gerichts, nur mit Zuziehung des Büttels der anderen Stadt, begetrieben werden durften. Der Weinschank endlich in den drei Städten unterliegt der Aufsicht des landgräflichen Amtmanns und der Schöffen, und diese setzen den Preis.

Am 1. Juli desselben Jahres erteilen die Landgrafen der Freiheit die nämlichen Rechte, wie sie die Altstadt hat, nur deren Innungen wiederum ausdrücklich ausgenommen. Es wird auch den Bürgern nochmals eine Steuerfreiheit auf siebzehn Jahre bewilligt in der Fassung, daß der Fürst über die von ihm durch Brief und Siegel anerkannten Auflagen sie mit keiner Bede¹⁾ oder sonst beschweren will. Sie sollen vielmehr, was sie darüber hinaus zu geben vermögen, an ihre Stadtbefestigung wenden und den Bau so fördern, daß man seine Brauchbarkeit erkenne. Ebenso erläßt er den Freiheitern die bis dahin verwirkten Straf gelder. Um ihnen die Einsicht in die Privilegien der Altstadt zu ermöglichen, muß sich freilich der Landgraf selbst bemühen, da sie gutwillig nicht vorgezeigt werden. Damit ist die Entwicklung des neuen Gemeinwesens abgeschlossen.

Nicht so der Bau. Der Grund und Boden, auf den die Freiheit zu stehen kam, war größtenteils landgräflich. Aber in unmittelbarer Nähe der Altstadt vor den Toren gingen den alten Stadtbürgern viele Gärten verloren. Deshalb werden zunächst im Jahre 1339 die Unterneustädter durch Hergabe des alten Zwingers vor ihrer Stadt entschädigt, da man ihnen nicht wohl zumuten konnte, den weiten Weg bis außerhalb der Tore der Freiheit zu machen. Sechs Jahre später erhalten die Altstädter neue Gärten, und zwar vor der Freiheit, ausgemessen, die ihnen, da es sich um bisher zehntbare Acker handelt, als freies Eigen zukommen. Vermutlich wurden also die alten Gärten am Graben zu allerlezt zu Bauplätzen genommen, wie die gleich zu erwähnende Bestimmung des landgräflichen Statuts von 1354 erkennen läßt. Der innere

1) Eigentlich freiwillige Abgabe (auf Bitte), die aber nicht abge schlagen werden konnte.

Ausbau der neuen Stadt mit Häusern und Gebäuden ist 30 Jahre nach Beginn erst dadurch möglich, daß (1361) Landgraf Heinrich der neuen Stadt seinen Wald vor dem Müllertore, das Alte Holz genannt, für ihren Häuserbau zu Eigen gibt, das seitdem abgetrieben und zur Ackerflur geworden ist. Ähnlich langsam ging die äußere Umfestigung der Freiheit vonstatten. Denn bei Erlaß des Statuts von 1354 ist ihr Zustand noch so, daß den Bürgern nicht erlaubt werden kann, die Stadtgräben der Altstadt zuzuwerfen und mit Gebäuden zu besetzen. Die Altstadt durfte sich ihrer Wehr noch keineswegs entäußern.

Weit mehr als heute war damals bei Ausführung großer Pläne Geduld vonnöten. Daß Heinrich Großes im Sinne hatte mit seiner Stadt, geht deutlich hervor aus der Stellung, die er der Kirche derselben zu verleihen gedachte. Der äußere Monumentalbau sollte dem Rang und Ansehen ihrer Geistlichkeit gemäß sein. Auf dem höchstgelegenen Punkte der Freiheit, auf dem Markte, sollte sich in beherrschender Lage die Kirche erheben. Ein vorläufiger Bau für das erste Bedürfnis des Gottesdienstes kommt bereits 1343 vor. Aber mit dem Jahre 1364 beginnt die Ausführung des groß angelegten Domes, der dem heil. Martinus geweiht war. Warum man gerade diesen Heiligen wählte, der der Schutzpatron des Mainzer Erzstiftes war, ist nicht bekannt; vielleicht geschah es aus dem frommen Glauben, dem stets feindselig gestimmten Erzstift den Schirmherrn abzugewinnen. Auch der Rat der Freiheit führte, wie oben bemerkt, den heil. Martin im Stadtsiegel. Mit der Kirche verband Heinrich ein Kollegiatstift nach der Regel des Augustinerordens von zwölf Chorherren unter einem Dechant mit Kantor und Scholaster. Im Jahre 1366 erteilte Papst Urban dem Stift die Bestätigung, und im Jahr darauf, am 23. Mai 1367, konnte der Bau feierlich eingeweiht werden. Das heißt, es stand erst das Schiff der Kirche und die Anfänge der beiden Türme, der Chor fehlte noch. Und die Not der Zeit ließ fürs erste den Bau nicht weiterkommen. Doch die Stadt war fertig. Wer den Plan der neuen Anlage entworfen hat, meldet keine Nachricht. Als i. J. 1339 der Landgraf seinen alten Zwinger vor der Unterneustadt zu Gärten aufteilen läßt und jedem Bürger ein gewisser Zins dafür angesetzt wird, da heißt es, daß dem Zimmermann des Landgrafen, Heinrich Fürstenstein, dieser Zins auf Lebenszeit erlassen sei. Vielleicht war Fürstenstein, den wir nach heutiger Redeweise als Hofbaumeister bezeichnen würden, des Landgrafen Berater bei der Entwerfung des Stadtplanes. Als er 1353 stirbt, werden die von ihm besessenen Gärten einem anderen Hofdiener verliehen. So war es üblich in einer Zeit, wo die Geldwirtschaft noch ganz unentwickelt war und die Fürsten sich in ewiger Verlegenheit befanden.

Heinrich II. steckte bei seinen Städten tief in der Kreide, und die ihm dort

fallenden Abgaben, wie die Bede und das Marktrecht, waren meist verpfändet. So zahlen Alt- und Neustadt Cassel aus der Bede an des Landgrafen Bruder Hermann den Zins für 70 Mk. Silbers, an dessen Muhme von Schweden für 8 Mk., an Otto von Hertingshausen für 20 und an die Bürger von Göttingen für 10 Mk., im ganzen (mit noch etlichen anderen Posten) die Zinsen für die in damaliger geldarmer Zeit nicht unerhebliche Summe von 158 Mark lötligen Silbers, die sich nach heutigem Geldeswert auf annähernd 80—90000 Mark berechnen läßt.

Zehn Jahre früher (1336) hat er dem hiesigen reichen Bürger und Handelsherrn Wernher Sydenwantz als Zins für eine Schuld von 60 Mark reinen Silbers das sogenannte Marktrecht verschreiben müssen, d. h. den landgräflichen halben Anteil an den auf den hiesigen Wochen- und (3) Jahrmärkten fallenden Abgaben (Stand- oder Stättegeld), wovon die Stadtkasse die andere Hälfte bezog. Bei dem damals üblichen Zinsfuß von 10 v. H. würde sich die jährliche Gesamteinnahme des Landgrafen von 12 Mark ergeben, oder nach heutigem Geld von rund 7200 Mark, was gewiß auf einen bedeutenden Handelsverkehr schließen läßt. Da der Händler von seiner Stätte 2 Pfennige zu zahlen hatte, so würden ungefähre Berechnung nach die Märkte jährlich von durchschnittlich 4000 Händlern besucht worden sein!

Es mußte darum auch eine besondere Sorge der Fürsten sowohl wie der Stadtbehörden sein, daß die Kommunikationsmittel, insbesondere die Brücken, in gutem Zustande waren. Über die Fuldabrücke dahier ging ein sehr bedeutender Lastwagenverkehr, ihr Zustand war im Jahre 1346, vermutlich infolge der im Jahre 1342 stattgefundenen Wasserflut, der größten, welche seit Menschengedenken die Stadt heimgesucht hat, so bedenklich, daß ein Neubau sich als notwendig ergab. Es erscheinen daraufhin die Behörden aller drei Casseler Städte vor den beiden Landgrafen und stellen ihnen den gefährlichen Zustand der Brücke vor; daraufhin wird von den Fürsten der herrschaftliche Zoll samt dem Brückengelde erhöht und letzteres zusamt der Zollerhöhung zum Neubau der Brücke bestimmt. Und zwar sollen nicht nur diejenigen Wagen bezahlen, welche die Brücke passieren, sondern auch die, welche nicht darüber gehen, d. h. etwa die Furt bei der Neuen Mühle benutzen. Über die Einnahmen wird eine besondere Verwaltung eingerichtet und ein Tarif der Gebühren aufgestellt, der uns interessante Aufschlüsse über die hauptsächlich hier zu Markte kommenden Handelsartikel gibt. Es sind von Fischen: Heringe, Lachs, Stockfische und Kabeljau; von Metallen: Kupfer, Zinn, Blei, Alaun; ferner Getreide und Heu, Bier und Hopfen, Wolle und leinen Tuch, Weidafasche zum Färben, Feigen, Öl, Butter in Tonnen, Schinken, feineres Mehl, Kohlen, Taue, Kork, Felle und Häute, das in alten Zeiten so wichtige Wachs

nicht zu vergessen. Wenn — wie Piderit richtig bemerkt hat —, der Wein fehlt, der in ähnlichen Tarifen sonst an erster Stelle genannt wird, so kann dies seinen Grund darin haben, daß man fürchten mußte, ihn auf eine andere StraÙe zu verweisen, was bei der Wichtigkeit dieses Getränkes im Mittelalter vermieden werden sollte. Von den Marktbesuchern werden Krämer, Hutmacher, Lederhändler und Messerschmiede, auch Viehhändler genannt. Die Beträge, die zur Erhebung kommen, sind außerordentlich hoch: ein vier-spänniges Fuder mit Getreide zahlt z. B. 8 Pfennige, was heute fast dem Betrage von ebensoviele Mark entsprechen würde. Vom bloßen Wagen wird die Hälfte als Brückengeld erhoben; nur die Waren unterliegen dem landgräflichen Zoll, und dieser fließt im alten Betrage, ohne den Aufschlag, nach wie vor in die herrschaftliche Kasse.

Sich neue Einnahmequellen in den gewerb- und handeltreibenden Städten zu schaffen und nicht ausschließlich von der Naturalwirtschaft des platten Landes abhängig zu sein, war ja der Hauptbeweggrund, der die Territorialherren zu immer neuen Städtegründungen veranlaßte. Wir sehen daher auch die Bürger der Freiheit bald für Heinrich zahlen und Bürgschaft leisten. Kosteten doch die ewigen Fehden und Burganlagen und die Beteiligung an der Reichspolitik viel Geld. In der Geschichte des Hessenlandes sind es vornehmlich die Fehden mit dem Erzstift Mainz, welche deren Blätter füllen. Sie haben, abgesehen von Streitigkeiten über Eingriffe in den gegenseitigen Besitz und dergl., ihren letzten Grund in dem Anspruch des Erzbischofs und seines Kapitels, daß die Mainzer Lehen durch die Vorgänge im hessischen Fürstenhaus heimgefallen seien, und in der Weigerung, die Landgrafen in diesem Besitz zu bestätigen. So überkam Heinrich den Streit von seinem Vater Otto; die Energie, mit der er ihn ausfocht, hat ihm wohl den Beinamen des Eisernen erworben.

Um sich des Beistandes des apostolischen Stuhles zu versichern, erhielt der Hofmeister des jungen Grafen von Ziegenhain, Johannes Riedesel, der älteste der hessischen Chronisten, der mit seinem Zögling 1338 nach Rom reiste, vom Landgrafen geheime Aufträge.¹⁾ Mit leeren Händen durfte ein solcher Bote nicht kommen. Die Politik Heinrichs hatte gut gerechnet. Der damalige Erzbischof, Heinrich, ein geborener Graf von Virneburg, war bei dem heiligen Stuhl in Ungnade wegen seiner Parteinahme für den König Ludwig den Bayer. Er wurde nach Rom vorgeladen, wegen Ungehorsams mit dem Banne bedroht und endlich (1346) abgesetzt. Daß Heinrich II. auf der Gegenseite stand und zu dem Luxemburger Hause hielt, lag in der Natur der Dinge. Bei

1) Rommel: Geschichte von Hessen, Bd. 2, 137.

der vom Papste angeordneten Neuwahl gelang es der hessisch-thüringischen Partei, die Wahl Gerlachs von Nassau, eines Verwandten des hessischen Hauses, durchzusetzen, und Gerlach, der lediglich auf die Unterstützung von Thüringen und Hessen angewiesen war, beeilte sich, dem Landgrafen Heinrich nicht nur alle seit Landgraf Johanns Tode strittigen Lehen mit dem Erbmarschallamt des Erzstifts zu erteilen, sondern ihm auch die Befreiung seiner Untertanen von den geistlichen Gerichten in anderen als geistlichen Dingen einzuräumen, womit Heinrich, wenn er das St. Martinsstift in Cassel zum geistlichen Mittelpunkt seines Landes zu machen gedachte, um einen guten Schritt vorwärts kam.¹⁾

Heinrich von Urneburg, der sich im Besitze des Erzstifts zu behaupten wußte, erkannte natürlich solche Abmachungen nicht an, und die Befehdungen gingen ihren Weg. Im Jahre 1349, im selben Jahre, wo der schwarze Tod die Länder Europas entvölkerte, war König Karl IV., nachdem er im Vorjahre dem Landgrafen in Speyer die Reichslehen erteilt hatte,²⁾ in Cassel zu Besuch anwesend und ließ sich hier von ihm einen Feldzug gegen seinen neuen Gegenkönig, den Grafen Günther von Schwarzburg, versprechen. Für ein Darlehen des Landgrafen von 12000 Goldgulden oder für die zu leistende Kriegshilfe verpfändete er ihm alle Reichsgefälle in den wetterauischen Städten. Da aber Günthers rascher Tod einen Feldzug unnötig machte, so konnte Heinrich sich nunmehr mit Nachdruck gegen den dem Luxemburger unbequemen Erzbischof wenden, und im Jahre 1350 gelang es ihm, denselben in der Nähe von Gudensberg im Felde nach der mainzischen Stadt Fritlar hin völlig aufs Haupt zu schlagen.³⁾ Seitdem kam dieser als Gegner nicht mehr in Betracht, und Gerlach von Nassau, der 1353 endlich den erzbischöflichen Stuhl besteigen konnte, beeilte sich, dem hessischen Hause die erteilten Lehen und sonstigen Privilegien nochmals zu bestätigen.⁴⁾ Auch zu einem Landfriedensbündnis kam es zwischen ihnen, demgemäß die von beiden Seiten bestellten Schiedsrichter jährlich einmal am Donnerstage in den Fronfasten in Werkel (zwischen Fritlar und Gudensberg) sich vereinigen und zu Gericht sitzen sollten, und auch sonst je nach Bedarf an den nächstgelegenen Maltstätten.⁵⁾

Heinrich war ein Fürst, der die Tugenden, die seine Zeit von einem solchen verlangte, in hervorragendem Maße besaß. Seine kriegerische Tüchtigkeit

1) Friedensburg, W.: Landgraf Hermann II. von Hessen und Erzbischof Adolf I. von Mainz, 1373—1393. (Z. H. G., Bd. 21, S. 6.)

2) Rommel: Geschichte von Hessen, Bd. 2, S. 139 f., vergl. S. 136.

3) Rommel, a. a. O. S. 141 f.

4) Ebd., S. 142 f.

5) Schminckes Monumenta haliacica, Bd. 3, 273.

bewährt der Beiname des Eisernen. Von seiner Milde oder Freigebigkeit berichtet der mittelalterliche Spruch- oder Wappendichter (Turnier-Herold) Peter Suchenwirt in einem Gedicht, „Der Pfennig“ betitelt, da es die Fahrten eines solchen erzählt. Ein Vers darin lautet:

In Hessen der lantgrafe gut
Mit mir (dem Pfennig) bejaget eren vil.
Ez ist sins hertzen osterpil,
Wenn er mich gibt mit milter hant.¹⁾

Von der Liebe Heinrichs zu Poesie und Kunst ist uns ein Denkmal erhalten in der kostbaren, wohl in einem Kloster Niederhessens geschriebenen und mit kunstvollen Miniaturen ausgemalten Handschrift des Gedichtes von Willehalm von Oranse, von Wolfram von Eschenbach begonnen und von Ulrich von Türheim fortgesetzt, die, 1334 vollendet, noch heute einen der Hauptschätze der Casseler Landesbibliothek bildet und nach dem Willen Heinrichs nie von seinem Hofe entfernt werden sollte. Aber wenn wir auch auf einem Bilde dieser Handschrift den Landgrafen traulich neben seiner Gemahlin sitzend dargestellt sehen, so war doch das Verhältnis der beiden Ehegatten zu einander kein glückliches. Heinrich hatte etwa 1321 die damals fünfzehnjährige Elisabeth von Thüringen, die Tochter des Landgrafen Friedrich des Freidigen, heimgeführt, und sie hatte ihm einen Sohn und vier Töchter geboren. Doch just in demselben Jahre, wo die Handschrift des Willehalm vollendet wurde, sah sie sich veranlaßt, den Gemahl zu verlassen, der seine Gunst und Liebe einem Hoffräulein zugewandt hatte und nun seinerseits gegen Elisabeth den Vorwurf der ehelichen Untreue erhob. Der Chronist Riedesel erzählt uns, daß Heinrichs eigener Bruder Landgraf Ludwig, genannt der Junker zu Grebenstein, die Schwägerin bei dem Gatten verdächtig habe, als halte sie es mit einem Hofdiener.²⁾ Das ließe auf seltsame Hofgeschichten schließen, die der Frau den Aufenthalt im Casseler Schloß verleiteten. Eines Tages, als sie zu einer Wallfahrt aus den Toren der Stadt geritten war, erschien ihr Bruder Landgraf Friedrich und holte sie ab in ihr Heimatland, wo sie lange Jahre in Gotha und zuletzt in Eisenach lebte.

1) Peter Suchenwirts Werke aus dem 14. Jahrhundert, herausg. von Alois Primisser. Wien 1827. S. 95, Zeile 150 ff. Das Gedicht fällt vor das Jahr 1381, da es „die Meißener Fürsten alle drei“ nennt, nämlich Friedrich, Balthasar und Wilhelm, Friedrich aber in dem Jahre starb. L. Hermann kann nicht gemeint sein, da von seiner Milde nichts zu rühmen war. Er hatte sich auch nie bei Turnieren zu betätigen Gelegenheit gehabt.

2) Kuchenbeckers Anal. haff. Coll. III, S. 20.

Heinrich erhob zwar über die Entführung Beschwerde am Kaiserthron, aber dem kaiserlichen Bescheid (vom 24. August 1334), daß er der Gattin alle schuldige Ehre erweisen und sie als sein eheliches Gemahl halten sollte, hatte er keine Neigung nachzukommen, denn die Trennung blieb bestehen.¹⁾

Überhaupt war Heinrich in seinem Familienleben weniger glücklich als im Felde und in der Politik. Sein Sohn, der wahrscheinlich 1322 geboren wurde, ist in der Geschichte als Otto der Schütz bekannt, und die Sage hat sein heimliches Scheiden aus dem väterlichen Schloß, seinen Eintritt als „Schütz“, d. h. als fürstlicher Leibwächter am Klevischen Hofe und seine Rückkehr von dort, insbesondere aber sein Werben um des Grafen von Kleve liebliche Tochter Elisabeth mit wunderbaren Zügen ausgeschmückt. In Wirklich war freilich Elisabeth, als sie sich mit dem hessischen Fürstensohne vermählte, bereits Witwe und um etwa 15 Jahre älter als dieser. Seine Armbrust, deren trefflicher Handhabung er nach der gewöhnlichen Auffassung den Beinamen verdankt haben soll, und sein Jagdhorn werden noch im hiesigen Museum aufbewahrt.

Von Heinrichs Töchtern war die ältere Elisabeth mit dem Herzog Ernst von Braunschweig, der zu Göttingen wohnte, verheiratet. Sie gebar ihm einen Sohn Otto, den man den Quaden oder Bösen nannte, und der seinen Beinamen in Hessen rechtfertigte. Die andere, Adelheid, ward die Gemahlin König Kalimirs von Polen. Da aber der König die schöne Jüdin Esther lieber hatte als sie und seine rechtmäßige Gattin, ihrer Vorwürfe überdrüssig, hatte einsperren lassen, um seine polnische Ehe ungestört weiter führen zu können, so entfloh Adelheid und lebte bis zu ihrem Tod (1356) am väterlichen Hofe in Cassel, wo sie dann im Ahnaberger Kloster Ruhe von ihrem freudlosen Dasein fand.

Der härteste Schlag für den alternden Landgrafen war der Tod seines einzigen Sohnes Otto, des Schützen, der seit seiner Volljährigkeit (1340) mit zu den Regierungsgeschäften herangezogen wurde, und der 1366 auf dem Schlosse zu Spangenberg ohne Leibeserben starb. Dieser Todesfall war um so verhängnisvoller, als er das Hessenland aufs neue in Verwickelungen stürzte. Denn Hessen war noch immer kein Reichslehen, und die Allodialgüter mußten nach gewöhnlichem Erbrecht an Heinrichs Tochtersohn, den Herzog Otto von Braunschweig, fallen, während die Lehen, da sie Mannlehen waren, heimfielen. Von des Landgrafen Brüdern hatte nur einer,

1) Siehe K. Wenck in den Mittheilungen des H. G. U. 1900, S. 52f. — Rommel, Bd. 2, S. 126 f.

Ludwig der Junker, der zu Grebenstein wohnte, einen Sohn, Hermann, der für den geistlichen Stand bestimmt war und, nachdem er auf den hohen Schulen in Prag und Paris den Grad eines Baccalaureus gewonnen, von den Zeitgenossen mit dem Ehrennamen der Gelehrte geschmückt worden ist. Er war in Magdeburg von seinem Oheim, dem Erzbischof Otto, in die Zahl der dortigen Domherren aufgenommen worden in der Hoffnung, einst dessen Nachfolger zu werden. Doch hatte er die höheren Weihen noch nicht empfangen. Andere männliche Defzendenz war, außer Heinrichs Brüdern, nicht vorhanden.

Die Chronikenschreiber berichten, daß Otto der Quade sich das großväterliche Erbe durch eine herzlose Äußerung verscherzt habe. Im Jahre 1367 zum Besuch am Hofe zu Cassel anwesend, habe er auf der Jagd am Wildsberg bei Mellungen zu seiner Umgebung geäußert: „Wären zwei Augen tot, so wollte ich wohl ein reicher Fürste sein.“ Diese Worte seien dem alten Landgrafen, der seinen Enkel gern als Nachfolger gehabt habe, hinterbracht und so übel aufgenommen worden, daß er gesagt habe: „Die Rede soll meinem Enkel das Land schaden.“ Der Bericht, wenn auch lagenhaft ausgeschmückt, entbehrt nicht der inneren Wahrscheinlichkeit, da uns die Namen der Ritter, die die Worte gehört und hinterbracht haben, genannt werden: sie hießen Simon von Homberg und Eckhart von Rörenfurt. Der gleichzeitige Hinweis dieser Herren, daß die Nachfolge Ottos ein großes Übel im Lande zu richten werde, und daß zudem noch ein rechtmäßiger Erbe und geborener Landgraf zu Hessen, nämlich seines Bruders Ludwig eheleiblicher Sohn, vorhanden sei, diese Erinnerung und Nachdenken der Sache, heißt es weiter,¹⁾ was nämlich vor Uneinigkeit und Zwiespalt aus einer solchen Sukzession und Entwendung der Erbschaft vermutlichen zu befahren, haben den Alten dahin bracht, daß er, aus Zorn und Billigkeit bewogen, alsbald vorigen Beschluß und Meinung zu ändern angefangen. Das Bedenken, daß Hermann nicht sein Nachfolger werden könne wegen seines geistlichen Standes, sei durch den Hinweis, daß er ja die höhere Weihe noch nicht empfangen habe, zerstreut worden, und so habe er diesen kommen lassen, den er zuvor wenig habe leiden mögen.²⁾ Die Beurteilung seines Neffen, wenn sie Tatfache ist, würde, nebenbeigefagt, sehr für den Charakter des alten Herrn sprechen.

Wir stehen wieder vor derselben Frage wie zweimal zuvor: was wäre

1) Siehe Wilh. Dilichs Hessische Chronik 1608, S. 128 f.

2) Vergl. Schulz, Paul: Hessisch-Braunschweigisch-Mainzische Politik in den Jahren 1367—1379, mit besonderer Berücksichtigung des Mainzer Bistums-Streites. Wolfenbüttel 1895, S. 22 f. u. Anm. 51. — Küch, Fr.: Beiträge zur Geschichte des L. Hermann II. von Hessen. (Z. H. G., Bd. 17, S. 415.)

aus dem Territorium Hessen geworden, wenn Allodial- und Lehengüter auseinanderfielen? Das wird der übele Zustand gewesen sein, der die Herren am Hofe Heinrichs dem jungen Landgrafen Hermann das Wort reden ließ, und dies Bedenken der Erbfolge gab den Ausschlag: mit dem Landgericht zu Maden stand und fiel der Rechtstitel der Landgrafen, da sie ja als solche keine Reichsfürsten waren, vielmehr nur Eschwege und das Schloß Boyneburg vom Reiche zu Lehen trugen. Hermann kam alsbald am Hofe seines Oheims an, wo er zu Anfang des Mai 1367 in die Mitregentschaft eintrat, und wurde noch im selben Jahre, am 17. November, mit Johanna, der erst dreizehnjährigen Tochter des Grafen von Nassau-Dillenburg, verlobt, die er am 6. März des folgenden Jahres heimführte;¹⁾ die Hoffnung des Quaden auf die Erbschaft war damit vereitelt; daß er sich dabei beruhigen werde, war nicht zu erwarten.

Das 14. Jahrhundert ist die Zeit und der Ausgangspunkt der großen Bünde. Die Ritter verbündeten sich miteinander und ebenso die Städte. Es ist der Drang der weniger Mächtigen, sich der erdrückenden Einfügung in die Territorialherrschaft zu erwehren, was, wo es gelang, wie bei den Schweizer Städten, zu neuen politischen Gebilden republikanischen Charakters führte; was dagegen der Hanse und dem schwäbischen Städtebund mißglückte und ebenso später der fränkischen Ritterschaft. Die Ritter hatten die Städte zu Gegnern, selten waren die Bünde der Ritter bei den auseinandergehenden Interessen von langer Dauer.

Weitverzweigte Verbindungen des Adels bildeten sich in den 60er und 70er Jahren des 14. Jahrhunderts auch hier im westlichen Mitteldeutschland. Wir kennen die Rittergesellschaften der Bengler, vom Horne, von der alten Minne. Insbesondere aber war es der Sternerbund, der den beiden Landgrafen von Hessen gefährlich zu werden drohte, und mit dessen mächtiger Hilfe ein Krieg entbrannte, der den Fortbestand Hessens ernstlich in Frage stellte. An der Spitze des Bundes stand Graf Gottfried von Ziegenhain mit seinem Sohne Gottfried, und das Ziegenhainer Wappen, der sechsstrahlige weiße Stern im schwarzen Felde, war das Bundes- und Erkennungszeichen, daher auch der Name.²⁾

Welcher besondere Grund — abgesehen von den allgemeinen Einungsbestrebungen — die hessische Ritterschaft zum Eintritt in den Sternerbund bewog, wissen wir nicht. Man schreibt ihre Beteiligung den Einschränkungen zu, die Heinrich nach einer einst glänzenden Hofhaltung hier eintreten ließ.

1) Kück a. a. O., S. 414 f.

2) Landau: Die Rittergesellschaften in Hessen. S. 110.

Richtiger ist wohl, daß das, was die Städte meist zum Festhalten veranlaßte: die drohende Auflösung des Staatswesens, ihren Interessen förderlich erschien. Daher wohl auch Landgraf Hermanns Mißtrauen gegen den einheimischen Adel, das ihm dieser später zum Vorwurf machte, und sein Zurückdrängen desselben aus den Hofämtern.

Herzog Otto, der in den Sternern seine natürlichen Verbündeten gegen Hessen erkannte, hatte sich bereits im Jahre 1371 den Ziegenhainer Grafen genähert; er vermählte dem jungen Gottfried seine Schwester Agnes, und beide waren ihrer Sache so gewiß, daß Otto seinem Schwager den Brautchatz von 1000 Mark Silbers auf seinen Anteil an dem ihm in Hessen demnächst zufallenden großväterlichen Erbe glaubte anweisen zu dürfen (den 3. August 1371).¹⁾

Wir können die Phasen des verwüstenden Krieges, der im Monat Mai 1372 in der üblichen Form der Verheerungen der beteiligten Lande begann,²⁾ im einzelnen hier nicht verfolgen. Der junge Landgraf, der Nachgiebigkeit seines alten Oheims, welcher den Enkel durch Gebietsabtretungen zufrieden zu stellen gedachte, standhaltend, zeigte sich der kritischen Lage durchaus gewachsen. Er fand auch seinerseits mächtige Bundesgenossen, darunter besonders die Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meißen.³⁾ Insbesondere standen die Städte des Fürstentums in diesem Kampfe treu auf Seiten der Landesherren. Gleichwohl hätte es seltsam zugehen müssen, wenn nicht auch Otto von Braunschweig, außer bei dem Adel, auch unter der Bürgerschaft der Hauptstadt Hessens seine Partei gehabt hätte. Anders wenigstens ist eine Urkunde hiesiger Stadt vom 4. Mai 1373 nicht zu deuten, in der Bürgermeister, Schöffen, Bürger und die Stadt insgesamt den beiden Landgrafen geloben, Ordnung zu halten und Störungen zu unterdrücken.⁴⁾ Also müssen solche stattgefunden haben! War doch Hermann erst kurz zuvor nach Marburg, der Hauptstadt des Oberfürstentums, geeilt in der Befürchtung, daß die Stadt auch abgefallen sei, und hatte hier durch eine öffentliche Ansprache die Bürger für sich gewonnen.⁵⁾ Dann fand eine Versammlung der niederhessischen Städte in Cassel statt, wo ihm gleichfalls Hilfe zugesagt wurde. Aber unter seinen (des Landgrafen) eigenen Hofleuten zählte der

1) Schulz, P.: Hessisch-Braunschw.-Mainz. Politik, S. 29.

2) Ebenda S. 35. — Kück a. a. O., S. 420.

3) Schulz, S. 34 f. — Friedensburg: L. Hermann d. Gelehrte., S. 9.

4) Die Chronik Johs. Riedfels in Kuchenbeckers Anal. hess. Coll. III, S. 28 ff. Vergl. Rommel, Bd. 2, S. 183.

5) Kuchenbeckers Anal. hess. Coll. III, S. 27.

Sternerbund Anhänger, und von diesen mögen wohl Unruhen in der Stadt erregt worden sein, die (besagter Urkunde zufolge) an der Festigkeit der Bürgerchaft scheiterten. Als bald nach jenem Gelöbniß hat sich Hermann von der Alt- und Neustadt huldigen lassen.¹⁾

Um nun dem Herzog Otto alle Aussicht auf die hessische Erbschaft zu benehmen, taten die beiden Landgrafen einen politisch hoch bedeutsamen Schritt: sie gingen auf einer Zusammenkunft zu Elschwege (9. Juni 1373)²⁾ mit den Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meissen eine Erbverbrüderung ein, der zufolge beim Aussterben des einen das andere Fürstenhaus in das gesamte Territorium sukzedieren sollte. Zu dem Ende aber und um dem Auseinanderfallen Hessens in Allodial- und Lehengut für alle Folgezeit vorzubeugen, erhielten die Landgrafen vom Kaiser die Ermächtigung, ihr Fürstentum als solches dem Reiche zu Lehen aufzutragen. Nachdem am 6. Dezember 1373 Hermann zu Prag die feierliche Belehnung vom Kaiser empfangen und letzterer am 13. deselben Monats die Erbverbrüderung bestätigt hatte, huldigten Alt- und Neustadt Cassel am 21. Dezember nunmehr auch den Thüringer Landgrafen. Hessen gilt erst seit dieser Zeit der Lehensauftragung an das Reich als Landgrafschaft, und seine Fürsten, die ihren Titel bis dahin einzig als Erbstück führten, sich sonst aber nur Herren des Hessenlandes benannten, heißen fortab auch reichsrechtlich *landgravii Hassiae*.

Otto des Quaden Hoffnungen waren jetzt endgültig zunichte gemacht. Der Krieg zog sich noch etliche Jahre hin, doch der anfangs so mächtige Bund, dessen Kraft bereits seit dem Ende des Jahres 1373 zu erlahmen begann,³⁾ zerfiel allmählich in sich, und am 2. Juli 1375 sah Otto sich bewogen, seinen Frieden mit den Hessenfürsten zu machen.⁴⁾ Hermanns zähe Ausdauer und die divergierenden Interessen der Städte und des Adels hatten ihm den Bestand seines Fürstentums gerettet.

1) Siehe Nebelthau: Denkwürdigkeiten der Stadt Cassel. (Z. H. G., Bd. 13, S. 18 ff.)

2) Rommel, Bd. 2, S. 189. — Löning, Edgar: Die Erbverbrüderungen zwischen den Häusern Sachsen und Hessen; . . . Frankfurt a. M. 1867, S. 14.

3) Kück in Z. H. G., Bd. 17, S. 427.

4) Schulz, S. 75. — Siehe auch Liliencron: Bd. 1, S. 81.



III.

Innere und äußere Kämpfe. / Sieg der Territorialherrschaft über das städtische Geschlechterregiment, 1376–1413.

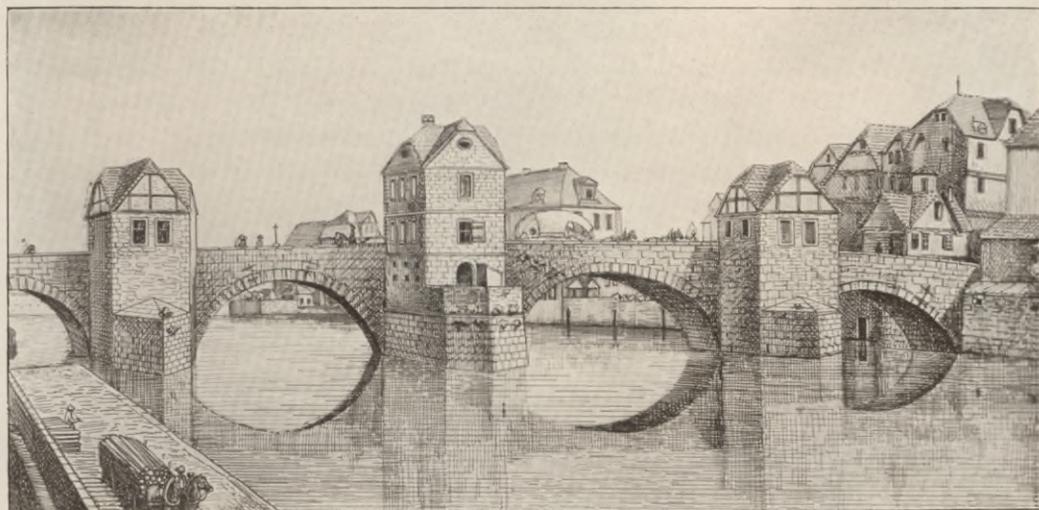
Nach des Chronisten Riedesel Versicherung hatte der Sternerkrieg dem Hessenland einen Schaden gebracht, der auf vier Millionen Gulden veranschlagt wurde. Am 21. Februar 1375 hatten sich die Bürger der Alt- und Neustadt dahier, und drei Tage darauf auch die der Freiheit vom Landgrafen Hermann ihre Rechte und Freiheiten bestätigen lassen. Es war dies noch vor dem Tode Landgraf Heinrichs geschehen, der im Monat Juni 1376 starb.¹⁾ Um nun die durch den Sternerkrieg erwachsenen Unkosten zu decken, verfügte der neue Landgraf im Oktober 1376 die Erhebung einer außerordentlichen Steuer, eines sogenannten Ungeldes, die auf die Bedürfnisse des täglichen Lebens, wie Brotfrüchte, Wein, Bier, Fleisch und auf sonstige unentbehrliche Gegenstände, als Tuch und Metalle, gelegt wurde.²⁾ Diese durch die Landesnot erzwungene, gleichwohl sehr gefährliche Besteuerungsmaßregel Landgraf Hermanns erregte bei den niederhessischen Städten die größte Erbitterung, während die oberhessischen merkwürdigerweise sich bei der Auflage beruhigten. Jene versuchten, mit Hermann in Unterhandlungen zu treten, und da diese, wie bei dem Charakter des starrköpfigen Fürsten vorauszusehen, ergebnislos blieben, kamen sie im Januar 1377 zu einem Tage auf dem Rathause in Cassel zusammen. Hier war es, wo die Vertreter der drei Städte Cassel unter ausdrücklicher Zustimmung der gesamten Bürgerschaft, ferner die von Elschwege, Allendorf, Homberg, Rotenburg, Wißenhäusen, Spangenberg, Wolfhagen, Grebenstein, Zierenberg, Immenhausen, Gudensberg, Mellungen, Felsberg, Lichtenau und Niedenstein einhellig zu dem Schlusse kamen, das Ungeld abzulehnen, das zu geben sie außerstande seien, und alle Folgen und Schäden, die aus dieser Ablehnung ihnen entstehen möchten, gemeinschaftlich zu tragen. In der Tat war die Auflage, wenn sie auch nur eine einmalige sein sollte, von einer nahezu unerschwinglichen Höhe. So sollten vom Malter Roggen,

1) Schulz: S. 87 u. Anm. 305 (gegen Rommels Angabe in Bd. 2, S. 152 und Anm. 93). Heinrich starb zwischen dem 29. Mai und 23. Juni 1376.

2) Nebelthau: Denkw. der Stadt Cassel (Z. H. G., Bd. 13, S. 22f.).



Cassel aus der Vogelschau (Merian) um 1645.



Alte Fuldabrücke (erbaut 1356 — renoviert 1512 — abgebrochen 1790).
Zeichnung von E. Wenzel.



Weizen oder Gerste 16 Heller, d. h. nach heutigem Gelde etwa 2 Mark, von der Kuh oder dem Ochsen 4 Schillinge, also nicht weniger als ein Fünfzehntel ihres Wertes, bezahlt werden. Auch wurde die Steuer in systemloser Weise nicht auf die Einfuhr-, sondern auf die Ausfuhrartikel, und hier auf den wichtigsten, das hessische Tuch, gelegt, womit der Handel der Städte aufs empfindlichste getroffen wurde, zumal die herrschaftlichen Marktzölle fort- erhoben wurden und nur während der Dauer der Erhebung des Ungeldes alle außerordentlichen Beden und Auflagen unterbleiben sollten.

Es ist keine Frage, daß Cassel an der Spitze der niederhessischen Städte und der gesamten Bewegung stand, und gerade unsere Stadt — über die inneren Angelegenheiten der anderen sind wir weniger unterrichtet — hatte ungezweifelten Rechtsboden unter den Füßen. Denn gleich der erste Punkt des Statuts der Landgrafen Heinrich und Otto vom 8. April 1354 für alle drei Städte befagte, daß Zölle, Ungeld und Brückengeld nicht erhöht werden sollten, und mit seiner allgemeinen Bestätigung der Privilegien hiesiger Stadt vom 21. bezw. 24. Februar 1375 hatte Hermann auch diesen Punkt sanktioniert. Andererseits darf nicht verkannt werden, daß das platte Land durch die verheerenden Kriegszüge der Sterner unfähig gelitten hatte, und daß also ein Heranholen der Städte gerechtfertigt war, wogegen diese, im Bewußtsein, daß nur an ihrer Treue und an ihren festen Mauern die Wogen des Krieges sich zerschellt hatten, gewiß den Landgrafen der Undankbarkeit geziehen haben.

Ob von den Städten in Niederhessen die Nichterhebung des Ungeldes durchgeführt worden, darüber fehlen die Nachrichten. Vielleicht hat man sich mit Darlehen geholfen; denn die Bürgerchaften sehen sich veranlaßt, in den nächsten Jahren ihre Einungsbestrebungen fortzusetzen und die Burgmannschaften der landgräflichen Städte und Schlösser, die in jeder Burg eine auch rechtlich geschlossene Körperschaft bildeten, sowie andere landgräfliche Lehensleute in ein neues Verbündnis hereinzuziehen. Der Vertrag, der sich in die Formen des Landfriedens kleidet und am 1. Januar 1378 zustande kommt, hat ausgesprochenermaßen den Zweck, etwaige Streitigkeiten zwischen den Einungsverwandten in friedlicher Weise zu regeln, und sieht am Schluß die Bildung eines Fünferausschusses zur Schlichtung aller Streitigkeiten vor, dessen Erwählung aus den Mitgliedern der Einung dem Ritter Walther von Hundelshausen und den landgräflichen Räten in Cassel anheimgestellt wird, wie denn überhaupt der Vertrag sich in den allerloyalsten Formen bewegt. Immerhin ist soviel ersichtlich, daß derselbe seine Spitze gegen den Landgrafen richtete, von dessen Seite man sich nichts Gutes versah, und daß man auch ihm gegen-

über die Einigung zur Geltung zu bringen entschlossen war, eine Auffassung, die bereits die als Congeries bekannte Casseler Chronik ausspricht. Es handelt sich um Geldforderungen an den Fürsten, und die Vertragsurkunde sagt zu dem Ende: „Fortmehr ist geredet, wäre es, daß jemand in der Einung wäre, einer oder mehrere, die zu sprechen hätten zu unserm gnädigen Junker um redliche Schuld, von welchen Sachen das wäre, die sollten kommen oder schreiben unserm gnädigen Junker und bitten, daß er (es) ihnen gönne und sie bei Gnaden und Recht ließe. Widerführe ihnen solches nicht, so mögen sie kommen vor die, die in unserer Einung sind, und sie bitten, daß sie unsern Junker für sie bitten, daß er sie bezahle und sie bei Gnaden und Recht lasse. Hülfe das nicht, so sollen wir, die in der Einung sind, jenen weiter nicht beistehen. Wäre es aber, daß den Betreffenden an Rechte nicht genügte, wie zuvor geschrieben steht (d. h. daß sie mit unrechtmäßigen Forderungen kämen), so mögen wir unserm Junker gegen solche beistehen, ob er es von uns hielche.“

Es bestanden also offenbar berechnete Klagen über Hermanns Unaufrichtigkeit in der Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen; er galt allgemein als ein schlechter Zahler. Hat er doch einmal (im Jahre 1383) all sein Silbergeschirr durch einen Frankfurter Bürger an die dortigen Juden verlehrt und wird vergebens an seine Schuld gemahnt. Wieviel von den inneren und äußeren Zerwürfnissen sonst noch dem tückischen und rachsüchtigen Charakter dieses Landgrafen auf Rechnung zu setzen ist, entzieht sich der Kenntnis der Nachwelt. Jedenfalls beweist unser Vertrag, welche Fortschritte im Niederfürstentum die Einungsbestrebungen gemacht hatten, indem sie die ritterbürtigen Burgmannen und landgräflichen Lehnsleute mit den Bürgern der Städte zusammenführten.

Hermann verwarf die Einung; denn bald hören wir von Unruhen an verschiedenen Orten, und in der Stadt Cassel kam es zum offenen Aufbruch. Unbekümmert um die empfohlene und vertragsmäßig festgelegte Zurückhaltung griffen die Bürger zu den Waffen und stürmten die landgräfliche Burg, die sie auch in ihrer Hand behielten. Ob Hermann hier anwesend gewesen, und wohin er sich gewandt, weiß man nicht. Vermutlich weilte er in dem ihm treu ergebenen Oberhessen. Soviel aber steht fest, daß er sich zur Anerkennung der Einung bequemen mußte.¹⁾

Kaum war die Kunde von dem Aufsehen erregenden Ereignis, wie es die Tat der hiesigen Bürger war, in die Lande gedrungen, so eilte Landgraf

1) Küch, Fr.: Beiträge zur Geschichte des Landgrafen Hermann II. von Hessen (Z. H. G., Bd. 40, S. 222).

Balthasar von Thüringen als erbverbrüderter Fürst herbei und „schlug sich in den Handel“, wie die Chronik sagt, d. h. er vermittelte am 12. Mai zugleich im Namen seiner Brüder einen Vergleich, durch welchen Hermann seine hiesige Burg zurückerhielt, die Einung der Burgmannen und Städte vom 1. Januar aber sich auflöste. Die Entlassung der mißliebigen Beamten aus seinem Dienst, die unser Fürst versprechen mußte, darf als eine Konzession an die ritterlichen Einungsverwandten gelten, und die Anerkennung des einen hiesigen Magistrats an Stelle der früher bestandenen drei und damit die Vereinigung der drei Gemeinwesen zu einem,¹⁾ die sich wohl unter dem Druck des den Bürgern aufgenötigten Kampfes vollzogen hatte, läßt sich als die wichtigste Errungenschaft für Cassel in diesem Streite bezeichnen. Die Gewähr für Aufrechterhaltung der Sühne wurde von den Thüringer Landgrafen übernommen.

Die zurückerhaltene Burg aufs neue zu befestigen, wahrscheinlich durch einen zweiten Turm nach der Stadtseite hin, war Hermanns erste Sorge.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß den Zünften, insbesondere der Kaufmannsgilde hiesiger Stadt ein hervorragender Anteil an der Bewegung gebührt. Dies wird nicht allein durch die nachfolgenden Ereignisse, es wird auch durch den Umstand, daß man ihnen ihren Gildebrief fortnahm (weshalb sich dieser später im landesherrlichen Archiv befand bzw. noch befindet), sowie durch ein Schreiben Landgraf Balthasars an den Rat zu Witzhenhausen²⁾ ausdrücklich bestätigt, welches sagt: „Friderich und Balthazar, marcgrafen tju Mißen. unßer gunst tjuvor. lieben getruwen. wir tun uch wizzen, daz der alde und der nuwe rad tju Kassel, die kouflute und der gemeyne ein teil da selbens ire gude botschaft an uns getan haben und han uns vorgeleit, wie daz unßer oyme und brudir der lantgrafe yr herre mit yn in tjuweyung komen sie und yn gedrenncnisse zulege widir die brife die wir ztzwischen ym und uch geteidingit und gegeben haben, alle wir gloiben, daz ir daz wol erfarn habt.“ Ist doch das 14. Jahrhundert voll von Zunftunruhen fast in allen deutschen Städten von einiger Bedeutung. Ein Teil der herrschenden Geschlechter wird sich wie anderwärts an die Spitze der Unzufriedenen gestellt haben, um das Stadtrecht von dem Druck und Zwang, den der Stadtherr ausübte, zu befreien. Denn daß das Schöffenamts hier wie anderwärts in festen Händen war, zeigt ein Blick in die Liste der Ratsglieder der drei Städte Cassel, wo bis 1380 dieselben Namen, ein ums andere Jahr wechselnd, regelmäßig wiederkehren. Das wurde nun anders. Der durch

1) Congeries z. J. 1378.

2) Ohne Jahresangabe, wohl auf den 27. Januar 1381 anzusetzen. Abschriftlich in Mfl. haff. 2^o 117 der Casseler Landesbibliothek.

Balthasar vermittelte Sühnevertrag war beiderseits zwar feierlich beschworen worden. Auch befragt eine weitere Urkunde vom 17. Juni, daß der neue und der alte Rat zu Cassel und der in der Neustadt um Herstellung der Einigkeit willen dem Junker Hermann als ihrem Fürsten geschworen haben, daß sie nimmermehr keine Gesetze in der Stadt oder sonstwo gegen ihn machen oder eine Sache vor sich nehmen und durchsetzen wollen, die wider ihn sei und zu Recht nicht bestehen könne; wogegen der Landgraf alle Aufläufe und Zwiebrächtigkeit, wie sie bis auf den Tag geschehen, verzeihen will. Daß diese Zusage aber erzwungen worden, geht deutlich aus ihrer Fassung hervor; es ist nicht eine von Bürgermeister und Rat abgefaßte und besiegelte freiwillige Erklärung, — vielmehr eine Urkunde des Landgrafen, daß solches geschehen, und er allein hat die Tatsache mit seinem Siegel beglaubigt und die Aufnahme des Dokuments in das Stadtarchiv geboten. Bald stellte es sich heraus, daß alle Versprechungen der Art nur für die Bürgerschaft eine lästige Fessel waren, bestimmt, ihre Aktionsfreiheit zu hemmen. Landgraf Hermann war nicht gewillt, die Demütigung ungerochen hinzunehmen.

Es bestanden damals in Cassel wie auch in anderen hessischen Städten zwei Parteien, deren eine den Thüringer Landgrafen ergeben war. Denn noch immer lebte Hermann mit seiner nassauischen Gemahlin in kinderloser Ehe; das Aussterben des hessischen Hauses und damit der Anfall der Lande an die erbverbrüdereten Thüringer war sehr wahrscheinlich. Um so mehr mußte es einen eigenwilligen Charakter wie den des Hessenfürsten verdrießen, daß Landgraf Balthasar sich auf Erluchen seiner Partei — denn daraufhin war es zweifellos geschehen — gleich als hätte er schon festen Fuß im Lande gefaßt, in dessen innere Angelegenheiten einmischte. Die Beseitigung des Sühnevertrags von 1378, der günstig genug für ihn ausgefallen war, ihn aber hinderte, an seinen Widersachern Rache zu nehmen, war darum Hermanns nächstes Ziel.

Wie die Vorgänge im einzelnen sich abgesehen haben, und welcher Mittel sich der Landgraf bediente, läßt sich bei der Lückenhaftigkeit des überkommenen Materials nicht mit Bestimmtheit sagen und nur allenfalls nach Analogie der gegen die Stadt Elschwege in Anwendung gebrachten Maßregeln auch für Cassel mutmaßen. Wenn es ihm dort nicht gelang, den Widerstand zu brechen, so war es, weil ihm eine Zwingburg fehlte, mit deren Bau er umging, und vor der die Elschweger sehr in Sorge waren. In unserer Stadt wird er von der neugefestigten Burg aus¹⁾ der Bürgerschaft seinen Willen diktiert haben; läßt

1) Knetfch, Karl: Zur Baugeschichte des alten Casseler Landgrafenschlosses (Z. H. G., Bd. 40, S. 311). — Friedensburg: S. 122.

sich doch soviel erkennen, daß aller Widerstand bald gebrochen wurde. Noch vor Ablauf des Amtsjahres finden wir einen ganz neuen Rat dahier. Nachdem das alte Schöffenkolleg am 17. Juni zuletzt genannt worden ist, amtiert ein neues am 10. Oktober, in welchem der Bürgermeister und sieben Mitglieder (von zwölfen) zum ersten Male erscheinen. Dies kann nicht zufällig sein. Noch im selben Jahre sehen sich zwei dieses Rats, der Bürgermeister Joh. Horbusch und der junge Hartenberg, zweifellos mit noch anderen, nicht genannten Bürgern genötigt, die Stadt zu verlassen. Auch bemächtigt sich der Landgraf der Schlüssel zu den Stadttoren.

Der abgesetzte Rat seinerseits im Verein mit dem des Vorjahres, die bisher maßgebende Gilde der Kaufleute und die Gemeinde, soweit sie nicht auf seiten des Landgrafen stand, sandten daraufhin Botschaft an die Thüringer Landgrafen Friedrich und Balthasar, klagten ihnen die Bedrängnis, die ihr Herr an sie lege wegen des aufgerichteten Vertrages, und riefen ihre Intervention an. Schreiber des Briefes waren die beiden oben Genannten, die der Landgraf vor sich fordern ließ, die sich aber der Verantwortung durch die Flucht entzogen, worauf auf Betreiben des Landgrafen ihre förmliche Ausweisung und Konfiskation ihrer Güter erfolgte. Die Vertriebenen fanden Schutz in Göttingen bei Otto dem Quaden, dem alten Widerfacher Hermanns, für den sie die Urkunden der Stadt, insbesondere den von Landgraf Balthasar vermittelten Sühnevertrag mitgenommen hatten.

Die Thüringer Landgrafen luden darauf Hermann zu einem Tage nach Eschwege ein, um die Streitpunkte zu begleichen, und sandten zu dem Ende ihren Hauptmann Hans von Reckerode und ihren geheimen Schreiber Günther nach Cassel. Allein Hermann wies die Boten kurz ab: er habe nicht nötig, wegen der Sache zu einer Tagung zu kommen, da diese sein Fürstentum angehe. Auch hätten die von Cassel an ihm unrecht getan und sich vergangen, und was sie ihnen sagten, das solle man nicht glauben. Darauf die Gefandten nochmals baten, doch die Zusammenkunft nicht abzulehnen. Da werde man dann die Vergehungen der Casseler Bürger untersuchen, und wenn selbige so sich verhielten, dem Landgrafen helfen, sie darum zur Verantwortung zu ziehen. Wenn sie sich nicht vergangen hätten, so möge er sie aber bei Gleichheit und Recht belassen. Denn geschehe das nicht, so besorgten ihre Herren, die Markgrafen, daß die von Cassel sie an ihre Briefe mahnen würden dergestalt, daß ihnen nichts anderes übrigbleiben werde, als den hier eingegangenen Verpflichtungen gemäß zu handeln, dessen sie auch willens seien.

Mit dieser deutlichen Erklärung und versteckten Drohung gossen die Abgesandten jedoch nur Öl ins Feuer. Trotzig entgegnete Hermann, er verweigere

darauf die Antwort. Wollten die Thüringer nicht ablassen, ihn darum zur Rede zu stellen, so wolle er an gebührender Stätte, dahin er seine Herren und Freunde bringen könnte, mit ihnen zu tagen kommen und ihnen da Rede und Antwort stehen. Sonst aber werde er keinen der ihrigen in die Stadt Cassel hereinlassen noch erlauben, daß der Bürger einer mit ihnen rede. Da er sich der Stadtschlüssel bemächtigt hatte, so war er wohl in der Lage, diese Drohung wahr zu machen. Als der Ort, den Hermann für den gebührenden erklärte, konnte wohl nur ein Reichstag oder ein Fürstenkolleg am königlichen Hof gemeint sein. Die Städte an der Werra, Witzhenhausen und insbesondere Eschwege, haben in diesem Streit dem Landgrafen gegenüber so unverhohlen eine feindselige Haltung eingenommen, daß er sich offenbar dort bei einer etwaigen Zusammenkunft nicht sicher fühlte. Vor allem aber empfand er es als einen unerträglichen Eingriff in seine fürstliche Würde und Hoheit, daß man ihn den flüchtigen Bürgern gegenüber als Partei behandeln wollte. Daß er, der ewig in Geldnöten Steckende, sich durch die ohne Urteil und Recht erfolgte Konfiskation der Güter der Entwichenen ins Unrecht gesetzt hatte, war gleichwohl nicht abzuleugnen. So nahm das Verhängnis seinen Lauf. Während die Markgrafen Friedrich und Balthasar sich an die Werrastädte, vielleicht auch noch an andere wandten und sie zu einer Tagung nach Eschwege einluden, um dem Sühnevertrag Geltung zu verschaffen, war Hermann eifrig bemüht, dieses Dokument, das er beschworen, wieder in seine Hand zu bekommen. Da die vertriebenen Bürger gewiß nichts unterließen, um den Hauptvermittler des Vertrags an seine Gewährleistung zu mahnen und gegen das ungesetzliche Vorgehen ihres seitherigen Landesherrn in ihrem Sinne Propaganda zu machen, so veranlaßte Hermann den neuen Rat von Cassel, an den zu Göttingen ein Schreiben zu richten, das diesem die Glaubwürdigkeit der Verbannten verdächtig zu machen und des Landgrafen Verhalten, der denselben ein Schiedsgericht angeboten habe, als korrekt und billig hinzustellen suchte. Mit welchem Erfolg, läßt sich denken.

Das Zerwürfnis mit Thüringen war nach alledem unvermeidlich. Daß Hermann gleichwohl von seinem dynastischen Standpunkt aus Recht hatte, wenn er seine Städte rücksichtslos seinem Willen unterzuordnen suchte, unterliegt keinem Zweifel, und die Kämpfe der nächsten Jahre haben dieser seiner Politik zum Siege verholfen.

Schwere Kämpfe freilich standen ihm bevor. Mehr als einmal war der Bestand des Hessenlandes gefährdet, und die Geschichte der Stadt Cassel ist in dieser Zeit enger denn je in die Schicksale des Landes verwebt. Wir müssen deshalb eine kurze Darlegung der allgemeinen Lage der weiteren Erzählung vorausgehen lassen.

Seit dem Jahre 1373 stritten zwei Bewerber um den Mainzer Bischofsstuhl: Ludwig, Markgraf von Meißen, und Adolf, ein Graf von Nassau. Den Landgrafen von Hessen wies die Freundschaft wie sein Interesse auf die Seite des Meißners, den Bruder der erbverbrüderten Fürsten, und aus seinen Händen empfing er auch im Jahre 1379 die erzstiftlichen Lehen seines Hauses. Allein trotzdem Ludwig das Reichsoberhaupt für sich hatte, gelang es Adolf doch, sich im Besitze des Erzstifts zu behaupten und durch kluge Benutzung des Schismas auf dem heiligen Stuhl, wo seit 1378 dem Papst Urban VI. in Frankreich Clemens VII. als Gegenpapst gegenübergestellt worden war, seine Anerkennung durchzusetzen. Karl IV. sah sich genötigt, Ludwig fallen zu lassen, der mit dem Erzbisum Magdeburg entschädigt wurde, und die Anerkennung Adolfs auf dem Reichstag in Nürnberg am 4. Februar 1381 auszusprechen. Damit war ein junger Prälat auf dem erzbischöflichen Stuhle inthronisiert, der — weit entfernt, ein geistlicher Seelenhirte zu sein, — nur auf die Vergrößerung seiner Macht ausging und die Möglichkeit hierzu am ersten in dem nahegelegenen Hessen gegeben sah; der Hermann aufs bitterste haßte und ihm an ruhig abwägender Klugheit, Tatkraft und Weite des Blickes bedeutend überlegen war. Zunächst allerdings waren dem Erzbischof durch die allgemeine Reichspolitik die Hände noch zu sehr gebunden, als daß er hätte loschlagen können. Allein er benutzte die Zeit, um seinen Gegner förmlich einzukreisen und zu isolieren, wobei ihm der Bruch Hermanns mit den Thüringern sehr zustatten kam.

Hermann seinerseits tat nun einen merkwürdigen und höchst auffallenden Schritt. Gleich als hätte er sich den Weg zur Verständigung mit den erbverbrüderten Fürsten selbst verlegen wollen, söhnte er sich mit Otto dem Quaden aus und ging mit diesem am 2. Oktober 1381 sogar eine Art Erbvertrag ein, ganz ähnlich dem mit Thüringen abgeschlossenen, wodurch er die ganze Erbverbrüderung, die ihm im Sternerkrieg das Land gerettet, in Frage stellte. Er erreichte damit zweifelsohne, daß die Casseler Bürger aus Göttingen ausgewiesen wurden. Ob diese etwa sich inzwischen dem Erzbischof Adolf genähert hatten, wissen wir nicht. Aber Adolf hätte nicht sein müssen, der er war, wenn er nicht alle dem Landgrafen feindselig gesinnten Elemente um sich zu sammeln gewußt hätte. Die Bemühungen hessischerseits, die Angaben der Bürger als unwahr hinzustellen und das Verhalten Hermanns zu entschuldigen und in Schutz zu nehmen, lassen darauf schließen, daß die Anklage der Vertriebenen auf Eidbruch lautete. Nun weiß Adolf in dieser Zeit, am 6. Juni 1381, vor dem päpstlichen Legaten, Kardinal Pileus in Mainz, ein gerichtliches Verfahren gegen Hermann von Hessen zu eröffnen, dessen Unterlage wir zwar

nicht kennen, die wir aber mutmaßen dürfen, wenn in dessen Verfolg der Beklagte mit dem Kirchenbann und sein Land mit dem Interdikt belegt und er überdies aller mainzischen Lehen für verlustig erklärt wurde (den 26. Februar 1382). Gegen dieses Urteil legte Hermann beim heil. Stuhle Berufung ein, wie es scheint, mit Erfolg. Und ebenfowenig beruhigte sich die Stadt Cassel bei dem über sie verhängten Interdikt, sondern appellierte gleichfalls an den Papst. Und ob es auch lange dauerte, in einem äußerst diplomatisch abgefaßten Breve gab Martin IV. den Befcheid, daß um eines Gebannten willen, der in die Stadt komme oder darin wohne, eine ganze Bürgerschaft nicht der Segnungen der Sakramente und des Gottesdienstes verlustig gehen dürfe, womit für die Zukunft der Bannstrahl des Mainzer Kirchenfürsten ziemlich unwirksam wurde.¹⁾ Das aber konnte Hermann nicht hindern, daß er auf Adolfs Betreiben aus dem kaiserlichen, für Westfalen und die Nachbarländer aufgerichteten Landfrieden ausgeschlossen wurde. Eine durch die Kurfürsten von der Pfalz, Trier und Köln vermittelte Sühne in Wesel (den 30. Mai 1383), bei welcher u. a. auch Hermanns Wiederaufnahme in den Landfrieden ausbedungen wurde, hatte nur aufschiebende Wirkung. Ein Schiedsgericht sollte das weitere entscheiden.

Inzwischen war ein Ereignis eingetreten, das den Dingen in Hessen mit einem Male eine ganz andere Wendung gab. Die erste Gattin Hermanns war am 1. Januar 1383 ohne lebende Nachkommenschaft gestorben, und der Gatte, nachdem er ihr, die gewiß vieles von ihm hatte ertragen müssen, am 24. Juni eine Gedächtniskapelle vor dem Zwehrentore, die später fogenannte Heilige Kreuz-Kapelle, gestiftet hatte, ging alsbald wieder auf Freiersfüßen. Zweifellos hatten alle Nachbarn, die an dem Aussterben des hessischen Fürstenhauses ein Interesse hatten, sich bis dahin zuwartend verhalten. Ein neuer Sühneverfuch zwischen Mainz und Hessen, der auf dem Nürnberger Reichstag am 5. Oktober 1383 unternommen wurde, endete wieder mit der Einsetzung eines Schiedsgerichts, also ergebnislos. Doch der eine der beiden Reichsfürsten, die sich der hessischen Sache damals tatkräftig annahmen, der Burggraf Friedrich V. von Nürnberg, vermählte (wie es heißt, unter Vermittelung Landgraf Balthasars) bald nachher, am 15. November, dem Landgrafen seine Tochter Margarete, und da diese Frau neben der vom Vater überkommenen Energie ihrem Gatten auch die gewünschte Nachkommenschaft brachte, so war die Nürnberger Tagung für das hessische Fürstenhaus ergebnisreich genug.

1) Die Urkunde, abgedruckt in Kuchenbeckers Anal. hess. Coll. V. S. 73 ff., gibt nur den Namen des Papstes Martin und dessen Pontifikatsjahr. Sie kann aber in keine andere Zeit gehören als in die oben angegebene.

Bald kommt neue Bewegung in Hermanns Casseler Stadtpolitik. Am 26. Februar 1384 begeht er einen Gewaltakt, indem er die bisherige Stadtverfassung aufhebt und eine neue Ordnung einführt,¹⁾ die unter der Vernichtung der bisherigen freien Selbstbestimmung im Regiment der Bürger den Stadtherrn zum alleinigen Gebieter und dessen Willen zum obersten Gesetz macht. Eine Analyse des Ediktes, des ersten, das allgemeine konstitutive Bestimmungen für Cassel trifft, wird seine ungemeine Wichtigkeit für die Entwicklung der Stadt wie für die allgemeine Zeitgeschichte erweisen. Will man aus der Neuordnung der Dinge auf die älteren Zustände schließen, so ist festzuhalten, daß man Bestehendes nicht fixieren, sondern anders machen wollte. Hiernach wird es nicht schwer sein, sich ein Bild jener Verhältnisse zu entwerfen.

Zunächst wird der eine Rat bestätigt für die drei Städte. Aber die Ernennung dazu, die wohl bis dahin bei der Bürgerschaft stand, wird lediglich in die Hände des Landgrafen gelegt, der die Mitglieder nach Belieben, so viel und so oft er will, berufen und absetzen kann. Dann aber wird der Rat, der sich aus dem Richter- oder Schöffenkolleg zur Verwaltungsbehörde entwickelt hatte, dieser Eigenschaft wieder völlig entkleidet und lediglich auf die Rechtsprechung beschränkt. Der Rat, das sind die Schöffen, heißt es wiederholt.

Die Hauptzweige der Magistratsverwaltung waren damals hier, wie auch in anderen Städten, die Marktaufsicht, die Aufsicht über Maß und Gewicht und die Baupolizei. Die Aufsicht über den Markt und die Setzung des „Ratkaufs“, d. h. der Marktpreise, des Kaufes auf Vor-Rat, wird jetzt einem vom Landgrafen bestellten, vereidigten Marktmeister übertragen, der gemeinsam mit dem landgräflichen Richter oder Schultheißen die Taxen bestimmt. Bei etwaiger Anklage wegen Überschreitung der Taxe wird dem Marktmeister auf seinen Diensteid geglaubt. Ebenso haben die beiden die Kontrolle über Maß und Gewicht. Die Baupolizei, d. h. die Aufsicht darüber, daß die Häuser nicht zu weit übergebaut oder in die Straße hineingelegt werden, wird dem Schultheißen anheimgegeben.

Ferner gehörte zur Kompetenz des Rates die Bestellung der Wachen und die Hut der Stadttore. Für die Wachen beruft der Landgraf jetzt selbst oder durch seinen Schultheißen drei Bauermeister, aus jedem Stadtteil einen, und ihre Aussage soll bei Verläumdung der Wachen für den Richter einfach beweisend sein. Ebenso werden die Torhüter vom Landgrafen angestellt und nur auf ihn vereidigt, wenn sie auch die Stadt besolden darf. — Da, wie schon oben gesagt wurde, die Kaufleute an dem Widerstand gegen Hermann einen

1) Siehe Heff. Landes-Ordnungen, Bd. 1, S. 5ff.

hervorragenden Anteil gehabt hatten, so kann es nicht wunder nehmen, wenn ihnen und den übrigen, gewiß an der Erhebung mit beteiligt gewesenen Zünften jetzt ebenso wie dem Rat das Urteil gesprochen wurde. Auf die Dauer von mindestens drei Jahren wird alle Innung in hiesiger Stadt aufgehoben,¹⁾ sie wird den Fremden zu freiem Handel aufgetan und die Aufsicht über die zum Verkauf gebrachte Ware zusamt dem Institut der Handwerksmeister beseitigt. Ebenso der bis dahin um der Kontrolle willen gebotene Verkauf in offenen Ständen. Ob wieder Innungen nach Ablauf der Frist sein sollen, hängt ganz von dem Ermessen des Landgrafen ab.

Die Aufhebung der Gilden und die Eröffnung des freien Handels geschah zweifellos in der Absicht, die wohlhabenden Kaufmannsfamilien finanziell zugrunde zu richten. Wenn die Maßregel damit begründet wird, daß „die unseren verstorben sin in den Steden, und um eines gemeinen Nutzes willen“, so mag es wohl sein, daß jene sich allzu exklusiv gegen die Aufnahme neuer Mitglieder verhalten hatten. Allein die Kaufleute hatten ihren Innungsbrief von 1323 nicht vom Landgrafen, sondern von Bürgermeister und Rat, und nicht einmal die Zustimmung des Landesherrn war, wie bei dem der Bäcker von 1324, eingeholt worden. Die Aufhebung desselben war also ein reiner Akt der Willkür, der aber gerade den Beweis liefert, daß die grundstürzende Umgestaltung aller bisherigen Verhältnisse in der Stadt und der vernichtende Schlag gegen die Ratsfamilien nur gelchehen konnte, wenn Landgraf Hermann sich auf den größten Teil der Bevölkerung seiner Hauptstadt zu stützen in der Lage war. Seit den Tagen der gewaltsamen Erstürmung der Burg muß also entweder die Stimmung zugunsten Hermanns umgeschlagen sein, oder er mußte Vorkehrungen getroffen haben, die ihn zum absoluten Herrn der Stadt machten. Vielleicht ist beides der Fall gewesen.

Daß gar manches im argen gelegen habe bei der Geschlechterherrschaft, ist wohl schwerlich in Abrede zu stellen. Denn neben der Reformation der Verwaltung geht auch in unserem Edikt eine solche des Gerichtsverfahrens her, die auf erhebliche Mißstände schließen läßt. War doch der Rat gleichzeitig Richterkolleg! Wenn nun mit einem Schlage alles Gewohnheitsrecht dahier abgeschafft und das Kaiserrecht eingeführt wird,²⁾ so ist dies, da man unter Kaiserrecht vornehmlich römisches Recht verstand, ein bedeutender Schritt weiter auf der Bahn zum absoluten Territorialstaat. Sodann aber konnte nach

1) Nebelthau: Denkw., S. 39 (Z. H. G., Bd. 13).

2) Stölzel, Adolf: Die Entwicklung des gelehrten Richtertums, S. 168. Kaiserrecht, gewöhnlich gleichbedeutend mit dem Schwabenspiegel, enthält die Rechtserlasse aller Kaiser, der römischen wie der deutschen.

Kaiserrecht ein jeder richten, der es studiert hatte, während die Kenntnis des Gewohnheitsrechts immer nur bei wenigen, in die Tradition eingeweihten und alteingefessenen Vollbürgern zu finden war. Diesen wurde ihre Prärogative damit genommen. Das Verbot an die Schöffen, auch als Anwälte vor Gericht aufzutreten, da sie doch zugleich Richter seien, und die Beschränkung der Gebühren läßt manchen Mißbrauch in dieser Hinsicht mutmaßen; so wie die — wenn auch ihrerseits wieder über das Ziel hinauschießende — Bestimmung, daß dem Marktmeister bei Strafen über fallches Maß und Gewicht, und dem Bauermeister bei Wachtvergehen schlechterdings Glauben zu schenken sei, darauf hindeutet, daß die Herrschenden bis dahin gar manchem der Ihrigen durch die Finger gesehen hatten.

Das Edikt trifft gute Bestimmungen gegen die Verschleppung der Prozesse und führt doppeltes Protokoll für die Endurteile ein. Auch den Auswärtigen wird das Rechtsuchen vor dem Stadtgericht wesentlich erleichtert, — alles Beweise dafür, daß in dieser Hinsicht gefündigt worden war. Besonders hervorzuheben ist, daß der landgräfliche Schultheiß bei Missetaten auch für sich allein Anklage erheben konnte, also in die Funktion des öffentlichen Anklägers eintrat. Er erhält überhaupt eine überwiegende Stellung dem Stadtgericht gegenüber; und indem diesem die Berufung an irgendwelche auswärtige Instanz, also an die sogenannten Oberhöfe, unterlagt und jede Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Kollegs in des Landesherrn Hand gelegt wird, dem der Schultheiß als Vorsitzender der Schöffen zu berichten hat, wird alles straff zentralisiert. Die Stadtbehörde, wenn von einer solchen noch geredet werden kann, liegt gebunden zu des Landgrafen Füßen. Ihre Mitglieder werden auf die neue Ordnung vereidigt und sollen niemanden als ihm verbunden sein, also sich von den erbverbrüdereten Fürsten loslagern. Aber auch die Gemeinde hat ihre Vertreter eingebüßt: die beiden sogenannten Gemeinen Bürgermeister, man nannte sie auch der Gemeinde Worthalter, da sie diese dem Rat gegenüber zu vertreten hatten, werden, da letzterer nur noch Gerichtsbehörde ist, als überflüssig abgelchafft.

Schließlich wenden sich zwei Punkte ganz offenbar gegen Aufruhrgelüste und etwaiges Einverständnis mit äußeren Feinden: daß nämlich der, in dessen Haufe Feuer auskommt, bestraft werden soll, — wobei also ohne weiteres absichtliche Brandstiftung vorausgesetzt wird, — und daß der, welcher ein Heilalgelchrei erhebt, dies vor Gericht zu verantworten hat oder ebenfalls vom Schultheißen in Strafe genommen wird.

War die Konstitution vom Standpunkte des Despoten ein Meisterstück, so mag sie wohl auch ihrerzeit nicht unberechtigt gewesen sein. Die Politik

Hermanns, durch Herbeiziehung von neuen, nur ihm ergebenen Leuten die Macht der alten Geschlechter zu brechen, hat sich hier glänzend bewährt, und die Knebelung der hauptstädtlichen Bürgerschaft hat ihm und seinem Hause bald die Herrschaft gerettet.

Eine skrupellose Politik war es freilich, die er verfolgte, und die deutschen Städte mochten den Ausgang des Kampfes in Hessen mit wachsender Teilnahme verfolgen. War doch 1381 die Vereinigung des schwäbischen mit dem rheinischen Städtebund zustande gekommen; überall traten die Gegensätze scharf zutage, und eine schwüle Atmosphäre lagerte über dem ganzen Westen des Reiches. In diesen Tagen des Ringens zwischen bürgerlicher Freiheit und fürstlicher Machtvollkommenheit entstand ein Lied, das Werk eines gewerbsmäßigen Poeten, der im Solde der Städte dichtete, so wie man heute etwa eine Zeitung den Interessen einer Partei dienstbar macht, und das scharfe Pfeile gegen den Hessenfürsten entsendet, wenn es dessen Politik in den Worten geißelt:

Landgraf Herman von Hessenland,
wer hat fromkeit von dir bekant?
300 Ob ich dich gerne loben wolde,
ich weiß nicht, wie ich anheben solde.
Wolde ich fromkeit von dir sagen,
man schlug mich an meinen kragen,
wer nem mir die schmaheit abe?
305 Das muoste ich umb dein tugende habe!
Nu solten doch im Hessenland,
das ist offentliche bekant,
die marggrafen erben sein.
An tribestu untrew darbei,
310 da du gar hoch verbunden bist,
und fingest eine kranke list:
das land vorsetzstu vor ein pfand:
Otto von Brunschweig ist er genant.
Die Caseler hastu außgetrieben
315 in einer summe, die ist geschriben,
Das dein offen brive sagen.
Aber deine burger hort man clagen:
Die summe uberfaren ist,
das ist gar ein arger list, ufw. — 1)

1) Dieses Lied, abgedruckt bei Liliencron, Volkslieder der Deutschen (Bd. 1, Nr. 30) kennt (Str. 308) den Erbvertrag mit den Thüringer Landgrafen von 1373, sowie (Str. 309—313) das Abkommen mit Otto dem Quaden, wodurch jener Vertrag illusorisch wurde. „An tribestu untrew darbei“ heißt: ohne daß . . ., wenn du nicht Untreue

Wie die Hauptstadt, so hat Hermann auch die meisten der übrigen niederhessischen Städte jetzt derart in seiner Gewalt, daß diese selbst sich eifrig bemüht zeigen, den ihnen doch günstigen Sühnevertrag von 1378, der immer noch ihrem Herrn schwer auf der Seele lag, aus der Welt zu schaffen. Deshalb kündigen die Städte am 4. Oktober auf Geheiß Hermanns den Markgrafen die von ihnen übernommene Gewährleistung besagten Vertrags, indem sie die darüber ausgestellte Urkunde für nichtig erklären. Wenige Tage später (den 9. Oktober) muß die Casseler Stadtbehörde bei den Thüringer Fürsten über die „Vorwylseten von Cassel, dy etzwan waren unse middeburger“, daß sie der Stadt Briefe mit sich fortgenommen, Klage erheben und die Bitte aussprechen, sie sollen sie, die rechtlos seien gelegt worden, weil sie gegen ihre Eide gehandelt, nicht bei sich dulden, sowie insbesondere die mitgenommene Vertragsurkunde wieder zurückstellen. Ein ähnliches Schreiben ergeht an die Reichsstadt Mühlhausen. Nur Elschwege zeigte sich unwillfährig, und auch hier greift Hermann zu dem Mittel, den alten Rat durch einen neuen zu ersetzen. In beiden Städten, Cassel wie Elschwege, war es wohl das handeltreibende und durch den Handel wohlhabend gewordene Element, das der Gewalt Herrschaft widerstrebte, die den Ackerbauern immer mehr zugesagt hat. Doch zählte auch unsere Stadt in der Hauptsache noch zu den ackerbautreibenden; haben wir doch hier ritterbürtige Geschlechter gehabt, wie die Langschenkeln, nach denen die Langschenkalgasse in der Neustadt den Namen führte, die Familie Vor dem Tore (ante valvam) u. a. m.,¹⁾ die mit Grundbesitz reichlich angefaßten waren, zu dieser Zeit aber entweder ausgestorben oder fortgezogen sind. Vom Handel allein lebten die wenigsten in der Zeit vorwiegender Naturalwirtschaft.

Die Beschäftigung Erzbischof Adolfs mit der großen Reichspolitik hatte unserem Landgrafen noch freie Zeit gelassen, seine Stellung im Lande zu festigen. Von seinen wenigen Freunden außerhalb aber ward Otto von Braunschweig wieder untreu, als er durch Hermanns zweite Heirat seine Hoffnung auf den Besitz eines großen Teiles von Niederhessen schwinden sah, und ging alsbald in das Lager der Gegner über.

dabei getrieben hättest, wären die Markgrafen Erben. Für uns ist besonders bemerkenswert, was der Dichter in Strophe 314—319 dem Landgrafen vorwirft, daß er nämlich weit mehr hiesige Bürger aus der Stadt verjagt habe, als er in seinen Briefen und Ausschreiben angebe. Er zieht ihn also direkt der Lüge, was auch zu dem Charakter Hermanns vollkommen paßt. Der Rest des auf diesen bezüglichen Teiles des Liedes ist in der Lesart verderbt und teilweise unverständlich, weshalb er hier fortblieb. Der Dichter (oder Schreiber) dürfte im Süden Mitteldeutschlands zu Hause gewesen sein.

1) Siehe Nebelthau, Denkw. der Stadt Cassel in Z. H. G., S. 287 f.

Es war ein mächtiger Bund von Fürsten und Rittern, den Adolf gegen den Landgrafen zustande brachte.¹⁾ Außer Otto gehörte ihm auch Landgraf Balthasar von Thüringen an; ebensowenig fehlten die Grafen von Ziegenhain und Waldeck; sogar der Erzbischof von Köln und die Bischöfe von Osnabrück und Münster finden wir unter Hermanns Feinden, ohne daß man weiß, was sie in deren Reihen führte. Der Hessenfürst muß wohl ein sehr unverträglicher Mann gewesen sein; selbst am Königshofe stand er nicht in Gunst.

Der Bundesgenossen, die er dagegen zählte, waren nur sehr wenige, nämlich die beiden Herzöge Albrecht von Sachsen und Lüneburg und Ernst von Braunschweig.

Im April 1385 eröffnete der Mainzer Landvogt im nördlichen Hessen und Westfalen die Feindseligkeiten, während Eberhard von Buchenau, die alte Gans genannt, und sein Bruder Gottschalk mit dem Ritter Friedrich von Lisberg vom Stift Fulda her in das hessische Gebiet einfielen.

Für Hermann war es unmöglich, den zahlreichen und mächtigen Feinden im freien Felde entgegenzutreten. Er begnügte sich, der Hauptstadt Cassel eine größere Festigkeit zu geben und sie gegen plötzliche Überrumpelung zu schützen, insbesondere, indem er im Jahre 1385 die Ahna, die bis dahin unter der Stadtmauer her beim Ahnaberger Kloster den sogenannten Töpfenmarkt entlang, wo man es noch lange auf dem Entenpfuhle hieß, und weiter „auf der alten Ahna“ her in die Fulda floß, in ihr jetziges Bette außerhalb der Stadt leiten ließ. So berichtet die Congeries. Das Ahnaberger Kloster mußte er im selben Jahre durch zwei Häuser für den ihm durch die Neubefestigung erwachsenen Nachteil entschädigen.

Daß unsere Stadt den Hauptsturm auszuhalten haben werde, stand zu erwarten. Als erster erschien am 24. Juni Herzog Otto der Quade, der unruhigste der Gegner, von Münden her vor ihren Mauern, wohl mehr um zu rekognoszieren als etwas Feindseliges zu unternehmen. Am 7. Juli zeigte er sich dann zum zweiten Male. Diesmal nicht mehr allein, sondern mit den Bischöfen. Vierzehn Tage später langte Markgraf Balthasar kaum an der Werra an, als ihm die Stadt Elschwege mit Freuden die Tore öffnete und ihn als ihren Erretter begrüßte. Daselbe geschah mit Sontra.

Es scheint, daß seine Streitkräfte dem Herzog hinreichend dächten zu einem Sturm auf die Stadt. Allein was dem einst befreundeten Thüringer an der Werra gelang, gelang hier nicht, wo zudem Landgraf Hermann selbst

1) Bezüglich der Kämpfe Landgraf Hermanns mit Adolf von Mainz und dessen Bundesgenossen siehe vornehmlich Friedensburg in der Z. H. G., Bd. 21. — Küch: Ebenda, Bd. 29, S. 13ff. — Bd. 40, S. 214ff.

die Verteidigung leitete. Der Sturm wurde abgeschlagen. Doch behaupteten die Angreifer ihre Stellungen, bis am 14. Juli auch Erzbischof Adolf mit seinen Scharen im Felde vor Cassel eintraf und mit ihm noch Erzbischof Friedrich von Köln. Alle Gegner des Landgrafen waren also hier vereint bis auf Balthasar von Thüringen, der es wohl vorzog, die Werrastädte vollends in seine Gewalt zu bringen.

Die Zahl der Streiter, über die die Angreifer geboten, erscheint uns heute gering, war aber für die damalige Zeit bedeutend genug. Sie belief sich nach der Lüneburger Chronik auf 2400 Ritter und reife Knechte ohne das Fußvolk und die Schützen. Unter den Rittern tat sich besonders des Landgrafen alter Widersacher Eberhard von Buchenau hervor, der unter den Mauern einherritt und — wie der Chronist erzählt — dabei „brüllte wie ein Bär“.

Bei den Bürgern verfiel jedoch das Brüllen nicht, und sie waren auf ihrer Hut. Die Ritterheere waren auf die regelrechte Belagerung volkreicher Städte wenig eingerichtet, und wenn der erste Anlauf durch Überrumpelung oder mit Hilfe befreundeter Persönlichkeiten in der Stadt, die etwa Feuer anlegten und ein Heilalgeschrei erhuben, nicht gelang, so war nichts mehr zu befürchten. Aber der Bund gegen Hermann war keineswegs damit aus dem Feld geschlagen. Von Cassel aus wandte er sich nach Norden, und die kleine Stadt Immenhausen mußte die Niederlage entgelten, die er dort erlitten hatte. Immenhausen wurde den 19. Juli erobert und verbrannt, seine Bürger wurden hingerichtet, und der Eindruck dieser Schreckenskunde war so tief, daß Hermann alsbald in das Lager der Feinde eilte und am 22. Juli daselbst seinen Frieden mit dem Erzbischof machte, einen Frieden, dessen Bedingungen unter den obwaltenden Umständen für den Landgrafen ungünstig genug waren: er mußte versprechen, dem Erzstift Mainz bis zum Ablauf des Jahres 20000 Gulden Schadenersatz zu leisten,¹⁾ wofür er die Städte Grebenstein, Immenhausen und Wolfhagen dem Erzbischof in Pfand gab; zudem wurde er aus dem Mithelitz des Reinhartswaldes ausgewiesen und zur Entgegennahme der Mainzer Lehen, — die er demnach, vermutlich weil er sie schon von Adolfs einstigem Rivalen erhalten, geweigert hatte, — aufgefordert. Die wiederholte Einschärfung, alle Teilnehmer des Krieges und die Mannen des Erzbischofs ungekränkt zu lassen, zeigt, wessen man sich für die Zukunft von ihm verah.

* * *

Der Friede mit Mainz erstreckte sich nicht auf die Feindseligkeiten mit Landgraf Balthasar von Thüringen. Hier dauerte die Spannung fort. Doch

1) Chronicon Moguntinum (Boehmer, fontes rerum Germanicarum IV, 378f.).

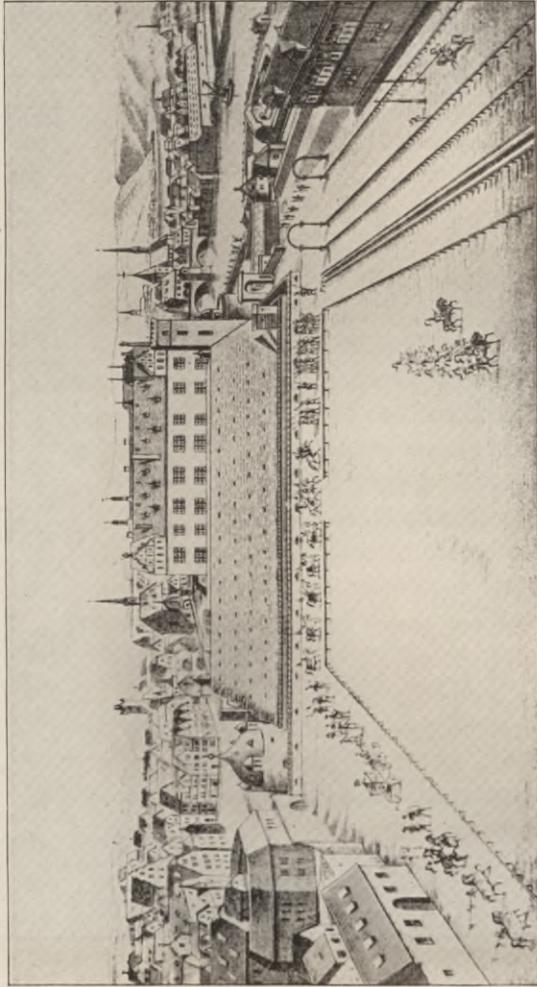
wurde am 18. Januar des folgenden Jahres ein vorläufiges Abkommen getroffen, darin u. a. vereinbart wurde, daß die vertriebenen Casseler Bürger sich insgesamt in den hessischen Landen frei bewegen mögen, ausgenommen daß sie Landgraf Hermanns feste Burgen nicht betreten. Dieser Stillstand wurde bis zum 14. April 1387 verlängert.

Aber ehe er zu Ende ging, hatte Erzbischof Adolf Ende März 1387 in Eschwege mit den beiden Hauptfeinden Landgraf Hermanns, Otto von Braunschweig und Balthasar von Thüringen, ein neues Bündnis zustande gebracht, das dauern sollte, so lange der gemeinsame Feind am Leben sei, und auf eine vollständige Teilung Hessens abgesehen war.

Immerhin hoffte Hermann, als er im Mai auf einem Fürstentag in Würzburg anwesend war, mit dem Thüringer Fürsten zu einem gütlichen Abkommen zu gelangen, und Balthasar selbst ließ sich, als Ende Juni eine Anzahl Reichsfürsten in Forchheim versammelt waren, bereit finden, die Streitpunkte, die ihn und Hermann trennten, einem beiderseits gewählten Schiedsgericht zu unterbreiten. Dieses Schiedsgericht, aus Wenzeslaus, Kurfürsten von Sachsen, des heil. römischen Reichs Erzmarshall, Stephan, Pfalzgraf bei Rhein, des heil. Reichs Erztruchseß, und Friedrich, Burggraf zu Nürnberg, bestehend, erkannte am 2. Juli in der Sache der Casseler Bürger, die einen der Streitpunkte bildete, für Recht: daß Landgraf Hermann von Hessen alle die Bürger, die von Cassel aus der Stadt verwiesen und vertrieben worden seien, wieder dahin aufnehmen und wohnen lassen solle in Bürger Weise und solle ihnen vergeben, was sie wider ihn getan hätten, und solle ihr gnädiger Herr sein. Doch soll er zwanzig der verwiesenen Bürger, die er jetzt namhaft machen und schriftlich angeben wird, ausnehmen dürfen so lange, bis die Richter oder deren Beauftragte nähere Erkundigung über die eigentliche Schuld der Verbannten, womit sie die Strafe und den Verlust ihrer Habe verwirkt, eingezogen haben. Den Bürgern aber, die nunmehr kraft des Urteils wieder in die Heimat zurückkehren, soll all ihr erblich Gut herausgegeben und geantwortet werden; was ihnen weiter genommen worden an ihrer Habe über das erbliche Gut hinaus, darüber behalten die Richter sich fernere Untersuchung und Rechtspruch vor. — Die wieder zugelassenen Bürger sollen dem Landgrafen und seinem Amtmann zu Cassel huldigen und sollen auf der Stadt Recht und Gewohnheit, wie die übrigen Bürger solches zu beobachten bisher schuldig gewesen, aufs neue vereidigt werden.¹⁾

So bildete die Frage der Einziehung der Güter der ausgewiesenen Bürger

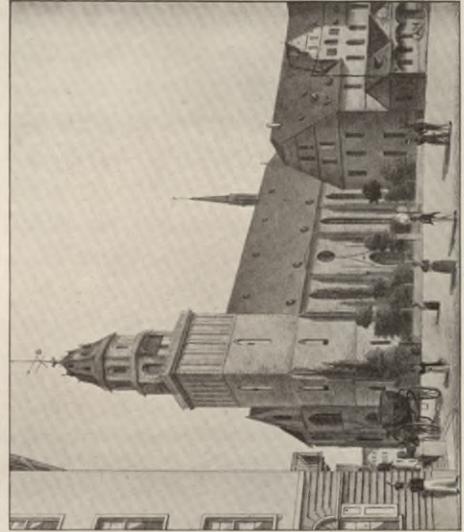
1) Landesbibliothek Cassel, Mss. haff. Fol. 109, Bd. 7, 308.



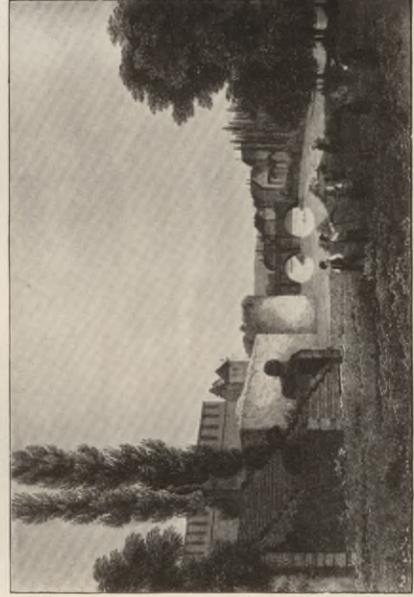
Schloß und Rennbahn 1596. (Dillich).



Der Brink.



St. Martinskirche, Tuchhaus und Hauptwache.



Blick auf die Kattenburg (um 1850).



einen Hauptpunkt des Urteils. Die anderen Punkte betrafen die Erbverbrüderung mit Meißen, die Hermann durch den Pfandschaftsvertrag mit Otto dem Quaden über die niederhessischen Städte durchbrochen hatte, und die von Balthasar eroberten und einbehaltenen Städte Elschwege mit der Boyneburg und Sontra.

Balthasar, ob er gleich am 1. Juli erklärt hatte, den Schiedspruch annehmen zu wollen, verwarf diesen und mußte ihn verwerfen, da ihm durch den Elschweger Vertrag die Hände gebunden waren. Ohne der Bundesgenossen ausdrückliche Zustimmung durfte er sich nicht mit Hessen veröhnen, hatte aber wohl bei der gebotenen Geheimhaltung jenes Vertrages die Einsetzung des Schiedsgerichts nicht ablehnen dürfen. Welche Gründe er für sein Verhalten geltend machte, wissen wir nicht.

Der Angriff der drei Verbündeten auf Hessen wurde zunächst noch hintangehalten durch eine Fehde, in welche Herzog Otto von Braunschweig mit seiner Stadt Göttingen verwickelt war.¹⁾ Hermann seinerseits war eifrig bemüht gewesen, die Aufnahme der hessischen Städte in das Landfriedensbündnis der fuldisch-fränkischen zu bewirken, das nach der Aufhebung des westfälischen Landfriedens durch König Wenzel sich gebildet hatte, und diese Aufnahme war ihm auch gelungen. Am 19. Juli werden die hessischen Städte, Cassel an der Spitze, Glieder des auf vier Jahre geschlossenen Bundes, der auch im Kriegsfall Hilfe zu gewähren verpflichtet war. Aber ehe diese Hilfe im Felde sein konnte, brach das Unglück über Hessen herein.

Am 8. August hatte sich der Quade mit den Göttingern vertragen, und nun säumten die Verbündeten nicht länger. Rasch folgte Schlag auf Schlag. Am 18. August sandte Erzbischof Adolf dem Landgrafen seinen Fehdebrief, und am 25. fielen seine Truppen in Hessen ein, am 26. wurde Rotenburg eingenommen, am 27. fiel Mellungen, und noch am selbigen Tag sah Cassel die feindlichen Scharen wieder vor seinen Mauern.

Hermann weilte, man weiß nicht, aus welchen Gründen, die ganze Zeit dieses Feldzuges über in Oberhessen; aber seine Gemahlin Margarete hielt entschlossen in Cassel stand, wo Otto Grope von Gudenberg den Oberbefehl führte.²⁾ Auch Friedrich von Felsberg, seinen Landvogt an der Lahn, und Heinrich Ruwenthal hatte er hierher entsandt.

Als bald am 28. August begann die Belagerung von Cassel, die um des-

1) Kück: Beiträge zur Geschichte des Landgrafen Hermann II. von Hessen. V. Zur Geschichte des Kriegs mit Mainz, Braunschweig u. Thüringen im J. 1387 (Z. H. G., Bd. 40, S. 223 ff., 227 ff.).

2) Kück a. a. O. Beil., S. 270. No. 235. 236.

willen merkwürdig ist, weil die Stadt damals außer mit zahlreichen Feuerpfeilen auch mit Steinkugeln aus Feuerbüchsen, also aus großen Geschützen, beschossen wurde. Die verbündeten Fürsten, die ihr Lager bei Wehlheiden genommen hatten, schritten von der Höhe des Weinberges her zum Angriff, weil hier die tiefer gelegene Stadt am günstigsten unter Feuer zu nehmen war. Hundert Pfund Büchsensteine und über 500 Feuerpfeile sollen in die Stadt geschleudert worden sein. Allein nun bewährte sich die von Landgraf Heinrich II. schon bei Erbauung der Freiheit gegebene Anweisung, daß die Häuser auf der Mauer mit Steinplatten oder Ziegeln gedeckt sein mußten: die Feuerpfeile verfangen nicht. Aber die Bürger und die mit ihnen die Mauern verteidigten, hielten sich auch tapfer; der Sturm der Feinde, der sich hauptsächlich gegen das Zehrentor richtete, wurde abgeschlagen; dann öffnete sich das Tor, und die Bürger fielen den Weichenden in den Rücken und jagten sie bis in ihr Lager und nach Niederswehren hin. Noch im Jahre 1535 sah Hans Wilhelm Kirchhof, der Dichter des Wendunmuth, am Wege nach Wehlheiden, da wo früher eine Klausel, die Emmerichsklausel, später auch Emmels- oder Emausklausel (die Wohnung eines Einsiedlers) genannt, gestanden hatte, sechs steinerne Kreuze, ein hohes aus rotem Sandstein, vier ein gut Teil niedriger und ein kleines auf der Stelle, wo ein Herr von Mörs mit vier Knechten und einem Jungen zu Tode gestochen worden war. Kirchhof kannte noch einen alten Mönch im heiligen Brüderkloster, Herr Anebold geheißten, dessen Großvater mit im Streit gewesen war, und der dies seinem Enkel erzählt hatte, und auch daß die von Cassel zwei Wagen voll mit Schuhspitzen, wie solche damals Mode gewesen, nach ihrem Siege heimgefahren hätten. Denn diese Spitzen hatten die Feinde vor dem Sturm, „damit sie desto besser steigen und bequemer fortgemöcht, abgesehritten, darbey wol abzunehmen, daß ihr ein mächtiger hauff und große gewalt den sturm vorgenommen“.¹⁾

Die Verbündeten mußten wieder von der wohlbesetzten Stadt abziehen. Der Erzbischof wandte sich südwärts gegen Gudensberg, das er am 2. September berannte. Er legte die Stadt in Asche und zwang auch die Wenigenburg zur Übergabe, aber der Obernburg wurde er nicht Meister, dank der mannhaften Haltung des tapfern Ritters Ekebrecht von Grifte, der sie verteidigte. Nachdem Adolf noch Niedenstein, Burg und Stadt, in seine Gewalt gebracht hatte, sah Hermann sich genötigt, am 10. September einen Waffenstillstand nachzufuchen, der ihm auch gewährt wurde. Er verlor hier die Städte Rotenburg, Mellungen und Niedenstein und mußte sich in allem den Be-

1) H. W. Kirchhofs Wendunmuth, Bd. 2, No. 61, S. 329f.

dingungen der Gegner fügen. In betreff der vertriebenen Casseler Bürger lautete die Verpflichtung, sie samt und sonders und ohne Ausnahme wieder zu allem ihrem Erbe und Gütern kommen zu lassen. Es ist also vom Ausschluß gewisser Rädelsführer keine Rede mehr.

* * *

Man sollte denken, daß die Unglücksfälle den Landgrafen zahm gemacht hätten. Die Reichsfürsten nahmen sich, so oft sie zusammenkamen, der hessischen Sache an und suchten einen Ausgleich zwischen Hermann und seinen Gegnern herbeizuführen. Der am 15. August 1388 zu Ende gehende Waffenstillstand wurde auf einem Fürstentag zu Würzburg bis zum 13. Juli 1389 verlängert. Wenn hier (im Juli 1388) dem Landgrafen nochmals eingeschärft wurde, den vertriebenen Casseler Bürgern ausnahmslos die Rückkehr zu gestatten und ihren Besitz ihnen nicht vorzuenthalten, so muß man, da doch gewiß bei den Fürsten keine Voreingenommenheit gegen ihren Standesgenossen vorauszusetzen ist, an das bessere Recht der Bürger glauben und unbedingt annehmen, daß Hermann sich der strikten Ausführung der Vertragsbestimmung bis dahin trotzig widersetzt hatte. Auch wurde ein Tag nach Marburg anberaumt, wo über die neuerdings vorgefallenen Friedensbrüche verhandelt und entschieden werden sollte. Daß diese hauptsächlich Hermann zur Last fielen, ist wohl denkbar, und sein Fernbleiben von der Marburger Tagung, die auf den 30. August gelegt war, wäre aus seinem Schuldbewußtsein leicht erklärlich. „Der Trotz dieses Fürsten,“ sagt Friedensburg, „ließ es nicht zu, daß er, wo kein unentrinnbarer Zwang vorlag, sich friedfertig bezeigte und seinen Verpflichtungen nachkam.“

Immerhin könnten noch andere Gründe vorgelegen haben, die es Hermann geraten erscheinen ließen, in die Aufrichtigkeit seiner Gegner Mißtrauen zu setzen. Der Chronist Johannes Nuhn aus Hersfeld erzählt uns,¹⁾ daß ein hessischer Edelmann — „und als ich glaub, so war es einer von Velleberg“ — der bei Landgraf Hermann in Ungnade gefallen war und sich zu Balthasar begeben hatte, an dessen Hofe von den Plänen etlicher Casseler Bürger, daß sie den Markgrafen in die Stadt einlassen wollten, gehört und sich bewogen gefunden habe, den Landgrafen trotz dessen Ungnade zu warnen. Hiernach wären also die vertriebenen Bürger wieder in Cassel aufgenommen worden. Die Erzählung, an sich durchaus glaubhaft, wird noch durch einen uns erhaltenen Brief gestützt, der zwar kein Datum trägt, aber notwendig in diese

1) Anonymus bei Senckenberg, *Selecta juris*, Bd. 3, S. 395f. — Friedensburg a. a. O., S. 201.

Zeit zu setzen ist. Berthold, des Landgrafen Schreiber auf dem Bilstein (bei Albugen), schreibt ihm und läßt ihn wissen: daß Apel Proyse von dem Steyne ihm kürzlich gesagt habe, daß er gehört habe von Herrn Walther von Hundelshausen und anderen Räten des Markgrafen ein geheimes Gespräch, daß die Herren wiederum in das Land (Hessen) ziehen wollten, sobald der Waffenstillstand zu Ende gehe, und wollten insbesondere Cassel einnehmen; und das sei also verabredet mit denen, die wieder hinein gekommen seien, daß diese sich der Türme und Tore bemächtigen wollten, daß dies nicht fehlen solle. Und wenn sie Cassel inne hätten, so sollten ihnen die andern Festen auch werden. Und Apel Proyse bitte sehr, daß man ihn nicht verrate. — So mußte Hermann auf den Wiederausbruch der Feindseligkeiten gefaßt sein, und dieser ließ nicht auf sich warten.

Am 10. Oktober 1388 finden wir die feindlichen Scharen, diesmal den Markgrafen und Otto den Quaden allein, ohne den Erzbischof, an dessen Statt der allzeit streitfertige Ritter Kurt Spiegel mit den mainzischen Hilfsvölkern erschienen war, wieder unter den Mauern unserer Stadt. Cassel wurde zum dritten Male in diesem unheilvollen Kriege belagert. Die Belagerung dauerte aber diesmal nur zwei Tage; denn als die Not zum höchsten gestiegen, soll die tapfere Landgräfin, die wiederum allein im Schlosse geblieben war, hinaus in das Lager der Feinde gegangen sein und habe hier Zwielsprache mit Markgraf Balthasar begehrt. Als diese ihr vergönnt war, da sagte sie ihm (wie die alte Hessenchronik erzählt) frei unter die Augen, er wäre derjenige gewesen, der sie mit guten und freundlichen Worten ins Hessenland gebracht hätte und wollte sie nunmehr wieder daraus verjagen; schalt ihn einen Fleischverkaufers und anders, wie sie wollte; erinnerte ihn auch an die alte Feindseligkeit Adolfs gegen ihn selbst und die Hilfe ihres Gatten, dem er diese nun so übel lohne, indem er ihm mit jenem, seinem alten Widersacher, das Land zu verderben komme. Ihr Hauptargument aber war wohl das: sie hatte im November des Jahres 1387 ihrem Gatten einen Sohn geboren und konnte demnach mit Recht hervorheben, daß das Land nicht mehr ohne einen Erben sei. Kurz, sie „filzte ihn dermaßen aus, daß er nicht wußte, was er ihr darauf zur Antwort geben sollte“, und am andern Morgen abzog.

Man hat diese Erzählung ohne genügenden Grund in Zweifel ziehen wollen. Ob die Vorwürfe der Landgräfin allein freilich den Markgrafen zum Abzuge brachten, oder ob noch andere Gründe, wie zumal der, daß der Landgraf nicht mehr kinderlos war, für ihn bestimmend waren, bleibt dahin gestellt. Letzterer gewann tatsächlich bald wieder Oberwasser. Er vertrug sich im Laufe des folgenden Jahres mit Otto und Balthasar, hörte aber nicht auf,

die Mainzer zu belästigen, wo er konnte. Ein Glück war es für ihn und sein Land, daß Erzbischof Adolf am 6. Februar 1390 eines frühen Todes starb.

* * *

Seines mächtigsten und gefährlichsten Gegners ledig, glaubte Hermann nunmehr, seiner Rache an den Bürgern seiner Hauptstadt, die er notgedrungen wieder in ihre Rechte hatte einsetzen müssen, freien Lauf lassen zu dürfen, zumal auch Balthasar sie, die ihm nichts mehr nützen konnten, fallen ließ. Einer der weiland Vertriebenen, Johann Harbusch, scheint den Verräter gemacht zu haben. Von ihm sagten am 27. März 1390 Ritter Ekebrecht von Griffe und Johann von Uschlag unter ihrem Eid in Gegenwart Landgraf Hermanns und seiner adeligen Freunde aus, daß sie von Bernhard von Dalwigk und Johann Harbusch gebeten worden seien, bei den Verhandlungen zugegen zu sein und anzuhören, was genannter Johann zu dem Landgrafen gesagt habe. Derselbe habe gesagt, wie daß er von dem Markgrafen gen Cassel gekommen sei. Da seien zwei zu ihm gekommen und hätten gesagt, ob er von etwas wüßte? Da hätte er gesagt: nein! Darauf sie: wollte er ihnen dann geloben, daß er es heimlich hielte, so wollten sie ihm Sache sagen, die den Markgrafen beträfe, dem er mit Eiden verbunden wäre. Da sprach er: ja! und tat ihnen das Gelübde. Darauf wurde ihm die Mitteilung, in Gertichins Hause da kämen zusammen Tucker, Adam Gifelonis, Reinhard des Reichen, Heinrich und Götze Helwigs, Ditmar Lunen, Wernher Thomas, Johan Hartenberg und auch er, und sie überkämen, wie sie es vornähmen und dahin brächten, daß der Markgraf nach Cassel hineinkäme; und Wernher Thomas und Götze Helwigs seien die, welche die Botschaft zwischen dem Markgrafen und denen von Cassel hin- und hertrügen. — Von diesen Sachen hätte er (Harbusch) nichts gewußt, bevor er nach Cassel gekommen sei, ohne die zwei. Und wenn ihn der Landgraf und die Gemeinde daselbst schützen und schirmen wollten, so wolle er zu Cassel auf den Markt hintreten und die Rede sagen vor allen Leuten.

Hierauf gründete Landgraf Hermann seine Anklage. Am 4. Juli 1391 war alles zu dem böartigsten Prozeß vorbereitet, den unsere Stadt je gesehen. An diesem Tage setzte sich Hermann öffentlich auf den Markt in seiner Stadt Cassel zu Gericht und erhob die Klage. Dann ernannte er an seiner Statt zum Richter Johann von Eisenbach, und zu Beisitzern wurden erkoren Otto Groppe von Gudenberg und Wedekind von Falkenberg; zu einem Vorsprech oder öffentlichen Ankläger hatte er Heinrich von Hundelshausen den ältern, der zu Cassel wohnhaftig war, zu Warnern und Hörern erwarb er in vorgeschriebener Urteilsform Johann von Falkenberg den ältern und Cuntz-

mann von Falkenberg, Gevettern. Darauf sprach Heinrich von Hundels-
hausen des Fürsten Wort und nannte die Schuldigen; sie waren Heinze und
Götze Helwigs, Reinhard des Reichen, Adam Giffelonis, Werner und Hermann
Geismar, Werner Thomas, Gerlach Tucker, Hermann Blume, Ditmar Lune,
Hans Harbulch, Hermann und Hans Hardenberg, Jdel Rudewig, Jakob
Zinzenberg, Hans Schreibhaus, Apel und Heinze Bodenreif, Ludwig Regen-
bogen, Curd Preger, Apel Bodenreifs Sohn, Cunze Sewiß, Hermann Hefen-
rade, Gerlach der Stadtschreiber, Loße Zigeler, Meinward Mersberg, Curd
Rudewig und Hermann Schultheiß (auch hern Berns genannt).¹⁾ Im ganzen
waren es achtundzwanzig Bürger, lauter hochangesehene Namen, und wohl
keiner, der nicht selbst das Schöffenamnt bekleidet hätte oder einer Ratsfamilie
angehörte. Mehrere davon waren auch seit 1388 wieder in den Rat aufge-
nommen worden, und Cunze Sewiß oder Seweis hatte 1390 das Bürger-
meisteramt bekleidet.

Nach Nennung der Namen trat der geschworene Landschultheiß des Ge-
richtes, Andreas Schoubenberg, hin und forderte die Beklagten auf, zu er-
scheinen und sich zu verantworten. Hierauf nach vorgeschriebenem Gerichts-
gebrauch eröffnete der Ankläger die Schuld und Klage vor allem Umstand,
Bürgermeister und Ratschöffen und Bürgern der Stadt, und er sprach: die
Ehegenannten hätten sämtlich und einzeln dem ehegenannten Fürsten seine
Stadt Cassel und ihn selbst verraten an Leben und Gut. Also da der Fürst
ihr angeborener rechter Herr wäre und sie seine gelobten und geschworenen
Bürger zu der Zeit, darum werde mit rechten Urteilen den Ehegenannten
ihr Leben abgesprochen, ihr Gut dem vorgenannten Fürsten zu, ihren Kindern
und Erben aber aberkannt.

Von den Verklagten waren nur drei in der Stadt anwesend geblieben,
Werner Geismar, Cunze Sewiß und Hermann Schultheiß, die übrigen hatten
sich der Rache entzogen. Die drei traten hin vor das Gericht und stellten sich
zur Antwort gegen die Klage und baten, daß sie ihr Wort selbst reden dürften.
Das ward ihnen wohl vergönnt. Da sprachen sie: sie wären dessen unschuldig,
des man sie ziehe. Dessen aber wollte ihnen der Landgraf und sein stellvertre-
tender Richter nichts glauben, dieweil sie verleumundet wären mit der ehe-
genannten Sache. Da ward geurteilt, dieweil sie verleumundet wären, so
sollten sie einen Vorfang (eine Bürgschaft) setzen. Und der Landgraf und sein
Stellvertreter fragten weiter, wie lange sie darauf warten sollten, und es ward

1) Die Söhne geistlicher Herren bekleideten oft erste Stadtämter. Dieser war
1377 Schultheiß dahier.

geurteilt: Also lange als das Gericht währte, bis daß der Richter aufstünde. Da nun die Beklagten in der Eile und aus der eingeschüchternen Stadt keine Bürgschaft beizubringen vermochten, da erging das Urteil, daß sie ihr Leben verwirkt hätten, und ihr Gut ward dem Fürsten zuerkannt in aller der Maße wie das der andern Angeklagten. Die Einweisung in die Güter erfolgte sofort.

Als jetzt die Verhaftung der drei Verurteilten erfolgen sollte, da ließ schnell der Bürgermeister der Stadt, Kurt Mullenbach, die Schöffen zusammentreten und sich von der Stadt wegen ein Recht weisen, also daß man die drei Verurteilten, nachdemmale daß sie Bürger wären zu Cassel, heften solle mit den Stöcken und Heften der Stadt, und nicht mit denen des Fürsten. Darauf ward geurteilt und für Recht erkannt: Nachdemmale daß das Gericht über Hals und Hand und insgemein alles weltliche Gericht des Fürsten sei, so solle man rechtswegen die und andere misstetige Leute in des Herrn und Richters Stöcken behalten und bewahren. Endlich ward noch für Recht erkannt von diesem Gericht, wäre es, daß der Landgraf oder jemand von seinetwegen später noch Mitschuldige ausfindig machten, daß die gleichergestalt Leben und Gut verbrochen haben sollten. Das über die Verhandlung aufgenommene Protokoll ward in die Form einer Urkunde gebracht und von den adeligen Besitzern besiegelt, und auch die Stadt Cassel mußte zum Zeichen des Einverständnisses ihr großes Siegel daran hängen. Als die Häupter der drei Bürger auf dem Markte fielen, war der Kampf um die Selbständigkeit der Stadt beendet, der Landgraf war auf allen Punkten Sieger geblieben.

* * *

Man kann nicht leugnen, daß Anklage und Urteil sich genau in den Formen des deutschen Prozesses bewegt haben. Trotzdem ist die Hinrichtung der drei Bürger ein Justizmord und die Einziehung des Vermögens aller Angeeschuldigten eine schreiende Gewalttat, da ihnen nichts bewiesen war. Ob Landgraf Hermann etwas derartiges empfunden hat? Bei seinem Charakter und seiner Denkweise schwerlich! Gleichwohl ließ er 1392 das Urteil vom kaiserlichen Hofrichter, Johann von Spanheim, und später noch von König Wenzel selbst bestätigen und ausdrücklich unter den Schutz aller benachbarten geistlichen und weltlichen Fürsten, der Landfriedensbünde und Städte stellen.

Es war gewiß ein ansehnlicher Besitz, den Hermann durch die Konfiskation erhielt. Mit Sicherheit kennen wir davon den Hof des Cunze Sewis, den Sewisen- oder Seheweisen-Hof, der heute in abgekürzter Form als der Weißehof bezeichnet wird. Aus dem ansehnlichen Besitz lohnte Hermann drei

seiner Anhänger: Otto Grope von Gudenberg, der mit zu Gericht gefessen hatte, und seine Amtleute zu Cassel, Tylo Wolf von Gudenberg und Friedrich von Hertingshausen.¹⁾ Und weiter kennen wir noch den Hof des Heinze Helwigs, welchen Hermann im Jahre 1403 seinem Geheimschreiber Konrad Schwarzweber erblich gegen einen Jahreszins für getreue Dienste verleiht. Dieser lag in der Unteren Fuldagasse, vom Altmarkt aus linker Hand, auf der Seite nach der Fulda zu etwa an der Stelle des Hauses Nr. 3. Eine Anzahl landgräflicher Erbzinshäuser in derselben Gegend, um den Markt, im Breul und anderwärts werden aus den nämlichen Konfiskationen herrühren.

Wir dürfen es vielleicht als eine der Bedingungen Landgraf Balthasars betrachten, unter denen er am 12. Oktober 1388 die Belagerung von Cassel aufhob, daß am 16. Hermann zum ersten Male wieder eine Innung gestattete. Der Zeitraum zwischen beiden Tagen ist so außerordentlich kurz, daß es schwer hält, keinen Zusammenhang anzunehmen. Der Gildebrief wird den Schneidern erteilt. Da gerade er der (später nie fehlenden) Klausel, sich nicht wider den Landgrafen aufzulehnen, entbehrt, so darf man vielleicht auch annehmen, daß die Schneider seine treuen Anhänger gewesen sind und sich bei der Belagerung der Stadt besonders ausgezeichnet haben. Zweifellos in urfächlichem Zusammenhang mit Balthasars Abzug und der Rückkehr der vertriebenen Bürger steht derjenige Akt des Landgrafen, durch den er am 29. November alle die den Bürgern hiesiger Stadt abgedrungenen Willebriefe für tot und nichtig erklärt. Und nun kehrt er allmählich, zumal nachdem er durch das Gerichtsurteil von 1391 seiner Widersacher unter der Bürgerchaft ledig geworden war, eine verfähnlichere Seite heraus. Am 3. Dezember werden die Innungen, die also tatsächlich wieder anerkannt werden, geschlossen, d. h. es wird der Dorfleute Kindern der Eintritt in dieselben verwehrt und ihnen die Erlernung eines Handwerks verboten. Auch statt des einen werden zwei Marktmeister, um der Willkür vorzubeugen, eingesetzt. Ebenso begegnen wir bald wieder den Gemeindegemeindefürstern. Was eine Urkunde vom 13. deselben Monats festsetzt, wissen wir nicht, da sie leider gänzlich unlesbar ist. Sie betrifft die städtische Gerichtsbarkeit und scheint allerdings die bereits von den Richtern des 4. Juli ausgesprochene Vernichtung der Selbständigkeit dieser zu bestätigen.

1) Nebelthau: Gebäude, S. 14. — Die Lehen des Otto Grope fielen 1398 nach dessen Tode an den Landgrafen zurück. Als Friedrich von Hertingshausen infolge der Ermordung Herzog Friedrichs von Braunschweig (1400) mit Hessen in Fehde kam und 1402 sogar Cassel berannte (f. u.), da wurde er auch seiner Lehen verlustig. 1404 wird Hermanns oberster Schreiber Peter Sinning mit den Seheweißchen Gütern, darunter seinem Hauke zu Cassel, belehnt. Küch in der Z. H. G., Bd. 43, S. 149, Anm. 6; f. a. S. 177.

Auch war Hermann nicht der Mann, seine Gnadenbeweise aus purer Gnade zu spenden. Als am 26. Februar 1384 alle Innung aufgehoben und Cassel zu freiem Kauf und Verkauf den Fremden geöffnet wurde, da war wohl auch das ausschließende Privileg der Bürger, allein die Stadt mit Bier zu versehen, hinfällig geworden. Daß sie ein solches gehabt, erweist eine Urkunde des Jahres 1381, laut deren der Landgraf mit ihnen über die Höhe des Bierpreises einig wird bezw. die hierbrauenden Bürger zu einem niedrigeren Preise veranlaßt. Am 30. November 1395 stellt nun Hermann der Bürgerschaft das ausschließliche Privileg, Bier zu brauen und zu verschenken, wieder her und verbietet die Einfuhr aller fremden Biere, es sei denn zum eigenen Gebrauch. Allein er läßt für sich und seine Nachkommen versprechen, daß er für alle Zeiten bei den Bürgern, wenn sie brauten, das Fuder Bier für 3 Pfund Pfennige kaufen möge, so oft und so viel er dessen bedürfe. Das war eine sehr unleidliche Bedingung, aus der bei dem allmählichen Steigen der Preise und der immer komplizierter werdenden Hofhaltung, wo alle Hofbediensteten Speise und Trank erhielten, den Bürgern eine stets drückender werdende Last erwuchs, weshalb denn auch später einsichtiger und billiger denkende Regenten die Ablösung des Hofbieres und die Umwandlung in eine feste Geldabgabe geschehen ließen. Auch nicht genug damit, ließ unser Fürst sich dies Privileg und die Vergehungen, die ein Teil der Bürger sich gegen ihn zuschulden kommen lassen, mit einem erheblichen Geldgeschenk von 2500 Gulden vergüten, — eine doppelte Ungerechtigkeit, einmal da jener Teil schon genug gestraft war, sodann weil die Geldsteuer auch die nicht Beteiligten traf.

Mit dem neuen Jahrhundert mehrten sich die Innungsbriefe. 1402 erhalten die Kaufleute und Gewandschneider, desgleichen die Schuster und Löwer, 1403 die Bäcker und 1408 die Schmiede und anderen Feuerarbeiter ihre neuen Verfassungen. Die Bestimmungen darin sind im allgemeinen noch dieselben wie früher. Aber doch ein tiefgehender Unterschied zwischen einst und jetzt! Denn nur noch vom Landesherrn hängen von nun ab die Gilden ab; der Stadt geschieht in allen Briefen keine Erwähnung mehr. Sie hat weder einen Anteil an den Aufnahmegeldern noch an den Bußen, den ihr zum dritten Teil doch noch der Schneiderinnungsbrief von 1388 beließ. Und den Hansegebrühen wird — ein Zeichen der Macht und des Einflusses, den ihre Gilde ehemals besessen hatte — unterlagt, mehr als 60 Mitglieder aufzunehmen. Dazu darf keines eintreten ohne die ausdrückliche Genehmigung des Landesherrn.

Ob Handel und Wandel in jener Zeit der inneren und äußeren Kämpfe viel gelitten haben, vermag niemand zu sagen. Mehr als einen vorübergehenden

Stillstand will Nebelthau in seinen Denkwürdigkeiten der Stadt Cassel¹⁾ nicht gelten lassen und glaubt, weil im Jahre 1398 dahier eine Judenschule erwähnt wird und also wohl eine stärkere jüdische Gemeinde vermutet werden muß, daß Handel und Verkehr nicht in der Abnahme waren. Ohne dem entgegentreten zu wollen, möchte ich die Einwanderung zahlreicherer Israeliten dahier auch auf das Edikt von 1384 zurückführen, das den Handelsverkehr freigab. Der Bau einer städtischen Wage im Jahre 1404 deutet allerdings auf die Hebung des Marktverkehrs hin. Mit ihrer Wage bekam die Stadt zugleich Spedition und Güterverkehr in die Hand, und der Bau eines neuen Rathauses über der Wage, die in dieses Gebäude mit einbezogen wurde — es lag dem alten, an der Ecke der Marktgasse gelegenen gegenüber — ist ein weiterer Beweis nicht nur für den Wohlstand der Stadt überhaupt, sondern auch für das Aufblühen des Handels, da das Rathaus mit seinen weiten Gängen hier wie überall zu Marktzeiten als Kaufhaus gebraucht wurde. Das alte Rathaus behielt fortab vom Handel nur die Schirnen.

* * *

Es bleibt noch übrig, einen Blick auf die hiesigen geistlichen Körperschaften und ihr Verhältnis zu Landgraf Hermann zu werfen. Dabei fällt es sofort auf, wie letzterer das St. Martinsstift begünstigt, seine Abneigung gegen das Ahnaberger Kloster aber offenkundig an den Tag legt. Es war im Jahre 1383, im September, kurz nachdem Hermann seiner ersten Gemahlin die Gedächtniskapelle vor dem Zehrentore gestiftet hatte und er wieder auf Freiersfüßen ging, als er dem Martinsstift außer der Kirche zu Wißenhausen auch die Kapellen des Elifabethenhospitals und des Siechenhauses vor dem Leipzigerthore dahier inkorporierte. Letzteres ist um so auffallender, als er noch eben bei Stiftung seiner Kapelle (den 24. Juni) die Rechte des Ahnaberger Klosters als obersten Kirchenpatrons in der Casseler Terminei ausdrücklich anerkannt und die Inhaber der beiden Altäre seines Gotteshauses zum Ahnaberger Kirchendienst verpflichtet hatte. Auch ließ die Bestätigung jener Inkorporierung durch den Erzbischof von Mainz, trotzdem Hermann eben mit diesem geföhnt war, zehn Jahre auf sich warten und geschah erst am 13. Mai 1393. Im Jahre 1395 aber — der definitive Friede mit Mainz war 1394 zustande gekommen — erachtete Hermann den Zeitpunkt für günstig, das Frauenkloster noch wirksamer zu bedrängen. Trotz dem klaren und unan-

1) Z. H. G., Bd. 13, S. 73.

fechtbaren Wortlaut der von seinen Vorfahren dem Konvent verliehenen und bestätigten Schenkungsurkunden machte er ihm, — soviel man sieht ohne Geltendmachung eines Rechtstitels —, sogar das Patronat der beiden hiesigen Pfarrkirchen der Alt- und Neustadt streitig. Unter der Vorpiegelung, als sei das Kloster der Friedensstörer, der ihm seine Rechte streitig mache, wußte er es bei Papst Bonifaz IX. zu einem ihm günstigen Schiedspruch zu bringen, und das Kloster konnte sich die beiden hiesigen Kirchen nur durch Verzicht auf seine drei auswärtigen zu Weimar, Speele und Simmershausen retten (den 14. Mai 1395). Geschickt hatte der schlaue Fürst wieder die Karmeliter gegen die Augustiner Nonnen auszuspielen gewußt.

Daß hier politische Motive zugrunde lagen, leidet wohl keinen Zweifel. Die Nonnen des Ahnaberger Klosters werden sich damals schon vielfach aus den hiesigen Bürgerfamilien ergänzt haben; dazu hatte selbiges sich stets der Protektion des Mainzer Stuhles zu erfreuen gehabt. Aber auch sonst stand die Klostergeistlichkeit des Landes, wie z. B. die von Halungen, nicht gerade auf seiten Hermanns.¹⁾ Hatten doch die Mönche meist ihre nächsten Anverwandten in den Familien der Ritterschaft. Also suchte Hermann ein Gegengewicht beim Martinsstift und ließ die Nonnen seine Abneigung in seiner Weise spüren.

Am 14. Juli 1394 hatte Hermann, wie schon gesagt, seinen Frieden mit Mainz gemacht und am 23. September die Lehen des Erzstiftes in Fritzlar entgegengenommen. Die Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunschweig durch die beiden hessischen Edelleute Friedrich von Hertingshausen und Kunzmann von Falkenberg, die im Auftrage des Grafen Heinrich von Waldeck handelten, verwickelte Hessen in eine neue Fehde mit Mainz, da man den Erzbischof Johann von Nassau, wiewohl zu Unrecht, der Anstiftung zu dem Morde beschuldigte. Friedrich von Hertingshausen, ehemals landgräflicher Amtmann zu Cassel und mit seinem Spießgesellen Kunzmann von Falkenberg auch in dem Hochverratsprozeß gegen die Casseler Bürger tätig gewesen, war von Hermann damals aus den Gütern des Kunz Seweis belohnt worden. Jetzt sah sich der Landgraf veranlaßt, seinem ehemaligen Freund die Fehde anzulagen, in deren wechselndem Gange es kam, daß der Graf von Waldeck mit beiden genannten Rittern und Dreihundert mit Gleven im Jahre 1402 eines Tages vor Cassel erschien, die Stadt beschoß und bis in den landgräflichen Baumgarten (von dem unteren Teil des Friedrichsplatzes abwärts zum Schloß) eindrang. Zwölf Dörfer in der Nachbarschaft wurden

1) Friedensburg a. a. O., S. (??).

mit Feuer und Schwert verwüstet, doch einen weiteren Erfolg hatte der Überfall nicht. 1404 finden wir die hiesige Belagerung im Felde gegen Mainz; im Jahre darauf kam der Friede zustande.

Noch ein Jahr, und Landgräfin Margarete starb (am 17. Januar) auf dem Schlosse zu Gudensberg, das zu ihrem Wittum gehörte. Hermann, ihr Gatte, überlebte sie noch sieben Jahre; am 10. Juni 1413 ging auch er nach einem sorgenvollen und bewegten Leben zur ewigen Ruhe ein; beide wurden in der St. Elisabethenkirche in Marburg beigesetzt.

Die Nöte, die seine Tage beunruhigten, hat dieser Fürst meist selbst hervorgerufen, und nur die Darstellung der Hofgeschichtschreiber konnte aus ihm einen edlen Dulder machen, dessen guter Wille überall nur Widerwärtigkeiten und Kränkungen begegnete. Er war nicht zur Veröhnlichkeit gemacht und hat wenig Liebenswürdigkeit des Charakters gezeigt. Aber Eines hat er mit zäher Ausdauer erreicht: er hat den Territorialstaat in Hessen aufgerichtet. Die Nachwelt hat ihn den Gelehrten genannt, weil er nicht die sonst übliche rittermäßige Ausbildung und Erziehung genossen hatte. Von Pflege der Gelehrsamkeit ist an seinem Hofe nichts zu spüren. Den Zeitgenossen war er der Junker, da er den Ritterschlag nicht erhalten hatte.



IV.

Zeit der Ruhe. / Wachsender Wohlstand, 1413—1509.

Hermanns einziger überlebender Sohn Ludwig war bei des Vaters Tode erst elf Jahre alt. Die Vormundschaft übernahm sein Schwager, Herzog Heinrich von Braunschweig, die Regierungsgeschäfte aber führte ein Regentenschaftsrat, aus Mitgliedern der Ritterschaft und gelehrten Geistlichen zusammengesetzt, in welchem Eckhard von Röhrenfurt, Marschall und (später auch Oberamtmann von Hessen, lange Zeit die leitende Persönlichkeit war.¹⁾

Für Hessen und für Cassel war es ein Glück, daß die Landesregierung in die Hände von Männern gelegt wurde, welche sich bereits unter Landgraf Hermann bewährt hatten und jetzt die Befugnis erhielten, die Härten zu mildern, die der alte Herr begangen hatte. Daß man damit nur auf sein Ableben gewartet hatte, beweist am augenfälligsten der Erlaß eines neuen erweiterten Stadtrechts, das am 29. Juni 1413 publiziert wurde, und mehr noch als dieses Stadtrecht an sich die Tatsache, daß es bereits zwei Wochen nach Hermanns Tode fertig war. Wir heben daraus (und aus den wenig später gegebenen Zulätzen) nur einige Punkte hervor, die dartun, daß es Ernst war mit dem Versprechen, die der Bürgerschaft abgedrungenen Zulagen tot und unverbindlich sein zu lassen. Nachdem Landgraf Hermann alles Gewohnheitsrecht in hiesiger Stadt abgeschafft hatte, wird dieses wieder als gültig anerkannt, sofern es vom Rat der Stadt als solches unter Eid behauptet wird. Auch darf die Stadtbehörde wieder Ordnungen und Statuten erlassen und ihre Nachachtung gebieten. Rats- und Schöffenkolleg ergänzen sich selbst, und nur zum Bürgermeisteramt sind zwei oder drei Personen in Vorschlag zu bringen, daraus der Landgraf einen bestätigt.

Wenn, um alle Parteilichkeit und Gunst auszuschließen, kein hiesiger Bürger zum Schultheißenamt oder ähnlicher Stellung zugelassen werden soll, so hatte man gewiß Grund dazu.

Was sonst in wirtschaftlicher Hinsicht das neue Recht brachte, war wohl die Festsetzung und Klarlegung von Gebräuchen, die bisher strittig gewesen waren. Der Forst, der damals noch mit Eichen und Buchen bestanden war,

1) Siehe Kück: Eine Quelle zur Geschichte des Landgrafen Ludwig I. (Z. H. G., Bd. 43, S. 144—277), welcher vortrefflichen Untersuchung die nachfolgende Darstellung vieles verdankt.

wird den Bürgern zur Viehweide eingegeben, und der Landgraf behält sich nur die Eckern- und Eichelmaß darin vor. Daneben haben die Bürger das Recht, im ganzen Fuldata, vom Kaufunger- bis zum Habichtswald, die Äcker und Büsche mit ihrem Vieh zu behüten; sie haben also mit allen benachbarten Ortschaften sogenannte Koppelhute. Von größter Wichtigkeit war die Bestätigung der Bannmeile für die brauenden, backenden und handwerktreibenden hiesigen Bürger, und frei für alle in hiesiger Stadt ist nur der Handel mit Salz, Senf und irdener Ware.

Denn die Zünfte sind wieder geschlossen, deren wachsende Bedeutung ihre Beteiligung an der Wahl des Stadtreiments erkennen läßt, welche nach den Handwerken und den Bauerschaften geschieht bezw. von diesen kurienweise vollzogen wird. Auch die Gemeindegemeinder, es sind ihrer jetzt drei, haben wieder die Interessen der Gemeinde, besonders in Finanzsachen, zu wahren; Anleihen können nur mit ihrer Zustimmung aufgenommen werden. Dazu liegt ihnen die Aufsicht über die sogenannte Almende ob, d. h. das unverteilte Gemeindegemeindeeigen, dessen freilich hier nicht allzuviel vorhanden war.¹⁾ Die Unruhe, welche nach Landgraf Hermanns Gewaltstreik gegen die Verfassung des Rats in die Ergänzung dieses Kollegs gekommen war, macht wieder der Stetigkeit Platz; letztere wird 1425 durch einen Ratsbeschluss geradezu zum Gesetz erhoben, in der Weise, daß wieder wie früher zwei Körperschaften, der alte und der neue Rat, ein Jahr um das andere einander ablösen.²⁾ Ebenso soll es mit den Gemeindegemeindermeistern gehalten werden. Ihre Wahl geschah am Sonnabend vor dem Sonntag Vocem jucunditatis. Da soll der Rat die Gemeinen Bürgermeister, die das Jahr gewesen sind, heißen und bitten, daß sie abtreten, daß sie sich besprechen, zu kiesen andere an ihre Statt; so wolle sich der Rat auch darauf besprechen. Dem tun sie also.

1) Außer den Gassen und Feuerwinkeln in der Stadt gehörten dahin die Hutten, wie der Forst, wo die Stadt zwei Forstmänner bestellte, und die Giese, der obere Teil der Aue. Waldungen befaß Cassel nicht, nur die Gerechtigkeit, Holz, insbesondere Bauholz, aus der Söhre zu holen, dafür die Stadt sich den Förstern dort mit einem Hofentuch jährlich erkenntlich zeigte; die gleiche Berechtigung im Habichtswald wußte Landgraf Philipp (später (1545) nur auf Leleholz zu beschränken. Das Filchereirecht befaß die Stadt in der Fulda von der Neuen Mühle bis an das Wolfsangerische Wehr, in der Mombach, der Ahna, der Drusel und dem Wahlebach, sowie in dem Stadtgraben bei dem Hohentore. Ein eigentliches Jagdrecht, wie sonst vielfach es den Märkern zustand, ist hier nicht nachzuweisen. Die Ausübung der niederen Jagd, die sich auf das Fangen von Hasen beschränkte, wußte der genannte Landgraf auch illusorisch zu machen.

2) Kopp: Nachricht von der . . . Verfassung der Geistlichen und Civil-Gerichten in den Helfen-Casselschen Landen, Bd. 1, Beil. Nr. 13, S. 28 f.

Unterdess fragt der Bürgermeister seine Herren und soll sprechen: „Lieben Herren, was dünkt Euch nun gut sein, daß man andere kiese usw. usw.“ Und kiesen einen an des andern Statt. Von Stund kommen die Gemeinen Bürgermeister und spricht der älteste unter ihnen: „Uns dünkt, daß viel Verwandlung nicht gut sei in dem Rate, darum so kiesen wir den und den und den, die auch vor einem Jahr Gemeine Bürgermeister gewesen sind, und wissen die frommen Leute nicht zu verbessern nun zumal, und danken Euch darmit gar gütlich, daß Ihr Euch mit uns gelitten habt. Hätten wir viel Gutes können tun, das hätten wir gern getan.“ Offenbar hat die Erinnerung an die Periode der Wahlumtriebe, die nun überwunden war, eine Reaktion bewirkt. Man wollte des zunehmenden Wohlstandes froh werden.

Denn das 15. Jahrhundert ist die Blütezeit des deutschen Bürgertums. Große Erscheinungen treten nicht zutage, der einzelne fühlt sich als Glied seiner Körperschaft, die Körperschaft als Glied des größeren Gemeinwesens. Überall Gefühl der Kraft und des Behagens! — Cassel ist seit Ludwigs I. Regierung die eigentliche Residenz des Landgrafen und hat Marburg den Rang abgelassen. Von der günstigen Finanzlage der Stadt legen die Bauten Zeugnis ab, die die Bürgerschaft in den ersten Dezennien des 15. Jahrhunderts auführt. So erbaut sie in den Jahren 1414 und 1415 auf ihre Kosten — wenn sie auch das Geld dazu teilweise erborgen und z. B. ein städtisches Grundstück für den erheblichen Preis von 12 Goldgulden veräußern mußte (Urk. im hies. Stadtarchiv von 1415, Okt. 16) — das Müllertor und den Drufelturm.

Es dürfte hier der Ort sein, über die mittelalterliche Befestigung der Stadt im allgemeinen ein Wort einzuschalten.

Die ältesten Mauern und Tore, welche die Altstadt umschlossen hatten, waren mit der Erbauung der Freiheit überflüssig geworden und allmählich gefallen. Aber keineswegs sofort, sondern erst, nachdem der neue Stadtteil selbst genügend gefestigt war. Bis dies geschehen, durften die Altstädter Gräben nicht verbaut werden, wie noch in dem Jahre 1354 Landgraf Heinrich verfügt,¹⁾ in derselben Urkunde, in der er vorschreibt, daß die an die Stadtmauer gebauten Häuser der Freiheit (damit sie nicht bei einer Belagerung in Brand geschossen würden) mit Ziegeln oder Steinplatten gedeckt sein sollen. Ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Schöffen war überhaupt das Bauen von Häusern an die Stadtmauer verboten.²⁾ Von den Toren wurde am

1) Nebelthau: Denkw., Z. H. G., Bd. 12, S. 296 u. 306.

2) Siehe Lennep: Abhandlung von der Leihe zu Landfriedelrecht. Cod. prob. Nr. 222, 223.

ersten das in der Marktgasse beseitigt; das alte Zwehrentor beim Schloß (am Hause Nr. 15, Schloßplatz) muß wenigstens noch 1343 vorhanden gewesen sein, als Landgraf Heinrich II. den Augustinern in Eschwege ihre auf der Freiheit dahier, an der Straße (platea) vor dem Zwehrentor gelegene Termei von Bede und Grundzins befreit. Das Haus, das bis zur Reformation den Augustinern zustand (1514, 1517), trägt jetzt die Nr. 4 im "Sack."¹⁾ Das neue Zwehrentor kann demnach 1343 noch nicht gebaut gewesen sein. — Noch länger als jenes hat sich das älteste Mühlhäufertor am Ausgang der Wildemannsgasse nach dem Brink zu, zum mindesten als Ortsbezeichnung, erhalten, das zwischen den Häusern Nr. 23—25, bezw. 40—42 zu suchen ist. 1433 heißt es vom Weißen Hof, als ihn der Landgraf den Brüdern Tiele und Henne von Wehren zu Lehen gibt, er sei gelegen auf der Freiheit „vor dem alden thore“ zu Cassel; und so noch 1454 von demselben: *prope antiquam portam oppidi Casselensis*.

Mit der Ummauerung der Freiheit und der Hinausrückung der Tore war unserer Stadt für Jahrhunderte ihr Bezirk gegeben. Um diesen zu verfolgen und zu umschreiben, beginnen wir an der Fulda beim sogenannten Jungfernturm, welcher hinter dem Gießhause am Zuchtberg, auf der Stelle des jetzigen Zuchthauses, dicht am Wasser gelegen war. Er hatte wohl seinen Namen von den Klosterjungfrauen des Ahnabergs, auf deren Grund und Boden, vielleicht auch auf deren Kosten er erbaut war, nicht aber (wie man vermutet hat) von einer eisernen Jungfrau, die darin als Hinrichtungsinstrument aufgestellt gewesen wäre. Später heißt er auch der Fuldaturm. Von da umzog die Stadtmauer, vom alten Wolfsangertor, über dessen Lage nichts Näheres bekannt ist, unterbrochen, das jedenfalls unmittelbar neben dem Tor gelegene Ahnaberger Kloster, das 1315 ausdrücklich als innerhalb der Mauern der Stadt gelegen bezeichnet wird,²⁾ und traf dann, über die Stätte, wo gegenwärtig das Zeughaus steht, hinweggehend, auf den sogenannten Knickturm (Knyg-, auch Gnicktorn) am Ende der Knickgasse, einer Seitengasse des Breuls, der

1) Nebelthau a. a. O., S. 296 f.

2) Urkunde Landgraf Ottos von 1315, Aug. 30., betr. die Freiheit der Ahnaberger Klostergüter. Staatsarchiv Marburg: „Kloster Ahnaberg“. — Welche Bewandnis es mit der durch die Häuser Judengasse 5 und Fliegengasse 10 hindurchgehenden, etwa $\frac{1}{2}$ Meter dicken Mauer hat, ist historisch nicht zu erklären. Daß wir es mit einem Rest alter Stadtmauer zu tun hätten, ist nicht wohl glaublich, weil die Mauer nach beiden Seiten hin in flache Bogen gegliedert ist, wodurch ihre Stärke nach der Angriffsseite hin große Einbuße hätte erleiden müssen. Eine dritte, ähnliche Mauer im Hofe des Hauses Klosterstraße 24 stößt rechtwinklig auf die vorige. Vielleicht begreift die Mauer den alten Klosterbezirk.



Landgraf Wilhelm IV. (1567—1592).



Landgraf Moritz (1592—1627).



Einzug der englischen Gefandtschaft 1596. (Dilich).

der Mohlengasse, der heutigen Kastenalsgasse, die ihren nun längst vergessenen Namen davon hatte, daß sie durch die Mohlenpforte zu der sogenannten Scheibmühle an der Ahna hinführte. Die (nun zugebaute) Knickgasse zweigte hier gleich am Eingang rechts ab und erreichte bei den Häusern 3 oder 5 der Artilleriestraße das Freie, die städtische Almende. Und hier bei des Klosters Baumgarten, in dessen Bezirk jetzt das Zeughaus steht, befand sich der besagte Turm, der ohne Zweifel von dem „Knick“ seinen Namen trug, den die an dieser Stelle nach der Altstadt umbiegende älteste Stadtmauer machte, von welcher noch ein Rest an der Hinterseite des Hauses Weißer Hof 10 (nach dem Töpfenmarkt zu) erhalten sein dürfte; und er gab wieder der Gasse den Namen, nicht umgekehrt. Denn bei dieser war kein Knick vorhanden. Später wurde dann die Freiheits Mauer oben von der Mohlenpforte her um das Kloster herum zur alten Mauer geführt, und beide, die alte und neue, mußten im Jahr 1429 noch gestanden haben, wo die Stadt dem Kloster ein Stück von ihrer Almende „zwischen der Drusel und den Stadtmauern [so!] hernieder von des Klosters Baumgarten und vom Knickturm hernieder“ überläßt.¹⁾ Die Drusel oder ein Arm derselben floß nämlich durch die Knickgasse, wo sie das Wasser zu einer der hiesigen öffentlichen Badestuben hergab, und dann weiter vermutlich in das alte Ahnabett. Die letzten Reste der alten Stadtmauer wurden an dieser Stelle beim Bau des Zeughauses beseitigt, weshalb wir ihnen nicht mehr auf den alten Stadtplänen von Michael Müller (1547) und Merian (1646, nach Dilich 1605) begegnen.

Von der Mohlenpforte, die seit dem 17. Jahrhundert den noch gänzlich unerklärten Namen „Kastenal“ erhielt, gelangen wir an der Mauer entlang wandernd zum Müllertor am Ende der Müllergasse, zu dessen Neubau Bürgermeister und Rat im Jahre 1414 von Jutte Schilderade 50 Goldgulden erborgen. In einem weiteren Bogen umzieht nun die Mauer die Schäfergasse und das jetzt dort sich befindliche Heumagazin und wird erst wieder durch den Hohentor-Turm am Ausgange der Hohentorstraße, da wo diese von der Königsstraße heute gekreuzt wird, doch jenseits der letzteren, unterbrochen. Außerhalb dieses Tores lag bis in die 70er Jahre des 15. Jahrhunderts der Stadt Feuerreich, der dann in die Stadt auf den Ledermarkt (Martinsplatz) verlegt wurde. Vom Hohentor läuft die Mauer, nur von einem namenlosen Turm, etwa am Platze des Hauses Nr. 50 der Unteren

1) Urkunde bei Lennep: Cod. prob. Nr. 243; die Gegenurkunde im hiesigen Stadtarchiv. Beide Male deutlich „zwischen den Stadtmauern“.

Königsstraße (Chartier) durchsetzt — die Hedwigstraße war noch lange nicht vorhanden — auf den Druselturm zu, an welchem noch jetzt die Spuren des Mauereinsatzes zu sehen sind, und dann weiter in einem Zug, ohne Unterbrechung, zum Zehrentorturm. Der Druselturm, der (wie schon erwähnt) 1415 auch auf gemeiner Stadt Kosten erbaut wurde, wie die daran befindliche Jahreszahl noch erweist, — der Rat mußte zu dem Ende laut Schuldurkunde vom 3. Februar 1414 vom Spangenberger Bürger Hans Syberg und dessen Sohn, einem hiesigen Karmelitermönch, auf den Weinzapfen 150 Gulden aufnehmen, — hatte keinen andern Zweck als den, die schwache Stelle der neuen Befestigungswerke, an welcher die Drusel in die Stadt einfloß, zu sichern. Bemerkenswert ist bei ihm, wie auch den anderen Türmen, deren Einrichtung für Feuerverteidigung, weshalb sie aus der Mauerlinie vorspringen. Vor dem Bau hatte die Druselmühle auf der Stelle gestanden, die als Wohnhaus noch Mitte des 17. Jahrhunderts vorhanden war. — Vom Zehrentor ging der Mauerzug, in welchem, etwa zwischen der nordöstlichen Ecke der Kriegsschule und der Obersten Gasse, noch ein kleiner Turm im alten Stadtplan eingezeichnet ist, in der Richtung auf das jetzige Naturalienmuseum und an den Kolonnaden entlang herunter zum Schloß und zur Fulda, deren Ufer auf beiden Seiten durch Mauern geschützt waren. Die Fuldabrücke war anfänglich auf beiden Seiten, später wenigstens auf der Altstädter Seite, durch einen starken rechteckigen Turm mit Fachwerkoberbau und räumiger Durchfahrt gesichert. Endlich hatte die Stadtmauer noch ein nicht unbeträchtliches Bollwerk, einen Turm am Stadtbau, von welchem die Substruktionen noch bis zu dessen Abbruch zu sehen waren.

Die Neustadt besaß ein einziges Haupttor, der alten Fuldabrücke gegenüber, am Ausgange der Brücken- jetzt Bettenhäuserstraße, und außerdem noch zwei Türme, den einen am Ende der Waisenhausstraße, die ursprünglich die Langschenkelgasse, später, weil am Ende linker Hand der Scharfrichter oder Schinder sein Häuschen hatte, auch die Schindergasse geheißten war; er diente im 17. und 18. Jahrhundert zur Aufbewahrung herrschaftlichen Pulvers und hieß deshalb gemeinhin der Pulverturm. Der andere befand sich dem Ausgange der Kreuzstraße gegenüber. Ein tiefer Graben, dessen Böschung nach der Angriffsseite zu noch durch Dornhecken gesichert war, umzog die Außenseite der Stadtmauer. Vor den Toren waren Schläge, die der im Pforthause sitzende Torwächter öffnete. Außerdem aber war die am ehesten bedrohte, weil der Grenze des benachbarten Braunschweiger Landes am nächsten gelegene Gegend der Altstadt in der Gartenstraße zu beiden Seiten noch bis ins 15. Jahrhundert durch eine Landwehr verteidigt, einen Wall mit Graben,

der, durch Bulchwerk unzugänglich gemacht, nur einen engen Durchlaß gestattete.¹⁾

Die Haupttürme waren sämtlich als Gefängnisse eingerichtet. Das Zwehrentor für vornehme Gefangene vom Hof; der Druselturm teils unterirdisch, wobei die Gefangenen an einem Strick hinuntergelassen wurden. Das festeste Gefängnis und deshalb für die schwersten Verbrecher war das Kastenal. Es hatte keine Treppen und war nur auf Leitern zugänglich, die nachts in die Höhe gezogen wurden. Auch der Jungfernturm und ebenso der Pulverturm in der Neustadt, dieser ehe er seine spätere Bestimmung erhielt, waren zur Aufnahme von Gefangenen bestimmt. Auf dem Hohen-, dem Müller- und dem Ahnabergtor wohnten Hirten oder Stadtdiener. Das Fuldabrückentor diente später zur Schule für die Altstadt.

Ein besonderes Eigentumsrecht scheint die Stadt an den Türmen und Toren, mit Ausnahme des Druselturmes, nicht gehabt zu haben, und auch bei diesem ist es zweifelhaft, da er noch 1794 als Räucherzimmer für die fürstliche Hofhaltung hergerichtet werden sollte. Sie mußte nur die Unterhaltungskosten tragen, was ihr namentlich bezüglich der hölzernen Stadttore und der vielgebrauchten Zugbrücken schwer wurde, wenn auch der Landesfürst dazu jährlich zehn Eichenstämme aus seinen Waldungen hergab. Daß die Gilden von den bei ihnen fallenden Strafgeldern den vierten Teil der Stadt zu deren „Bau“ abgeben mußten (z. B. die Metzger nach ihrem Gildebrief von 1421), brachte nicht viel. Wahrscheinlich nahm der Staat auf Grund des römisch-rechtlichen Satzes, daß die Superficies dem Eigentümer des Grund und Bodens zusteht, die Türme für sich in Anspruch.

* * *

Ein neues Rathaus (Abb. Tafel 2) ward durch die Vereinigung der drei Städte zu einer Gemeinde ein unabweisbares Bedürfnis. Der Grundstein dazu wurde im Jahre 1408 gelegt, nachdem die daran, bzw. darunter befindliche Stadtwage, die mit dem Rathaus zu einem Gebäude vereinigt war, bereits vier Jahre zuvor (also 1404) fertiggestellt worden war.²⁾ Die Vollendung des Rathausbaues ging freilich nicht so rasch vonstatten, sondern zog sich noch über manches Jahrzehnt hin. Erst in den letzten Dezennien ist das Stadtwappen, das wir auf unserer Abbildung des Rathauses links oben vom Hauptportal bemerken, den darin zum Ausdruck kommenden

1) 1423: „eyn virteil hobelandes (d. i. Gartens) vor Cassele in den Garthusen vor dem Anenberger Thore bij der Landwere“. (Urkundenregest in Schminckes Collect. der Casseleer Landesbibliothek, sowie bei Landau: Koll. unter „Hausbauten“ ebenda.)

2) Brunner: Geschichte der Casseleer Rathäuser, S. 16 ff.

Stilformen nach eingesetzt worden. Diese älteste Darstellung des Wappens unserer Stadt, vielleicht von Wilhelm dem Bildensnyder angefertigt, der 1486 Schöffe dahier war — der Stein wird jetzt im hiesigen Landesmuseum aufbewahrt —, zeigt einen Schrägbalken, der das Wappen in zwei Felder teilt; das obere dieser Felder ist mit sechs, das untere mit sieben Kleeblättern besetzt. Die Farben, die sich aus späteren Darstellungen ergeben, sind die nämlichen wie noch heute. Cassel gehört also zu denjenigen Städten, die neben ihrem Siegelbild (den drei Türmen) auch noch ein eigenes Wappen führen.¹⁾

Es war die Rücksicht auf den zunehmenden Handelsverkehr, die für den Bau der Wage wie für den des Rathauses in Betracht kam; denn die weiten Gänge dieses Gebäudes wurden an den freien Märkten dem Kaufmann überlassen; und diese Rücksicht veranlaßte weiter auch im Jahre 1421 die Erbauung des Tuchhauses (Abb. Tafel 6) auf dem Platze vor der St. Martinskirche, dem sogenannten Ledermarkt, in welchem Haule zu Marktzeiten die Gewandschneider und Wollenweber ihre Tuche feilboten.²⁾ In beiden Gebäuden unterhielt die Stadt einen Weinschank, — im Tuchhause den Oberen, im Rathaus den Unteren Keller, die beide im Stadthaushalt eine wichtige Rolle spielen. Und so stehen sie auch im Brennpunkt des bürgerlichen Lebens; wie der Marktplatz der Mittelpunkt der Stadt war, so stieg der Bürger, wenn er Geselligkeit suchte, zum Weinkeller hinab, um hier seine Gedanken aus- und Neuigkeiten einzutauschen. Denn eine andere Möglichkeit gab es bei dem Fehlen gedruckter Hilfsmittel nicht. Für die großen Festlichkeiten erbaute sich die Stadt damals (1421), auch am Markt den Rathäusern gegenüber nach der Fulda zu das Hochzeitshaus, das man auch den Neuen oder später den Stadtbau nannte; denn für die Menge der Gäste, welche in jener Zeit der gastfreie Bürgersmann zu seinen „Hochzeiten“ — und darunter wurden auch andere Familienfeste verstanden — einlud, waren die Bürgerhäuser zu eng. Ein Erlaß Landgraf Ludwigs vom 27. März 1423, der die Hochzeits- und Kindtaufschmäuse in Cassel regelt, steht sicher mit der Errichtung jenes Hauses im Zusammenhang. Aus ihm ersehen wir, wie es zugehen sollte, bzw. zugehen sollte. Wer Hochzeit oder Wirtschaft in der Stadt Cassel haben will, heißt es, es sei Pfaff, Laien oder Hofgelinde, der soll nicht mehr denn sechs Frauen zu der Hochzeit bitten gehen lassen und eine Magd mit ihnen. Und wenn der Priester oder der Bräutigam darnach umgeht und bittet, so sollen ihrer nicht mehr dabei sein denn zwölf, und wenn die Braut zur Kirche geht, sollen der

1) Kück: Siegel und Wappen der Stadt Cassel, (Z. H. G. Bd. 41, S. 258 ff.).

2) Brunner: Geschichte der Casseler Rathäuser, S. 8 ff.

Jungfrauen und Mägde auch nicht mehr sein denn zwölf. Gefeiert wird, wie heute noch, zuerst der Hochzeitsabend, den wir als den Polterabend bezeichnen. Dann kommt andern Tags zu Mittag die Brautsuppe und abends zeitig „der rechte Imbs“. Für je zwei Gäste rechnet man eine Schüssel. Darnach bemißt die Ordnung die Zahl der zu ladenden Gäste am Hauptabend auf hundert. Für jeden Gast mehr büßt der Hochzeiter mit zehn Schillingen, und wer (was häufig genug vorkam) ungeladen hingeht, wird in die doppelte Strafe genommen. Da werden der Strafgeder viel eingekommen sein, in die sich der Landgraf (zu zwei Dritteln) mit der Stadt (zu einem Drittel) teilten. Denn darauf war es bei den Erlassen vielfach abgesehen.

Welch ein buntes Bild eine Hochzeit der damaligen farbenfreudigen Zeit darbot, mag man sich vorstellen, wenn uns KÜch an der Hand einer Rechnung aus 1430 die Tracht des hiesigen Hofgesindes beschreibt. Die vorherrschende Farbe war grün, mit einem Belatz in den Landesfarben von rot und weiß. In den baumwollenen Jacken trug man andersfarbige Ärmel aus Tuch. Die Röcke wurden aus grauem, auch rotem, weißem und schwarzem Tuch gefertigt. Die eng anliegenden Hosen trug man teils aus Tuch, teils gestrickt, in schwarzer, aber auch roter Farbe, oder beide Beine andersfarbig. Dazu schwarze oder rote Schuhe. Den Kopf bedeckte man meist mit der Kogel, einer hohen Tuchmütze aus schwarzem oder rotem Stoff, seltener mit dem Filzhut. Ähnlich farbig waren die Frauenzimmer bekleidet. Die Hofkapelle, die aber auch zu den Reigentänzen der Bürgerschaft auf dem Tuchhaus und dem Hochzeitshaus aufspielte, bestand aus zwei Pfeifern, einem Trompeter und einem Posaunenbläser. Diese Männer standen in des Landgrafen Sold. Daneben aber kamen auch noch häufig fahrende Spielleute in die Stadt und an den Hof, Sänger und Sängerinnen, die ihre Lieder zur Laute vortrugen. Ja selbst in hiesiger Stadt lebte ein solcher Spielmann, Konrad Luternbach genannt, der bei Hofe sang und einmal sogar dem Landgrafen etliche geschriebene Lieder überreichte. Ob er die selbst gedichtet, wissen wir nicht. Das Honorar von einem Gulden, das er hierfür erhielt, war nicht sehr reichlich und läßt den Schluß nicht zu, daß Luternbach der Dichter der Lieder gewesen sei. Daß sie uns nicht erhalten sind, ist sehr bedauerlich.

Die Zeiten, wo die Fürsten die Spielleute mit Geschenken überhäuften, waren vorbei, und die Poesie spielte nur eine untergeordnete Rolle im Leben. Aber daß Ludwig ein Freund des Gelanges und der Musik war, unterliegt keinem Zweifel, und die Nachricht der Chronisten, daß der Vater ihn seiner Kränklichkeit halber in der Jugend ohne alle feinere Bildung habe aufwachsen lassen, wird durch seine späteren Neigungen nicht bestätigt. Vielleicht war

es der Gegensatz gegen den „gelehrten“ Hermann, der jene Ansicht über Ludwig aufkommen ließ, wie auch der Beiname des Friedfertigen, den er erhielt, erst die richtige Bedeutung bekommt im Vergleich mit den ewigen Stänkereien des Vaters. Ludwig liebte gewiß den Krieg nicht, aber er ging ihm auch nicht aus dem Wege; das hat er durch die gründliche Abrechnung, die er mit dem alten Gegner seines Hauses, dem Erzbischof von Mainz, den er im Jahre 1427 bei Englis und im Fuldischen aufs Haupt schlug, bewiesen. Seitdem hatte das Land Ruhe vor dem Erzstift, und die 44000 Gulden Kriegssentschädigung, welche die Mainzer im Frieden von Frankfurt zu zahlen versprechen mußten, kamen der Politik des Landgrafen sehr zustatten.¹⁾

Sie gewährten ihm vor allen Dingen die Mittel, eine Pilgerreise nach dem gelobten Lande zu unternehmen. In solchen Pilgerfahrten war Ludwig sehr eifrig. Die nach dem heiligen Lande aber, die er 1429 ausführte, ward wohl in ganz bestimmter Absicht unternommen. Die Martinskirche auf der Freiheit, die als mächtiger Dom gedacht und geplant war, war im Bau noch immer sehr zurück. Wie oben bereits erwähnt, hat zwar die unter dem Namen der hessischen Congeries bekannte Casseler Chronik die Nachricht, daß im Jahre 1367 der Bau St. Martins Kirchen ausgebaut gewesen sei. Dem kann aber schwerlich so gewesen sein, und die Nachricht wird sich nur auf einen Teil der Kirche, den Chor oder das Langhaus, beziehen. Auch waren die beiden Haupttürme erst bis zur Dachhöhe gebracht. Es war noch alles unfertig, und die unruhigen Zeiten Landgraf Hermanns waren der Förderung des Baues wenig günstig gewesen. Erst mit dem Ende des 14. Jahrhunderts setzt eine erhöhte Bautätigkeit wieder ein, wahrscheinlich ermöglicht durch ein am 30. März 1397 durch den erzbischöflichen Vikar von Mainz, Bischof Heinrich von Tauris, geweihtes Bild der heiligen Gottesmutter mit dem Kinde, das wundertätige Heiligenreliquien in sich schloß und zahlreiche Gläubige herbeizog. Meister Johann der Steinmetz von Kaufungen leitete damals den Bau.

Nun kamen die ruhigeren Zeiten Landgraf Ludwigs; nach dem vorteilhaften Frieden mit Mainz 1427, welcher dem Hessenlande reiche Geldentschädigung und vortreffliche Finanzverhältnisse brachte,²⁾ konnte der fromme Fürst, der gern wallfahrtete, im Jahre 1429 eine Reise zum heiligen Grab nach Jerusalem unternehmen, von der er einen Splitter des heiligen Kreuzes auf seiner Schulter (in's Gewand genähet) mit heimtrug. Die wundertätige Reliquie übergab er der St. Martinskirche, und sie erwies sich als so zugkräftig,

1) Kück a. a. O., S. 166.

2) Kück a. a. O., S. 166 ff.

daß deren Bau nunmehr seiner Vollendung entgegengeführt werden konnte. Es ist also durchaus nicht unwahrscheinlich, daß Ludwig die Pilgerfahrt vorwiegend zu dem Zwecke machte, die Reliquie zur Fortsetzung des Baues zu gewinnen. Der Splitter, in Gold gefaßt, wurde in ein silbernes Kreuz eingelassen und dieses wiederum von einem silbernen Kasten aufgenommen, an dem es mit einer Kette befestigt war. Ein Goldschmied, Meister Kurt, fertigte diese Behälter mit seinem Gefellen, und er wird keine Kunst daran gespart haben.¹⁾

Von einer späteren Pilgerreise nach Rom (1450) brachte Ludwig die vom Papst geweihte goldene Rose, die ihm Nikolaus V. als dem würdigsten der Fremden mit dem Ehrentitel Fürst des Friedens überreicht hatte, heim und legte sie auch in der Martinskirche nieder, von wo sie später in die fürstliche Kunstkammer gelangte, dann aber abhanden kam.

Seit 1430 schreiten die Bauarbeiten rasch voran. Unter der Leitung des Steinmetzmeisters Hans Ostreich (Ostirrich oder de Ostirriche) und des Meisters Henrich werden die Steine behauen, deren besseres Material noch heute ersichtlich ist. Die Holzkonstruktionen aber entwarf der landgräfliche Werkmeister Heinrich Goldener oder Guldener, während der Zimmermeister Johann von Zierenberg sie herrichtete.²⁾ Im Jahre 1436 konnte das Gotteshaus, das durch die Bauten gewissermaßen als profaniert galt, rekonziliert und dem Gottesdienste wieder übergeben werden. Die Kosten dieser Bauperiode, wie sie von den Meistern der Kirchenfabrik berechnet wurden, beliefen sich auf rund 3000 Pfund Silbers.

Da geschah im Jahre 1440 ein schwerer Unglücksfall: das Gewölbe des Hauptschiffes zwischen den mittelsten Jochen und bis zu dem Hauptportal stürzte während des Gottesdienstes ein; mehrere Personen wurden getötet, viele beschädigt. Das Werk mußte von neuem begonnen werden, wie dies eine (jetzt sehr verwitterte) gleichzeitige Inschrift neben dem Hauptportal vermeldet; sie lautet: Anno domini MCCCCXXX inceptum est presens opus tempore domini Hermanni Lindenheim decani, Petri Hardenberg et Henrici Weingarthen magistrorum fabrice ecclesie hujus. Peter Hardenberg und Heinrich Weingarthen sind zwei angefehene hiesige Bürger.

Zunächst war man auf den Weg der Kollekte angewiesen, mit deren Sammlung Ludwig seinen Hofkaplan, den Stiftskanonikus Matthias Treyle,

1) KÜch a. a. O., S. 189.

2) Siehe KÜch a. a. O., S. 178, sowie das demnächst erscheinende Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler des Stadtkreises Cassel mit des Verf. geschichtlichen Ausführungen.

wollen. Beide Kirchenfürsten rechtfertigten sich jedoch. Ein andermal wurde ein Mann gefaßt, Friedrich Follen mit Namen, der versucht hatte, die Stadt Cassel an acht Ecken in Brand zu stecken. Am 2. November peinlich befragt, bekannte er, im Anfrage des Ritters Engelhard von Rodenstein gehandelt zu haben, der sich durch die hessischerseits geschehene Besitznahme der Herrschaft Lisberg, nach dem Aussterben der Herren gleichen Namens, benachteiligt glaubte. Die sonst nach außen friedlichen Verhältnisse ermöglichten es Ludwig und seinen Räten, den Territorialstaat im Innern mehr und mehr zu festigen. Aber eigentlich waren es nur die Stadtgemeinden, wo eine geordnete Rechtspflege gehandhabt werden konnte. Wie sehr der Adel des Landes noch immer in kriegerischer Unbändigkeit dem Rechtsstaat widerstrebte, zeigt die sogenannte Bundesherrnenfehde, die seit 1442 zwischen Werner von Elben und seinem Anhang einerseits und Friedrich von Hertingshausen, dem sein Oheim, der wilde Ritter Reinhart von Dalwigk der Ungeborene, Beistand leistete, andererseits entbrannte. Fast der gesamte niederhessische Adel beteiligte sich daran, und zwölf Jahre lang tobte der Kampf, zuweilen bis unter die Mauern unserer Stadt, die um deswillen wohl im Jahre 1446 sich eine neue Büchse (Kanone) gießen ließ. Der Landgraf, ohnmächtig, dem Recht Geltung zu verschaffen, vermittelte, soviel er konnte. Um der Wiederkehr solcher anarchischen Zustände zuvorzukommen, erließ er im Jahre nach der Beendigung jener Fehde (1456) die erste Gerichtsordnung für das ganze Land, und es darf hervorgehoben werden, daß außer den Räten seines Hofes auch der Rat der Stadt Cassel bei Aufstellung des Gerichtsverfallungsgesetzes zur Mitwirkung berufen wurde.¹⁾

Den schönsten Abschluß gab der Landgraf seiner Regierung durch die 1454 erfolgte Berufung der Brüder des gemeinsamen Lebens in unsere Stadt. Er räumte ihnen den von ihm selbst früher zeitweise bewohnten, dann 1433 den Brüdern Tiele und Henne von Wehren vorübergehend zu Lehen gegebenen Weißen Hof ein, daß sie dort sich der Fürsorge für die Jugend widmeten. Schöner hätte er den Gewaltakt seines Vaters gegen den einstigen Eigentümer des Hofes, den unglücklichen Kunz Seeweis, nicht fühlen können, wenn dieser auch in der Schenkungsurkunde noch als der Verräter gebrandmarkt wird. Die Brüder vom gemeinsamen Leben, deren Orden Gerhard Groot aus Deventer im Jahre 1371 gestiftet hatte, und die man nach ihrer runden Kopfbedeckung gewöhnlich Kogelherren benannte, kamen aus dem Lüchtenhofe zu Hildesheim und bauten sich den Weißenhof aus, der damals noch nach der Seite des Töpfenmarktes zu geschlossen war. Nach

1) Hess. Landesordnungen, Bd. 1, S. 10 ff.

der dem heil. Georg geweihten Kapelle benannten sie ihn das Georgenstift und erhielten 1488 die päpstliche Bestätigung. Die Hauptaufgabe der Kogelherren, die ihnen ihr Orden zur Pflicht machte, war die Pflege der Wissenschaft durch Abschreiben von Büchern und Unterrichten der Jugend, und um dieses Unterrichtes willen hatte der Landgraf sie zweifellos zur Niederlassung in seinen beiden Residenzen — denn auch in Marburg ermöglichte er die Gründung eines Kogelherren-Hauses — vermocht. Durch die Hilfe und Unterstützung, die dieser einsichtige Fürst der Bursfelder Union angedeihen ließ in der Hoffnung, daß es gelingen könne, die tief gesunkenen Klöster zu reformieren, hatte er seinen Eifer für Besserung der kirchlichen Zustände seines Landes an den Tag gelegt. Der Befund der Klöster mußte ihm und seiner Umgebung gezeigt haben, auf welcher niedriger Stufe der Bildung sich die Träger der Religion befanden, die von Rechts wegen die Lehrer des Volkes sein sollten.

Die Chorherren des St. Martinsstiftes unterhielten, wie wir bereits sahen, auch eine Schule in hiesiger Stadt. So werden 1400 die Schüler zum Tragen von Ziegeln und Stroh beim Kirchenbau gebraucht, 1401 wird die Schule gedeckt, die auf der Ecke der Hohentorstraße (nach dem heutigen Philippsplatze zu) gelegen war. Aber 1419 ist das Stift schon lange ohne Schulmeister, und die Schule, die mehrere Jahre wüst gestanden, soll fortan in Bau und Besserung gehalten und anderweitig ausgetan werden, bis man wieder einmal eines Schulmeisters habhaft werden kann. So war es der Wille des Landgrafen.¹⁾ Auch ist 1430 ein Stiftschulmeister wieder vorhanden, Johannes Eleman genannt, und wir hören später von Chorschülern, die den Psalter lesen können. Wenn es aber von „unseren Herren des Dechands Schüler“ Johannes heißt, daß er sich mit Schreiben von Briefen (d. h. Urkunden) Geld verdient habe, so dürfen wir annehmen, daß der Dechant ihn selbst soweit gefördert hatte.

Darum war es ein glücklicher Griff Ludwigs, daß er die hochehrenwerten und gewissenhaften Kogelherren herbeirief, von deren Wirksamkeit im einzelnen wir hier zwar nichts wissen, die aber gewiß genau so wie an anderen Orten ihrer Pflicht nachgekommen sind. Mit Recht weist Piderit in seiner Geschichte der Stadt Cassel (Seite 66) darauf hin, daß im Anfang des folgenden Jahrhunderts mehrere Casseler Bürgersöhne sich als tüchtige Gelehrte auszeichneten, ja im Jahre 1528 vier derselben zu gleicher Zeit Kanzler an vier verschiedenen Fürstenhöfen waren, und daß diese Männer zweifelsohne ihre Vorbildung für die Univerſität den gelehrten Kogelherren verdankten.

1) Urkunde des Martinsstiftes von 1419, April 24., Marburg, Staatsarchiv.

Zu Ende des 15. Jahrhunderts (1486) hat jeder der drei hiesigen Stadtteile seine eigene Schule, die ohne Zutun des Stadtfäckels erhalten werden.¹⁾

Am 17. Januar 1458 war Landgraf Ludwig I. unerwartet auf dem Schlosse zu Spangenberg gestorben. Da er über die Nachfolge keine letztwillige Verfügung getroffen und nur seinem zweiten Sohne Heinrich bei dessen Verlobung mit Anna, der einzigen Tochter und Erbin des letzten Grafen von Katzenelnbogen, versprochen hatte, daß er mit seinem Bruder in gleiche Teile gehen solle, so einigten sich die beiden ältesten Söhne Ludwig II. und Heinrich III. dergestalt, daß ersterer Niederhessen und die Lande an der Werra, letzterer Oberhessen und die seit dem Jahre 1450 nach dem Tode des letzten Grafen Johann des Starken mit Hessen vereinigte Grafschaft Ziegenhain übernahm. Der dritte Bruder Hermann hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet und wurde später Kurfürst von Köln.

Heinrich, von seinem gewalttätigen Hofmeister Hans von Dörnberg beherrscht und aufgehetzt, glaubte sich über die „gleiche Teilung“ der Lande nicht eher beruhigen zu dürfen, als bis auch der letzte Pfennig und das letzte Ei ihm zu seiner Hälfte geworden sei, so daß — nachdem sich beide Brüder im Jahre 1460 über die vorläufige Teilung des Landes zunächst auf vier Jahre geeinigt hatten — die folgende Zeit bis 1470 durch steten Hader und zuletzt sogar durch landverwüstende Fehde ausgefüllt wurde, in der u. a. Ludwig die Städte Borken und Schwarzenborn in Asche legte, und von beiden Seiten viel Verwüstung geschah. Trotz ihrem auf einem Landtag des Jahres 1468 gefaßten Beschlusse, in dem Streit der Brüder neutral zu bleiben, wurden auch die hessischen Stände in den Hader hineingezogen, und das Ende der Verwüstung wäre nicht abzusehen gewesen, wenn nicht Hermann, der dritte Bruder, mit unermüdlichem Eifer die Vermittlerrolle in die Hand genommen hätte. Durch seine Vorstellungen brachte er es dahin, daß von den Städten zuerst die höhere Berechtigung des Staatswohles gegenüber dem Privatinteresse der Brüder, welche ihr Erbe einzig unter dem Gesichtspunkte des Familiengutes betrachteten, in den Vordergrund gestellt ward. Cassel hat in den Jahren 1469 und 1470 eifrig mit Hermann, der damals Domherr in Köln und Dompropst von Fritslar war, und mit den anderen Städten den Ausgleich betrieben, und die hadernden Landgrafen sahen sich endlich bewogen einzulenken und bei einer Zusammenkunft auf der alten Maltatt am Spieß am 25. Mai 1470 sich zu vertragen. Aus den unerquicklichen Verhandlungen der beiden fürstlichen Brüder interessiert den Geschichtschreiber der Stadt

1) Weber: Geschichte der städtischen Gelehrtenschule zu Cassel, S. 9.

Cassel allenfalls nur der Neid, mit dem der jüngere auf den älteren als den glücklichen Besitzer dieser Hauptstadt hinsah, die vor Marburg durch ihre günstige Lage, ihre Märkte und sonstigen Verkehr so viel voraus habe und noch das Hofbier dazu liefern müsse.¹⁾

Dem inneren Hader der Brüder vorauf ging aber noch ein anderer, äußerer, in welchem Ludwig und Heinrich als Feinde einander gegenüberstanden: dies war die Mainzer Stiftsfehde zwischen Diether von Jsenburg und Adolf von Nassau, an der sich der Kaiser, der Papst und die vornehmsten Reichsstände des Rheinlands, vor allem Kurpfalz, beteiligten. Heinrich als Eidam des Grafen Philipp von Katzenelnbogen stand auf seiten Erzbischof Diethers, während Ludwig für Adolf Partei ergriff, der ihn im Monat Februar 1462 in Cassel besuchte und ihm für seine Kriegsauslagen die (auf Diethers Seite stehenden) mainzischen Besitzungen im nördlichen Hessen, Hofgeismar und den Schöneberg, verpfändete. Als Ludwig im Juli 1462 jene Stadt einnahm und das Bergschloß belagerte, waren auch die von Cassel mit zu Felde, und das Martinsstift veranstaltete eine feierliche Prozession für den Sieg. Indem dann im Vertrag von Zeilsheim (den 5. Oktober 1463) Diether von seinem Anspruch auf den erzbischöflichen Stuhl zurücktrat, hatte Hessen den doppelten Vorteil, daß Ludwig die ihm von Adolf, Heinrich die ihm von Diether verpfändeten Landesteile behielt.

So bewegt die (hier nur flüchtig zu berührende) äußere Politik für Hessen damals verläuft, so wenig abwechslungsreich erscheint die innere Geschichte unserer Stadt in dieser Zeit, gewiß nur wegen des Mangels an Aufzeichnungen. Denn wenn uns berichtet wird, daß auf Freitag St. Thomastag 1464 Landgraf Ludwig etliche Reislige und Landvolk zu Fuß heimlich und unversehens durch den Baumgarten und das Schloß in die Stadt Cassel gebracht habe, in Willen und Meinung, die Bürgerschaft zu überfallen und zu strafen, so müssen irgendwelche Reibungen bestanden haben, welche die Bürgerschaft in Aufregung versetzten. Man sagte, heißt es weiter in der Chronik, die Ursache dieses Handels sei gewesen, daß die gemeinen Bürger dem Bürgermeister und Rat widerständig und ungehorsam sein wollten. Und auch den Namen des Mannes, der sich zum Führer der Bürgerschaft gegen den Rat aufgeworfen hatte, erfahren wir, er hieß Amelung. Graf Hans von Hohenstein, Ludwigs Hauptmann, besetzte auf seinen Befehl die Türme und Tore der Stadt. Die Bürger, die ahnungslos zur Feier des Aposteltages in der Kirche waren, sollten, als sie wehr- und waffenlos heraustraten, auf des Landes-

1) Kopp: Bruchstücke zur Erläuterung der deutschen Geschichte, Bd. 2, S. 41.

herrn Befehl von dessen Volk zusammengehauen werden, als es einen Herzog von Braunschweig und andere Herren, die unter den Reifigen hielten, der Wehrlosen erbarmte und es ihnen gelang, den Fürsten von seinem Vorhaben abzubringen, daß er den Bürgern Gnade erzeigte. „Also ist durch Schickung des allmächtigen Gottes und der frommen Herren Fürbitte dieser Handel ohne Blutvergießen und Schaden gnädiglich abgegangen, und ward diese Zeit und Handlung der Thomastag genannt“, schließt der Bericht.

Aber Ludwig setzte den alten Rat ab und einen neuen ein mit dem Bürgermeister Kunz Pflucke an der Spitze. Die Klagen der Bürger werden also nicht unbegründet gewesen sein, und die Einrichtung einer städtischen Kämmererei im Jahre 1468, welche den Beginn einer ordnungsmäßigen Führung des städtischen Haushaltes bezeichnet, bringt Licht in die Sache.¹⁾ Auch der Name des einen der beiden ersten Kämmerer, Johans Phlugke, der wohl ein Bruder des Bürgermeisters Kunz Phlugke war, läßt den Schluß zu, daß diese beiden Männer mit an der Spitze der Bewegung gegen die Mißwirtschaft des Rates gestanden hatten.²⁾ Landgraf Ludwig freilich kennzeichnet sich in diesem Streit als einen recht jähzornigen, leicht zu beeinflussenden Herrn, den gegen die Bürger aufzuheizen dem Stadtrat nicht schwer geworden war.

Bei alledem ist er, der ritterliche, lebensfrohe und tatendurstige Fürst, eine sympathische Gestalt, bei den Zeitgenossen weit beliebter als sein Bruder Heinrich. Er war den Frauen hold und sie ihm; Gefang und Poesie waren an seinem Hofe heimisch; aber züchtig war das Leben, wenn es der Schilderung eines jungen Sängers entspricht, den Hermann von Köln aus seinem Bruder hierher gesandt hatte, gerade nicht. Johann von Soest, so hieß das fröhliche Menschenkind, war im Begriffe gewesen, von Brügge nach Rom zu wandern und als Sänger bei der päpstlichen Kapelle Aufnahme zu suchen, da machte er in Köln die Bekanntschaft Erzbischof Hermanns, die seinem Leben eine andere Wendung gab. Zwei Jahre brachte Johann am Hofe in Cassel zu, und mit anerkennenswerter Offenheit berichtet er über diesen Aufenthalt folgendes:

Ein lantgraff waß Herman genant,
Bischoff zu Collen iz bekant,
Derselbig nu ein broder hatt
Zu Cassel sitzen in der statt,
Tzu dem mich schickte allobald,
Und glich by ym wort ich bestalt.

1) Casseler Stadtrechnungen aus der Zeit von 1468—1553. Hrsg. von Adolf Stölzel. Cassel 1871, S. V. (Z. H. G. Suppl. 13).

2) Congeries z. d. J., vergl. auch Rommel: Geschichte von Hessen, Bd. 3, S. 20 u. Anm. S. 12, Nr. 18.

Syn nam merk lantgraff Ludwig was,
Den hubschen frewlin nyt gehaf,
Eyn schoner furst was von person,
By dem hatt ich eyn gutten lon.
Doch was es alles gar verthon
Myt fressen, suffen, dantzen, springhen
On fuß myt andern bosen dinghen;
Durch boefß gesellschaft ganz zerfort
Jch armer sonder wart verfort.
By tzwey jar tryb ich sollichs an,
Dan starb myr der edel man. (ufw.)

Und ferner:

Hett lantgraff Lodwyg blyben leben,
Zu Cassel wer ich blyben kleben.

So zog mein Sufstchen, wie ihn der Landgraf nannte, weiter nach Heidelberg, wo er sich der Wissenschaft und Dichtkunst widmete. Er starb später als Arzt in Frankfurt. Sein Gönner aber war, erst 33 Jahre alt, auf dem Schlosse Reichenbach bei Lichtenau am 8. November 1471 eines frühen Todes verblichen.

Die Zeiten sind unter Ludwig II. andere geworden. Wie er in seinen Feldzügen sich der böhmischen und anderer Söldner bediente, so hat er auch den Anfang damit gemacht, seine Casseler Stadtburg in eine der neueren Lebenshaltung mehr entsprechende Hofburg umzuformen. Zu dem Ende hat er in den Jahren 1462—1466 den neuen „Saal“ nach der Stadt zu erbaut, einen massiven Unterbau von zwei Stockwerken mit Fachwerk-Oberbau (Abb. Tafel 2). Dazu hat er die Hofkirche neu erbaut, da er damit ein halbes Choherrenstift zu vereinigen gedachte, was aber durch seinen Tod nicht zur Ausführung kam.

Dagegen erhielt die St. Martinskirche unter seiner Regierung in der Zeit von 1461—1469 ihren vorläufigen Abschluß; 1461 wurden die Altäre geweiht, 1462 das Kirchengebäude; der Kirchhof 1469 durch den Suffragan des Erzbischofs von Mainz.

* * *

Die Vormundschaft über Ludwigs beide Söhne Wilhelm und Wilhelm übernahm ihr Oheim Heinrich, dem damit also auch die Hilfsquellen von Niederhessen zur Verfügung standen. Im Jahre 1479, als er mit dem Herzog Wilhelm dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel gegen das Stift Hildesheim im Bunde stand, während des Herzogs Vettern von Grubenhagen es mit dem Bischof hielten, da ließ Heinrich, der auf Hildesheim noch einen Zorn hatte, weil sein Bruder Hermann bei der Bischofswahl unterlegen

war, ein starkes Kontingent unter Führung seines Marschalls Johann Schenk zu Schweinsberg zu Herzog Wilhelm stoßen. Die von Einbeck, die den Herzögen von Grubenhagen untertan waren, wollten dem Herzog von Wolfenbüttel, als er mit seinen Leuten und den Hessen an ihrer Stadt vorbeizog, den Weg verlegen und eins verletzen; schon hatten sie die Stricke fertig, mit denen sie die Gefangenen fesseln wollten. Allein es kam umgekehrt, sie wurden im Tackmannsgraben bei der Peilshecke vor Einbeck in einen Hinterhalt gelockt und ihrer an 400 erschlagen. Ihr Bürgermeister Hinrich van der Lage war der erste, der das Banner der Stadt von sich warf und die Flucht ergriff. An 600 Einbecker wurden, mit ihren eigenen Stricken gebunden, als Gefangene fortgebracht. In Cassel lagen alle Türme und auch der Weinkeller unter dem Tuchhaus, der gerade wüßt war, voller Gefangener, die erst gegen schweres Lösegeld frei gegeben wurden. Das erbeutete Panier, ein weißes Roß in rotem Felde, hat Jahrhunderte hindurch als Siegestrophäe an einem Pfeiler in der Brüderkirche gehangen.

Die vormundschaftliche Regierung, die den Neffen wenig Vorteil brachte, endete mit Heinrichs Tod (1483). Wilhelm der Ältere, damals siebzehnjährig, übernahm zunächst die Regierung von ganz Niederhessen, ließ sich aber auf Zureden seiner Mutter Mathilde von Württemberg bereit finden, seinem jüngeren Bruder, der keine Neigung zeigte, den geistlichen Stand zu ergreifen, 1488 einen Teil des Landes abzutreten. Seine Geldnot, die wohl durch die beschränkten Einkünfte verurlicht wurde, kam unserer Stadt und den übrigen Städten des Diemelstromes, Grebenstein, Immenhausen und Zierenberg, wesentlich zugute. Es bestand in diesen Städten noch das auf alter Hörigkeit beruhende, übrigens gemein-fränkische und auch in den Reichstädten dem König zustehende Recht des Landesherrn, jedwedes Bürgerskind, ob männlich oder weiblich, mit einer Person seines Hofgesindes zu verheiraten. Als nun der Landgraf die Vertreter der vier Städte auf den 9. Juni 1489 an den Mönchhof berufen hatte und hier eine Schatzung von ihnen verlangte, da boten sie ihm eine Bede, d. h. eine einmalige freiwillige Steuer, unter der Bedingung, daß er auf jenes Recht verzichte, was auch geschah. Gleichzeitig setzten die von Cassel die Umwandlung der Natural-Bierlieferung an den Hof in eine Geldabgabe durch.

Wilhelm war ein guter, wie es scheint, wenig begabter Herr, den die Bürger lieb hatten. Als einst im Jahre 1490 die Stadt Cassel in Aufruhr war, weil einige aus der Bürgerschaft von landgräflichen Hofdienern mißhandelt worden waren, da genügte sein bloßes Erscheinen auf dem Markt und sein gütliches Zureden, um die Aufgeregten zu beruhigen. Doch war der alte An-



Landgraf Wilhelm V. (1627—1637)



Landgräfin Amalie Elifabeth (1637—1650)



Superintendent Theophilus Neuberger



Generalleutnant Geylo

spruch des Rates, die gefänglich einzuziehenden Bürger in den Gewahrsam der Stadt zu geben, bei ihm nicht durchzusetzen. Derselbe wurde am 4. Juli 1491 ausdrücklich mit der Begründung, daß alles Gericht in der Stadt des Landgrafen sei, zurückgewiesen.

Im nächsten Jahre unternahm Wilhelm eine Pilgerreise nach Jerusalem und kehrte über Rom, wo er von Papst Innozenz VII. mit einem kostbaren, noch im hiesigen Museum befindlichen Schwert beschenkt wurde, und über Venedig nach der Heimat zurück. Auf der Fahrt gelobte er den armen Siechen vor der Neustadt dahier für glückliche Heimkehr ein Geschenk von 80 Gulden, deren Betrag er auf seine Rente bei hiesiger Stadt anwies.

Zwar kehrte er gefunden Leibes heim, aber sein Geist soll, wie erzählt wird, auf der Reise in dem leichtlebigen Venedig unheilbaren Schaden genommen haben. Er hatte seitdem das „Doßeln“ im Kopf und ward genötigt, im Jahre 1493 seinem jüngeren Bruder Wilhelm die Regierung abzutreten. Seitdem vergeudete er Zeit und Geld in törichten Verfuchen, Gold zu machen.

Sein Nachfolger Wilhelm, der Mittlere genannt, weil sein Vetter in Marburg, der Sohn Heinrichs III., auch Wilhelm hieß und der jüngste war, vermählte sich im November 1497 mit Jolantha von Lothringen, die aber im Mai 1500 mit ihrem neugeborenen Kinde starb. Noch im selben Jahre, im Oktober, führte Wilhelm dann die schöne, aber nicht eben, wie Jolantha, weiblich-zarte Anna von Mecklenburg heim. Beide Hochzeiten wurden mit dem üblichen Turnier gefeiert; das der zweiten gab leider Anlaß zu einem ärgerlichen Wappenstreit. Denn da mit dem Tode Landgraf Wilhelms des Jüngeren, des einzigen Sohnes der Gräfin Anna von Katzenelnbogen, diese Grafschaft mit der Marburger Erbschaft zusammen an Niederhessen gefallen war, aber auch der Eidam Heinrichs III., der Graf Johann von Nassau-Dillenburg, wegen seiner Gattin Ansprüche auf Katzenelnbogen erhob und deshalb, als er bei der Hochzeit Wilhelms des Mittleren in Cassel als Gast anwesend war, an seiner Herberge neben dem nassauischen auch das katzenelnbogenische Wappen aufgehängt hatte, so gab der Landgraf Befehl, letzteres herunterzureißen. Erzbischof Hermann von Köln und Herzog Georg von Sachsen, die auch zu Gäste waren, vermittelten den Streit, indem sie den Grafen bestimmten, seine Ansprüche auf dem Rechtswege zum Austrag zu bringen.

Durch die Wiedervereinigung von Nieder- und Oberhessen und den Anfall der reichen und schönen Grafschaft am Rhein, deren Besitz bereits Wilhelms Oheim Heinrich den Beinamen „der Reiche“ eingetragen hatte, machten den Landgrafen von Hessen zu einem der mächtigsten deutschen

Fürsten. Die Hofhaltung wuchs entsprechend, und Wilhelm ging um deswillen an eine zweite Erweiterung des Schlosses, indem er dem Saalbau seines Vaters parallel einen neuen Flügel nach der Fulda hin aufführen ließ, den man (wohl wegen des verwendeten Sandsteines) den Roten- oder Rautenstein nannte. Der Bau wurde in den Jahren 1500—1502 aufgeführt.

Wilhelm steht auf der Grenzscheide der alten und neuen Zeit und zeigt sich als modernen Fürst durch seine Sorge für den Handel und die Sicherheit der Straßen und durch seinen Anschluß an den Münzverein der rheinischen Kurfürsten, wodurch erst Handel und Wandel gefestigt wurden. Auch die erste Taxordnung hat er erlassen.

Für die Entwicklung der inneren Verwaltung unserer Stadt aber ist er wesentlich organisatorisch geworden durch den Erlaß der sogenannten Kämmererordnung vom Jahre 1498, durch welche das Finanzwesen der Stadt Cassel — denn von genereller Ordnung aller städtischen Angelegenheiten durch das ganze Fürstentum war man zu jener Zeit noch weit entfernt — geregelt werden sollte und soweit möglich auch geregelt worden ist.

Die neue Ordnung ist dem ewig regen und wohl auch nicht unbegründeten Mißtrauen der Gemeinde gegen die Finanzverwaltung des Rates entsprungen; das kommt am Schlusse derselben zum Ausdruck. Die alte Zeit kannte keine besoldeten Gemeindeämter außer dem des Stadtschreibers und der unteren Diener. Die Inhaber der oberen Verwaltungsämter, Bürgermeister, Schöffen, auch die Stadtkämmerer, bezogen wohl Gebühren und Sporteln für bestimmte Leistungen, doch keinen Gehalt, der sich erst allmählich aus jenen Bezügen fixierte. Sie bekleideten von vornherein ihre Stellen als Ehrenämter jedesmal auf ein Jahr; darum fehlte ihnen die Beamtenqualifikation und damit auch die Verantwortlichkeit, die das Amt mit sich bringt. Die notwendige Kontrolle sucht nun unsere Ordnung zunächst bei der Kämmerer dadurch herzustellen, daß der eine der beiden Kämmerer vom Rat aus der Gemeinde, der andere von der Gemeinde aus dem Rat gewählt wird, und zwar aus zweien der vier hiesigen Bauerschaften. Ihnen an die Seite werden dann in gleicher Weise zwei Schöffer erwählt, die aus den beiden anderen Bauerschaften entnommen werden, so daß also jede Bauerschaft entweder einen Kämmerer oder einen Schöffer stellt. Während nun die Kämmerer alle Einkünfte der Stadt erheben, sind die Schöffer nur da für die Erhebung des Gescholles, der direkten Grund- und Vermögenssteuer, deren Erhebung an zwei Terminen stattfand, nämlich vor Weihnachten und vor Mitfasten, wozu den Pflichtigen das Zeichen mit der Glocke gegeben wurde. Für das Geschäft schreibt die Ordnung den Modus vor: da soll man haben zwei Bretter; auf einem Brette

soll man aufheben die Freiheit und den Breul, dabei sollen sitzen der Kämmerer und Schösser, die da sind aus den zweien Bauerschaften; auf dem anderen Brette soll man aufheben die Altstadt und die Neustadt, darbei sollen sitzen der Kämmerer und Schösser, die da wohnen in den zweien Bauerschaften. Die Kämmerer nehmen nach erfolgter Hebung das bare Geld in ihre Verwahrung, die Schösser die Geschoßregister. Außerdem haben noch zugegen zu sein der Bürgermeister und der Stadtschreiber und die vier Stadtknechte, von denen letztere je 9 Pfennige, erstere je 12 Pfennige erhalten, „vor eine moilzit, dar man vormols plag uffem raithuse zu essen“.

An sonstigen Kämmerereinnahmen zählt uns die Ordnung noch auf: die Zeise und das Stättegeld von den Märkten, Wegegeld, Bürger- und Gildegeld von den neu aufzunehmenden Bürgern und Zunftgenossen; Pfannengeld vom Bierbrauen; dann der Stadt Zinsen und Renten von Kapitalien oder Grundstücken und das Geld aus den Stöcken auf der Fuldabrücke, das freiwillig gegeben wurde; endlich noch das Schmtgeld, das man an Gottes Werk bringen soll.¹⁾

Die Rechnungslegung der Kämmerer soll alljährlich stattfinden in Gegenwart der Bürgermeister, des Rats, der Gemeindebürgermeister, Handwerksmeister und etlicher von der Gemeinde. Haben sie es dann verdient, so soll man ihnen bei der Gelegenheit gütlich danken und alsbald zwei andere kiesen. Sie haben bei der Rechnungslage den Kassenbestand bar oder in guten Pfandobjekten nachzuweisen, oder die hinterstelligen Retardaten aus ihrem Beutel zu bezahlen, ihren Nachfolgern aber keinen Rezeß zu hinterlassen, — letzteres Bestimmungen, die nachgehends das Kämmerer- oder Schösseramts zu einer unleidlichen Pflicht machten, bezw. hätten machen müssen, wenn sie immer gehandgabt worden wären.

Als Oberaufsichtsbehörde wird eine aus zwei fürstlichen Räten bestehende Kommission der Abhörung zugeordnet.

Da der Weinschank eine Haupteinnahmequelle des Stadtvärs bildete, so werden zwei Zäpfer oder Weinmeister bestellt, deren Wahl in derselben Weise zu geschehen hatte wie die der Kämmerer. Diese Weinmeister sollen von jetzt ab darauf achten, daß alle Winkelzehen, d. h. alle heimliche Zehrung auf Kosten der Stadt hinter dem Rücken der Stadtbehörde, unterbleiben, auch daß alle Weingefchenke aus dem Stadtkeller, sei es an vornehme Herren, fürstliche Räte, Städte, oder wer es sei, nur mit Vorwissen von Bürgermeister

1) Schmt wohl für Send = geistliches Gericht. In der Casseler Stadtrechnung von 1468 steht ein Posten: Einnahme von dem Senden sollen die Kämmerer aufheben; f. Stadtrechnungen, hrsg. von Stölzel, S. 2, Nr. 4.

und Rat, der Kämmerer und Zäpfer gegeben werden dürfen. Man wird also vorher wohl sehr nach Belieben auf der Stadt Kosten gezecht haben, wie man dies auch später trotz des Verbotes fröhlich weiter übte. Daß, wenn ein Bürgermeister oder einer des Rats in herrschaftlichen oder Stadtgeschäften ausreitet, einer der alten Kämmerer zur Begleichung der Reisekosten mitreiten soll, läßt ebenfalls tief blicken.

Die Stadtämter dürfen als Ehrenämter nicht abgelehnt werden.

Das jährlich zu zahlende Geschoß beruhte auf Selbsteinschätzung, welche unter Eid abzugeben war. Um dieses auf seiner Höhe zu halten, erläßt unsere Ordnung das merkwürdige Verbot der Eigenschaftsbeschränkung: sie verbietet nämlich, Wohnhäuser in der Stadt zu anderem Zwecke anzukaufen, als um wieder darin zu wohnen; Scheuern oder Stallungen daraus zu machen ist untersagt. So seltsam dies uns heute anmutet, und so undurchführbar es wohl auf die Dauer war, so seltsam war nach heutigem Begriff ein anderer Abusus, den die Ordnung beseitigt, und der darin bestand, daß ein Stadtbürger sich durch Hergabe eines Kapitals an die Stadt von allem Geschoß und bürgerlichen Lasten und Diensten freikaufte und solche damit auf die lieben Mitbürger ablad, weshalb z. B. in Darlehen an die Stadt später ausdrücklich bemerkt wird, daß die Zinsen in das Geschoß mit einzurechnen sind.

Über die Aufbewahrung der Stadtkasse und die Sicherheit der sonstigen Wertstücke der Stadt drückt sich unser Statut in einer so gemüthlichen Sprache aus, daß es wohl am Platze ist, zum Unterschied von der heutigen Ausdrucksweise sie als Probe herzusetzen: „Item, heißt es, sullen die zwene kemmerer uffem rathuse haben eyne besundern kamern, die sullen sie uff und zu slißen und anders niemant, dar inne sal man haben eynen kasten, der sal han vier slosse und vier slißel, und keyner sal des andern slosß können slißen. eynen slißel sal haben der burgermeister vom rade, den andern sal haben eyner der gemeyndeburgermeister, wilcheme der radt das bevelhet, die andern zwene slißel sullen haben die zwene kemmerer, und in solichem kasten sal sein der von Cassel gelt und was ine gefellet, und das gelt der von Cassel sullen widder uff geben die zwene kemmerer mit rade des burgermeisters und radts an stedde, dar man es bilche und mit recht hennegibt, und man sal das gelt uff dem rathuse in der cammern lassen und nit herabe tragen. — Item in dem kasten sal auch behalden sein der von Cassel cleinode, zinsregister, quitancien, dyt kemmeriebuch und alle berechente register, und in demselbigen kasten sal sein eyn besundern ingesloszen kestichin, dar inne sal sein behalden der von Cassel große ingesiegel, privilegia und heymlichkeit, und solich ingesloszen kestichen sal haben zwene slißel und zwey slosse, der sal eyns slißen der burger-

meister vom rade und das ander der burgermeister von der gemeynde, dem das der rath bevelhet.“

Dieses Statut, das mit ausdrücklicher Zustimmung des Rates, der Gemeindebürgermeister, sämtlicher Handwerksmeister und der Gemeinde vom Landgrafen erlassen wurde, ist für die Verwaltung unserer Stadt auf zwei Jahrhunderte hin grundlegend geworden; darum mußte ihm hier eine eingehende Darlegung gewidmet werden.¹⁾

Landgraf Wilhelm, der 1504 und 1505 an dem pfalz-bayrischen Erbfolgekrieg als Vollstrecker der Reichsacht gegen Kurfürst Philipp von der Pfalz und seinen Sohn Rupprecht beteiligt war, kehrte aus diesem Kriege, in welchem sich die landgräflichen Söldner einen übeln Ruf in der Pfalz verdient hatten, krank zurück. Er litt an der durch die Entdecker Amerikas eingeschleppten Luftseuche (Syphilis), welche die damals lebende Menschheit mit unglaublicher Heftigkeit, durch bloße Berührung z. B. in den Badestuben, ergriff und hinraffte. In seinen letzten Jahren war er durch die Krankheit regierungsunfähig und ward am 11. Juli 1509, erst 41 Jahre alt, durch den Tod von qualvollem Leiden erlöst.

1) Dasselbe ist eingetragen in das Stadt-Eidebuch. Stadtarchiv B. 20.



V.

Das Jahrhundert der Reformation und der Renaissance. / Höhe des bürgerlichen Lebens. / Erste Blüteperiode Cassels, 1509–1618.

War schon der frühe Tod des Landgrafen an sich ein Schlag für das Land, so war er es noch weit mehr durch die Umstände, unter denen er erfolgte. Wilhelm hinterließ einen unmündigen Sohn von 5 Jahren, Philipp — ein schwächliches Kind — und eine junge, schöne, ehrgeizige und herrschfüchtige Witwe, die erst 24jährige Anna, geborene Herzogin von Mecklenburg. Zum Unglück hinterließ er auch zwei Testamente, deren eines aus dem Jahre 1506 von ihm später durch Entfernung der Siegel und Zerschneiden ungültig gemacht worden war, als er 1508 ein zweites errichtet hatte, dieses letztere also zu einer Zeit, wo er geistig nicht mehr zurechnungsfähig war und völlig unter dem Einflusse seiner Gemahlin handelte.¹⁾ Im älteren Testament hatte er für die Landesregierung und als Vormünder des jungen Philipp einen Regentschaftsrat eingesetzt, an dessen Spitze der alte Hofmeister Konrad von Waldenstein als oberster Leiter der Geschäfte stehen sollte. Daneben hatte er als Handhaber seines letzten Willens seinen Oheim, den Erzbischof Hermann von Köln, den Erzbischof Jakob von Trier und Herzog Georg von Sachsen bestellt. Das zweite Testament befeitigte jenen Regentschaftsrat und legte die Vormundschaft in die Hände der Landgräfin, der außer dem Erzbischof von Köln noch vier Mitvormünder, davon zwei aus dem Adel, der Dechant des Martinsstifts, Dr. Henrich Rulant, und ein Rechtsgelehrter beigegeben wurden. Als Handhaber und Vollstrecker des letzten Willens werden diesmal auch die beiden erbverbrüdereten sächsischen Fürsten, der Kurfürst Friedrich und sein Bruder Johann, neben ihrem Vetter Georg von der jüngeren Linie, zugezogen.

Hiernach hätte also die junge Landgräfin das Regiment in der Hand gehabt. Allein als nach Wilhelms II. Tode sich die hessischen Stände (am 29. Juli 1509) am Spieß versammelten, um nach Vorschrift des Testaments von dessen Inhalt Kenntnis zu erhalten, da erhob sich sofort gegen die Bestellung

1) Literatur zum folgenden: Schenk zu Schweinsberg: Das letzte Testament Landgraf Wilhelms II. von Hessen . . . Gotha 1876. — Glagau: Anna von Hessen . . . Marburg 1899. — Hessische Landtagsakten. Hrsg. von Hans Glagau. Marburg, Bd. 1: 1508–1521. 1901.

der Frau zur Vormünderin und Regentin einhelliger Widerspruch, und die betreffende Bestimmung wurde für ungültig erklärt. Man wollte kein Weiberregiment haben und sollte man, wie der alte Waldenstein ausrief, bis an die Sporen im Blute waten; deutlich gab man dem Verdachte Ausdruck, daß der verstorbene Fürst unter dem Einfluß seiner Gattin die Änderung vorgenommen habe. So erlebte Anna eine völlige Niederlage. Die Stände, Grafen, Prälaten, Ritter und Städte, wählten einen neuen Regentschaftsrat und an dessen Spitze den zum Landhofmeister gekorenen Ludwig von Boyneburg, einen Mann von lauterem Charakter und trefflicher Einsicht, in dessen Obhut der junge Hessenfürst gegeben wurde. Die sächsischen Fürsten nahmen die ihnen ständischerseits angetragene Obervormundschaft, für welche der inzwischen verstorbene Kurfürst von Köln nicht mehr in Betracht kam, bereitwillig an.

So lagen die Dinge einer Befestigung der ständischen Macht in Hessen überraschend günstig. Allein die Witwe Wilhelms II. war nicht geneigt, das Feld ohne Kampf zu räumen. Sie machte von ihren körperlichen und geistigen Gaben und Eigenschaften, wie es scheint, reichlichen Gebrauch; denn man weiß, daß sie sinnlich und ränkefüchtig war und es mit der Wahrheit nicht genau nahm. Einen für ihr Endziel, die Niederwerfung des ständischen Einflusses, sehr geeigneten, rücksichtslosen Berater fand sie in der Person des Gießener Rentmeisters Balthasar Schrautenbach, der den Landhofmeister tödlich haßte. Trotzdem aber hätte Anna ihr Ziel so leicht nicht erreichen können, wenn nicht unter den Ständen, ja im Schoße des Regentschaftsrates selbst Spaltungen zutage getreten wären, und wenn nicht Herzog Georg von Sachsen andere Wege eingeschlagen hätte als seine Vettern. Endlich war der Zug der Zeit mehr auf die Ausbildung einer straffen Territorialhoheit gerichtet, von der eine großzügige Politik eher erwartet werden konnte als von einem siebenköpfigen Adelskolleg. Dies gilt insbesondere auch für die Stadt Cassel, die, nachdem sie einmal die Ausbildung zu einem sich selbst regierenden Gemeinwesen verfehlt hatte, ihren wirtschaftlichen Vorteil — und nach diesem ist immer unter den treibenden Motiven am ersten zu fragen — vornehmlich im Anschlusse an die Hofhaltung fand. Zu bedenken war, daß das hessische Fürstenhaus nur auf zwei Augen stand, und daß das Land bei einem frühzeitigen Tode Philipps an die Wettiner fallen mußte.

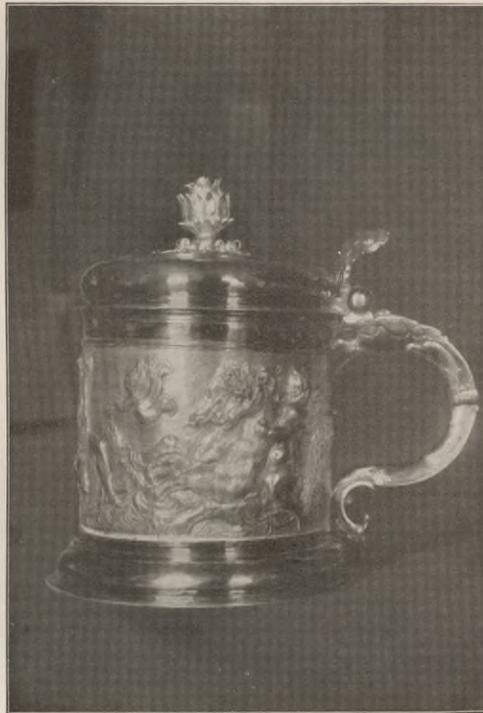
Mancherlei Ungeschicklichkeiten Boyneburgs und seiner Kollegen ließen die Mißstimmung gegen sie endlich um die Wende des Jahres 1513 einen derartigen Grad erreichen, daß es Anna und ihren Beratern nicht schwer wurde, einen großen Teil der Stände auf ihre Seite zu ziehen. Man erhob nach einer in Felsberg (dem Witwenlit; der Landgräfin) am 10. Januar 1514 abgehaltenen

Zusammenkunft Klage bei den Wettinern, und diese ordneten für Anfang März einen allgemeinen Landtag nach Cassel an, auf dem die vorgebrachten Beschwerden gründlich untersucht werden sollten. Die Tagung, zu welcher die Herzöge Johann und Heinrich von Sachsen persönlich mit stattlichem Gefolge von 300 Pferden erschienen, während Kurfürst Friedrich und Herzog Georg sich durch ihre Räte vertreten ließen, fand vom 13. bis 24. März dahier statt. Die Landgräfin war mit ihrem Anhang und mit einem Aufgebot von mecklenburgischen, württembergischen und brandenburgischen Räten nicht minder stattlich von Felsberg her, wo man sich versammelt hatte, eingeritten, und nun begann alsbald eine erbitterte Redeschlacht zwischen den Parteien, in welcher die Regenten einen schweren Stand hatten. Denn Anna traf sie mit der aus dem Munde der Mutter sehr wirklichen Anklage, daß sie ihr den Sohn vernachlässigt hätten, also daß er durch Verschulden der Diener einen schweren Leibschaden (man vermutet einen Bruch) davongetragen habe. Die Behauptung der Landgräfin wurde als unwahr erwiesen, und auch auf die übrigen Klagepunkte verteidigte sich Boyneburg mit Ruhe und Würde, so daß die anwesenden Fürsten ganz auf seine Seite traten. Enttäuscht und mit dem die Geschäftsführung Boyneburgs billigenden gefassten Abschied unzufrieden, verließ Anna mit ihrem Anhang am 24. die Stadt und kehrte nach Felsberg zurück. Doch sofort schritt ihre Partei zur Gewalt. Am nächsten Tage schon wurde Spangenberg, am darauffolgenden Marburg eingenommen, und am 27. März kam es in Cassel zur offenen Empörung gegen die Regenten und ihre Schützer.

Hier in der Hauptstadt des Landes war der Rat gut ständisch gesinnt und hielt zu der gesetzlich bestehenden Regierung; die Bürgerschaft dagegen stand auf Seiten der Landgräfin. Das instinktive Bewußtsein, wo ihr Vorteil liege, war hier ausschlaggebend. Die Anklage der Mutter, ob auch unbegründet, hatte tief eingeschlagen. Ein äußerlicher Anlaß kam dazu, das Feuer zu entzünden. Etliche hiesige Einwohner waren nämlich nach dem Kloster Heida bei Morschen gewallfahrtet, durch welche Parteigänger der Landgräfin, die jetzt den Regenten offene Fehde angesagt hatten, auf der Heimfahrt in echt mittelalterlicher Weise, vielleicht sogar in bewußter Absicht, ausgeplündert wurden. Das gab den Betroffenen, und vornehmlich einem zungenfertigen Weibe, Veranlassung, auf dem hiesigen Marktplatz unter lautem Schimpfen und Wehklagen die Regenten auch hierfür verantwortlich zu machen, indem sie versprochen hätten, für allen Schaden gut zu sein. Es gab einen großen Auflauf, die Bürger griffen zu Wehr und Harnisch und rotteten sich, wohl 14 oder 1500, zusammen. Der Zorn richtete sich hauptsächlich gegen den Stadtschreiber und zwei Rats-



Das Ahnaberger Kloster.



Pokal.

herren, die eilig ins Schloß flüchteten, da der wilde Haufe sie sonst totgeschlagen hätte. Dieser folgte ihnen nach. Die Parteigänger der Landgräfin schürten die Flamme, indem sie den Bürgern einredeten, der junge Landgraf sei ihnen anvertraut worden, und nun wolle man ihn aus ihrer Mitte entführen. An Andeutungen, daß die Wettiner ein wesentliches Interesse hätten, wenn jener nicht zu seinen Jahren komme, wird es nicht gefehlt haben. Mit drohendem Geschrei beehrten sie also, ihn zu sehen, und hätten das Schloß gestürmt, wenn die Regenten nicht sich mit dem jungen Fürsten am Fenster gezeigt hätten. Gleichwohl behielt die Erregung in der Bürgerschaft einen solchen Grad, daß die fremden Fürsten und die Regenten es vorzogen, die Stadt zu verlassen.

Der Rücktritt Ludwigs von Boyneburg und der übrigen Räte war die unmittelbare Folge dieses stürmischen Auftrittes, und Cassels Bürger hatten das Verdienst, die Lage geklärt, die Sache zugunsten der Landgräfin-Mutter entschieden zu haben. Denn alsbald begaben sich Abgeordnete des Rats und der Bürgerschaft zu Anna nach Marburg, baten und flehten, daß sie nach Cassel zurückkehren und sie der Verantwortung um den jungen Fürsten entheben möge. Und Anna, innerlich triumphierend, gab nach scheinbarem Widerstreben den flehenden Bitten nach, nahm die Hauptstadt zu Gnaden an und wurde hier mit großem Jubel empfangen, als sie einritt, den Sohn in ihre eigene Obhut und Erziehung zu nehmen. Sie brachte ihn und ebenso ihren Schwager, den geisteskranken Landgrafen Wilhelm den Älteren, nach Marburg. Das ganze Land lag ihr bald zu Füßen. Ein neuer Beirat, den alten Waldenstein an der Spitze, wurde gebildet, aber Anna führte tatsächlich das Regiment: sie hatte ihr Testament durchgesetzt.

Ob sie die Geschäfte besser geführt als der gestürzte Landhofmeister, ist eine andere Frage. Dieser und seine Kollegen, soweit sie nicht bereits zur Gegenpartei gehörten, wurden aller ihrer Güter für verlustig erklärt und starben meist, ohne Recht erhalten zu können, in Ungnaden. Erst nach Schrautenbachs Tode (1527) wurde ihre Sache von neuem untersucht, und Boyneburg wenigstens hatte die Genugtuung, völlig restituiert zu werden. Mit der Regierung seiner Mutter war Philipp selbst wenig zufrieden, als er volljährig geworden. Seine Mündigkeitserklärung geschah durch den Kaiser nach fränkischem Recht im Jahre 1518, d. h. als Philipp 14 Jahre alt war. Von da ab ward die Kluft zwischen Mutter und Sohn immer tiefer, einmal als erstere in ihrem 35. Jahre mit dem um 11 Jahre jüngeren Grafen von Solms zu Laubach eine zweite Ehe einging, und dann, da die bigotte Frau für die reformatorischen Bestrebungen Philipps auf kirchlichem

Gebiet nicht nur kein Verständnis zeigte, sondern sie noch auf alle Weise zu hindern suchte. Der Stadt Cassel aber hat Philipp ihr Eintreten für ihn nie vergessen.

Philipp hat rücksichtslos die von seiner Mutter begonnene Beschränkung der Stände und die Durchführung der Territorialhoheit vollendet. Ohne dies wäre er nicht Hessens bedeutendster Regent geworden und hätte unmöglich die größte Tat seines Lebens, den Anschluß an die Lehre Martin Luthers, vollbringen können. Daß er sein Land aus dem Verbande der römischen Kirche losgemacht hat, kann ihm nie genug gedankt werden. Indessen ist Philipp keineswegs sofort der Lehre des großen Reformators gewonnen gewesen. Als im Jahre 1521 der Pfarrer Johannes Kirchhain es wagte, die Messe in der Neustädter Kirche vor der Gemeinde in deutscher Sprache zu lesen, da ließ es der Landgraf wohl geschehen, war aber noch weit entfernt, es zu billigen. Er ließ noch 1523 den Pfarrer Bartholomäus Rieseberg, der in Immenhausen mit großem Beifall die reine Lehre gepredigt hatte, durch eine Reiterchar in der dortigen Kirche aufheben und in Grebenstein in den Turm setzen. Und auch sonst war manches dazu angetan, ihn im alten Glauben festzuhalten. Sein Schwiegervater, Herzog Georg von Sachsen, mit dessen Tochter Christine Philipp am 5. Dezember 1523 in hiesiger Stadt eine glänzende Hochzeit hielt, war bekanntlich einer der heftigsten Gegner Luthers und der Reformation. Der Bauernaufstand, den man wohl nicht von der Ausbreitung der neuen Lehre trennen kann, warf seine Wellen bis auf wenige Meilen südlich von der Hauptstadt. Die Bauern sind damals bis zur Altenburg bei Felsberg vorgedrungen, und auch unsere Stadt erhielt von der Hersfelder Bürgerschaft die Aufforderung, sich der Erhebung anzuschließen, der sie indessen keine Folge leistete.

Die innere Wandlung Philipps, die ihren Ausgangspunkt in seiner Begegnung mit Melanchthon unterwegs auf offener Landstraße, als der Fürst im Mai 1524 zu einem Armbrustschießen nach Heidelberg ritt, und in der des Wittenberger Theologen daraufhin ihm überlanten Belehrungsschrift fand, tritt bereits offensichtlich zutage in seinem Erlaß vom 18. Juli 1524, die christliche Religion lauter und rein zu lehren; und in dem Antwortschreiben an seinen Schwiegervater auf dessen Vorstellungen, datiert vom 19. November 1525, zeigt er sich durchaus auf dem Standpunkte der neuen Lehre. Man darf nicht glauben, daß Philipp bei der Sinneswandlung seines Volkes die ausschließlich treibende Kraft gewesen wäre. Hatte doch schon 1517 der Statthalter in Cassel Kraft von Bodenhausen in völliger Übereinstimmung mit dem Stadtmagistrat, wenn auch zur Unzufriedenheit der Landgräfin-Mutter, den schmählichen Ablasshandel, welchen der römische Stuhl durch den Erzbischof von Mainz im

Deutschen Reiche organisiert hatte und mit gutem Erfolg betreiben ließ, verboten.¹⁾ Auch waren bereits an verschiedenen Orten reformatorische Prediger aufgetreten und hatten großen Anhang gewonnen. In der Kirche der Neustadt dahier hatte, wie bereits erwähnt, Joh. Kirchhain 1521 die Messe zum ersten Male in deutscher Sprache gelesen.²⁾ Seit Ende des Jahres 1524 wurde nicht nur die Messe in allen hiesigen Kirchen deutsch gelesen, auch das Abendmahl wurde unter beiderlei Gestalt ausgeteilt.³⁾

Die eigentliche Reformation der hessischen Kirche beruht auf den Beschlüssen der Synode, die am 21. Oktober 1526 in Homberg abgehalten wurde, und auf der hier unter dem Vorsitz des Landgrafen und der kundigen Geschäftsleitung seines trefflichen Kanzlers Johannes Feige verabschiedeten Reformationsordnung. Die einschneidendste Maßregel, die Säkularisation der Klöster, erfolgte alsdann durch die 1527 in Marburg abgehaltene Kirchenversammlung und den sich hieran anschließenden Landtag in Cassel. Keine hat den kirchlichen Charakter des Landes so geändert, das geistliche Leben so von Grund aus umgestaltet und dem Lande so wohltätige Folgen gebracht, wie diese. Eine Unmenge brach liegender Hilfsmittel wurden damit wiedergewonnen. Vor allem wurde der „Möncherei“, d. h. dem Wahn, als könne ein der Welt entfremdetes Leben Gott wohlgefälliger sein und sicherer zur Veröhnung mit ihm führen als ein in ihr wirksam schaffendes, in der Vorstellung des Volkes ein Ende gemacht.

Es gehörte fürwahr kein geringer Mut dazu, die Konsequenzen der neuen Lehre zu ziehen. Aber Philipp war der unerfrockenste Vorkämpfer der Reformation, und die Nachwelt hat ihm darum auch den ehrenden Beinamen der Großmütige gegeben. In unserer Stadt waren es vier klösterliche Kongregationen, die von der Säkularisation betroffen wurden. Die Aufhebung des Karmeliterklosters ging, ebenso wie die des Kugelherrenhauses, ohne sonderliche Umstände vor sich. Für erstere fiel mit der Glaubensänderung des Hofes auch der Kirchendienst in der Schloßkapelle fort, und die Almosen, auf die sie sonst angewiesen waren, blieben seit 1524, wie sie selbst gestehen, derart aus, daß sie ihren Lebensunterhalt nicht mehr hatten. Deshalb übergaben sie, die durch ihren Lehemeister Johann a Campis bereits für Luthers Lehre gewonnen waren, nämlich der Subprior Gottfried Hagedorn und 22 Brüder,

1) Fr. Wiegand: Die Stadt Cassel und der Ablass (Z. H. G. Bd. 38, S. 185).

2) Er hieß eigentlich Angrund und war aus Kirchhain gebürtig. Später führt die Familie — so der Sohn, der in Krumbach Pfarrer war — den Namen Ehrhard.

3) Kück: Landgraf Philipp und die Einführung der Reformation in Hessen, (Z. H. G. Bd. 38, S. 214).

am Donnerstag vor Invokavit (den 15. Febr.) 1526 freiwillig ihr Kloster dem Landgrafen,¹⁾ in welchem dann einige Zeit Johann von Avignon gewohnt hat.

Die Kugelherren im Weißen Hofe, 8 Priester und 2 Laien, traten 1527 zur evangelischen Lehre über; ihr nicht geringer Besitz wurde als Staatsgut eingezogen,²⁾ die dem heil. Georg geweihte geräumige Kirche diente unter den Landgrafen Philipp und Wilhelm als Zeughaus, bis sie von Landgraf Moritz, als dieser den Durchgang nach dem Töpfermarkt eröffnete (1608), weggebrochen wurde.

Ebenso scheint die Aufhebung des Ahnaberger Klosters auf keine Schwierigkeiten gestoßen zu sein,³⁾ trotzdem es im Laufe der Jahrhunderte mancher ledigen Casseler Bürgerstochter, ja selbst in letzter Zeit (1490) noch zweien Prinzessinnen des hessischen Fürstenhauses, den Töchtern des Landgrafen Wilhelm I., Anna und Mechthildis, Aufenthalt und Verforgung gewährt hatte. Von den 30 Nonnen scheinen nur zwei Schwestern von Boyneburg die gereinigte Lehre nicht angenommen zu haben. Die Einkünfte des Klosters wurden von Philipp zur Dotierung der Pfarrer der Alt- und Neustadt und der neuen hiesigen Stadtschule höchst segensreich verwendet. Aus dem schönen Haus, welches die Schwestern sich erst 1512 erbaut hatten (Abb. Tafel 9), machte Landgraf Wilhelm IV. 1568 einen Fruchtboden, sogenannte Zehntscheuer; später wurde es als Kaserne benutzt, bis es der königlich-preussische Militärfiskus abreißen ließ und unsere Stadt damit wieder um ein architektonisch wertvolles Bauwerk ärmer wurde.

Mit der Aufhebung des Klosters Ahnaberg traten die Alt- und die Neustädter Kirche aus dessen Patronatsverband heraus. Noch größer und bedeutungsvoller aber war die Umgestaltung der hiesigen Kirchenverfassung durch die Aufhebung des Chorherrenstiftes zu St. Martin. Hier hatte Philipp 1525 den bisherigen Lesemeister zu den Brüdern, den schon genannten Johann von Camps, als Pfarrer angestellt. Da derselbe das Predigen für die Hauptsache und für wesentlicher hielt, als in dem geisttötenden Chordienst Uigilien zu singen, so weigerten sich die Chorherren, ihm die mit letzterem verbundenen Gefälle ausfolgen zu lassen. Ein scharfes Schreiben des Landgrafen aber bedeutete sie (den 19. November 1525), daß an der Predigt alles, an dem Chordienst wenig gelegen sei, und so fanden sich die Stiftsherren ohne Schwierigkeit zu der Erklärung bereit, die Seelenmessen abzustellen, sofern man ihnen nur die Einkünfte belasse (den 16. Dezember 1525), was Philipp sehr billigte. Dies

1) Rommel, Bd. 5, S. 278 d. Anm., Nr. 48. — Wolff, W.: Die Säkularisierung und Verwendung der Klostergüter in Hessen. Gotha 1913, S. 103.

2) Wolff a. a. O., S. 103 f.

3) Rommel, S. 285 d. Anm. — Wolff, S. 117.

geschah also schon ein Jahr vor der Homberger Synode! Die Säkularisation des Stiftes erfolgte dann ohne Widerspruch, wenn auch der bisherige Dechant Konrad Pflugk sich nicht entschließen konnte, vom alten Glauben abzutreten. Die Kanoniker wurden im Genuß ihrer Pfründen bis auf weiteres gelassen.¹⁾

Das recht erhebliche Vermögen dieses Stiftes kam (seit 1539) in erster Linie den kirchlichen Bedürfnissen der Stadt zugute. Die zwölf Kanonikate blieben bestehen, jedoch so, daß die Prediger der drei hiesigen Kirchengemeinden in deren Bezüge eintraten und das Amt des Dechanten dem ersten Geistlichen des Stiftes verblieb. Auch die Würde der Chorherren wurde insofern gewahrt, als die Prediger der drei Gemeinden im Rang den Metropolitanen gleichgestellt wurden. Sodann mußte das Stift eine alte, ihm obliegende Schuld abtragen, die es in den Zeiten des katholischen Kirchenregiments sehr vernachlässigt hatte. Aus seinen und den Ahnaberger Klosterrevenueu ließ Philipp die neue Lateinschule dotieren, zu deren Unterrichtslokal das Stift seinen Kreuzgang hergeben mußte. Endlich wurde aus den aufgehobenen Bezügen der Vikarien (Seelenmessen) aller drei hiesigen Kirchen der Gotteskasten (Stadtkirchenkasten) und der Stipendiatenfonds begründet — in welchen auch der Erlös der silbernen Meßgeräte floß, — lauter Einrichtungen, zu deren Lobe etwas zu sagen überflüssig wäre.

Mit dem Eingehen des Karmeliterklosters erschien die Altstädter Cyriakuskirche auf dem Marstallerplatz abkömmlich, für die auch der Landesherr als Rechtsnachfolger des Klosters Ahnaberg die Unterhaltungspflicht gehabt hätte; der Gemeinde wurde daher die wohl geräumigere Kirche der Karmeliterbrüder, die von ihnen bis auf den heutigen Tag den Namen bewahrt hat, überwiesen. Schon 1526, also noch vor der Säkularisation, wurde mit dem Abbruch der Altstädter Kirche begonnen. Das Kirchengut und alles Material wurden der Stadt überlassen, ebenso wie das Vermögen der zahlreichen Bruderschaften, die bei dem Gotteshaufe bestanden. Die große Glocke Olanna wurde auf den Martinsturm gehängt. Die Steine aber verwandte der Landgraf zur Befestigung des Schlosses.

1) Wolff a. a. O., S. 94, 230 ff. — Heppe, Kirchengeschichte beider Hessen, Bd. 1, S. 120, Anm. 2 hält den Lesemeister zu den Brüdern Joh. de Campis und den Pfarrer zu Martin gleichen Namens für zwei verschiedene Personen, — wohl mit Unrecht! Philipp nennt in seinem Schreiben vom 19. Nov. den Joh. Campis „seinen“ Prädikanten und „ihren“ (der Stiftsherren) Pfarrer. Sehr richtig! Denn des Landgrafen Prädikant war er, weil die Karthäuser den Kirchendienst im Schlosse hatten, wo der Lesemeister predigte. Da 1524 bereits die Brüder kaum noch etwas zu leben hatten, so brachte ihn der Landgraf als Pfarrer zum Stift, um hier an den Einkünften der Seelenmessen teilzunehmen. Es wäre auch sehr auffallend, wenn zwei Geistliche desselben Namens zu gleicher Zeit hier gelebt haben sollten.

Denn seit 1523 ging Philipp mit dem Plane um, die Hauptstadt seines Landes in eine neuzeitliche Festung mit Erdwerken und Bastionen umzuwandeln. Den Anfang dazu machte er in dem gedachten Jahre mit der Befestigung des Schlosses, das damit gleichsam zur Zitadelle der Stadt wurde. Auf den drei dem Flusse abgekehrten Seiten wurde es mit einem hohen Wall und tiefen Graben davor umzogen, welcher ersterer bis zum zweiten Stockwerke des Schlosses aufreichte und mit massiv gemauerten runden, zur Feuerverteidigung auf die Ecken des Walles vorgeschobenen Türmen besetzt und flankiert war (Abb. Tafel 6). Deren waren es drei: an der Fulda dem Renthof gegenüber ein Rondel, das noch jetzt, wenn auch in erneuerter Gestalt, vorhanden ist; an der entgegengesetzten Ecke beim Marställerplatz das andere, und das dritte oben beim Steinweg. Die vierte Ecke über der kleinen Fulda blieb frei.¹⁾

Drei Jahre später, vom Jahre 1526 an, ließ Philipp dann auch die Stadt befestigen, und zwar in der Weise, daß die neuzeitlichen Festungswerke der alten Stadtmauer vorgelegt wurden, die mit ihren mittelalterlichen Türmen und Toren bestehen blieb, so daß ein äußeres und ein inneres Tor vorhanden waren. Jedes derselben wurde durch eine Bastion, Bollwerk oder Berg genannt, gesichert, bezw. durch zwei auf beiden Seiten, wie das Müllertor.²⁾ Nur wurde das im 16. Jahrhundert von den Italienern erfundene polygonale Bastionalsystem noch nicht benutzt, und man begnügte sich wie beim Schloß mit runden Bollwerken.

Die Leitung des Festungsbaues übertrug Philipp seinem ausgezeichneten Baumeister Jost Riemenschneider, einem geborenen Casseler, den später sein nicht minder bedeutender Sohn Antonius Riemenschneider unterstützte und ablöste.³⁾ Zuerst baute man den Wall, zu dessen Kosten die Stadt Cassel Jahr um Jahr recht erhebliche Beisteuern und Leistungen aufzubringen hatte. 1531 wurden die Werke um die Neustadt angefangen; der Ausbau der Bastionen erfolgte in den Jahren 1541—1547.⁴⁾ Beim Ausbruche des Schmalkaldischen Krieges konnte Cassel als ausgebaute Festung und neben Ziegenhain als das Hauptbollwerk des Landes gelten, hinter dessen schützenden Wällen die evangelische Lehre eine sichere Zuflucht fand.

1) Man sehe die Abbildungen in Wilh. Dilichs Beschreibung und Abriss dero Ritterspiel, so Landgraff Moritz zu Hessen angeordnet usw. Cassel 1601.

2) Da aus dieser Periode des Festungsbaues kein topographisch genauer Plan vorhanden ist, so müssen wir uns eine ausführlichere Beschreibung aufsparen.

3) Knetsch: Zur Baugeschichte des alten Casseler Landgrafenschlosses. Z. H. G., Bd. 40, S. 316 f.

4) Dilich: Hess. Chronik, S. 128. — Schmincke: Beschreibung von Cassel, S. 76.

Freilich bei der ersten Gelegenheit, wo die Werke hätten wirksam sein können, durfte kein Gebrauch davon gemacht werden, und die Kosten waren vergeblich aufgewandt. Der Schmalkaldische Bund war Philipps eigenes Werk, ein Meisterstück staatskluger Vermittlungspolitik, wodurch die protestierenden Reichsstände allein befähigt waren, dem Kaiser und der katholischen Reaktion die Spitze zu bieten. Gestützt auf diese geeinigte Macht hatte Philipp es wagen können, den vom Schwäbischen Bund vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg, der sieben Jahre lang als Gast, zuerst heimlich, dann öffentlich, an seinem Hofe dahier gelebt hatte, durch den rasch erlangenen Sieg bei Laufen am Neckar (1534) wieder in sein Land zurückzuführen und letzteres von der österreichischen Botmäßigkeit zu befreien.

Aber es kam der unheilvollste Schritt im Leben Philipps, seine am 4. März 1539 eingegangene Doppelheirat mit der Margarete von der Sahl, einem Hoffräulein seiner Schwester, der Herzogin von Sachsen zu Rochlitz. Philipp, der durch seine stark sinnliche Veranlagung, durch unangenehme körperliche Eigenschaften seiner Gemahlin Christine und durch Gewissenszweifel, wie er sich verhalten solle, gedrängt, mit der Mutter des Hoffräuleins sich in Unterhandlungen eingelassen hatte, war von dieser derart auf die Bahn der Nachgiebigkeit gedrängt worden, daß er den Ausweg der zweiten Ehe wählte, um in den Besitz des Mädchens zu gelangen. Er hatte sicher gehofft, daß die Sache geheim zu halten sein werde, hatte aber die Unvorichtigkeit begangen, der Mutter die Urkunde über die rechtlich vollzogene Eheschließung auszuhändigen und hatte damit das Geheimnis preisgegeben, das, als es ausgetragen worden, nicht verfehlte, ungeheures Aufsehen zu erregen. Von den bisherigen Freunden scharf getadelt, sah Philipp sich zur Annäherung an Kaiser Karl V. genötigt, und dieser, der beste, aber auch der unzuverlässigste Diplomat seiner Zeit, war klug genug, ihm die Hand zu bieten. Durch einen Sondervertrag mit dem Landgrafen (1541 auf dem Reichstage zu Regensburg abgeschlossen) nahm er diesen in seinen Schutz, ließ sich aber dafür dessen Loslösung von England und Frankreich versprechen und legte damit den Bund, dessen eigentlich treibende Kraft Philipp gewesen war, lahm. Dem Kaiser war es selbstverständlich kein Ernst mit einer solchen Annäherung; ihm war es neben der Hilfe gegen die Türken, die ihm der Fürst leisten mußte, vornehmlich darum zu tun, den Gegner hinzuhalten, bis er freie Hand bekäme, um die Austilgung des Protestantismus im Reiche in die Hand nehmen zu können, für dessen inneres Wesen der Spanier auf dem deutschen Königsthron kein Verständnis hatte. Einen greifbaren Nutzen brachte die neue Freundschaft dem heilischen Handel wohl insofern, als die Zollplackereien, die der unleidliche

Störenfried an der Weser, Herzog Heinrich von Braunschweig, gegen heftige Schiffer zu Holzminden ins Werk setzte, auf Ersuchen Philipps durch ein scharfes kaiserliches Mandat abgestellt wurden. Und weiter hatten die Schmalkaldener einen vollen Erfolg, indem es ihnen gelang, denselben Herzog, den wütigsten Gegner der evangelischen Christenheit in Norddeutschland, als er die Städte Goslar und Braunschweig, die Mitglieder des Bundes waren, bedrängte und sich unterwerfen wollte, aus seinem Lande zu verjagen (1542), ohne daß Karl seinen Bitten um Hilfe und Unterstützung Gehör gab. Und als Heinrich, besorgt, daß der Kaiser sein Herzogtum unter Sequester nehmen möchte, im Herbst des Jahres 1545 selbst zu den Waffen griff und seine Lande mit geworbenen Söldnerscharen zurückerobern wollte, wurde er von Philipp und dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen am 21. Oktober in der Schlacht bei Kalenberg besiegt und gefangen genommen. Ihn selbst internierte der Landgraf, dessen energisches Vorgehen hauptsächlich den Sieg entschieden hatte, in der Festung Ziegenhain und seinen Sohn Karl Victor in Cassel.

Dieses Vorgehen der beiden Bundeshauptleute gegen den Herzog, der durch sein Auftreten gegen Goslar und Braunschweig selbst die Reichsacht verwirkt gehabt hatte, gab dem Kaiser den willkommenen Anlaß, die Maske fallen zu lassen, um so mehr, als es seiner Diplomatie mehr und mehr gelungen war, die beiden Fürsten zu isolieren und insbesondere den ehrgeizigen Herzog Moritz von Sachsen, das Haupt der jüngeren Linie des Hauses, Philipps eigenen Schwiegerohn, durch die Verheißung der Kurwürde zu sich herüberzuziehen. Auf dem Reichstag in Regensburg, also ebenda, wo er 5 Jahre zuvor mit Philipp das Freundschaftsbündnis abgeschlossen hatte, sprach Kaiser Karl am 20. Juli 1546 ohne vorgängiges Rechtsverfahren über die beiden Bundeshauptleute, als über pflicht- und eidbrüchige Rebellen und Majestätsverbrecher, die Reichsacht aus, und der Krieg begann, in welchem die Unentschlossenheit und der Eigensinn des Kurfürsten von Sachsen die Schmalkalder bald um alle Vorteile brachte. Verdrossen und geärgert hatte Philipp sich im Herbst aus dem Felde nach Hause begeben. Im Frühjahr 1547 wurde Johann Friedrich im eigenen Lande von dem kaiserlichen Heer bei Mühlberg geschlagen und gefangen genommen und der Kur, sowie eines großen Teiles seiner Lande beraubt. Aus der allgemeinen Geschichte ist zur Genüge bekannt, wie der Landgraf infolge dieses Triumphes der kaiserlichen Waffen durch die Kurfürsten Joachim von Brandenburg und Moritz von Sachsen zur Reise an das kaiserliche Hoflager beredet wurde, um sich Karl auf Gnade und Ungnade zu ergeben; wie er seinen Fußfall in Halle getan und dann wider Treu und Glauben vom Reichsoberhaupt in den Niederlanden (zuerst zu Oudenarde, dann in



Landgraf Karl
(1670—1730).

Mecheln) in unwürdigster Gefangenschaft gehalten wurde, von wo man ihn sogar nach Spanien zu bringen gedachte.

Eine der Bedingungen, auf welche die Unterwerfung des Landgrafen angenommen wurde, die hauptsächlichste, war die Schleifung aller Festungen des Landes bis auf eine. Cassel, Gießen und Rüsselsheim wurden gebrochen und nur Ziegenhain erhalten. Mit dem Vollzug dieser Maßregel betraute der Fremdling auf dem Throne des Reichs außer etlichen Spaniern in recht gehässiger Weise einen alten Feind des hessischen Fürstenhauses, den Grafen Reinhart von Solms, damit die Schleifung eine gründliche sei. Und in der That machte man reine Bahn. Die kaum vollendeten Werke um die hiesige Stadt wie um das Schloß wurden vollständig niedergelegt und dem Erdboden gleich gemacht, das letztere war sogar in Gefahr, in die Luft gesprengt zu werden.¹⁾ Das Geschütz wurde ausgeliefert und das Land wehrlos gemacht, das überdies eine Schätzung von 150000 Gulden aufbringen mußte. Philipp war zu allen Opfern bereit, um nur die Freiheit wieder zu erlangen. In Briefen an seine Räte drang er auf Beschleunigung der Demolitionsarbeiten, weil er hoffte, sofort auf den Bericht darüber in Freiheit gesetzt zu werden. Sogar das Augsburger Interim nahm er an und war sehr ungehalten, als eine in hiesiger Stadt abgehaltene Generalsynode der hessischen Geistlichkeit dies für unannehmbar erklärte. Alle seine Bemühungen waren vergeblich. Bereits vier Jahre hatte er geschmachtet, da kam auf Betreiben seines ältesten Sohnes Wilhelm das Bündnis zwischen Hessen, Kursachsen und einigen anderen evangelischen Reichsständen einerseits und Frankreich andererseits zustande (den 5. Okt. 1551), daraufhin die hessischen Stände im Februar 1552 in hiesiger Stadt zusammentraten und zum Krieg gegen den Kaiser die Mittel verwilligten. Kurfürst Moritz, mit dem jungen Landgrafen vereint, nötigte in raschem Siegeslaufe nach Erstürmung der Ehrenberger Klause den Kaiser zur eiligen Flucht von Innsbruck über den Brennerpaß und zwang ihn zu dem Passauer Vertrag (vom 2. August 1552), der dann auch dem alten Landgrafen die Freiheit zurückgab.

Am 12. September, einem Sonntag, kehrte Philipp in seine Residenz zurück. Die Gemeinden waren in ihren Kirchen beim Gottesdienst versammelt. Als sich aber die Kunde von der Ankunft des geliebten und betrauten Fürsten verbreitete, strömten die Bürger und Bürgerinnen heraus ihm entgegen und folgten ihm in die St. Martinskirche. Hier begab sich Philipp in den Chor

1) Genaueres bei Knetich: Zur Baugeschichte des alten Casseler Landgrafen-schlosses, a. a. O., S. 318 f.

und kniete zum Gebet vor dem Grabmal seiner Gemahlin Christine nieder, die ihn bei seiner Rückkehr nicht mehr begrüßen konnte. Sie war am 15. April 1549 aus dem Leben geschieden. Kniend verharrte er auch, als die Gemeinde tief ergriffen den ambrosianischen Lobgesang anstimmte und bis die Predigt geendigt war. Am 17. September fand zur Feier der Rückkehr des Landesfürsten ein allgemeines Dankfest statt.

* * *

Eine der ersten Sorgen der beiden Landgrafen, Philipps und seines Sohnes Wilhelm, war jetzt nach der Rückkehr des ersteren die Herstellung der demolierten Festungswerke (Abb. Tafel 4, 5, 7, 11). Dieselben erhielten damals diejenige Gestalt, welche sie bis zu ihrer Schleifung, also über 200 Jahre, gehabt haben, weshalb wir an einer genaueren Beschreibung nicht vorübergehen dürfen. Der Wiederaufbau begann mit dem Jahre 1552. Die Bastionen waren die nämlichen wie vor der Schleifung: der Ahnaberg rechts vom Ahnaberger Tor mit dem Finkenherd jenseits des Mühlgrabens zur Deckung der bereits bei der Anlage der ersten Werke erbauten Mühle; der Wilhelmsberg, dem Ausgange der Kastenalsgasse gegenüber; der Gießberg, so benannt nach dem hier gestandenen alten Gießhaus, hinter dem Heumagazin in der Schäfergasse, wo jetzt das Proviantamtsgebäude (das ehemalige Kadettenhaus) steht; der Hohe- oder Totenberg links vom Hohentor, zwischen Königs- und Mauerstraße; der Zwehrenberg vor dem Zwehrentore auf der Stelle des Museums. Auch wurde seit 1574 eine sechste Bastion über der Kleinen Fulda zur Deckung des Schlosses errichtet, der Zuckmantel, mit einer überhöhenden inneren Bastion, einem sogenannten Kavalier, dem Zwickbart. Dieser Berg hatte seine Lage etwa von da, wo jetzt die katholische Kirche am Friedrichsplatz steht herwärts zur Kleinen Fulda. Weiter wurde nunmehr auch die früher nicht vorhandene Brücke von der Auelpitze zum Schloß, die jetzige Löwenbrücke, durch ein Ravelin oder Brückenkopf gedeckt. Besonders fest endlich war das Neustädter Tor mit doppelter Bastion, einer inneren und äußeren, oder Hauptbastion mit vorgelegter Lünette, das in die Mitte der Neustadt verlegt wurde, während das sogenannte Alte Tor am Ausgang der Brückenstraße durch ein Außenwerk, eine Art Kaponniere, gesichert wurde, ob es gleich durch keine Brücke zugänglich war und nur geöffnet wurde, wenn am anderen Reparaturen stattfanden. Diese Bastionen waren durch kasemattierte Wälle verbunden, die gesamten Werke von einem breiten Wassergraben umzogen, welchen auf der Altstädter Seite die Drusel speiste, deren Wasser durch Schleusenwerke zurückgestaut wurde, während der Graben der Neustadt sich durch einen aus der Losse hineingeleiteten Wassergang füllte.

Auf der Außenseite der Gräben, der Kontreskarpe, gelangte man auf dem gedeckten Wege zu je zwischen zwei Bergen gelegenen Waffenplätzen.

Die Bauleitung hatte, wie schon vor der Schleifung, der bewährte Antonius Riemenschneider unter Landgraf Wilhelms spezieller Aufsicht, dem der Vater hierbei freie Hand ließ. Denn auch in technischer Hinsicht verstand sich jener trefflich aufs Bauen. Eine vorzügliche Stütze hatte Wilhelm an dem Obersten der Festung, Georg von Scholley. Nach Tönjes Riemenschneider war es dann der Hoffschreinermeister Christoph Müller, ein Universalgenie, der des jungen Landgrafen Vertrauen in den baulichen Angelegenheiten genoß.¹⁾ Zuletzt finden wir Hans Edelmann tätig, welcher u. a. den Kavalier beim Zehrentor erbaut (1583).

Mit dem System der runden, turmartigen Bollwerke, das auch bei der Neubefestigung der Stadt wieder zur Anwendung gekommen war, brach Landgraf Wilhelm erst nach des Vaters Tode, ums Jahr 1571, und führte von da ab die polygonale Befestigungsweise, nach italienischer Manier mit zurückgezogenen Flanken, ein, wobei die Bastionen jetzt erst bombensicher ausgewölbt wurden.²⁾ Daß dies auf den Rat des Italieners Rochus Guerini, Grafen von Lynar, des damals in kurbrandenburgischen Diensten stehenden berühmten Ingenieurs und Festungsbaumeisters, der u. a. auch die Werke von Spandau und Stettin anlegte, geschehen, wird keinem Zweifel unterliegen;³⁾ wenn bereits 1575 ein Signor Rochi dem Landgrafen riet, zwischen dem Zehrentenberg und Hohentor noch eine Bastion einzuschieben, da die Entfernung beider Werke zu groß sei, so wissen wir nicht, ob dieser Rochi mit Rochus von Lynar identisch ist, dürfen es aber wohl vermuten. Noch 1579 entschuldigte sich Lynar, der Einladung des Landgrafen nicht folgen zu können, da er das „Tertiärfieber“ habe. Wilhelm hatte damals geglaubt, mit einer bloßen „Caß“, einem kleineren Werk zur besseren Grabenbestreichung, auskommen zu können.⁴⁾ Daß Lynar nach überstandnem Wechselfieber doch noch in Cassel gewesen, ist um deswillen wahrscheinlich, weil bald nachher, ganz der 1575 gegebenen Anregung entsprechend, das Neue Tor erbaut wurde, welches zwischen der heutigen Garnisonskirche, auf deren Stelle damals der Burgplatz der Herren von Meyßenbug stand, und der gegenüberliegenden Häuserreihe,

1) Siehe Knetich: Zur Baugeschichte des alten Casseler Landgrafenschlosses. (Z. H. G., Bd. 40, S. 322.)

2) Dilichs Chronik, S. 160.

3) Rommel, Bd. 5, S. 728.

4) Schreiben des Landgrafen an den Kommandanten von Cassel, Oberst Georg von Scholley, d. d. Friedewald, d. 14. August 1575 (Staatsarchiv Marburg, M. St. S. 817).

(das Haus Turmgasse 12, in dessen Keller sich noch Spuren des alten Toranges befinden, war die Turmwärter-Wohnung,) durchbrochen wurde. Am 7. Mai 1581 legte der junge Prinz Moritz in Abwesenheit des Vaters den Grundstein; 1587 war das Tor fertig und trug über der Pforte das Brustbild Landgraf Wilhelms in Stein ausgehauen, mit der Aufschrift: *Wilhelmus Dei gratia Landgravius Hassiae . . . hoc propugnaculum non ad offensionem vicinorum sed ad defensionem patriae posteritati exstruxit anno Domini 1587.*¹⁾

Die meiste Schwierigkeit in baulicher Hinsicht hatte der Ahnaberg bereitet, da die Wasser des kleinen Flusses wiederholt die Gewölbe einriß. So schon 1532 bei der ersten Anlage der Werke. Es war am 8. August abends, als ein furchtbares Donnerwetter losbrach. Landgraf Philipp war eben mit seinem Gefolge von der Zapfenburg über die Ahnaberger Brücke herein und bis aufs Markt geritten, als die Kunde kam, daß die Wasserfluten die Brücke samt zweien Schleußen und den Bollwerken zerbrochen hätten. So erzählt die Congeries und weiter: als der Fürst diesen Schaden besehen und nicht einen Stein bey dem andern funden, hat er sich verwundert und gesprochen, der Teuffel hette einen Griff nach ihm getan und doch seiner gefehlet. — Man half sich, da auch später (1567) noch erheblicher Schaden daselbst angerichtet wurde, mit einem Flutgraben. Erst 1573 werden die Kasematten fertig. 1581 ward der Finkenherd befestigt, und die Neustädter Bastion kann nicht wohl vor 1585 vollendet gewesen sein, da erst in diesem Jahre durch die östliche Häuserreihe des Kirchplatzes (Holzmarktes) durchbrochen wird.

Aus den angeführten Jahreszahlen geht zur Genüge hervor, daß die Angabe, die neuen Werke seien in sieben Jahren (1552—1559) hergestellt worden, wie sie sich in Dilichs Chronik (S. 160) und nach ihm bei älteren Historikern findet, nicht wörtlich zu nehmen ist, wenn auch das innere Ahnaberger Tor das Jahr 1559 als das zeigte, in welchem dieses Tor mit der Befestigung der Stadt vollendet worden.²⁾

Als eine große Wohltat wird von der Bevölkerung die Eröffnung des Neuen Tores empfunden worden sein. Das Zwehrentor, das bis dahin den Verkehr nach Süden und Westen hin vermittelt hatte, bestand seit dem Festungsbau eigentlich aus zwei Toren, dem alten, noch jetzt stehenden Turm, und dem neuen. Der Umbau begann, wie die Jahreszahl am alten Turm unter dem hessischen Wappen angibt, im Jahre 1554. Der Gang führte 150

1) Schmincke, B. v. C., S. 82 f. Zu deutsch: Wilhelm v. G. G. Landgraf zu Hessen etc. hat dieses Bollwerk nicht zur Bekriegung der Nachbarn, sondern zur Verteidigung des Vaterlandes der Nachwelt errichtet im Jahre des Herrn 1587.

2) Schmincke, B. v. C., S. 87.

Schritte lang unter dem ganzen Zwehrenberg her, da wo jetzt das rote Palais steht, ins Freie und war seiner Länge und Dunkelheit wegen für Wagen und Fußgänger sehr beschwerlich. Einmal war ein Soldat darin zu Tode gekommen, und ein andermal war eine Frau von einem wütenden Stier darin auf die Hörner genommen und emporgeschleudert worden, so daß sie an den Verletzungen starb. Darauf ließ Landgraf Wilhelm das Tor ganz schließen und ein anderes brechen, das zwischen dem Zwehrenberg und Zuckmantel hinausführte und jetzt noch in vermauertem Zustande an der südöstlichen Seite des Naturalienmuseums vorhanden ist und noch heute durch eine Inschrift vermeldet, daß der Landgraf am 22. April 1591 zum ersten Male hindurchgefahren sei. Man gelangte dort zu dem sogenannten obersten landgräflichen Baumgarten, der den unteren Teil des Friedrichsplatzes einnahm. Der gesamte Wagenverkehr auf der Straße von Frankfurt mußte aber bis zur Beseitigung der Festungswerke seinen Weg durch das Neue Tor nehmen.

Bei der Neubefestigung der Stadt gingen den Bürgern wiederum viele Gärten verloren, ohne daß die Landesherrschaft mit dem Erlaß sehr bei der Hand gewesen wäre. Andererseits mag der Bau, zu dem, „dieweil er eine gemeine Landesnot“, Hilfe aus dem ganzen Lande aufgeboten wurde, auch reichlichen Verdienst gebracht haben. Die Gesamtkosten wurden auf 14 Tonnen Goldes veranschlagt, die Tonne zu 100000 Gulden gerechnet; man hat also, da die letzte Bastion, die an der Kleinen Fulda, 1592 fertig wurde, durchschnittlich im Jahre 30—40000 Gulden verbaut. Mit dem Bau des Neuen Tores mochte Landgraf Wilhelm die Werke als vorläufig beendet ansehen; denn im Jahre darauf, am 14. Februar 1588, erließ er eine Wachtordnung, die als der Abschluß betrachtet werden darf. Darnach verrichteten die Bürger gemeinschaftlich mit den Soldaten den Wachtdienst in der Weise, daß der Hauptmann sein Lager hat auf dem Wachthaus beim Müllertor, und hat bei sich 8 Soldaten, 4 (später 6) von der Bürgerschaft und 3 Büchsenmeister (Artilleristen); verzieht die Wacht auf einer Seite bis an die Brücke beim Zeughaus, auf der anderen bis an den Berg vor dem Hohentor, hat also den Berg vor dem Gießhaus und den Berg vor dem Müllertor zu verwachen. Dann folgt in derselben Weise der Wachtmeister auf dem neuen (äußeren) Zwehrentor; ein Bevelhsmann oder Rottmeister (Feldweibel) auf dem Bollwerke beim landgräflichen Weinberge, dem Zuckmantel; der Profosz auf dem Berge über der Ahnaberger Mühle; der Leutenant hat die Wacht in der ganzen Neustadt; der Quartiermeister endlich auf dem Ravelin davor.

So war's in Friedenzeiten. Der Dienst der Bürger auf den Wällen ist der Ausgangspunkt der militärisch-organisierten Bürgerschützen-Kompagnien geworden, wie der auf den Mauern und Türmen sie ehemals genötigt hatte, sich im Armbrustschießen auszubilden. Damals schlossen sie sich hier wie anderwärts in kirchlicher Form zu St. Sebastians Bruderschaft zusammen, jenes römischen Gardekapitäns und christlichen Märtyrers, den die mauretanischen Bogenschützen am Kreuze aufgehängt und zur Zielscheibe ihrer Pfeilschüsse gemacht hatten. Während der St. Bastiansaltar in der Altstädter Kirche bereits 1382 urkundlich genannt wird, finden wir die Bastiansbrüder selbst zuerst 1497 erwähnt; sie haben da bereits ein eigenes Schießhaus. Auch tut die Bruderschaft, welche sich zur Altstädter Cyriakuskirche hält, im folgenden Jahrhundert — so 1523 — wiederholt Geld auf Zinsen aus und hat bei der Aufhebung der Kirche und der Auflösung des geistlichen Verbandes eigenes Vermögen, das der Stadt anheimfällt. Denn ihr gehören die ersten Bürger der Stadt an. Darum bestanden die Schützen als Gesellschaft auch weiter noch fort und übten sich mit der Armbrust auf ihrem Schießstand vor dem Ahnaberger Tore auf dem Möncheberg, da wo etwa auf dem Platze des heutigen Wirtshauses zum „Bunten Bock“ ihr Scheibenstand zu suchen ist.

Da aber der neue Festungsgürtel den Gebrauch der Feuerwaffe erforderte, so rief Landgraf Philipp gleich im ersten Jahre nach Beginn der Wiederherstellungsarbeiten die Büchenschützen zum Dienst heran und veranlaßte sie in Gemeinschaft mit dem Rat der Stadt, daß sie sich im Jahre 1553 eine regelrechte Verfassung, nach damaliger Weise in den üblichen zunftmäßigen Formen, gaben, wobei er hoffte, daß eifrige Übung ihm bald eine zuverlässige Mannschaft bilden werde. Den Schießplatz für das Feuegewehr finden wir von da ab links der Ahna, man nannte den Ort früher den Gänseplatz, mit der Richtung nach dem sogenannten Sandwerr, wo die Scheibe stand. Den Eifer der Schützen anzufachen, verordnete Philipp als Preise gewisse Tuchgeschenke. Doch das Schießen mit Pulver und Blei war teuer, es wollte kein rechter Schützengeist aufkommen; man bevorzugte auch selbst bei Hofe die alte Armbrust noch lange Zeit, und so sah sich der Landgraf veranlaßt, ums Jahr 1560 auch die Stadt zur Aussetzung von Preisen zu bestimmen. Vor allem aber befahl er, daß die hiesigen Zünfte jede aus ihrer Zahl ein bis zwei Mitglieder, die zur Ausbildung mit der Büchse geeignet seien, hergeben sollten, womit er auf einen Bestand von hundert Schützen rechnen zu dürfen glaubte.¹⁾

1) Schreiben Philipps an den Magistrat ohne Datum. Abchrift im St. Archiv Marburg, M. St. S. 821.

Dies ist der Anfang der hiesigen später militärisch organisierten Bürgerschützen-Kompagnien, welche bis zum Jahre 1830 fortbestanden haben, um dann in veränderter Gestalt in die Bürgergarde überzugehen, bezw. für diese die Grundlage herzugeben.

Durch mancherlei Auszeichnungen und Begünstigungen, wie z. B. daß der beste Schütze ein Freijahr, d. h. Freiheit von allen bürgerlichen Abgaben, erhielt, sowie durch häufige Veranstaltung von Schützenfesten haben dann die Landgrafen Wilhelm und Moritz die edle Kunst eifrig weiter gefördert, wie hier nur andeutungsweise gesagt werden kann.

Ersterer ließ 1575, ziemlich auf der Stelle des bisherigen Schießplatzes, dem Finkenherd gegenüber ein neues Schützenhaus erbauen, bis auf wiederholtes anhaltendes Bitten der Bürgerschaft Moritz im Jahre 1607 das Haus auf dem Werr aufführen ließ, wo es — allerdings nach dem Siebenjährigen Kriege neu aufgebaut — bis in unsere Tage gestanden hat.

* * *

Ward die Hauptstadt, wie wir gesehen, der Neuzeit entsprechend gefestigt, so ging Philipp gleichzeitig daran, sein Schloß der mittelalterlichen Rüstung, die ihm trotz der Umbauten seines Vaters und Großvaters noch anhaftete, zu entkleiden und es in einen der Hofhaltung eines nicht unbedeutenden Staatswesens entsprechenden Fürstenthum umzuwandeln. Auch diese Aufgabe übernahm der junge Landgraf.¹⁾ 1557 erstand der neue Küchenbau, nach der späteren Rennbahn zu; von 1560—1562 der entgegengesetzte nach dem Renthofe hin, der Frauzimmerbau genannt, weil darin die Gemächer für die Landgräfin, die Kinder und deren Hoffstaat sich befanden. Auch die Schloßkapelle gehörte dazu, welche 1563 von dem Hofmaler Michael Müller, einem Schüler Lukas Cranachs, ausgemalt wurde. Gleichzeitig mit diesem Teil erbaute Wilhelm den Flügel nach der Stadt zu. Der vierte, der sogenante Rotenstein nach der Fulda hin, blieb bestehen bis nach Philipps Tode, vermutlich weil er der neueste war und der alte Herr sich von dem Hause, das sein Vater erbaut hatte, nicht trennen mochte. Unter Wilhelm IV. fiel auch er, und das Schloß war damit zu einem harmonischen Bauwerk einfachen, aber soliden Renaissancestiles umgestaltet (Abb. Tafel 6, 13, 16, 18), in welches Wilhelm noch ein Jahr vor des Vaters Tode seine junge Gemahlin heimführte, Sabine von Württemberg, mit der er am 12. Februar 1566 in Marburg Hochzeit gehalten. Wer die Pläne zum Schloß geliefert, wissen wir nicht. Wir dürfen es wohl dem Bau-

1) Knetich: Zur Baugeschichte des alten Casseler Landgrafenschlosses. (Z. H. G., Bd. 40, S. 310—342). — Congeries.

meister Hans von Ulm, der 1560 als solcher in der Landgrafen Diensten stand, zutrauen. Hat er doch auch dem südlichen Turm der St. Martinskirche von 1564 ab den achteckigen Renaissance-Oberbau gegeben, der erst vor anderthalb Jahrzehnten einem mißverstandenen Purismus hat weichen müssen.

Die Kirche, von deren Türmen der nördliche nur bis zur Dachhöhe, der südliche bis zum ersten Umgang gediehen war und eine notdürftige Holzkonstruktion zum Aufhängen der Glocken erhalten hatte — daher eines der drei Kasseler Wahrzeichen, — mußte in dieser Form einen durchaus unfertigen Eindruck machen. Sie sollte, seitdem die Elisabethenkirche in Marburg dem im Katholizismus verharrenden Deutschen Ritterorden daselbst hatte eingeräumt werden müssen, in ihrem Schoß die Gebeine der hessischen Fürsten und ihrer Familienglieder aufnehmen, und so mochte Philipp wünschen, ihrem äußeren Bau den künstlerischen Abschluß zu geben. Daß dies in einem dem übrigen Bauwerk fremden Stil geschah, dafür hatte die Zeit kein Empfinden (Abb. Tafel 6). Am 25. August 1565 wurden die Glocken durch die landgräflichen Büchsenmeister auf den vollendeten Turm emporgewunden. Nicht ganz zwei Jahre später geleiteten ihre weihevollen Klänge den größten der Hessefürsten, Philipp den Großmütigen, auf dem Wege in die Gruft, die er unter dem Chor der Kirche erbaut hatte, und in der er neben seiner Gemahlin Christine von seinem tatenreichen Leben ausruhen wollte. Er starb am 31. März 1567, erst 62 Jahre alt.

* * *

In die Regierung Landgraf Wilhelms IV. (Bildnis Tafel 7) fällt die erste Blütezeit der Stadt Cassel, als deren Anfangstermin wir den Augsburger Religionsfrieden ansehen dürfen, weil von da ab die Gefahr eines Religionskrieges als beseitigt betrachtet werden kann und die Verhältnisse in ein ruhiges und gedeihliches Fahrwasser einlenken. Der Landgraf hat direkt wenig dazu getan; indirekt desto mehr: nämlich einmal durch sein Beispiel und sodann durch seine hervorragende Bautätigkeit. Wilhelm war ein ausgezeichnete Volkswirt und vortrefflicher Haushalter. Es ist ihm wohl so leicht nichts entgangen, was seine Haushaltung heben konnte, und überall hat er sein Auge, damit die Wirtschaft bei Hofe wie auf den Domanal- oder Kammergütern bei geringstem Aufwand das Mögliche leistet.

Philipp hatte sein Land unter seine vier Söhne geteilt und Wilhelm dabei etwa die Hälfte des Ganzen davongetragen. Die Landesteilung war der zweite verhängnisvolle Fehler, den der alte Landgraf beging, und der wohl vornehmlich als eine Folge des ersten, der Doppelhehe, aufzufassen ist.

Er wollte seine mit der Margarete von der Sahl erzeugten Kinder, die er zu Grafen und Gräfinnen von Dietz hatte ernennen lassen, reichlich abfinden; er glaubte also wohl seine drei jüngeren Söhne aus der Hauptehe mit sich auszuföhnen, wenn er sie zu regierenden Landesfürsten machte, da sie sonst mit jenen auf eine Stufe herabgefunkten wären. Der älteste, am meisten benachteiligte Sohn hat darum seine Halbbrüder auch später mit glühendem Halse verfolgt — seltsamerweise dabei das Andenken des Vaters stets hochhaltend und verehrend, ein Widerspruch, der sich einfach aus der strengen Auffassung des Dekalogs und speziell des vierten Gebots in jener Zeit erklärt. Das Denkmal, welches Wilhelm den beiden Eltern über ihrer Gruft im Chor der hiesigen St. Martinskirche errichten ließ, ist ein redender Beweis seiner Verehrung. Es ist dies ein bedeutendes Kunstwerk des Barock; die Verfertiger sind die beiden niederländischen Bildhauer Godefroy de Cambray und Adam Lequier de Beaumont. Ein ebenfalls von den Söhnen der Mutter Christine allein gestiftetes Reliefbild in derselben Kirche, das bereits bald nach deren Tode aufgehängt wurde, ist eine tüchtige Kunstleistung hessischer Erzgießerei.

Denn bei all seinem aufs praktische gerichteten und aller Spekulation abgeneigten Verstand hatte Wilhelm viel Sinn für Wissenschaft und Kunst. Er bevorzugte aber eben darum die exakten Wissenschaften und die Baukunst und von ersteren wiederum die Astronomie, Physik und Botanik. Er richtete sich hier auf dem Schloß (nicht auf dem Zehrenturm) eine Sternwarte ein, auf der er 1575 den Besuch des dänischen Astronomen Tycho Brahe empfing, und beschäftigte außer Christoph Rothmann den ausgezeichneten Mechaniker Jobst Bürgi, der u. a. die große astronomische Kunstuhr für ihn verfertigte, sowie ein ausgezeichnetes Triangulationsinstrument, die noch im hiesigen Museum zu sehen sind. Bürgi, aus Lichtensteig in der Schweiz gebürtig, wurde 1579 vom Landgrafen als Hofuhrmacher angestellt. In seinem Hause am Graben Nr. 46, das ihm eigen gehörte, rechnete der gelehrte Mann, der es verschmähte, bei Lebzeiten seine Schriften herauszugeben, als erster mit den von ihm (lange vor Lord Napier) erfundenen Logarithmen, so daß er an seinem Hause wohl eine Gedächtnistafel verdient hätte. Er starb hier, nachdem er von 1603—1622 im Dienste Kaiser Rudolfs II. in Prag gestanden hatte, hochbetagt im Jahre 1632. Wilhelms Vorliebe für die Botanik war der wesentliche Grund, daß er seit 1568 unterhalb des Schlosses auf der Halbinsel zwischen der großen und kleinen Fulda den unteren Lustgarten, die jetzt sogenannte Aue, anlegte, in der er seit 1570 ein Lustschlößchen erbaute (Abb. Tafel 4). Das Studium der Natur wiederum führte ihn zur Medizin, er be-

handelte gern und wurde in dieser Neigung nur übertroffen von seiner Gemahlin Sabine, einer vortrefflichen Frau, bei welcher aber das Arzneibereiten zur Leidenschaft geworden war. Für die freie Arznei, welche die Armen der Stadt aus der Hofapotheke erhalten, und die sie bei Lebzeiten vielfach selbst darin bereitete, danken jene ihr noch heute. 1580 legte Wilhelm den Grund zu der jetzigen Landesbibliothek.

Wenn er etliche Maler beschäftigte, wie Michael Müller, Kaspar van der Borch, Christoffel Jobst, und von letzteren eine Unmenge Porträts aller seit 1530 regiert habenden Fürsten für den Goldenen Saal seines Schlosses malen ließ, so werden wir hinter den Bildnissen keine Kunstwerke suchen dürfen. Es waren meist Kopien, die er anfertigen ließ, bestimmt, dem Saal als Schmuck zu dienen und als Merkwürdigkeit.

Bedeutendes hat Wilhelm auch während seiner Regierungszeit als Bauherr geleistet, und seine Monumentalbauten sind noch heute eine Zierde unserer Stadt. Ende der 70er Jahre legte er den Grund zu der neuen Kanzlei auf der Stelle des alten landgräflichen Wirtschaftshofes, des sogenannten Renthofes, mit welchem die Gebäude des ehemaligen Karmeliterklosters verbunden wurden. Die feierliche Einweihung des Teiles mit der Sektionsstube, darin das Wandgemälde von Christoph Jobst, erfolgte am 20. November 1580. Die Fertigstellung des Ganzen zog sich noch länger hin. Hierher wurden jetzt die obersten Landesbehörden verlegt, die bis dahin in dem von seinem Vater Philipp im Jahre 1526 zur Kanzlei erkauften von Boyneburgischen Ritteritz am Marställerplatz (Ecke der Wildemannsgasse) ihren Sitz gehabt hatten. Aber auch dieser Boyneburgische Freihof, der nach Fr. Nebelthaus Ansicht¹⁾ identisch ist mit dem alten, im Jahre 1391 von Landgraf Hermann eingezogenen und weiter verliehenen Patrizierhof „in monte“, und den noch 1510 Anna, Reinhart von Boyneburgs Witwe, als einen mächtigen Bau mit massivem hohen Sockel und übergreifendem hölzernen Obergeschoß neu aufgeführt hatte, mußte nun fallen. Denn auf seiner Stelle erbaute Landgraf Wilhelm seit 1591 den Marstall, den die Baumeister Hans und Hieronymus Müller ausführten, wohl die Söhne oder Verwandten des alten Hofschreibers und Architekten Christoph Müller, unter dessen Leitung seit 1581 der mächtige Zeughausbau entstanden war, der aber erst 1605, lange nach Wilhelms (im Jahre 1592 erfolgten) Tode, zur Vollendung kam. Dessen Sohn und Nachfolger Moritz, sonst nicht minder baulustig als sein Vater, hat sich in unserer Stadt weniger betätigt. Er verschönerte das Schloß im Innern und von außen, besonders durch einen schönen

1) Z. H. G. Bd. 23, S. 59.

Renaissancetorbau nach der Stadtseite zu, und legte (1593) die Rennbahn an, die er mit ersterem durch eine Brücke verband. An der Ecke des Steinwegs erbaute er unten das Ballhaus, ein Gebäude, in welchem sich die Hofgesellschaft mit dem Federballspiel belustigte, und oben, da wo jetzt das Naturalienmuseum steht, das sogenannte Ottoneum, ein Theater nach antikem Muster, von dem alsbald noch die Rede sein wird. Endlich sei erwähnt, daß er die Neustädter Mühle von Grund aus neu erbauen und einrichten ließ, und daß die Gasse vom Weißenhof nach dem Töpfenmarkt auf seine Anordnung durchgebrochen wurde.

Zu den Gartenanlagen in der Aue, die sein Vater begonnen, fügte er 1604 weitere Ländereien hinzu, die er der Stadt gegen das Wäldchen auf dem Kratzenberge abtauschte, und nannte den Park seitdem die Moritzäue, das Schloßchen darin sein Mauritianum. Besonders aber liebte er das Jagdschloß auf dem Weißenstein, dessen alte Klostergebäude er größtenteils beseitigen ließ, um hier (seit 1606) ein neues Lusthaus, das Mauritiolum leukopetraum mit Parkanlagen aufzuführen.

Moritz war, erst zwanzigjährig, zur Regierung gelangt. In erster Ehe (seit 1593) mit der Gräfin Agnes von Solms vermählt, die ihm 1602 starb, heiratete er in zweiter die Gräfin Juliane von Nassau-Siegen; aus beiden Ehen hatte er eine zahlreiche Nachkommenschaft. Die Mitwelt hat ihm den Beinamen des Gelehrten gegeben, und das mit Recht, denn er beherrschte die Wissenschaft seiner Zeit vollkommen. Er sprach außer dem Latein vier lebende Sprachen, verstand auch Griechisch, Ungarisch, Hebräisch, Syrisch und Chaldäisch. War er doch sogar imstande gewesen, einer Gesandtschaft des Perseerkönigs Abul Abbas des Großen, die unter Führung des Engländers Sir Anton Sherley im Jahre 1600 auf ihrem Wege nach Prag an den Hof des Kaisers Rudolf II. Cassel berührte und beim Landgrafen zu Gaste war, in ihrer eigenen Sprache zu antworten. Dieser fremdartige Besuch wird ein besonders merkwürdiger Anblick für unsere Vorfahren gewesen sein. Schade, daß wir den Bericht nicht kennen, den die Perseer über die in Cassel empfungenen Eindrücke erstattet haben!

Des Landgrafen Bedürfnis, sich wissenschaftlich und künstlerisch zu betätigen, war außerordentlich. Die Entfremdung der Marburger Universität, die seinen Vater bereits zur Anlegung der Bibliothek bewogen hatte, war der Grund, daß er im Jahre 1595 in hiesiger Stadt eine hohe Schule stiftete, die Hofschule, welche die Ziele einer Universität verfolgte. Er ließ dafür die Räume des alten Karmeliterklosters dicht an der Brüderkirche herrichten. Nach dem Anfall der Marburger Erbschaft (1604), womit auch die Hochschule wieder in seine unmittelbare Verfügung kam, gab er dann seiner hiesigen Stiftung eine

neue Verfassung, so daß sie als Collegium adelphicum¹⁾ Mauritanum weiterbestand. Er selbst pflegte hier Vorlesungen zu halten, Disputationen zu veranstalten und selbsttätig in den ganzen Unterricht einzugreifen. Von seinem hohen Verständnis für die Schulen ist seine Schulordnung, die am 6. Januar 1618 publiziert wurde, noch heute ein bewundernswerter Beleg.

Durch die Bautätigkeit der Landgrafen war das Aussehen unserer Stadt wesentlich verändert worden. Insbesondere die Festungswerke hatten manchen schönen Garten verschlungen. Die Stadt als solche hat seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts nur eine Bauunternehmung von Bedeutung aufzuweisen, nämlich in den Jahren 1509—1512 den Bau einer neuen gewölbten Brücke über die Fulda an Stelle der bisherigen hölzernen (Abb. Tafel 5). Auch das Bürgerhaus blieb bis gegen Ende des Jahrhunderts in seinen alten Formen wesentlich unverändert; es war meist — denn die Vorschrift, mit Ziegeln zu decken, galt nur für die Gebäude unmittelbar an den Mauern — mit Stroh gedeckt, ungeachtet der großen Feuergefährlichkeit dieser Bedachung, die im Jahre 1521 einen außerordentlichen Brand dahier veranlaßte. Ein Weib, das in einem Hause in der Nähe des Müllertores mit einem brennenden Strohwisch in den Keller gegangen war, hatte diesen auf die Miststätte geworfen, die davon Feuer fing. Es war am 20. Juli, fast heiß und dürr, wie die Chronik sagt, und so geschah es, daß von 1 Uhr mittags bis zum Abend, ehe es 7 Uhr schlug, an 300 Gebäude ein Raub der Flammen wurden; der ganze Breul lag in Asche. — Freilich baute man auch wieder rasch auf. Das Haus hatte gewöhnlich unten eine Stube neben dem Hausehrn nach vorn, zuweilen eine zweite hinten hinaus, und eine Oberstube; die Häuser waren also meist zweistöckig. Das Stockwerk hieß eine Wanderung. Höfe mit Scheunen und Stallungen, die Scheunen noch nicht selten an der Straße, waren der Landwirtschaft halber notwendiges Zubehör der besseren Bürgerhäuser.

Stättlicher als die anderen waren die Wohnsitze der Chorherren auf der Freiheit, etwa 15 an der Zahl, die u. a. luftige Gelasse (Sommerlitze) für die heißen Tage hatten. Das schönste und stättlichste dieser Häuser, die sogenannte alte Dechanei (ehedem Martinsplatz 7), war 1483 vom Stiftskanonikus und fürstlichen Kanzler Johs. Stein erbaut worden; 1534 hatte es Landgraf Philipp seinem Marschall Hermann von der Malsburg geschenkt; 1756 zur Wohnung des Superintendenten angekauft, diente es diesem Zweck bis zu seiner beklagenswerten Niederlegung im Jahre 1892. Schön hergestellt, wäre es eine Zierde der Gegend gewesen!

1) So genannt, weil sie in den Räumen des Bräuerklosters untergebracht war.

Erst die Einwanderung der wohlhabenden und geschäftskundigen Wallonen unter Landgraf Moritz kam auch der Architektur des eigentlichen Bürgerhauses zugute. Aus dieser Zeit stammt jene große Anzahl vornehmer Privatbauten mit den hohen steinernen Renaissancegiebeln, die unserer Stadt noch heute zur Zierde gereichen, und die in den herrschaftlichen Bauwerken ihre Vorbilder hatten. Meist dürften sie von dem Steinmetzen und Baumeister Wilhelm Vernuken entworfen sein, welchen Landgraf Wilhelm 1577 in seine Dienste nahm. Daß daneben noch der alte Holzbau mit übergreifenden Stockwerken beibehalten wurde, bedarf keines Beweises; ebenso daß solche sich nur die reicheren Bürger leisten konnten.

Der Hausrat in den Stuben bestand aus einem großen Kachelofen, der von außen geheizt wurde und oft so geräumig war, daß einer von da (wenn der Ofen nicht geheizt war) hineinkriechen konnte, um zu hören, was in der Stube vorging. Die Eheleute schliefen in einem Himmelbett. Sofas und Kommoden kannte man nicht, selbst nicht im fürstlichen Schlosse; sie werden durch Sessel, durch Kasten und Truhen vertreten. An der Wand hing gewöhnlich die Rüstung des Hausherrn mit der Hellebarte, die, wenn sie nicht (was auch vorkam) als eiserner Bestand des Hauses betrachtet wurde, auf den ältesten Sohn vererbte. Großen Wert legte man auf den Silberschatz, auf silberne und silbervergoldete Becher mit und ohne Deckel, auf Zinn- und Kupferkannen, und mancher einfache Bürger hatte in solchen Gefäßen ein kleines Vermögen angelegt.

Führte der Gatte sein junges Weib, nachdem man bei der Verlobnis den Weinkauf getrunken und in Gegenwart der Verwandten und Freunde Ehepakten gemacht hatte, in die enge Häuslichkeit, so stellte sich meist bald ein reicher Kinderlegen ein. Starb der eine der Ehegatten, so schritt der andere leicht zur zweiten und dritten Ehe, und die Zunftverfassung war eine glückliche Einrichtung für die Witwen, die (wenn sie auch noch so alt waren) einem jungen Gesellen leicht zu einer selbständigen und gesicherten Existenz verhalfen. Freilich sind (in den Testamenten) die Klagen über böswillige Verlassung solcher alter Damen auch nicht selten. Denn vielfach, ja wir dürfen sagen, meist war die Ehe ein Geschäft. Sie war es sicher gewesen, als die bereits in vorgerücktem Alter stehende Gertraud Schmidts des ehrbaren Lochhansens Sohn Kurt zum Gatten erwählte, der schon wenige Wochen nach dem Kirchgang sie in ihrem Haus vorm Ahnaberge trostlos sitzen ließ, also daß sie fremde Leute bestellen müssen, sich ihrer in ihrer Schwachheit anzunehmen. Selbst seine Kleider und sein Werkzeug hatte er im Stich gelassen, und dies ist auch das einzige, was sie in ihrem Testament — sie setzte es bereits $1\frac{1}{2}$ Jahre nach

der Hochzeit auf — ihm beläßt. — Eine Neigungsheirat aber war es gewiß, als Maria, die Tochter im „Roten Löwen“ am Markt dahier, den Martin Krain aus Fronhausen zur Ehe nahm, der ihr nichts mitbrachte als sich, seinen Harnisch und sein Roß, der also wohl ein reifiger Kriegsknecht war, ein junger frischer Bursch. Ist ihr gleichwohl lieb und wert gewesen, hat auch sich und die Seinen ehrbarlich zu halten gewußt, sagt sie als betagte Frau in ihrem letzten Willen, den sie 1570, nachdem sie in anderer Ehe sieben Kinder geboren, errichtet hat, in Erinnerung an den jungen Gesellen, der ihr schon nach zwei Jahren entrissen ward, vielleicht im Felde vor dem Feind erschlagen. War es doch nichts Seltenes, daß der Mann als Landsknecht auszog, draußen Geld und Gut zu erwerben, da das Kriegshandwerk einem jeden anderen gleich geachtet wurde.

So war unser Landsmann Wilhelm Kirchhof, der treffliche Erzähler, der Verfasser des Wendunmuth, dem wir so viele kulturgeschichtlich wichtige Berichte über das Leben in Hessen und in Cassel verdanken, lange Jahre als Kriegsmann in Frankreich und sonst umhergezogen, bis er auf dem Schlosse zu Spangenberg als Burggraf die wohlverdiente Ruhe fand. Ob er Geld und Gut dabei erworben, sagt er nicht. Andere dagegen berichten es, wie z. B. der 1576 dahier verstorbene Wilhelm Spede, der 1553 Bürger geworden, ein angesehenes Mitglied der Hansegrebengilde und 1565 Gildemeister, auch die städtischen Ehrenämter und 1575 das Bürgermeisteramt bekleidete. Er hatte in Kriegszügen Geld und Gut erworben und damit seinen Handel begonnen und war vermögend genug, das Haus mit dem schönen Renaissancegiebel zu erbauen, das an der Stelle des Hauses Philippsplatz 1 stand und leider dieser Platzanlage zum Opfer gefallen ist.

* * *

Im Mittelpunkt des hiesigen Lebens stand der Hof. Dies will für das 16. Jahrhundert mehr besagen als für die heutige Zeit; denn damals bildete der Hofstaat tatsächlich einen Staat für sich, ein Gemeinwesen mit eigener Wirtschaft und eigenem Recht. Die gesamte Hofdienerschaft unterstand dem Hofgericht, an dessen Spitze der Hofmarschall stand; sie konnte nicht vor das bürgerliche Forum gezogen werden. Indem die Hofdiener ihre Speisung im Schloß, auch ihre Hofkleidung geliefert erhielten, bildeten sie gewissermaßen eine große Familie, was ihren Korpsgeist erhöhen, aber auch zu mannigfachem Übermut Veranlassung geben mußte. Sie waren gefürchtet als Raufbolde, wenn sie nachts mit Gefang, mit Schreien und Jauchzen durch die Gassen zogen. Wurden sie aber zur Anzeige gebracht, so wurden sie auch ohne viel

Federlebens in die Kottenkammer oder in den Narrenkasten gesteckt. So hießen ihre privilegierten Gefängnisse.

Für den Unterhalt der großen Gemeinde hatte das Schloß seine eigenen Betriebe: die Hofküchen, nämlich die Herren- und die Ritterküche; ein eigenes Schlachthaus am Graben nach der Aue zu, eine Brauerei, Schreinerei, Schneiderei und dem Schloß gegenüber die Herrenschniede am Marktfällerplatz. Die Dienerschaft wurde in riesigen Speisefälen gespeist, wo wiederum der Hofmarschall das Regiment führte, daher noch heute die Marschallstafel als die zweiten Grades.

Daß solche Art der Hofhaltung äußerst kostspielig war, liegt auf der Hand, zumal wenn man erwägt, was alles im Hofdienst stand, vom Kanzler bis zum Enten- und Grundelfänger, und hier sein Brot suchte. Wenn darum Wilhelm IV. schaltet und waltet wie ein echter Hausvater; wenn er sich um die Bewirtschaftung der großen Domänen ebenso bekümmerte wie um die Früchte, die der Hofapotheker einmachen, oder um die schwarzen Kirschen, mit denen der Hofkellermeister den roten Breitenauer verschneiden soll, so betrachtete er sich eben als den Gutsherrn, an dessen Tisch sich viele Hunderte sättigen wollten.

Auch die Jagd hatte für ihn neben dem Vergnügen, der Zerstreuung und körperlichen Erholung, die das Weidwerk gewährte, wesentlich noch wirtschaftliche Bedeutung. Er wie sein Vater Philipp waren beide gewaltige Jäger; ja bei ersterem ging die Jagdleidenschaft so weit, daß sie ihn nicht selten Recht und Billigkeit aus den Augen setzen ließ, wo sie in Frage kam. Der angerichtete Wildschaden, für den nichts vergütet wurde — denn Philipp sagte, er lasse der Bauern Rinder ja auch in seine Wälder gehen — war so groß, daß ums Jahr 1540 in den Dörfern an der Söhre und dem Kaufunger Wald von den Rottländern kein Zehnte gegeben wurde, weil sie des Wildbrets halber wüste lagen. Und doch richteten die Jagden, die die Landgrafen im Reinhardswald, im Seulingswald und sonst veranstalteten, unter dem Wild enorme Verheerungen an.

Bei Hofe werden also die Jagdabenteuer auf Bären- und Sauhaßen, wie auf der Hirsch- und Rotwild-Pürsche, der Reiherbeize und dem Vogelfang den Hauptgesprächsstoff geliefert haben, und dementsprechend erfreuten sich die Hunde, die Stöber und Winde hoher Wertschätzung. Zu den Bären- und Saujagden wurden sie gepanzert, und wenn einer gefallen, wurde er laut beklagt. Sie hatten überall Zutritt; sogar in den Kirchen liefen sie beim Gottesdienst umher. Doch nur, solange sie jung und brauchbar waren. Den alten Hunden erging es wie den alten Hofdienern: sie waren überall im Wege, wurden ge-

treten und gestoßen, und von ihren Diensten aus früheren Jahren wollte niemand etwas wissen. Der Vergleich, den Hans Wilhelm Kirchhof zwischen beiden zieht, ist wohl das Bitterste, was er geschrieben hat. Und was er sagt, mag für die Zeit, wo er schreibt, nicht aus der Luft gegriffen sein. Den Hof Philipps kann er dagegen nicht wohl im Auge gehabt haben, da es bekannt ist, wie dieser Fürst in seinem Testament für die alten Diener geforgt hat. — Ging das Gespräch von Jagd- und Kriegsabenteuern aus, so war der Apotheker Jorge Windisch (seine Apotheke stand auf dem Platze des Hauses Nr. 8 der Brüderstraße) ein beliebter und wegen seiner derben Spässe gern geliehener Gesellschafter an Philipps Tisch, eine Art lustiger Rat; wurde er freilich einmal zu derb, so mußte er sich's auch gefallen lassen, daß man ihn zeitweilig an die Luft setzte, und daß ihm die Hunde zum allgemeinen Gaudium die Fetzen aus seinem weiten Mantel rissen. Seine Geschichten, diese und andere, sind viel belacht lange in der Leute Mund geblieben. Ein anderer trefflicher Erzähler und guter Gesellschafter, der ehemalige Ulmer Barfüßermönch Dionysius Melander, den Philipp 1535 als Prediger an seinen Hof berief, und der ihm durch die Vollziehung der Trauung mit der Margarete von der Sahl gefällig erwies, hat sie dann seinem Sohne gleichen Namens weiter erzählt, und so fanden sie ihren Weg in die vom Enkel Otto Melander herausgegebene bekannte Schwanksammlung der „Jocoseria“, in der sich noch manche andere Anekdote aus Cassels fröhlicher Zeit vorfindet. Ist doch das 16. Jahrhundert die Zeit derber Ausgelassenheit! Daher finden wir an Philipps Hofe auch noch jenen anderen beliebten Zeitvertreib, der von dem seines Sohnes Wilhelm sofort verschwindet, das sind die Hofnarren. Wir kennen dieser privilegierten Spaßmacher im hiesigen Schlosse drei: Joachim mit den weißen Hühnern, Peter Bernhaut und einen Ungenannten, armselige Gesellen, so armselig wie die Komik, die im „Wendunmuth“ von ihnen berichtet wird, Überbleibsel aus einer verlinkenden Zeit. Und solche Überbleibsel sind im 16. Jahrhundert auch, trotz aller Pracht, die dabei entfaltet wird, die Turniere und Ritterspiele. Denn ihr alter Zweck, Übungen für den Kriegsfall zu sein, bestand angesichts der Feuerwaffen und der im Felde ausschlaggebenden Infanterietaktik nicht mehr; ihr Verfall wird durch die Entfaltung von Pracht und Schaugepränge wohl aufgehalten, aber nur um so deutlicher.

Nachdem Landgraf Philipp zu Fastnacht 1534 ein glänzendes Turnier an seinem Hofe dahier veranstaltet hatte, bei dem der König Christian von Dänemark, die Herzöge Heinrich und Erich von Braunschweig und viele Grafen und Herren anwesend waren, lud er schon für den Juli des nächsten Jahres wiederum zu einem solchen ein, vielleicht aus Anlaß der Geburt seines

zweiten Sohnes, das noch glänzender verlief. Aber dann wurden die Zeiten zu ernst, und Landgraf Wilhelm war ein zu guter Haushalter, um für solche zwecklosen Waffenspiele viel Geld aufzuwenden. Um so mehr waren sie in ihrer veränderten Gestalt nach dem Geschmacke seines Sohnes Moritz (Abb. Tafel 7). Jetzt waren es Karussells und Ringelrennen, die er veranstaltete, und für die er eigens die Rennbahn auf der Südseite des Schlosses herrichten ließ, mit einem Judizierhause oben für die Richter. Besonders liebte Moritz die phantastischen Aufzüge in allerhand Trachten, in antik-klassischen, exotischen oder allegorischen, die man damals Inventionen nannte, und deren Erfindung einem besonderen Hofbeamten, dem Inventionschneider Hans Kümmel, oblag. Im fürstlichen Marstall war eine ganze Kammer mit den Requisiten zu solchen theatralischen Aufzügen und Vermummungen angefüllt, und Wilhelm Dilich, der ausgezeichnete Geograph und Radierer in des Landgrafen Diensten, hat uns in einem kostbaren Werk die Ritterspiele unter Moritz, wie sie 1596 bei der Taufe des Fräulein Elisabeth vonstattan gingen, anschaulich genug dargestellt. Sein Töchterlein aus der Taufe zu heben, hatte Moritz die Königin Elisabeth von England gebeten; und diese entsprach gern dem Wunsche. Sie schickte als ihren Vertreter zu der Taufhandlung den Grafen Lincoln, der am 24. August seinen feierlichen Einzug in Cassel hielt (Abb. Tafel 7). Die Festlichkeiten, welche mehrere Tage dauerten, bestanden außer in einem Fußturnier auf dem Schloßhofe in einem Ringelrennen auf der neuen Rennbahn, zu dem die Teilnehmer, 185 aufs kostbarste bekleidete Herren und Frauen des Hofstaats und der Ritterchaft, vor den fürstlichen Herrschaften und ihren Gästen in einem aus acht Abteilungen oder Inventionen bestehenden glänzenden Aufzuge als Götter und Heroen, als Griechen und Römer, Indier und Chinesen, als Erdteile, Tugenden und Laster, zu Fuß, zu Roß und Wagen vorüberzogen. Ein Turnier zu Roß fand am vierten Tage auf dem Werder vor dem Ahnaberger Tore statt. Den Schluß der Kampfspiele bildete die Erstürmung eines ebenda erbauten Zauberschlosses, auf dem sich abends ein prächtiges Feuerwerk entwickelte, das mit dem Auffliegen des ganzen Schlosses sein Ende erreichte.

Mit der Freude an Aufzügen dieser Art pflegte die an dramatischen Schaufstellungen und Deklamationen Hand in Hand zu gehen. Bei Moritz war das in hervorragendem Maße der Fall, er hat sich um das deutsche Theater Verdienste erworben, deren bleibender Wert nur durch die Stürme des Dreißigjährigen Krieges vereitelt worden ist. Ohne diese würde Cassel in der Theatergeschichte wohl anders dastehen. Die erste Nachricht, die wir von einer dramatischen Aufführung am hiesigen Hofe erhalten, ist aus dem Jahre 1535,

als Landgraf Philipp sein großes Turnier abhielt. Damals führte man ein Spiel vom trojanischen Krieg auf, das unseren berühmten Dichter Eobanus Hessus zum Verfasser hatte. Die „ludi Trojani“ werden als ein „spectaculum longe pulcherrimum“ bezeichnet. Näheres wissen wir darüber nicht. Der Text war selbstverständlich lateinisch.¹⁾ Und so werden auch die Zöglinge der hiesigen Stadtschule sich in der Aufführung lateinischer Dramen von jeher geübt haben, wie z. B. im Jahre 1565 der Praeceptor scholae Mag. Christianus im großen Saale des Tuchhauses eine Komödie durch seine Schüler mit solchem Beifall aufführen ließ, daß der Rat der Stadt ihm ein Rekompens von drei Gulden verwilligte. Der Konrektor Hermann Fabronius dahier lieferte die unerläßlichen lateinischen Eklogen zu dem eben genannten Werke Dilichs, die wohl bei Hofe deklamiert wurden, um der gelehrten Königin und ihrem Vertreter eine günstige Meinung von dem Stand der Wissenschaft am hessischen Hofe zu geben. Das Werk Dilichs wurde in Wilhelm Wessels Offizin musterhaft gedruckt.

Am Hofe Wilhelms IV. gingen Komödien über die Bretter, die Hans Wilhelm Kirchhof zum Verfasser hatten. Daß sie uns nicht erhalten sind, ist nach den noch vorhandenen Proben kein Verlust. Unter Moritz waren es vornehmlich die Schüler der von ihm begründeten Gelehrtenschule, die die lateinischen Komödien und Tragödien, deren der Landgraf selbst eine Anzahl verfaßt hat, aufführen mußten. Leider sind sie verloren, und nur von einem Drama des Fürsten, dessen Stoff er der Geschichte seines Hauses entnahm, der Comoedia Otto Schütz, ist uns die Szeneneinteilung erhalten, wonach vielleicht das Schauspiel auf der Bühne extemporiert wurde.²⁾ Von besonderer Bedeutung für die Geschichte der deutschen Schauspielkunst aber wurde die glänzende Zeit dieses Fürsten, indem er die damals berühmten und auf der Höhe der Kunst ihrer Zeit stehenden englischen Komödianten an seinen Hof kommen ließ, wo wir sie schon bald nach seinem Regierungsantritt, sicher seit 1594, finden.³⁾ Das war gewiß ein anderes Spiel als das der lateinischen Deklamanten, das diese Zeitgenossen William Shakespeares boten, voll Kraft und Lebenswahrheit, und Moritz war der erste deutsche Fürst, der ihrer Kunst

1) Catalogus studioforum scholae Marpurgensis, ed. Julius Caesar — annus 1535, p. 16 u. 19.

2) So nach Edw. Schröders Vermutung, der 1894 den Entwurf durch den Druck veröffentlicht hat.

3) Man lese Duncker, Albert: Landgraf Moritz von Hessen und die englischen Komödianten (Deutsche Rundschau, herausgeb. v. Jul. Rodenberg, Bd. 48, 1886; S. 260—275).

Verständnis entgegenbrachte. Er hat sie zwanzig Jahre an seinem Hofe beschäftigt, — allerdings wechselnde Truppen und nicht ununterbrochen, da sie auch sonst im Reich, an Fürstenhöfen und in freien Städten auftraten, aber immer als „fürstlich heffische Diener und Comoedianten“ und mit der Empfehlung des Landgrafen ausgerüstet, die ihnen die Pforten öffnete. Traten sie anfangs hier unter freiem Himmel oder in den Sälen des Schlosses auf, so machte sich allmählich das Bedürfnis eines regelrechten Komödienhauses geltend. Daraus erwuchs der erste Theaterbau, nicht nur in hiesiger Stadt, sondern des ganzen Deutschen Reiches, das sogenannte Ottoneum, nach des Landgrafen ältestem Sohne Otto benannt, auf der Stelle des Naturalienmuseums am Steinweg. Von der äußeren Gestalt dieses Schauspielhauses wissen wir nur wenig; denn als Dilich im Jahre 1605 seinen Plan der Stadt Cassel aus der Vogelschau anfertigte, den die Merians 1646 ihrer Topographia Hassiae zugrunde legten, war das Gebäude erst eben abgesteckt. Aber die Front nach dem alten Schlosse zu mit ihrem stattlichen Renaissancegiebel, von Wilhelm Vernuken gebaut, ist noch bis auf den heutigen Tag erhalten. Hier lag die Bühne, während die Gegenseite, im Halbkreis geschlossen, nach Art der römischen Amphitheater mit ovalen Sitzreihen versehen war. Es wird als „sehr hoch von Steinen, ohne Säulen oder Pfeiler“, beschrieben, das etliche tausend Zuschauer fassen könne.¹⁾ Die Decken waren gemalt, die Einrichtung sonst sehr einfach. Als der große Krieg aller Kunst ein Ende bereitete, mußte unser Schauspielhaus teils als Soldatenkirche, teils als Gießhaus dienen, bis es unter Landgraf Karl — nur unter Erhaltung der Giebelseite — abgerissen wurde, um einem Kunsthaus (Museum) Platz zu machen.

Es darf bestimmt angenommen werden, daß im Ottoneum auch die Dramen Shakespeares über die Bretter gegangen sind und die deutschen Zuschauer hingerissen haben, ebenso wie die Marlowes und anderer. Diesen hatte man in Deutschland nichts an die Seite zu setzen. Was Moritz, der sich in allen Arten lateinischer Dichtkunst versucht hat, im Bühnenspiele leistete, können wir leider nicht beurteilen, da außer den Titeln kaum etwas erhalten ist. Nur die Dramen eines hiesigen Dichters, sogar eines kaiserlichen Poëta laureatus, sind uns erhalten, die lateinischen Schulkomödien des Konrektors der hiesigen Stadtschule, Hermann Fabronius. Was dieser vielseitige Mann, den wir bereits als den Verfasser der Eklogen in Wilhelm Dilichs Ritterspielen kennen lernten, an Poesie in den deutschen und lateinischen Sinnsprüchen in Wilhelm Wessels Wappenbuch niedergelegt hat, kann uns allerdings keinen hohen

1) Duncker a. a. O., S. 268 f.

Begriff von seinem dichterischen Können beibringen. Immerhin ist sein Geschick, die jedesmalige Wappenbeschreibung in ein lateinisches Distichon oder einen deutschen Vierzeiler zu fassen und alles noch in einen moralischen Gesichtspunkt ausklingen zu lassen, anerkanntswert genug und insofern von Interesse, als man sieht, wie die alte Kunst der Wappenherolde und Reimsprecher sich traditionell erhalten hatte. Die Sinnsprüche beim Casseler Stadtwappen mögen als Beleg dienen. Der lateinische lautet:

Cassellae nitidis foliis nitida trabe peltam
Caeruleam signant: stantque virentque Deo.

Und der deutsche:

Die Stadt Cassel in ihrem Schildt
führt ihre Kleeblätter mildt.
Ein starker Balck durch die hingeht.
Recht thun vor Gott blüt und besteht.

Fabronius bekleidete nur wenige Jahre sein Konrektorat an hiesiger Stadtschule, dann wurde er Pfarrer in Waldau.

Andere hiesige „Dichter“, wie der aus den Niederlanden vor Albas Wüten entflohene Jakob Thylius, 1615 Professor der Poesie und Geschichte in Marburg, seit 1620 dahier Bibliothekar der Hofbibliothek und Professor am Collegium Adelpicum, kommen nicht in Betracht. Ihre Leistungen bestanden meist in sorgfältig gefeilt lateinischen Gelegenheitsgedichten, bei welchen die Kunst des feinen Lobes das Wesentliche war. Nach damaliger Auffassung konnte man tatsächlich das Dichten erlernen, sofern man den nötigen gelehrten Apparat sich zu eigen gemacht hatte.

Von Männern der Wissenschaft nennen wir vornehmlich und an erster Stelle den Theologen Caspar Cruciger, einmal weil Landgraf Wilhelm IV. ihn (um 1580) als Erzieher des jungen Prinzen Moritz herbeirief; sodann weil dieser aufgeklärte Theologe als Vorsitzender des geistlichen Konsistoriums, wie als Lehrer des jungen Landgrafen, viel dazu beigetragen hat, der reformierten Lehre Eingang in Hessen zu verschaffen. Der Haß der orthodoxen Lutheraner ist ihm dafür reichlich zuteil geworden. Er wohnte im Weißen Hof. — Der größte Gelehrte in seiner Residenz war Moritz selbst. Dazu besaß er eine wirklich bewundernswerte Veranlagung für Pädagogik, die er praktisch an der von ihm im Jahre 1595 ins Leben gerufenen Hofschule betätigte. Nicht nur daß er den gesamten Unterricht überwachte, er hielt selbst seine Lehrstunden ab und war der tatsächliche Leiter der Anstalt.¹⁾ Mit seinen

1) Hartwig, Th.: Die Hofschule zu Cassel unter Landgraf Moritz. Hersfeld 1865.

Lehrern hatte er nicht viel Glück. Der Primarius M. Joh. Lagonychus, zu deutsch Hasenklo, wird vom Landgrafen wegen seines mürrischen Wesens und seiner Weinseligkeit ernstlich getadelt. Der sehr tüchtige Jodocus Jungmann, seit 1585 Rektor der von ihm reorganisierten hiesigen Stadtschule und Verfasser verschiedener Lehrbücher, wurde in dem furchtbaren Pestjahre 1597 mit seiner ganzen Familie innerhalb weniger Wochen dahingerafft, der Frau und 8 Kindern, den 16jährigen Sohn Justus allein ausgenommen, der sich studierenshalber in Straßburg aufhielt. Noch zeigt ein großes, wenn auch wenig kunstvolles Ölbild, ehemals in der Brüderkirche selbst, dann in der Sakristei und jetzt im Altstädter Pfarrhaus aufgehängt, den Rektor und seinen Bruder, den hiesigen Bürgermeister Hieronymus Jungmann, mit ihrer toten und überlebenden Nachkommenschaft, das die letztere zum Andenken der Eltern und der 1601 und 1603 verstorbenen Großeltern hatte malen und aufhängen lassen. Die Familie stammte aus Flandern, von wo Johannes Jungmann vor der katholischen Inquisition entwichen und um 1550 in Hessen eingewandert war. Hier in Cassel 1553 als Bürger und Tuchhändler aufgenommen, kam er zu bedeutendem Wohlstand. Sein mehrgenannter Sohn Jodocus kaufte dann 1590 das bis dahin der Familie von Scholey gehörige schöne Haus Brüderstraße Nr. 10, Ecke der Kettengasse, das über 200 Jahre im Besitze der Jungmannschen Defzendenz verblieb.¹⁾

Nachdem die 1595 von Moritz begründete Hoffschule vier Jahre später unter tätiger Mitwirkung seines Rates Georg von Meisenbug in das Collegium illustre Mauritianum umgewandelt und am 3. Oktober 1599 eine neue Verfassung mit bedeutend erweitertem Lehrplan erhalten hatte, zerfiel die Anstalt in ein Collegium publicum, eine Art Akademie, und die Schola aulica, die Hoffschule im engeren Sinne. Seitdem finden sich manche tüchtige Gelehrte daran, unter ihnen sogar, wenn auch nur zwei Monate lang, einer der Begründer der neueren Pädagogik, Wolfgang Ratichius, den zu halten dem Landgrafen leider nicht gelang, wie denn das Collegium, dem Moritz im Jahre 1618 noch einmal eine Reform hatte zuteil werden lassen, auch den ersten Stürmen des großen Krieges erlag und ein kümmerliches Dasein fristete, bis es 1633 mit der neu gegründeten Universität vereinigt wurde.

Wenn der die gesamte Bildung seiner Zeit umfassende und widerspiegelnde Geist des Landgrafen nicht mehr aus dem Felde der Poesie herauszuholen vermochte, so lag das an der allgemeinen Unfruchtbar-

1) Stölzel: Ein Stück Casseler Häuser- und Familiengeschichte (Z. H. G., Bd. 14, S. 94 ff.)

keit der Zeit in deutschen Landen, wo wir vielen gekrönten Poeten, aber keinem einzigen Dichter begegnen. Ein wirklicher Ehrenkranz ist aber dem Fürsten aufs Haupt zu setzen wegen seiner Verdienste auf dem verwandten Gebiete der Musik. Selbst als Komponist geistlicher Motive wie als ausübender Künstler tätig, hat Moritz den Vater der modernen Musik, Heinrich Schütz, auf seine Kosten ausbilden lassen und von 1612 bis 1614 an seiner Hofkapelle und als Organisten beschäftigt, der später dann in Dresden am kursächsischen Hofe, wohin ihn Moritz anfangs nur beurlaubt hatte, seine eigentliche Schaffens-tätigkeit entwickelte. Auch Alessandro Orologio und andere Musiker von Ruf, wie die Engländer Dowland und Hewett, hielten sich vorübergehend am landgräflichen Hofe auf.¹⁾

Es scheint, als habe Moritz die Geister wohl anzuziehen, aber nicht zu fesseln vermocht. Er war von Natur zum Mißtrauen geneigt, dann heftig und ungerecht und ließ seiner tyrannischen Laune nur allzuleicht die Zügel schießen. So kam es wenigstens, daß Wilhelm Dilich nach langen Quälereien das Land heimlich verließ, um (wie Schütz) am sächsischen Hofe eine zweite Heimat zu finden. Diesem ausgezeichneten Künstler verdanken wir bekanntlich die hessische Chronik, die er mit den trefflichsten Ansichten hessischer Städte und Bergchlösser geschmückt hat. Die historische Treue der Ansichten macht sie zu wertvollen Quellen für die Baugeschichte; eigenen Reiz verleihen vielen die Figurengruppen des Vordergrundes, in deren Darstellung Dilich sich an Albrecht Dürer anlehnt. Auch als Kartograph und Festungsbaumeister ist er von Bedeutung.

Dilichs Chronik, eine typographische Merkwürdigkeit, insofern wohl kein Exemplar im Druck völlig mit dem andern übereinstimmt, — das erste erschien 1605 — ist eines der Hauptzeugnisse der ersten hiesigen Buchdruckerei. Bis in die 90er Jahre des 16. Jahrhunderts hatte unsere Stadt einer Druckerei ermangelt. Es war gewiß dringender Wunsch des Landgrafen Moritz, schon um seine eigenen Geisteserzeugnisse in die Öffentlichkeit zu bringen, eine solche in seiner Residenz zu besitzen. 1594 erteilte er dem (vermutlich aus Bremen gebürtigen) Drucker und Formschneider Wilhelm Wessel ein Privileg; allein Wessel hatte keine Druckerei. Da war es der schon oben rühmlich erwähnte Rektor Jodocus Jungmann, der aus dem gleichen Bedürfnis wie sein fürstlicher Freund nunmehr in seinem Hause eine Privatdruckerei anlegte und dazu gedachten Wessel in seine Dienste nahm. Er erhielt daraufhin vom

1) Zulauf, E.: Beiträge zur Geschichte der Landgräfl.-Hess. Hofkapelle zu Cassel bis auf die Zeit Moritz des Gelehrten. Jnaug.-Diss. Cassel, 1902.

Landgrafen ein Privileg für den alleinigen Druck und Vertrieb der Schulbücher in Hessen. Als nun aber Jungmann, wie schon erzählt, im Sommer 1597 von der Pest hingerafft wurde, bot dessen Vater namens seines Enkels Justus dem Landgrafen die Druckerei für den Preis von 600 Talern zum Kaufe an. Wenn wir nun von 1598 ab Wessel im Besitz dieser Druckerei finden und er in diesem Jahre den Landgrafen um Hilfe und Unterstützung bittet, so dürfen wir annehmen, daß Moritz den Ankauf für Wessel vermittelt und diesen zur Ausübung seines Geschäftes in den Stand gesetzt hatte, zumal der Fürst dazu das von seinem Vater in der Aue erbaute Lufthaus hergab. Wessel, der (wie gesagt) auch als Formschneider Hervorragendes leistete und treffliche Randverzierungen fertigte, hat tüchtige Druckerzeugnisse geliefert, konnte es aber trotz ihm erteilten Privilegs aus unbekanntem Gründen nie zu Wohlstand bringen.¹⁾ Er bewohnte das Haus Wildemannsgasse Nr. 15, neben dem Galthaus zum Wildenmann, wo seine Witwe sich mit Branntweinbrennen ernährte. Sein Sohn Johann setzte später das Geschäft fort; ein anderer war Landmesser im Dienst der hessischen Fürsten, ein Enkel Baumeister. Als Merkwürdigkeit sei erwähnt, daß im Jahre 1615 die Rosenkreuzer ihre erste Proklamation an alle Gelehrte und Häupter Europas in der Wesselschen Offizin drucken ließen.²⁾

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Geschichte der bildenden Künste in Cassel im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert,³⁾ so können wir uns auf einige wenige Namen beschränken. Von den Malern ist in erster Linie Michael Müller zu nennen; weniger seines Könnens wegen, denn bedeutende Künstler hat Cassel in dieser Periode überhaupt nicht aufzuweisen, als weil er zeitlich an erster Stelle steht. Bei Lukas Cranach d. Ä. in Wittenberg gebildet, wurde er 1536 von Landgraf Philipp als Hofmaler gegen eine feste Befoldung in Dienst genommen. Das dünkt uns heute seltsam. Doch die Maler jener Zeit hatten dafür der Hauptfache nach rein handwerksmäßige Leistungen zu verrichten, insbesondere Dekorationen und namentlich Wappen und Fahnen zu malen. Das tat auch unser Michael Müller, ein vortrefflicher Mann und Bürger und guter Freund Hans Wilhelm Kirchhofs, dessen Vater 1547 das Haus neben dem des Malers auf dem Graben erkaufte. Von seinen Werken ist uns wenig noch erhalten geblieben, darunter aber das wertvollste, das Porträt Landgraf

1) Vergl. Könecke: Hessisches Buchdruckerbuch. Marburg 1894, S. 10 ff.

2) Rommel: Geschichte von Hessen, Bd. 6, S. 524.

3) Über die Casseler Hofmaler s. u. a. Scherer, im Repertorium für Kunst und Wissenschaft, Bd. 21, H. 1. — Diemar, in den Mitteilungen des V. f. H. G. 1898, S. 50 ff. — v. Drach u. Könecke: Die Bildnisse Landgraf Philipps d. Großm. Marburg 1904.

Philipps des Großmütigen (Abb. Tafel 3), das sich auf dem hiesigen Rathause im Eigentum der Stadt Cassel befindet. Er malte es, vermutlich als Geschenk Wilhelms IV. für den Sitzungsaal des Altstädter Rathauses, im Jahre 1570, also drei Jahre nach Philipps Tod; doch darf das Bild auf unbedingte Ähnlichkeit Anspruch machen, da es nach einer älteren Skizze gefertigt ist und Müller seinen Herrn gewiß hinreichend kannte, um ihn lebenswahr malen zu können. Es ist das beste Bild aus Philipps älteren Jahren, da es der Fürst später nicht mehr liebte, den Malern zu sitzen. - Die Auffassung des Ganzen bezeugt, daß unser Künstler mehr als Mittelmäßiges zu schaffen imstande war. Wenigstens im Porträt. Die Landschaft lag ihm nicht, wie die ihm aufgetragenen beiden Bilder unserer Stadt aus der Vogelperspektive beweisen, die er 1547 anzufertigen hatte, die Stadt vor und während der Demolition der Festungswerke. Trotzdem daß er die Stadt von allen vier Himmelsgegenden perspektivisch aufnahm, sind doch die Pläne für unsere Kenntnis des alten Grundplanes wichtig. Nach Landgraf Philipps Tode finden wir mehrere Hofmaler im Dienste seines Sohnes Wilhelm. Dieser ließ es sich angelegen sein, den Tanzsaal seines neuen Schlosses, den sogenannten goldenen Saal (im Flügel nach der Stadt zu) mit den Bildnissen sämtlicher europäischen Fürsten seit 1530, dem Jahre der Augsburger Konfession, zu schmücken, was er einmal durch Geschenke oder indem er auswärtigen Malern Auftrag erteilte, vornehmlich aber auf dem Wege erreichte, daß er seine beiden Hofmaler, Kaspar van der Borch und Christoph Jobst, teils nach auswärts entsandte, teils die ihm leihweise hierher zugesandten Porträts durch sie kopieren ließ. Meister Kaspar findet sich hier seit 1576, wohl bald nach Michael Müllers Tod; er bewohnte das Haus in der untersten Markt-gasse über der Hirschapotheke. Er malte das Rotenburger Schloß aus; auch die Malereien im Schlosse zu Münden sind zweifelsohne sein Werk, da ihn sein Herr nachweislich auf Ersuchen des Herzogs Julius von Braunschweig dorthin beurlaubte. Er war sehr gewandt und fix im Malen, aber wohl minder bedeutend als sein Kollege Jodocus (Jost) vom Hof, ein Oberdeutscher, den der Landgraf selbst einen guten „Conterfeter“ nennt. Seit 1579 etwa ist er im hiesigen Hofdienst; er ist der Maler des großen Bildes im Renthof dahier, welches Wilhelm IV. im Kreise seiner Räte und obersten Staatsbeamten darstellt, und der übrigen dort noch vorhandenen Wandverzierungen.¹⁾ Sonst ist er viel auf Reisen und außerhalb tätig, so 1581 in Weimar und Braunschweig und seit 1582 am lothringischen Hofe in Nancy, wo man ihn gern gehalten hätte. Das unstete Leben war gewiß nicht gut für ihn; denn wenn,

1) Knetich in der Z. H. G., Bd. 40, S. 324, Anm. 2.

um ihn zu halten, der Landgraf ihm im Jahre 1582 hundert Gulden als Beisteuer zu einem Hauskauf verehrt, so ermahnt er ihn doch dabei, das Geld nicht zu verlaufen. Das Geschenk war gewiß am Platze; denn der Preis von 1 ½ Taler für ein fertiges Bild war auch für die damalige Zeit nicht viel.

Der dritte der hiesigen Hofmaler, Christoph Jobst, wurde im Jahre 1580 angestellt. Von ihm wissen wir wenig. Die Fürstenbilder aus dem goldenen Saal, wenn erhalten, würden eine der kostbarsten Sammlungen ihrer Art sein; einige davon haben in der Löwenburg eine Zufluchtsstätte gefunden, einige andere sollen sich im Schloß zu Philippsruhe befinden; auch sind einige wenige, die bei dem Brande des alten Schlosses gerettet wurden, im hiesigen Privatbesitz.

Als die Hauptvertreter der Bildhauerkunst am hiesigen Hof unter Landgraf Wilhelm IV. haben wir bereits die beiden Niederländer Elias Godefroy von Cambray und Adam Lequier de Beaumont als die Verfertiger des Epitaphs Landgraf Philipps im Chor der hiesigen St. Martinskirche namhaft gemacht. Beide schufen auch die Skulpturen im sogenannten Alabastergemach des Landgrafenschlosses, von denen noch vier im Eingangssaal des hiesigen Museums vorhanden sind: der Garten Eden, das jüngste Gericht, die Geschichte des reichen Mannes und die Geburt, Kreuzigung und Himmelfahrt Christi. Die Ehebrecherin, deren Sünden Christus in den Sand schreibt, ist nicht mehr erhalten. Auch dem Bildhauer Wilhelm Vernuken¹⁾ sind wir schon begegnet, dessen Erfindung namentlich die schönen Renaissancegiebel in unserer Stadt sind. Sein Wohnhaus war am Graben Nr. 40, das zweite Haus von der Ecke nach der Marktgasse zu. Sehr bedeutende Künstler waren die Herber,²⁾ Andreas und Anton, Vater und Sohn, von denen zwar hier keine Bildwerke nachweisbar sind, wohl aber auswärts, wie z. B. die schönen Grabmäler des Grafen Daniel von Waldeck und seiner Gemahlin Barbara, der Tochter Landgraf Philipps, in der Kirche zu Netze; ferner ein solches in der Kirche zu Wichdorf, die zu besprechen hier der Raum gebietet. Der leider ohne Not beseitigte Brinkbrunnen (Abb. Tafel 6) wurde 1586 vom Steinmetzen Jakob von Ulm gefertigt.

* * *

Neben der korporativ geschlossenen und organisierten Hofgemeinde steht als zweite Gruppe die Beamtenerschaft der Landesverwaltung, welche wiederum ihren eigenen privilegierten Gerichtsstand vor der Kanzlei hat.

1) Scherer: Der niederl. Bildhauer W. U. in hess. Diensten (Repertorium f. Kunstw., Bd. 31, S. 218 ff.) — Brunner: Über W. U.'s bildhauerische Tätigkeit in Cassel (Z. H. G., Bd. 43, S. 71 ff.)

2) Knetich: Baugeschichte des Landgrafenschlosses (Z. H. G., Bd. 40, S. 312.)

Sie ist den verschiedenen Kollegien zugeteilt, doch oft so, daß ein und derselbe Beamte bei verschiedenen Behörden Sitz und Stimme hat. Hofbediente und oberste Beamte gehören kirchlich zur Hofgemeinde. Diese Honoratioren oder Schriftfälligen haben ihr eigenes Erbrecht ausgebildet, daher es kam, daß bis zum Erlaß des Bürgerlichen Gesetzbuches in unserer Stadt nach zwei verschiedenen Rechten geerbt wurde.

Die dritte Gruppe ist die amtsfähige Bevölkerung oder die eigentliche Bürgerchaft. Ihr Mittelpunkt ist das Rathaus am Markt, wo das Stadtgericht seine Sitzungen hält, das zugleich richterliche und Administrationsbehörde ist. Das 16. Jahrhundert zeigt die Stadtverwaltung auf der Höhe ihrer Entwicklung, lebenskräftig und selbstbewußt steht sie da, aus der Bürgerchaft noch unmittelbar hervorgegangen und nicht (wie in späteren Jahrhunderten) mit Elementen vermischt, die, wie der Bürgermeister, der Stadtschreiber und die Hälfte der Schöffen, rechtsgelehrt sein mußten. Das war erst die Folge der Einführung des römischen Rechts und Prozesses.

Nicht mehr wie früher und wie auf dem Lande genügte es, daß einer mit eigenem Rauch Jahr und Tag in der Gemeinde gesessen hatte, um ihn des Bürgerrechts und des Gebrauches der Almende fähig werden zu lassen. Er muß sich mit bestimmten Leistungen einkaufen, wenn er ein Haus erwerben und ein zünftiges Gewerbe ausüben will. Auch muß der Bürger dagegen Lasten auf sich nehmen: er muß nachts die Bürgerwache beziehen, die sich in den sogenannten Brotbänken im alten Rathaus an der Ecke des Marktplatzes und der Marktgasse befindet, wo der Wachtmeister das Kommando führt. Vor öffentlichen Gebäuden steht er Posten mit dem langen Spieß, und wenn ein Lärm entsteht, so rückt die Wache aus und kehrt nicht selten mit blutigen Köpfen heim. Mehr als ein Wachtmeister ist ein Opfer seines Berufes geworden. — In Kriegszeiten hat der Bürger den Dienst auf den Mauern. Diese Obliegenheiten erforderten eine stete Übung in den Waffen, insbesondere im Armbrustschießen, und es bildete sich hier — wie sonst in den Städten — seit dem 15. Jahrhundert eine Bruderschaft der Schützengellen, die den heiligen Sebastian zum Schutzpatron hatte, daher man sie auch Bastiansbrüder nannte. Sie begingen in der Altstädter Kirche ihre Jahrgedächtnisse, ihre Übungen hielten sie auf dem Werr ab, wo ehemals das Schützenhaus stand.

Das Regiment der Stadt steht bei Bürgermeister und Rat. Den Gerichtssitzungen, doch hier in unserer Stadt nur den peinlichen, präsidirte von wegen des Landesherrn als Inhabers der Grafengewalt der Schultheiß, und der landgräfliche Rentmeister mußte wegen der Gerichtsbusen, die zur Hälfte in den Staatsäckel flossen, anwesend sein. Im weiteren gehören zur Stadt-

verwaltung noch die Gemeindebürgermeister, die Bauermeister, die Kämmerer, Zäpfer oder Weinherren und Baumeister.

Die Ratsherren mußten eingefessene Bürger der Stadt sein. Neuwahl geschah von den Ratsmitgliedern im Verein mit den Handwerksmeistern der Gilden und Zünfte, und zwar nach dem Salbuche der Stadt vom Jahre 1555 in der Weise, daß dem Landesherrn die Namen von drei oder vier geeigneten Personen behufs Auswahl eingelandt wurden. Nach einer Verordnung Landgraf Wilhelms IV. von 1577 sollten seine Beamten darauf sehen, daß nicht Vater und Sohn oder sonst nahe Verwandte zugleich im Rate läßen, „sie seien denn vortreffliche Ingenia“. Auch die allzustarke Vertretung einer und derselben Zunft ward nicht gern gesehen.

Die hiesige Ratsverfassung wollte, daß ein Schöffenskolleg mit einem andern, beide jedesmal von 12 Mitgliedern, von Jahr zu Jahr wechselte, und daß bei wichtigen Gelegenheiten, wie z. B. bei der Aufnahme von Anleihen, das des Vorjahres mit zugezogen wurde.

Der Bürgermeister, anfangs Ratsmeister, magister consulum oder civium, proconsul genannt, der vornehmste Ratsherr, verdankte seine Stellung zweifellos dem Bedürfnis des von dem Schöffenskolleg und seinem Schultheißen unabhängig gewordenen Rates nach einer festen Leitung oder wo, wie hier in Cassel, beide Kollegien eins waren, dem Streben der Ratschöffen nach möglichster Beseitigung des Schultheißen, die hier auch für die Zivilgerichtsbarkeit soweit gelang, daß derselbe lediglich anwesend sein durfte. Die Amtsdauer war, wie bei allen den städtischen Ehrenämtern, einjährig, doch wurde die Wiederwahl mit der Zeit nicht nur zulässig, sondern im 18. Jahrhundert wenigstens auf gewisse Jahre zur Regel. Die ehemals freie Wahl geschah seit Landgraf Philipps Zeiten ganz wie bei den Ratspersonen in der Weise, daß der Landesfürst aus einer vom Rat vorgeschlagenen Zahl von meist drei Kandidaten einen auswählte, der nun als Entgelt für seine Mühewaltung außer Gerichtsporteln und sogenannten Präsenz- oder Anwesenheitsgeldern, einem freien Braulose, Wein- und (später) Branntweindepotanten an den hohen Festen und dergl. nur die Freiheit von städtischen Steuern und Abgaben, Diensten und Einquartierungen zu genießen hatte. Eine feste Befoldung bildete sich erst im folgenden Jahrhundert aus, war aber gering. So kam es, daß — als rechtskundige Leute für das Amt benötigt wurden — diese wenig Lust hatten, ihre meist einträgliche Praxis als Rechtsanwälte zu unterbrechen, und die Folge war, daß Landgraf Moritz einfach die Ernennung zum ersten Stadtamt in die Hand nahm. Allein diese Maßregel zeigt bereits den Verfall der städtischen Verwaltung.

Der Termin der Bürgermeisterwahl, der in älterer Zeit auf den Pfingstsonnabend fiel, verschob sich im 16. und 17. Jahrhundert in die Weihnachtszeit, so daß die Wahl vom Christsonnabend allmählich auf den 27. und später auf den letzten Dezember hinausrückte. Nachdem der Erwählte am Vormittag von einem der Fenster der großen Ratsstube aus der Bürgerchaft vorgestellt worden war, versammelten sich am Abend die beiden Ratskörperchaften, alte und neue, samt den Gemeindebürgermeistern, den Mitgliedern der Regierung und den Geistlichen der Stadt zu einem festlichen Trunk, zu welchem der Landgraf aus der Hofkellerei zwei Ohm Weines verehrte. Mit der Zeit, seit dem 17. Jahrhundert, ward aus diesem Trunk ein großer Schmaus und schließlich eine Schlemmerei, die den Stadtfäckel nicht wenig belastete. Das war die Folge der ehrenamtlichen Verwaltung, für die man sich durch Essen und Trinken auf Stadtkosten entschädigte.

Wir nannten ferner die Gemeindebürgermeister, anderwärts auch Gemeindegewerthalter oder nach ihrer Zahl Vierer, Sechser geheißten. In ihnen repräsentiert sich die Gemeinde dem Rat gegenüber, als deren Tribunen sie seit dem 14. Jahrhundert namentlich die Aufsicht und Kontrolle über den städtischen Haushalt, das gesammte Rechnungswesen und nicht zuletzt über den Gemeindegewert, die Almende, haben. Ihre Zahl stieg in Cassel von zwei bis auf sechs; sie haben Sitz und Stimme im Rat, und das Amt galt als Vorstufe für diesen. Einer der Stadtkämmerer war regelmäßig Gemeindebürgermeister.

Ein nur in wenigen Städten des nördlichen Hessens vorkommendes und außer für Cassel nur noch für Wolfhagen belegtes bürgerliches Amt war das der Bauermeister. Cassel bestand, wie wir schon wissen, aus vier Bauerschaften, ehemals gesonderten Gemeinwesen, an deren Spitze jene gestanden hatten. Aber mit der Einführung der Stadtverfassung war ihr Amt herabgedrückt worden; ihre alte Bedeutung zeigt sich nur noch darin, daß sie der Almende ihrer Gemeinde vorstanden und hier (wie das hiesige Stadteidebuch lehrt) eine Art von Hutepolizei ausübten, wie sie denn auch später bei der Einteilung der Feldflur ein Wort mitzureden hatten. Das alles kennzeichnet sie als die ehemaligen Vorsteher des „bürdings“ und damit als eine noch in der alten Dorfverfassung begründete Obrigkeit, worauf auch die Haltung des städtischen Zuchtviehes bei der Herde, die ihnen oblag, hinweist. Während sie aber im Beginne des 16. Jahrhunderts noch geloben mußten, daß sie der Gemeinde wollten treulich helfen fürsein, ist später davon keine Rede mehr; sie sind sogar in Stadtsachen zu gewissen Botendiensten verpflichtet.

Wenn es notwendig erschien, den Willen der Bürgerchaft in besonderen Fällen kennen zu lernen, so wurde diese durch die Bürgerglocke vor dem Rat-

haus versammelt. Auch bei der jährlichen Rechnungsablage war sie, wenn nicht allgemein zugegen, so doch durch einen Ausschuß vertreten. Seit dem 16. Jahrhundert erst bildete sich in hiesiger Stadt noch die Vertretung der Zünfte durch ihre Zunftmeister im besonderen aus, und in der Stadtrechnung von 1525 wird ihre Anwesenheit bei der Rechnungslegung zum ersten Male besonders erwähnt. Seit der Zeit dürfen wir annehmen, daß sie mit der nicht zünftigen Gemeinde die Höhe des jährlich zu erhebenden Gelchoßes bestimmten, wenn es auch erst im Ratsprotokoll von 1631 heißt: Ist durch Gilden, Zünfte und Gemeine bewilligt, daß dies Jahr zwei ganze Gelchoß erhoben werden sollen. Auch erreichten sie es, daß bei der jährlichen Wahl der Kämmerer der eine der beiden von Gilden und Zünften aus dem Rat, der andere vom Rat aus der Gemeinde erwählt werden mußte. Die Rechnungslegung gab dann Gelegenheit zur Kritik, die aber häufig dadurch illusorisch gemacht wurde, daß der Rat sie jahrelang hinauszuschieben wußte.

Außer dem Gelchoß war die Haupteinnahmequelle des Stadtärars der städtische Weinschank im Ratskeller und im sogenannten Oberen Keller auf dem Tuchhause, für welche die Stadt das Monopol hatte mit alleiniger Ausnahme des herrschaftlichen Weinschanks im Rüsthause am Markt, später im sogenannten Kommißhaus, von denen ersteres, das Haus vor der Schlagd Nr. 1, Ecke der Elliggasse, im Jahre 1615 gegen das gegenüberliegende, Schlagd Nr. 2, durch Landgraf Moritz vertauscht wurde, der nun in letzteres die ihm im Schlosse zu lästig und kostspielig werdende Speisung des Hofgelindes verlegte, daher es seinen Namen erhielt. Jene Alleinberechtigung aber hatte die Stadt erworben infolge des Festungsbaues, als ihr die erheblichen Kosten für die Zugbrücken und die Straßen, die dahin führten, aufgebürdet wurden. Da ließ Landgraf Philipp im Jahre 1531 auf Nachsuchen des Magistrats allen privaten Weinschank verbieten. Aber da sich die Stadt vermutlich ihr Ausschlußprivileg so zunutze machte, daß berechtigte Klagen über die Qualität des Weines laut wurden, da eröffnete die Landesherrschaft selbst (1539) einen Konkurrenzschank im Rüsthause am Markt,¹⁾ und beide zogen fortan den Gewinn aus dem Durst der Bürger gemeinschaftlich, teilten sich auch die Steuer in der Weise, daß die Stadt vom Fuder 4 Gulden Ungeld an die Rentkammer zahlte und selbst von dem im Rüsthause verzapften Wein 2 Gulden vom Fuder vereinnahmte. In die damals gebräuchliche staatsrechtliche Form wurde sodann das städtische Monopol unter Wilhelm IV. gebracht, was freilich einer

1) Man sieht noch die Rollenvorrichtung zum Hinabwinden der Fässer am Eingang zu den tiefen Kellern.

Vergewaltigung nicht unähnlich war. Er zwang die Stadt nach mehrjährigem erbitterten Widerspruch im Jahre 1587, sich mit dem Weinschanksprivileg von ihm förmlich belehnen zu lassen, und zwar jedesmal auf 12 Jahre gegen Erlegung eines Weinkaufs von 200 Goldgulden, vom Magistrat dem Landesherren in einem rotsamtenen Beutel selbst zu überreichen.

Wollte ein Fremder also in einem Gasthof etwa Wein trinken, so mußte ihm der Wirt solchen holen lassen, und der Bürgersmann hatte noch die Möglichkeit, sich am selbstgekelterten zu laben, den er im eigenen Weinberg gezogen hatte. Denn es war damals viel Weinwachs um Cassel vorhanden, vor allen Toren, mit Ausnahme des Leipziger, lagen Weinberge, von denen als die besten die am Rothenberge und auf dem Krätzenberge galten. Der sogenannte Weinberg am Frankfurter Tor, wozu vor alters das ganze Areal der Oberneustadt gerechnet wurde, gehörte größtenteils der Landesherrschaft, die hier in günstigen Jahren, besonders im kleinen Weinberg am Abhange nach der Kleinen Fulda zu (da, wo jetzt der neue Theaterbau steht) einen ganz trinkbaren Wein gezogen haben soll. In gewöhnlichen Sommern mag er sauer genug und nicht gut zu trinken gewesen sein, weshalb Landgraf Wilhelm IV. im Jahre 1570 eine ungnädige Verordnung an das im Schlosse speisende Gesinde zu erlassen für nötig fand, daß sie sich an dem gewöhnlichen Landwein genügen lassen sollten.¹⁾ Denn Weinjahre wie das von anno 1540 waren selten, wo nach großer Kälte eine Hitze eintrat, die (wie Kirchhof sagt) niemand gedulden konnte. Einen solchen Wein, reichlich und gut, hatte man seit Menschengedenken nicht gezogen, er wurde aber auch in einem Jahre rein ausgetrunken.

Über das Alter des hiesigen Weinbaues weiß man nichts Bestimmtes. Wenn 1294 den hiesigen Karmelitern verboten wird, die ihnen geschenkten oder vermachten Weinberge zu behalten, so ist dies ein Beweis für deren Vorhandensein. Wenn man aber das Dorf Wingarten unter dem Weinberge, rechts der Frankfurter Straße, urkundlich erst im Jahre 1270 genannt findet, so wird der Weinbau nicht viel älter sein. Der Ort wurde allem Anschein nach 1387 bei der Belagerung der Stadt durch den Erzbischof von Mainz und seine Verbündeten wüst gelegt.

Wein war im 16. Jahrhundert noch das Hauptgetränk. Bier galt als Haustrunk, und der gebrannte Wein, außer auf dem Stadtkeller nur in den Apotheken zu haben, wurde erst gegen die Wende des Jahrhunderts beliebt. Die damalige Menschheit, vornehmlich die in deutschen Landen, kannte und suchte den Lebensgenuß wesentlich in der Befriedigung der leiblichen Be-

1) Rommel, Bd. 5, S. 751.

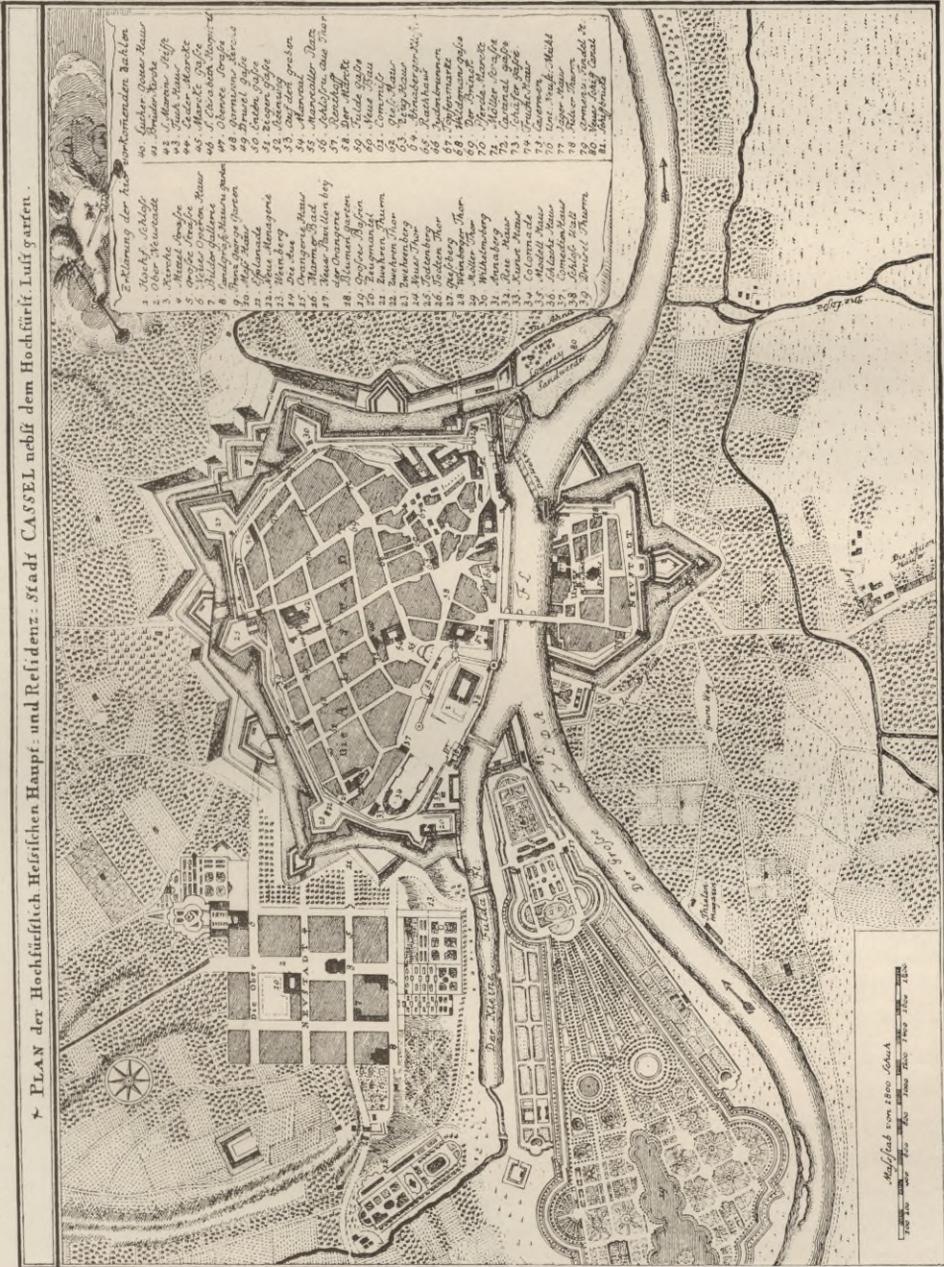
dürfnisse, im Essen und noch mehr im Trinken. Wenn selbst ehrbare und mäßige Leute nichts dabei fanden, bereits am frühen Morgen nach der Morgensuppe dem Weine zuzusprechen, wie viel weniger legten sich andere eine Beschränkung auf, die es als eine rühmliche Tat ansahen, sich unter dem Zwang der Trinkgesetze vollgeoffen zu haben. Waren doch die Trinkgesetze oder die Verpflichtung, auf gelchehenes Zutrinken mit dem gleichen Quantum Bescheid zu tun, nur ein Ausfluß der unbändigen Lust am Zechen, denen sich die meisten willig und gern unterwarfen, und womit sich schon 1495 der Reichstag zu Worms vergeblich beschäftigt hatte, das auch Landgraf Philipps Reformations-Ordnung in Polizeifachen von 1526 nicht beseitigte. Das 15. Jahrhundert hatte auch in Bürgerkreisen mannigfache steife Formen des Verkehrs ausgebildet, deren Verletzung damals weit schärferen Tadel fand, als es heute der Fall sein würde. Allein sie bildeten nur den äußeren Firnis, unter dem die urwüchlige Natur um so gewaltfamer hervorbrach, wenn der Wein den Damm lockerte. So schildert uns Wilhelm Kirchhof im Wendunmut sehr ergötlich, wie es „an dem Ort, da er geboren“, bei Gastereien herzugehen pflege, als welchen Ort wir aber wohl nicht die kleinen Städte Felsberg und Wanfried, wo der Vater Wilhelms, Peter Kirchhof, als Schultheiß, Landknecht und Förster in den 30er Jahren des Jahrhunderts stand, sondern das größere Cassel, wo wir ihn zu Anfang der 40er Jahre als Oberförster finden, ansehen dürfen.

„Welcher will,“ sagt unser Humorist,¹⁾ „daß man um fünf oder halbweg um sechs Uhren soll anfahren zu essen, der muß den Gästen einen Tag zuvor — dann sie etwa anderst hin berufen werden möchten — solches anzeigen und um drei Uhr zu kommen sie bitten lassen, darnach, wenn schier die drei herzu, seine Boten wieder, daß sie die Geladenen aufs neue bitten, und daß alles fertig sei, ihnen zu verkündigen, umher schicken. Zum dritten, denn keiner will der erste und ‚Gerngast‘ genennet sein, auch ehe die Weiber sich putzen und spiegeln, muß eine halbe Stund nach vieren der, so das Mahl zugerichtet, seine Diener wieder auf der Post umher zu rennen und schier, daß die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit ist, um Gotteswillen um Erscheinung der übrigen zu flehen, abfertigen. Was meinst du, daß dies an Schuhen, wer es viel treiben sollte, kostet? Gottlob, die Gäste sind nun bis auf einen alle da. Wer will aber, da ihn der Wirt gern hätte, sitzen? niemand. Hier ist des Verehrens, des Zuckens, des Bückens und des Abchlagens kein Ende; aufs letzte gerät’s noch, daß man zu Tische kommt. Unter diesem allen wenn es versehen wird, daß die Kost zu zeitlich bei das Feuer kommt, verdirbt,

1) Wendunmuth, Bd. 1, S. 256 ff. (Die Sprache ist möglichst beibehalten worden.)

verräuchert und verweicht das Fleisch zu dem Kraut, der Braten und anderes wird verbrannt und unschmackhaft, daß solches der Wirt muß schamrot auftragen. Alsdann stehen die aufgetragenen Gerichte eine gute Weile, ehe jemand als der erste zugreifen will, auf dem Tische, und jedermann schweigt still und siehet sauer aus, als hätte er einen Türken gefressen. Sonderlich sind die hoffärtigen Weiber in der Prangkunst (Ziererei) sehr geübt, denn von wegen großen Stolzes wird manchmal von dem was ihnen aufgelegt, nicht ein Bißlein verlacht, es habe denn das Hofieren erst seinen Fürgang gehabt. So wird es umgekehrt: sollte man einem Armen, der hungrig darnach lechzet, etwas davon geben, so würde man der Kost eine solche Schande nicht antun mögen; diese müssen's haben, die es entweder nicht mögen oder vor Hoffahrt nicht essen wollen. Gibt der Hausknecht zu jeder Tracht frische Teller, will keiner seinen zuerst einlegen (in den Korb) oder der erste einen andern vor sich behalten, daß solches hölzernen Gepränges ohne maßen herfür kommt, wie wohl hiermit die Ehre, so den Alten und Ehrbaren eignet, auch das Schweigen, das den Weibern und Jüngsten wohl ansteht, nicht gescholten wird. Den sündlichen Überfluß vieler Essen und so vollgehäufte Schüsseln, da doch mancher ein Scheuen vom Ansehen gewinnt, mag loben wer da will. — Jetztund wird er gehört, und er kommt, der Fürsprech, Ecce Vinum oder Klappertasche; dessen schenkt der Wirt ein Maß, zwei oder mehr seinen Gevattern und guten Freunden, wünscht dabei, daß es ein Fuder wäre, protestirt auch mit Zutrinken. Dies Schenken ist aber so, daß der neben dem, der vorher geschenkt hat, auch — wenn er nicht übele Nachrede leiden will — soviel kommen lassen und bezahlen muß. Haben sie vorher geschwiegen, so wird's jetzt anders. Laß das vitrum gloriosum (den Prachtpokal) ein- oder zweimal herumgehen, so wirft du nicht allein ein Geschwätz, sondern ein solch Singen, Jauchzen und Säugestech¹⁾ von Männern und Frauen vernehmen, daß keiner sein eigen Wort mehr hören kann. Da steigen die verzogenen Kinder, die etliche Eltern mit sich schleppen, auf die Bänke, beschmieren den anderen verdrießlich, was sie anhaben; sind auch solcher unverschämten Gewohnheit, daß sie mit Fingern den Eltern zeigen, was sie gern vom Tisch haben wollen, und das tun sie darum so viel öfter, dieweils ihnen nach ihrem Willen geht. Und wie die Alten sich füllen, blärren und rufen, folgt ihnen gleichergestalt das Gefinde und die Kinder, welche meinen, es sei ihnen, weil's den Alten wohlstehet, auch rühmlich, im Haus und auf der Gasse mit großem Geschrei nach. Nahet die Zeit herbei, da man scheiden soll, findet man die, so sich am beschwerlichsten zu kommen

1) Quiekfen, wie wenn eine Sau abgestochen wird.



Cassel mit der Oberneustadt.
 Nach dem Homann'schen Plan von 1742 (1763—68.)

machten, zum allerletzten auf der Walfstätt zu guter Nacht. Den Abend haben sie das ‚Gefäß‘ gegessen, folgendes Morgens erscheinen ihrer der größte Teil (als seien sie peremptorie citirt), wieder, um die ‚Kniehosen oder Strümpfe‘ zu essen,¹⁾ daß also eine Völlerei aus der andern wächst und eine die andere vertreibt. Solches ist dieses processus summarische Beschreibung,²⁾ wird freilich doch nicht alles bei allen so wie vermeldet, gehalten; denn verständige Leute wissen immerdar, was der Ehrbarkeit ungemäß, zu fliehen. Dem groben Haufen, darunter ich mich auch gerechnet haben will, muß man vielerlei zugute halten und dem Unverstand zumessen.“

Da haben wir unseren Landsmann in seiner treuherzigen, derb-komischen Ausdrucksweise und dazu das Gemälde einer Gasterei so lebendig, daß man meint, mitten dabei zu sein. Der Leser wird manches finden, was heute anders gehalten wird.

Eine jede Zeit hat ihre besondere Anschauung von dem, was scherzhaft ist oder dafür gilt. Was uns heute als witzig und geistvoll erscheint, würde die Gesellschaft des 16. Jahrhunderts nicht verstanden haben, und umgekehrt. Will man aber den Charakter einer Zeit richtig bewerten, so ist es unerlässlich, auch zu beleuchten, wie die Leute scherzten. Nehmen wir einige komische Vorkommnisse des Wendunmuth, die der Verfasser aus dem Leben unserer Stadt schöpfte, und die auch sonst kulturgeschichtlich von Interesse sind.³⁾

Im Jahre 1535, im Monat Juli, hielt Landgraf Philipp zu Ehren hoher Gäste ein prächtiges Turnier in hiesiger Stadt ab, wie man lange keines gesehen. An Fürstlichkeiten waren anwesend: des Landgrafen Schwiegervater, Herzog Georg der Bärtige von Sachsen, und dessen Sohn Johannes, der Gemahl von Philipps Schwester Elisabeth, mit dieser; Herzog Heinrich von Braunschweig, zwei Herzöge von Lüneburg, die Grafen Wolfgang und Ernst von Henneberg, ein Graf von Mansfeld, zwei Grafen von Salm. Dazu des niederen Adels eine ungeheuere Menge aus nah und fern. Unter diesen Gästen waren auch einige Domherren aus Fritzlar, die ihre Herberge in dem Eckhaus der Obersten Gasse am Zwehrenturm nahmen, das später lange Jahre im Besitz der Grafen von Waldeck war, damals aber dem Bürgermeister Johannes Schaffenrath gehörte. Eines Abends, als Hausherr und Gäste beim Wein saßen und gute Schwänke erzählten, kam auch die Rede auf das Turnier, und die Herren kamen auf den Einfall, in der Stube, die geräumig und groß war, ein Gesellentreffen zu veranstalten. Einer der Domherren, ein Herr von Mans-

1) Das Bild ist von einer Hofe hergenommen.

2) D. h. so geht's meistens dabei her.

3) Wendunmuth, Bd. 2, S. 116 ff.

bach, und der Wirt sollten jeder ein Stuhlkissen als Schild vor die Brust und ein anderes als Speer in den Arm nehmen und so von entgegengesetzten Seiten her aufeinander einrennen, dann sich der Kissen als Schwerter bedienen und damit einander weidlich um die Köpfe schlagen, bis die Kampfrichter Einhalt gebieten würden. Der Geistliche, ein großer kräftiger Herr, in dem sich das ritterliche Blut seiner Ahnen regte, ward aber so von Kampfeslust hingerissen, daß er nicht auf das Friedegebot achtete, sondern seinen Gegner zu Boden zu stoßen gedachte. Der Bürgermeister dagegen, klein von Person, aber ein kluger Herr, dazu ein guter Fechter, hatte bemerkt, daß der streitbare Domherr, wenn er auf ihn loschlug, die Augen zukniff. Als nun dieser vom Ofen her in der Richtung nach den Fenstern, so fest er konnte, heranfuhr, in willens, seinem Gegner einen tüchtigen zu versetzen, da wich dieser aus, und der Domherr fauste mit dem Kopf in die Fensterscheiben, daß er sich am Fensterpfosten eine tüchtige Beule holte und von den Glassplintern im Gesicht so verletzt wurde, daß ihm Mund und Nase bluteten, und „fehlet umb ein kleines, es were zu einem rechten ernstern turnier zwischen ihnen erwachsen, da sie nicht die auch anwesenden lieben herrn und freunde zu frieden gesprochen und bis morgen es beruhen zu lassen gebetten hetten.“ Ein Barbier wurde geholt, der den streitbaren geistlichen Herrn verband. „Uolgends morgens ward aller gefaster unwill zwischen ihnen aufgehoben und getragen, und solcher vertragsbrief mit einer malvasiersuppen, so auch mit andern rheinischen wein versiegelt. Der gute herr saß alda mit zerschwellenem angezicht, mit bleiweiß, pflastern und anderer materien scheutlich und erbärmlich anzuschauen, und so jemand fragte, wie er zu dem unglück kommen, sagt er dürr heraus: Ich hab turniert.“ Als die Geschichte in der Stadt und bei Hofe ruchbar ward, war schier mehr von ihr die Rede als von der Fürsten und des Adels Ritterspiel, und man meinte, ob der Herr gleich von adeligem Herkommen, sei doch sein Fußturnier nicht recht geistlich gewesen.

Von einer Entfremdung zwischen Alt- und Neugläubigen war, wie auch der Besuch der Domherren beweist, damals noch nicht die Rede. Solche tritt erst mit der Tätigkeit der Jesuiten in die Erscheinung.

* * *

Wir müssen, wollen wir uns heute den richtigen Begriff von dem gesellschaftlichen Leben unserer Altvordern machen, stets das Eine festhalten, daß Sitte und Herkommen damals viel mächtiger waren als heutzutage, die Sitte nicht nur nach der guten, sondern auch nach der schlimmen Seite hin. Der einzelne vermochte sich der Anschauung der Zeitgenossen weit weniger zu entziehen als wir. Das zeigte sich bei den Familienfesten, Kindtaufen und Hoch-

zeiten. In der Einförmigkeit des gewöhnlichen Lebens war ein solches Fest ein Ereignis für weite Kreise, ja für den ganzen Ort, und die Lebenslust machte zur Bedingung, daß möglichst viele daran teilnahmen. Daher überall seit dem Mittelalter die städtischen Hochzeitshäuser mit großen Sälen; in unserer Stadt der sogenante Neue Bau an der Fulda, 1421 erbaut, der durch ein Tor nach dem Markte zu abgeschlossen werden konnte. „Dem heiligen Ehestand zu Ehren“ lief hier alles hin, wenn der Abendtanz gehalten wurde; hoch und niedrig saß unterschiedslos nebeneinander; sogar der Hof erschien; aber der Marktplatz hat auch manche blutige Rauferei gesehen, wenn die Köpfe erhitzt waren. Es war eine kostspielige Sache für die Beteiligten, solch eine Hochzeit, und das Mißverhältnis liegt zutage, wenn die Tochter zu ihrer Ausstattung etwa hundert Taler mitbekam, ihr Ehrentag aber hundert und fünfzig kostete, nach heutigem Geldeswert ein kleines Vermögen, und das, trotzdem die Gäste oft ein Erkleckliches beisteuerten. Sogar von Stadt wegen wurde der Wein bei angeesehenen Familien — im 17. Jahrhundert ohmweise — gespendet, während um die Mitte des 15. die Chorherren von St. Martin, die auch gern zu den Gästen gehörten, ein halb Viertel Weins und einen halben Gulden zusammen darbrachten. Der Braut ging gewöhnlich die Hälfte der Hochzeitskosten an ihrer Ausstattung ab. Darum und weil dem überhandnehmenden Luxus der einzelne, wie gesagt, sich nicht zu entziehen vermochte, versteht man die Aufwandsgesetze, welche in den freien Reichsstädten vom Magistrat genau so erlassen wurden wie in den Territorialstaaten vom Landesherrn. Die erste Verordnung dieser Art, die wir in Hessen kennen, ist die speziell für Cassel erlassene des Landgrafen Ludwig des Friedfertigen vom Jahre 1423.¹⁾ Eine zweite derartige Polizeiordnung Wilhelms II. trägt kein Datum, ist aber doch jedenfalls erschienen.²⁾ Dessen Sohn Philipp ging dem Unwesen sogar in drei sich stets verschärfenden Erlassen zu Leibe, ohne gleichwohl das Übel auszurotten zu können. Die Leute zahlten die Strafen und waren fröhlich.

Aus jenen Erlassen mögen wir uns etwa folgendes Bild einer hiesigen Hochzeit machen. Zunächst geht eine Frau mit stattlichem Gefolge anderer Frauen und einer Magd in der Stadt umher und lädt die Gäste ein; dann erfolgt noch eine zweite Ladung durch den Priester oder durch den Bräutigam selbst, die wiederum ein Ehrengelage haben. Der Umzug verfehlt nicht, allerseits Aufsehen zu erregen. Am Abend vor dem Hochzeitstage ist ein kleineres Festmahl. Am Haupttage frühmorgens aber verflammt die Braut-

1) Hessische Beyträge, T. 1, S. 280 ff. — Hess. Landesordnungen, Bd. 1, S. 9.

2) L.-O., Bd. 1, S. 33—36.

suppe die näheren Freunde und Verwandten, von da aus dann der Kirchgang vor sich geht. Die Braut trägt einen Rosenkranz. Da manch einer bei diesem Gang schon in animierter Stimmung sein mochte, so untersagte Wilhelm II. die Brautsuppe ganz, und Philipp setzte, vermutlich weil das Verbot nicht half, den Kirchgang schon auf 7 Uhr morgens fest. Der Trauung folgte bald der „rechte Imbs“, das eigentliche Hochzeitsmahl, bei dem es hoch herging und die Tische sich unter der Zahl der Schüsseln bogen. Dabei wurde jedoch nicht herumgereicht, wie heutzutage, sondern je zwei Personen erhielten eine Schüssel zu gemeinschaftlicher Speisung. Zumeist gab es hiernach einen Umzug mit Trommlern und Pfeifern durch die Stadt, und am Spätnachmittag vereinigten sich die Gäste zu einer dritten Mahlzeit, worauf der Tanz begann und bis zur frühen Morgenstunde fortgesetzt wurde. Andern Tags geleitete man die Braut mit Musik in toller Lustigkeit in ihr neues Heim, wo abermals ein Mahl hergerichtet war. Das war die Nachhochzeit, auf die oft der ganze Tag draufging. Wie viel Gäste vor dem Erlaß der Ordnungen geladen wurden, wissen wir nicht; Landgraf Ludwig beschränkte deren Zahl auf hundert. Später wurden 8 Tische zu je 10 Gästen gestattet. Landgraf Moritz, dessen scharfem Verstand die Nutzlosigkeit der Aufwandsgelethe nicht entging, begnügte sich, den Luxus gelegentlich zu geißeln, wie er denn den Abgeordneten der hessischen Städte, als sie im Jahre 1619 sich über die Höhe von Lizenz und Akzise beschwerten, entgegenhielt, daß sie für Hochzeitschmäuse Geld im Überfluß hätten und sich mancher dabei in Schulden stecke, der jetzt klage. Nur hat die sich immer breiter machende puritanisch-grämliche Richtung, die in jeder Landesnot ein Strafgericht des Himmels sah, gerade von ihm aus auch auf jede Äußerung der Lebensfreude ihren Mehltau fallen lassen.

Solche Gelegenheiten wie Hochzeiten und Kindtaufen mußten in alter Zeit die Stelle von Bällen ersetzen, die heute in geselligen Vereinen oder von Gastwirten und Saalbesitzern eigens veranstaltet werden, um Gelegenheit zum Tanze zu geben. Die einzige Vereinigung, welche allenfalls in Parallele zu stellen wäre, war die Schützenbrüderschaft, deren Auszüge allgemeinen Volksfesten glichen. Doch liegt es auf der Hand, daß da nicht, wie in unseren Tagen, das Vergnügen der Zweck, sondern erst das sekundäre Moment war, ebenso wie die berüchtigt gewordenen Schmaufereien der Kalandsbrüder, von denen jedoch in hiesiger Stadt keine Brüderschaft nachweisbar ist. Dieselbe Wandlung beobachten wir ja auch bei den Kirchweihfesten oder Kirmessen, wo die kirchliche Gedächtnisfeier allmählich ganz in den Hintergrund getreten ist. Solcher Kirchweihfeste gab es ehemals in hiesiger Stadt auch, wie St. Märtenkirmes auf den Sonntag Vocem jucunditatis, und der Brüderablaß, Mittwoch nach Quasimodogeniti,

der sich als Markttag lange erhalten hat. Der Martinstag (11. November) war nicht der Kirchweihstag des Stiftes, aber auch ein Festtag, an welchem die Stadt ihren Beamten und Dienern eine Weinspende zuteil werden ließ, ebenso wie auf Pfingsten und Weihnachten. Da mag in alter Zeit in manchem Wirtshaus die Pfeife erklingen sein zum fröhlichen Tanz. Und so wurde auch gern ein Tänzchen improvisiert. Dann wurde der Stadtmusikant vom Martinsturm mit seinen Gefellen geholt und spielte auf, und es ist gut, daß es einmal bei solcher Gelegenheit im Tuchhaus, in der Stadt oberem Weinkeller, zu bösen Tätlichkeiten kam, denn sonst hätten wir nie etwas davon erfahren, wie man hier fröhlich war.

Ein Fest, das den Charakter eines allgemeinen Volksfestes gehabt zu haben scheint, feierte die Bürgerschaft unserer Stadt bis ins 17. Jahrhundert, von wannen ab sich seine Spuren verlieren. Das war der Brodenreigen- oder Brätgenstag; er fiel auf den Donnerstag vor dem Sonntag Estomihi, den man noch heute auf dem Lande als den „fetten Sonntag“ bezeichnet, und da der diesem folgende „feiste“ Dienstag die Fastnacht ist, so ist das eigentliche Wesen des Brodenreigentages aus der Zeit leicht abzunehmen. Soviel wir von dem Feste wissen, gab es Veranlassung zu einem großen Schmaus auf dem Rathause, zu dem in manchen Jahren ein Ochse eigens vom Magistrat gemästet wurde, um da geschlachtet und verspeist zu werden. Schulmeistern, Schülern, Bademägden werden zum Feste Präsente aus der Stadtkasse gegeben, ebenso wie jeder Beamte seinen Festwein ins Haus bekommt. Der Abendschmaus auf dem Rathause aber war offenbar das höchste, was man sich in der Beziehung auszudenken vermochte, und die Teilnahme daran das Ziel vieler Wünsche, denn ein hiesiger Bürger, Hans Pauß, verspricht vor Notar und Zeugen, seinen Weinberg und etliche Acker Landes auf dem Möncheberge dem Gotteskasten zu vermachen, wenn ihm dagegen verheißen werde, die Tage seines Lebens ihn auf Brodenreigentag zum Mahl aufs Rathaus zu laden.¹⁾

1) Vergl. Nebelthau in Z. H. G., Bd. 13, S. 103. — Der Name des Festes (auch Brodenreiestag, Brotreyestag, Broitgens- oder Brotgens- und Brätgenstag, Brodentag geschrieben) ist noch unerklärt, s. bef. Grotfend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 1, S. 19, der den Namen zu dem niederdeutschen Wort brode = öffentliche Dirne stellt, so daß an einen Tanz solcher Dirnen zu denken wäre. Die Erklärung wäre weit einfacher, wenn nur an irgendeiner Stelle einmal statt des o ein a im Worte vorkäme, also: Bradenreientag. So geben nach einem Hafunger Zinsregister die Bauern der Vogtei dem Kloster auf Fastnacht 7 Pfund zu Bradengeschoß, und der Sonntag Estomihi ist als Bratensonntag beglaubigt. Wir hätten dann im Namen des Festes nur die landläufige Casseler Aussprache Broden = Braten, mithin einen Bratentanz.

Noch gab es in Cassel eine festliche Veranstaltung eigener Art, deren Ursprung durchaus in Dunkel gehüllt ist, das war das Recht der Hanfegreben-gilde, unter Ausschluß des Weinmonopols der Stadt in der Fronleichnamsw-woche hier allein Wein schenken zu dürfen. Wohl war das Privileg die Be-lohnung irgendeines Dienstes, den die Gilde geleistet. Der Ausschank, zu dem diese, dank ihren guten Verbindungen, gewiß immer etwas Feines lieferte, fand die ganze Woche über im Rathauskeller oder auf dem mit grünen Maien geschmückten Neuen Bau statt, zuweilen auch in dem vornehmen Galthofe zum Grünen Baum vor dem Ahnaberge. Der Wein warf den Gildebrüdern einen hübschen Gewinn ab, den sie teilweise natürlich, der Sitte der Zeit gemäß, verschmauften. Das Bankett währte drei Tage. Das Hauptgericht bildete dabei ursprünglich ein Stockfisch, welchen der Landgraf mit der nö-tigen Butter jedesmal der Gilde zum Geschenk machte, und wofür diese seinen Hauskoch mit einem Maß Weines ehrte. Dazu aber verzehrte man beispiels-weise im Jahre 1540 am ersten Tage: ein Rind, vier Hammel und ein Lamm, 10 Pfund Rindfleisch, ein Kalb, für ungefähr 36 Mark Schollen und für eben-soviel andere Fische, für 18 Mark Krebse; ferner $\frac{1}{2}$ Zentner Fettkäse und Brot und Wecke aus 4 Vierteln Roggen bezw. Weizen. Im ganzen betrug die Zeh-rung nach heutigem Gelde zwischen 700 und 800 Mark, ohne den Wein, den man trank. Ebenso fanden fröhliche Gelage statt am Klobesabend, d. h. am 5. Dezember, dem Tage vor Nikolaus. Da wurden bei allen Gilden, sei es in den Zunfthäusern oder in des ersten Gildemeisters Behausung, die neuen Gildemeister gewählt, und die alten legten Rechnung ab, worauf ein gemeinschaft-liches Essen mit scharfem Trinken nachfolgte.

Eigene Häuser hatten von den Zünften dahier nur die Schmiede (jetzt Nr. 24 der Unteren Ziegengasse), die Schneider (in der Brinkgasse, jetzt Graben Nr. 48), die Bäcker in der Kastenalsgasse (jetzt Nr. 32 oder 34), die Schuster und Löwer am Töpfenmarkt auf der Stelle eines Neubaus mit der Nr. 10, und die Metzger in der Judengasse, die ursprünglich die Fleischhauergasse hieß. Ihr Haus, das den seltsamen Namen die „Griebemühle“ trug, war das Eckhaus der Judengasse links nach der Klosterstraße zu. Die übrigen Zünfte waren um die Mitte des Jahrhunderts die Wollenweber, Leinweber, Weißgerber mit Riemern, Sattlern, Gürtlern u. s. f., Böttcher und Kürsch-ner. Die Kaufleute haben zu keiner Zeit ein eigenes Haus besessen, trotz-dem sie die erste und vornehmste Gilde waren. Sie nennen sich mit Stolz die ehrliebende Bruderschaft der Hanfegreben, und § 1 ihres Gildebriefes vom Jahre 1528 befaßt ausdrücklich: „Zum ersten, wer die Innung haben will und darin sein, der soll seine Ehre wohl bewahret han, ein Bieder-

mann, ein recht Ehekind, niemand's eigen und ein eingeseffener Burger zu Cassel sein oder zu stund Burger daseibst werden.“ Die Ehre soll also, die angeborene wie die persönliche, den Grundzug im Wesen des freien Kaufmanns bilden, der sich — wie wohl zu bemerken — weit über den Krämer erhob und diesen nicht in seiner Innung duldete. Als vornehm und standesgemäß galt nur der Gewandschnitt oder Tuchhandel. Die Kramer, auch Höker genannt, haben es erst im 18. Jahrhundert zu einer eigenen Innung gebracht. Aber da, was für die Hansegebrüden, auch im großen und ganzen für die anderen Gilden zutrifft, so wollen wir ihre Verfassung kurz näher betrachten. Die Aufnahme ward erkauf't mit 12 Gulden rheinisch, etwa 300 Mark nach heutigem Gelde, davon erhielt die Hälfte der Staat, die Stadt $\frac{1}{4}$ und die Gilde $\frac{1}{4}$, nebst einem halben Viertel Weines für den Hof. Auch erhielt jeder Gildemeister ein Stübchen Wein. Die 2 Pfund Wachs, die ursprünglich zu Lichtern bei den Zusammenkünften der Gilde geliefert wurden, hatte Landgraf Philipp dem mit der Reformation neu gegründeten Gotteskasten überwiesen. Starb ein Gildebruder, so mochte der älteste Sohn die Gilde kaufen mit $1\frac{1}{2}$ Gulden, einem Viertel Weins für die Herrschaft und einem Stübchen für jeden Gildemeister, nebst den 2 Pfund Wachs in den Gotteskasten. Die weiteren Kinder, wenn sie in die Gilde treten wollten, erhielten diese zur Hälfte von dem toten Vater, zahlten also noch 6 Gulden nebst den übrigen Emolumenten. Die Witwen der Gewandschneider hatten, so lange sie sich nicht wieder verheirateten, ihr Gilderecht; griffen sie aber, was häufig geschah, zur anderen Ehe, und wollte der neue Gatte den Gewandschnitt treiben, so erhielt er die Gilde zur Hälfte von der Frau. Mit der Kaufmannschaft vertrug sich kein anderes Handwerk, es mußte sofort, falls einer sich noch auf ein solches verstand, niedergelegt werden. Nur Münzer durfte er noch sein und auch sein Ackerland bewirtschaften.

Der Handel mit ganzen, d. h. unverschnittenen Tuchen, stand einem jeden, auch dem Nichtmitgliede, frei. Aber im einzelnen durfte niemand im ganzen Amte Cassel mit ihren Waren handeln, ausgenommen die Zunft der Wollenweber oder Fläminge bezw. der Leinweber, und diese auch nur mit den selbst gefertigten Zeugen, bei schwerer Strafe. Auch durften die Gildemeister dem, der in ihre Gilde gegriffen hatte, kurzerhand den Eid zuschieben; wer ihn nicht leistete, wurde gestraft.

Anders war es auf den freien Jahrmärkten; diese bildeten das Gegengewicht gegen die Ausschließlichkeit der Zünfte; denn hier war alles, auch das sonst so verpönte Hausieren, gestattet. Wer aber den Gewandschnitt trieb, mußte während der Märkte auf dem Tuchhause am Ledermarkt und nirgends

anders stehen, wo die Marktmeister, ein Herr vom Rat und ein Hanfegrebe umhergingen, die Zeuge befaßen und diejenigen, welche wandelbare, d. h. minderwertige Tuche zu Markte brachten, um 3 Pfund Pfennige büßten.

Seit dem 15. Jahrhundert haben Handel und Gewerbe im ganzen Reiche einen bedeutenden Aufschwung genommen. In Hessen ließ sich Landgraf Wilhelm II. deren Förderung besonders angelegen sein, und es war ein bedeutendes Ereignis, als er sich dem Münzverein der rheinischen Kurfürsten anschloß, so bedeutsam, daß die hessische Congeries zum Jahre 1506 ausdrücklich erzählt, wie der Landgraf zum ersten Male habe rheinische Goldgulden prägen lassen, auf der einen Seite St. Elisabethen Bildnis, auf der anderen das hessische Wappen. Besondere Mühe gab sich dieser Fürst auch um die Sicherheit der Landstraßen, in richtiger Erkenntnis, daß solche Sicherheit die Vorbedingung des Verkehrs sei. Fuldische Ritter, die auf hessischer Landstraße etliche Kaufleute niedergeworfen und beraubt hatten, strafte er unerbittlich, und an die Handels- und Seestädte Norddeutschlands ließ er schreiben, daß, falls ihren Kaufleuten ein Schaden nur eines Guldens Wert in seinem Lande zugefügt werde, er ihn doppelt ersetzen wolle. Großzügiger als des Vaters waren Landgraf Philipps Maßnahmen zur Hebung von Handel und Gewerbe, wofür seine Reformationsordnung von 1534 ein Beleg ist, und namentlich war es die Sicherheit auf den Landstraßen, die er sich angelegen sein ließ. Nach einigen diesbezüglichen Erlassen aus den Jahren 1540 und 1541 griff er alsbald nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft, während welcher Zeit mancher Mißbrauch eingerissen war, die Sache wieder auf. Ein Edikt von 1553,¹⁾ das bei dem Mangel öffentlicher Sicherheitsorgane die Selbsthilfe unter Leitung der Amtsleute, Bürgermeister, Greben usw. geschickt organisiert, stellt in einem der Schlußparagraphen (21) den für die Zeit sehr beachtenswerten Gesichtspunkt auf, daß der Beschädigte gegen den seiner Pflicht nicht nachkommenden Beamten Regreßansprüche geltend machen konnte und dieser mit seinem gesamten Vermögen haftbar sein sollte. Auf dem Papier nahm sich dies sehr gut aus, in Wirklichkeit mochte es nicht selten hapern. Eine Klage, die der hiesige Kaufmann Joh. Brunstein im Jahre 1587 gegen den Schultheißen zu Gudensberg und den Bürgermeister zu Treysa anstrengt, und die auf obiger landesherrlichen Verordnung basiert, zeigt, wie es trotz aller Erlasse mit der öffentlichen Sicherheit bestellt war. Der „Knecht“ oder „Junge Mann“ des Brunstein war auf dem Heimwege vom

1) Siehe Lauzes Chronik, T. 2 (Z. H. G., Suppl. 2), S. 454 ff. u. LOO., Bd. 1, S. 217 ff., wo das Edikt mit dem Datum 1566, April 10. abgedruckt ist. Das Lauze vorgelegene von 1553 ist vermutlich verloren gegangen.

Jahrmarkt zu Fritzlar unterhalb des Baunsberges von einer Rotte Landsknechte angehalten und trotz mannhafter Gegenwehr der mitgeführten Seidenzeuge beraubt worden. Er war den Gefellen nachgefolgt, hatte sie in Bessle, wo sie sein Messer und den Dolch vertranken, überholt und dann in Gudensberg den Schultheißen, wiewohl vergeblich, um Hülfeleistung angegangen. Der vorsichtige Schultheiß erteilte ihm vielmehr noch einen Verweis, daß er die offene Landstraße gezogen sei, da er doch besser getan hätte, Nebenwege einzuschlagen. Nicht anders erging es dem tapfern Burschen in Treysa, wo ein Bürger den Rat erteilte, die Stadttore zu schließen und die mit Trommeln und Pfeifen einziehende Rotte festzuhalten. Dem Bürgermeister fehlte der Mut dazu. Leider ist der Ausgang des Rechtsstreites nicht bekannt, doch sieht man, daß die heilsamen Verordnungen allein nicht halfen, sobald die ausführenden Organe versagten. Die Landsknechte, wenn sie gartend umherzogen, waren eben eine rechte Plage für die damalige Zeit.

Weit schlimmer als sie waren aber die berechtigten Wegelagerer, die großen Herren, die überall an den Land- und Wasserstraßen ihre Zollstätten aufrichteten, so daß man im 16. und 17. Jahrhundert an der Weser auf eine Strecke von 23 Meilen nicht weniger als 22 Zollstätten zählte. Da haben die Hessenfürsten damals wenigstens dem Mündener Stapelrecht, das den Casseler Handel schwer bedrückte, vorübergehend heilsame Schranken gesetzt. Als Ende des 15. Jahrhunderts die Nachbarstadt wieder bedenkliche Gelüste zeigte, ihr Privileg geltend zu machen und die hiesigen Schiffe auszuschließen, da rückte Landgraf Wilhelm rasch ins Feld, lagerte sich mit seinem Kriegsvolk auf der Höhe über Münden und ließ das darunter in der Fulda befindliche Lachwehr, welches die freie Durchfahrt hemmte, fortreißen. Herzog Erich von Braunschweig setzte es zwar alsbald wieder in den vorigen Stand, allein der Landgraf, durch den Anfall der katzenelnbogischen Lande einer der mächtigsten Reichsfürsten, war ihm ein zu bedenklicher Gegner, und im Jahre 1506 schlossen beide Fürsten einen Vertrag, kraft dessen sie sich dahin vereinbarten, daß ihre Untertanen in ihren beiderseitigen Landen gegen gewöhnlichen Zoll, Zins und Wegegeld zu fahren, zu fließen und nach aller Notdurft zu handeln und zu wandeln Freiheit haben sollten. Damit war also der Wasserstrom der Fulda auch für die Casseler Schifffahrt frei. Ganz eigens für diesen Fluß wurde aber unter Landgraf Philipp im Jahre 1536, als er mit dem schon genannten Herzog Erich eine Zusammenkunft in Cassel hatte, nochmals festgesetzt und beschloßen, daß (abgesehen von der Fischerei) die Schifffahrt und der Wasserstrom der Fulda frei und offen bleiben solle wie von alters her.

Dieses Abkommen wurde aber nur solange von Braunschweig respektiert, als das ungeteilte Hessenland Achtung gebietend dahinterstand.

Aus dem Jahre 1506, demselben, wo Wilhelm II. die ersten neuen Gulden münzen ließ, datiert auch dessen Verordnung für die hiesigen Märkte, wodurch deren Beginn und Dauer neu geregelt wurde. Während bisher jeder nur $2\frac{1}{2}$ Tage gewährt hatte, wobei der Sonntag der Haupthandelstag war, erstreckte er ihre Dauer und Freiheit auf acht Tage, nur verbot er aufs strengste das Kaufen und Verkaufen an den in die Marktzeit fallenden Feiertagen. Macht sich in letzterem der Einfluß der Bursfelder Union geltend, so ist die Verordnung im allgemeinen ein Beleg nicht allein für den Aufschwung von Handel und Gewerbe, sondern auch für das Bedürfnis des freien Marktverkehrs, das seinerseits wieder in den schwierigeren Verkehrsverhältnissen begründet lag. Die Märkte des 16. Jahrhunderts boten, wie man sich leicht denken kann, ein wesentlich anderes Bild als die von heute, wo die Bewegung infolge der Hinwegräumung aller Verkehrshindernisse längst eine rückläufige ist. Jene Märkte waren nicht bloß dem Handel, sie waren auch der allgemeinen Luftbarkeit geweiht: hier fand man einmal Menschen, mit denen man nicht Tag für Tag zusammenlebte; das Geld rollte leichter und ebenso von Mund zu Munde die Rede. Da wurden die Märkte, wie noch jetzt in Rußland und im Orient, zum Treffpunkt der aus Nähe und Ferne Herzuströmenden, sie wurden Volksfeste, an denen insbesondere das Landvolk sich's in der Stadt wohl sein zu lassen willens war. Die Bierglocke, die sonst abends um 8 Uhr die Zecher aus den Schenken heimläutete, und die aus alter Gewohnheit heute noch sich schwingt, wenn auch nur, um das umgekehrte Zeichen zu geben, sie setzte der Fremden wegen eine Stunde aus. Aber wie wäre die Polizeistunde so streng gehandhabt worden, da doch alles ordentliche Gericht während der Marktfreiheit und nachdem die Reichsfahne vom Rathausturm ausgesteckt worden, aussetzte und für der fremden Handelsleute Streitigkeiten (auch mit den Einheimischen) ein eigenes Marktgericht, aus dem Schultheißen, dem Bürgermeister und einigen Ratschöffen gebildet, vor dem Rathause tagte und alle vorkommenden Fälle als Eilsachen aburteilte. Für Sachen, die nicht zur Marktzeit anhängig gemacht wurden, durfte also keiner belangt werden, frei durfte ein jeder kommen, frei aus dem Tore ausziehen, und man sagte wohl spöttisch, sobald die Marktfahne ausgesteckt sei, seien alle Diebe, Spitzbuben und Vagabunden freundlich zum Markte eingeladen. Selbst aus der Stadt Verbannte — und die Verweilung war damals eine häufig, meist als Zusatz, ausgesprochene Strafe — hatten an diesen Tagen das Recht, wieder das heimatische Weichbild zu betreten, so erfahren wir's aus einem Urtheil, das im Jahre 1540 erging. Zwei Brüder waren

damals bei einem fröhlichen Gastmahl in einem Hause vor dem Ahnaberger Kloster uneinig geworden. Von Scheltworten kam es zu Tätlichkeiten, und nachdem sie sich auf dem Hausehrn blutig geschlagen hatten, kam der eine von beiden, in jeder Hand ein langes Messer, wieder zur Stube herein. Seine Frau wollte ihn beschwichtigen, allein dies reizte den Wütenden nur noch mehr, er stieß um sich und traf sein Weib, ohne es zu wollen, so unglücklich in die Brust, daß sie zu Tode getroffen hinfank und rasch verblutete. Das Urteil der Schöffen gegen den Totschläger, aber auch gegen dessen Bruder — denn damals war der Grundsatz „mitgegangen, mitgehangen“ mehr als eine bloße Redensart — lautete auf Verbannung: innerhalb zweier Meilen um die Stadt durften die Brüder ihre Handlung nicht treiben, auch die Stadt nie wieder betreten, „es sei denn zu den sechs freien Märkten“.

Andererseits versteht es sich, daß Gaunereien, welche während der Marktzeit verübt wurden, keineswegs straflos blieben, vielmehr nach altem Brauche und kurzem Prozeß an Haut und Haaren gebüßt wurden. So geschah es z. B. im Jahre 1491. Ein paar Gesellen hatten einen fremden Mann beobachtet, wie er ein Pferd kaufen wollte, und als sie bemerkten, daß er beim Handel aus einem Beutel am Halse etliche Goldgulden herauslangte, das Roß zu bezahlen, da reizte der Anblick ihre Begehrlichkeit und sie beredeten den guten Mann, ihnen zu folgen. Sie hätten auch Rosse zu verkaufen, sagten sie, und führten ihn aus der Neustadt hinter die Stadtmauer, wo es einsam war und niemand wohnte. Hier angelangt, warfen sie dem Manne einen Mantel über den Kopf und rissen ihm den Beutel mit den Goldstücken vom Halse. Der Mann schrie und rief um Hilfe; sein Geschrei hörten des Scharfrichters Knechte in der nahegelegenen Schinderei und sprangen herbei. Da gaben die Diebe eilends Fersengeld; aber sie wurden aufgespürt und, peinlich befragt, bekannten sie auf noch sieben Mitgesellen, die nun auch alsbald dingfest gemacht wurden, so daß ihrer neune waren. Die führte man hinaus an die Zwehrener Straße auf die Feren, so hieß ehemals die Höhe von Schönfeld, wo unterhalb an der Straße in älterer Zeit das Ferenhospital gestanden hatte, und schlug ihnen allen die Köpfe ab. Sonst war der ordentliche Richtplatz hier auf offenem Markt, später gewöhnlich vor dem Leipziger Tore auf dem Kleinen Forst, an der Wahlebach und der Nürnberger Landstraße. Denn mit Fleiß tat man die Verbrecher an den Landstraßen ab, damit die Leiber der Gerichteten und der an den lichten Galgen Gehängten als warnendes Exempel weithin sichtbar wären. Nur ist es eine Frage, ob der gewünschte Zweck damit erreicht wurde. In Zeiten, wo das Leben für den einzelnen keinen großen Wert hatte, achtete man auch den Tod gering, weit geringer wenigstens als heutzutage. Dies zeigte sich auch bei

den pestartigen Seuchen, von denen die bürgerliche Gesellschaft bis ins 18. Jahrhundert hinein so oft dezimiert wurde.

Kehren wir noch einmal zu den Märkten zurück. Welch ein lebensvolles Bild diese im 16. Jahrhundert bieten mochten, wenn die wogende Menge der Männer und Weiber in ihren bunten, malerischen, oft phantastischen Kleidern, Ritter, Landsknechte, Pfaffen, Bürger und Bauern, jeder Stand in seiner besonderen Tracht, umhergingen, kauften und feilschten, davon vermögen wir uns heute nur eine unzureichende Vorstellung zu machen. In der Stadt baute sich eine neue Stadt auf. Den Marktfällerplatz, auf dessen buntes Treiben damals noch der von Landgraf Philipp zur Kanzlei erkaufte hochragende von Boyneburgsche Burgsitz düster herabschaute, bedeckten die Buden der Seiden- und Gewandkrämer, der Schnur- und Posamentenmacher, der Händler mit Leinentuch und Teppichen, item der Hut- und Filzmacher und der Krämer, die allerlei Waren feilboten. Am Schloßgraben nach dem Steinweg zu standen die Goldschmiede, die Kannen- und Rotgießer, und nach dem Renthof hinunter die Buchdrucker, Buchbinder, Maler, Pappenkrämer; in der Gasse nach dem Markt zu (der Brüderstraße) die Gewürzkrämer, die Händler mit Samen und Apothekerwaren. Auf dem Markte selbst finden wir bei dem Rathause die Seifensieder, die Honigkuchenbäcker, die Bremer (d. h. Spezereiwaren-) Händler und Hökerwaren überhaupt, Bettenkrämer, aber auch die Stein- und Bruchschneider, Okulisten und das große Heer der Marktschreier und Quacksalber, am Fischmarkt Fische, Gemüse, Kraut und Rüben, frisches und dörres Fleisch. An der Ecke bei der jetzigen Hirschapotheke hatten die Drechler ihren Stand, die Marktgasse hinauf standen die Messerschmiede, die Waffenschmiede mit Schwertern, Spießen, Hellebarden und anderen Waffen, ferner die Eisenkrämer aus dem Kölner Lande und von Schmalkalden, die Grobschmiede, die Kleinschmiede oder Schlosser, die Flaschenschmiede, Kefler, Ofenhändler und so fort. Auf dem Ledermarkt wurde das Leder teils im ganzen von den Löwern oder Lohgerbern zu Markt gebracht, teils stellten sich an den Seiten die feineren Lederarbeiter auf, die Riemer, Sattler, Senkler, Weißgerber und Handschuhmacher, und ebenso gehörte ihnen, den Schuhmachern, Kürschnern, Gürtlern usw. die ganze Mittelgasse und die Oberste Gasse. Auf dem Tuchhaule selbst hielten, wie schon erwähnt, die vornehmen Kaufherren ihre Zeuge feil, denen aber auch die weiten Gänge des Rathauses reserviert waren, und in dem Weinkeller daselbst hatten die Wirte alle Hände voll zu tun, die Gäste zu bedienen. Der Pferdemarkt und der Schweinemarkt, wie die Mittelgasse von der Hohentorstraße abwärts eigentlich heißt, und der Töpfenmarkt erklären sich von selbst. Von hier bis

zur alten Ahnabrücke am Ausgang der Fischgasse standen die Krüger, die Wetz- und Feuersteinhändler, und endlich auf dem Ahnaberger Platz vor dem alten Kloster kamen Holz- und Schreinerarbeiten, Tische, Bänke, Bettspannen, Eimer, hölzerne Löffel und Teller und was sonst dahin gehört, zum Verkauf. So war die ganze Stadt lozulagen ein einziger Markt, dessen Bild zu vervollständigen, wir nur noch einer Klasse von Menschen gedenken müssen, die heute wenigstens von der Straße verschwunden ist, der Wunderdoktoren, Quacksalber, Theriakshändler, Kristallseher — kurz aller derer, die nach damaliger Weise auf die Leichtgläubigkeit ihrer Mitmenschen spekulierten und ihre Kunst mit lautem Geschrei anpriesen. Auch von ihnen hat uns Hans Wilhelm Kirchof einige charakteristische Gestalten aufbewahrt,¹⁾ wie die des Georg vom Harz, der zu allen Casseler Jahrmärkten erschien und zum Gaudium der Menge seinen Konkurrenten mit derber Komik zu Leibe ging, so daß sie nicht selten das Feld räumen mußten. Wie heute nährte auch damals die ars decipiendi ihren Mann. Ein Chirurgus, der u. a. eine Salbe aus hunderterlei Tieren komponiert zu haben vorgab, fuhr mit sechs Pferden stattlich einher wie ein Graf, und wenn seine Frau, die in der Kutsche saß, mit ihren schneeweißen Händchen das Schmalz in bleierne Büchsen füllte, so sah man, wie ihre zarten Finger voll köstlicher güldener Ringe gesteckt waren. Er, der Wunderdoktor, verteilte gedruckte Zettel, auf denen verzeichnet war, was seine Salbe wirke. Doch als ihm Georg vom Harz mit dreister Rede zu Leibe ging und ihn befragte, warum er nicht auch darauf gesetzt habe, daß sie als Schuh- und Wagenschmier am besten zu verwenden sei, zog er ab. Er war zu vornehm, sich mit dem Proletarier seines Gewerbes einzulassen. Und der Theriaksmann vom Harz fuhr dann fort, mit lauter Stimme zu rufen:

Schau, Bauer, schau!
 Hie ist eine wilde Frau.
 Lauf, Bauer, lauf,
 Hie findest du den besten Kauf!
 Tyriack, Tyriacken
 Für Spinn und für Schnacken,
 Dill, Peterfill, Wurmfamen
 In Gottes Namen!
 Heran, heran,
 Wer da hat ein bösen Zahn.

Hie ist der Mann, der ihn ohn Schmerzen langen kann!

Dann lief alles herbei, die wilde Frau zu sehen. Aber bald ward er wieder verlassen; denn an der anderen Ecke stand ein neuer Konkurrent, der die

1) Wendunmuth II, S. 165 ff. Nr. 116, 117 u. 118.

Heilkraft seines Theriak als Gegenmittel gegen alles Gift damit bewies, daß er aus Schlangen und Kröten und anderem Ungeziefer ganze Stücke herausbiß und verschlang und dann von seinem Theriak einnahm. Gegen solche Konkurrenz kam Georg nicht auf. Aber schlagfertig rief er einen Spruch hinüber:

Friß Schlangen, friß Rangen,
Friß Entfchen, friß Lentschen,
Friß Ratzen, friß Katzen,
Friß Läs und Mäus,
Ich will deiner Gesellschaft gern entraten,
Ich halt mich an die Schweinen Braten,
Die dünken mich auch besser sein.
Friß Semmeln und darzu ein Krügelein mit Wein!

Solches ist, lieben Freunde, eine gewisse Arznei und der starke Nestel, so Leib und Seele zusammenhält. Ich will meinen Tyrlack durch andere bewähren, welche sagen werden, was wahr ist, und nicht durch solche Unflätigkeit meinen eigenen Leib plagen. Es wird dieser Schwätzer, werd ihr erfahren, bald ein Ende nehmen. — Als dies tatsächlich nach kurzer Zeit geschah, hatte der alte Marktschreier wieder die gute Meinung für sich.

Für Unterkunft war in der Stadt, die damals zwischen 5—6000 Einwohner zählte, wohl geforgt. Man zählte um das Jahr 1570 in der Stadt 31 Gasthäuser und Herbergen; daneben nahm jeder Bürger, der es konnte, noch Fremde auf. Wie wenig Ansprüche selbst hohe Herren damals machten, geht daraus hervor, daß des Bäckers Hans Bause Witwe sich (1605) rühmen kann, unter ihren Gästen Herren wie den Herzog Christoph von Lüneburg und die Grafen Ernst von Schaumburg und Joh. Wilhelm von Wied beherbergt zu haben.

Das Bäckerhaus lag in der Großen Herrengasse, dem Gasthaus zum Wildenmann gegenüber. Um die Mitte des Jahrhunderts galt außer dem schon erwähnten Grünen Baum, Gastwirt Henning Mogk, bei dem 1534 auch Philipp Melanchthon einkehrte, der Schwan als ein vornehmer Gasthof. Er lag an der Ecke der Kettengasse (Nr. 10 der Brüderstraße) und sein Eigentümer Ludwig Koch war einer der angesehensten Bürger, der ebenso wie Henning Mogk wiederholt die ersten Ehrenämter der Stadt bekleidet hat. Von ihm ging das Haus auf seinen Eidam, den Obersten Georg von Scholley, über, von dem es später an die aus den Niederlanden eingewanderte Familie Jungmann kam. Unter Landgraf Moritz war der Wildemann unstreitig der angesehenste Gasthof. Er gehörte des Landgrafen Oberkammerdiener und Vizekapellmeister Andreas Ostermeyer und wurde darum auch von oben herab

lehr begünstigt, so zwar, daß Moritz dem Eigentümer zum erheblichen Nachteil der Stadt ums Jahr 1603 ein Weinschankprivileg verlieh, das die Monopolgerechtigkeit der Stadt direkt durchkreuzte. Es war dies unter den bestehenden Verhältnissen ein offenbarer Rechtsbruch, und alle Belchwerden und Klagen des Magistrats, sogar die auf dem Landtage des Jahres 1611, verhallten wirkungslos. Dem Verlangen der Stadt auf Vorlage der Urkunde wurde nicht stattgegeben. Den Grund für dieses Vorgehen des Landgrafen aber suchen wir vielleicht nicht mit Unrecht darin, daß er seinen eigenen Weinschank im Rüsthaufe im Jahre darnach (1604) der Stadt Cassel für die nicht unerhebliche Summe von 16000 Gulden verpfändete; mit obiger Maßregel bezweckte er also einmal, daß der Magistrat bereitwilliger, um eine Konkurrenz weniger zu haben, auf das Geschäft einging, und weiter, daß ihr eine solche doch im Wildenmann weiter bestand.

Die Belchickung der Märkte mit fremden Waren, bezw. der Absatz, den diese finden, gewährt den Maßstab dafür, wie weit die heimische Industrie imstande oder außerstande ist, den Bedarf zu decken. In Hessen und speziell in Cassel blühten seit dem Mittelalter hauptsächlich nur die Webereien, die ihr Rohmaterial aus der heimischen Schafwolle und dem Flachsbau bezogen. So einsichtigen Volkswirten wie den Landgrafen Wilhelm und Moritz mußte daher der Gedanke naheliegen, die Gewerbtätigkeit ihres Landes zu fördern, zumal es sich unter ihrer Regierung immer mehr herausstellte, daß selbst die Wollen- und Leinenindustrie lange nicht mehr auf der Höhe standen und die einheimischen Weber sich außerstande sahen, mit den niederländischen und englischen Aufkäufern zu konkurrieren und deren Preise für das Rohmaterial zu zahlen. Prohibitivmaßregeln, die sie darauf verlangten, konnten um so eher gewährt werden, als das ganze Reich auf dem Reichstag zu Augsburg (1566) darüber einig gewesen war, daß die massenhafte Wollenausfuhr zu verbieten sei. Aber die Landgrafen, Vater und Sohn, blickten tiefer und beschloßen, vor allen Dingen die heimische Industrie wieder konkurrenzfähig zu machen, zu welchem Ende sie zahlreiche Weber vom Rheine und aus den Niederlanden und sogar aus England herbeizogen. Moritz hatte sogar, weil Cassel für Manufakturwaren nicht geeignet sei, den Plan, den Niederländern fuldaaufwärts eine neue Stadt zu bauen, auf der Stelle, wo bereits sein Ahnherr Landgraf Hermann eine solche hatte anlegen wollen, nämlich auf dem Winkel zwischen der Fulda und Edder; doch die Verhandlungen darüber zerschlugen sich, und die meisten der fremden Handwerker, Weber, und Tuchbereiter, Schönfärber, Teppichwirker, Lohgerber und viele andere, ließen sich in Cassel nieder (1604—1615). Wie zahlreich sie waren, beweist

der Umstand, daß sie in der Unterneustädter Kirche eigenen Gottesdienst erhielten. Ein noch heute redendes Zeugnis ihres Gewerbfließes sind die stattlichen, hochgegiebelten Bürgerhäuser der Altstadt, die sie erbauten.

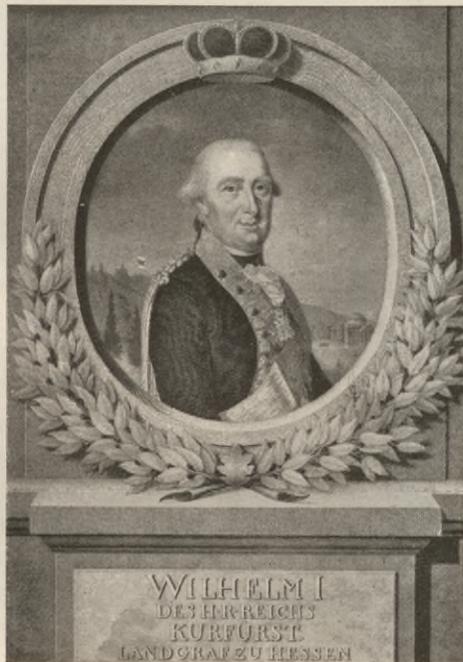
Schon seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts hatte man den Reichtum der hessischen Wälder für die Glasbereitung nutzbar gemacht. Allein da die Hütten doch des Holzes allzuviel verschlangen, so sah man sich nach einem Ersatz um, und nachdem der Soodener Salzgrebe, Pfarrer Joh. Rhenanus, den Kohlenreichtum des Weißners entdeckt und zur Salzsiederei verwandt hatte, förderte Landgraf Wilhelm IV. überall, und so speziell auch am Habichtswald, den Kohlenbergbau (seit 1571). Rhenanus, ein erfinderischer Kopf, ist der erste überhaupt, der den Gedanken gefaßt hat, die Kohle zur Glasfabrikation zu verwenden, und der Landgraf, eifrig auf den Plan eingehend, erteilte demselben den Auftrag, in hiesiger Stadt einen entsprechenden Ofen zu bauen, was im Jahre 1579 geschah. Die ersten Versuche mißglückten allerdings, da Rhenanus sich über die Bestandteile des zu erzielenden Fabrikates nicht hinlänglich klar geworden, und erst als es dem Hofschreiner und landgräflichen Baumeister Christoph Müller (dem schon mehrfach rühmend erwähnten Universalgenie) im Jahre 1580 gelungen war, durch ein Dörerverfahren der Kohle ihre Feuchtigkeit zu nehmen und eine Art Koks zur Glasbereitung zu gewinnen, waren die Versuche von Erfolg gekrönt. Cassel hat also den doppelten Ruhm, daß hier zuerst mit Kohlen Gläser gebrannt, und daß einer seiner Bürger der Erfinder des Verfahrens wurde, wie die Kohle dafür zuzubereiten sei. Allein in Deutschland verstand man bis dahin nur die Kunst, gewöhnliches Weißglas zu machen. Kristallglas mußte aus Böhmen oder aus Venedig bezogen werden. Die gelungenen Versuche erweckten die Lust in Wilhelm IV., auch solches Glas in hiesiger Stadt anfertigen zu lassen. Jedoch war das bei dem von den zünftigen Glasbläsern streng behüteten Geheimnis keine leichte Sache. Zwar gelang es dem Landgrafen, einige Italiener, darunter einen Venetianer Francesco Varisco, der bis dahin in dänischen Diensten gestanden hatte, zu gewinnen; im Weißenhof wurde der Ofen erbaut, und nachdem die neue Glashütte am Johannistag 1583 zu arbeiten angefangen hatte, wurden auch binnen der ersten fünf Wochen 13390 Gläser und 3249 Scheiben bereitet. Die Unverträglichkeit und Faulheit der Italiener, ihre hohen Lohnansprüche und der schlechte Absatz der Gläser, der die Herstellungskosten nicht deckte, verleiteten dem Landgrafen nachmals das Unternehmen, sodaß es bereits nach wenigen Jahren einging.

Der Charakter dilettantenhafter Versuche ist solchen Unternehmungen nicht abzuspochen. Methodischer ging Moritz zu Werke, der, vollsten Ver-



WILHELMUS VIII D.G. LANDG. HASSIE.
PRINC. HERSE. COM. CATIMEL. DEC. ZIEGENH.
NIDDA. SCHAUMB. ET HANOVIA.
NATVS XXI. MART. MDCCXXXII. ET. N.

Landgraf Wilhelm VIII. (1750—1760).



WILHELM I
DES HEILIGEN RÖMISCHEN
KURFÜRSTEN
LANDGRAF ZU HESSEN

Kurfürst Wilhelm I.
(als Landgraf Wilhelm IX. 1785—1820.)



FRIDERICUS II
HASSIE LANDGRAVIUS HANOVIAE
COMES

Landgraf Friedrich II. (1760—1785).



König Jérôme von Westfalen.
(1807—1813.)

ständnisses für alle Fragen der Zeit auch auf pädagogischem Gebiet, richtig erkannte, daß das Heil der Zukunft allein bei der Jugend liege. Er rief daher in hiesiger Stadt eine Gewerbeschule ins Leben, wohl die erste auf deutschem Boden, eine praktische Lehranstalt, in welcher die Jugend durch tüchtige Meister in den verschiedenen Gewerben, namentlich auf dem Gebiete der Stoffbereitung, ausgebildet werden sollte. Denn Moritz erkannte richtig, daß hier die Eigenart der hessischen Industrie liege. Nicht nur alle Arten der Weberei und Teppichwirkerei wurden hier gelehrt; auch eine eigene Färberei und eine Zwirnmühle ließ er anlegen; neben dem Lehrhause, das sich in der Schäfergasse an der Stelle des jetzigen Heumagazins befand, wurde ein anderes zur Spinnerei eingerichtet. Jeder Meister erhielt seine Wohnung und gesonderte Werkstätte. Die Anstalt, die bald in vollem Betrieb war, lieferte Waren aller Art in Gold- und Silberstoffen, in Seide, Wolle, Baumwolle und Leinen. Etwa 50 Kinder wurden jährlich darin unterwiesen.

Zu seinem Leidwesen aber fand Moritz weder bei der Stadtverwaltung noch bei den Zünften dasjenige Interesse, das ihm seine „Manufakturen“ zu verdienen schienen. 1611 bemerkt er zu dem Bericht des Kammermeisters, daß der Magistrat auf Erneuerung des Weinschankprivilegs antrage, bitter: „Du siehst aber nicht, was für eine Condition im Briefe stehet, wie sich die Stadt Cassel dagegen uns accommodiren, gehorsamen und in billigen Dingen folgen soll, welches sie wahrlich mit ihrer Beantwortung wegen der Manufakturen nicht erweist,“ und die Zinsen des Kapitals, das sie ihm auf den Weinschank im Kommißhaus geliehen, solle sie, meint er, zu seiner Intention deputieren, da sie so reich sei. Er schien nicht zu wissen, daß die Stadt sich dieses Geld erst selbst mühsam zusammengeborgt hatte, was um so auffallender, als beide Landgrafen, Moritz wie sein Vater Wilhelm, sich sonst um alle Einzelheiten der hiesigen Stadtverwaltung zu kümmern pflegten.

Unter Wilhelm IV. geschah dies in patriarchalisch-wohlwollender Form. Als er sich 1576 und 1577 über den Stand der Vermögensangelegenheiten unserer Stadt durch ihren Bürgermeister Eucharius Feige eingehenden Bericht erstatten läßt, da findet sich alles in guter Ordnung, so weit dies bei der in Übung stehenden Ämterverfassung möglich ist. War doch die Stadt Cassel sogar in der Lage gewesen, im Jahre 1545 dem Vater Landgraf Wilhelm den Zoll in hiesiger Stadt für die Summe von 8000 Gulden, allerdings mit Hilfe fremden Geldes, abpachten zu können, der vorher an Tilo Wolf von Gudenberg, Herrn zu Jtter, verpfändet gewesen war. Allein der jährliche Wechsel im Bürgermeister- und Kämmereramte und der Zäpferei brachte es mit sich, daß alte Forderungen, entgegen der Vorschrift der Kämmerereidnung

von 1498, doch häufig uneingemahnt blieben, indem die Zahlungspflichtigen so angesehen wurden, als seien sie den Kämmerern persönlich schuldig; und kamen diese durch säumige Zahler oder sonstwie in Rezeß, so hafteten sie wiederum persönlich der Stadt. Der Rezeß wurde von Jahr zu Jahr in Einnahme gestellt, bis schließlich der Beamte zahlte oder — auch nicht, worauf die Stadt den Betrag einbüßte. So heißt es in Feiges Bericht vom 4. Januar 1577 über die städtische Zäpfereirechnung, daß die Stadt 1000 Gulden im Wein stecken habe, wovon die Zinsen samt dem Verdienst in barem Gelde zweimal jährlich in die Kämmerei von den Zäpfern abgeliefert würden. „So muß auch je ein Zepper dem andern über 1000 Gulden Wein in Keller in Vorath liefern, daß also der Stadt deswegen keine Schulden außenstehen, auch die Stadt irer 1000 Gulden iderzeit an Wein versichert und habhaftig sein kann. Aber es bleiben die Schenken iderzeit den Zeppern, wie auch ißo, ein große Summa schuldig, damit die Fuhrleut sollen bezahlt werden, wie dann Burgermeister Wilhelm Spedt seligen in Abzugk seines Schenkenampts dem Zepper Hans Dilling seligen 492 Gulden ungefährlich schuldig plieben, wilche auch uff jegenwertige Stunde noch nicht bezahlet sein; fichten aber die Stadt nichts ahn, denn ihr Interesse darunter nicht versiret.“ Es folge nur daraus, daß die Fuhrleute nicht gern in Cassel Wein verkauften, oder daß, wenn sie es täten, die Weine allzeit etliche Gulden höher eingekauft werden müßten, als wenn sie mit barem Gelde bezahlt werden könnten. Der Landgraf bemerkt darauf sehr richtig: „Als bey Wilhelm Speden Rest gedacht wirdet, das solchs die Stadt nicht anfechte, auch ihr Interesse darunder nicht versire, können wir nicht verstehen, wie solchs gemeint werde; begeren derowegen bey dißem puncten euren verstentlichen bericht und sonderlichen, wie es zugehe, das der Stadt ein solche summa von so viel jaren hero außenstehen und sie gleichwoll solchs nicht anfechten solle, dann wir uns hirin nicht finden können.“ Er verlangt, daß stets glatte Rechnung gemacht werde und regt an, wenigstens den einen der beiden Kämmerer, den aus dem Rat, dauernd im Amte zu belassen.

Bei Moritz nahm die Kritik der städtischen und bürgerlichen Angelegenheiten seiner Residenz je mehr und mehr, d. h. in dem Maße wie er auf Verständnislosigkeit oder übeln Willen in der Bürgerschaft zu stoßen wähnte, und vielfach auch wirklich stieß, einen nervösen und gereizten Charakter an. Im Jahre 1603 hatte er zur Untersuchung der Stadtverwaltung eine Kommission bestellt, bestehend aus dem Hofmarschall Urban von Boyneburg, dem Vizekanzler Johannes Andrecht und dem Rechtsanwalt und Notar Johannes Roding, der 1602 das Bürgermeisteramt bekleidet hatte und im städtischen

Schöffenstuhl saß. Roding unterzieht die städtische Gerichtsbarkeit sowohl wie die Verwaltung einer sehr abfälligen Kritik in einer Denkschrift, betitelt: „Gravamina und Beschwehrungspuncten Johannis Rodingi gegen die alhiefigen neuen und alten Burgermeister und Stadtschreiber“, die er am 17. März des genannten Jahres überreichte, und die er mit den Worten beschloß, daß er sich wegen so grober Unordnungen des Rats enthalte, auch nicht wieder hinzukommen gedenke, er werde denn als derjenige, so vom Landgrafen extra ordinem dem Rat adjungirt, auch gehandhabt. Nun folgten scharfe Repliken und Dupliken, und in einer vom Hofmarschall angeführten mündlichen Aussprache am 25. Juli auf dem Rathause platzten die Geister sehr heftig aufeinander; allein Roding, trotzdem ihm auch manches, darin er zu weit gegangen, verwiesen ward, wurde doch vom Landgrafen bei seinem Auftrag als staatlicher Aufsichter der Stadtbehörde belassen. Dies ist das erste Vorkommen einer Maßregel, die später dauernd wiederkehrt.

Seit 1609 war es der Lieblingsplan Moritzens, die Volksbewaffnung auf eine feste Grundlage zu stellen. Er sah die Stürme voraus, welche der Haß der Konfessionen im Reich in seinem Schoße barg, und denen zu begegnen er in der allgemeinen Wehrpflicht das sicherste Mittel sah, die er darum in seinem Lande einzuführen sich die erdenklichste Mühe gab. Ein großartiger Gedanke, den dieser geniale Kopf zweihundert Jahre früher faßte, ehe die Welt dafür reif war. Deshalb aber war es auch vergebenes Bemühen, seine Stände dafür zu gewinnen. Die Landausschüsse, wie man die Verbände benannte, traten zwar ins Leben, doch nur widerwillig, und Moritz wurde immer verbitterter. Bei seiner Charakteranlage empfand er jeden Widerstand als persönliche Beleidigung und suchte alsbald, durch Wort und Tat Vergeltung zu üben. In seinen Reden und Schriftsätzen oft sehr kränkend und verletzend, setzte er den sachlichen Gesichtspunkt aus den Augen, nur um den Gegner, oder wen er dafür hielt, seine Ungnade fühlen zu lassen. Er sah das Unrecht stets nur auf der Gegenseite und bedachte z. B. nicht, daß seine Willkür in Befreiung der Hofdiener und Beamten von bürgerlichen Lasten, sein Ankauf von Bürgerhäusern, die er damit der Abgabepflicht entzog und ohne diese auch wohl wieder verkaufte, der Stadtverwaltung schweren Eintrag tat. Seine häufigen Reisen ließen zudem Klarheit über seine eigentlichen Absichten vielfach nicht aufkommen.

Seine gereizte Stimmung gegen die Residenzstadt Cassel nahm mit den Jahren immer mehr zu, wofür — wie oben bereits erzählt worden — einer der Gründe in dem passiven Widerstand gegen seine geplanten Manufakturen zu suchen ist. Gewiß nicht mit Unrecht vermutete er in den Zünften die

eigentlichen Gegner seiner neuen Gewerbepolitik. Wohl um eine Grundlage für Reformen zu gewinnen, verfiel er 1607 auf die eigenartige Idee, die Stadtbehörde mit einer Kritik der Zünfte und die Zünfte hinwiederum mit einer solchen der Stadtverwaltung zu beauftragen, und die eingelieferten Berichte bringen sehr schätzbare Material zur Geschichte der damals in hiesiger Stadt obwaltenden Verhältnisse, auf das einzugehen uns leider hier der Raum gebietet. Genug, Moritz und seine Räte machten die Habsucht der Zunftgenossen für die damals geklagte allgemeine Verteuerung der Lebensmittel, woran sie in Wirklichkeit unschuldig waren, verantwortlich und lösten sie im Jahre 1621 auf, — freilich nur, um sie vier Jahre später wieder herzustellen. Als er im selben Jahre 1621 seinen Kammerdirektor von Craesebeck nach den Niederlanden schickte und ebenso bei der Reise seines Sohnes Philipp nach dem Haag dessen Begleiter, den Geheimen Rat Zobel aus Bremen, beauftragte, insbesondere Meister und Unternehmer von Seidenmanufakturen von Amsterdam nach Cassel zu ziehen, so dürften dies die letzten derartigen Unternehmungen gewesen sein; denn von nun ab setzte der Krieg aller Gewerbepolitik ein Ziel. Wenn im Jahre 1625 der Seidenweber Daniel Du Sart dahier seinen Betrieb einstellt und wegen getäuschter Hoffnungen die fürstliche Rentkammer verantwortlich macht, so wird hier urfächlicher Zusammenhang angenommen werden dürfen.

* * *

Es liegt viel Tragik in dem Geschick dieses Fürsten. Sein Unglück war, Gedanken zu haben, für welche die Zeit noch nicht oder nicht völlig reif war, und Ziele zu verfolgen, die seine und seines Landes Kräfte überstiegen. So hat er durch seine kostspielige Hofhaltung sich und das Land finanziell schwer geschädigt. Weit verhängnisvoller aber war die Schwenkung, die er auf kirchlichem Gebiete unternahm, indem er offen den Anschluß an die freiere reformierte Lehre der Pfälzer und Niederländer suchte, — eine Schwenkung, die in der 1605 durch Patent vom 27. Dezember von ihm durchgesetzten Einführung der sogenannten Verbesserungspunkte in die hessische Kirchenagende ihren Ausdruck fand. Sie betrafen die Ablehnung der Lehre von der Ubiquität des Leibes Christi im Sakrament, die Einteilung des Dekalogs nach Calvin entgegen der lutherischen Einteilung und die Verwendung des Brotes beim Abendmahl anstatt der Hostie, also im ganzen, mit Ausnahme des ersten Punktes, der allein die Kirchenlehre anging, den aber auch strenge Lutheraner mit der sogenannten Konkordienformel ablehnten, durchaus nebenfächliche Dinge, die ebenfогut hätten unterbleiben können, und deren Einführung,

wenn sie des Fürsten freierer religiöser Denkweise auch Ehre macht, doch politisch unklug war, da er die ihm angefallenen oberhessischen Landesteile seines 1604 verstorbenen Oheims Ludwig nur unter der testamentarischen Klausel befaß, daß an deren Bekenntnisstand nichts geändert werden dürfe. Bedauerlich für uns und für alle Zeit bleibt die durch die Calvinische Auffassung des zweiten Gebots geforderte Zerstörung der Bilder sowohl in- als außerhalb der Kirchen, die sich noch seit den Zeiten der Reformation erhalten hatten, wodurch manches alte Kunstwerk verloren ging. In Niederhessen und speziell in Cassel, wo bereits 1573 der Prediger der Neustädter Gemeinde, Reinhart Trygophorus, das Brotbrechen beim Abendmahl (anstatt der Hostienreichung) eingeführt hatte, stießen die Verbesserungspunkte nur beim Adel auf Schwierigkeiten. In Oberhessen aber konnten sie beim Volke nicht anders als mit Gewalt eingeführt werden und indem Moritz mit tyrannischer Rücksichtslosigkeit durchgriff. Als der große Krieg losbrach, zeigte es sich, daß er nur die Geschäfte seines Veters, des Landgrafen Georg in Darmstadt, damit besorgt, und daß er zur Verschärfung der Gegenätze im Reich in unheilvoller Weise beigetragen hatte.



VI.

Der Dreißigjährige Krieg und seine Folgen, 1618—1677.

Für die Geschichte unserer Stadt in diesem Zeitraume muß die Kenntnis der allgemeinen Reichs- und Landesgeschichte mehr noch als sonst vorausgesetzt werden, da ein auch nur summarisches Eingehen auf die großen Fragen der Zeit den dem vorliegenden Werk gesteckten Rahmen weit überschreiten würde. Die Stellung Hessen-Cassels in dem durch die Königswahl in Böhmen entfachten Kriege war durch die Zugehörigkeit des Landgrafen zu der protestantischen Union vorgezeichnet. Moritz hat versucht, seinen Pflichten gegen den Bund durch zeitige Rüstungsmaßregeln gerecht zu werden, wobei er insofern eine den Anschauungen seiner Zeit erheblich vorauseilende Weite des Blickes an den Tag legte, als er die Stände seines Landes zur Bildung der sogenannten Landausschüsse zu bewegen suchte und somit schon damals eine Art allgemeiner Wehrpflicht einzuführen versuchte. Es wäre aber doch verkehrt, Moritz darum für einen politischen Kopf zu halten. Das geringe Verständnis, welches er für seine Pläne bei den Ständen, insbesondere bei dem Adel fand, und dieses letzteren Mangel an Opferwilligkeit für die Sache der Union erzeugten bei ihm nur Verbitterung, und dieses Gefühl hinderte ihn, sich mit Erreichbarem zu begnügen und seine Politik darnach einzurichten. Gleich als hätte er alle gewünschten und beantragten Machtmittel fertig in der Tasche, reizte er nur das Mißtrauen des Kaisers und der katholischen Liga und hatte, als diese ihn und sein Land feindlich behandelten, nichts entgegenzusetzen.

Die Stände hatten zwar auf die Kunde des in Böhmen ausgebrochenen Krieges dem Landgrafen eine Steuer von 300000 Gulden verwilligt. Es geschahen Werbungen, und die Ausschußregimenter wurden auf 8500 Mann gebracht. Auch in hiesiger Stadt wurde der Ausschuß der Bürgerschaft nach des Landgrafen Wünschen organisiert. Am 5. Februar 1622 wurde die Stadt mit fünf Kompagnien Kürassieren besetzt. Allein bald drückten die Kosten der Werbungen. Die Stände klagten über das Fallen des Geldes und verlangten Reform des Münzwesens sowie gewaltsame Herablegung der Preise, während Moritz den Handwerkern die Schuld für die allgemeine Teuerung zuschob und die Zünfte mit dem Ausdruck höchster Ungnade auflöste. So machte man für allgemeine Erscheinungen Faktoren rein lokaler Natur ver-

antwortlich. Als nun im Mai 1622 eine liguistische Heerschar in Hessen einbrach und das Land arg mitnahm, als in der Pfalz die Sache des Kurfürsten verloren war, da schwand aller Enthusiasmus. Jeder der so oft abgehaltenen Landtage bietet das gleiche Bild der Lauheit, überall nur der Wunsch, möglichst sich aus dem Spiele zu lassen. Diese stete Opposition stellte die Geduld des Landgrafen auf eine harte Probe. Oft griff er zu seltsamen Zwangsmaßregeln, wie auf dem Landkommunikationstag in Cassel im Februar 1623, wo er denen vom Adel die Stadttore zusperrern ließ, daß sie nicht hinauskonnten, und wo der hiesige Stadtschreiber flüchten mußte.

Ein harter, wenn auch durch seine kopflose Religionsverbesserung nicht unverdienter Schlag war es für Moritz, als am 1. April 1623 der kaiserliche Reichshofrat auf die Klage des Landgrafen von Darmstadt das Urteil verkündete, durch welches die an Cassel gefallene Hälfte von Oberhessen jenem zugesprochen wurde. Nun rückte auch Tilly mit seiner ganzen Macht in Hessen ein, nahm das Stift Hersfeld für das Reich in Beschlag und verlegte einen Monat später sein Hauptquartier nach Eschwege. Seine Soldateska verübte alle Greuel des Krieges. Auch hiesige Kaufleute, die von der Frankfurter Messe heimkehrten, wurden von seinen Reitern auf offener Landstraße ausgeplündert.

Angeichts dieser drohenden Gefahr hatte Moritz am 26. Juni 1623 auf freiem Feld bei Harleshausen einen Landtag einberufen, und seinen Vorstellungen gelang es, die Vertreter der Städte zu der mannhaften Erklärung zu vermögen, daß sie bereit seien, gegen Tilly und seine Scharen auf Leben und Tod zu kämpfen. Während dieser gegen den Herzog von Braunschweig in das Münsterland abrückte, wurde Cassel verproviantiert und alles für eine Belagerung vorbereitet. Es war das Glück des Landes in jener Zeit, daß die Hauptstadt eine für den damaligen Stand der Kriegskunst unüberwindliche Festung war.

Als Tilly, nachdem er den Herzog Christian von Braunschweig bei Stadtlohn völlig geschlagen hatte, siegreich zurückkehrte und alle Anstalten traf, die Winterquartiere in Niederhessen zu nehmen, teils um von hier aus die Stände Niederfachsens zu beobachten, teils um den Landgrafen von feindlichen Maßregeln ab- und im Gehorsam gegen den Kaiser zu erhalten, da beging Moritz den großen Fehler, sein Land zu verlassen, um mit den auswärtigen Mächten England, Frankreich und den Generalstaaten Verhandlungen anzuknüpfen, wodurch er seine Stände in die allerschwierigste Lage verletzete. Die Ritterschaft, ohnehin wenig einverstanden mit der Religionspolitik des Landesherren, ließ sich von dem liguistischen Heerführer leicht herüberziehen; aber

auch die Städte, allmählich mürbe gemacht durch eine anderthalbjährige Einlagerung, zeigten sich endlich auf einem von Tilly nach Hersfeld einberufenen Landtage bereit, auf dessen Forderungen einzugehen; die Stände verpflichteten sich, den Kaiserlichen Heeren jederzeit freien Durchzug zu gestatten, anderen aber denselben zu verwehren und jede fremde Truppenwerbung verhindern zu wollen, — solches alles sogar gegen den Willen des Landesherrn.

Es war selbstverständlich, daß Moritz, als er nach Tillys Abzug heimkehrte, jene Zusicherung der Stände für null und nichtig erklärte. Auch war es wohl ein Ausfluß seiner gallig-bitteren Gemütsverfassung, daß er dem Herzog von Braunschweig, als dieser im April 1626 wieder die Offensive gegen das katholische Heer ergriff, den freien Durchzug durch sein Land nun erst recht gestattete. Der Herzog kam nicht weiter als bis in die Gegend von Mellungen. Allein nun überschritt (am 8. Mai) Tilly mit 8 Regimentern wieder die heilige Grenze, zog zunächst an Cassel vorüber, um sich erst des durch seine Lage am Zusammenfluß der Werra und Fulda wichtigen Mündens zu versichern, erstürmte diese Stadt (den 30. Mai) und ließ unter der unglücklichen Einwohnerschaft ein entsetzliches Blutbad anrichten. Die Spuren dieser auf Geheiß des fanatischen Feldherrn begangenen Greuelthat waren noch 50 Jahr später an den Wänden des dortigen Schlosses zu sehen.

Bangere und sorgenvollere Tage und Wochen haben die Bewohner unserer Stadt wohl nie durchlebt als die nun folgenden, wo ihnen das Schicksal Mündens täglich vor Augen stand, wo verwundete und mißhandelte Flüchtlinge von dort und aus den benachbarten Dörfern unausgeseht vor dem Neustädter Tore erschienen und, während sie noch um Schutz flehten, tot oder entkräftet zusammenbrachen. Vielleicht war es Absicht bei Tilly, den Landgrafen durch das Schicksal Mündens in Angst zu setzen und gefügig zu machen. Er sandte von dort einen Trompeter mit einem Schreiben her, worin er die Aufnahme von 3—4 Kompagnien bayrischer Truppen in die Festung Cassel, sowie die Auslieferung von Ziegenhain und anderen festen Plätzen verlangte. Die Verhandlungen über diese Proposition, zu deren Führung Moritz seinen Vizekanzler Helfrich Deinhardt mit dem Oberfleutnant Franz von Dalwigk in Tillys Hauptquartier nach Münden entsandte, verliefen — wie vorauszu sehen — ergebnislos, da Moritz weit entfernt war, sich dem Gegner auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Sie hatten aber für ihn wenigstens den Vorteil, die Lage zu klären. Tilly und sein General Graf Fürstenberg sprachen sich unumwunden dahin aus, daß Moritz durch seine Politik, durch sein Zusammengehen mit Dänemark und dem Herzog von Braunschweig alles Unglück selbst

verschuldet habe. Aller Vorwurf treffe hier seinen Günstling und Berater, den Generalaudienzierer Dr. Wolfgang Günther, und so lange er nicht diesen entlasse und seinen Ständen, insbesondere der kaisertreuen Ritterschaft folge, werde er keine andere Behandlung zu gewärtigen haben.¹⁾ Da lagen die scharfen inneren Gegensätze klar zutage. Und noch deutlicher wurde die gegnerische Absicht, als unmittelbar nach der Mündener Konferenz der liguistische Feldherr einen Landtag der hessischen Stände nach Gudensberg berief und ihnen hier die Proposition machte, Moritz zur Abdankung zu nötigen. Ein solcher Vorschlag konnte natürlich nur im Einverständnis und nach vorgängiger Beratung mit den Ständen, insbesondere mit der Ritterschaft erfolgt sein. Seiner Forderung Nachdruck zu geben, verließ Tilly Münden, bezog ein festes Lager im Niefetal zwischen Heiligenrode und Sandershausen und bedrohte die Residenz des Fürsten von hier aus mit unmittelbarem Angriff.

So kam alles darauf an, daß die Festung Cassel sich hielt. An Besatzung war hier kein Mangel; denn unter der 6329 Köpfe zählenden Bevölkerung befanden sich 1312 wehthafte Männer, die nach den vier Bürgerschaften in ebensoviele Ausschußkompagnien verteilt waren. Dazu war eine starke Garnison geworbener regulärer Soldateska vorhanden, die mit Munition reichlich versehen war und bei häufigen Ausfällen mit dem Feind eifrig scharmuzierte. Aber sonst sah es in der Stadt trostlos aus. Die Bürger hatten keine Lebensmittel, um sich — geschweige denn die bei ihnen mit Weib und Kindern einquartierten Soldaten — zu ernähren, und Klagen auf beiden Seiten sind überhäufig. Im weiten Umkreis hatte Tilly der Stadt die Zufuhr abgeschnitten. Das Unglück voll zu machen, brach unter der notleidenden Bevölkerung noch die „Pest“ aus, der sehr ansteckende Flecktyphus, der massenhaft seine Opfer forderte, zumal in den unteren Stadtteilen. Die Sterblichkeit erreichte besonders in den Monaten Juni und Juli eine unheimliche Höhe.

Aber die Stadt, die zwar an den Gudensberger Verhandlungen keinen Teil genommen hatte, in der aber die Mißstimmung von Tag zu Tage wuchs, hielt gleichwohl aus und rettete für diesmal noch dem Landgrafen seinen Thron. Man hat es Moritz hoch angerechnet, daß er in solcher schweren Krise standhielt und sich nicht beugen ließ, und es ist kein Zweifel, daß er hohen Mut und Festigkeit in diesen Tagen bewiesen hat. Aber für ihn und Dr. Wolfgang Günther handelte es sich um nichts mehr und nichts weniger als um

1) Ich folge hier im wesentlichen der ausführlichen und im einzelnen sehr anziehenden Darstellung von Karl Schwarzkopf: Cassel im 30 jährigen Kriege, in des Verfassers „Alt-Cassel“, Gesammelte Vorträge und Aufsätze . . . Cassel 1909, Nr. 1.

Sein oder Nichtsein. Ihre Politik war beiden über den Kopf gewachsen, und wenn nicht besondere Glücksfälle auf der antikaiserlichen Seite eintraten, so war Moritz tatsächlich nicht mehr regierungsfähig, zumal die Widerwärtigkeiten der letzten Jahre ihm den ruhigen Überblick geraubt hatten.

Auf welchen Grad seine Nervosität gestiegen war, zeigt ein an sich bedeutungsloser Vorfall, der sich nach dem Falle von Münden hier abspielte und auf den Zustand des Fürsten ein bedenkliches Licht wirft, weshalb er hier mitgeteilt sei. Am 6. Juni 1626 war ein Soldat von der bayrischen Armee in Münden vor der Neustadt dahier verhaftet worden. Er war ein Hesse von Geburt, Hans Haupt geheiß, der Sohn einer armen Dienstmagd in Felsberg; erst 20 Jahre alt, hatte er schon unter dem Herzog von Braunschweig gedient und sich dann vor 1½ Jahren in seinem Heimatsdorfe Grifte von den Bayern anwerben lassen. Aus seinen Auslagen geht hervor, daß damals viele Hessen in bayrischem Solde standen. Auf die Frage, wie er dazu gekommen, unter die Bayern zu gehen, antwortete er, daß ihn der Hunger dazu getrieben habe, und daß er der Meinung gewesen, sie würden nicht wieder nach Hessen zurückkommen. Offenbar waren also der Masse des Volkes die großen Gesichtspunkte, um die sich der Kampf im Reiche drehte, dunkel. Seine Anwesenheit in Cassel begründete der fremde Söldner damit, daß er beim Landgrafen habe Dienste suchen wollen, und tatsächlich hatte er auch einen ihm bekannten hessischen Soldaten, der in seiner Nähe, in Ellenberg bei Grifte, zu Hause war, in hiesiger Stadt angesprochen, ihm zur Anwerbung zu verhelfen, wozu dieser willens gewesen und ihm nur geraten, noch ein paar Tage zu warten; es seien etliche Bürger geworben worden, die aber gern wieder los wollten und Ersatzleute suchten. Da könne er noch ein paar Taler verdienen.

Diese Angaben erschienen aber dem Landgrafen, der sich persönlich sehr der Sache annahm, zu einfach. Sein Generalaudienzierer Dr. Wolfgang Günther erhielt den Befehl, den Gefangenen, den man inzwischen in den Druselturm gesteckt hatte, aufs schärfste zu torquieren, was auch in grausamster Weise geschah. Moritz befahl geradezu das Todesurteil an. Und nun erhielt man von dem Manne nach und nach das Geständnis, daß er von Tillys Artilleriegeneral, dem Grafen von Fürstenberg, abgeschickt sei, die Festung Cassel auszukundschaften und den wachhabenden Leutnant auf dem Neustädter Wall zu bestechen, für welche Dienste er von Fürstenberg außer großen Versprechungen auch 20 Taler Geld erhalten habe. Da diese Aussage nicht genügte, wurde weiter aus ihm herausgefoltert, daß er die Neustadt habe an vier Ecken anzünden sollen. Das letzte Bekenntnis, daß er auch den Landgrafen habe umbringen wollen, war aber — so große Mühe man sich auch mit pein-

licher Befragung gab — nicht aus ihm herauszubringen. Darauf daß der Mann gar kein Geld zu Bestechungen besaß, daß auch angebliche Briefe Fürstenbergs bei ihm nicht gefunden wurden, daß er, um den Mordbrand an den vier Ecken der Neustadt auszuführen, doch hätte Pulver und Lunten und etliche Helfer haben müssen, und daß endlich der bayrische General sich seinen Mann sehr schlecht gewählt hätte, da dieser nachgewiesenermaßen während seines Aufenthaltes in Cassel und Bettenhausen mehrfach sich im Trunke übernommen hatte, wurde gar kein Gewicht gelegt. Am 7. Juli wurde auf dem Marstall peinliches Gericht über ihn gehalten und, nachdem er noch einmal alles bekennen müssen, ihm das von Moritz gewünschte Urteil gesprochen: ihm zu wohlverdienter Strafe und andern zum abscheulichen Exempel wurde er mit glühenden Zangen zweimal in die linke Brust gepeßt, darnach zur Richtstätte geführt, abermals gepeßt, alsdann sein Leib in vier Stücke zerhauen, der Kopf auf einer Stange auf dem Neustädter Tor und die vier Stücke vor den anderen Toren aufgehängt. So sei dem Urteil und kaiserlichen Rechten ein Genüge geschehen. Der in den zum letzten Verhandlungstermin bereits fertiggestellten Tenor des Urteils aufgenommene Passus, daß der Delinquent auch dem Landgrafen nach dem Leben getrachtet habe, mußte, da jener solches hartnäckig in Abrede stellte, wieder gestrichen werden, worauf er nicht (was ebenfalls im Urteil vorgelesen war) zur Richtstätte geschleift, sondern geführt wurde.

Wenn man diesen Sachverhalt mit dem zusammenhält, was Rommel in seiner heillosen Geschichte (Bd. 7, S. 641 f.) zu dem (von ihm nur kurz berührten) Vorkommnis mitteilt, daß Delegierte Tillys bei einer Zusammenkunft mit den Bevollmächtigten des Landgrafen diesen auf Vorhalt erwiderten, der Graf von Fürstenberg sei ein aufrichtiger Herr, der nicht wie sie durch Ränke, sondern mit der Faust fechte, und verlangten, daß mit dem Gefangenen, ehe er „nach der eiligen Casselschen Manier“ hingerichtet würde, eine gehörige Konfrontation geschehe, so kann man sich des Eindrucks schwer erwehren, daß Moritz die an sich unbedeutende Sache aufbauschte, um sich bei den Einwohnern seiner Residenz wieder Sympathien zu verschaffen. Dazu war bei aller ihm innewohnenden humanen Bildung die Neigung zur Grausamkeit ein eigentümlicher Charakterzug dieses Fürsten, überall da, wo seine Person ins Spiel kam.

Zur regelrechten Belagerung Cassels kam es nicht, einmal weil Tilly — und nicht ohne Grund — die Festung für uneinnehmbar hielt; sodann weil er im Monat Juli gegen den von den niederländischen Ständen zum Kreisobersten gewählten König Christian IV. von Dänemark ins Feld rücken mußte. Nachdem Landgraf Moritz sich verpflichtet hatte, in des Kaisers Ge-

horfam zu bleiben und alle Beziehungen zu dessen Gegnern aufzugeben, hob Tilly die Einschließung von Cassel auf und rückte ab, überall die üblichen Spuren der Verwüstung hinterlassend. In der Nähe unserer Stadt lagen die herrschaftlichen Luftschlösser auf dem Weißenstein, in der Waldau und zu Freienhagen mit ihren Parkanlagen verwüstet da; die Leipziger Vorstadt am Siechenhof war niedergebrannt. Doch die Bürger atmeten erleichtert auf, als sie der drückenden Kriegslasten und Einquartierungen wieder ledig waren. — Am 26. August lieferte Tilly dem Gegner die Schlacht bei Lutter am Barenberge, in welcher der Dänenkönig völlig besiegt wurde. Moritz hatte den Schmerz, daß in dieser Schlacht sein ältester Sohn aus der zweiten Ehe, Philipp, ein schöner Jüngling von 25 Jahren und des Vaters Liebling, nachdem er sich bereits gefangen gegeben, von den Kroaten niedergehauen und ermordet wurde. Am 14. September wurde er in der hiesigen Martinskirche beigelegt. Die geringe Beteiligung von seiten der Bürgerschaft an der Beisetzung gab dem Landgrafen zu einer scharfen Mißbilligung Anlaß, ist aber wohl auch ein Beweis für die Unbeliebtheit des Vaters.

Man kann das ganze Verhalten der Bürgerschaft unter keinem anderen Gesichtspunkte verstehen. Kaum ist Tilly abgezogen und die Stadt von der Sorge der Belagerung und eines Blutbades nach der Art von Münden befreit, da verlangen die Bürger stürmisch die Entlassung der geworbenen Söldner; einige gehen soweit, den Soldaten den Unterhalt zu verweigern, ihnen die Gewehre vor die Türe und sie selbst aus den Häusern hinauszwerfen. Die landgräflichen Räte kündigen auf dem Rathause die schärfsten Strafen an, aber der Gärung der Bürgerschaft und einem drohenden Aufstand kann die Regierung nur begegnen mit dem Versprechen, die verhasste Soldateska reduzieren und teilweise binnen drei Tagen ab danken zu wollen.¹⁾

Moritz seinerseits war nicht minder des Regierens müde. Er hatte sich zudem in der Marburger Streitsache Darmstadt gegenüber derartig festgelegt, daß ein Ausgleich mit dort, solange er am Ruder war, nicht gedacht werden konnte. Deshalb legte er am 17. März 1627 die Regierung nieder und ließ im goldenen Saale des Schlosses durch eine Abordnung, — er selbst war nicht einmal anwesend, sondern in Mellungen — seinem ältesten Sohne Wilhelm (Bildnis Tafel 8) die Geschäfte übergeben. Vorher hatte er durch einen Familienvertrag, der am 12. Februar vereinbart wurde, seiner Nachkommenschaft aus der zweiten Ehe den vierten Teil des schon nach dem Verlust von Oberhessen recht kleinen Landes, samt dem vierten Teil aller Einkünfte ge-

1) Nebenprotokoll des Bürgermeisters Walther im hiesigen Stadtarchiv, B. 410, S. 132.

sichert. Da diese Familie in der Folge in Rotenburg ihren Sitz nahm, so hat man ihre Abfindung als die Rotenburger Quart bezeichnet, die erst 1837 nach dem Aussterben dieser Nebenlinie an die Hauptlinie zurückfiel. Durch die Costrennung der Quart hat Moritz seinem Lande noch im Abgehen den allerchwersten Schlag versetzt, indem er ihm die besten Lebensadern unterband.

* * *

Landgraf Wilhelm V. brachte am 24. September 1627 durch den sogenannten Hauptakkord den Ausgleich mit Darmstadt zustande. Daß sein Vater Moritz gegen diesen Vergleich Verwahrung einlegte und ihn nicht anerkannte, hatte zwar zunächst keine praktischen Folgen, wurde später jedoch von der Casseler Linie dazu benutzt, die Abmachung als unverbindlich hinzustellen und sich freie Hand zu wahren. Am 27. März 1628 fand der letzte gemeinschaftliche Landtag mit Hessen-Darmstadt in Cassel statt, auf dem der Erbvertrag beschworen wurde. Moritz lebte seit seiner Abdankung tief verbittert und sich mit seltsamen Bauplänen die Zeit vertreibend, in Mellungen und in Eschwege und starb daselbst am 15. März 1632, während seine Gemahlin Juliane im Obersten-Hof dahier an der Fulda, dem jetzigen Packhof, residierte.

Dr. Wolfgang Günther, der Generalaudienzierer und einflußreiche Ratgeber des nunmehr abgedankten Landgrafen, war das Opfer, das die allgemeine Unzufriedenheit des Landes, insbesondere der Haß der hessischen Ritterschaft verlangte, die er durch ein ihm zum Vorwurf gemachtes, aber wohl von Landgraf Moritz selbst geprägtes Wort: die hessische Ritterschaft sei die Brücke gewesen, über welche Tilly in das hessische Land geschritten, um so empfindlicher beleidigt hatte, als es im Grunde der Wahrheit entsprach. Zu leugnen ist nicht, daß Günther das Volk auf dem Lande durch die Dienste zu den fürstlichen Bauten erbarmungslos gedrückt hatte, — vielleicht hatte drücken müssen. So folgte ihm der allgemeine Haß, als er aus seinem Haus am Graben, an der Ecke der Entengasse (jetzt Entengasse 26) fort und nach Ziegenhain geführt wurde, wo am 12. Dezember 1628 sein Haupt unter des Scharfrichters Schwerte fiel.¹⁾

Das Übergewicht des Kaisers und der katholischen Partei im Reiche veranlaßte jenen zu dem so gänzlich unpolitischen, von dem Religionsfanatismus seiner Hof-Jesuiten ihm diktierten Restitutionsedikt (den 6. März 1629), durch welches alle seit dem Passauer Vertrag eingezogenen geistlichen Güter herausgegeben werden sollten, worauf die protestantischen Fürsten

1) Rommel, Bd 7, S. 679 ff.

sich zu dem Leipziger Bund zusammenschlossen. Der Krieg entbrannte von neuem, und Cassel erhielt am 1. Februar 1630 eine verstärkte Garnison, unter gleichzeitiger Steigerung der Kontribution oder Soldatensteuer. Die Feier der hundertjährigen Wiederkehr der Überreichung der Augsburger Konfession (den 25. Juni) hatte unter diesen Umständen eine erhöhte, für unser Hessenland eine doppelte Bedeutung. Denn die Stellung des Landes war durch die Hinneigung des Landgrafen Moritz zum reformierten Bekenntnis und die Einführung der Verbesserungspunkte den lutherischen Ständen gegenüber eine sehr schwierige. Es galt also, das unbedingte Festhalten an den Sätzen der Augustana zu betonen, wenn anders man in der Gemeinschaft der lutherischen Stände geduldet werden wollte. Denn alle Politik steht unter dem Gesichtspunkt des religiösen Bekenntnisses. In dieser Beziehung sind die Reformierten nicht minder Fanatiker wie die Lutheraner und die Katholiken, nur daß erstere beiden um Duldung kämpfen, während die letzteren auf Ausrottung hinzielen. So ist es zu verstehen, daß die Geistlichkeit auch in politischen Fragen ein gewichtiges Wort mitredet. Damals, unter Wilhelms V. Regierung, wird der Bekenntnisstand der niederhessischen Kirche ganz in calvinischem Sinne ausgebaut durch zwei, in ihrer Art sehr bedeutende hiesige Theologen, Johannes Crocius und Theophilus Neuberger, von denen namentlich der letztere (Abb. Tafel 8) in den schweren Zeiten des großen Krieges eine bedeutende seelengerische Tätigkeit entfaltet hat, während der akademische Lehrstuhl des Crocius eigentliches Feld und die dogmatische Polemik gegen den Papismus seine starke Seite war.

Crocius war bis 1624 Professor in Marburg gewesen. Als aber in diesem Jahre mit der Besitzergreifung des bis dahin casselischen Oberhessens auch die Universität an Darmstadt überging, wurde er mit allen von Landgraf Moritz angestellten Professoren von Landgraf Ludwig entlassen.

Nach dem Verluste der Marburger Universität ging man in Cassel eilig daran, hier zum Ersatz eine neue hohe Schule zu begründen, zu der das vorhandene Collegium Mauritianum die Unterlage bot. An dieses Collegium berief Moritz die Mehrzahl der exulierten Marburger Professoren, und auch Crocius sollte hier eine Reihe von Jahren wirken, zuerst als Lehrer am Mauritianum, dann als Professor theol. primarius der Universität, zu der ersteres im Jahre 1633 erhoben wurde. Die *leges et statuta academica* sind zwar bereits vom 31. Dezember 1631;¹⁾ die Eröffnung aber geschah erst 1633, nach-

1) Herausgegeben von Falkenheiner in der *Z. H. G.*, Bd. 28, S. 190; vergl. 29, S. 317.

dem Darmstadt die Hälfte der Marburger Universitätsgefälle an Cassel abgetreten hatte. Zwanzig Jahre lang hat eine Hochschule hier, bei geringem Besuch, und da unter den Kriegstürmen die Einkünfte fast völlig stockten, ein nur kümmerliches Dasein gefristet, und Crocius, der ihr erster Rektor war, hat ihr einzig und allein einige Bedeutung verliehen. Wenn er daneben noch das Amt des Dekans und ersten Predigers der Freiheiter Gemeinde bekleidete, so war es, weil ein derartiges Doppelamt bei den Professoren der Theologie allgemein üblich, und weil Crocius dem zweiten vornehmlich die Ausstattung seines Amtes, die Sublistenmittel, verdankte.

An die Stelle des Diakonus oder zweiten Predigers daselbst war im Jahre 1628 Theophilus Neuberger berufen worden. Neuberger, ein Pfälzer von Geburt, war durch die Besetzung der Pfalz durch die Spanier seiner Stelle als Hofprediger des Kurfürsten Friedrich V. in Heidelberg verlustig gegangen und hatte sein Vaterland verlassen müssen. Nach mancherlei Irrfahrten gelangte er nach Gültrow an den Hof des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg, des Gemahls der Elisabeth, der gelehrten Tochter des Landgrafen Moritz, die nach langen schweren Leiden im Jahre 1625 starb. Die treue Fürsorge, die Neuberger ihr auf ihrem Krankenlager gewidmet, war in Cassel nicht unbemerkt geblieben, und als Herzog Johann Albrecht durch Wallenstein aus seinem Lande vertrieben und damit Neuberger auch wieder heimatlos geworden war, gelangte an ihn die Berufung nach Cassel als Hofprediger und Diakonus der Freiheiter Gemeinde, wo er am 30. Oktober 1628 nach mancherlei Fährlichkeiten mit Frau und Kindern anlangte.

Beide, Crocius und Neuberger, begleiteten im Anfang des Februar 1631 den Landgrafen auf den Fürstentag nach Leipzig, wo zwar die Anerbietungen Gustav Adolfs von den Unschlüssigen abgelehnt, dafür aber ein Bündnis der protestantischen Fürsten unter sich gegen die Übergriffe der Katholiken vereinbart wurde. Ein Religionsgespräch, das gleichzeitig die hessischen und kurbrandenburgischen Theologen mit den kursächsischen hatten, scheiterte trotz dem Entgegenkommen der ersteren an der Hartnäckigkeit des sächsischen starren Hofpredigers Hoë von Hoenegg in der Frage der Abendmahlslehre. Wilhelm V. verließ die Leipziger Tagung, die wieder als Beweis hätte gelten können, daß unter deutschen Theoretikern keine Einigung zu erzielen ist, und daß das Heil allein bei den Männern der Tat liegt.

Der Mann der Tat aber, Gustav Adolf, der berufen war, die Geistesfreiheit im Deutschen Reich vor der Knechtung der Jesuiten zu retten, war erschienen. Noch einen Erfolg, einen sehr traurigen allerdings, hatte Tilly damit zu verzeichnen, daß er am 20. Mai 1631 das feste Magdeburg eroberte

und in einen Schutthaufen verwandelte. Drohend richtete er darauf von Erfurt aus, um sich den Rücken zu decken, an Landgraf Wilhelm die Forderung, ihm die Festungen Cassel und Ziegenhain auszuliefern. Der Vorschuf von 1000 Talern Werbegelder, den unsere Stadt am 31. Mai dem Landgrafen leistete, der Landtag auf der Mader Heide am 9. Juni, wo die Kriegsrüstung bewilligt ward, waren die Antwort darauf, und am 12. August schloß Wilhelm persönlich im Lager Gustav Adolfs zu Werben an der Elbe einen Vertrag mit diesem, demzufolge Hessen-Cassel als erster Bundesgenosse Schwedens in den Kampf gegen den Kaiser eintrat. Am 30. Juni hatte der Fürst bei hiesiger Stadt sein Testament hinterlegen lassen. Am 8. September wurde im ganzen Lande ein Fast-, Buß- und Betttag abgehalten. Niemand durfte während des Gottesdienstes auf der Straße sein. Wenige Tage darauf verbreitete die Nachricht allgemeines Frohlocken, daß Tilly am 7. des Monats seine erste gründliche Niederlage bei Breitenfeld erlitten habe und seine mordbrennerischen Scharen den fluchtartigen Rückzug angetreten hätten. Am 8. Juli 1632 verließ Wilhelm V. seine Residenz, um den Oberbefehl über sein Heer in eigener Person zu übernehmen. Er hat Cassel nicht wieder lebend betreten. Der Bestand seines Hauses und des Hessenlandes überhaupt lag fortab im wechselnden Heerlager im Nordwesten des Reiches und hinter den bombensicheren Kafematten von Cassel, als der stärksten Festung des Landes, die die Gegner nicht anzugreifen wagten. Die Regierungsgeschäfte handhabte in des Gatten Abwesenheit die Landgräfin Amalie Elisabeth, bekanntlich eine Frau von seltener Klugheit und Stärke des Geistes, mit einigen ausgezeichneten Räten wie Reinhard Scheffer, Joh. Vultejus u. a.

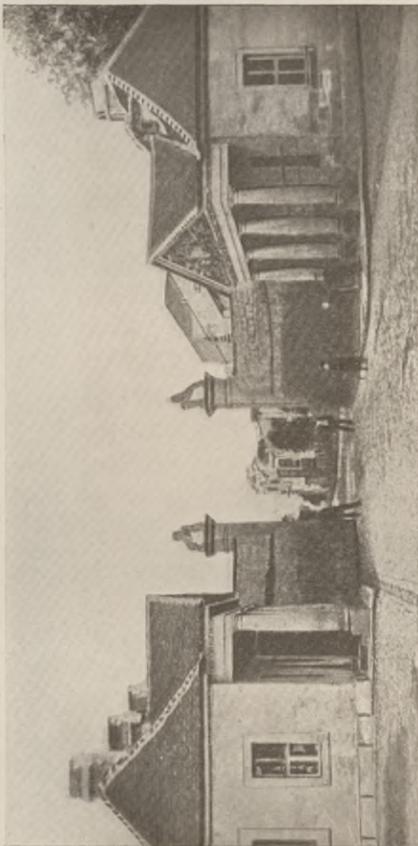
Die ersten Jahre nach des Landgrafen Abreise verliefen verhältnismäßig ruhig für unsere Stadt. Ein Ereignis, das die Bürgerschaft in dieser Zeit mächtig aufregte, ist neben dem Tatsächlichen an sich für uns heute um deswillen von Interesse, weil es zeigt, wie man damals nicht anders konnte, als die Dinge unter dem Gesichtswinkel des Bekenntnisses zu betrachten und die Geschehnisse von diesem Standpunkt aus zu beurteilen.¹⁾

Der schon erwähnte Professor Crocius, ein Mann von leidenschaftlichem, eigenwilligem Temperament, eine echte Kampfnatur, bewohnte als Dekan der St. Martinskirche die vor etlichen Jahrzehnten demolierte Superintendentur, auf der Stelle des jetzigen Philippsplatzes. Eines Abends spät, am 22. Februar des Jahres 1633, sitzt er in seiner Studierstube über Nr. 12 seiner

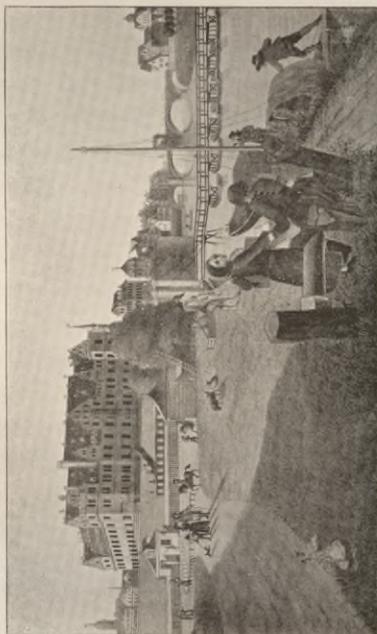
1) Claus: Johannes Crocius, Cassel 1858, S. 50. — Brunner: Theoph. Neuberger (Zeitschr. für Kirchengeschichte, Bd. 24, S. 391 ff.) — Annalen u. Matrikel der Universität Cassel, hrsg. von W. Falckenheiner (Z. H. G., Bd. 28, S. 227 ff.)



Obere Königsstraße und altes Theater.



Das alte Königstor.



Blick auf das alte Schloß. Von J. W. Kobold. (1790)



Königsstraße mit Lottogebäude.

Streitschriften, betreffend die Rechtfertigungslehre, da hört er, wie jemand in das Haus einsteigt. Er ergreift ein Licht, bewaffnet sich mit einem Paar eiserner Faufthandschuhe und ergreift den Hammer, dessen er sich als Dekan der theologischen Fakultät zum Aufschlagen des akademischen Siegels zu bedienen pflegte; zugleich ruft er dem unten vorbeigehenden Wächter zu, daß ein Dieb eingebrochen sei und er die Eingänge im Auge behalten solle. Der Eindringling, als er merkt, daß er entdeckt sei, sucht durchs Fenster das Freie zu gewinnen und stemmt sich mit aller Kraft gegen den Laden, den der Wächter von außen auf die Dauer nicht zuzuhalten vermag. Der Fremde springt heraus, kommt zu Fall und wird vom Wächter festgehalten; da er aber diesem an Kraft überlegen ist, so ruft der Wächter um Hilfe, Crocius eilt heraus, das Licht verlöscht, und in der Dunkelheit kommt es zwischen den Männern zum Handgemenge, in welchem der Angegriffene sich des Hammers zu bemächtigen sucht. Da lassen die Worte, die dieser, als er frei geworden, ausruft: „Harr', ich will dir's besser geben!“ den Dekan befürchten, daß jener von seiner Wehre Gebrauch machen werde. Er schlägt mit dem Hammer zu und versetzt dem Fremden eine tödliche Wunde.

Nun starb am 2. März ein junger Kornet in landgräflichen Diensten mit Namen Christian Canis oder Hund, und die Mutter desselben Sabine, Moritz Hunds genannt Official Witwe, eine geborene Heugelin, erhob gegen Crocius die Anklage, daß er ihren Sohn absichtlich erschlagen. Darnach war der Sachverhalt folgender: Ein heimliches Liebesverhältnis, in dem der junge Kornet zu des Dekans Tochter gestanden, hatte jenen veranlaßt, nächtlicherweile bei ihr einzusteigen. Briefe des Mädchens, welche die Mutter dem Gericht vorlegte, bezeugten auch, wie sehr sie dem Erschlagenen in Liebe zugetan gewesen. Wogegen Crocius die Identität des jungen Canis mit dem Einbrecher, den er getroffen, damit bestritt, daß in jener nämlichen Nacht der Kornet einen anderen Soldaten zum Zweikampf herausgefordert und auf die Frage: Wer bist du? geantwortet habe: der Teufel bin ich! — In diesem Zweikampf möge er wohl den tödlichen Streich empfangen haben.

Das war wenig glaublich, und da der Kornet vor seinem Tode den Hergang wesentlich anders dargestellt hatte, so stand die Sache für Crocius lange Zeit ungünstig genug, nicht als ob er die gegen Diebe und Einbrecher erlaubte Notwehr überschritten hätte, sondern vermutlich um deswillen, weil man annahm, er habe um das heimliche Liebesverhältnis gewußt. Er wurde aller seiner Ämter vorläufig enthoben. Von gefänglicher Einziehung wurde abgesehen und ebenlowenig dem schimpflichen Antrag der Mutter, den Angeklagten wegen behaupteter Unglaubwürdigkeit peinlich zu befragen, statt-

gegeben. Auch hatte Crocius die Genugtuung, daß sich die öffentliche Meinung ganz auf seine Seite stellte, daß Professoren und Studenten, das geistliche Ministerium sowie Bürgermeister und Rat samt Gilden und Zünften hiesiger Stadt Bittschriften für ihn beim Landesherrn einreichten und seine baldige Freisprechung befürworteten, indem sie, wenn man Crocius verlieren sollte, auf den unausbleiblichen Ruin der kaum ins Dasein getretenen Akademie und nicht zum mindesten auf das Frohlocken der Widersacher der reformierten Kirchenlehre bei solchem Schimpf hinwiesen. Dieses Frohlocken blieb gleichwohl nicht aus. Der eifrige Gegner der Reformierten und Vertreter des starren Luthertums, der Dresdener Oberhofprediger Hoë von Hoeneegg, der noch 1631 auf dem Protestantentag jegliches Zusammengehen mit den Hessen und Brandenburgern eifrig kalt zurückgewiesen hatte, ließ eine Schmähschrift erscheinen, in welcher das über Crocius gekommene Unglück als die wohlverdiente Strafe des Himmels für seinen Jähzorn und seine Schlechtigkeit hingestellt wurde. So waren die streitbaren Theologen der damaligen Zeit! Dagegen sprachen sich drei Juristenfakultäten protestantischer Universitäten zu Crocii Gunsten aus, und so erfolgte die Freisprechung durch Endurteil vom 16. Juli 1635, in welchem er von der Peinlichkeit befreit wurde. Aber zwei Jahre und vier Monate waren auf den Prozeß hingegangen, und wenn auch Crocius wieder in seine Professur eingesetzt wurde, sein Predigtamt an der Freiheiter Kirche erhielt er nicht zurück, da dieses inzwischen dem Hofprediger Theophilus Neuberger übertragen worden war. Das traf den unruhigen Mann besonders schwer. Mit den Gutachten von sechs Juristenfakultäten ausgerüstet, trat er aufs neue auf den Kampfplatz und trug auch kein Bedenken, seinen Nebenbuhler in der auf Hoeneeggs Angriffe von ihm verfaßten Gegenschrift mit aufs heftigste anzugreifen, indem er ihm vorwarf, daß er während des Prozesses „sich zu seinem (des Crocii) Kirchendienst und Predigtamt getan habe“, und auch jetzt nach dem freisprechenden Urteil nicht gewillt sei, seine ihm im Recht gehörige Stelle wieder abzutreten, ohnerachtet er in einer andern und zwar sehr vornehmen (nämlich der Hof-) Kirche ohnedies Pfarrer sei und eine sehr stattliche Besoldung habe. Es hätte für Crocius, der schon bei Hofe wenig beliebt war, das Zeichen sein sollen, daß sein Einfluß im Schwinden begriffen sei. Der hier viel gewandtere Neuberger, der mittlerweile zum Superintendenten der Diözese Niederhessen erwählt worden war (12. Dezember 1634), wußte es leicht dahin zu bringen, daß seines Gegners Schmähschrift zu dessen großer Erbitterung auf landgräflichen Befehl beschlagnahmt wurde. Crocius wandte sich nun wieder seiner Polemik gegen Papismus und Luthertum zu und hatte auch noch die Freude zu erleben, daß er

nach dem geliebten Marburg zurückkehren konnte, als dieses wieder an die Casseler Linie gefallen war, während Neuberger seit seiner Ernennung zum Superintendenten eine außerordentliche Tätigkeit entfaltete, das sittliche Leben der ihm unterstellten Geistlichkeit möglichst vor der Verrohung durch den Krieg zu bewahren und das Amt der Seelsorge ihnen als das wichtigste vor Augen zu führen.

* * *

Denn jetzt beginnen für Hessen die drei schlimmsten Jahre des 30jährigen Elendes. Mit dem Antritt seines neuen Amtes begann Neuberger, die Schicksale des Krieges, soweit er insbesondere Hessen berührte, kurz aufzuzeichnen. Drei Jahre lang (1635—1637), erzählt er da, war es ihm wegen der allgemeinen Unsicherheit im Lande und der Gefahr der feindlichen Streifkorps unmöglich, die schützenden Wälle der Festung zu verlassen und die vorgeschriebenen amtlichen Visitationen zu machen. Erst 1638, als sich's, wie er schreibt, „mit der Pest und anderm Unwesen ein wenig gestillet“, ist er ausgezogen, die Pfarreien zu visitieren und die Rechnungen abzuhören.

Hauptsächlich war es die Pest, die auch hier in der überfüllten Festung massenhafte Opfer forderte. In der Altstädter Gemeinde z. B. verstarben in 1637 unter 365 Personen 105 Fremde. An jedem Tag eine Beerdigung war bei der geringen Bevölkerungszahl sehr viel! Mit dem Elend ging die Liederlichkeit Hand in Hand; die tägliche Erwartung des Verderbens stumpfte die Herzen ab, welche ohnehin, so lange die gemüthlose, haßerfüllte Polemik gegen Andersgläubige die Kanzeln beherrschte und als die Hauptsache galt, in der Kirche Trost und Befriedigung nicht finden konnten, und führte sie einerseits zur Mystik der Weigelianer und Rosenkreuzer, andererseits zum Atheismus. So seltsam es klingt: ein eifriger Hauch des Unglaubens beginnt über die Menschheit jener Tage dahinzugehen, trotzdem oder vielleicht gerade weil sie um des Glaubens willen so Unföliches erduldeten. So klagt Neuberger in seinen 1633 erschienenen „Soliloquia vom göttlichen Leben“, daß der Atheismus, sonderlich bei diesen greulichen Zeiten, bei allen Ständen am gemeinsten und leider die allergrößte Sekte sei. Da seien, sagt er, die offenbaren Atheisten und Epikuräer und die heimlichen. Jene leugnen offen Gott und die Vorsehung; sagen, daß es mit Religions- und Glaubenssachen eitel nichts und nur ein Gedicht sei kluger Leute, das gemeine Volk dadurch im Zaum zu halten; daß aber das höchste und beste Gut des Menschen sei die Wollust des Fleisches, sintemal nach diesem Leben nichts mehr zu erwarten sei. „Kommt her, laßt uns Wein holen und volllaufen, rufen sie, und soll morgen sein wie heute und

noch viel mehr!“ — Die andere Art bekennen zwar mit dem Munde Gott, führen aber ein ruchlos und verzweifelt Leben; daher ob sie schon sich äußerlich zum Christentum bekennen, tun sie doch frommen Christen, sonderlich den Dienern Gottes Leid und Schimpf, wo sie nur können, und schämen sich auch sonst keiner Ungerechtigkeit. Neuberger, der seine Zeitgenossen genau kannte und, als er diese Worte schrieb, bereits vier Jahre in hiesiger Stadt lebte, hatte gewiß Gelegenheit gehabt, hier Beobachtungen zu machen, und es sind vornehmlich die höheren Stände, an deren kirchlicher Gelinnung er auch sonst auszusetzen findet.

* * *

Landgraf Wilhelm V. war am 21. September 1637 zu Leer in Ostfriesland im Alter von 35 Jahren verschieden. Erst am 6. Februar 1639 war es möglich gewesen, seinen Leichnam nach Cassel überzuführen, wo am 23. April des nächsten Jahres die Beisetzung in der Fürstengruft der Martinskirche erfolgte. Solange war auch die Landgräfin-Witwe Amalie Elisabeth (Bildnis Tafel 8), die nach dem Testament ihres Gemahls nunmehr als Vormünderin ihres erst achtjährigen Sohnes Wilhelm VI. die Regierung führte, außer Landes gewesen. Ihr Gatte war in des Reiches Acht gestorben, und obgleich Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt, welcher bei der Achtserklärung (21. November 1636) zum Administrator Niederhessens vom Kaiser bestellt worden war, sich jetzt nicht scheute, die unglückliche Lage des Landes und des verwandten Fürstenhauses zu benutzen und das erneute Achtspatent der Casseler Regierung einzuschicken, so vollzog sich die Huldigung des Landes doch ohne Hindernis, und die Bürgerschaft der Hauptstadt leistete zuerst den Eid der Treue.

Die Landgräfin hatte einen äußerst schweren Stand. Ihr General Melander, Statthalter und Räte in Cassel und die Stände des Landes waren unbedingt für die Unterwerfung unter den Prager Frieden und die Ausöhnung mit dem Kaiser, indessen, um sie zur Aufgabe des Bündnisses mit Frankreich zu nötigen, der kaiserliche General Götz in gewohnter unmenschlicher Weise das Land verwüstete. Amalie ging auf die von der Gegenseite gemachten Annäherungsversuche ein. Die in Marburg gepflogenen Verhandlungen verliefen jedoch resultatlos, da die Fürstin dem am 23. Januar 1638 zwischen ihrer Regierung und den Landständen einerseits und Landgraf Georg andererseits geschlossenen Vertrag die Ratifikation verlagte, vornehmlich um deswillen, weil die für das reformierte Glaubensbekenntnis nicht nur in Hessen, sondern in allen deutschen Territorien verlangte Anerkennung allzulehr auf

Schrauben gestellt war und keine Aussicht hatte, die Genehmigung des Reichsoberhauptes zu erhalten. Die damalige Diplomatie, wie die Kriegsführung im Reich aller Großzügigkeit bar und dieser in Winkelzügen und Manövern durchaus geistesverwandt, nötigte die Landgräfin zu gleichem Spiel. Um ihrem total zugrunde gerichteten Lande Ruhe und Erholung zu verschaffen, setzte sie, von klugen Männern, wie dem schon genannten Kanzler Reinhard Scheffer, trefflich beraten, und vom Hofprediger Neuberger in ihrer festen Stellungnahme zu der Frage des reformierten Bekenntnisses bestärkt, die Verhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe zwei Jahre hindurch fort, damit allerdings den Vorwurf der Zweideutigkeit auf sich ladend. Der Beweis, daß auf der Gegenseite ehrliches Spiel gespielt worden sei, ist eben nicht erbracht worden. Als im August 1639 Kaiser Ferdinand die kategorische Frage stellte, ob die Landgräfin den Frieden wolle oder nicht, schickte sie, einer direkten Antwort lange genug ausweichend, im April 1640 dem bedrängten schwedischen General Banér Hilfe zu und entschied sich damit für die Fortsetzung des Krieges. Am 30. Dezember 1639 war hier die wehrhafte Mannschaft aus den Bürgern verlesen worden, da man wieder auf eine feindliche Behandlung gefaßt sein mußte.

Das Jahr 1643 brachte in der Nacht vom 4. Januar unserer Stadt das größte Hochwasser, das seit Menschengedenken erlebt worden war; es riß acht Häuser in der Neustadt und den Wall daselbst ein, die fürstlichen Personen im Nassauer Hof (jetzt Packhof) und viele andere Leute mußten bei Fackeln in Schiffen aus den Fenstern geholt werden. Aber es brachte auch eine ausgezeichnete Ernte und überdies die Eröffnung der Friedensverhandlungen zu Osnabrück mit Schweden und Hessen-Cassel, während im folgenden Jahre die Unterhandlungen mit Frankreich in Münster eröffnet wurden. Bis zum Abschluß des Friedens aber dauerte es noch fünf ganze Jahre, und diese waren noch reich an Wechselfällen des Krieges, der — wie die hohen Offiziere mehr und mehr sich dem Stande der Räuberhauptleute und ihre Scharen dem von Räuberbanden näherten — auch je mehr und mehr den Charakter von Raub- und Beutezügen annahm. Nirgends mehr weitausgreifende Unternehmungen, die auch die Armut und Entvölkerung der Länder nicht gestatteten; dafür um so gründlichere Zerstörung überall. Für Hessen-Cassel ging neben dem großen noch der kleine Krieg mit Darmstadt um die Marburger Erbschaft her, den der General Geiso (Bildnis Tafel 8) für Amalie Elisabeth und Wilhelm VI. zum siegreichen Austrag brachte. Dagegen hatte Niederhessen viel zu leiden durch den damals in casselischem Dienst gestandenen, dann aber von Amalie Elisabeth entlassenen und in den des Kaisers übergetretenen General Melander, der, von Haß erfüllt, das Land wie ein Blutegel auslaugte; 1646 war die Furcht

vor ihm so groß, daß die Bauern der umliegenden Dörfer unter den Kanonen Cassels in Hütten lagen, und noch 1647, am 27. Oktober, drang er mit einer Schar von 2000 Mann bis in die nächste Nähe unserer Stadt vor und überfiel Bettenhausen, das er ausplünderte und niederbrannte.

Was die Zustände in hiesiger Stadt während des Dreißigjährigen Krieges betrifft, so ist es, was Wissenschaft und Kunst betrifft, nicht schwer, sich ein Bild davon zu machen. Beide lagen ganz darnieder. Gebaut wurde gar nicht. Am Schlusse des Zeitraumes waren alle öffentlichen Gebäude verfallen. In der bildenden Kunst nur tritt der Name des Kammerjunkers am hiesigen Hofe und späteren hessischen Hauptmanns Ludwig von Siegen (1607 bis nach 1676) hervor, der 1639 die Schabkunst, eine Art des Kupferstichs, erfand, in der Bedeutendes geleistet wurde. Die erste fertige Platte, die er herstellte, das Bildnis der Landgräfin Amalie Elisabeth, ist 1642 datiert.¹⁾

Die Wissenschaft war theologisch, und was Crocius und Neuberger hier geleistet haben, ist in seiner Art bedeutend, gehört aber lediglich der allgemeinen Geschichte an.

Die Lateinschule leistete nichts.

Schwieriger ist es, den Nahrungsstand, besonders in der zweiten Hälfte des großen Krieges, zu beurteilen. Fürs erste muß man sich da noch hüten, allzu schwarz zu sehen und die Verhältnisse des platten und offenen Landes zur Vergleichung heranzuziehen. So traurig wie hier sah es in der besetzten Hauptstadt nicht aus, es ist vielmehr anzunehmen, daß das Hereinströmen zahlreicher bemittelter Auswärtiger, meist Adelliger, die dort Schutz suchten, zunächst noch guten Verdienst brachte.

Denn außer den zünftigen Schneidern der Stadt finden noch zahlreiche „Störer und Pflücker“, die sich unter dem Vorwande der Feindesgefahr hereingeschlichen haben, guten Verdienst. Cassel zählte damals zehn Gilden: die Hanflegereben, Bäcker, Metzger, Schuster und Löwer, Schmiede, Leinweber, Schneider, Weißgerber, Böttcher und Schreiner, die alle ziemlich besetzt waren. Eine von der Stadtbehörde im Jahre 1646 den Löwerknechten gegebene Disziplinarordnung will zwar der eingerissenen Unschicklichkeit, Unzucht und Unordnung unter ihnen steuern, läßt aber vom Rückgang des Gewerbes nichts bemerken. Sie ist, da ähnliche Bestimmungen gewiß auch für die anderen

1) Über das Verfahren siehe Model u. Springer: Der französische Farbenstich des 18. Jahrhunderts. Stuttgart 1913, S. 16. Die Blätter mit dem Bilde der Landgräfin gelangten nie in den Handel; sie haben jetzt einen außerordentlichen Wert. Leider ist auch die Platte abhanden gekommen, die sich noch im 18. Jahrhundert in der hiesigen fürstlichen Bibliothek befunden haben soll.

Handwerke galten, in kulturgeschichtlicher Hinsicht von großem Interesse, insbesondere weil sie zeigt, bis zu welchem Grade Staat und Geistlichkeit eine bis ins einzelne gehende erziehlche Bevormundung bereits in jener Zeit eintreten lassen wollen.¹⁾ So verfällt der, welcher etwas Bußwürdiges weiß und es dem Handwerk verschweigt, in die gleiche Strafe, die der Übeltäter verwirkt hätte. Spielen auf der Herberge ist bei Strafe verboten. Wer sich in oder außerhalb der Stadt und sonderlich unter der Predigt auf den gemeinen (d. h. gewöhnlichen) Spielplätzen oder auch hinter den Zäunen finden läßt, verfällt in die Strafe eines Wochenlohns. Fluchen und Schwören, dadurch der teure Name Gottes gelästert und mißbraucht wird, ist natürlich auch bei Strafe untersagt. Der Vertrag des Gefellen mit dem Meister geht stets auf ein halbes Jahr. Während der Zeit darf keiner wider des Meisters Willen ohne triftigen Grund, als z. B. bei Kindtaufen oder Hochzeiten, von der Werkstatt bleiben, auch nicht nach Ablauf des halben Jahres feiern, ohne sich beim Herbergsvater zu neuer Arbeit zu melden. Wird er vor Ablauf des Vertrags mit dem Meister uneins, so darf er nicht etwa zum Scheine wandern, um dann bei einem andern Meister einzutreten. Der alte Meister kann sonst verlangen, daß er wieder bei ihm einsteht. Inwieweit derartige Bestimmungen sich Geltung verschafften, steht dahin. Andere, welche Lebensart und gute Sitte anstrebten, mögen wohl mit der Zeit auf fruchtbaren Boden gefallen sein, damals war gewiß das Widerspiel von allem die Regel. Wenn die Löwerknechte auf die Herberge zusammengehen, sollen sie ihre Wehr von sich legen. Keiner soll den andern Lügen strafen. So die Löwerknechte auf der Herberge zechen, sollen sie sich untereinander fein züchtig und ehrbarlich halten, keiner den andern mit dem Trunke nötigen, auch keiner sich übernehmen, daß er's unzüchtiglich wiedergibt, bei Strafe von 2 Albus. Und sie sollen ihre Zechen noch denselben Abend begleichen, und soll ein jeglicher zu rechter Zeit heimgehen und keinen andern Knecht auf seines Meisters Bette führen, auch keiner eine Nacht außer dem Hause bleiben, alles bei Strafe eines Wochenlohns. Zanken und Mutwilligen sollen die Altknechte nicht dulden, und so sich zwene oder mehr auf der Herberge raufen oder schlagen ohne Blutrünst, sollen sie ohne alle Gnade gestraft werden. So einer aber an Ehr und Glimpf gescholten würde, sollen die Altknechte solches vor das Handwerk bringen und Rat suchen, wie das gestraft und hingelegt möchte werden, damit kein Aufstand oder anderer Unrat unter den Löwerknechten daraus entspringen möchte. Denn im Ehrenpunkte waren Meister und Gefellen

1) Stadtarchiv, J. 106.

äußerst empfindlich, und ihr Korpsgeist duldet keinen Bescholtenen unter ihnen. Dieser Korpsgeist aber diktiert auch wieder Bestimmungen zu gegenseitiger Hilfeleistung, die wir heute nicht mehr kennen. Wird ein Löwerknecht, heißt es, nachdem er eine Zeitlang hier gearbeitet hat, krank, so sollen ihm die Altknechte eine Wartefrau gewinnen. Hat der Kranke kein Zehrgeld, so sollen ihm die Knechte aus der Lade Vorschuß leisten. Bei schwerer Krankheit sind jede Nacht zwei Knechte zur Wache zu bestellen, die sich der Verpflichtung bei Strafe nicht entziehen dürfen. Einen Gestorbenen haben die Knechte nach christlicher Ordnung zu Grabe zu bestatten, auch bei Strafe von 2 Albus.

Aus solcher Ordnung dürfen wir noch den indirekten Schluß wagen, daß die Lederbereitung hier in Cassel nicht unbedeutend gewesen sein kann.

War bei den Jahrmärkten in den schweren Zeiten des großen Krieges wohl ein Zurückgehen des Besuches, vielleicht um deswillen, weil Landgraf Wilhelm V. sie von den Sonntagen auf die Wochentage verlegte, zu bemerken, so nahm der Handel, insbesondere der Transitverkehr vom Süden nach Norden und umgekehrt, zunächst noch seinen Weg über Cassel. Auch die „Elberfelder“ kamen noch, ihr Leinengarn hier heimlich und mit Umgehung des Gildebriefes der Leinweber einzuhandeln. Ein Franzose aus Metz, Thomas Bourdon, der 1628 einwanderte, konnte 8 Jahre später einem der reichsten hiesigen Handelsherren, Wilhelm Becker, der 1637 mit Hinterlassung eines Vermögens von 50000 Talern starb, in der Kontribution gleichgestellt werden, was er sich freilich nicht gefallen lassen wollte. Mit der Zeit konnte es natürlich nicht fehlen, daß die Verwüstungen auf dem platten Land (1635—37) auch die Erwerbsverhältnisse in der Stadt beeinflussten. Dazu kamen die enormen Abgaben; insbesondere die Kontribution oder Soldatensteuer war außerordentlich hoch und drückte die Einwohner hart. Der Zinsfuß, der bis 1640 noch 6 v. H. betrug, wurde damals auf 5 v. H. herabgesetzt. Die im Beginn der 40er Jahre sich geltend machende Preissteigerung, über welche besonders der Adel auf den Landtagen großen Lärm schlug, veranlaßte 1645 den Erlaß einer neuen Taxordnung, durch welche man gewaltsam die Preise möglichst wieder denen der Ordnung von 1622 zu nähern suchte. Wenn die Regierung es wagen konnte, im Jahre 1647 eine neue indirekte Steuer, den sogenannten Lizenz, auf alle nicht ein- und durchgeführten Waren zu legen, so darf dies wohl auch als ein Zeichen gelten, daß der Handel nicht gerade im Rückgang begriffen war, wenngleich die Stadtbehörde zusamt den hiesigen Kaufleuten den Ruin desselben, namentlich des Transithandels, als eine Folge davon vorauslagten. Dabei war es der Stadt vormehlich um ihren Stapel zu tun, auf

dessen Privileg ihre Wagegerechtigkeit beruhte, und die sie z. B. veranlaßte, im Jahre 1636 den Hökern und Krämern zu verbieten, Wagen in ihren Häusern zu haben, darauf sie mehr als einen halben Zentner wiegen könnten.¹⁾ Die Kaufleute aber klagen über die Eigenmächtigkeit und Untreue der Zoll-erheber, die entgegen der Ordnung sich herausnehmen, auch die im Lande erzeugten und exportierten, ja sogar die im Innern von einem Orte zum andern gehenden Waren mit dem Lizenzen zu belegen. Allgemein verlangte man Abschaffung der neuen Abgabe, die auch zugesagt wurde. Aber sie blieb.

Die Korruption der Beamten ist, wie bei den unsicheren Zeiten nicht anders möglich, groß. Aber wie bei der allgemeinen Steigerung der Preise die Gewerbetreibenden, so wollte man für andere Notstände andere Bevölkerungsklassen verantwortlich machen, die aus jenen Nutzen zu ziehen suchten, wenn auch einen unlauteren. So richtete sich der allgemeine Unwille wegen des überhand nehmenden Wuchers gegen die Juden. Auf dem Landtage von 1640 war es die Ritterschaft, die diesem laut Ausdruck gab und eine Erneuerung der Judenordnung Landgraf Philipps von 1539 forderte. Die Landgräfin war nicht abgeneigt, darauf einzugehen. Auf den Rat ihres Schwagers, des Landgrafen Hermann von Rotenburg, aber beschloß sie, es lieber erst einmal mit der Bekehrung der Juden zum Christentum zu versuchen und so das Übel gewissermaßen an der Wurzel anzufassen. Damit das Unpraktische und Unerreichbare an die Stelle des wenigstens teilweise Erreichbaren setzend, gab sie den Befehl, die Juden zwangsweise zu dem Besuch von christlichen Vorträgen und Bekehrungspredigten anzuhalten, die der Pfarrer Soldan von der Altstädter Gemeinde als der in alttestamentlicher Theologie und im Hebräischen am besten beschlagene Geistliche, auf dem Rathause dahier seit dem Jahre 1647 abhielt. Die Maßregel, eine wie sich voraussehen ließ, gänzlich nutzlose Quälerei für alle Beteiligten, der auch die hiesige Geistlichkeit von vornherein meist ablehnend gegenüber gestanden hatte, wurde erst 1652, nach dem Tode der Landgräfin, wieder eingestellt.²⁾

Das Jahr 1648 brachte endlich die ersehnten Friedensschlüsse. Zunächst den mit Hessen-Darmstadt. Um die Verhandlungen zu Ende zu bringen, war der Erbprinz von Darmstadt im März und April hier anwesend, ebenso zu gleichem Zwecke Herzog Ernst von Gotha. Am 14. April kam der Vergleich beider Häuser zustande und wurde am 16. durch einen Dankgottesdienst gefeiert. Der große Friedensschluß zu Münster vollzog sich nach siebenjährigen

1) Siehe Mss. haff. 4^o 258 der Kasseler Landesbibliothek.

2) Näheres bei Brunner: Theophilus Neuberger (Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. 24, S. 573 ff.)

Unterhandlungen am 24. Oktober; und noch zwei weitere Jahre vergingen, bis die Abmachungen überall ratifiziert waren. Darum ist ein auf dem Werder an der Fulda abgebranntes Feuerwerk auch die einzige öffentliche Freudenbezeugung, von der wir hier hören. Das Volk war zu ermattet von dem Kriegselend, als daß es sich des wiedererlangten Friedens von Herzen hätte freuen mögen, den eine ganze Generation ja auch nur vom Hörensagen kannte. Als vom 6. März 1649 an die Verabschiedung der Soldaten vor sich ging, wagte man endlich, an seinen Fortbestand zu glauben. Das eigentliche Dankfest geschah am 17. November 1650.

War der Friede an sich nicht festlich begangen worden, so gab es in der Zeit vor- und nachher am hiesigen Hofe der Feste um so mehr, wie wenn im Januar 1648 die schwedischen Generäle Wrangel und Königsmark hier zu Gäste waren, im Februar des folgenden Jahres der Pfalzgraf Karl Gustav, oberster Kommandant der schwedischen Armee, mit seinem Bruder; dann wieder Wrangel, Graf Lamberg und andere. — Die Hochzeit Landgraf Wilhelms VI. mit der Schwester des Kurfürsten von Brandenburg, Hedwig Sophie, wurde zwar (19. Juli 1649) in Berlin gefeiert. Am 12. Februar 1650 und die folgenden Tage aber ward die Vermählung des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz mit der Prinzessin Charlotte im hiesigen Schloß mit großem Glanze festlich begangen und mit einem Aufwand, daß man nicht hätte denken sollen, wie noch das Land aus tausend Wunden blutete. Die Juwelenkrone der Braut wurde allein auf 40000 Taler an Wert geschätzt!¹⁾ Auch das Schloß war neu hergerichtet worden, und Amalie Elisabeth hatte allein für Gobelins viele Tausende ausgegeben. Sie glaubte das wohl zu können, weil Hessen-Cassel beim Friedensschluß eine Kriegsentfchädigung von 600000 Talern erhalten hatte. Am 25. September 1650 legte die Landgräfin die vormundschaftliche Regierung nieder. Ihren Dank für die bewiesene Liebe und Treue sprach sie der Casseler Bürgerschaft in der Inschrift aus, die sie mit ihren beiden Wappen, dem hessischen und dem hanauischen, am fürstlichen Stande in der Martinskirche anbringen ließ; während eine im Barockgeschmack der Zeit symbolisch bemalte und dahinter aufgehängte große hölzerne Tafel in unendlich gehäufte lateinischer Inschrift daran erinnerte, daß die Landgräfin wegen des glücklichen Friedenschlusses und nachdem sie durch die menschliche Kräfte weit übersteigende Arbeit der Staatsgeschäfte müde und krank, die Regierung dem Sohn übergeben habe, zur Bezeugung ihrer Dankbarkeit gegen ihre Untertanen das Gotteshaus auf ihre Kosten habe neu herrichten und ausmalen lassen.²⁾

1) So die Angabe bei Justi: Amalie Elisabeth. Gießen 1812. S. 207.

2) Schmincke, B. v. C. S. 354 f.

Nachdem Wilhelm VI., der Gerechte zubenannt, die Regierung übernommen hatte, war es das ernste Bestreben dieses trefflichen Fürsten, die Wunden, die der Krieg geschlagen, zu heilen. Aber die Aufgabe war schwer; sie lag ebenso sehr auf sittlichem, wie auf wirtschaftlichem Gebiet, denn nicht nur lagen Handel und Wandel jetzt darnieder; es galt vor allem, das gänzlich verwilderte Volk wieder an Zucht und Ordnung zu gewöhnen.

Wie dies im einzelnen geschah, können wir hier nicht verfolgen. Nur auf einen der wichtigsten Bausteine, die die Regierung des Landgrafen dem aus den Fugen gegangenen Staatsgebäude einfügte, sei hingewiesen, auf die Schulordnung von 1656. Sie ist zwar an großen Gedanken und Weite des Blickes derjenigen des Landgrafen Moritz lange nicht an die Seite zu setzen, auf der sie fußt, die aber, bei den alsbald folgenden Kriegstürmen Früchte zu zeitigen, unvernünftig gewesen war; jedenfalls entsprach sie den Bedürfnissen der Zeit. Wie sehr auch in unserer Stadt das Schulwesen zurückgegangen war, zeigt eine Klage des Magistrats bei der Regierung aus dem Jahre 1635 über die hiesige Stadtschule, daß „die Disziplin und Schulzucht, so vorlängst zu sinken angefangen, je mehr und mehr zerfalle, so daß zu besorgen stehe, wofern diesem ingerissenen Übel nicht bald remedirt werden sollte, daß daraus anders nichts als ein unordentliches, konfus und dissolut Wesen, ja barbaries selbstn erfolgen muß.“ Von da ab wurde es natürlich nicht besser, da auch der Lehrerstand vielfach der allgemeinen Verwilderung unterlag und die rohesten Sitten von den hohen Schulen mitbrachte.

Im Jahre 1653 wurde die hiesige Universität nach Marburg zurückverlegt, was für den Augenblick keinen Verlust bedeutete.

Der Superintendent Theophilus Neuberger war am 9. Januar 1656 gestorben. Er war der Hauptvertreter der freieren reformierten Lehre in Hessen gewesen und hatte bei der ihm schon am 8. August 1651 im Tode vorausgegangenen Amalie Elisabeth in besonderer Gunst gestanden, wohl weil sie als Hanauerin seine religiösen Anschauungen teilte. Nach Neuberger's Hinscheiden ging Wilhelm VI. sofort daran, seinem Lande eine neue Kirchenverfassung zu geben, welche geeignet wäre, die beiden Bekenntnisse, die dort ziemlich gleichmäßig vertreten waren, einander näherzubringen und die Spaltung im Lande zu beseitigen. Dies geschah durch die große Kirchenordnung des Jahres 1657, welche, in die Reformations-, Presbyterial- oder Ältesten-, Konsistorial- und die eigentliche Kirchenordnung zerfallend, zugleich den der hessischen Kirche zugrunde liegenden Lehrbegriff enthält und bis auf den heutigen Tag zu Recht besteht. Das reformierte Bekenntnis kommt darin so wenig zum Ausdruck, daß die Publikation der neuen Kirchenordnung eine

geharnischte Gegenerklärung der in Cassel versammelten niederhessischen Geistlichkeit hervorrief, deren Widerstand nur durch einen Machtspruch des Landesherrn als des *summus episcopus* niedergehalten wurde.

Eben dem Wunsche, wenigstens unter den Bewohnern seines Landes Eintracht und gegenseitige brüderliche Duldung in Religionsfachen herbeizuführen, entsprang wenige Jahre später (1661) auch die Einladung, welche Wilhelm VI. auf Betreiben des mit Cromwells Empfehlung ausgerüsteten Schotten Joh. Duraeus (Dury), der von Fürstenhof zu Fürstenhof reisend für die Vereinigung der beiden evangelischen Bekenntnisse unermüdlich tätig war, an die Professoren der beiden Landesuniversitäten Marburg und Rinteln ergehen ließ, in Cassel zu einem Religionsgespräch zusammenzukommen. Reformierterseits erschienen die Marburger Professoren Hein (ein geborener Gudensberger) und Curtius; von seiten der Rintelner lutherischen Hochschule die Professoren Musäus und Henichen (Henichius). Unter dem Voritze der landesherrlichen Kommissare, des Kammerpräsidenten Joh. Kaspar von Dörnberg, des Vizekanzlers Joh. Heinrich von Dauber und Kaspar Friedrichs von Dalwigk besprachen sie sich im Renthof neun Tage lang (den 1. bis 9. Juli) und kamen sich in der Tat in den Hauptfachen so nahe, daß eine Verständigung sicher erfolgt wäre, hätten nicht nach dem Bekanntwerden der Verhandlungen die lutherischen Universitäten, vor allem Wittenberg als die Hochburg des starren Luthertums, das Verdammungsurteil ausgesprochen und eine Flut von Pamphleten gegen die Casseler Colloquenten ergehen lassen. So ging dieses Religionsgespräch aus wie alle anderen; aber im Lande wurde wenigstens Verträglichkeit erreicht.

* * *

Landgraf Wilhelm starb eines frühen Todes in der Blüte der Jahre, am 16. Juli 1663 auf der Jagd in Haina. Seine Witwe Hedwig Sophie übernahm die Vormundschaft hierauf zunächst für ihren ältesten Sohn Wilhelm VII., und als dieser ebenfalls, noch minderjährig, auf einer Auslandsreise zu Paris am 21. November 1670 verstarb, für den zweiten Sohn Karl. Sie führte, unterstützt von einsichtsvollen Männern, wie dem schon genannten Rentkammerpräsidenten Joh. Kaspar von Dörnberg, dem Regierungspräsidenten Grafen Joh. Dietrich von Kunowitz und dem Kanzleipräsidenten Joh. Sixtinus, die Regierungsgeschäfte im Geiste ihres Gatten weiter.

In diesem ganzen Zeitraum seit dem Friedensschluß wird viel von oben herunter regiert — für unsere Begriffe zu viel. Es zeigt sich überall das Bestreben, die Gerechtfame des Landesherrn, denn mit diesem identifiziert

man den Staat und das Staatsinteresse, herzustellen, die etwa außer Übung gekommenen Prerogative zum Bewußtsein zu bringen, wobei die Rechte und Interessen der Stadt- und Landgemeinden nicht selten außer acht gesetzt, geradezu übergangen werden.

Auch die Stadt Cassel muß vielfach um ihre Gerechtfame kämpfen und um die wenige Selbständigkeit, die sie noch hatte. So berichtet der hiesige Bürger und Bäckermeister Hans Henrich Arnold in seiner Hauschronik, die uns leider nur auszüglih erhalten ist, daß am 15. September 1651 die gefamte Bürgerfchaft auf dem Rathause erscheinen mußte. Hier war der ganze Status (d. h. die Vertreter der Regierung) verfammelt, und „wurden ihr viele schwere Sachen vorgehalten.“ Ohne zu fagen, worin das Sündenregister der Stadt bestand, fährt er dann fort: „Als nun Henrich Schindehütte etwas dagegen redete, nahm man ihn gefänglich an. Aber die Bürgerfchaft wollte nicht weichen, er wäre denn wieder auf freien Fuß gefetzt, wie denn auch gefchah. O wehe uns armen Leuten, hier regten sich die regulae status, und wollte man die militärische Execution einführen.“

Der brave Bürgerfmann sieht den Staatsabsolutismus kommen, der lozulagen in der Luft lag, und den das nächste Jahrhundert zur höchften Blüte brachte. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und die militärische Disziplin haben von jeher das sicherste Mittel dargeboten, den Volksgeist zu bändigen und mit dem Korporalftock die freiheitlichen Regungen auszutreiben. Als sich im Jahre 1654 die wehrhafte Mannfchaft der Stadt Cassel verfammeln mußte, um in zwei Kompagnien eingeteilt und fremden Hauptleuten untergeordnet zu werden — es war dies der Anfang der später fogenannten Bürgerfchützen-Kompagnien — da war es hauptsächlich der Widerwille der Bürgerfchaft gegen die Strafjustiz, der sie hier unterstellt werden sollte, was zu neuen Unruhen führte. Erst die von dem Gouverneur der Stadt, dem General Geiso, gegebene Zulicherung, daß jene Hauptleute keine Strafgewalt haben, sondern nur Bürgermeister und Rat folche dem Herkommen gemäß ausüben sollten, vermochte die Ruhe herzustellen.¹⁾ Als aber Geiso, ein Hesse von Geburt, der sich im Dreißigjährigen Kriege als Führer der landgräflichen Truppen ausgezeichneten Ruhm erworben hatte, im Jahre 1661 farb, da folgte ihm als Stadtkommandant der Generalmajor Kurt von Rabenhaupt, ein Offizier, in dessen Augen die bürgerliche Selbständigkeit wenig genug bedeutete. An seinen Namen und seine Person knüpft sich die Erinnerung eines Auftrittes auf dem hiesigen Rathause, der beinahe zu blutigem

1) Rommel, Bd. 9, S. 117.

Konflikt mit der Bürgerchaft geführt hätte, bei dem aber die Stadtbehörde zuletzt mit allen Ehren bestand.¹⁾

Es war nach Ausgang des ersten sogenannten Devolutionskrieges mit Frankreich 1668, als sich in Cassel ein Leutnant oder Kornet mit seinen erworbenen Reitern einfand, der unter des Grafen Königsmarck Regiment zu Pferd in französischen Diensten gestanden hatte. Er kehrte im Gasthaus „Zum Wilden Mann“ in der Wildemannsgasse (jetzt Nr. 13) ein, während seine Reiter in Bürgerhäusern Quartier nahmen. Hier als in einer Festung hoffte der Offizier, die Montierungsgelder, die er an die Leute gewandt hatte, jetzt nachdem der Krieg zu Ende, wieder von ihnen herausgezahlt zu bekommen, zu welchem Ende er sich des Beistandes des Generals Rabenhaupt als des Gouverneurs versicherte. Die Reiter aber, die sich darauf beriefen, daß sie gern weiter gedient hätten und daß der Abschluß des Friedens ihnen ungenügend gekommen sei, weigerten sich der Rückgabe der Gelder und riefen die Hilfe der fürstlichen Regierung als desjenigen Zivilgerichts an, vor dem sie Recht zu nehmen hätten, worauf die Sache von der Regierung, vielleicht, weil die Reiter in Bürgerhäusern im Quartier lagen, an das Stadtgericht zur erstinstanzlichen Verhandlung verwiesen wurde. Am 28. Mai 1668, als der Bürgermeister Bourdon mit nur drei Ratscabinen auf dem Rathause anwesend war, erschienen die Reiter und baten um Vornahme ihrer Sache. Bourdon wollte den Rat zusammenrufen lassen, da vernahm man plötzlich draußen in der engen Gasse nach der Hirschapotheke zu Geklirr von Waffen und militärisches Kommando. Rabenhaupt war da in Begleitung des Obersten Motz und mit ihnen ein Leutnant, ein Wachtmeister und 40 Musketiere von der Wache des Ahnaberger Tores. Er läßt die Eingangstür zum Rathaus besetzen und kommt die Treppe herauf; als er der Reiter auf dem Gange vor der Audienzstube anständig wird, beginnt er, sie mit übeln Worten zu traktieren und sogar mit Schlägen auf sie loszugehen. Über dem Lärm macht Bürgermeister Bourdon die Türe zum Gang auf; sofort tritt der General mit erhobenem Stock auf ihn los, greift auch nach seinem Degen und läßt eine Flut von Schmähreden auf das Oberhaupt der Stadt herniedergehen. Bourdon bewahrte seine volle Ruhe; auch wurde es wohl bemerkt, daß der Oberst Motz (ein geborener Hesse und ausgezeichneter Offizier) sich nicht an dem Angriff auf die Ehre der Stadtbehörde beteiligte.

Da er ziemlich allein und keine Bürger in der Nähe waren, mußte Bourdon die Drohungen und Schimpfreden über sich ergehen lassen, um jedoch

1) Brunner: Geschichte der Casseler Rathäuser, S. 46 ff.

auf alles gefaßt zu sein, ließ er gegen Abend die Bürger ins Gewehr treten. Indessen beharrte Rabenhaupt auf der Auslieferung der Reiter, und da er mit weiterer Gewalt drohte, so rief der Bürgermeister die Hilfe der Regentin und Vormünderin, der Landgräfin Hedwig Sophie, an, die auch dem allzu kameradschaftlichen Geist ihres Generals Einhalt tat. Dessen ungeachtet schickte dieser abends etliche Rotten Musketiere vor den „Wilden Mann“ als Sukkurs für den Leutnant, seine Reiter abzuholen. Die Bürgerschaft lief ebenfalls, doch unbewehrt, dorthin zusammen, während die unter die Waffen getretenen Bürger nicht weit davon aufgestellt waren. Da nun die Soldaten mit ihren Musketenkolben auf die Bürgerleute losstießen, auch mit Scheltreden um sich warfen, so „hätte es bald ein böses Fressen gegeben“. Ein Feuer, das ganz in der Nähe des „Wilden Mannes“, in Henrich Struben's Hause, auskam, wurde zum Glück alsbald gedämpft. Hätte es um sich gegriffen, sagt der schon erwähnte Chronist, und hätte der Türmer auf der Martinskirche daraufhin Sturm geläutet, so hätten die Bürger nicht anders glauben müssen, als daß es zu offenem Kampfe mit der Soldateska gekommen sei, und das Unglück wäre unübersehbar geworden. „Gott aber sey Dank, der es gnädig abgewendet!“ schließt Arnold seinen Bericht.

Einen Reiter, welchen Rabenhaupt am selbigen Abend in das Kastenal hatte abführen lassen, mußte er auf Geheiß der Regentin, die sich somit offen auf die Seite des Bürgermeisters stellte, anderen Tages diesem wieder ausliefern. Damit war der Zwischenfall erledigt. Aus den hiesigen Stadtakten aber erfahren wir, daß gleichzeitig noch ein anderer vermeintlicher Eingriff in seine Prærogative den Unwillen des Generals entfacht hatte, — ein Eingriff, der geeignet ist, die ganze Kleinlichkeit der damaligen Verhältnisse zu beleuchten. Ein hiesiger Einwohner, Kröschel mit Namen, der das gräflich Waldeck'sche Haus an der Ecke der Obersten Gasse neben dem Zehrenturm (jetzt Nr. 1) gekauft hatte und, da er dieses mit Hinweis auf den früheren Eigentümer für ein Freihaus erklärte, nunmehr der städtischen Gerichtsbarkeit nicht mehr untertan sein wollte, hatte eine dreimalige Vorladung vor das Stadtgericht abgelehnt. Zur Strafe hatte der Bürgermeister darauf verfügt, dem Kröschel eine Kuh zu pfänden, diese Pfändung aber hatte der Stadtdiener unvorsichtigerweise im Ahnaberger Tor, also auf einem Boden, wo General Rabenhaupt alleiniger Gebieter war, vorgenommen. Nun traf es sich, daß auf der Hochzeit des Barbiers Daniel ein Schwager des Kröschel, der fürstliche Geheime Sekretarius Faust, neben den Bürgermeister Bourdon zu sitzen kam. Beide gerieten über den Fall scharf aneinander, es kam zu heftigen Worten, und Faust strengte daraufhin eine Verleumdungsklage

gegen den Bürgermeister an. Gleich am Tage nach der Hochzeit aber (den 28. Mai) erschien Rabenhaupt — wie zu vermuten, nicht ohne Zutun des Faust — auf dem Rathause, zeigte sich maßlos empört über den Eingriff in seine Gerechtsame und drohte dem Bürgermeister, wenn er sich dergleichen mehr unterfangen werde, daß er auf ihn passen und ihn totschlagen lassen werde, wo er ihn finde. Auch habe er gedroht, er werde ihm einen spitzen Degen in den Leib stoßen.¹⁾

Bei diesen eben geschilderten Vorkommnissen ist eines befremdlich: daß das hiesige Rathaus nicht, wie solches anderwärts der Fall, unter dem Schutze eines besonderen Burgfriedens stand. Es müßte denn sein, daß der Offizier von damals sich über alles Gesetz erhaben dünkte. Von jenem Zeitpunkte ab wurde den Ratsherren zu Cassel, um sie ähnlichen Vergewaltigungen gegenüber nicht schutzlos sein zu lassen, das Recht verliehen, Degen zu tragen, — ein Recht, welches sie bis in die 30er Jahre des vorigen Jahrhunderts, nämlich bis zum Erlaß der 1834er Gemeindeordnung, bewahrten.²⁾

Daß in dem Vorgehen Rabenhaupts ein planvoller Angriff auf die Selbständigkeit des Stadtgerichts gelegen habe, wie Rommel in seiner heftigen Geschichte glaubt, ist kaum anzunehmen. Der General war allem Anscheine nach ein etwas temperamentvoller, um nicht zu sagen, gewaltttätiger Herr, und unser Chronist weiß noch einiges Derartige von ihm zu erzählen, wie z. B., daß er im nächsten Jahre zweien Ratsverwandten, dem alten Bürgermeister Andreas und dem Gemeindegemeindefürst Leonhard Spangenberg, „aus gewissen Ursachen“, d. h. wohl, weil sie gegen die Kleiderordnung gefehlt, die Kleider am Leibe zerschneiden ließ. „War ein cavalierisch Stück“, sagt der Chronist, der ferner dazu bemerkt: „Mich aber Hans Henrich Arnold will meinem Becker-Verstande nach bedunken, es hätten unter General Rabenhaupts seinem procedere nicht geringe Estatsgeheimnisse und Regeln gesteckt, und habe er gefuchet, so ihm dieses angangen, in unsere bürgerliche Freiheit ein Loch zu machen und uns unter seinen Daumen zu bringen. Wer mehr und politischer nachsinnen kan und wem die Rationes status besser dan mir bekant, mag ein mehreres judiciren.“ Der Abschreiber unserer chronikalischen Aufzeichnungen glaubt dazu die Randbemerkung machen zu müssen: „NB. der gute Mann hat nach seinen Affecten geredet. Der Bürgermeister Bourdon war ein unruhiger, importuner Mann, wolte sich in alle Händel stecken und gab ihm zu des General Rabenhaupts procedere größtentheils Ursach. Eigent-

1) Bericht des Magistrats an die Regierung (Stadtarchiv W. 80); darin ist nur von diesem einen Streitfall die Rede.

2) Siehe Abbildung Tafel 22.



Das Friedrichstor (Auetor).
Von J. H. Tischbein und S. C. du Ry.

lich hätte dieser Vorfall vor den Oberschultheißen gehört. Wie konnte doch Gen. Rabenhaupt hierdurch den Bürgern ihre Freiheit zu durchlöchern trachten, denn Bürgermeister und Rath ahier ihre etwan vormals gehabte Jurisdiction schon vorlängst durch eigene Versehen verlohren und noch täglich in vielen Dingen verliehren.“ Er mag in diesem Einzelfalle mit seinem Einwand nicht unrecht haben. Gleichwohl darf es keinem Zweifel unterliegen, daß Arnolds Worte der Ausdruck der in der hiesigen Bürgerschaft herrschenden Stimmung sind, als ihr der Begriff der Ratio status, der Staatsraison, wie sie das absolute Königtum in Frankreich in jener Zeitepoche aus- und die deutsche Kleinstaaterie nachbildete, mehr und mehr aufging. Und im ganzen und wesentlichen ist die Auslassung des Abschreibers doch nur eine Bestätigung der Thatfache, daß die Selbständigkeit der Stadtverwaltung im Schwinden begriffen war, da der Schwäche auf der einen, Abfichtlichkeit und das Bestreben, alles unter den absoluten Willen des Staatsoberhauptes zu beugen, auf der andern Seite gegenüberstehen mußten. Der Krieg hatte an militärisches Regiment gewöhnt. Man wollte wie bei der Stadt auch anderwärts, wo Selbständigkeit neben der Staatsgewalt vorhanden, bei den heffischen Ständen nämlich, diese möglichst beschränken, und unser Chronist weiß dazu zu berichten, wie am 22. Januar 1650 der Obervorsteher der ritterschaftlichen Stifter, Otto von der Malsburg, in Arrest genommen wurde, weil er befagte Körperchaft zusammen beschrieb und „sie von ihrer Gerechtigkeit nicht weichen wollen“. — „Jezt wäre es Zeit gewesen“, bemerkt Hans Henrich Arnold, „daß Ritterschaft und Landstände beieinander gehalten; nachdem sich aber das Corpus getrennet, seynd wir Slaven worden und müssen thun, was man uns heißet.“ Das schrieb ein Casseler Bürger und beweist mit seinen Worten eine politische Einsicht und Weite des Blickes, die von da ab immer feltener wird und endlich ganz im beschränkten Untertanenverstand verschwindet.¹⁾

Denn unverdient war bei unserer Stadtverwaltung die Bevormundung nicht. Die Väter der Stadt zumal gingen mit deren Vermögen wüßt genug um. Das Schmaufen auf Kosten des Stadtärars war ein durch die Jahrhunderte geheiligter Brauch, und nie spielte sich bei unseren Altvordern das Tagesgeschäft trocken und rein geschäftsmäßig ab wie heutzutage. Man wollte auch das Notwendige gefellig und heiter erledigen, und der altgermanische Durst tat das übrige. Waren doch die Ämter, welche die Herren droben in den Räumen

1) Siehe auch B. W. Pfeiffer: Geschichte der landständ. Verfassung in Kurhessen. Cassel 1834. S. 135 f.

des Rathauses verwalteten, wenig einträglich und in älterer Zeit namentlich meist bloße Ehrenämter; daher es billig erschien, daß ihre Träger wenigstens etwas für die Mühe und den Zeitverlust entschädigt wurden. Drunten in den Kellern, deren weite Räume das einzige ist, was vom alten Rathaus übrig geblieben, lag der gute rheinische Wein neben würzigem Einbecker Bier, dem einzigen fremden, das lange Zeit hier eingeführt werden durfte, in großen Stückfässern auf Lager. Zwei Zäpfer, Herren des Rats, hatten die Verwaltung darüber; ein eigener vereidigter Stadtbänder besorgte die Kellermeisterei. War nun in Stadtsachen zu beratshlagen, so schickte man den Stadtknecht hinunter mit einem Gutschein, und bald stand die gefüllte Kanne mit den Bechern da. Auch Süßigkeiten ließ man vom Bäcker holen, teils weil der Wein besser dabei mundete, teils zum Zeitvertreib, da man den Genuß des Tabakskrautes noch wenig kannte. Je umfangreicher die Stadtgeschäfte wurden, desto öfter wurden auch die *causae bibendi*. Wenn in alten Zeiten, und noch im 14. und 15. Jahrhundert, als man St. Veits Heiligtum aus St. Cyriakus' Kirche in feierlicher Prozession um die Feldflur führte, was um die Mitte des Mai, gewöhnlich in der Woche nach Kantate, geschah, und zwar zu derselben Zeit, wo auch das alte ungebotene Ding, das sich später zum Rügegericht verflacht hatte, auf hiesigem Marktplatze gehegt wurde, — wenn da die Väter der Stadt es sich bei einem einfachen Mahl von Rindfleisch, Speck und Erbsen, Schafkäse und Bier im Stadtkeller wohl sein ließen, so mögen wir, wenn wir wollen, in diesem Schmaus den Rest eines uraltheidnischen Opfermahles erblicken, da wir es hier ohne Zweifel mit einer altgermanischen Frühlingsfeier, verbunden mit dem Maigericht, zu tun haben. Und wer sich erinnert, wie noch vor 50 Jahren in kleinen Städten, wenn die Marktbuden aufgeschlagen waren und Käufer und Verkäufer hereinstömten, die ganze Bevölkerung eine frohe Feststimmung überkam, der wird es verstehen, wenn in ganz alten Zeiten, als den Märkten eine wesentlich höhere Bedeutung zukam, die Väter der Stadt, an den Fenstern der großen Ratsstube sitzend und vergnügt auf das Wogen und Treiben in den sonst so stillen Gassen hinabschauend, nicht trocken sitzen mochten, wo alles dem Weine zusprach. Daß man es sich nach einem peinlichen Gericht, wenn ein Spitzbube gebrannt oder ein armer Sünder vom Leben zum Tode gebracht worden war, an Speise und Trank auf dem Rathause wohl sein ließ, mag man als die notwendige Ausgleichung der erregten natürlichen Empfindung betrachten, wenn auch wohl tatsächlich eine solche Exekution für die Altvordern nicht viel aufregender war, als wenn heutzutage ein Galgenvogel der Zuchthauspflege überwiesen wird, die die alte Zeit nicht kannte.

Ob nun auch mit der Zeit jenem Mangel des geringen Entgeltes für die Verwaltung öffentlicher Ämter einigermaßen wenigstens abgeholfen wurde, so wurden es doch, statt sich entsprechend zu mindern, der Zechen auf Stadtkosten immer mehr. Man trank, so oft eine Rechnung abzuhören war: als z. B. die Kämmerer- und die Zäpfereirechnung, die Gotteskasten-, Stipendiaten-, Schulökonomie- und Siechenhofs-Rechnung. Man trank, wenn irgendwelche Beamte, Präzeptoren oder Organisten neu bestellt oder wenn den Armen der Stadt die Tuch- und sonstigen Spenden ausgeteilt wurden. Man trank, wenn eine neue Bettelordnung beraten, wenn die Feuerspritzen probiert, die Branntweinsfässer geacht, auch wenn zwei streitende Parteien verglichen oder nur, wenn Akten in der Registratur gesucht wurden. So oft eine neue landesherrliche Verordnung verlesen ward, gab dies eine willkommene Gelegenheit, und wenn in der Stadtschule Examen war, so wurde jedesmal nachher mit Geistlichen und Lehrern auf dem Rathause eine feucht-fröhliche Sitzung abgehalten, wobei einmal z. B. an 48 Maß und dazu noch 6 Maß Firneweins aufgingen, ein andermal für etliche 40 Gulden an Wein und Essensspeise verzehrt wurde. Daß der Gotteskasten die Hälfte davon trug, war wohl auch nicht im Sinne der Stiftung. — Die Stadt machte, so oft Herren von der Regierung oder vom geistlichen Ministerium auf dem Rathause zu tun hatten, den gastfreien Wirt. Im Jahre 1666 z. B. betrug der Weinverbrauch in solchen „Stadtsachen“, als nämlich Anordnung der Feuerherren, Verrichtung der Stadtvisiten, das waren die Umgänge dieser Herren in den Bürgerhäusern, Examinier- und Abschaffung des herrenlosen Gelindels, das sich in der Stadt umtrieb, Probierung der Feuerspritzen und dergleichen mehr ein Fuder 12 Viertel und 2 Maß = 202 Gulden 2 Albus, was gewiß eine nicht geringe Belastung des Stadtsäckels bedeutete, angesehen den damaligen Wert des Geldes in der ohnehin geldbeklommenen Zeit, wo die Stadt ihren Gläubigern deren Kapitalforderungen aus der Zeit vor dem Kriege um die Hälfte und mehr herabsetzte. Dazu die vielen feierlichen Gelegenheiten. Im selben Jahre verrechnet der Zäpfer, Herr Christoph Hebing, der Stadt 1 Fuder 3 Ohm 12 Viertel Wein (die Ohm zu 20 Taler), so in verschiedenen Stadtsachen, als bei dem Landtag laufenden Jahres, sodann bei Anwesenheit des königlichen Prinzen aus Dänemark und dessen Hinausbegleitung, Befichtigung der Stadtkeller von damals anwesenden Fremden, sodann Musterung und Ausnehmung der Bürgerchaft und sonstet dieses Jahr über aufgangen. Als im Jahre 1613 die Pfartherren droben (nämlich auf dem Rathaus) gewesen und mit Herrn Christoffel Horn (einem Geistlichen) das „Fallett“ (den Abschied) getrunken, betrug die Zèche 52 Maß Wein! Dazu richtete der Garkoch an: einen gelottenen

Schinken, 14 Pfund Kalbfleisch, teils gefotten, teils gebraten, 2 Hühner, 2 Paar junge Tauben, 2 Essen Grundeln, 2 Kälbergekröse, 2 Kalbsköpfe, eine Rindszunge, 2 gefüllte Kälbermagen. — Die Gelegenheiten sind so mannigfaltig, daß es unmöglich ist, sie auch nur annähernd aufzuzählen. Daß die Schmäuse mit der Zeit sich immer üppiger gestalteten, lag in der Natur der Dinge. Wenn im Jahre 1471 bei der vom Rat alljährlich in der Fulda (von der Neuen Mühle bis nach Wolfsanger) gehaltenen Fischerei noch 6 Schillinge 2 Pfennige im Keller verzehrt wurden, so war dieser Schmaus achtzig Jahre später schon auf 8 Gulden 12 Albus gestiegen, also auf mehr als den 60fachen Betrag. Ihren Höhepunkt erreichte die Schlemmerei in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in der Blütezeit der Trinkgesetze, deren unerbittlichem Zwang sich zu unterwerfen man im Feldlager ebensowohl wie auf den hohen Schulen gelernt hatte. Der Gedanke und das Bewußtsein, dabei aus dem Stadtläckel zu wirtschaften und somit fremdes Gut zu verzehren, lag offenbar nicht im Gesichtskreise der Herren.

Daß dabei die Geschäfte der Stadt, wenn sie stets begossen wurden, nicht besonders gut liefen, dürfte einleuchten. Das allmähliche Platzgreifen der staatlichen Oberaufsicht zeigt sich nun nirgends klarer und deutlicher als bei der Abhörnung der Stadtrechnungen, weshalb hier ein kurzer Überblick gegeben werde. Während im 15. Jahrhundert die städtischen Verwaltungsorgane noch allein diese Abhörnung in der Hand haben, wird nach dem Salbuch unferer Stadt von 1555 die Anwesenheit der beiden fürstlichen Beamten, des Schultheißen und des Rentschreibers, und nur dieser, dabei erfordert; ebenso wird es in den übrigen Städten gehalten. Wenn (eben dem Salbuch zufolge) auch noch der Statthalter von Niederhessen, der Oberste oder Stadtkommandant und der fürstliche Kammermeister, der Chef der Finanzverwaltung, also die Spitzen der Stadt, dazu eingeladen werden, darf man annehmen, daß es sich bei dieser Einladung weniger um Ausübung der staatlichen Kontrolle, als um Erweisung einer Höflichkeit handelte, um so mehr als die Rechnungsablage stets mit dem üblichen Schmause schloß. Noch 1664 sind es die Gildemeister der hiesigen Stadt allein, welche es rügen, daß die Geschoßerhebung seit langer Zeit im Rückstande sei, auch die Kämmerer- und Zäpfereirechnungen der Abhörnung warteten, wie sie im Verein mit der Gemeinde denn auch im Jahre 1671 eine Beschwerde an die Regierung einlaufen lassen über die Weigerung des Stadtkämmerers, ihnen die Kataster vorzulegen.¹⁾

Um diese Zeit tritt die Wandlung ein: wenn ehemals die Stadtbehörde

1) Stadtarchiv D. 76.

die Abhörung in Gegenwart der fürstlichen Beamten vornimmt, so erfolgt diese jetzt durch einen Regierungskommissar im Beisein und mit Zuziehung der Stadtbehörde. Aus einer rein kommunalen Angelegenheit ist sie Sache der Staatsbehörde geworden, die Oberaufsicht des Staates über den städtischen Haushalt damit in die Wege geleitet.¹⁾

* * *

Der oben erwähnte Bürgermeister Samuel Bourdon war ein Sohn des 1628 hier eingewanderten und zu Wohlstand gekommenen Kauf- und Handelsmanns Thomas Bourdon aus Metz; er und seine Familie bewohnten lange das 1651 erbaute stattliche Haus an der Ecke des Druselplatzes, Oberste Gasse 35. Wohl infolge der nahen Beziehungen Hessen-Cassels zu Frankreich wanderten dann noch andere französische, meist Pariser Familien hier ein, so schon vor 1623 der Krämer Jean Honoré Ferron, einige Jahre darauf sein Bruder, der Schneider Jacques Ferron; 1641 der „vornehme“ Handelsmann George Dumont, der es hier trotz des Krieges zu bedeutendem Wohlstande brachte, und dessen Sohn gleichen Namens im hessischen Kriegsdienst bis zum Brigadier aufstieg; er bewohnte das Haus am Brink Nr. 8, Ecke des Weißen Hofes; sein Sohn, der Ingenieur-Kapitän Dumont, aber ist der Erbauer des Hauses Marktgasse 17, über dessen Haustüre im Giebelfeld die kriegerischen Embleme an seinen und seines Vaters Stand erinnern. Der oben genannte Jean Honoré Ferron, welcher bis dahin ein Haus am Steinweg am Eingang zum „Sack“ bewohnt hatte,²⁾ erbaute 1644 das Haus am Altmarkt Nr. 2, in welchem sich dormalen die Post befindet, und setzte über die Haustür die schöne Inschrift: Qui veult du Paradis la gloire, ne cesse jamais de bien faire, de bien servir et loial estre. Le bon serviteur devint maistre.³⁾ An der Seite des Erkers nennt eine deutsche Inschrift den Erbauer. 1648 wanderte der Knopfmacher Daniel Gayot aus Straßburg ein, 1661 der Waidfärber Elias Sechehaye aus Metz, dessen Nachkommen hier in großer Achtung standen. Wenig später, noch vor 1663, ließ sich sodann der erste aus der Familie Grandidier in unserer Stadt nieder, die unter den aus Frankreich eingewanderten wohl die angesehenste war, und deren Name mit der späteren Niederlassung der französischen Hugenotten aufs engste verknüpft ist. Daniel Grandidier und sein Sohn Henri hatten, um den Religionsverfolgungen zu entgehen, nach 1653 ihre Heimat-

1) Vergl. die Marburger Ratsordnung von 1676. Hess. LOO., Bd. 3, S. 82, § 19.

2) Das Haus wurde 1767 abgebrochen, um dem „Hof von England“, der jetzigen Waisenhaus-Buchdruckerei, die Aussicht frei zu machen.

3) Wer die Herrlichkeit des Paradieses will, höre niemals auf, wohl zu tun, sich nützlich zu machen und rechtlich zu sein. Der gute Diener wurde ein Herr.

stadt Sedan verlassen. Henri wanderte zuerst in Cassel ein, wo er das Haus auf dem Graben Nr. 8 erkaufte, in dem er ein Geschäft mit Woll- und Kurzwaren, seidenen Strümpfen und Perücken mit so gutem Erfolg eröffnete, daß sein Sohn Jérémie später auch noch das Nebenhaus Nr. 10 erwerben konnte. Er wurde 1669 in die Hansegrebengilde aufgenommen. Henris Vater Daniel, der bis dahin in Heidelberg gelebt hatte, folgte ihm bald (1663) nach und begann sein Geschäft in den nämlichen Artikeln in der unteren Entengasse, im Hause Nr. 22 (Rosenstein), das er käuflich erwarb. Beide, Vater und Sohn, waren tüchtige Geschäftsleute, die mit der alten Heimat, der Weberstadt Sedan, in steter Geschäftsverbindung blieben und ganz Westdeutschland bereisten.¹⁾

Diese Franzosen haben später ihren flüchtigen Landsleuten die Wege geebnet.

Zu den früheren Gilden kommen nach dem Krieg noch vier weitere hinzu, nämlich die der Hutmacher, Drechsler, Buchbinder und besonders die Zunft der Goldschmiede, die bis dahin ein freies Handwerk waren, nun aber „von deswegen, daß bishero von ihnen auf keine gewisse Probe gearbeitet und dadurch nicht allein der Silberkauf bei hiesiger Münze ganz gestopft und dieselbe lahm gelegt, sondern auch an fremden und ausländischen Orten ihre Arbeit sehr verrufen und übel beschreiet werden sollen“, unterm 14. Juli 1652 von Landgraf Wilhelm VI. ihren ersten Gildebrief erhielten. Zu Geschworenen des ersten Jahres ernannten Bürgermeister und Rat die Herren Jakob Müller und Christoffel Bucher, die (der weiteren Ordnung vom 1. Juli 1653 nach) alle Arbeit der Meister, ob sie auch probehaltig sei, zu kontrollieren hatten. Die Bauhütte der Steinmetzengilde, deren Privilegien von Wilhelm VI. am 6. Februar 1656 erneuert werden — die ersten rührten von Landgraf Moritz aus dem Jahre 1627 her — scheint bald eine dominierende Stellung in Hessen und Westfalen eingenommen zu haben. Sonst zeigen die Akten der Zünfte das damals allgemein übliche Gepräge der Unzufriedenheit über Hintanzetzung der Gerechtfame; die Wollenweber klagen über Störung im Erwerb durch die Hansegreben, die Schmiede über die Schlosser und umgekehrt, und alle über die unzüftigen Pfulcher, die sich im Kriege, „da alle Zunft aufgetan gewesen“, eingeschlichen hätten, — ein unerquickliches Schauspiel.

Es war der Regierung des Landgrafen Karl vorbehalten, hier wenn nicht Zufriedenheit, so doch andere Zustände zu schaffen.

1) Gerland, O.: Geschichte Hugentischer Familien. I. Die Familie Grandidier. (Die Französische Colonie, Jg. 1891), Berlin 1891.

VII.

Das Zeitalter des Landgrafen Karl. / Gründung der Oberneustadt. / Zweite Blüteperiode, 1677–1730.

Am 8. August 1677 hatte die Landgräfin Hedwig Sophie endlich ihren Sohn Karl als mündig betrachtet und dem ungeduldig Harrenden die Regierungsgeschäfte übergeben. Der junge Landgraf brannte vor Begierde, sich zu betätigen und sein Land reich zu machen; und unsere Stadt hat wohl nie eine merkwürdigere Epoche erlebt als die, die jetzt begann.

Um dies zu verstehen, müssen wir uns vergegenwärtigen einerseits eine in Armut und Indolenz versunkene Bevölkerung, die sich von den Nachwehen des Dreißigjährigen Krieges nicht erholen konnte; andererseits das Beispiel glücklicherer Nationen, wie Englands, Frankreichs und der Niederlande, die durch Ausnutzung aller Hilfskräfte zu einer vorher nie erlebten Blüte emporstiegen. Wohin man sah außerhalb des Reiches, Italien allein ausgenommen, regte es sich mächtig. Selbst Schweden, das die Ostsee beherrschte, und Dänemark, beides Staaten, deren Herrscherfamilien dem hessischen Hause sehr nahestanden, nahmen an dem allgemeinen Aufschwung teil. Kamen nun die jungen Prinzen auf ihren Reisen, die sie zur Vollendung ihrer Erziehung unternehmen mußten, in jene glücklicheren Lande, wirkte vor allem die überragende Persönlichkeit Ludwigs XIV. auf sie ein, der Glanz seiner Bauten und seiner Hofhaltung und kehrten sie dann wieder zurück in die Armeligkeit ihrer kleinen Residenzen, so mußte, wenn sie anders elastischen Geistes waren, der Gegensatz mächtig auf ihr Gemüt wirken. Sie brachten eine Fülle von Anregung und Begehrlichkeit mit heim, die durch die Berichte ihrer Geschäftsträger im Ausland und durch häufige Besuche fremder, insbesondere französischer Gäste stets neu geweckt wurden.

Es war die Periode des Merkantilsystems. Fabriken und Gewerbe galten als die Haupteinnahmequellen, und der oberste Grundsatz war: Steigerung der Ausfuhr unter möglichster Verringerung der Einfuhr, — also: so viel als möglich Geld in das Land ziehen, so wenig als möglich hinausgehen lassen. Daher Schutzzölle und andere Prohibitivmaßregeln. Dieses System, das der Minister Ludwigs XIV., Colbert, in Frankreich mit großem Erfolg eingeführt hatte, adoptierte Karl mit jugendlicher Begeisterung voll und ganz für sein Hessenland, sogar bis auf die Kanalbauten, durch die er das an schiffbaren Strömen

arme Land zugänglich zu machen gedachte. Als Musterstaat und Vorbild schwebte ihm das kleine Holland vor, mit dessen Fürstenhause das Haus Hessen seit den Tagen der Reformation durch Beziehungen dreifacher Art, politische, religiöse und verwandtschaftliche, eng verbunden war.

Die ersten Jahre nachdem Karl zur Regierung gelangt war, waren friedlichen Unternehmungen nicht günstig; denn vom Rheine her drohten fortwährend die französischen Einfälle, und der Landgraf nahm an dem Reichskriege gegen Ludwig XIV. persönlich teil. Die gleich im ersten Jahr seiner Thronbesteigung 1677 vorgenommene Verstärkung der Festungswerke der Residenz läßt sogar darauf schließen, daß er diese selbst nicht sicher glaubte.

Aber gleich nach dem Frieden von Nymwegen 1679 begann er die Werke des Friedens mit einer neuen Münzordnung. 1680 wurden an der Lofse der Kupferhammer und der Messinghammer erbaut, darin alle Metallgeräte der Art gefertigt wurden, — letzterer auch mit einer Drahthütte verbunden, die später als Mahlmühle diente. Das zu beiden Betrieben nötige Kupfer lieferte das Richelsdorfer Bergwerk, während das zur Messingbereitung nötige Zink aus Schlesien bezogen werden mußte. Auch eine Papier- und eine Pulvermühle, eine Eisenschmiede und dergl. mußte das wasserreiche Flößchen in Betrieb setzen.

Wenig fruchtbar waren daneben die Steinschleifereien, die Karl im Graben des fürstlichen Schlosses anlegen ließ, und wozu die Drusel die treibende Kraft hergab; doch wurden gerade diese Arbeiten mit besonderem Ernst betrieben.

Dem mutigen Unternehmungsgeist, der den Landgrafen und seine Räte befeelte, stand nun freilich kein gleich reger bei der hauptstädtischen Bevölkerung zur Seite. Denn die Zünfte verloren sich immer mehr in Kleinigkeiten, um nicht zu sagen Kleinlichkeiten, und ihre Glieder waren nur darauf bedacht, die Bestimmungen so zu handhaben und zu verschärfen, daß keiner mehr Geld verdiene als der andere.

Da hörte man aus Frankreich von Vorgängen gewalttätiger Art, welche in der evangelisch-reformierten Christenheit das Mitgefühl mächtig erweckten. Seit dem Jahre 1681 hatte König Ludwig XIV. auf den Wunsch seiner Maitresse, der Frau von Maintenon, und unter dem Einfluß der Jesuiten rigorose Maßregeln angeordnet, welche darauf abzielten, seine der evangelisch-reformierten Religion zugetanen Untertanen zum Abfall von ihrem Glauben zu bringen. Er ließ ihnen die Kirchen niederreißen und die Schulen schließen, und wer sich durch die Predigten der Mönche nicht bekehren lassen wollte, der wurde kurzerhand hingerichtet oder zur Galeere verurteilt. Auch die Drago-

naden, welche man in Wien am kaiserlichen Hoflager erfunden und mit vielem Erfolg gegen die protestantischen Schlesier angewendet hatte, erwiesen sich als sehr wirksam; durch scheußliche und verabscheuungswürdige Quälereien aller Art machte die katholische Kirche Propaganda. Unzählige Franzosen, die intelligentesten und geschicktesten Arbeiter und Geschäftsleute, wandten daher ihrem Vaterlande den Rücken und suchten eine neue Heimat in den benachbarten protestantischen Ländern, in der Schweiz, in England, den Niederlanden und Deutschland. Die Jesuiten glaubten endlich, es dahin gebracht zu haben, daß der Boden der ältesten Tochter Roms nur noch von guten Katholiken bewohnt werde, und bewogen demgemäß den König, das Edikt Heinrichs IV., das dieser am 13. April 1598 in Nantes erlassen, und durch welches den Evangelischen Schutz und freie Religionsübung gewährleistet wurde, als überflüssig aufzuheben.

Landgraf Karl war sittlich tief entrüstet über den am französischen Hofe zutage getretenen Geist der Unduldsamkeit und die ausgefuchte Graufamkeit, welche jesuitischer Glaubenshaß hier in die Erscheinung brachte. Er hat seit jener Zeit sich von dem bis dahin seinem Hause so nahe gestandenen Frankreich, mit dessen Beistand allein die deutschen Protestanten sich des habsburgischen Fanatismus erwehrt hatten, völlig abgewandt und seinem Unmut mündlich und schriftlich Ausdruck gegeben.

Aber er und seine Regierung, deren Seele der Staatsminister und Kammerpräsident von Görz war, begnügten sich nicht mit der Äußerung christlicher Teilnahme; sie blickten weiter und erkannten, welcher Nutzen dem Hessenland erwachsen mußte, wenn es gelang, die kunstfertigen und fleißigen Hugenotten in größerer Zahl herbeizuziehen und zur Niederlassung zu vermögen. Bereits ein halbes Jahr, ehe der Sonnenkönig das Edikt von Nantes aufhob, was am 22. Oktober 1685 geschah, erließ Landgraf Karl ein Patent, datiert vom 18. April desselben Jahres, durch welches fremde Manufakturisten eingeladen werden, sich in seinen Staaten niederzulassen. In dieser „Freiheitskonzession und Begnadigung“, in der allen Handwerkern und Manufakturisten, die sich in Hessen niederzulassen gedächten, eine zehnjährige Freiheit von allen Steuern, Kontributionen und Diensten zugesichert wird, und die am 1. August 1685 noch eine Ausdehnung auf 12 Jahre erfährt, ist zwar der Franzosen nicht namentlich gedacht; allein große Ereignisse werfen bekanntlich ihre Schatten immer voraus, und es geht überdies aus dem Wortlaut des Erlasses, da er sich an der reformierten Religion zugetane Ausländer richtet, genügend hervor, auf wen man vornehmlich das Augenmerk gerichtet hatte. Der Erfolg entsprach nicht gleich den Erwartungen,

trotzdem für möglichste Verbreitung des Erlasses geforgt, auch ein Emiffär des Landgrafen mit besonderen Vollmachten in die Schweiz entandt wurde. Immerhin konnte am 28. Oktober, einem Mittwoch, dem allgemeinen Landes-Buß- und Betttag, im Hause des, wie schon erwähnt, bereits seit 1663 in Cassel anlässigen, aus Sedan gebürtigen, wohlhabenden Handelsherrn Jeremias Grandidier — Nr. 22 der Entengasse — die erste gottesdienstliche Versammlung der vom Prediger Paul l'Enfant geführten französischen Flüchtlinge abgehalten werden. Hier war die kleine Gemeinde von morgens 7 Uhr bis nachmittags 4 Uhr beisammen, fastend, Psalmen singend und auf den Knien betend oder den Worten des Predigers lauschend. Und solche Unchristen hatte der große Louis XIV. vertrieben!¹⁾

Die Aufhebung des Edikts von Nantes, die sechs Tage vor jener gottesdienstlichen Versammlung erfolgt war, hatte noch nicht gewirkt; viele Franzosen hatten in der Hoffnung, doch noch wieder in die teure Heimat zurückkehren zu dürfen, sich nahe den Grenzen gehalten. Jetzt, da alle Hoffnung schwinden mußte, kamen ihrer mehr, und am 29. November 1685 wurde der erste öffentliche Gottesdienst nach calvinischem Ritus in der Brüderkirche abgehalten.

Die Mehrzahl der Réfugiés stammte aus dem südlichen Frankreich: dem Languedoc (Vivarais) und dem Dauphiné, auch aus Piemont und Savoyen. Sie waren meist Bauern aus alten Waldensergemeinden, während der Norden und Osten Frankreichs, die Städte Sedan und Metz, sowie die Umgegend von Paris Gewerbetreibende entlandten. Neben den französischen Hugenotten haben, was weniger bekannt ist, später auch noch Bekenner des reformierten Glaubens aus einem anderen Land, aus der Kurpfalz, die nach dem Aussterben der Linie Pfalz-Simmern an die katholische Linie Pfalz-Neuburg gefallen war, von der Einladung Landgraf Karls Gebrauch gemacht. Durch ihre fanatischen Landesväter und die von diesen mit allen Vollmachten ausgerüsteten Jesuiten und Kapuziner ihrer Heimat beraubt, kamen sie nach Cassel und waren hier ihrerzeit unter dem Namen der „Heidelberger“ bekannt.

Die zum großen Teil ganz mittellosen französischen Emigranten wurden, soweit sich nicht die Bürger der Stadt zu ihrer Aufnahme bereit finden ließen, was keineswegs immer der Fall war, in Baracken am Schloßgraben (nach der Aue zu) untergebracht. Wie hoch sich die Zahl der Einwanderer belief, ist bei dem Fehlen aller Zählungen und statistischen Angaben aus jener Zeit

1) Siehe Heußner: Die französische Kolonie in Cassel (Geschichtsblätter des Deutschen Hugenottenvereins, Bd. 12, Heft 2/3), eine sehr gründliche Arbeit, der vieles aus dem Folgenden entnommen ist.

kaum zu fagen. Allzu hoch dürfen wir sie nicht veranschlagen. Die Einwanderung vollzog sich in zwei Hauptzügen, von denen der erste in den Jahren 1685—87 geschah. Der zweite fällt in das Jahr 1698, als Ludwig XIV. die endgültige Verordnung erließ, daß allen die Rückkehr verlagst bleiben müsse, die nicht ihren Glauben abschwören würden. Bis dahin hatten immer noch viele die Zurücknahme des unmenschlichen Dekretes erhofft.¹⁾ Die Bauern wurden später in Kolonialdörfern angesiedelt, die Handwerker und Manufakturisten fanden größtenteils in Cassel und in der Nähe eine Heimstätte, auch in Hofgeismar, Immenhausen und Helmarshausen und zuletzt in dem neugegründeten Städtchen Sieburg, dem späteren Karlshafen. Die in hiesiger Stadt Angesiedelten gehörten so ziemlich allen Berufsständen an.²⁾

Zunächst nahm die Altstadt die Réfugiés auf, und die Brüderkirche, später auch die Schloßkirche wurden ihnen zum Gottesdienst überwiesen. Bald aber fanden die Zuziehenden in der von Festungswällen eingeengten Stadt keinen Raum mehr, und Karl sah die Möglichkeit einer Erweiterung seiner Residenz in greifbare Nähe gerückt. Jenseits der Wälle, auf der südwestlich von der Stadt sich ausdehnenden Hochfläche, dem sogenannten Weinberg, wo der herrschaftliche oberste Baumgarten dazu hergegeben und der weitere Grund und Boden angekauft wurde, beschloß er, eine neue Stadt zu erbauen und mit den eingewanderten Hugenotten zu bevölkern. Der Architekt Paul du Ry, der erste aus der Familie dieses Namens, ein ausgezeichnete Baumeister und auch ein um des Glaubens willen vertriebener Hugenotte, war es, der ihm die Pläne lieferte. So entstand seit dem Jahre 1688 mit vier Haupt- und drei diese rechtwinkelig schneidenden Querstraßen die Ober- oder französische Neustadt als ein durchaus selbständiges, von der Altstadt verfassungsrechtlich völlig gefondertes Gemeinwesen, an dessen Spitze ein Commissaire de police, anfangs allein, später (seit 1734) mit noch sechs Schöffen (Echevins)

1) Aus 1697, also dem Jahr vor dem zweiten Zuzug, liegt ein Verzeichnis der hiesigen französischen Haushaltungen vor (Staatsarchiv Marburg, M. St. S. 829), wonach in der Altstadt deren 103, auf der Oberneustadt 43 gezählt werden; wir dürfen also die Gesamtzahl der Familienglieder auf rund 700 schätzen. 1714 soll die französische Gemeinde in der Altstadt 600 Seelen gezählt haben. 1730 werden bei der Eidesleistung daselbst 112, und auf der Oberneustadt 72 selbständige Franzosen genannt, womit man auf eine Seelenzahl von 900 kommen würde. Dabei sind allerdings nur die Gewerbetreibenden aufgeführt. Alles in allem mag die Zahl von 1400 Köpfen, die für Cassel gewöhnlich angegeben wird, zutreffend sein. (Stadtarchiv E 80.; vgl. Heußner a. a. O., S. 8 f.).

2) Siehe insbesondere Rommel: Zur Geschichte der französischen Kolonien in Hessen-Cassel (Z. H. G. Bd. 7, S. 83 ff.).

stand, welchen letzteren jedoch richterliche Befugnisse nicht zukamen. Diese Befugnisse (eine Art Polizeigericht) hatte der Commissaire allein, welcher zugleich Sekretär bei der oberen Gerichts- und Verwaltungsbehörde über alle französischen Untertanen, also auch über die in der Altstadt wohnenden, war, bei der Französischen Kanzlei, die anfangs aus den Herren von Vernicourt und du Collet bestand und mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet war. Als erstinstanzlicher Richter für die Kolonien fungierte der Amtmann (baillif) Pierre Feuquières d' Aubigny, ein Mann aus altadeliger Familie, dessen Verwandte, nachdem sie, minder standhaft als er, ihren Glauben abgeschworen hatten, es im katholischen Frankreich zu hohen Ehrenstellen brachten. Die neue Stadt, ganz im französisch-niederländischen Geschmack erbaut, wurde bald als die Zierde und das Schmuckkästchen von Cassel in aller Welt bekannt. Um die Baulust auf jede Weise zu fördern, erhielten die Ansiedler, denen sich schon nach kurzer Zeit auch Deutsche zugesellten, auf Grund des Bauprivilegs vom 17. Februar 1690 nicht nur den Baugrund frei, sondern auch Holz und Fuhrn umsonst. Das erste Haus an der Ecke der Esplanade (dem jetzigen Friedrichsplatz) und der Weinberger (nunmehr Frankfurter) Straße, zu dem der Landgraf eigenhändig den Grundstein legte, erbaute sich du Ry selbst; es trägt als Inschrift das Distychon:

Urbs prima domus, posuit fundamina Princeps
Carolus. Is vivat, stet domus Urbsque diu.
Anno 1688.

Zu der Oberneustädter Kirche, die auch nach den Plänen Paul du Rys im Barockstil erbaut wurde, ward der Grundstein am 3. August 1698 gelegt, in dem Jahr, wo — wie bemerkt — die Sesshaftigkeit der Franzosen erst besiegelt war; die Einweihung fand am 12. Februar 1710 statt.

Die Erfahrungen, die man mit den Einwanderern machte, waren anfangs nicht immer die besten. Es waren manche unlauteren Elemente darunter, welche die Güte des Landgrafen schwer mißbrauchten. Auch hatte man wohl auf beiden Seiten die Erwartungen zu hoch gespannt. Die Deutschen, besonders die Geistlichkeit, hatten Märtyrer zu bewundern gehofft und fanden sogar in den Pastören leichtlebige Franzosen, was den etwas mißgünstigen Hofprediger Lucä unanft berührte. Die Réfugiés ihrerseits mußten sich auf Grund der dem Einladungspatent vom 18. April angehängten Schilderung des hessischen Landes (Briève Relation du Pays de Hesse-Cassel betitelt) darunter ein zweites Kanaan vorstellen und waren ziemlich enttäuscht, so daß ihrer viele weiter wanderten. Es habe ihnen in Hessen nicht schmecken

wollen, meint Lucä. Dazu machte sich bei der eingeeffenen Bevölkerung hiesiger Stadt ein bald offener, bald versteckter Widerwille gegen die Fremdlinge geltend, der in der Rassenverschiedenheit weniger als in der Bevorzugung, die diesen zuteil ward, seinen Grund hatte. Denn die Franzosentöchter haben die Deutschen gern geheiratet. Aber sie fühlten instinktiv, daß die Eröffnung einer, wenn auch zunächst beschränkten Gewerbefreiheit, wie sie die Exemption der Franzosen von den Satzungen der Zunftbriefe bedeutete, die Lockerung des starren Gefüges zur Folge haben werde. Neid und das Gefühl der Inferiorität machten sich geltend, und es gehörte die ganze Spannkraft und Begeisterung des jugendlichen Fürsten, dem sogar seine Räte Schwierigkeiten machten, dazu, den Mut nicht zu verlieren. Darum aber ist auch die An siedelung der Réfugiés in Hessen Karls ehrenvollstes Werk.

Cassel zählte um das Jahr 1700 wohl nicht mehr als 12000 Einwohner. In dieser Stadt, die allerdings das Bannrecht für die drei Casseler Ämter hatte, gab es zu der Zeit 23 Zünfte, nämlich die der Kaufleute oder Hansgebrüder, Buchbinder, Goldschmiede, Bäcker, Metzger, Schuhmacher und Löwer, Schmiede, Weißgerber, Leinweber, Schneider, Fenstermacher, Böttcher, Drechsler, Seiler, Kürschner, Hutmacher, Wollenweber, Schreiner, Schwarzfärber, Raschmacher, Tuchbereiter, Pofamentierer und Weißbinder. Davon waren einzelne, wie die der Leinweber, Färber, Weißbinder, Landgilden. Zur Zunft der Schmiede gehörten alle Feuer-, zu der der Weißgerber alle Lederarbeiter, mit Ausnahme der Schuster und Löwer. Alle Zünfte waren stark besetzt. So zählt die der Wollenweber 37, die der Schuhmacher und Lohgerber mehr als 140 Mitglieder, wovon auf erstere über 100 Meister entfallen. Der Bäcker gab es 43.

1693 hatte Landgraf Karl eine neue Zunftordnung erlassen, worin einem freieren Gewerbebetrieb, wohl vornehmlich infolge der Heranziehung der Hugenotten, insofern eine wichtige Konzession gemacht wird, als (in § 12) die Zahl der zu beschäftigenden Gesellen den Meistern freisteht.¹⁾ Auch gab er diese Ordnung nicht für seine Residenz allein, sondern für das ganze Land. Wenn er auch einseitig und in seinem kleinen Territorium freiere Zustände zu schaffen nicht in der Lage war, angesehen daß das festgefügte Netz der Zunftreglements sich über das ganze Reich ausdehnte, so war die neue Zunftordnung doch gewillt, die eingerissenen Mißbräuche zu beseitigen und die willkürliche Jurisdiktion der Zünfte zu beschränken, zu welchem Ende sie diese einer bis dahin neuen, staatlichen Kontrolle mit fester Hand unterordnete. Der Begriff der

1) Vergl. Brauns, C.: Kurhessische Gewerbepolitik im 17. und 18. Jahrhundert. Leipzig 1911, S. 45 ff.

Gewerbefreiheit an sich war der Zeit noch völlig fremd, man kannte nur Ausnahmebestimmungen und suchte das Merkantilsystem durch solche möglichst mit dem Bestehenden in Einklang zu bringen.

Darum leiden die Maßnahmen Karls vielfach an dem Fehler der Inkonsequenz, der Härte und Halbheit, so wenn seine Regierung im Jahre 1696 sich durch die Vorstellungen der Zünfte bewegen fand, den § 12 der Zunftordnung, die unbeschränkte Gefellenzahl betreffend, dahin einzuschränken, daß erst dann, wenn die arbeitslosen Meister Beschäftigung hätten, eine größere Anzahl Gefellen (nämlich mehr als zwei) von einem Meister eingestellt werden dürften.¹⁾ Dadurch war ein solcher unter Umständen gezwungen, statt an geschickte Gefellen seine Arbeit an alte, faule oder unfähige Meister zu vergeben, wenn er sie irgend gemacht haben wollte.

Die Metzger waren an das Reiheschlachten gebunden und durften rohes Fleisch am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nur in der Schirne verkaufen. Dagegen hatten die französischen und die sogenannten Heidelberger Garböche das Vorrecht, soviel zu schlachten, als sie wollten, und das Fleisch jederzeit in ihren Häusern feilzuhalten. — Als den französischen Bäckern in der Altstadt vorgeworfen wird, daß sie das Brot zu leicht backen, wird ihnen (den 29. Mai 1691) verwilligt, das Schwarzbrot um zwei und das Weißbrot um ein Lot leichter zu backen als ihre deutschen Kollegen. — Durften die Schuster nach ihrem Zunftbrief nur 3—4 Gefellen halten, so erwirkte der französische Schuhmacher Paul Derlon für sich und seine Landsleute vom Handwerk das Privileg (den 30. März 1701), so viele Gefellen anzunehmen, als sie wollten, wenn sie nur ihre Kontribution darnach einrichteten. Der ewigen Beschwerden müde, hatten sich endlich die französischen Meister in der Altstadt — es waren ihrer drei und sie hießen Richau, Paul Péri und Bartholomé — bereit erklärt, in die Gilde einzutreten. Da sie, auf das Derlonsche Privileg gestützt, 7, 8 ja 9 Gefellen sitzen hatten und noch mehr hätten einstellen können, so läßt sich annehmen, daß sie gute Arbeit lieferten. Das weckte den Brotneid, und die Zunftmeister weigerten sich, ihnen Gesellen zuzuweisen, was sie in der ihnen auferlegten Rechtfertigung damit begründeten, daß diejenigen ihrer Mitmeister, die nicht viel zu tun hätten, auch ihre Nahrung haben wollten. Damit trafen sie das Wesen des damaligen Zunftzwanges auf den Kopf; wie das Publikum dabei fuhr, war einerlei. — Endlich noch folgendes Beispiel, wie man verfuhr, um Schwierigkeiten zu umgehen. Die Metzgergilde beschwert sich über die beiden sogenannten Heidelberger Metzger Peter und

1) Vergl. Brauns a. a. O., S. 52.

Andreas Meyer, Vater und Sohn, wegen des Fleischverkaufs in ihren Häusern. Der Bescheid der Regierung lautete: Da das den Genannten am 7. Februar 1693 erteilte Reskript ihnen solches nach vorheriger Befichtigung des Fleisches erlaubt, als wird es auch billig, soviel den Vater anlangt, dabei gelassen. Nachdem aber der Sohn Andreas Meyer eines hiesigen Metzgers Tochter geheiratet und also die Gilde bereits halb von der Frau hat, so sollen Bürgermeister und Rat denselben dahin vermögen und anhalten, sich ganz in die Gilde aufzunehmen zu lassen. Dies war die einfachste Lösung, nur nicht im Wege der Gewerbefreiheit.

Man darf die Zünfte wegen ihres Festhaltens am alten nicht ungerecht beurteilen. Sie sorgten dafür, daß der Verdienst möglichst gleichmäßig verteilt wurde: gestatteten sie nicht, Reichtümer zu sammeln, so beugten sie auch der Armut und Dürftigkeit vor. Dazu waren sie die Hüterinnen von Zucht und guter Sitte, und mit den Religionsfragen war es bei ihnen ernst. Wie sehr man vom reformierten Bekenntnis durchdrungen war, und wie die konfessionellen Unterschiede damals auch im bürgerlichen Leben noch eine Rolle spielen konnten, erlieht man z. B. aus einem Streitfall der hiesigen Schustergefelln, die im Jahre 1714 beim Magistrat dahier eine Klage anhängig machen, daß man ihnen (in einer reformierten Stadt!) lutherische Altgefelln aufdringen wolle. Das Stadtgericht hatte für sie entschieden. Die Lutherischen aber beruhigten sich nicht dabei, sie wandten sich direkt an den Landgrafen, dessen verständige Verfügung dahin erging, daß die Beschwerdeführer ihren reformierten Kollegen in allen Handwerksgebräuchen, bei der Wahl und Bestellung der Altgefelln und dem Vorsitz bei der Lade, durchaus gleich zu halten seien, nur mit der Bedingung, daß die Lutheraner es dahin bringen sollten, daß auch an den lutherischen Orten im Reich die reformierten Schuhknechte gleicher Freiheit genießen möchten. Daß dies geschehen, haben sie innerhalb einem halben Jahre beizubringen, widrigenfalls es bei dem vom Stadtgericht erteilten Bescheid sein Bewenden haben soll. Es wird also, da man in den lutherischen Landen weit entfernt war, Toleranz zu üben, beim alten geblieben sein.

Bei solchem Zunftzwang war wenig Fortschritt zu erhoffen. Darum galt es die Anlegung von Fabriken und Manufakturen, wo man freiere Hand hatte. Den fremden Einwanderern Nahrung zu geben, versuchte es Karl alsbald nach deren Ankunft mit einem großen Staatsbetrieb von allerhand Manufakturen, darin im Jahre 1686 an 130 Arbeiter beschäftigt wurden. Soviele wenigstens bildeten Spalier, als der Landgraf von seinem Antrittsbefuch bei dem Berliner Hofe am 14. Juni heimkehrte. Im strömenden Regen

hatten sich die armen Teufel, ohne Mäntel und schlecht bekleidet, eine halbe Meile von der Stadt aufgestellt, und begrüßten ihren Herrn mit lauten Zurufen, der, freudig gerührt, ihnen eine außerordentliche Geldspende zuteil werden ließ.¹⁾

Von dem Betriebe selbst, dessen gleichen man hier noch nie gesehen, gibt der Chronist Winkelmann in seinem mehr angeführten großen Werk (Teil 3, Kap. 8, S. 390f.) eine recht anschauliche Schilderung: „Weilen aus Frankreich viele Handwerksleute und Künstler wegen Verfolgung verjaget, und eine zimliche Anzahl insonderheit in und unfern Cassel sich niedergelassen; so hat dieser löbliche Herr Landgraf selbige aufgenommen, ihnen Unterhalt gereicht, durch fürsichtigen klugen Anstalt Wollen- und Leder-Manufacturey daseibst eingeführet, daß es also in Cassel in dem zu den Manufaktureyen bestimmten Werkhaus gribbelt und wimmelt. Alhier siehet man Seyden-, Stoffe-, Rasch- und Wollen-Weber-Meister, ingleichen Goltspinner, Tuch- und Zeugmacher, daran viele arme Kinder und Waysen durch die Wollen Schneiderey, Säuberung, Kämmung, Spinnen an allerley Sorten von Garn ihr Brod verdienen.“ Mit Verwunderung betrachtete man die neuen Werkzeuge und Maschinen: „Die rauhe Wolle wissen die Werkleute durch ein gewisses Instrument gar artig von einander zu scheiden. Sie haben neuerfundene Webestühle, vermittelt deren sie ein feines Tuch und sehr schöne ansehnliche Teppiche mit geringer Mühe machen können; gleichfals haben sie ein gewisses, hieligen Lands sonst bishero unbekantes, von Eisen gemachtes Instrument, mit vielen stälernen Zinken, Federn, Zähnen oder Getrieben, darauf können sie mit geringen Kosten geschwind und leicht wollene und seidene Strümpfe und Camifolen machen. Also werden in diesem Werkhause von Wollen bereitet Decke, Bette, Tuch, Baye, Sarli, Sarge de Nismes, Hüthe, Strümpfe, Handschuh, Camifolen, Bamets (Bonnets?), Estoffe etc., von Ochsen-, Hirsch-, Reh-, Fuchshäuten Handschuh, Stiefeln, Kleider, Pferdezeug, Kutschen, Caleschen etc. — Wan nun solche Manufaktureyen mit solchem angefangenen Ernst noch eyferiger fortgelehet werden, so wird das Hessenland sein nütliches Aufnehmen mit der Zeit je länger je mehr für Augen sehen.“

Doch dieser großangelegte Staatsbetrieb hatte auf die Dauer wenig Zug. Hessen war kein genügendes Absatzgebiet für eine so bedeutende Industrie und das Ausland kein williger Abnehmer dafür. Vor allen Dingen fehlte der kaufmännische Betrieb. Am längsten hat sich noch die 1680 in der Oberen Schäfergasse begründete Porzellanmanufaktur gehalten. Dagegen

1) Leti: Abrégé de l'Histoire de la Maison de Brandebourg. Amsterdam 1687, S. 498.

zeigten andere Privat-Industriezweige, die Spinnereien und Straminweberien von Jean Daniel und Pierre Landré, von David Friedrich Grandier, die beide viele Hunderte von Arbeitern beschäftigten, die Garn- und Zeugmanufakturen von de Castre und Pasquin, die Landré'sche und die Collignon'sche Hutfabrik, später die Posamenten- und Goldbortenfabrik von Descoudres, welchen glücklichen Griff der Landgraf getan hatte. Er half den werdenden Betrieben durch weitgehende Befreiung, auch durch direkte Unterstützung aus Staatsmitteln auf und hatte noch die Genugtuung, die Industrie sich kräftig entwickeln zu sehen. Zahlreiche feine Handschuhmacher haben damals den noch heute blühenden guten Ruf der Casseler Handschuhe begründet. An allen Straßenecken tauchten Confituriers und französische Zuckerbäcker auf.

Um Ordnung und System in die neue Industrie zu bringen, wurde im Jahre 1710 durch Edikt vom 20. Januar die Kommerzienkammer ins Leben gerufen, eine Vorläuferin unserer Handels- und Gewerbekammern. Sie dürfte mit die erste derartige Behörde auf deutschem Boden gewesen sein und hatte als Vorläuferin nur die 1655 in Hamburg gegründete Kommerz-Deputation, — ein Beweis, wie weit die hessische Regierung damals den meisten übrigen im Reiche voraus war. Die Kammer, bei deren amtlicher Tätigkeit dem aus praktischen Geschäftsleuten herangezogenen Laienelement größtmögliche Beteiligung zugesichert war, hatte die Aufgabe, auf stete Vermehrung und Vervollkommnung der Manufakturen, Künste und Handwerke bedacht zu sein. Um die zum Betrieb nötigen Kapitalien flüßig zu machen, wurde ergänzend im Jahre 1770 eine Kommerzienbank unter dem Namen des Lombards auf Aktien gegründet, die den Zweck hatte, den Gewerbetreibenden die Aufnahme kleinerer Kapitalien zu erleichtern. Auch eine Ausstellung zum Zwecke des Verkaufs ward vorgelesen.

Das sind ganz moderne Gedanken. Weniger modern muten uns heutzutage nur die Mittel an, durch welche man demjenigen der leitenden national-ökonomischen Grundsätze, wonach das Geld möglichst im Lande behalten werden muß, Geltung zu verschaffen suchte; das sind die Polizeiverbote für den gemeinen Mann — die Honoratioren und der Adel waren nicht daran gebunden — sich in andere als einheimische Stoffe zu kleiden oder ausländische Erzeugnisse, sofern sie auch das Inland produzierte, zu verwenden.

Am liebsten hätte Karl aus seinem kleinen Lande eine einzige große Werkstatt gemacht. Dem Kommerzienkollegium wurde die Auflage, im Sinne der Gewerbeschule des Landgrafen Moritz die gesamte heranwachsende Jugend, insbesondere die weibliche, zur Erlernung feinerer Handarbeiten

in Schulen, „so die kleinen Manufakturen genennet werden“, zum Spitzenklöppeln, Handschuhmachen, Stricken und dergl., zwangsweise anzuhalten, und der wohlwollende Despotismus der Zeit ging soweit, alle Eltern, deren Kinder etwa müßig umherliefen, zur Strafe zu ziehen. Doch die Ausführung hielt glücklicherweise hier wie überall mit der Schärfe des Gesetzes nicht gleichen Schritt.

Eine Hauptforge der hessischen Regierung war es, die Ströme und insbesondere die Fulda schiffbar zu erhalten. Bekannt ist der Plan des genialen Fürsten, die Weser von Karlshafen aus durch einen Kanal mit der Fulda bei Cassel zu verbinden und auf diesem Wege den hiesigen, damals nach des Chronisten Winkelmann Versicherung in guter Blüte stehenden Handel von dem lästigen Mündener Stapelrecht zu befreien. Und in der Tat hat durch die Gründung Karlshafens der Mündener Handel damals nicht geringe Einbuße erlitten, wie von dort aus selbst zugegeben wurde. Der Kanal — denn auch den Bau der Wasserwege empfahlen die Merkantilisten — sollte dann weiter zur Lahn fortgesetzt werden und so die Weser mit dem Rhein verbinden. Außer einigen geringen Anfängen zwischen Hofgeismar und Trendelburg ist von dem großen Projekt nichts zur Ausführung gelangt.

Dagegen kam die lange Friedenszeit der Entwicklung der Schifffahrt auf den Flüssen zugute, die in den Kriegsjahren so vollständig darniedergelegt hatte, daß das Flußbett der Fulda gänzlich versandet war. Der Landgraf gab scharfe Befehle, dasselbe aufzuräumen. Und er ließ sich nicht durch die Widerspenstigkeit der adeligen Anlieger und ihrer bäuerlichen Unterlassen zu Malsfeld, Binsförth und da herum, die ihm einmal einen mit der Flußregulierung betrauten Mann beinahe totschlügen, weil ihnen ihre Aalfänge lieber waren als das allgemeine Beste, irre machen.¹⁾ Nur dürfen wir nicht an einen regen Schiffsverkehr fuldaaufwärts glauben, wenn im Jahre 1702 der Chronist Friedrich Lucä in Rotenburg in patriotischem Eifer über den Handelsverkehr auf dem heimischen Strome berichtet, wonach „wenigstens alle 14 Tage die beladenen Schiffe pas- und repassieren und bei kleinem Wasser heraufwärts, desto ehender fortzukommen, die Schiffe durch angespannte Pferde gezogen werden. Wer demnach nur viele schwere Güter in seinem Handel vermöchte, der könnte sie gar gemächlich von Rotenburg und Hersfeld zu Schiffe nach Cassel, von dar nacher Münden, von dar auf der Weser nacher Bremen und von dannen auf die offenbare See und folgendes wohin

1) Vergl. Brunner, H.: Beiträge zur Geschichte der Schifffahrt in Hessen, bef. auf der Fulda (Z. H. G., Bd. 26, S. 202 ff., S. 236 f.)

er wollte gen Westen oder Norden bringen und Profit machen.“ Ja, wenn . . . da lag eben der Hase im Pfeffer!

Später ging, bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts, ein Marktschiff von Hersfeld nach Cassel und zurück wöchentlich zweimal, das sogar in einem Romane Franz Dingelstedts poetische Verklärung gefunden hat.¹⁾

Natürlich durfte es auch an dem Versuch nicht fehlen, den Seidenbau und die Zucht der Seidenraupe im Lande einzubürgern. Hierfür gewann der nie rastende Fürst im Jahre 1714 einen italienischen Sprachlehrer, Felice Oleati mit Namen, der zugleich Lehrer bei den landgräflichen Pagen war. Es wurden dem kundigen Italiener etwa 24 Acker Landes, steinig und geringer Güte, auf dem Weinberge angekauft und zum Anbau von Maulbeerbäumen als Versuchsfeld überlassen. Dazu erhielt er jedes Jahr 120 Kammergulden Gehalt und Futter für ein Pferd. Acht Jahre später hatte Oleati an 1500 Bäume angepflanzt; doch als die fürstliche Rentkammer nach dem Nutzen fragte, den sie brächten, gab der Italiener kleinlaut anheim, in 14—15 Jahren wieder einmal zuzufragen, da die Bäume eher nicht ertragsfähig sein würden. Die Kammer rechnete heraus, daß auch bei gutem Ertrag sich das aufgewandte Kapital nicht verzinsen würde und hält es für ein verfehltes Unternehmen. Gleichwohl wurde bis zu Karls Tod noch immer ein „Planteur“ bei den Maulbeerbäumen beschäftigt.

Den Gewerben in hiesiger Stadt kam es zu damaliger Zeit nicht wenig zustatten, daß Hessen-Cassel eine allzeit schlagfertige Militärmacht unterhielt, die das kleine Land den Großmächten zu einem höchst schätzbaren Bundesgenossen machte. Die auswärtigen Mächte zahlten auf Grund der mit Hessen abgeschlossenen Subsidienverträge die Kosten der Armee und noch weit darüber hinaus; die Ausrüstung der Truppen, in deren Uniformierung weit mehr äußere Pracht entfaltet wurde als heutzutage, ernährte zahlreiche hiesige Gewerbetreibende und hat den Wohlstand gar mancher angesehenen Casseler Bürgerfamilie begründet. Denn auch die Subsidienverträge entsprangen dem Grundsatz, Geld in das Land zu schaffen, und die Soldaten hatten mitzuwirken, um den Wohlstand zu heben. Der Ersatz des stehenden Heeres beruhte eben noch vorwiegend auf der Werbung, und nur die von Landgraf Moritz errichteten Landausschußregimenter, Milizen, die nicht im Felde verwandt wurden, ergänzten sich in ihren Bezirken. Die Rekrutierung nach dem Kantonnementsystem wurde in Hessen-Cassel erst nach dem Siebenjährigen Kriege (durch Reglement vom 16. Dezember 1762) eingeführt. Das

1) Siehe u. Kap. IX.

reichlich hereinströmende Kapital gab Landgraf Karl mit vollen Händen aus. Die Kosten seiner Hofhaltung sind für die damalige Zeit enorm hoch; doch es kam Geld unter die Leute! Insbesondere sind es die Bauten, die reichen Verdienst brachten. Hier ist der Fürst wahrhaft schöpferisch gewesen, und die darauf verwandten Gelder tragen unserer Stadt noch heute mehr als reiche Zinsen. Was wäre Cassel ohne die Schöpfungen der fürstlichen Bauherren?!

Die eigentliche Bautätigkeit Landgraf Karls beginnt erst nach seiner italienischen Reise, die er im Winter 1699/1700 unternahm. Von den vor dieser unternommenen Bauten ist nur das Kunsthaus, das jetzige Naturalienmuseum, zu nennen, das durch Paul du Ry unter Erhaltung der nordöstlichen Front des alten Ottoneums neu aufgeführt und 1696 vollendet wurde. Die Kunstsammlungen, ohne erheblichen Wert, waren bis dahin in der fürstlichen Bibliothek im Oberstock des Marstalls aufbewahrt worden und erhielten jetzt, durch die von der italienischen Reise mitgebrachten Gegenstände erheblich vermehrt, eine würdigere Aufstellung.

Auch die Weißensteiner Parkanlagen waren bereits vor Karls italienischer Reise begonnen worden. Denn was einst Landgraf Moritz hier geschaffen, sein *Mauritolum leucopetraeum*, wie er es lateinisch, — Moritzheim, wie er es deutsch benannt hatte, ein Schloß mit Wassergraben und Zugbrücke, einer Grotte weiter oben hinauf, der späteren Plutogrotte, und kleinen Wasserfällen von da herab, das war alles unter den Stürmen des Dreißigjährigen Krieges vernachlässigt worden und lag wüst. Die auf der italienischen Reise geschauten Vorbilder ließen nun in Karls phantasievollem Geist die geplanten Anlagen, namentlich die Wasserwerke, die solche beleben sollten, neue Formen gewinnen; und der große Baumeister Giovanni Francesco Guernieri, den er 1701 aus Rom herbeirief, wußte sie in die künstlerische Form und Gestalt und so in Einklang mit der umgebenden herrlichen Natur zu bringen, daß beide, Kunst und Natur, den Eindruck großartiger Erhabenheit und vollkommener Harmonie erwecken. Der Bauausführung des Riesenschlosses und der Kaskaden gingen zahlreiche Entwürfe voraus, aus denen ersichtlich ist, wie gewaltig das Werk gedacht war. Guernieris eigenes Werk: die *Delineatio montis . . . Qui olim Winter-Casten, id est, Hiemis Receptaculum dicebatur, Nunc autem Carolinus audit . . .* erschien zuerst 1705 in Rom.¹⁾

Wie damals und auch später noch üblich, ließ der Landgraf die gesamten Wasserwerke von dem Modellisten Wachter in Holzmodellen ausführen und in dem 1711 zur Aufnahme aller Modelle seiner Bauwerke vom Landgrafen

1) Spätere Auflagen in Cassel bei Hüter und Harnes.

eigens aufgeführten Modellhaus, zur Seite der Rennbahn gegen Osten (da etwa, wo jetzt das Reithaus der Kriegsschule steht), aufstellen, wo sie ein kleines Wunderwerk bildeten, das der Beschauer in zwei Zimmern umwandern konnte. Nach ihnen wurde gearbeitet. Mit dem Modellhause selbst sind sie der westfälischen Zeit zum Opfer gefallen. So bleibt uns, um den Gesamtüberblick der ganzen Anlage zu haben, — nicht wie er ursprünglich geplant war, sondern wie man ihn sich noch um 1720 dachte, — eine Reihe von Ölbildern, von dem Hofmaler Landgraf Karls, Jan van Nikkelen aus Harlem, entworfen, übrig, die in doppelter Ausfertigung einmal im hiesigen Naturalienmuseum, dann im Schlosse zu Wilhelmsthal aufbewahrt werden; zu einem Überblicksbilde gehören die übrigen als Teilausführungen. Das Wenigste ist zwar von diesen Entwürfen, und zum Glück, in die Wirklichkeit übertragen worden; wegen der übermäßigen Kosten einesteils, der Terrainschwierigkeiten andernteils, mußte die Ausführung unterbleiben; es ist aber genug übrig, unsere Weißensteiner Wasserwerke als das gewaltigste und reizvollste Bauwerk des Barock erscheinen zu lassen.

Vom Jahre 1701 an sind die Arbeiten im Gange; 1714 im Juni sprangen die Kaskaden vor dem bewundernden Hofe zum ersten Male; 1717, am 30. November, ward das Standbild des farnesischen Herkules vollendet, das mit der Pyramide erst ziemlich am Schlusse der Gesamtausführung in den Plan eingefügt wurde, die obere Krönung des Oktogons zu bilden. Die Idee dazu mochte dem fürstlichen Erbauer gekommen sein, wenn er die gewaltigen Schwierigkeiten überdachte, die sich seinem Werke entgegengestellt hatten. Als Sieger im Kampfe mit den Giganten steht in nachlässiger Haltung der Sohn des Zeus und der Alkmene droben und blickt herab auf den unter Felstrümmern begrabenen Riesen Enkelados, den Sohn aus der Tiefe der Erde, der ohnmächtig einen kalten Wasserstrahl (statt des feurigen) in die Höhe speit.¹⁾ Die kupferne Statue ist ein Werk des Augsburger Goldschmieds Anthoni; in der Werkstatt des hiesigen Hofkupferschmieds Otto Philipp Küper wurde sie angefertigt.²⁾

An Stelle des alten einfachen Schlößchens auf dem Weißenstein, von dem einzelne Teile noch aus den Tagen der Weißensteiner Klosterfrauen sich erhalten hatten, war ein Neubau geplant, der aber nicht zur Ausführung kam.

1) Ob es wirklich Enkeladus ist, der im Gigantenkampf nicht von Herakles, sondern von Athene unter der Insel Sizilien begraben wurde, oder ein anderer, tut nichts zur Sache. Man ging damals mit der Mythologie um so freier um, je mehr man mit ihr vertraut war.

2) Siehe die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel, Bd. 4: Kreis Cassel-Land von A. Holtmeyer. Marburg 1910, S. 262—279.

Dagegen erbaute sich Karl in unmittelbarer Nähe seiner Residenz einen Sommeritz, der noch jetzt die Bewunderung der Baukundigen ist.

Unterhalb des Schlosses, auf dem von dem Hauptarm der Fulda und ihrem linken Nebenarm gebildeten Dreieck hatte, wie wir bereits oben erzählten, Landgraf Wilhelm IV. sich einen Lustgarten angelegt und ein kleines Schlößchen mit vier bis zur Dachhöhe geführten runden Ecktürmen oder Erkern hineingestellt (Abb. Tafel 4), das aber hundert Jahre später bereits wegen Baufälligkeit abgetragen war. Auch brannte am 16. August 1700 das 1583 erbaute Pommeranzenhaus in der Uraue ab. Es mußte also ein neues Winterhaus für die Orangen- oder Pomeranzenbäume geschaffen werden. Denn Orangerien bildeten zurzeit des Barock und Rokoko die unerläßliche Zutat aller kleinen und großen Hofhaltungen, und wie anderwärts, so verdanken wir auch in Cassel dieser Liebhaberei einen herrlichen Sommerpalast inmitten großartiger Parkanlagen, und noch mehr: eines der eigenartigsten Kunstwerke der Welt: das Marmorbad (Abb. Tafel 15, 25).

Daß der Plan zum Orangerieschloß auf Karls italienischer Reise entstanden sei, ist eine altüberlieferte Annahme, welche in dem für italienisch gehaltenen Barockstil des Schlosses ihre Stütze finden soll, anderer Anhaltspunkte aber bis zur Stunde entbehrt.

Als die Zeit der Erbauung werden gewöhnlich die Jahre 1701—1711 angegeben.¹⁾ Wie lange die Ausarbeitung der Pläne gedauert hat, wissen wir nicht. Als am 3. Mai 1703 mit dem Hof-Steinmetzmeister Georg Hafener oder Haffner ein Vertrag abgeschlossen wird, kraft dessen ihm die Ausführung des Baues übertragen wurde, da ist der Bau zwar bereits im Gang, aber doch ganz offenbar erst kurz zuvor angefangen.²⁾

Dieser Vertrag, der erste vorhandene, aber wohl der zweite, der abgeschlossen wird, ist für die Baugeschichte des Schlosses von größter Wichtigkeit, insofern er nämlich ein ganz anderes Gebäude zum Gegenstand hat als das später zur Ausführung gekommene Schloß. Soweit das schwerfällige Deutsch des Aktenstückes verständlich ist, ergibt sich daraus ein Langhaus mit zwölf Fenstern nach der vorderen; elf Bogen und einer Tür samt steinernen Kapi-

1) Piderit: Geschichte von Cassel, 2. Aufl., S. 236 ff. Nebelthau: Älteste und ältere Gebäude Cassels, S. 50. Schmincke: Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt Cassel, gibt keine Zeit der Erbauung an. (Landau:) Das Marmorbad, S. 5, nennt nur das Jahr der Fertigstellung des Orangerieschlosses: 1709. Worauf v. Dehn-Rotfeller und Lotz: Die Baudenkmäler im Reg.-Bez. Cassel, S. 30, die Zeitangabe 1720—1738 gründen, ist unverständlich.

2) Der Vertrag findet sich im Marburger Staatsarchiv, Kammerarchiv Fasc. 192.

tälen nach der Hinterseite für die Orangenbäume; am Ende bzw. an der Ecke ein einziger Pavillon mit acht freistehenden Säulen, einem Portal und zwei Fenstern, sowie hölzernem Obergesims. Den Abriß dazu hat der Steinmetz „übergeben“. Der ihm in wöchentlichen Raten von 60 Rtl. noch zu zahlende Preis von 1800 Talern verbietet, an einen Schloßbau wie den jetzigen zu denken, selbst wenn „was bis hierhin an der Orangerie an Mauer- und Steinmetzarbeit gethan, so auch schon bezahlt ist, nicht in dieses Gedinge kommt“, wie es am Schlusse heißt. Denn viel kann dies bei dem kaum begonnenen Werk nicht gewesen sein.

Aber noch im Laufe dieses oder im nächsten Jahre muß der Landgraf den Plan geändert haben. Im Dezember 1703 beantragt Haffner bei dem fürstlichen Bauhern, „Ordnung zu machen, daß die großen Quadersteine, welche als Hauptgesims und zu den Postamenten, worauf die großen Bilder zu stehen kommen, da sie in dem Steinbruch am Wasser¹⁾ nicht zu bekommen, in dem zum Sande²⁾ gebrochen werden“. Die Steine werden sich auf 400 Fuhren belaufen.³⁾ Ein Memorial Haffners aus 1704 (ohne Tagesangabe) nimmt zum ersten Male Bezug auf mehrere Pavillons. Indem er feststellt, was nicht in seinen Kontrakt einbegriffen sei, sagt er: „So kommen an denen Eckpavillons keine palüster (Pilaster) gleich an dem mittlern, wie solches im Modell angezeichnet, und wird am mittleren Pavillon von Stein im oberen Stockwerk nichts weiters gemacht bis auf die Schaffgesimbsers oder Basis, wie dann die Fenster, die Capithäler oder Inposten auf alle Gesimbser von Holz gefertigt und auf die gemauerten Säulen die korinthischen Capitälér von Blei gegossen werden, . . . alles auf Ihrer Durchlaucht à parte Kosten“.

Ist hier der Grundplan offenbar dem heutigen entsprechend, so haben doch in der Ausführung des Oberbaues später Abweichungen stattgefunden, wie denn zum Beispiel gerade die Eckpavillons Pilasterbekrönung haben, deren der Pavillon der Mitte entbehrt. Auch kommen zu den 400 Steinfuhren noch 80 weitere von Sand, desgleichen solche von Grifte und Züschen,⁴⁾ und Haffner erhält aus der Rentkammer bis zum 2. September 1704 noch 1250 Rtl. ausgezahlt.

Dann aber wird am 31. März 1705 mit dem mehrgenannten Steinmetzen ein neuer Vertrag abgeschlossen.⁵⁾ Nachdem der landgräfliche Baumeister

1) Wohl der oberhalb von Bergshausen an der Fulda.

2) D. h. bei dem Dorfe Sand, Kreis Wolfhagen.

3) Kammerarchiv a. a. O.

4) Ebenda X. 1.

5) Bauakten dafelbst.

Joh. Hartmann Wessel die zum Orangeriebau erforderlichen Steinmetz- und Maurerarbeiten auf 10532 Rtl. 2 Albus 2 Heller angeschlagen hatte, entgegen der von Haffner aufgestellten Berechnung, die sich auf 12536 Rtl. 1 Albus 10 Heller belief, verwilligt der Landgraf für alle bereits geleistete und noch zu leistende Arbeit eins für alles 12000 Rtl. Das Ausheben des Grundes soll besonders bezahlt werden. Auch werden sechs Handlanger gut getan. Die von Haffner bei dieser Gelegenheit vorgelegte Spezifikation der Maurer- und Steinmetzarbeit gibt eine genaue Darstellung des Baues, wie er tatsächlich dann zur Ausführung gekommen ist.

Nun die Frage nach dem Baumeister des Schlosses! Es ist in hohem Grade auffallend, daß nicht einer der älteren Schriftsteller, welche uns Aufzeichnungen über den Bau des Orangerieschlosses hinterlassen haben, eine Andeutung über den Architekten macht, der dasselbe erfand. Selbst der kundige Landau weiß ihn nicht zu nennen. Erst Rommel in seiner Geschichte der französischen Kolonien in Hessen-Cassel gibt, doch ohne Beleg, auf Seite 52 Paul du Ry als den Erbauer an. Wogegen Hoffmeister in der 2. Auflage von Piderits Geschichte der Stadt Cassel (S. 236 Anm. 3) unter Berufung auf die Autorität Ludwig Sigismund Ruhls keinem anderen als Francesco Guernieri, dem schon genannten Erbauer des Riesenschlosses und der Kaskaden auf Wilhelmshöhe, die Fähigkeit zuspricht, ein solches harmonisches Werk entwerfen und ausführen zu können. Daß hiergegen Otto Gerland in seiner Geschichte der drei Du Rys, Seite 16—18, Stellung nimmt und das Orangerieschloß, mit mehr Nachdruck freilich als geschichtlichem Beweise, für Paul du Ry reklamiert, ist erklärlich. Merkwürdig ist es, daß die Akten und Rechnungen aus Landgraf Karls Zeit gar keinen Anhalt gewähren, so daß die Sage, derselbe habe, um die Nachwelt über die Summen, die Orangerie und Marmorbad gekostet, im Dunkeln zu lassen, alle Rechnungen verbrannt, durchaus nichts Unwahrscheinliches hat. Dazu hat es das Unglück gewollt, daß von drei Faszikeln „Bauakten“, den Bau unseres Schlosses betreffend, eines, vermutlich das wichtigste, seitdem es vor langen Jahren, einer Randbemerkung im Repertorium des Marburger Staatsarchivs zufolge, aus dem Kabinettsarchiv an die Hofverwaltung abgegeben worden, verschollen ist.¹⁾ Die übrigen Akten schweigen, und so sind wir nach wie vor, bis auf etwaige neue Entdeckungen, auf Vermutungen angewiesen.

Wohl hat der Landgraf, als er den Plan zum Orangerieschloß entwerfen

1) Archivar Landau hat nachweislich die belagte Bauakte nicht mehr gekannt, sie war also schon vor seiner Zeit abhanden gekommen.

ließ, den Ausbau des Aueparkes nach Süden hin bereits im Auge gehabt. Dies beweist die nach jener Himmelsgegend gerichtete Front des Gebäudes. Allein die große Parkanlage nach dieser Richtung hin ins Werk zu setzen, war er erst in der Lage, als er das Gelände bis zum südlichen Ende der Aue, die sogenannte Gießee, mit im ganzen 62 Morgen Landes von den Bürgern von Cassel und den Bauern von Niederzwehen erworben, beziehungsweise von deren daran habenden Hutegerechtigten freigemacht hatte. Und dies geschah erst mit dem Jahre 1711!¹⁾ Bis dahin bestand die „große Aue“ nur aus Acker- und Weideland, davon ein beträchtlicher Teil allerdings zur herrschaftlichen Meierei daselbst gehörte.

Wie wir aus dem zweiten mit dem Steinmetzen Haffner abgeschlossenen Vertrag erfahren, ist das Schloß in seiner gegenwärtigen Grundform erst nach dem Jahre 1703 begonnen. Daß Landgraf Karl die Pläne etwa fertig aus Italien mitgebracht hätte, ist bei dem Wechsel in der Ausgestaltung nicht anzunehmen.

Von den Casseler Bauverständigen jener Zeit: Joh. Hartmann Wessel, Paul du Ry, Guernieri und Prizier, können nur du Ry und Guernieri in Frage kommen, da Wessel, obzwar Mitglied der fürstlichen Baustube, doch nur Inspektor der landesherrlichen Gebäude und Prizier (geb. 1683) noch zu jung war. Zugunsten Guernieris macht Hoffmeister a. a. O. die Ähnlichkeit des Orangerieschlosses mit dem von ihm für Weißenstein (Wilhelmshöhe) entworfenen, nicht zur Ausführung gekommenen Sommerpalast, sowie sein besseres Können überhaupt geltend. Wogegen Cornelius Gurlitt in seiner Geschichte der Renaissance usw. und nach ihm Otto Gerland a. a. O. jene Annahme damit zurückweisen, daß „an diesem Bau nichts auf italienischen, alles auf französischen Einfluß hinweise.“²⁾ Vielleicht, sagt Gerland, könnte man auch noch von einem niederländischen Einfluß reden. Nun ist soviel richtig, daß die von Hoffmeister (und Ruhl) behauptete Ähnlichkeit der beiden Sommerpaläste in der Aue und zu Weißenstein nicht besteht. Und auch das ist zu beachten, daß der äußerst solide durchgeführte Bau der Orangerie schwerlich von dem leichtfertig bauenden Italiener Guernieri geleitet ist. Nur ist immerhin damit noch nichts für Paul du Ry erwiesen, gegen dessen Autorschaft unter anderem auch der Umstand sprechen dürfte, daß der Kostenüberschlag zu dem 1705 dem Steinmetzen Haffner in Auftrag gegebenen Bau nicht von ihm, obwohl er Mitglied der fürstlichen Baustube war,

1) Näheres darüber siehe bei Stamford, Carl: Wie unsere Aue geworden ist (Ztschr. Hessenland, Jahrg. 11, Nr. 22 u. 23).

2) Gurlitt, Corn.: Geschichte der Renaissance usw., Bd. 6, S. 98. — Gerland, Otto: Paul, Charles und Simon Louis du Ry, S. 17.

sondern von seinem Kollegen Wessel aufgestellt wurde. Wäre er der Erfinder und Leiter des Baues gewesen, was hätte nähergelegen, als von ihm in seiner doppelten Eigenschaft auch die Aufstellung des Kostenanschlages anfertigen zu lassen!

Die Frage ist also die: italienischer oder französischer, beziehungsweise niederländischer Barock? Hier Gurlitts gewichtigem Urteil Rechnung tragend, hätten wir als letzte Möglichkeit noch die Annahme, daß Karl die Pläne von einem auswärtigen Architekten habe anfertigen lassen. Daß solches durchaus nichts Ungewöhnliches war, erweisen die Kabinettsrechnungen nicht nur,¹⁾ es wird dies auch ausdrücklich bestätigt durch den in einem Sitzungsprotokoll der Casseler Académie de Peinture usw. aus dem Jahre 1783 wiedergegebenen Vortrag des Sekretärs derselben, die Kunstschöpfungen Landgraf Karls betreffend, wo es heißt: „Le landgrave Charles, en adoptant le goût qui régnait dans les arts en Italie de son temps, et qui sans doute méritait alors la préférence, ne négligeait cependant point de se servir d'artistes d'autres nations, car outre plusieurs Italiens il avait à son service des artistes allemands, français et même anglais, et il consultoit aussi les artistes étrangers de réputation.“²⁾

Am 30. Juni 1709 überreicht die Baustube dem Landgrafen einen „beiläufigen Überschlag, was noch an Materialien als auch Macherlohn zu ganzer Verfertigung der Orangerie erfordert wird“. Die Summe beträgt 20527 Rtl.³⁾ Dazu, heißt es in einer Nachschrift, werden noch erfordert 48 Statuen à 25 Rtl. = 1200, ohne die Drachen, so jetzt sollen gemacht werden zu Ablauf des Wassers. Das Schloß darf also damals in seinem äußeren Aufbau als fertig gelten,⁴⁾ es fehlte nur noch die künstlerische und sonstige Ausstattung. Wenn, einem Erlaß des Landgrafen vom 20. Juni 1711 zufolge, dem Baukommissar Dagly zu den gemachten Ornamenten in der neuen Orangerie noch einmal 400 Rtl.

1) So läßt Karl im Jahre 1710 dem kurfürstlich-hannoverschen Baumeister De la Folle für einen gemachten Plan von einem Palais 200 Rtl., einem französischen Ingenieur Martray für einen präsentierten Riß 50 Rtl. aus der Kabinettskasse auszahlen. Auch der später in hessen-casselischem Dienst stehende italienische Architekt Alessandro Rossini erhielt, als er 1712 von Meiningen nach Cassel geschickt wurde, wegen einiger vorgelegten Risse 50 Rtl. (s. Kabinettskassen-Rechnung). Für die Orangerie können der Zeit wegen diese Daten nicht in Betracht kommen.

2) Gerland: du Ry, S. 176. Gerade die von diesem herangezogenen Parallelen zu dem Plan und Aufriß des Orangerieschlosses dürften der im Text aufgestellten dritten Annahme das Wort reden.

3) St. A. Mbg. Ortsrepositur Cassel.

4) Teilweise so angenommen in den Malerischen Orig.-Ansichten, S. 104.

ausgezahlt werden,¹⁾ so sind damit unsere Nachrichten über die für den Bau aufgewandten Kosten erschöpft.

Ob diese Kosten selbst damit abgetan waren, dürfte zweifelhaft sein; denn die endgültige künstlerische Vollendung und innere Ausstattung des Schlosses zogen sich noch lange hin. Im Todesjahre des Landgrafen (1730) war in verschiedenen Räumen noch der Fußboden zu legen, eine Treppe mit zugehöriger Skulpturarbeit war im Rückstand, und in 16 Kaminen fehlten die eisernen Ofenplatten.²⁾ Ein an die fürstliche Rentkammer gerichtetes Gefuch des Hofbildhauers Joh. Georg Kötschau vom 27. Juni 1731, wichtig, weil es beweist, daß dieser Künstler zum mindesten einen großen Teil der Statuen in der Aue und auf den Dachgesimsen des Schlosses gefertigt hat, berichtet uns, daß von den zwölf Statuen, die er auf dessen hintersten Pavillon zu liefern habe, noch zehn unvollendet seien, und läßt weiter erkennen, daß mit dem Tode Landgraf Karls die kostspielige Hofhaltung wesentlich eingeschränkt wurde; denn der Künstler klagt, daß er „bei der vorgefallenen Reduction mit reducirret worden“.³⁾

Es war der notwendige Rückschlag; denn die Bauten Landgraf Karls hatten oft eine derartige Ebbe in den Kassen zur Folge, daß die Handwerker sich weigerten weiterzuarbeiten. Noch im Jahre 1739 werden über 2400 Rtl. und im darauffolgenden über 400 Taler am Orangerieschlosse verbaut.⁴⁾ Die Steinmetzen, welche in dieser Zeit (1734) daran tätig waren, heißen Christmann und Berthold.

Den Bau des Marmorbades hat man, ebenso wie den des Orangerieschlosses, mit der italienischen Reise des Landgrafen Karl in Verbindung gebracht und vermutet, daß er den Schöpfer der Marmorbildwerke, welche das Badhaus zu einer Sehenswürdigkeit ersten Ranges machen, den Bildhauer Pierre-Etienne Monnot, in Rom kennen gelernt habe. Die Idee des Marmorbades sei damals, da der Fürst Gelegenheit gehabt habe, einige bereits fertige Statuen des Künstlers in dessen dortigem Atelier zu sehen, von ihm gefaßt worden. Wahrscheinlicher noch habe Monnot selbst, welcher die Werke ohne Auftrag gearbeitet, dem Landgrafen den Plan entwickelt.

Diese Mutmaßungen sind durchaus unbegründet. Das Badgebäude kann nicht im ursprünglichen Plane der Orangerie gelegen haben, weil es ganz aus diesem herausfällt und ohne ausgleichendes Gegenstück lange Zeit

1) St. A. Mbg. Ortsrepositur Cassel.

2) St. A. Mbg. M. St. S. 3690.

3) Ebenda.

4) Kammerarchiv X. 2. St. A. Mbg.

allein — denn der sogenannte Küchenpavillon auf der entsprechenden Ost-ecke des Schlosses wurde erst 1765 zur Herstellung der Symmetrie erbaut — daneben gestanden hat. Auch hätte Karl während seines zweiwöchigen Aufenthaltes in Rom, über dessen Verwendung uns das Reisetagebuch¹⁾ auf Schritt und Tritt Auskunft gibt, kaum Zeit gehabt, einen so kostspieligen Plan mit dem Künstler eingehend zu erörtern, selbst wenn er dessen Werke kennen gelernt hätte, worüber besagtes Tagebuch keine Nachricht enthält. Feste Aufträge für die Ausführung des Bades hat derselbe vor dem Jahre 1720 vom Landgrafen nicht erhalten.

Über die Beziehungen Monnots zum Landgrafen und über das Zustandekommen der einzigartigen, im Marmorbad entwickelten Kunstschöpfung gibt uns nur ein Schriftstück Aufschluß, nämlich ein Schreiben des Bildhauers an den Fürsten, worin er seine Bedingungen stellt²⁾, und dessen Abfassungszeit sich annäherungsweise aus der Bemerkung am Schluß ergibt, daß der Künstler an den Statuen dreißig Jahre lang gearbeitet habe. Da die älteste derselben, Leda mit dem Schwan, als Datum ihrer Anfertigung „Rom 1692“ aufweist,³⁾ so kommen wir auf das Jahr 1722. Diesen Zeitpunkt aber haben wir um zwei Jahre zurückzusetzen, und zwar aus dem Grunde, weil Monnot von seinen „Basreliefs“⁴⁾ als von noch unfertigen, bis dahin erst in Wachs modellierten Sachen redet, welche mit größter Feinheit ausgeführt werden mußten, — eine Bemerkung, mit der er seine Preisforderung zu begründen sucht. Diese Reliefs aber tragen samt und sonders das Jahr 1720 als das der Ausführung.⁵⁾

Monnot ist, als er die Spezifikation seiner Werke mit den Preisangaben dem Landgrafen vorlegte, bereits in Cassel anwesend. Denn neben anderen Forderungen, wie zum Beispiel der freier Werkzeuge, Haltung eines Handlangers, daß er die Arbeiten nicht selbst abzubimsen brauche, und daß man ihm den Bimsstein aus Rom oder Neapel kommen lasse, stellt er auch diejenige des freien Brandes sowie, daß er weiter frei wohnen dürfe. Der Landgraf hat über-

1) *Diarium italicum* . . . verf. von Joh. Balthasar Klaute. Cassel 1720. — Die Vermutung der Bekanntschaft in Rom wird zuerst von Landau ausgesprochen in seiner anonymen Schrift: *Das Marmorbad bei Cassel*. Cassel 1845, S. 11 f.

2) Näheres siehe bei Brunner, H.: *Orangerieschloß und Marmorbad in der Karlsruhe bei Cassel* (Hess. Chronik, Jahrg. 1912, Nr. 9—12).

3) Siehe Landau: *Das Marmorbad*, S. 12.

4) In Wirklichkeit sind es durchgehends Hochreliefs.

5) Landau: *Marmorbad*, S. 13. — An der Angabe Monnots, daß er 30 Jahre an den Statuen gearbeitet habe, wird niemand Anstoß nehmen, da er zu der 1792 vollendeten Leda sehr wohl zwei Jahre gebraucht haben kann. Mit den Jahreszahlen nimmt es Monnot überhaupt nicht sehr genau.

all sein „accordé“ beigelegt. Daraus, daß Monnot für das Bad zehn Statuen anbietet, die er noch in seinem Atelier in Rom habe, daß der Landgraf diese Statuen aus Zeichnungen kennt, welche der Künstler nach den Originalen in Rom angefertigt hat, daß letzterer dafür einen Preis ansetzt, den der erstere moderiert, daß er, wie schon bemerkt, die Arbeit an den Reliefs als besonders mühsam und schwierig hervorhebt, da solches Werk ganz in der Nähe betrachtet werden müsse, womit der hohe Preis sich rechtfertigt, ergibt sich, daß er selten Auftrag nicht hatte.

Aber auch das erfahren wir aus seinem Schreiben, daß er ein Modell des Bades ausgeführt und diesem die Wachsmodele der Hochreliefs eingefügt hatte.¹⁾ Hieran läßt sich eine Vermutung anknüpfen. Im Jahre 1715 hat Monnot eine Alabasterbüste des Landgrafen angefertigt.²⁾ Damals muß er also in Cassel gewesen sein,³⁾ und die Annahme liegt nahe, daß bei dieser Gelegenheit der Plan des Marmorbades von ihm entwickelt wurde, worauf er den Auftrag erhielt, ein Modell anzufertigen. Da das neue Gebäude sich in Stil und Abmessungen dem benachbarten Orangerieschloß anpassen mußte, so wird man ihm die Pläne dieses Bauwerkes, das ja bereits fertig ausgeführt da stand, mitgegeben haben, woraus sich das Nichtvorhandensein dieser leicht erklären ließe. Daß er die Pläne gekannt und gehabt, ist um so sicherer anzunehmen, als er auch der Erbauer des Badhauses ist. Auf die Erhaltung von Plänen ausgeführter Bauten legte man ohnehin damals kein Gewicht; man bewahrte die Modelle.

Die erste Zahlungsanweisung für den Bau geht der Rentkammer unterm 9. Juli 1722 zu: 2500 Rtl. zum Bade für den Bildhauer Monnot, 2000 Rtl. „zu denen Pavillons, wo das Bad zu stehen kombt“. Diese letztere Ausdrucksweise bezeugt einmal, daß der Bau noch nicht angefangen war, sodann, daß mehrere Pavillons geplant waren.⁴⁾

1) Die Wachsmodele der Bildsäulen und Hautreliefs sind noch heute im Casseler Museum vorhanden und sind von ganz außerordentlicher Feinheit. Sie befanden sich ehemals im Stein- oder Skulpturenzimmer des Kunsthauzes und wurden dann (nach Rommel, Hess. Geschichte, Bd. 10, S. 154) im Modellhause aufgestellt, wo sie zum Glück der Vernichtung durch die westfälische Regierung entgingen.

2) Kabinettsrechnung von 1716: 600 Rtl. dem Skulpteur Monnot für Sr. Durchlaucht aus Alabaster verfertigtes Brustbild gezahlt, den 11. Januar St. A. Mbg. Siehe auch Marchand, Marmorbad, S. 17 f. Die Büste befindet sich im Casseler Museum.

3) Nach Marchand a. a. O., S. 13 hätte sich M. drei Jahre lang (1712—1715) in Cassel aufgehalten. Die Nachricht ist leider von ihm nicht belegt.

4) St. A. Mbg., Ortsrepositur Cassel. Wenn es in der anonymen Schrift Landaus: Das Marmorbad, S. 13 heißt, der Landgraf habe eine Summe von 2000 Talern überwiesen „zum Pavillon, in welchem das Bad angelegt werden sollte“, so ist der Wortlaut

Monnot hatte für die in seinem Verzeichnis spezifizierten großen Reliefbilder: das Medaillon-Brustbild des Landgrafen — Diana und Aktäon — die schwangere Nymphe Kallisto — Perseus und Andromeda und Bacchus und Ariadne 11200 Taler; für die acht Reliefs in der Kuppel: die vier Jahreszeiten und die vier Elemente — 6400 Taler, sowie für die zehn Statuen 22400 Taler, in Summa also 40000 Taler gefordert. Karl verwilligte für alles insgesamt 25000 Taler, für die Reliefs 8000 bzw. 3000 Taler, wie die beigelegten Bleistiftziffern ergeben, und für die Statuen demnach 14000 Taler. Daß der Künstler die letztere Summe und somit wohl auch die anderen akzeptiert hat, geht aus einem (leider undatierten) Schreiben hervor,¹⁾ welches mit den Worten beginnt: „Es haben Smi Hochf. Durchl. mit dem Sculpteur Monnot einen Accord geschlossen, vermöge dessen ihm vor die 10 Statuen zum Bad 14000 Reichthlr. hiesigen Courant in dreien Terminen, und zwar in denen beiden erstern jedesmal 5000, und in dem letztern 4000 Rthlr. bezahlt werden solten.“ Aber auch der weitere Inhalt des Aktenstücks ist von Interesse, da er beweist, daß Monnot nach Abschluß des Vertrages wieder vorübergehend nach Rom zurückgekehrt ist. Zweck seiner Reise war jedenfalls die Überführung der Statuen und sonst in Arbeit befindlichen Skulpturen gewesen, und seine Reise fällt in die Zeit zwischen 1720 und 1722.

Das Badgebäude wurde also nach dem 9. Juli des letztgenannten Jahres unter Monnots Leitung begonnen²⁾ und war 1728 soweit fertig, daß es die Marmorbildwerke aufnehmen konnte. Dies beweist die im Innern nächst der Tür befindliche Inschrift:

Petrus Stef. Monnot fecit
omnia opera marmoris anno
d. MDCCXXVIII.

willkürlich geändert, der von Pavillons spricht. In der Tat läßt die den übrigen Seiten gegenüber unfertige Architektur der Südseite des Marmorbades erkennen, daß hier noch ein weiterer Bau beabsichtigt war, wie denn auch die beiden Parterrefenster dieser Seite (nach mündlicher Mitteilung) in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts noch Türen waren.

1) Ortsrepositur.

2) Das Jahr 1722 als dasjenige, in welchem der Bau des Marmorbades begonnen wurde, wird in der angeführten Schrift von Landau, S. 6, richtig angegeben, doch (wie dies meist bei seinen Angaben der Fall) ohne allen begründenden Beleg. Wenn Marchand in seiner sonst meist auf Landau fußenden Geschichte des Bades S. 5 das Jahr 1720 als das des Beginnes der Erbauung nennt, so geschieht dies wohl nur, weil die Reliefbilder diese Jahreszahl tragen. Einen Beleg dafür hat auch er nicht.

Daß diese Inschrift nicht so zu verstehen ist, als habe Monnot alle Arbeiten erst im Jahre 1728 gefertigt, bedarf ebensovienig eines Beweises, als daß die Reliefs nicht sämtlich in 1720 entstanden, wenn sie auch diese Jahreszahl tragen. Hier haben wir für sie den terminus a quo und dort den ad quem.

Und selbst wenn Monnot, wie zu vermuten steht, die fünf obengenannten Reliefbilder im Jahre 1720 angefangen mit aus Rom brachte, die fünf weiteren kann er erst in Cassel gefertigt haben. Es sind dies: der Flußgott Alpheus, wie er die Nymphe Arethusa im Bade überrascht, — die Verwandlung der Daphne in einen Lorbeerbaum — Venus, von Najaden aus dem Schaume gehoben, und die Entführung der Europa durch den in einen Stier verwandelten Zeus, sowie endlich das Reliefmedaillon der Landgräfin Marie Amalie. Von ihnen ist in der dem Landgrafen vorgelegten Spezifikation noch gar keine Rede, ebenso wie von den Statuen der Minerva und der Flora, mit denen erst die jetzt vorhandene Zwölfzahl voll wurde, und sie sind sonach auch nicht in dem Preis der 25000 Rtlr. mit einbegriffen.¹⁾

Eine andere Frage dagegen ist es, ob die beiden letztgenannten Statuen von Monnot selbst herrühren. Sie sind unbezeichnet und sollen erst nach dem Jahre 1730, also nach Landgraf Karls Tode, in das Bad aufgenommen worden sein. Die Angabe ist unbelegt, aber keineswegs unglaubhaft, und die oben mitgeteilte Inschrift würde, weil sie bereits 1728 gesetzt worden, nicht dagegen sprechen.²⁾ Monnot, der nach Vollendung des Bades nach Rom zurückkehrte, wo er 1733 starb, könnte die Statuen freilich auch dort noch gefertigt haben.

Die eigentliche Bauausführung lag, wie schon bei dem Orangerieschloß, auch beim Marmorbad in den Händen des Hof-Steinmetzmeisters Haffner. Nach dem 9. Juli 1722 begonnen, war der Bau im Herbst 1724 bis zum Hauptgelsims und Architrav gediehen, kam aber aus Mangel an Geld öfters ins Stocken. Wenn auch 1728 im großen und ganzen fertiggestellt, wird das Haus

1) Im Verhältnis berechnet, hätte Monnot im ganzen 35800 Rtl. erhalten müssen. Die von Rommel, Bd. 10, S. 154 f., angegebene Summe von 44000 Talern, die der Künstler für die zehn Statuen bekommen hätte, löst sich natürlich als Druckfehler (14000) auf.

2) Marchand: Geschichte des Marmorbades, S. 14. Hiermit stimmt die Angabe Landaus a. a. O., S. 14: daß die zwei Statuen, die Bacchantin und die Minerva, nicht von Monnot, sondern von einem unbekanntem Meister gefertigt seien, teilweise wenigstens überein, nur hätte er statt der Bacchantin die Flora setzen sollen. Denn wenn die Minerva in Monnots Spezifikation von vor 1720 nicht mit aufgezählt wird, so nennt er die Bacchantin dagegen ausdrücklich. Und wenn Landau auf S. 12 seiner Schrift sagt, daß die Minerva ebenso wie Apollo und Merkur den Anfertigungsvermerk „Rom 1698“ trage, so ist dies ein Irrtum des sonst so gewissenhaften Forschers. Die Minerva ist ebenso wie die Flora unbezeichnet.

doch erst 1729 soweit vollendet, daß dem zum Besuch nach Cassel gekommenen König Georg II. von England die neue Kunstschöpfung gezeigt werden kann. Und selbst 1730 fehlt es noch an den unteren Türen, deren Öffnungen nur notdürftig mit Brettern zugeschlagen waren, so daß der Wind den Staub hineintrieb, sehr zum Nachteil der Kunstwerke. Ebenso war es mit den Fensterläden, den Messingbeschlägen u. a. m. Dies alles kam in dem gedachten Jahre in Ordnung. Doch werden noch 1734 einige Steinmetzgefallen darin beschäftigt.

Das Deckengemälde im Plafond, die Aurora darstellend, ist von Landgraf Karls Hofmaler Christoph Hochfeld ausgeführt.¹⁾

Der fürstliche Schöpfer des Bades wird dieses schwerlich gebraucht haben, da er dessen gänzliche Vollendung kaum erlebt hat. Um so mehr wurde es, wie hier vorweg gesagt werden mag, von seinen Nachfolgern Wilhelm VIII. und Friedrich II. benutzt, die ja gern in der Aue die Sommertage zubrachten. Friedrich II. ist aber auch der letzte heilliche Fürst, welcher das Marmorbad als Bad benutzt hat. Nur König Jérôme von Westfalen soll einmal hier mit den Kavalieren seines Hofes gebadet und während des Bades ein Frühstück eingenommen haben, bei dem Rotwein und Champagner in Strömen flossen,²⁾ — woraus sich die Sage gebildet zu haben scheint, daß der königliche Lüftling im Marmorbad Rotweimbäder genommen habe, um sich für neue Orgien zu kräftigen. Diese Sage³⁾ trägt ihre innere Unwahrscheinlichkeit schon damit an der Stirn, daß man bei dem 1,20 m tiefen und 6 m im Durchmesser haltenden Becken, zu dessen Boden sechs Stufen hinabführen, wenn es auch nur zur Hälfte gefüllt worden wäre, an 200 Hektoliter Wein gebraucht haben würde. Dazu würde der Rotwein unvertilgbare Spuren in dem weißen Marmor hinterlassen haben.

Die Kriegsjahre des 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts gingen ohne Nachteil an unserem Bad vorüber. Doch fehlte nicht viel, daß noch zuletzt im Jahre 1813 ihm die Kriegsfurie unverwindlichen Schaden gebracht hätte. Als am 29. September die Russen unter Czernitscheff aus westfälischen Geschützen die Stadt Cassel beschossen, schlug eine Granate an die Säule links

1) St. A. Mbg. M. St. S. 3690. — Hoffmeister, Künstler und Kunsthandwerker, S. 48. Die Polemik Hoffmeisters gegen Rommels Angabe (Geschichte von Hellen, Bd. 10, S. 140), daß „der Maler Christoph Hochfeld von Landgraf Karl nach Raff für das Marmorbad verwendet sei“, erledigt sich damit, daß Raff bereits tot war, ehe das Badgebäude angefangen wurde.

2) Landau a. a. O., S. 14 f.

3) Sie findet sich zuerst in der 1814 erschienenen satirischen Schmähchrift auf die westfälische Regierung: Die französische Garküche an der Fulda, S. 70.



Marmorbad, Orangerie, Schloß und Blick auf die Stadt von der Karlsau. Von Joh. Heinr. Münz.

vom östlichen (dem Haupt-) Eingang, und einige Splitter des Geschoßes drangen durch die Türe in das Innere des Gebäudes, wo sie die Statue des Merkur mit dem Kupido unfehlbar zertrümmert hätten, wenn diese nicht kurz zuvor in das sogenannte Bellevueschloß, damals nach dem Brande des alten Landgrafenschlosses die Residenz des Königs Jérôme, gebracht worden wäre, um bei einem Hoffeste als Dekoration zu dienen.¹⁾ So stiftete der leichtsinnige Veranstalter dieses Festes, der sonst das architektonisch-schöne Stadtbild von Alt-Cassel so schwer geschädigt hat, wenn auch unabsichtlich, doch etwas Gutes.

Um Schloß und Badegebäude ließ der Landgraf gleichzeitig jene Parkanlagen ausführen, die heute noch seinen Namen tragen, wenn auch vom alten Gartenstil nur das Auge des kundigen Fachmannes an vereinzelt Stellen noch die Spuren wahrnimmt. Die Karlsau wurde selbstverständlich im verschönernden Geschmack der Parks Ludwigs XIV. angelegt. Die alte Überlieferung, daß des Sonnenkönigs berühmter Gartenbaumeister André Lenôtre, der Schöpfer des Versailleser Parks, in eigener Person hier gewellt und die Pläne zur Aue entworfen habe, ist freilich nicht zu halten, da Lenôtre bereits 1700 hochbetagt starb. Nur das steht fest, daß Karl den Rat dieses Mannes brieflich eingeholt hat, und wird durch den oben bereits erwähnten Vortrag des Sekretärs der hiesigen Kunstakademie, der einen solchen Brief gelesen, ausdrücklich bestätigt.

Bekanntlich war unsere Aue, wie auch ihr Name besagt, eine Insel; noch heute ist die Stelle zu sehen, wo die große Fulda einen Arm, die kleine Fulda, links abzweigte, der etwa quer durch das große Bassin seine Richtung nehmend sich unterhalb des Schlosses wieder mit dem Hauptfluß vereinigte. Zum ersten Male genannt wird die Aue, als 1308 die Landgrafen Heinrich und Johannes dem Kloster Hardehausen eine halbe Hufe Landes daselbst abtaufchten, — zu dem Zwecke vermutlich, um das Vorwerk in unmittelbarer Nähe ihres Schlosses zu vergrößern. Wesentliche Vermehrung erfuhr der herrschaftliche Besitz erst wieder durch Landgraf Moritz 1601 und 1604, aber immer noch behufs Ausdehnung der Meierei, deren Gebäude an der kleinen Fulda auf der Stelle des Marmorbades etwa zu suchen sind. Mehrere schmale, lange Teiche, auch zur Versorgung des Hofes mit Fischen, nämlich der Bleken- teich und der Lauterteich, zogen sich damals quer herüber zwischen den beiden Flußläufen, darum auch der Hoffischer daselbst (an der großen Fulda) sein Losament hatte, und in seiner Nachbarschaft der herrschaftliche Entenfänger. Das Lusthaus hatte seinen Platz da, wo sich jetzt zwischen Schloß und Fluß

1) Landau a. a. O., S. 15.

der große Rasenplatz befindet; das Gewächshaus stand zwischen den beiden Teichen. Auch die Gärtnerwohnung war vorhanden; und etwas weiter herauf das Waschhaus, während oberhalb der Drahtbrücke das Schützenhaus zu sehen ist, aus welchem die Hofherren herunterwärts eifrig mit der Armbrust nach der Scheibe schossen.

Mit dem Bau des neuen Schlosses wurde die Meierei vor das Frankfurter Tor verlegt, bezw. veretzt, denn das alte Haus ist erst vor wenigen Jahren abgerissen worden. Und nun begann auch die Ausdehnung der Parkanlagen auf die Südseite der Aue, die erst in so großartigem Maßstabe möglich wurde, seitdem Karl, durch Vertrag vom 8. Mai 1711, die Casseler Bürgererschaft durch Befreiung von der Einquartierungslast zur Abtretung der Giele und des Hutestückes an der kleinen Fulda herauf (62 Acker im ganzen) vermocht hatte. Der Gartenbaumeister, der in Lenôtres Sinne die neuen Anlagen schuf, nannte sich Johann Adam Wunsdorff; er wurde wegen seiner Verdienste später zum Generalinspektor der sämtlichen fürstlichen Gärten bestellt. Ihm sukzedierte sodann Johann Heinrich Bischoff unter Karls Nachfolger als Hof-, Lust- und Orangengärtner.

Der schönste und eigenartige Reiz der Großen Aue liegt in der Verbindung herrlicher Baumvegetation mit weiten Wasserbecken. Die Anlage dieser letzteren bot naturgemäß größte Schwierigkeiten, auch finanzieller Art, und gelangte erst zu rascherem Fortschritt, seitdem von 1722 ab statt der bis dahin verwandten Tagelöhner ganze Regimenter von Soldaten, allmonatlich abwechselnd, doch gegen erhöhten Sold, kommandiert wurden, die etwa 6 Jahre lang drunten in Strohhütten kampierten. Die Gefahr der Verschlemmung dieser Becken durch die Überflutungen der Fulda gebot im weiteren die Auf- führung des großen Dammes um die Aue, die unter der Leitung des Kammer- rates Waitz und des Baumeisters Charles du Ry vor sich ging, und durch welchen zwar die kleine Fulda zu fließen aufhörte, dafür aber die Gefahr der Über- schwemmung durch die große zweifellos verwehrt wurde.¹⁾

Um das weite Gelände seines neuen Parkes von den Nutzungsrechten der Casseler Stadtgemeinde frei zu machen, hatte Karl, wie schon gesagt, ihr die Einquartierungslast abgenommen, daraus sich die Notwendigkeit des Baues von Kasernen ergab, deren erste am Hohentor, der Straße entlang, aufgeführt wurde. Seitdem hatte — bis vor wenigen Jahren — die hiesige Bürgererschaft nicht nötig, in Friedenszeiten Soldaten einquartierungsweise in ihre Häuser zu nehmen.

Die private Bautätigkeit der Periode Landgraf Karls knüpft sich an

1) Stamford, Carl von: Wie unsere Aue geworden ist (Zeitschr. Hessenland, Jahrg. 11, Nr. 266 u. ff.)

den Namen Paul du Rys und steht unter dem Geschmack, der bei dem Bau der Oberneustadt zur Anwendung kam. Aber er war keineswegs der ausschließliche, und manches schöne Bürgerhaus in der Altstadt ist auch in der gedachten Zeit nach den alten Regeln der Baukunst aufgeführt worden. Der schönste Privatbau, welcher damals entstand, ist das Haus Nr. 19 in der Markt-gasse (jetzt Schützenhalle). Ein Stückchen Zeitgeschichte knüpft sich daran. Im Jahre 1663 war der wohlhabende Herrscher Hieronymus Schönauer aus Basel hierher gezogen und hatte das Haus in der Markt-gasse bezogen, darin sich später die Sonnenapotheke befand (Nr. 21). Im Jahre 1674 kaufte er das alte Bürgerhaus, das auf der Stelle des Hauses Nr. 19 stand, und in dem 150 Jahre früher der fürstliche Kammermeister Eckhard Ungefug mit erstaunlichem Fleiß die heftischen Salbücher zusammengetragen hatte, an, ließ es niederreißen und erbaute das jetzt dort stehende stattliche Haus mit dem hohen Giebel in später Renaissance mit einem Aufwand und einer Pracht, die weit über bürgerliche Verhältnisse hinausging. Die schweren messingenen Türbeschläge waren echt vergoldet, die Türverkleidungen herrlich geschnitzt, und im Erdgeschoß zeigt der Plafond des Hauptraumes rechts vom Eingang eine Venus in halberhabenem, buntfarbigem Stuck, die als ein hervorragendes Kunstwerk des Barock gelten muß. Ob Schönauer das alles für sich erbaute? Schwerlich! Denn dazu war er doch nicht reich genug. Der Bau fällt in die Zeit, wo der junge Landgraf von seiner Mutter über die herkömmliche Zeit hinaus in der Vormundschaft gehalten wurde. Am Casseler Hofe aber befand sich in jener Zeit ein Graf von Chavagnac, ehemals französischer General, jetzt im Dienste Oesterreichs und des kaiserlichen Hofes als Gesandter dahier akkreditiert. Chavagnac benutzte seinen Einfluß auf den jungen Fürsten, um dessen Mißstimmung gegen die Mutter wegen der allzu langen Bevormundung zu nähren und den österreichischen Einfluß zu stärken. So erwartete man, als endlich Hedwig Sophie der ihr liebgewordenen Macht entsagt hatte, daß der Franzose die Staatsgeschäfte in die Hand nehmen werde. Aber Karl war nicht gewillt, eine Vormundschaft gegen die andere einzutauschen. Bereits vier Tage nach ihrer Abdikation kann die Landgräfin einem ihrer Freunde melden: „Dem Höchsten sei Lob, Chavagnac ist nun hin.“¹⁾ — Es ist derselbe Zeitpunkt, wo Herr Hieronymus Schönauer einen Strich unter seine Baurechnung macht mit dem Vermerk: es sei ihm nicht genehm, die bereits allzu hoch aufgelaufenen Kosten ferner noch zu buchen. Chavagnac zahlte offenbar nicht mehr.

1) Rommel Bd. 9, S. 295, S. 302 ff.

Leider hat das vornehme Haus neuerdings im Innern große Einbuße erlitten: man hat die prächtigen Barockbeschläge entfernt, und auch von den Eichenholztäfelungen ist nur wenig noch vorhanden, aber das Wenige läßt noch die einstige Pracht erkennen. Den Baumeister weiß man nicht.

Auf Karls Initiative geht auch die Reinhaltung, bessere Pflasterung und abendliche Beleuchtung der Straßen zurück. Und wenn diese Neuerungen auch vielleicht nicht so sehr in dem Wunsche, der Bevölkerung das Leben angenehm zu machen, als in dem, seine Residenz möglichst ansehnlich und vornehm zu gestalten, ihren letzten Grund hatten, so kamen sie doch der Allgemeinheit zugute. Wenn vor dem Jahre 1706 es allgemeine Gepflogenheit war, allen Kehricht und sonstigen „Unflat“ einfach auf die Gasse zu schütten und es der überall durchfließenden Drusel zu überlassen, wie sie mit ihm fertig werden wollte, so wird durch Verordnung vom 31. Mai des genannten Jahres (Hess. LOO. III, 548) die regelmäßige Kummerabfuhr dreimal in der Woche angeordnet. — Straßenpflaster hatte man schon im 16. Jahrhundert hier, allein unter der Höhe des Schmutzes war es kaum sichtbar, und es wäre zu seiner Erhaltung wenig geschehen, wenn nicht Bürger und Bürgerinnen von bemerkenswertem Gemeinlunn zur Erhaltung der Steinwege und Brücken in- und außerhalb der Stadt zuweilen kleine Vermächtnisse gemacht hätten. Diese letzteren waren in der Not des 17. Jahrhunderts in Abgang gekommen, und erst zu Beginn des folgenden war der größte Teil der hiesigen Straßen mit großen Kosten neu gepflastert worden. Es muß, wie die obige Verordnung dies geradezu ausspricht, bis dahin maßlos unsauber darin ausgehoben haben. Allein erst mußte auch der Siebenjährige Krieg vorübergehen, bis das Pflasterwesen einheitlich geregelt wurde. Und so war's mit dem Versuch einer abendlichen Beleuchtung der Stadt, die die hessische Regierung seit dem Jahre 1721 anordnete. Hatte man bis dahin sich begnügt, bei besonderen Gelegenheiten, z. B. Hochzeiten oder fürstlichen Besuchen, in eisernen Pfannen oder sogenannten Nachtsteinen Pechfeuer anzuzünden, so wurden jetzt überall Laternen angebracht und zu den Kosten derselben ein Fonds gebildet, der teils aus den an den Stadttoren fallenden Sperrgeldern, teils aus den Überschüssen des städtischen Branntweinschankes sich zusammensetzte, und über den die Aufsicht dem Kammerpräsidenten von Dalwigk übertragen war.¹⁾ Zur Speisung der Lampen gab der Fürst aus seinen Waldungen jährlich 100 Viertel Bucheckern her. Allein wenn auch jeden Monat die Laternen nur 20 Tage und im Sommer überhaupt nicht brannten, so verlagten sie nach Karls Ab-

1) Stadtarchiv, G. 162.

leben vollständig; erst mit dem Jahre 1748 wurde die Straßenbeleuchtung aufs neue in Angriff genommen und seit 1774 durch Überweisung des Fleischarters der Metzger finanziell geregelt.¹⁾

Ein bleibendes Denkmal haben sich der Landgraf und seine Regierung durch die Stiftung des Armen- und Waisenhauses gesetzt (1690²⁾), wozu das ehemals von Berlepsch'sche Freihaus in der Unterneustadt am sogenannten „Alten Tor“ angekauft wurde. Von vornherein mehr Arbeitshaus als Erziehungsanstalt, hatte es den Zweck, den Straßenbettel zu beseitigen, bis 1712 die hiesigen Prediger angewiesen wurden, auch auf die Erziehung elternloser Kinder und deren Unterricht Bedacht zu nehmen.

* * *

Bei solchen und anderen Einrichtungen der Art wird man fragen: wo blieb die Stadtverwaltung? War es nicht deren Aufgabe, für Pflasterung, Reinhaltung und Beleuchtung der Straßen und Plätze u. dergl. m. Sorge zu tragen? Mußte die Anregung immer erst von oben gegeben werden? In der Tat scheint es so, wobei es sich der Kontrolle der Nachwelt entzieht festzustellen, was von solcher Anregung von unten kam. Der Staatsrat, in welchem der Fürst den Vorliß führte, bestand aus vier Geheimen Räten, die wir heute als die Minister bezeichnen würden. Die Seele des gesamten Staatswesens war der Baron von Goerz, des Landgrafen vertrautester Freund und Günstling und sozusagen seine rechte Hand. Als Kammerpräsident der Nachfolger Joh. Kaspars von Dörnberg verwaltete er die Finanzen des Landes. — Das Kriegsdepartement lag in der Hand des Grafen August von der Lippe, der auch Höchstkommandierender der hessischen Truppen war. Sein Schwager, der Graf Joh. Dietrich von Kunowitz, der wegen seines Festhaltens am reformierten Bekenntnis aus Mähren hatte flüchten müssen, bekleidete das Amt des Regierungs- und Konsistorialpräsidenten, und die Justiz verwaltete der alte Kanzler Regnerus Badenhausen, ein um das Land hochverdienter Mann, der Schwiegervater des späteren Kanzlers Goeddaeus. Regiert wurde nur von oben herab, alles kleidete sich in das Gewand der Landesordnung, und die Regierten hatten die Fürsorge für das allgemeine Wohl, auch wenn sie dies kannten, lediglich der höheren Einsicht bezw. der Entschließung der Landesherrschaft anheimzugeben gelernt. In allen deutschen Territorien galt für Fürsten und Untertanen Ludwigs XIV. Grundsatz: „l' Etat c'est moi!“ als Verfassungsnorm, wie es bezüglich Hessen-Cassels ein Reisender, welcher 1684

1) Siehe LOO., Bd. 6, S. 773.

2) Schmincke: Beschreibung von Cassel, S. 248.

hier anwesend war, der schon mehr angeführte Italiener Gregorio Leti, folgendermaßen ausdrückt: C'est le Sérénissime Landgrave qui établit, qui ordonne et qui change les Conseils, comme bon lui semble. C'est lui qui a le pouvoir absolu de donner les charges, les dignités, les offices et les gouvernements à perpétuité ou à temps, selon qu'il le juge nécessaire pour le service de la personne ou celui de son Etat. . . . Il n'ya ni magistrat ni tribunal qui ose procéder à l'exécution d'aucune sentence sans sa participation. — Bei dieser Gewöhnung zur Unselbständigkeit mußte es wunder nehmen, wenn wir bei unserem Stadtmagistrat erkennbare Anlässe zur Selbstverwaltung entdeckten; und wenn man sieht, wie sehr der Stadthaushalt im argen lag, wie auch hier der Landgraf und sein patriarchalisch-autokratisches Regiment überall und wiederholt eingreifen mußten, so wird man diesem seine Berechtigung wohl zuerkennen müssen.

Es geschah ein solcher Eingriff zuerst im Jahre 1679, also kurz nachdem der Landgraf zur Regierung gelangt war. Sein Erlaß vom 20. Februar wirft ein übles Licht auf die Stadtverwaltung der damaligen Zeit, wenn er beginnt, daß der Landgraf nicht ohne sonderbaren Verdruß habe vernehmen müssen, welchergestalt gemeine Stadt Cassel durch unfleißige und nicht gebührende Aufsicht und mangelhafte Haushaltung ihrer Vorsteher in einen solchen schlechten Zustand, Ruin und Armut geraten, daß sie so wenig den Arbeitsleuten, als den Stadt-, Schul- und anderen Bedienten ihren Sold zu reichen oder die schuldigen Zinsen von den erborgten Kapitalien zu bezahlen, oder die nötigen Baukosten, insonderheit wenn etwas Hauptfächliches zu bauen vorkäme, herzuschießen vermögens sein solle.

Wir haben bereits bei früherer Gelegenheit erzählt, daß man auf dem Rathaus kein Geschäft vornahm, ohne daß aus dem Ratskeller ein kräftiger Trunk dazu geholt wurde, auf der Stadt Kosten natürlich. War die Sache nur von einiger Erheblichkeit, so mußte eine Mahlzeit stattfinden. Diese Saufhändel sieht der Erlaß als die Quelle des Übels an und verbietet alle Schmauseereien bis auf die eine bei der jährlichen Bürgermeisterwahl, die aber auch nicht mehr als 20 Gulden kosten dürfe. „Insonderheit aber befehlen wir Bürgermeister und Rath bei Vermeidung unserer höchsten Ungnaden und Verlust ihres Amtes, auch anderer nachdrücklichen und ernstern Bestrafung, sich des unchristlichen Saufens, welches nun einige Jahre her beim Rathaus ziemlich im Schwang gewesen sein soll, gänzlich zu enthalten und abzumäßigen.“

Es genügte zu jener Zeit, daß der Bürgermeister eine beliebige Anweisung auf Speisen und Getränke mit dem Vermerk „in Stadtsachen aufgegangen“ verfaß, um sie bei der Rechnungsablage unbeanstandet passieren

zu lassen. Daß damit großer Unterschleif und Unfug getrieben wurde, lag auf der Hand; und es soll in Zukunft jeder derartige Zettel die genaue Angabe der Veranlassung sowie die Unterschrift der fürstlichen Beamten — Schultheiß und Rentmeister — neben der des amtsführenden Bürgermeisters tragen. War der Bürgermeister zugleich Weinherr, wie das vielfach vorkam, um jenem noch die Einkünfte zu bessern, so war eine Kontrolle gar nicht möglich. Also sollen beide Ämter nie mehr in einer Person vereinigt werden, und der Weinherr soll, da der Weinschank eine Haupteinnahmequelle der Stadt bildet, Aufsicht haben, daß der Wein nicht vermischt und verplempert werde.

Die andere Haupteinnahmequelle waren die Zollgelder auf den Märkten. Allein es gelangte wenig davon in die Stadtkasse; denn aus einem Maß Wein, das den mit der Erhebung der Zölle betrauten Beamten von altersher gereicht worden war, hatte sich im Laufe der Jahre eine köstliche Mahlzeit entwickelt, die jedesmal am zweiten Markttag auf dem Rathause gehalten wurde, und womit man wohl die ganze Woche in des Kämmerers Hause noch Fortsetzung hielt. Diese Mahlzeiten sollen wieder der alten einfachen Weingabe Platz machen.

Bedenklicher noch als jene Zahlungsanweisungen war die Eigenmächtigkeit der städtischen Verwaltungsbehörde, bei Anleihen oder Veräußerungen die Zustimmung der Zünfte und der Gemeinde nicht mehr einzuholen und solche nur dann mit in die Urkunden einzutragen, wenn der rechtskundige oder vorlichtige Gläubiger es ausdrücklich verlangte. Es war jene Mitwirkung eine Kontrolle, die vielleicht nur auf Gewohnheitsrecht beruhte und daher von dem notariell geschulten Stadtschreiber nicht anerkannt wurde. Und so war es auch ein von altersher üblicher, unseren heutigen Anschauungen aber ungeläufiger Brauch, die Tätigkeit der Schöffen im Stadtgericht in der Weise zu honorieren, daß ihnen sogenannte Präsenzgelder ausgezahlt wurden — Gebühren, die nur diejenigen erhielten, die „präsent“ gewesen, d. h. mit zu Gericht gesessen hatten. Jetzt war es dahin gekommen, daß, so oft Bürgermeister und einige vom Rat zusammen kamen und etwas in Stadtsachen redeten, sie sich alsbald Präsenzgelder auszahlen ließen. Das Schlimmste aber, und was auf den moralischen Standpunkt der Herren ein recht bedenkliches Licht wirft, ist der Vorwurf, der ihnen gemacht wird, daß sie die Präsenzlisten fälschten und oft mehr Personen, als zugegen gewesen, hineinsetzten. Durch eine schärfere Abhörung der städtischen Rechnungen hofft das landesherrliche Edikt allmählich Ordnung schaffen zu können.¹⁾

1) Stadtarchiv D. 5.

Allein der gefamte Stadthaushalt, die Kämmererverwaltung, krankte daran, daß man sich von den primitiven Einrichtungen einer Zeit, wo noch einfache Verhältnisse galten, nicht loszusagen vermochte. Die alten Vorschriften der Kämmerereiordnung von 1498, wonach alljährlich zwei Kämmerer gewählt werden sollten, ließ man, weil es zu schwer hielt, das Amt immer neu zu besetzen und niemand Lust dazu bezeigte, außer acht und erwählte von Jahr zu Jahr nur aus dem Rat einen neuen Kämmerer, der, weil er sein Amt als Ehrenamt verwaltete, auch den von seinem Vorgänger in den Einnahmen erzielten Überschuf persönlich übernahm, wie er andererseits, wenn das Vorjahr mit einem Defizit abgeschlossen hatte, den Rezeß des Amtsvorgängers von diesem persönlich beizutreiben hatte. So war es, entgegen der Ordnung, Gebrauch geworden. Ein jeder drückte sich von dem unangenehmen Amt, soviel er konnte; denn wenn er — was in dem einen Jahre oft unmöglich war — die rückständigen Gefchoßgelder nicht beizutreiben vermochte (weshalb auch das Gefchoß zu den unständigen Einnahmen gerechnet wurde), so hielt man sich an ihn, und auf diese Weise kam es, daß fast immer Neulinge dazu gewählt wurden, die in dem einen Jahre ihrer Verwaltung sich kaum in die Gefchäfte einzuzchießen vermochten. Den Uebelstand erkannte der Stadtrat endlich und faßte im Jahre 1689 einen Beschluß, der wenigstens einen kleinen Fortschritt bedeutete; er beschloß, zwei ständige Kämmerer zu bestellen, welche mit Anlehnung an die Kämmerereiordnung von 1498 in der Weise abzuwechseln hätten, daß das eine Jahr der Rat einen aus der Gemeinde, das andere Jahr Gilden, Zünfte und Gemeinde einen Kämmerer aus dem Rat erwählten.¹⁾ So kam es, daß der Erwählte des Rats gewöhnlich einer der Gemeindegemeindefürmeister war, der sich — da er eine Handlung trieb — auch möglichst um das lästige Amt herumdrückte. Drei Jahre, klagt der Kämmerer aus dem Rat, Joh. Peter Löhtheisen, im Jahre 1691, habe er hintereinander die Kämmererei verwalten müssen; endlich habe sich einer der Gemeindegemeindefürmeister herbeigelassen, ihn zu ersetzen. Es war also durchaus zeitgemäß, daß der Landgraf auch hier eingriff und durch Verfügung vom 16. Februar 1702 den jährlichen Wechsel in der Verwaltung abschaffte. Von nun an wurden zwei ständige Kämmerer zu dem Amte ernannt, um sich gegenseitig zu überwachen, der eine aus dem Rat, der andere aus der Gemeinde, bei fester Befoldung und Kautionsleistung.

Wie einfach immerhin damals noch die Verwaltung war, ergibt z. B. die Stadtrechnung von 1708, wo einer Einnahme von rund 13000 Gulden

1) Protokollbuch des Rats von 1631. Stadtarchiv, B. 410, S. 54.



Schloß, alte Fuldaabrücke. Von Joh. Heint. Münz
(Um 1780).

eine Ausgabe von rund 12350[™] Gulden gegenüber steht. Die Baukosten betragen in dem Jahr 3288 Gulden. Vier Jahre später beträgt die Rechnung in Einnahme gar nur 8836 Gulden und in Ausgabe 7873 Gulden bei nur 1435 Gulden Baurechnung.

Ein fürstliches Ausschreiben vom 8. März 1695, die Abhörnung der Stadt- und Kammereirechnungen betreffend, will diese wichtige Angelegenheit dahin regeln, daß die Stadtrechnungen, nachdem sie vom Bürgermeister und Kämmerer abgeschlossen worden, binnen 6 Monaten einem vom Staate bestellten Aufsichtsbeamten, dem sogenannten Advocatus fisci, zur Abhörnung einzusenden sind, aus welcher Obliegenheit später sich ein weitgehendes, oft für die Stadt recht unleidliches Aufsichtsrecht dieses Beamten entwickelte, der sich als den Vorgesetzten des Magistrats betrachtete.

Mit bloßen Verordnungen ließ sich die städtische Mißwirtschaft ebensowenig beseitigen, wie die auch sonst überall in der Verwaltung, zumal auf dem Lande hervortretende; denn hier konnte Kontrolle von oben her noch weniger ausgeübt werden. Die Wurzel des Übels lag in der vom großen Kriege her nachwirkenden Verwilderung der Sitten und der sittlichen Begriffe. Von Wichtigkeit für die Beurteilung der Zustände in hiesiger Verwaltung ist eine Denkschrift, welche ein Ungenannter, aber jemand, der mit den städtischen Verhältnissen sehr vertraut ist, Ende 1713 oder zu Anfang 1714 dem Landgrafen unterbreitet. Der Verfasser läßt sozusagen kein gutes Haar an der Stadtverwaltung, und wenn seine Anklagen auch nur halbwegs begründet waren, so muß es in der Tat sehr übel ausgesehen haben. Die Stadt hatte 28000 Taler Schulden, was an sich nichts Merkwürdiges gewesen wäre. Doch daß der Bürgermeister mit dem Stadtschreiber allein über das Stadtsiegel verfügte und oft nicht einmal die Zustimmung des Rats bei Anleihen einholte, geschweige denn die der Zünfte und der Gemeinde, ging noch über die frühere laxen Geschäftsführung hinaus. Handwerker, die für die Stadt gearbeitet, mußten, wenn sie zu ihrem Gelde gelangen wollten, erst dem Bürgermeister, dem Kämmerer und Baumeister Schmiergelder geben oder ihnen umsonst arbeiten, wofür ihnen dann wieder bei der Verteilung der städtischen Lasten durch die Finger gesehen wurde. Als Baumeister fungierten seit 40 und mehr Jahren Bäcker, Schneider oder Köche, die nichts von der Sache verstanden, so daß das städtische Bauwesen ganz im argen lag. Bei der Austeilung des Armentuchs ließen die Herren mehr drauf gehen, als das ganze Tuch wert war. Die bürgerliche Rechtsprechung krankte an der exorbitanten Höhe der Sporteln. Daß der Landgraf diese bedeutend ermäßigt und die Zulassung von Anwälten bei den Untergerichten abgeschafft hatte, darum

kümmerte sich niemand. „Sondern vielmehr in wahrender noch so viel neue unverstandige Jdioten aus ein- und anderm Nebenabsehen von denen Burgermeistern angenommen worden und taglich in fraudem legis admittiret werden, welche Procuratores theils von sich nichts gehabt, theils sonst nichts gelernt, wovon sie sich nahren konnen, als nur die Burgerchaft unter einander zu verhetzen und zum Processiren und Streiten aufzuwiegeln.“

Wenn Burgermeister und Schoffen in burgerlichen Sachen keine Termine innehalten, so darf es nicht in Erstaunen setzen, da in peinlichen Fallen, die bei anderen Gerichten in 3, 4 bis 6 Wochen langstens abgetan zu sein pflegen, in Cassel der unnotigen Protraktionen und Interlokuten kein Ende ist und die Delinquenten oft Jahre hindurch auf herrschaftliche Kosten im Turme schmachten mussen, nur damit fur die Richter bei den hufigen Terminen recht viele „Schreckenberger“ herauspringen.¹⁾ Da es hierbei mit den Anschauungen unseres Gewahrsmannes nicht ubereinkommt, wenn die peinlich Beklagten in den Verhoren so gelinde torquiert werden, da sie sich uber die hieselige Tortur lustig machen, wird uns kaum befremden, und ebensowenig, da er die Einfuhrung verbesserter Folterwerkzeuge empfiehlt, als das bekannte Schnuren, das Leipziger Instrument, das Wiener Kastchen und andere dergleichen schone Sachen.

Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, da im Jahre 1708 der Weinschank der eigenen Verwaltung der Stadt — wenn auch nur vorubergehend — entzogen und an Privatleute verpachtet worden war. Damals hatten sich im stadtischen Weinkeller noch fur 1200 Taler Weine befunden. Diese hatten die Burgermeister untergeteilt, wobei der Lowenanteil in ihre eigenen Keller den Weg gefunden hatte, und „will niemand wissen, wo diese 1200 Reichstaler der Stadt berechnet worden, wovon die Rathsverwandte Bogehold, Sechehaye, Knabeschuch und Heiligenberg die beste Nachricht geben konnen.“ — Die Stadt und die Burgerchaft werden an allen Ecken betrogen, sogar die Depositengelder auf dem Rathaus sind nicht sicher, wahrend die Konkursprozesse zum Nachteil der Glaubiger endlos verschleppt werden. In alle diese und noch viel mehr dunkle Ecken leuchtet der kundige Gewahrsmann hinein, der kein Ingenium gewohnlichen Schlages gewesen sein kann. Denn zwei Gedanken, die er hier zuerst vortragt, gereichen seinem staatsmannischen Blick zur Ehre. Einmal regt er die (allerdings schon zu Landgraf Wilhelms IV. Zeit ins Auge gefate) Kodifikation des heilsichen Rechtes, die Ausarbeitung eines Codex hassiacus, an. Sodann entwickelt er hier zum ersten Male den Plan der Er-

1) Der Schreckenberger war eine Munzforte, davon 2 auf 1 Albus gingen.

richtung einer eigenen, nur vom Landesherrn abhängigen Polizeibehörde für Cassel unter ausdrücklicher Ausschaltung der Stadtbehörde, und der diesem „Corpo“ zuzuweisenden Kompetenzen.

Tatsächlich ist eine solche Behörde erst im Jahre 1735 in hiesiger Stadt ins Leben getreten. Was dem Verfasser der Denkschrift die Anregung dazu gibt, ist zunächst das Steigen aller Preise, das er lebhaft bekämpft und mit Polizeimitteln wieder auf das alte Maß zurückschrauben will. Doch entwickelt er den Plan nach allen Richtungen hin. Uns ist seine Klage der Beweis dafür, daß wieder Geld im Lande ist, daß es den Leuten wohl geht, darauf auch die Bemerkung des Ungenannten hinweist, daß die Leute fortwährend über die hohen Abgaben räsonnieren. „Aber (sagt er) wan der Bürger sich oder seine Frau und Kinder kleyden soll oder eine Hochzeit, Kindtauf oder sonst eine Gasterey vor ist, so muß alles aufs kostbahreste sein, kein Tuch oder Seidenzeug kan so theur sein, keine Victualien so kostbahr, so muß solches angeschafft werden. Ja selbst das Geline, so kaum das ganze Jahr 5 oder 6 Reichsthaler Lohn bekomt, trägt sich dermaßen über ihren Stand, daß ihr Lohn kaum ausreichend ist, Schuh und Strümpf zu bezahlen.“ — Eine Vermutung über die Person des Verfassers zu äußern, wage ich nicht, doch steht fest, daß derselbe eine sehr genaue Kenntniss der Stadtverwaltung besaß.

In dieser Zeit erlitt das städtische Vermögen einen geradezu unverwindlichen Verlust: der gesamte Silberschatz, der sich im Laufe der Zeit auf dem Rathause angesammelt hatte, wurde verkauft. Nachdem es bis zum Jahre 1577 üblich gewesen, daß jeder neu in den Rat erwählte Schöffe einen Imbiß im Ratskeller gab, wurde damals durch Beschluß der Stadtbehörde solcher „Immes“ abgestellt und jeder neue Ratsherr verpflichtet, einen silbernen übergoldeten Becher, nicht unter 20 Gulden wert, aufs Rathaus zu stiften. Hundert Jahre später wurde der Silberschatz registriert, gewogen und geschätzt, und es fanden sich 70 Becher vor, darunter viele mit Deckeln; den ältesten hatte der Goldschmied Colman Fischer 1532 gefertigt. Außer 2 doppelten übergulden Duplet, worunter im Fuß der Stadt Wappen befindlich, ferner der Stadt Cassel Kappenbecher mit Deckel, einer „uff die Zier vergulden Schale mit zween Griffen“ und einem Duzend silberner Löffel wird besonders hervorgehoben die große Ratskanne von 1658 (Abb. Tafel 9). Der Grund der Inventarisation war wohl der, daß die Becherschenkungen im Laufe der Jahre etwas außer Gebrauch gekommen waren. Ein Ratsbeschluß vom 5. Januar 1665 beklagt es tief, daß „diese nützliche und löbliche Gewohnheit, ohne daß man wissen können, aus was Ursachen, wenig beobachtet und exerciret worden. Dahero wier Burgermeister und Raht hie-

figer Stadt Cassell, dieselbe vor gänzlichem Untergang zu bewahren, uns billich angelegen sein lassen; und nachdem wier in sitzendem Raht darüber diliberrirt und berührte Gewohnheit dem gemeinen Wesen nützlich und ersprießlich befunden, als haben wier auch dieselbe kraft dieses nicht allein erneuen wollen, sondern wier setzen und ordnen auch, daß ein jeder, so hinkünftig in hiesigen Stadt-Raht als ein Rahtsglied neu erwehlet, uff- und angenommen wird, gemeine Stadt mit einem silbern vergulden Becher (jedoch nicht unter zwanzig Gulden) wie obgedacht zu verehren schuldig sein solle.“ Um die Ausführung dieses Beschlusses nachdrücklicher zu betreiben, erhielt der Stadtkämmerer die Weisung, den neuen Schöffen ihre „Prälente“ solange einzuhalten, bis der Becher geliefert sei.

Die Einbehaltung dieser Prälente, worunter außer den Anwesenheitsgeldern für Sitzungen und dergl. auch die regelmäßigen Weingelchenke aus dem Ratskeller verstanden wurden, war gewiß eine gute und praktische Maßregel, den Säumigen zur Lieferung seines Ratsbechers zu nötigen. Allein das sich bildende moderne Verwaltungsprinzip, wenn auch gemütvollere, so doch unpraktische Formen auszumerzen, ließ (wir wissen nicht, ob auf Anregung der Regierung) im Jahre 1690 den Magistrat zu dem Beschlusse kommen, den Becher in eine Geldleistung von 20 Talern umzuwandeln und diesen Betrag zur städtischen Weinkasse fließen zu lassen, so zwar daß die Zinsen dieses Einlagekapitals am Ende jeden Jahres den Ratsgliedern ausgeteilt werden sollten, unter Berücksichtigung des Herrn amtsführenden Bürgermeisters mit einer doppelten Quote. Nur ging leider, etwa 20 Jahre später, der Nützlichkeitsinn der Stadtbehörde noch einen Schritt weiter und versilberte zum Vorteil des städtischen Weinschanks auch den gesamten Silberchatz der Stadt im Werte von mehr als tausend Talern. So kam ein zweifellos kunstgeschichtlich hochwertvoller Besitz abhanden. Außer einigen Salzfüßern behielt man nur die große Ratskanne, den Willkommen von 1658, die heute noch vorhanden ist, und die — in erhaben getriebener Arbeit auf der Außenwand Poseidon und Amphitrite, von Tritonen, Delphinen und Seerosen umgeben zeigend, während den Deckel ein Artischockenknopf ziert, — als ein hervorragendes Stück hiesiger Goldschmiedekunst gelten muß. Die im Jahre 1652 neu organisierte Gilde durfte auf eine solche Leistung stolz sein.

Unter einfachen Verhältnissen griff man, um den Schlendrian in der Stadtverwaltung abzustellen, zu einfachen Mitteln. Als 1722, also 43 Jahre nach dem ersten diesbezüglichen Erlaß des Landgrafen, dieser noch immer zu klagen findet, daß seine Residenzstadt Cassel durch bisherige nachlässige Aufsicht und übel geführte Haushaltung derjenigen, so ihr vorgeleget sein,

in einen solchen schlechten Zustand geraten, daß sie weder des Vermögens sein solle, Kirchen, Schulen, publique Gebäude und Wege in wesentlichem Stand zu halten und ihre Bediente zu salariren, viel weniger aber die jährliche pensiones von ihren vielen Passivschulden abzutragen,“ da setzt er ihr in der Person des Gegenschreibers Joh. Philipp Spangenberg einen Aufseher und erteilt ihm eine sehr ausführliche Instruktion, in welcher so ziemlich jeder Paragraph darauf hinausläuft, daß er es mit Spitzbuben zu tun habe, denen scharf auf die Finger zu sehen, seine Hauptaufgabe sei. Dies mußte sich die Stadtbehörde wohl oder übel gefallen lassen.

* * *

Hinter dem Aufschwung des materiellen, blieb der des geistigen Lebens in unserer Stadt nicht zurück, aber mehr noch als jenem kamen ihm seine vornehmsten Zuflüsse vom Hofe her.

An der Spitze der Maßnahmen, die Karl nach jener Richtung hin ergriff, steht billig die Gründung des Collegium Carolinum. Nicht wie diese Studienanstalt sich später entwickelt hat, sondern wie sie gedacht war, macht die Tat des Landgrafen bedeutend, und ich kann ihr nicht besser gerecht werden, als indem ich das hier wiedergebe, was der neueste Geschichtschreiber des Kollegiums, Theodor Hartwig, ausführt. „Das Zeitbedürfnis,“ sagt er,¹⁾ „forderte eine andere Bildung, als sie der zopfige Schulhumanismus seither gewährt hatte. Vor allem jedoch reizte der Blick auf die Kluft zwischen dem Bildungsniveau der Lateinschulen und der durch die Fortschritte der mathematischen Naturwissenschaft und der neueren Philologie in die Hörsäle der Universitäten eingedrungenen Aufklärung zum Versuche, die Lücke zu füllen. An dieser Stelle setzte Landgraf Karl den Hebel ein für seine Ausgestaltung des höheren Unterrichts. Keiner unter den Casseler Fürsten hat wohl einen helleren Blick gehabt für die Zeichen der Zeit und die Forderungen des Tages als der Fundator Collegii Carolini. Im Vollbesitz der Bildung seiner Zeit, ist er ein durchaus moderner Mensch. Seine Neigung gehört den realen Wissenschaften, aber er liebt sie unter dem Gesichtspunkt ihrer praktischen Verwendbarkeit zur Besserung der wirtschaftlichen Lage seiner armen Untertanen. In diesem Zusammenhang hat man auch den Plan der Errichtung einer besonderen Vorbildungsanstalt für die Universität zu beurteilen, der zur Gründung des Collegiums führte. Der Zweck der neuen Anstalt war, einen den modernen Anforderungen entsprechenden Vorbereitungskursus für das Universitätsstudium zu bieten. Erst in einem viel späteren Stadium

1) Z. H. G. Bd. 41, S. 74 f.

hat dies Gymnasium illustre, das von Anfang an beileibe keine Ritterakademie sein sollte, einen mehr aristokratischen Zuschnitt und seine Bildung einen weiteren Rahmen bekommen.“ Die feierliche Einweihung fand am 2. November 1709 in dem neuen Kunsthause am Steinwege statt, in welchem auch die Vorlesungen abgehalten wurden. Leider aber krankte die Anstalt von vornherein an der ungenügenden Vorbildung, welche die Zöglinge von den damaligen Lateinschulen mitbrachten, und in welcher Hinsicht auch die hiesige Stadtschule in jener Zeit keine Ausnahme machte.

Karls Pläne gingen noch weiter. Er beabsichtigte, wie sein Zeitgenosse, der große Philosoph Leibniz, der dem Gedanken gewiß nicht ferne stand, uns versichert, in Cassel eine Akademie für Kunst und Wissenschaft zu gründen, als deren Leiter und Vorsitzender Denis Papin in Aussicht genommen war.¹⁾ Papin, der bedeutendste Physiker seiner Zeit, der Erfinder der Dampfmaschine,²⁾ hatte als Protestant 1675 Paris verlassen und war 1688 als Dozent an die Universität nach Marburg berufen worden; aber Karl zog ihn 1695 ganz nach Cassel, er wies ihm dem Schloß gegenüber ein Haus zur Wohnung an (neben dem Hause des Hofmarschalls) und war hier der verständnisvollste Teilnehmer seiner Versuche. Zunächst war des Fürsten Ablicht die, durch Papin eine Dampfmaschine oder Dampfdruckpumpe konstruieren zu lassen, mit Hilfe deren der von Karlshafen nach Cassel projektierte Kanal mit Wasser versorgt werden sollte. Das Modell dieses Pumpwerkes wurde auch fertiggestellt, doch unter der westfälischen Herrschaft zusamt dem ganzen Modellhaus vernichtet. Zur Aufstellung der Maschine selbst kam es nicht, weil die Kanalarbeiten bekanntlich liegen blieben. Ebenlowenig kam das Projekt Karls, sein Schloß durch Aufstellung eines Dampfumpwerkes mit Wasser aus der Fulda versorgen zu lassen, zur Ausführung. Doch bewies Papin, nachdem er durch seine in Cassel verfaßte Schrift: *Arts nova ad aquam adminiculo ignis elevandam*, theoretisch die Möglichkeit dargetan hatte, diese auch praktisch aufs glänzendste, indem er im Treppenhause des Kunsthauzes in Gegenwart des Landgrafen durch eine, noch dazu sehr mangelhaft gedichtete Maschine das Wasser bis zu 70 Fuß Höhe aufsteigen ließ.

Papin soll das Unglück gehabt haben, daß ihm in seinem Laboratorium eine Maschine, durch die er mit Anwendung von komprimierter Luft und Hebelvorrichtung Granaten werfen wollte, zu einer Zeit explodierte, wo Land-

1) Gerland, E.: Leibniz' und Huygens Briefwechsel mit Denys Papin. S. 86. Der Gedanke ging zweifellos von Leibniz aus, der es liebte, Akademien ins Leben zu rufen.

2) Gerland, E.: Zur Erfindungsgeschichte der Dampfmaschine (Z. f. deutsche Ingenieure, Bd. 20, S. 462 ff.).

graf Karl seinen Besuch angefragt hatte, aber durch einen Zufall verhindert worden war. Dadurch sei er in Ungnade gefallen. Seine Gegner benutzten dann jenes Mißgeschick, um ihn als eiteln Schwätzer zu verdächtigen, und die Schadenfreude, die man bei den Mißerfolgen des großen Erfinders vielfach empfand, kann selbst ein Mann wie der Hofprediger Lucä in seinen biographischen Aufzeichnungen nicht unterdrücken. Daß Papin jener Unfall widerfahren, ist nicht unmöglich. Aber als ihn der Landgraf im Jahre 1707 aus seinem Dienst entließ, geschah es in aller Gnade. Papin hatte schon lange sich mit dem Gedanken getragen, ein Schiff zu bauen, das statt mit Rudern, mit Schaufelrädern fortzubewegen sei. Das Modell dazu hat er hier in Cassel konstruiert. Daß er auf dem nach dem Modell zu erbauenden Schiff die Räder durch eine Dampfmaschine zu treiben beabsichtigte, unterliegt keinem Zweifel. Die Mittel zum Bau des wirklichen Dampfschiffes hoffte er nun in England erhalten zu können, wohin er sich von Cassel mit seiner Familie auf die Reise machte. Die Fulda und Weser wollte er mit seinem neuen Schiff zu Tal fahren. Aber er gelangte nur bis Münden, hier zogen ihm die auf ihr Stapelrecht eiferfüchtigen Schiffer, trotz einem vom dortigen Landdrosten von Zeuner gegebenen Passierschein, das Schiffsmodell aufs Land und zerschlugen es. Papin starb in England in Dürftigkeit. Aber sein Andenken lebt in Cassel fort, und wenn die Fulda auch nicht mit dem ersten Dampfschiff befahren worden ist, so haben doch ihre Wellen das erste Modell eines solchen getragen, nur daß statt der Dampfmaschine der menschliche Arm die treibende Kraft bildete.

Nicht weniger darf wohl Cassel sich rühmen, eine der ersten Städte zu sein, wo kühne Männer das Wagnis unternommen haben, die Luft zu meistern. Im Jahre 1712, also vor 200 Jahren, zeigte sich hier vor dem Hof ein Luftflieger namens Girardet, und 1727 ein zweiter namens Robertson. Beide erhielten aus der Hofkasse ansehnliche Geldgeschenke, aber leider wissen wir sonst gar nichts über die Art ihrer Versuche, als daß sie dabei nicht das Leben eingebüßt haben. Vermutlich beruhten ihre Künste auf dem System des Fallschirmes, da erst 1783 die Brüder Montgolfier auf den Gedanken kamen, mit Hilfe warmer Luft ihren Ballon steigen zu lassen.

* * *

Die Wissenschaft im allgemeinen stand zu Landgraf Karls Zeit in Cassel in demselben Zeichen, unter welchem das Carolinum ins Leben getreten war: sie war aufs Praktische gerichtet. Man war des unleidlichen Gezänks der Theologen und ihrer dogmatischen Spitzfindigkeiten herzlich satt; ebensowenig scheint allerdings der Pietismus, die andere Seite der Reaktion gegen den

Dogmatismus, hier Anhänger gefunden zu haben. Von dem Treiben der Gelehrten in hiesiger Stadt gibt der Frankfurter Patrizier und Ratschöffe Zacharias Konrad von Uffenbach in seinen „Merkwürdigen Reisen durch Niedersachsen, Holland und Engelland“ eine sehr anschauliche Schilderung, als er im November 1709 durch „die berühmte Residenz Sr. Durchlaucht des Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel“ durchreiste. Er suchte damals vornehmlich die Professoren Wolfarth und Zumbach auf, von denen ersterer, seit 1707 als Hofmedikus nach Cassel berufen, seit 1708 am Carolinum als Lehrer der Anatomie und Experimental-Physik angestellt war; letzterer als Professor der Mathematik ebenda lehrte und zugleich die Sternwarte unter sich hatte, die der Landgraf auf dem Schlößchen in der Bellevue hatte aufbauen lassen. Auch die fürstliche Kunktkammer war ihm anvertraut. Die von ihm erfundenen und von dem Mechanikus J. A. Hergett dahier ausgeführten astronomischen Instrumente, ein Planetolabium, ein Jovilabium und ein Saturnilabium, graphische Darstellungen zur Veranschaulichung der Planeten und ihrer Trabanten, sind noch im hiesigen Museum zu sehen. „Er ist ein stiller und artiger Mann,“ sagt Uffenbach, „der viel von seiner holländischen Landesart an sich hat.“ Seine Versuche, Metalle zu Glas zu schmelzen, dürften ohne praktische Bedeutung geblieben sein. — Den Rektor des hiesigen Gymnasiums, Sebastian Boclo, besuchte Uffenbach in seiner Wohnung auf dem alten Kreuzgang an der St. Martinskirche und fand in ihm einen manerlichen und höflichen Mann, dem die Wissenschaft mehr am Herzen lag als die trockene Grammatik, auch eine Art Märtyrer; denn nachdem er lange Zeit auf holländischen Universitäten die Philosophie des Descartes gelehrt hatte, hatte er von da wegen seiner Hinneigung zu dem theologischen System des Leidener Professors Coccejus, welches die reformierte Scholastik erschütterte, weichen müssen. Die Lehre des Coccejus war die der holländischen Republikaner, deshalb von der Partei des Statthalters verfolgt. So ist unser kleines Hessenland unter Landgraf Karl die Zufluchtstätte aufgeklärter Geister geworden, wobei wir nur noch an den großen Philosophen Christian von Wolff zu erinnern brauchen, der von König Friedrich Wilhelm I. von Preußen bei Strafe des Stranges angewiesen wurde, binnen 24 Stunden die Universität Halle zu verlassen und von Karl sofort nach Marburg berufen wurde. — Die Hofbibliothek, welche 1686 nach dem Tode des Kurfürsten Karl von der Pfalz durch Testamentsbestimmung einen außerordentlich reichen und an Cimelien geradezu unschätzbaren Zuwachs erhielt, verwaltete zugleich mit der Kunktkammer der aus Bern berufene Joh. Sebastian Haas, ein gründlicher Gelehrter, dem seine Stellung als Kabinettssekretär des Landgrafen die Anregung

gab, eine Geheimschrift zu erfinden und in einem Buche zu veröffentlichen, das zu den größten bibliographischen Seltenheiten gehört und ohne des Verfassers handschriftliche Aufschlüsse völlig dunkel ist. Neben der Hofbibliothek gab es damals noch die wertvolle Privatbibliothek des Grafen von Kunowitz und einige andere geringere. Erstere wurde später auf den Enkel des Grafen, den Freiherrn von Dörnberg, vererbt, wo sie Uffenbach noch in zwei Bodenkammern stehen sah. Ein Teil davon, in seiner Lückenhaftigkeit noch den einstigen Reichtum an zeitgenössischer französischer Literatur aufweisend, ist dann neuerdings von der Familie von Dörnberg der Landesbibliothek in Cassel geschenkt worden. Kunowitz, der am 16. November 1700 in Fritzlars starb, bewohnte das Haus Nr. 51 an der Ecke der Mittelgasse und Hohentorstraße.

Karl war eine durchaus vornehme Natur. Und so herrschte auch an seinem Hofe ein entsprechend vornehmer Ton. Der schon genannte Reisende Gregorio Leti weiß die Kavaliers in des Landgrafen Umgebung nicht genug zu rühmen. Außer den schon genannten Ministern schildert er eingehend noch den Oberhofmarschall von Hoff mit seiner Frau, einer geborenen von Schwertzell, die zwei Vettern Meisenbug, Wilhelm und Wolrad, von denen ersterer das Amt des Oberstallmeisters, letzterer, der mit einer geborenen Robinson verheiratet war, das des Oberhofmeisters der Landgräfin bekleidete. Unter den bürgerlichen Regierungsräten nennen wir hier nur die Namen Jungmann, Ultejus, Goeddaeus. Alle die Männer zeichneten sich durch Ehrenhaftigkeit, gründliche Bildung und feines Benehmen aus. So steht der landgräflich hessische Hof in einem wohlthuenden Gegensatz zu denen anderer deutscher Staaten, wie dem Dresdener, wo der starke August das Volk bis aufs Blut auspreßte für seine Mätressen und Nebenkinder, seine wüsten Schwelgereien und seine hinverbrannte politische Großmannsucht; und dem Preußen-Brandenburgs, wo der Soldatenkönig seine Untertanen höchsteigenhändig abfuchtelte, um sich dann mit seinen Offizieren bei rohen Spässen im Tabakskollegium dem Biergenusse hinzugeben.

Es ist wahr, Karl hat auch die Leistungsfähigkeit seiner Untertanen insbesondere für seine Bauten stark in Anspruch genommen. Er hat das Geld mit vollen Händen ausgestreut und für Liebhabereien, wie z. B. für Juwelen, für kostbare Büchslinten und sonstige Waffen, für Kleider und im Spiel, enorme Summen ausgegeben. Aber seine Residenz stand sich gut dabei.

Wo die Architektur in Blüte steht, haben auch die anderen Künste gute Tage. Die Bildhauer Berger und Kötschau schmückten die landgräflichen Schlösser und den Auepark mit Statuen. Die Maler Raff, Hochberg, die Brüder

de Quitter, den Hofmaler van Dyk dürfen wir nur nennen. Karl selbst ist unendlich oft gemalt und in Kupfer gestochen und noch viel häufiger modelliert, in Marmor und Alabaster gehauen und in Stahl, Bronze, Achat und Elfenbein geschnitten worden. Eines der besten Bildnisse ist der auf Tafel 10 wiedergegebene Kupferstich von J. Gole, der den Fürsten im Alter von 42 Jahren darstellt. Am bekanntesten ist jedem Einwohner unserer Stadt sein Standbild, von Eggers in Rom gefertigt, auf dem Karlsplatz, das freilich von allen vorhandenen Darstellungen wohl am wenigsten von dem wahren Bilde des Fürsten einen vollwertigen Begriff zu geben vermag. Dabei dürfen wir einen charakteristischen Grundzug jener Zeit nicht übergehen, der sich in der Kunst wie in der Wissenschaft geltend macht; parallel mit fast gewaltig zu nennenden und großzügig ausgeführten Plänen, Entwürfen und Gedanken, bei denen das Geld keine Rolle spielt, geht eine Freude am Kleinen, an der liebevollen Ausarbeitung von Nichtigkeiten — Spielzeugen, bei denen ebenfalls der Aufwand an Zeit und Geld ganz außer Rechnung zu fallen scheint. Betrachtet man im hiesigen Museum die Dobbermannschen Medaillons oder das aus geschnittenen Steinen in musivischer Arbeit hergestellte Bild der Festung Rheinfels, das im Jahre 1704 in der fürstlichen Steinschleiferei im Schloßgraben begonnen wurde, so werden sich wenige nur einen Begriff von der unendlichen Arbeit machen, welche die Herstellung erforderte. Guernieri soll den Gedanken gehabt haben, damit eine Ruhmestafel für den Entsatz der Festung durch den Landgrafen, die Marschall Tallard 1693 belagerte, zu schaffen. 1709 arbeitete ein italienischer Steinschleifer bereits ununterbrochen fünf Jahre daran, und nach dem Siebenjährigen Kriege war sie noch unvollendet.¹⁾ Sie hatte geschichtliche Berechtigung, war aber kein billiges Denkmal. Andere Arbeiten hatten solche nicht. So besuchte Uffenbach einen Glasbläser namens Zahn in den Baracken dahier, der bereits fünf Jahre an einem Guckkasten (er benannte es ein Theatrum catoptricum) arbeitete, und von dem er hoffte, daß er, wenn er ihn in zwei weiteren Jahren fertig bringe, seinen Ruhm in alle Welt tragen werde. Selbiger Zahn hatte auch ein Körbchen angefertigt ganz aus geblasenem Glas von allerhand Farben, und Spiegelglas hier und da. Der Boden war ein doppelter Spiegel, umgeben von einem Kranz geblasener kleiner Blümchen und Vögelchen, und das Ganze schätzte er auf 50 Taler, weshalb auch Uffenbach nicht ansteht, ihn einen elenden Schwätzer zu nennen. — Am Zwehrentor suchte der Reisende sodann den Optikus und Glasschleifer Themme auf, welchen

1) Schmincke, B. v. C., S. 110 ff.

der Landgraf aus Wolfenbüttel hatte kommen lassen, um Fernrohre, Vergrößerungsgläser, Brenngläser und Zauberlaternen anzufertigen; was er gemacht hatte, schien wenig wert zu sein. Abends führte er seine Zauberlaternen mit beweglichen Figuren vor, davon er gar viel Rühmens machte, die aber schon damals dem Reisenden wenig imponierten. „Seine beweglichen Figuren,“ sagt dieser, „lassen in der That artig, sind aber, wann er das große Geheimniß davon entdeckt, von schlechter Erfindung. Die Carossen, so fortgehen, sind nichts anderes, als daß die Räder in dem Glas mit einem Diamant ausgeschnitten und kleine messingene Räder daran fest gemacht werden, die man vermöge eines Fadens, so man darum wickelt, herum ziehet; und so bewegt sich auch das Spinnrad, an welchem der Cupido spinnet. Das Schießen und Bombenwerfen ist noch einfältiger (d. h. einfacher), scheint aber auch viel artiger. Es wird zwischen das Glas und die Einfassung eine Öffnung gelassen, dadurch steckt man einen Pappendeckel, welcher ebenso ausgeschnitten, daß dasjenige, so die Kugel und das Feuer vorstellt, eben bedeckt wird. Wann es nun durchgezogen und Feuer geben soll, so ziehet man in Geschwindigkeit ihr gedachten Pappendeckel hinweg und hält sogleich mit der andern Hand die Röhre, darinnen die Gläser, zu; so präsentirt die rote Farbe das Feuer, als wann es plötzlich losgezündet worden.“ — Der Leser verzeihe den weitläufigen Bericht von einer solchen Spielerei, die in unseren Tagen keinen ernstern Betrachter finden würde; wer denkt aber nicht unwillkürlich dabei an die heutigen Kinos und Films und stellt Vergleiche an, und eben um deswillen ist der Bericht hergesetzt. Uffenbach kaufte sich von den Figuren, teils beweglichen, teils unbeweglichen, weil sie „ziemlich gemolet“ waren, für zehn Reichstaler. Wie leicht war die damalige Welt zu befriedigen!

Von deutscher Dichtkunst läßt sich in jener Zeit nicht reden; die oberen Schichten des Volkes gefielen sich in der Nachahmung und Bewunderung der Franzosen, und so sehr von einzelnen deutschfühlenden Männern die „Alamoderei“ verspottet wurde, so herrschte sie doch überall. Moscherosch, welcher die bestgelungene Satire darauf, den „Alamode-Kehtraus“ in seinen berühmten „Gesichten Philanders von Sittewalt“ verfaßt hat und wegen des Ernstes, mit dem er der Vorliebe seiner Landsleute für fremdes Wesen zu Leibe geht, unter den dichtenden Zeitgenossen mit an erster Stelle steht, hat zuletzt in seinem vielbewegten Leben (seit 1664) in hessen-casselischen Diensten gestanden, unter der vormundschaftlichen Regierung der Landgräfin Hedwig Sophie, deren Rat er bis zu seinem Tode (1669) geblieben ist. Die Vorbilder zu seinen Gesichten hat er aber nicht hier gefunden, da die „Gesichte“ zuerst im Jahre 1643, insgesamt 1650 erschienen, und sein Aufent-

halt dahier war zu kurz, als daß Cassel durch ihn für die deutsche Literatur hätte Bedeutung gewinnen können.

Einen erheblichen Aufschwung nahm unter Karls Regierung das Theater und damit die Pflege der Musik. Die Aufführungen gingen teils im Reithause hinter dem Marstall, teils — besonders bei Hoffesten und größeren Veranstaltungen — im Ballhaus (zwischen Kolonnaden und Steinweg) vor sich, und letzteres wurde dann ganz zum Schauspielhause ausgebaut. Auf der Bühne herrschte die Oper, und in dieser, da das anfänglich deutsche Hoforchester des Landgrafen sich nur auf Kirchenmusik verstand, die italienische Musik, — die kunstvoll und figurenreich, aber ohne Tiefe und mit Zugrundelegung banalster Libretti, durch Kastraten zu Gehör gebracht wurde.

Das war überall an deutschen Höfen so. „Das Theater des Landgrafen Karl,“ sagt W. Lynker in seiner Geschichte des Theaters und der Musik in Cassel (Seite 271), „repräsentierte in einem vollkommenen Maße die dramatische Kunst seiner Zeit; die Leitung desselben befand sich in den Händen berühmter Musiker (Ruggiero Fedeli, Fortunato Chelleri), deren Werke in Deutschland mit Beifall begrüßt wurden, und eine Reihe ausgezeichnete Sänger und Sängerinnen waren an der Oper beschäftigt.“ Auf die Ausstattung der Stücke gingen, wie auf die Gehälter der Künstler, enorme Summen drauf. Und das alles war natürlich nur für die Hofgesellschaft. Das große Publikum fand keine Zulassung, es vergnügte sich an den theatralischen Aufführungen wandernder Gesellschaften, die auf dem Stadtbau oder im Tuchhaus ihren Thespiskarren abluden, und die auch zweifellos der Hof besuchte. Denn am 8. Mai 1717 führte zur Feier des Geburtstages Landgraf Karls die damals hier anwesende „auserlesene und remarquable hochdeutsche Comödianten-Compagnie“ des Zwickauer Pfarrersohnes Joh. Georg Förster ein Festspiel auf mit dem klangvollen Titel: „Die errettete Unschuld, oder der durch Tapferkeit und Tugend erhobene Germanikus“, dem eine Prologszene vorausging, wo Apollo, in den Kreis der versammelten Götter tretend, eine Arie zum Preise des Landgrafen singt, in welche dann alle singend, tanzend und Weihrauch opfernd einstimmen, bis der Hanswurst dazwischen springt und das Ganze mit einem „kurzweiligen Stück“ beschließt. Auch ein lebendes Bild stellte man zu Ehren des Fürsten, im Geschmacke des Barock aus den allegorischen Figuren des Friedens, der Dankbarkeit, der Klugheit, Wachsamkeit usw. bestehend, wobei die olympischen Götter wiederum ebenso ihre Schuldigkeit tun mußten als die vier Jahreszeiten. „Links,“ heißt es in der Ankündigung, „bescheint der Mond die Gerechtigkeit,“ und auf einer Pyramide mit der Unterschrift: „Alleine vor das Vaterland“, erlegt Phaeton den Drachen Python,

während auf einer andern eine umhängende Barbe die Worte: „Je älter, je werther“ als Huldigung für den alternden Fürsten lesen ließ.“ — Die Försterche, Gesellschaft brachte alle damals gangbaren Bühnen-Schauerstücke der deutschen Dramatik mit ihrer teils gräßlichen, teils komischen Realistik zur Ausführung, so die von Gryphius, Lohenstein, Chr. Weise usw., sie hatte sogar einen eigenen Dramaturgen, Herrn Wetzel, und wo der nicht ausreichte, ließ man Marionetten spielen. Außer Försters „remarquabler“ Gesellschaft produzierten sich hier auch eine mecklenburgische und unter der Leitung des gewesenen Wittenberger Studenten Ludovici eine württembergische Bande sowie manche anderen.¹⁾

* * *

Selten hat sich wohl die Zeitgeschichte auf das Leben eines einzelnen Mannes so projiziert, wie auf das des fürstlich-hessischen Kriegsrats Johann Balthasar Klaute, das auch für den Werdegang eines Beamten der damaligen Zeit als typisch gelten darf und darum hier kurz geschildert werden soll. Klaute entstammte einer Familie, deren erster bekannter Stammvater, Tigges Klaute, Mönch im Benediktinerkloster Helmarshausen gewesen, aber bei der Säkularisation ausgetreten war und eine Familie begründet hatte. Aus Pietät gegen das Kloster, das ihn geherbergt hatte, gab er seinem ältesten Sprößling den Namen des heiligen Modoald. Sein Urenkel Jakob, des 1636 an der Pest gestorbenen hiesigen Rats Herrn Wilhelm Klaute Sohn, heiratete eine Tochter des schon erwähnten reichen Kaufmanns Thomas Bourdon und erwarb mit deren Heiratsgut den adeligen Burglitz zu Moisscheid im Amte Schönstein, wo unser Balthasar im November 1653 geboren wurde. In den hiesigen Trivialschulen vorgebildet, bezog dieser 1669 die Universität Marburg, studierte ein paar Jahre die Weltweisheit und Rechtswissenschaft, ging aber dann 1673 in das Elternhaus zurück, um seine Studien privatim fortzusetzen. 1676 nahm er eine Hofmeisterstelle bei dem damaligen Geheimen Rat und Kammerpräsidenten Joh. Kalpar von Dörnberg an, welcher das stattliche Haus am Martinsplatz Nr. 2 bewohnte, und sollte dessen einzigen Sohn auf der in jener Zeit üblichen Bildungsreise nach Frankreich begleiten, die indessen wegen der Kränklichkeit des jungen Herrn abgebrochen werden mußte. So unternahm Klaute 1682 auf eigene Kosten jene Reise und begab sich über Frankfurt, Heidelberg und Straßburg nach Metz, wo ihn ein Oheim seiner Mutter, der königliche Notar und Advokat am obersten Gerichtshof daselbst, Jean Olry, gastlich in sein Haus aufnahm. Hier spannt sich ein zartes Verhältnis zu Olrys

1) Lynker a. a. O., S. 263—277.

Tochter an, der um 7 Jahre jüngeren Anne, die Balthasar am 8. November desselben Jahres auch daselbst heimführte. Die jungen Eheleute verlebten glückliche Monate im Elternhause der Braut bis in den Mai des folgenden Jahres; dann aber setzte der Gatte seine Wanderschaft fort, — für sich allein, denn gemeinschaftliche Reisen von Ehegatten oder gar Hochzeitsreisen waren in damaliger Zeit nicht üblich; er besuchte Frankreich, England und die Niederlande und kehrte am 29. Oktober in die Arme der Gattin zurück, die er dann im Beginn des Jahres 1684 in die Heimat führte. Die Reise dauerte drei und einen halben Monat. Kaum zurückgekehrt, wurde er vom Landgrafen als Auditeur im Leibregiment angestellt, in welcher Stellung er mehr noch als die militärischen Rechts-, auch die Verwaltungsgeschäfte wahrzunehmen hatte.

Als im März 1687 die Republik Venedig mit Hessen-Cassel einen Subsidientraktat abschloß, auf Grund dessen Landgraf Karl jener ein Regiment Infanterie zu 1000 Mann auf 2 Jahre gegen die Türkei überließ und dazu das Regiment Erbprinz unter dem Oberbefehl des Oberstleutnants Dumont durchs Los bestimmt wurde, erhielt Klaute den Befehl, daselbe als Kriegskommissar zu begleiten und der Republik zu überliefern. Sein Amt brachte es mit sich, daß er den ganzen Feldzug der Hessen in Morea und die Belagerung der Akropolis von Athen mitmachte. Am 25. Februar 1689 traf er wieder in Cassel ein, und seine gute Führung der Geschäfte mit der Republik bewogen seinen Herrn, ihn bald nach der Rückkehr zum Oberkriegskommissar zu ernennen. Das geschah am 6. März. Wenige Wochen später, am Ostersfest, traf Klautes Schwiegervater, der alte Jean Olry, bei seinen Kindern ein, und gewiß ward er mit stürmischer Freude empfangen, aber auch mit tiefem Schmerz und Ingrimm werden die Kinder dem Bericht von den Schicksalen des braven Mannes gefolgt sein, über dessen Verbleib sie lange genug in banger Sorge gewesen waren. Am 22. Dezember 1687, kurz vor dem heiligen Christfest, war Olry auf Befehl des allerchristlichsten Königs und seiner Berater aus dem Orden Loyolas von den Seinigen weg- und in die Zitadelle von Metz geschleppt worden, von wo er in das Gefängnis nach Verdun wanderte. Da er standhaft alle Versuche, ihn von seinem religiösen Bekenntnis abzubringen, zurückwies, so legte man ihn in Ketten und brachte ihn nach Paris und von da weiter über Orléans, Blois, Amboise und Poitiers nach la Rochelle, bis er zuletzt auf der Insel Martinique für den Rest seiner Tage lebendig begraben worden wäre, wenn er nicht nach einer liebenmonatigen Gefangenschaft durch die Flucht zu entkommen Gelegenheit gefunden hätte. — Mit welchen Gefühlen der Greis das Haus seines Eidams betreten haben wird, wo er Ruhe und Sicherheit und Freiheit des Glaubens zu finden hoffen

durfte, läßt sich denken.¹⁾ Seine und der Glaubensgenossen schwere Leiden hat er zum Andenken für seine Familie hier zu Papier gebracht. Unter dem Titel: *Persecution de l'Eglise de Metz, décrite par le Sr. Jean Olry, cy-devant Avocat au Parlement et Notaire Royal en la dite ville, et dédiée à la famille*, wurde die Schrift durch einen Verwandten in Hanau zum Druck befördert. Ein heiterer Lebensabend war dem Manne, der sein ganzes Hab und Gut in Metz verloren hatte, noch beschieden, als Landgraf Karl im Jahre 1698 dem alten Rechtskundigen die Justizpflege über die französischen Einwanderer übertrug, welche Stelle er bis zu seinem Tode bekleidet hat.

Klaute aber führte sein Amt wieder hinaus in die Kriegstürme gegen Frankreich. Er machte die Feldzüge am Rhein mit, die der Frieden von Ryswick beendigte (1697), und wurde nach der Heimkehr zum Geheimen Kriegs-Sekretarius ernannt. Auch der Titel eines kaiserlichen Pfalzgrafen ward ihm vom Kaiser Leopold verliehen. Er muß nicht nur sehr geschäfts-, sondern auch sprachkundig gewesen sein; denn als Landgraf Karl im Spätherbst 1699 seine Reise nach Italien antrat, mußte ihn Klaute begleiten. Ihm verdanken wir dann auch die ausführliche Beschreibung dieser Reise, die 1722 in Cassel im Druck erschien.

Bald brachte der spanische Erbfolgekrieg neue Unruhe. Am 1. September 1701 ging Klaute in geheimer Mission nach England und von da in den Haag und verhandelte die Allianzverträge mit den beiden Seemächten, die am 7. Februar 1702 zustande kamen. Der Charakter als Rat, der ihn hoffähig machte, war die äußere Anerkennung, die ihm zuteil ward. 9000 Hessen rückten gegen Frankreich ins Feld, eine für die damalige Zeit bedeutende Streitmacht. Ihre Erfolge, zumal auf dem Schlachtfeld von Höchstädt, wo sie den Marschall Tallard gefangen nahmen, sind hinlänglich bekannt. Ein neuer Vertrag von 1706, welchen Klaute auch verhandelte, brachte das hessische Korps auf über 10000 Mann, deren Verpflegung auf dem Marsche nach Oberitalien wiederum ihm zufiel. Am 26. Juni in Verona angelangt, wurde er im Lager bei San Martino vom Prinzen Eugen sehr günstig empfangen; dann, nachdem alle Fragen wegen der Übernahme der Truppen geregelt, eilte er wieder über die Alpen zurück und erstattete seinem Herrn in Augsburg einen diesen so sehr zufriedenstellenden Bericht, daß er am nächstfolgenden Tage zum wirklichen Kriegsrat ernannt wurde. Und wieder mußte er als Begleiter Karls nach Italien zurück auf den Kriegsschauplatz, so daß

1) Klaute besaß das ehemals Lütgendorffsche Haus auf dem Graben, Ecke der Tränkeforte (jetzt Graben 16).

er erst im Spätherbst 1706 die Heimat wieder sah. Am 19. Januar 1707 ging er sodann nach dem Haag, um wegen der Erneuerung des Subsidienvertrages dem dortigen hessischen Gesandten von Dalwigh Instruktionen zu bringen, dem er später auch bei den Vorverhandlungen des Friedens von Utrecht als Legationssekretär beigegeben wurde. Von den politischen Sendungen, die ihm die Jahre von 1712—1714 brachten, sei nur noch die eine erwähnt, die ihn 1714 nach Paris führte. Der Landgraf besorgte, daß bei den Rastatter Friedensverhandlungen die Interessen Schwedens, die jetzt auch die seines Sohnes, des Erbprinzen Friedrich, waren, zu Schaden kommen möchten. Er fand es deshalb für ratsam, ganz insgeheim einen Gesandten an den französischen Hof zu entsenden, und hierzu ward wieder der geschäftskundige Klaute ausersehen. Unter dem Vorwande, die Herausgabe der auf seine Frau und Kinder vererbten Güter seines Schwiegervaters, welche das Parlament in Metz noch immer mit Beschlagnahme belegt hatte, zu betreiben, ging er in Gesellschaft seines Sohnes nach Paris, und was er hier erreichte, entsprach den Absichten des Landgrafen vollkommen. Ob er seinen Nebenzweck erreicht, weiß man nicht; schwerlich wird es der Fall gewesen sein. Da hatte er auf der Rückreise bei Thionville das Unglück, daß er beim Aussteigen aus einem Kahn ausglitt und sich einen Bruchschaden zuzog. Nun war es mit dem Reisen vorbei; notgedrungen mußte er sich für alle Folgezeit Ruhe auferlegen, und in dem Haus am Graben wird man im abendlichen Kreise gern seinen Erzählungen gelauscht haben. Von mancherlei Leibesübeln seit jenem Unfall geplagt, ging er am 7. Oktober 1733 zur ewigen Ruhe ein, drei Jahre nach seinem Herrn, dem er so treu gedient hatte. Seine Ehegattin war ihm auch bereits im Jahre 1731 vorausgegangen. Von ihren acht Kindern hat nur ein Sohn das erste Lebensjahr überschritten und wieder eine Familie begründet. So groß war die Kindersterblichkeit in alter Zeit.

* * *

Kehren wir nun noch einmal zu Landgraf Karl zurück.

Das schönste Zeugnis für dieses Fürsten schöpferische Tätigkeit ist die Teilnahme, mit der Leibniz in Hannover alles, was in Cassel vorging, verfolgte. Außer mit Papin stand dieser große Denker auch mit dem Hofprediger und späteren ersten Pfarrer der Unterneustädter Gemeinde Friedrich Lucä im regen Briefverkehr, und wie auf dem Gebiet der experimentellen Naturwissenschaften hoffte er auch, daß auf dem der Geschichtschreibung, wo er selbst in Hannover durch Herausgabe der „Origenes Guelficae“ so fruchtbringend gewirkt hatte, in Hessen etwas von bleibendem Wert geschaffen werden möchte.

Darum widmete er der von Joh. Justus Winkelmann mit Unterstützung des Staates unternommenen „Beschreibung der Fürstentümer Hessen und Hersfeld“ lebhaftere Aufmerksamkeit, aber leider entsprach die Leistung nicht der Erwartung. Ein Anfang auf dem Felde der Quellenbearbeitung der Geschichte wurde mit der auf Karls Anordnung versuchten Sammlung der verstreuten Urkunden der Abtei Hersfeld gemacht, und Lucä verfaßte nach seiner Verletzung nach Rotenburg eine fleißig ausgearbeitete Chronik dieser Stadt unter dem Titel: Das edle Kleinod an dem Fuldastrand. Daneben hat er noch sehr hübsche Aufzeichnungen hinterlassen, die auf die hiesigen Verhältnisse seiner Zeit manches interessante Schlaglicht werfen, aber leider nicht vollständig erhalten sind. Man erlieht daraus, daß der Hof zwanglos mit der Geistlichkeit verkehrte. Will uns die byzantinische Unterwürfigkeit der „Untertanen“ heute nicht mehr behagen, so müssen wir bedenken, daß in dieser Beziehung Cassel keine Ausnahme machte. Der Bürgerliche stand überall in Deutschland hinter dem von Adel zurück, der Adel wieder hinter dem Fürsten. Adel und Bürgerschaft waren im Verkehr streng geschieden; das beruhte auf der Ausbildung der Hofetikette. Die Liebe und Anhänglichkeit, die bei der Bevölkerung an den Freudenfesten des Hofes, vornehmlich an dem Geburtstage des Landesherrn hervortrat, hatte darunter nicht zu leiden.¹⁾ Sonst gaben die häufigen Besuche auswärtiger Fürstlichkeiten Gelegenheit zu Zerstreungen bei Hofe, und die Stadt erhielt durch die reichliche Abfeuerung von Geschützsalven von den Wällen jedesmal die offizielle Kunde solcher Ereignisse. Nur ein fürstlicher Besuch ging in jener Zeit laut- und klanglos vorüber und darf schon um dieses und anderer merkwürdiger Umstände willen und wegen der Hauptpersönlichkeit dabei nicht unerwähnt bleiben. Zu Anfang des Oktober 1714 kam König Karl XII. von Schweden auf seinem abenteuerlichen Ritt aus der Türkei nach Stralsund auch durch Cassel durch. Der Landgraf, der von der Flucht des Königs Kunde hatte, wünschte für den Fall, daß dieser seine Residenz berühren sollte, um so mehr, ihn festlich zu empfangen und zu bewirten, als ja durch die bevorstehende Vermählung des Erbprinzen mit der Schwester des Königs die nahe Verbindung beider Häuser in Aussicht stand. Er hatte zu dem Ende den in hessische Dienste getretenen schwedischen Oberst von Kagge beauftragt, auf alle durchreisenden Schweden ein wachames Auge zu haben, weil unter ihnen möglicherweise der Schwager seines Sohnes sein könnte. Um Mittag kam der König, nur von einem Offizier, dem Oberstleutnant von Düring, begleitet, hier an und stieg im Gast-

1) Über diese Feier siehe Rommel Bd. 10, S. 127 f.

hof „zur Stadt Stockholm“ in der Mittelgasse ab. Aber obgleich er sich hier in voller Sicherheit befand, wollte er doch unerkannt bleiben, um allem lästigen Empfang aus dem Wege zu gehen. An der Mittagstafel in den traulichen Räumen des alten Gasthofes, woselbst außer verschiedenen anderen Offizieren auch der genannte Oberst von Kagge speiste, kam die Rede alsbald auf die Flucht des Königs. Kagge, der sich lebhaft an der Unterhaltung beteiligte, versicherte, den König genau zu kennen und unter Tausenden herauszufinden. Diese Behauptung ergötzte den König so, daß er fast in lautes Lachen ausgebrochen wäre. Da Karl niemals geistige Getränke und auch diesmal bei der Mahlzeit nur Wasser trank, so wurde Kagge aufmerkamer und fing an zu beobachten. Doch der familiäre Verkehr zwischen den beiden fremden Reisenden machte ihn wieder irre, und als Karl ein großes Glas Wein leerte, schwand aller Verdacht. Nach dem Essen bestieg der König alsbald sein Roß und rief an der Haustüre noch dem Obersten zu: „Adieu, mein lieber Kagge, grüßen Sie mir den Landgrafen!“ Da gingen dem Landsmann zu spät die Augen auf; als er ins Schloß kam, dem Fürsten die Begegnung zu melden, war der königliche Flüchtling längst aus den Toren der Stadt.

Das 50 jährige Regierungsjubiläum Karls wurde am 14. April 1727 vom ganzen Lande festlich begangen. Wenige Jahre darauf, am 30. März 1730 schied der bedeutende Fürst aus dem Leben. Er und seine ihm bereits 19 Jahre zuvor im Tode vorausgegangene Gemahlin Marie Amalie ruhen in der Fürstengruft der St. Martinskirche in überaus prächtigen Sarkophagen nebeneinander. Wenn für einen, so gilt für Karl das Wort: *Magnum voluisse magnum est.*



VIII.

Vom Tode des Landgrafen Karl bis zur Auflösung Hessen-Cassels durch Napoleon. / Der Staatsabsolutis- mus auf der Höhe. / Siebenjähriger Krieg und vorüber- gehende dritte Blüte Cassels.

Landgraf Friedrich I., der Nachfolger Landgraf Karls, war durch seine Heirat mit Ulrike Eleonore von Schweden zugleich König dieses Landes, dessen Krone er nach dem Tode Karls XII., des Bruders seiner Gemahlin (30. November 1718), und dem Verzicht der letzteren, sowie nach stattgefundener Wahl des schwedischen Reichstages trug. Da sein ständiger Aufenthalt Stockholm war, hatte er für Hessen seinen Bruder Wilhelm zum Statthalter ernannt, hatte sich aber — nicht gerade zum Vorteil einer raschen Abwicklung der Geschäfte — die Bestätigung aller Regierungsakte vorbehalten. Nur einmal, im Jahre 1731, hat er sein deutsches Fürstentum als Landesherr besucht und drei Monate darin verweilt. Seinen Einzug in Cassel hielt er durchs Müllertor am 5. August. Hier wie überall im Land wurde seine Anwesenheit festlich begangen.

Für Cassel und Niederhessen hatte der Regierungsantritt des neuen Landgrafen in konfessioneller Hinsicht eine wichtige Folge. Friedrich war bei seiner Vermählung mit der schwedischen Königstochter vom reformierten zum lutherischen Glaubensbekenntnis übergetreten. Darum hatte bereits sein Vater (im Jahre 1719) sich bewogen gefunden, den adeligen Lutheranern vom Hof und aus dem Offiziersstande in hiesiger Stadt (aber auch nur diesen!) gottesdienstliche Zusammenkünfte im Hause des schwedischen Residenten (einschließlich Spendung des heiligen Abendmahles) zu gestatten. Jetzt, am 16. Januar 1731, ward allen Lutheranern freie Religionsübung, zugleich mit der Erlaubnis gewährt, ein eigenes Gotteshaus zu erbauen. Die Gemeinde wählte und erkaufte im Jahre 1734 als Platz dafür den des von Scholleyschen Hauses am Graben, worin sie drei Jahre lang Gottesdienst gehalten hatte. Am 8. November 1734 wurde der Grundstein gelegt und unter der Oberaufsicht des Oberfleutnants Bröckel durch den Baumeister Ghezzi, denselben, der auch die Kirche in Wolfsanger erbaut hat, das Gotteshaus in vier Jahren vollendet. Ungewöhnlich reichlich waren die freiwilligen Spenden, sowohl

im In- wie im Ausland, geflossen. Der erste Gottesdienst fand am Sonntag Jubilate 1738 statt; im selben Jahre wurde noch ein zweiter Prediger — der erste war Friedrich Philipp Schlosser — angestellt.

In der Gewerbepolitik schritten die Brüder auf den Bahnen des Vaters fort. Am 21. November 1730 wurde ein neues Zunftreglement erlassen, das als eine verbesserte Auflage desjenigen von 1693 anzusehen ist und die alte Freiheit der unbeschränkten Gesellenzahl wieder herstellt, sehr zum Verdrusse der Schneiderzunft, die gegen diesen Paragraphen (13) heftig, doch jetzt vergebens opponierte. Bei einer Seelenzahl der Stadt Cassel von ungefähr 16000 Einwohnern¹⁾ hatte diese Zunft 1739 nicht weniger als 103 Meister. Zur selben Zeit finden sich hier 50 selbständige Schreiner, 6 Hutmacher, 23 Drechsler, 35 Weißgerber und Kürschner, 79 Schmiede (nebst Schlossern, Schwertfeuern und verwandten Handwerken), 176 Schuhmacher und Lohgerber, 26 Strumpfweber, darunter 7 Franzosen, — Zahlen, die auf das Erwerbsleben immerhin einen Rückschluß gestatten.

Der Hebung des geschäftlichen Verkehrs diente die mit landesherrlicher Unterstützung (durch Notifikation vom 8. Mai) im Jahre 1731 dahier vom Buchdrucker Hampe begründete Policy- und Commerciens-Zeitung, ein Organ, das der Politik natürlich ganz fern steht und programmäßig nur zufällige Nachrichten von Glücks- und Unglücksfällen bringt, sonst aber alles, was dem Geschäftsmann wissenswert ist, an Auktionen, auszuleihenden Kapitalien, Preiskuranten, Frucht- und Fleischtaxen, Wechselkursen und dergl. mehr. Als bald nach dem ersten Erscheinen dieses für das Geschäftsleben in hiesiger Stadt bedeutungsvollen Blattes, am 24. August, zur Zeit seiner Anwesenheit in Hessen, erließ Friedrich dann ein Ausschreiben an alle Obrigkeiten, nach Zuziehung geeigneter Personen zu berichten und Vorschläge zu machen, was sie „zu mehrerem Aufnehmen und Flor des Publici in Polizei, Kommerzien, Fabriken, Ökonomie und dergleichen nützlichen Sachen dienlich und praktikabel fänden“, welcher Aufforderung namentlich in Cassel eifrig entsprochen wurde. Bürgermeister und Rat klagen insbesondere über die Abnahme des Kredits und finden die Ursache darin, daß liquide Schuldklagen durch alle Instanzen durchlaufen müßten, ehe der Gläubiger befriedigt werde; sie verlangen einen Schuldturn, um leichtsinnige Schuldner in Haft

1) Nach einer Spezifikation von 1723 zählte man hier in diesem Jahre an Hofdienern und Beamten 773, an Handwerksleuten, so Bürger sind 1463, an denen, so keine Bürger sind 715, an Invaliden und abgedankten Soldaten 105, an herrenlosem Gefindel 261 Personen. Dazu zwei Regimenter Soldaten und die Infallen der verschiedenen Armenhäuser.

nehmen zu können. Auch beantragen sie die Abschaffung des herrenlosen Gelindels, das sich unter allerhand Vorwand in Cassel eingeschlichen habe. Die Gilden benutzten die Gelegenheit zu allerhand Beschwerden; insbesondere greifen sie wieder die den französischen Réfugiés gewährten Freiheiten an, während die Hansegreben das schon bei Einführung des Lizents geltend gemachte Bedenken hervorheben, daß durch dessen Höhe der hessische Markt beeinträchtigt werde. In einer besonderen Eingabe (vom 29. September 1731) an den Prinzen Wilhelm aber wenden sich die Hansegreben aufs schärfste gegen die seit etlichen und 20 Jahren in der Stadt äußerst zahlreich eingewanderten Juden, die allen Handel und sogar den Gewandschnitt an sich gezogen hätten, so daß sie, die Bittsteller, sich am Rande ihres bevorstehenden Unterganges läßen.

Die Gilden allesamt bitten, daß die Kontribution nicht höher steige als bis zu dem im Jahre 1673 von den Landständen genehmigten Betrage von 300 000 Gulden.

Den Lizent setzte der König aus eigenem Antrieb alsbald herab und beschränkte ihn, damit das Geld im Lande bleibe, auf Luxusgegenstände und sonst entbehrliche ausländische Waren, wie der Abschied des von ihm auf den 1. Oktober hierher einberufenen Landtages hervorhebt.¹⁾ Dem gleichen Zwecke diente die auf dem nämlichen Landtage gegebene Anregung, den Luxus bei Hochzeiten und Festen und den Kleideraufwand zu verbieten, welcher die Regierung durch eine Kleiderordnung im Jahre 1739 nachkam, also daß allen nicht zu den Honoratioren gehörigen Untertanen nur inländische Wollentuche zu tragen erlaubt sein, die Schneider aber, die für solche Leute ausländisches zu verarbeiten sich herbeiließen, aus der Zunft ausgestoßen werden sollten. Schwerlich ist diese Verordnung gehandhabt worden, sie zeigt, wie weit die Staatsvormundschaft, die von der Regierung und den Ständen gleichermaßen für nötig erachtet wurde, zu gehen wagte. Die Errichtung einer Polizeikommision für Cassel (1735), die aus dem Gouverneur der Festung, mehreren Mitgliedern aus den obersten Kollegien, dem Oberschultheißen und Bürgermeister zusammengesetzt, dreimal wöchentlich auf dem Rathause Sitzung abhielt, war gewiß auch ein Fortschritt gegen früher. Eine straffe Handhabung der Polizei aber war, obwohl die Kommision dem Landesherren direkt unterstand, bei dem kollegialen System ausgeschlossen.

Das Erwerbsleben in Cassel hatte, seit mit dem Tode Landgraf Karls dessen glänzende und kostspielige Hofhaltung aufhörte und die neue Regierung

1) Siehe Hess. Beytr. II, 701.

überall größte Sparfamkeit einführte, starke Einbuße erlitten. Diese auszugleichen, erhielt die Oberneustadt seit 1731 zwei Jahrmärkte mit Markt-, Zoll- und Lizenzfreiheit und einen Wochenmarkt; auf dem kleinen Forst wurden mehrere Vieh- und Pferdemarkte eingeführt (1738). Die Anlegung einer eigenen Stadtwage, welche die Oberneustadt im Anschluß an die ihr bewilligten beiden Märkte beanspruchte, wurde auf Einrede der Altstadt, da die Wage ihre Haupteinnahmequelle sei, abgeschlagen und dafür der Altstadt die Aufstellung einer zweiten Wage aufgegeben, woraus ihr aber auch die Einkünfte zuflossen.

Von geistigem Leben ist in diesen 30er und 40er Jahren nicht viel zu sagen und nur das Eine allenfalls hervorzuheben, daß das Collegium Carolinum durch ein Seminarium medico-chirurgicum erweitert wurde (1738), welches freilich der medizinischen Wissenschaft erst in zweiter Linie zu dienen und vielmehr dem Mangel an praktischen Wundärzten im Lande abzuhelpen, die vornehmliche Aufgabe hatte. Auch würde ein Gleiches von der Pflege der Kunst gelten, denn Charles du Ry, der Hauptvertreter der Baukunst in dieser Periode, bedeutete weit weniger als sein Vater, und die Malerei kommt erst später mit Joh. Heinr. Tischbein zu höherer Blüte, wenn nicht die Begründung der Gemäldegalerie dieser Zeit angehörte. Landgraf Wilhelm (Bildnis Tafel 12) hatte als holländischer General und Gouverneur der Festung Maestricht Gelegenheit gehabt, mit feinsinnigem Verständnis eine hochwertvolle Sammlung von Gemälden zusammenzubringen, die er im Laufe der Jahre mit Hilfe von Kunstkennern, wie dem Baron v. Häckel in Frankfurt, weiter vermehrte. Zu ihrer Aufnahme ließ der Landgraf in den Jahren 1749—1751 durch Charles du Ry unter Mitwirkung des kurkölnischen Baumeisters Leveillé oder Levilly an seinem Haus in der Frankfurterstraße den Flügel nach der Bellevue zu anbauen, der den Anforderungen an ein solches Gebäude auch vollkommen entsprach, bis ihn die westfälische Regierung in unverständiger Weise umbauen ließ. Sie konnte dies freilich um so lieber tun, als ein großer und der beste Teil der Gemälde teils durch Napoleon gestohlen, teils in jener Zeit durch Unehrllichkeit oder Unverstand der Beamten abhanden gekommen war. Wie denn von den 48 Gemälden, die der Kaiser seiner Gemahlin Josefine für ihr Schloß Malmaison geschenkt hatte, 38 von deren Sohn Eugen Beauharnais nach dem Sturze seines Stiefvaters an den Kaiser Alexander von Rußland für 900 000 Franks verkauft wurden und seitdem in der Eremitage bei Petersburg hängen, durchweg Perlen der Kunst. Die meisten der übrigen Gemälde wurden durch Jakob Grimms Bemühungen 1815 aus Frankreich zurückgebracht, und so ist unsere Gemäldegalerie auch nach allen

Schweren Verlusten noch immer mit die hervorragendste Zierde und Sehenswürdigkeit der Stadt.

Der Winter von 1739 auf 1740 zeichnete sich durch große und anhaltende Kälte aus, so daß die Küfer auf dem Eis der Fulda am 10. März ein Faß von 15 Ohm zimmern konnten, das am 17. nach feierlichem Umzug zur fürstlichen Hofkellerei geliefert wurde.

Im selben Jahr verheiratete sich des Statthalters Prinzen Wilhelms einziger Sohn Friedrich, der mutmaßliche Thronerbe, da sein Oheim in kinderloser Ehe lebte, mit Maria, der Tochter des Königs Georg II. von England. Nachdem die Vermählung am 19. Mai 1740 in London durch Prokuration vollzogen war, hielt das junge Paar am 1. Juni unter großen Feierlichkeiten seinen Einzug und wurde am 28. kirchlich dahier eingeseget. Ein im Monat Mai abgeschlossener Subsidientraktat auf 6000 Mann, welche Hessen-Cassel an die Krone England überließ, ging neben der Familienverbindung her.

Niemand ahnte damals, daß jene Ehe sich dereinst sehr unglücklich gestalten und für Hessen der Ausgangspunkt schwerer Verwickelungen sein würde.

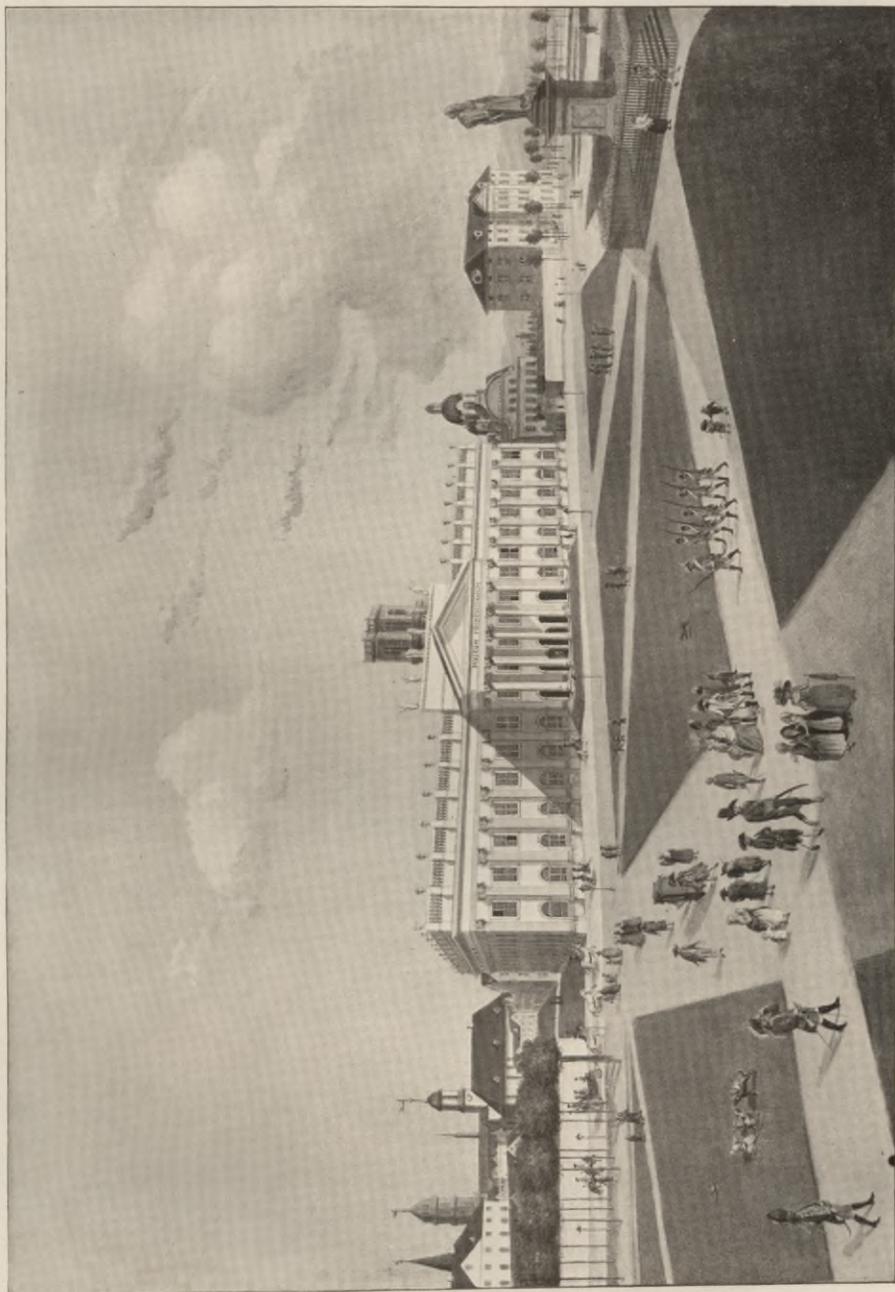
Den Vater Friedrichs, Landgraf Wilhelm, verband eine enge Freundschaft mit dem bayrischen Kurhause, sowohl mit dem Kurfürsten Karl, dem nachmaligen Kaiser, wie mit dessen Bruder Clemens August, Kurfürsten und Erzbischof von Köln. Auf Grund dieser Freundschaft stand Hessen-Cassel im österreichischen Erbfolgekrieg auf seiten Bayerns und schloß mit diesem 1742 einen Traktat auf 3000 Mann ab, so daß, wenn auch die Bedingung gemacht wurde, daß die Truppen nicht gegen England verwendet würden, doch die hessischen Krieger auf beiden Seiten fochten. Die allgemein herrschende Auffassung der Subsidienverträge in jener Zeit wird durch nichts klarer beleuchtet als durch eine solche Tatsache. Damals (zu Anfang des Jahres 1742) empfing Wilhelm auch den Besuch des neugewählten Reichsoberhauptes im Schloß zu Philippsruhe in der seit 1736 an Hessen gefallenem Grafschaft Hanau. Eine Frucht der Freundschaft mit Kaiser Karl VII. war für Hessen ein Privilegium de non appellando, dem zufolge die Brüder berechtigt waren, für ihre Erblande das Oberappellationsgericht dahier als letzte Berufungsinstanz einzusetzen (1743). Die politische Tätigkeit Wilhelms war damals eine äußerst rege. Nachdem er nach der Schlacht bei Dettingen (Juni 1743) vergebens einen Ausgleich zwischen dem Kaiser und König Georg von England zustande zu bringen versucht hatte, war er im Oktober in Berlin bei König Friedrich von Preußen, und im Mai des folgenden Jahres schloß dieser unter seiner Vermittelung die Frankfurter Union mit Bayern, Schweden und Hessen-Cassel, der im Juni auch Frankreich beitrug; die 6000 Hessen, die bisher im

Solde Englands gestanden, gingen daraufhin in den des Kaisers über. Der Unionstraktat war für König Friedrich bestimmend, als Bundesgenosse des Kaisers aufs neue die Feindseligkeiten gegen Osterreich zu eröffnen.

Als der Tod Kaiser Karls VII. (den 20. Januar 1745) die Weltlage verändert hatte und die Friedensschlüsse von Dresden und Füssen dem Erbfolgekrieg zwischen Bayern und Osterreich ein Ende machten, kehrten auch die hessischen Truppen in die Heimat zurück, um dann aufs neue in Englands Sold zu treten, das sie 1746 zur Niederwerfung des schottischen Aufstandes und des Prätendenten Karl Stuart verwendete. Sie wurden auf dieser Heerfahrt vom Eidam des Königs Georg, dem Erbprinzen Friedrich, geführt. Die guten Beziehungen zum bayrischen und zum Kölner Hof dauerten dabei fort, und insbesondere war Landgraf Wilhelm mit Clemens August durch gleiche Neigung zur Kunst verbunden. Dies hinderte aber den Kurfürsten nicht, den einzigen Sohn seines Freundes zum Übertritt zur römisch-katholischen Kirche zu veranlassen. Im Jahre 1749 legte derselbe bei einem Besuche, den er mit seinem Vater dem Erzbischof abstattete, auf Schloß Neuhaus bei Paderborn in die Hände dieses Prälaten das feierliche Glaubensbekenntnis ab.¹⁾ Der alte Landgraf ahnte Jahre hindurch nichts von dem Religionswechsel seines Sohnes noch von dem übeln Dank, den Clemens August ihm für die seinem Bruder erwiesene Freundschaft zollte. Als er 1749 die Räume für seine kostbare Gemäldesammlung an sein Haus in der Frankfurter Straße nach der Bellevue zu durch Charles du Ry erbauen ließ, ließ er sich noch als obersten Bauverständigen dazu den kurfürstlichen Baumeister Leveillé kommen, wie er früher auch für den Park von Wilhelmstal Hilfe vom Kölner Hofe erbeten hatte.

Wir schalten hier kurz die Geschichte dieses reizenden Fürstensitzes ein. Bereits in den 40er Jahren des 18. Jahrhunderts hatte der Statthalter neue Parkanlagen im Ameliental, dem alten Amelgotzen bei Mönchhof, das seine Ahnfrau Amalie Elisabeth sich zu einem Sommeritz umgeschaffen, anlegen lassen. Schon war der ausgedehnte Park mit Wasserleitungen und Springbrunnen, mit Tempeln und chinesischen Häuschen und hohen Taxusgängen versehen, und auch die beiden Seitenflügel des Schloßchens waren aufgebaut, als Wilhelm VIII. — seit dem 15. April 1751 nach dem Tode seines Bruders regierender Landgraf — am 14. Juli 1753 den Grundstein zu dem Hauptgebäude legte und das Ganze nach sich Wilhelmstal benannte. Die Pläne zum äußeren Bau lieferte Charles du Ry, die reizende Stuckarbeit an Wänden

1) Hartwig, Th.: Der Übertritt des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel zum Katholizismus. Cassel 1870.



Der Friedrichsplatz, Ende des 18. Jahrhunderts (1789).
Von J. W. Kobold.

und Decken und die ganze innere Ausschmückung wurden nach Joh. August Nahls Zeichnungen vom Stuckateur Brühl ausgeführt, demselben, dem auch das schöne Haus am Königsplatz, Ecke der Kölnischen Straße, sein Dasein verdankt. So ist das Schlöfchen mit den Köpfen und Konsolen vom Steinmetzmeister Reißmann, mit den Holzschnitzereien der Bildhauer Meyer, Kolbe und Weigelt, den Ofen aus der Casseler Porzellanfabrik, vom Modelleur Morgenstern ausgeführt, heute eine wahre Perle des Rokoko. Ein Wunderwerk ihrer Zeit aber war die nach des Landgrafen eigenen Ideen im Park hergestellte Grotte mit Wasserwerken, und zu deren Ausführung hatte er sich von seinem kurfürstlichen Freund des öfteren in den Jahren 1746 und 1747 einen französischen Künstler mit Namen de la Poterie überweisen lassen.

Solche Freundschaft erlitt ein jähes Ende, als im Jahre 1754 Landgraf Wilhelm in den Besitz des bis dahin sorgsam behüteten Geheimnisses vom Religionswechsel seines Sohnes gelangte.

Es war dies ein schwerer Schlag für den alten Herrn. Aber er war nicht der Mann, ihn ruhig hinzunehmen. Er wußte aus der Geschichte der Nachbarstaaten, welche Drangsalierungen unter dem Deckmantel der Religion seinem Volke bevorstünden, wenn er nicht zeitig umfassende Gegenmaßregeln trafe. Deshalb nötigte er den Erbprinzen, — wie man sagt, sogar unter Androhung von Gewalt, eine Urkunde, die sogenannte Affekurationsakte, zu unterzeichnen, die ihm jegliche Einmischung in die kirchlichen Angelegenheiten seines Landes für die Dauer seiner späteren Regierung unterband; auch ließ er sich durch das Wutgeschrei der Jesuiten diesseits und jenseits des Rheines in keiner Weise beirren, als er die Erziehung seiner Enkel zusamt der Grafenschaft Hanau, die er auf diese direkt übertrug, dem Vater derselben entzog. Friedrich hat seine Söhne erst nach 29 Jahren wiedergesehen.¹⁾ Um die Affekurationsakte sicherzustellen, erbat und erhielt er die Garantie evangelischer Hauptmächte, insbesondere der Höfe von Berlin und London; und damit auch für den Fall seines Todes sein Nachfolger im evangelischen Lager festgehalten werde, schloß er unter Mitwirkung König Friedrichs von Preußen mit Großbritannien am 18. Juni 1755 einen Subsidienvertrag auf sechs Jahre, durch welchen 8000 Mann Hessen, die für den Kriegsfall auf 12000 zu erhöhen waren, in den Dienst der genannten Großmacht übergingen.²⁾ Auf diesem Wege kam

1) Hess. Jahrb. 1854, S. 45.

2) Vgl. Brunner, H.: Die Umtriebe Frankreichs und anderer Mächte zum Umsturze der Religionsverschreibung des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel (Z. H. G. Bd. 22). Derselbe: Die Politik Landgraf Wilhelms VIII. von Hessen vor und nach dem Ausbruche des Siebenjährigen Krieges (ebenda Bd. 23).

es, daß das Hessenland in den Siebenjährigen Krieg mit hineingezogen wurde und alle Drangsale desselben erdulden mußte.

Im August 1756 hatte König Friedrich der Große durch seinen Einmarsch in Sachsen die Feindseligkeiten gegen Osterreich eröffnet. Erst im folgenden Jahre griffen die beiden diesen verbündeten Großmächte, England auf seiten Preußens und Frankreich auf der Osterreichs, in den Krieg ein.

Das hessische Kontingent hatte auf Requisition der großbritannischen Regierung im April 1756 das Land verlassen und war nach England eingeschifft worden, da man hier eine Landung französischer Truppen befürchtete; ein Jahr darauf kehrte dasselbe auf das Festland zurück und traf am 30. Mai im Lager bei Hameln ein, woselbst auch die übrigen in Englands Solde stehenden deutschen Hilfstruppen samt den früher zurückgebliebenen hessischen Regimentern sich versammelten. Über diese hauptsächlich aus Hannoveranern, Hessen und Braunschweigern bestehende sogenannte alliierte Armee, im ganzen etwa 47000 Mann, übernahm der Herzog von Cumberland, König Georgs II. Lieblingssohn, den Oberbefehl. Ihm gegenüber konzentrierte sich die französische Hauptarmee in einer Stärke von über 100000 Mann bei der Festung Wesel unter dem Kommando des Marschalls d'Estrées und rückte von hier aus langsam der Weser zu, während ein kleineres Heer unter dem Befehl des Prinzen Soubise, eines Günstlings der Marquise von Pompadour, vom Oberrhein her sich auf Hessen zu bewegte. Da Cumberland durch das Vorgehen der feindlichen Hauptarmee sich veranlaßt sah, hinter die Weser zurückzuziehen (Juni 1757), so war Hessen damit allen Schutzes beraubt.

Hier lebte man, seitdem Mitte Mai sich die ersten französischen Soldaten in Volkmarfen und Wolfhagen gezeigt hatten, diesen und den ganzen folgenden Monat hindurch noch in banger Sorge, die allmählich, da keine weiteren Feinde sich blicken ließen, stiller Hoffnung Platz machte. Da verbreitete sich große Bestürzung unter der hiesigen Bürgerschaft, als man am 30. Juni vernahm, daß im Schlosse alle Anstalten zur schleunigen Abreise der fürstlichen Familie getroffen würden, woraus man mit Gewißheit erfah, daß der Einmarsch der Franzosen nunmehr nahe bevorstehe. In der Nacht vom 1. zum 2. Juli verließ das sogenannte gelbe Dragonerregiment nebst einer Schwadron Husaren, dem einzigen regulären Militär, das noch im Lande stand, die Hauptstadt und marschierte nach Schmalkalden. Am 3. Juli reiste die Erbprinzessin ab, und am 5. folgte ihr der alte Landgraf, damals ein Greis von 75 Jahren. Beide nahmen bis auf weiteres ihren Aufenthalt in Hamburg.

Die plötzliche Abreise der höchsten Herrschaften geschah auf die sichere Nachricht, daß am 4. Juli die ersten französischen Truppen in die hessischen

Ämter am Diemelstrom einmarschiert seien. Es waren die Vortruppen eines Korps von 4 Brigaden Infanterie und 20 Schwadronen Reiterei, die aus dem Lager bei Bielefeld unter dem Befehl des Marquis de Contades abgerückt waren, um von Hessen Besitz zu ergreifen. Eine Deputation der Regierung, bestehend aus dem in Vertrauensstellungen hochbewährten Oberstallmeister von Wittorff, dem Kammerjunker v. Münchhausen und dem Kammerrat Ludemann, begab sich zu Contades, um ihn, da sich das Land freiwillig unterwerfe, um schonende Behandlung anzugehen. Er erklärte, daß er, solange 12000 Hessen gegen Frankreich im Felde stünden, das Land nicht als ein neutrales ansehen könne. Und der Oberkriegskommissär Foulon, den die Deputation in Warburg aufsuchte, ein Mensch von brutaler Habgier, ließ noch weniger auf eine gute Behandlung hoffen. Am Abend des 13. Juli trafen 12000 Franzosen bei Niedervellmar ein und schlugen hier ein Lager auf, indes Foulon mit zwei Grenadierkompagnien vom Regiment Dauphin vor dem Müllertore erschien. Nachdem die Landgrenadiere, welche in der Residenz den Wachtdienst versehen, eiligst sich aus dem Staube gemacht hatten, wurde das Tor geöffnet und voran unter Trommelschlag die kleine Schar, hinterdrein der Commissaire-Ordonnateur Foulon, zogen sie in die menschenleeren Straßen ein. Damit war Cassel, das noch nie einen Feind in seinen Mauern gesehen hatte, zum ersten Male in der Gewalt der Franzosen. Der Einmarsch erfolgte in aller Stille und in bester Ordnung. Die Grenadiere besetzten das Müller- und das Totentor und legten eine Wache in das Schloß, welches damals noch mit Wall und Graben befestigt, sozusagen die Zitadelle der Stadt bildete. Am 15. Juli bezog die inzwischen vollzählig eingetroffene Armee ein Lager auf dem Forst, und General Contades nahm sein Quartier in dem fürstlichen Haus in der Bellevue. Die öffentlichen Gebäude, staatliche wie städtische, wurden zu Fouragemagazinen benutzt oder sonst mit Beschlag belegt, und starke Lieferungen wurden ausgeschrieben. Vom 21. ab wurde die Stadt mit 6 Bataillonen regelrecht besetzt, von denen zwei in den Kasernen, die anderen vier in Bürgerquartieren untergebracht wurden. Das übrige Militär war zur Besetzung von Ziegenhain und Marburg weitermarschiert.

An eine glückliche Wendung des Krieges und Befreiung von der feindlichen Invasion war nicht mehr zu denken, nachdem die Nachricht eingelaufen, daß am 26. Juli der Herzog von Cumberland von d'Estrées bei Hastenbeck geschlagen sei. Als dann aber die Kunde von der für die alliierten Waffen so äußerst schmachvollen Konvention von Kloster Zeven (8. September) einlief, die der Nachfolger im Kommando des Marschalls d'Estrées, der Herzog von Richelieu, dem an die See gedrängten unfähigen Cumberland aufgenötigt

hatte, da glaubte man das Ende des jämmerlichen Feldzuges nahe. Dieser Konvention zufolge sollte das alliierte Heer sich in seine Bestandteile, Hannoveraner, Hessen, Braunschweiger ufw., auflösen, und jedes Kontingent sollte in seine heimatlichen Quartiere abrücken. Auch wäre der Feldzug auf dem westlichen Kriegsschauplatze tatsächlich beendet gewesen, wenn nicht Richelieu unerwartet, als die hessischen Regimenter schon auf dem Heimmarche begriffen waren, die Forderung gestellt hätte, dieselben zu entwaffnen. Dieser Forderung Nachdruck zu geben, legte der Armeeintendant Baron von Lucé im Auftrage des Marschalls, der sich seine durch die wütheste Verschwendung geleerten Taschen hier wieder zu füllen gedachte, dem Hessenland außer schier unerschwinglichen Naturalleistungen noch eine Geldkontribution von 850 000 Talern, der Grafschaft Hanau eine solche von 100 000 Talern auf. Die Hofkasse zahlte außerdem täglich 2000 Taler bar.

Trotzdem war Wilhelm VIII. nicht gewillt, seine braven Soldaten der Schmach der Entwaffnung auszusetzen. Auf seine energische Vorstellung wurde der Weitermarsch der Regimenter sofort sistirt und die Konvention, da die Franzosen eine nicht darin stipulierte Forderung nachträglich aufgestellt, für gebrochen erklärt. Das englische Parlament verweigerte, empört über die elende Kriegführung, die Ratifikation des Vertrages, und der Krieg begann von neuem unter einem fähigeren Heerführer, dem Herzog Ferdinand von Braunschweig, den Friedrich der Große als seinen besten General der englischen Regierung empfohlen hatte. Am 22. November übernahm dieser den Oberbefehl, und am 28. wurde die Zevenener Konvention förmlich gekündigt.

* * *

Zunächst wurde Hessen von der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten nicht weiter berührt, und nur das wollte man an dem Benehmen der Franzosen bemerken, daß ihnen bei der Nachricht davon nicht wohl zumute war. Im Dezember bezogen die Truppen die Winterquartiere, und in Cassel trat an die Stelle des bisherigen Gouverneurs, eines Herzogs von Ayen, der Held von Roßbach, Prinz Soubise, der, nachdem er am Maine wieder zum Stehen gekommen war, sich in unserer Stadt von dem Schlage zu erholen gedachte.

Mit ihm kam neues Leben nach Cassel. Von Natur gutmütig und leichtlebig, stand der französische Grand Seigneur durch seine Verheirathung mit einer Schwester des damaligen Landgrafen von Rotenburg zu dieser Linie des hessischen Hauses in nächster verwandtschaftlicher Beziehung, und viele adelige Familien des Landes überwandten daher ihm gegenüber leicht ihre Zurückhaltung und fanden sich zahlreich zu den Wintervergügungen an

seinem Hofe ein. Ein eigentümliches Schauspiel in der Tat, ein solcher Krieg, bis dahin ohne Ernst geführt, zu dessen ganzem Charakter es paßt, daß sich in unserer Stadt ein satirisch veranlagter Schöngeist fand, dem der Stoff so sehr behagte, daß er ihn in Reime geschmiedet, der Nachwelt überlieferte. Es war der Steuerrat Gottsched, ein Bruder des Leipziger Professors und Kunstdichters, der von der Anwesenheit des fröhlichen Prinzen also singt:

Uns soll ein neuer Schutz nun durch Soubisen blühn.
 Duc d'Ayen ziehet ab, und Ludwig schickt dir ihn,
 Den Helden! Und vielleicht regiert er dich mit Güte:
 Ja, sein Vermählungsband, von heftlichem Geblüte,
 Hat, weil er liebreich war, die Proben dargelegt,
 Daß ihn manch schmachtend Herz zur Gegenhuld bewegt.
 Mars liebt nicht stets den Krieg; mit Bällen, Operetten
 Ward nun der Adelstand bei köstlichen Banketten
 Den halben Winter durch vergnügt und ergötzt,
 Ja, mancher Schönen Reiz bestrickt in Brand gesetzt.
 Bellona lärmt nicht stets; sie will auch nach den Kriegen,
 So wie die Venus ruht, in Schwanenbetten liegen.
 Drum, Cassel, war auch dir ein solches Glück beschert.
 Allein, wie mancher rief: es hat zu kurz gewährt!
 Soubise mußte fort! und seht, viel Seufzer waren,
 Die ihn begleiteten, als er davon gefahren.
 Sein hier zu vielem Ruhm geführtes Regiment
 Hat, weil es (nämlich Paris) feindlich war, Paris uns früh entwendt.
 Dort muß er Rechenschaft von Roßbads Siege geben.
 Er hat uns nicht gedrückt: der gute Prinz soll leben!

Die Kehrseite der Vergnügungen war ein erheblicher Mangel an Lebensmitteln, insbesondere an frischem Fleisch, in Folge einer durch französisches Vieh eingeschleppten Hornviehseuche, der der Herdenbestand ganzer Ortschaften zum Opfer fiel. An manchen Tagen war in der ganzen Stadt kein Pfund Fleisch zu haben. Das war der Krieg, den Hessen seit länger als hundert Jahren nicht mehr kennengelernt hatte! Im Januar 1758 wurde auch wieder die Kontributionschraube angezogen und der Befehl erteilt, bis zum 16. den Rest der auferlegten Kriegsteuer, mindestens die Summe von 550 000 Talern, zu erlegen, widrigenfalls mit Plünderung gedroht wurde. In dieser Not wurde der Bürgerschaft dahier unter Glockenschlag bekannt gemacht, daß ein jeder, was er an barem Gelde in seinem Erwerb missen könnte, aufs Lombard bringe, wo der Staat es gegen Sicherheit und fünfprozentige Verzinsung als Darlehen entgegennehmen werde. So wurden in Cassel in zwei Tagen 50 000 Taler mühsam zusammengebracht, — ein Beweis, wie wenig die Geldwirtschaft

noch entwickelt war. Als auch jetzt noch der nicht unerhebliche Rest von 500 000 Rtl. zu zahlen war, nahm der seit Ende Januar 1758 an Soubises Stelle getretene neue Gouverneur von Hessen, Herzog von Broglie, seine Zuflucht zu einer einzig dastehenden Gewaltmaßregel. Am 6. März erhielt die gesamte Einwohnerschaft den gemessenen Befehl, daß ein jeder, wes Standes und Würden er auch sei, binnen 24 Stunden sein sämtliches in Händen habendes Geld an die hessische Regierung in der Form von Darlehen abzuliefern habe, wofür des Landgrafen Güter als Unterpfand haften sollten, — bei Strafe der gefänglichen Einziehung des Widerspenstigen und gleichzeitiger Konfiskation des etwa gefundenen Geldes, von welchem letzterem dem Denunzianten der dritte Teil zufallen sollte. Immerhin und trotzdem Vertrauensmänner aus der Bürgerschaft von Haus zu Haus gingen, die Beiträge einzusammeln, kam wiederum nicht mehr als die Summe von 50 000 Talern zusammen. Für die übrigen 450 000 mußten die hessischen Stände als Selbstschuldner eintreten.

Es war offenbar, daß die Franzosen auf diese Weise England in Hessen zu brandstapeln gedachten. Die Eile, mit der sie ihre Forderungen einzutreiben suchten, war das sichere Merkmal ihres baldigen Abzuges. Denn am 22. Februar hatte Herzog Ferdinand den Feldzug eröffnet, die Festung Minden eingenommen und Hannover und einen Teil von Westfalen von den Feinden gesäubert. Als seit dem 12. März seine Vortruppen sich auch im nördlichen Hessen zeigten, da waren bald alle Anstalten zum Abzuge der Franzosen getroffen. Seit dem 7. März schon hatten sie das Zeughaus geplündert und die reichen Vorräte desselben auf 300 Wagen nach dem Maine hin abgefahren. Am 17. ließ der Herzog von Broglie fünf der angesehensten Mitglieder der Stände mit Arrest belegen, um sie als Geiseln für den rückständigen Rest der Kontribution mitzunehmen, und am 21. März erfolgte der Abmarsch der ganzen Garnison zum Müllertore hinaus in der Richtung nach Paderborn zu. Zum Ruhme der Feinde wird bemerkt, daß er tadellos und ohne alle Ausschreitungen vor sich ging, wie denn der Herzog selbst es sich angelegen sein ließ, alle Plünderung zu verhindern und ein österreichisches Husarenregiment, das hierzu nicht übel Lust zeigte, in eigener Person zur Stadt hinauskommandierte. Überhaupt hatten die Franzosen bei dieser Anwesenheit die beste Mannszucht gehalten, so daß — wie ein Zeitgenosse sagt — ein jeder bei dem Besitze des Seinigen wohl sicher sein konnte.

Der Rückkehr des Landesherrn stand nunmehr nichts im Wege. Immerhin verging noch der Monat April, ehe sich diese für den alten Herrn ermöglichen ließ, und erst am 6. Mai, einem Sonnabend, abends gegen 6 Uhr, langte Wilhelm VIII. in seiner Residenz an. Der Einzug geschah auf der Straße von

Münden durchs Leipzigtor in folgender Ordnung: Voran ritt der Posthalter Engelhard in seiner Staatsuniform, das hessische Wappen gestickt auf der Brust, und gefolgt von 24 blasenden Postillonon. Diesen folgten die Greben und Vorsteher der Dörfer aus den drei Casseler Ämtern auf reich geschmückten Pferden. Danach kam das Korps der hessischen Förster in grüner Tracht, eine ansehnliche Erscheinung. Die Oberförster ritten auf Schimmeln und trugen goldbordierte Röcke, die übrigen Förster solche mit Silber bordiert; ihre Büchsen hielten sie mit der Rechten auf dem Knie. Ihnen schloß sich der Stallmeister Röderer mit den Leuten und Pferden des Marstalls an. Nun folgte eine Abteilung hannöverscher Jäger zu Pferd, und ihre Waldhörner kündigten an, daß der Landgraf selbst herannahe. Wilhelm VIII. saß in rotem Rock mit blauem Kragen und Aufschlägen in einem mit sechs Schimmeln bespannten offenen Phaeton, zu seiner Seite der Oberjägermeister von Einsiedel, und ihm gegenüber der Geheime Rat von Hardenberg und der Oberstallmeister von Wittorff, beides Männer, die ihre Treue in schwerer Zeit bewährt haben. Danach kamen noch 5 Karossen mit Kavalieren des Hofes, denen sich wieder eine Abteilung hannöverscher Jäger anschloß. Den Beschluß des Zuges machten die Hansegrebengilde und das Bürgerschützenkorps, beide in je 2 Kompagnien formiert, mit ihren Fahnen, die Schützen beritten, in Blau uniformiert mit silbernen Tressen und roten, goldbordierten Schabracken; die Hansegreben ebenfalls in Blau gekleidet, mit roten Westen und goldenen Tressen an Rücken und Hüten. Ihre Standarte zeigte auf weißleidenem Grunde einen an eine Pyramide gelehnten Merkur, welcher mit seinem Stabe auf den hessischen Löwen hinwies, und die Umschrift: *Ilo salvo salvi sumus*; auf der anderen Seite las man in Silber und Gold gestickt mit dem Datum des Einzuges die Worte: *Fide et Industria*.

Als sich der Zug dem Tore der Stadt näherte, begannen von allen Türmen die Glocken zu läuten, und von den Wällen der Festung krachte aus 36 schweren Geschützen eine dreimalige Salve. Dazu ertönten endlose Jubelrufe des Volkes, das den fürstlichen Wagen dicht gedrängt begleitete. Am Eingang zur Unteren Fuldagasse vor der Brücke war eine Ehrenpforte erbaut, durch welche der Zug sich zum Altstädter Markt bewegte; hier war das Landgrenadierbataillon der hiesigen Gegend aufmarschiert. Der Bürgermeister Uckermann aus Wanfried, welcher die Schützen geführt hatte, überreichte daselbst in silberner Schale auf samtnem Kissen ein Begrüßungsgedicht in deutscher Sprache, während die Studiosen des Collegium Carolinum in einem wohlgefezten lateinischen Carmen ihrer Freude über *Serenissimi* glückliche Rückkunft Ausdruck gaben. Beide Gedichte, die huldvollst angenommen

wurden, sind noch vorhanden. Am nächsten Tage, einem Sonntag, war allgemeiner Dankgottesdienst.

Leider waren die Vorkehrungen, welche der Oberbefehlshaber der alliierten Armee zum Schutze des Hessenlandes getroffen hatte, durchaus unzureichend. Während er selbst gegen den Rhein vordrang, die Franzosen (23. Juni) bei Krefeld aufs Haupt schlug und den Strom überschritt, hatte er zur Beobachtung des im Hanauischen stehenden zweiten französischen Heeres, das Soubise in einer Stärke von 30000 Mann befehligte, nur ein Truppenkorps von nicht ganz 6000 Mann, größtenteils aus Hessen bestehend, unter dem Kommando des hessischen Generals Prinzen Kasimir von Jsenburg bei Marburg Aufstellung nehmen lassen. Die Niederlage bei Krefeld gab der französischen Heeresleitung in Paris Anlaß, um den Gegner zum Rückzug über den Rhein zu nötigen, die Mainarmee wieder in Aktivität zu setzen. Am 8. Juli setzte Soubise sich von Hanau aus wieder in Bewegung, und seine Vorhut in Stärke von 9000 Mann, unter dem Herzog von Broglie, war allein schon hinreichend, das kleine hessische Korps über den Haufen zu werfen. Jsenburg wich langsam auf Cassel zurück, das Landgraf Wilhelm, nachdem alle seine Reklamationen um Unterstützung vergebens waren, am 18. Juli verlassen hatte. Der alte Fürst sollte seine Residenz nicht lebend wieder betreten. Am 22. erreichte Jsenburg die Fulda bei der Neuen Mühle.¹⁾ Bei der ganz ungenügenden Ausrüstung der Festung Cassel unterließ er es, diese zum Stützpunkte für sein Korps zu nehmen, und ging teils auf einer in der Eile geschlagenen Schiffsbrücke, teils ohne unsere Stadt zu berühren, durch die Furt bei genanntem Ort hinüber auf das rechte Ufer und nahm auf dem Sandershäuser Berge Stellung; er würde noch weiter zurückgewichen sein, wenn er nicht am Tage darauf den gemessenen Befehl Herzog Ferdinands erhalten hätte, stehen zu bleiben und den Feind unter allen Umständen aufzuhalten. So kam es am selben Tage, es war ein Sonntag, nachmittags 3 Uhr zu dem blutigen Gefecht bei Sandershausen, das für die in fast dreifach überlegener Stärke angreifenden Franzosen äußerst verlustvoll war, aber mit dem Rückzuge Jsenburgs endete, dessen tapferes Korps von der Übermacht sonst erdrückt worden wäre. Teils die erlittenen Verluste, noch mehr das ungünstige Gelände bis Münden waren der Grund, daß der Gegner an Verfolgung nicht dachte. Allein Cassel war wiederum in der Gewalt der Franzosen. Für den Sieger, den Herzog von Broglie, brachte der Tag von Sandershausen noch einen be-

1) Ugl. von Geyso: Das Korps des Prinzen Kasimir zu Jsenburg-Birstein unter besonderer Berücksichtigung des Gefechts bei Sandershausen am 23. Juli 1758 (Z. H. G. Bd. 45, S. 218 ff.).

sonderen Verlust, indem sein Neffe, der junge und ritterliche Marquis von Broglie, den in der Schlacht empfangenen Wunden erlag. Am 6. August ließ ihn der Oheim in der französischen Kirche auf der Oberneustadt beisetzen und errichtete ihm hier an der Südwand ein Epitaph, das noch zu sehen ist.

Am Tage nach der Schlacht traf Prinz Soubise mit dem Hauptheere auch in Cassel ein, wo er sich von den Anstrengungen des Feldzuges so ermattet fühlte, daß er seiner Feldherrntätigkeit einen vorläufigen Abschluß dekretierte.

Um so tätiger war der wieder in seinem Gefolge erschienene geldgierige und übelberüchtigte Foulon, der in Anerkennung seiner besonderen Qualifikation im Erpressen der Kontributionen zum Armee-Intendanten inzwischen aufgerückt war.¹⁾ Schon auf dem Abmarsche hatte er Drohungen ausgestoßen, die er jetzt, sobald er sich den hessischen Grenzen näherte, trotziger wiederholte, und seine Taten blieben nicht hinter seinen Worten zurück. Zum Willkommen und für die beobachtete gute Mannszucht legte der Intendant der Stadt Cassel eine besondere Kriegsentfchädigung von 100 000 Talern auf. Da außerdem die von der ausgeschriebenen allgemeinen Kontribution restierenden 450 000 Taler noch unbezahlt waren, so verlangte er bei seinem Eintreffen in Cassel sofort, ungeachtet Broglie bei seinem Abzuge den Ständen 1½ Jahre Frist gelassen hatte, jetzt auf einmal die sofortige Auszahlung der ganzen Summe binnen zwei Tagen. Daß dies unmöglich sei, wußte er wohl. Trotzdem schritt er, als das Geld zu dem Termin nicht da war, zu einem barbarischen Gewaltmittel. Am 1. August entbot er die Mitglieder der Regierung und alle höheren Beamten, die Bürgermeister und die Ratsherren der Stadt, die Zunft- und Gildemeister und zwanzig angesehenere Handelsherren, auch die hier anwesenden vom Adel, im ganzen etwa 90 Personen, in das große Auditorium des Kunsthauses (des jetzigen Naturalienmuseums). Als alle beisammen waren, erschien Foulon selbst in Begleitung von zwei Kompagnien Grenadiere, welche — als hätte man es mit gefährlichen Aufrührern zu tun — sofort alle Ausgänge doppelt und dreifach besetzten. Er las nun den Zitternden par ordre du Roi vor, daß sie nicht eher von der Stelle gehen würden, als bis die noch rückständige Kontribution zugleich mit einem klingenden Willkommen von 100 000 Talern zur Anerkennung für die gute Haltung der Soldaten erlegt sein würde. Auf die Erklärung, daß es unmöglich sei, eine solche Forderung zu erfüllen, diktierte Herr Foulon der ganzen

1) Er war bekanntlich einer der ersten, der beim Ausbruch der großen Revolution in Paris vom Volke, bei dem er maßlos verhaßt war, an einen Laternenpfahl aufgeknüpft wurde.

Verammlung Arrest, und der wachthabende Offizier erhielt den gemessenen Befehl, niemanden hinein- noch herauszulassen; nicht einmal die Überbringung von Speise und Trank gestattete der fremde Gewalthaber. Nur einige Räte von der Regierung, welche bei der Fouragekommission Geschäfte hatten, und die adeligen Hofbedienten, da sie bei den anwesenden und erwarteten Personen fürstlichen Ranges im Schlosse Dienst tun mußten, entließ er. Die übrigen ließ er die Nacht in dem Saal ohne Betten, ja ohne ausreichende Stühle oder Bänke auf dem blanken Fußboden zubringen. Am Morgen durften noch die übrigen Regierungsräte gehen, nachdem sie sich durch Bürgschein verpflichtet hatten, die Stadt nicht zu verlassen. Die Zurückbleibenden verbrachten volle 24 Stunden ohne Speise und Trank, und erst am Abend des zweiten Tages ließ ihnen der Vertreter des gefitteten Frankreich Wasser und Brot verabfolgen, nachdem in der Stadt mit Mühe und Not ein Betrag von 40000 Talern zusammengebracht und so die erste Gier des Franzosen gestillt war. Drei Tage und zwei Nächte saßen die Unglücklichen beisammen, und erst am 3. August, abends um 11 Uhr, wurden sie entlassen, nachdem sie zuvor über den Rest der Summe Schuldscheine ausgestellt und sich schriftlich verpflichtet hatten, auf Erfordern sich unverzüglich wieder zum Arrest zu stellen.

Es hält fürwahr schwer, das rechte Wort für ein solches Verfahren zu finden, das um so gemeiner erscheint, als die Mehrzahl der von dem französischen Armee-Intendanten mißhandelten Personen alte, zum Teil gebrechliche Männer waren. Auch konnte sich die französische Heeresleitung, die jetzt ihr wahres Gesicht zeigte, nicht entschuldigen, daß sie von dem allen nichts gewußt habe; denn an Versuchen, das Los der Unglücklichen zu mildern, hatte es nicht gefehlt. So war es dem weltgewandten und lebenswürdigen Steuerrat Gottsched, der auch mit eingesperrt worden war, gelungen, den wachthabenden Offizier, in dessen Herzen sich gewiß Mitleid mit den Wehrlosen regte, für sich zu gewinnen und auf dessen Verwendung loszukommen. Auf Ersuchen des Geheimen Rats Waitz begab sich Gottsched mit dem Regierungsrat von Reck alsbald nach seiner Freilassung zum Prinzen Soubise, um für die übrigen Gefangenen ein gutes Wort einzulegen und deren Freilassung zu bewirken. Allein beiden ward die Antwort, daß die Ruinen des Kunsthauses sämtliche Arrestanten begraben sollten. Und noch roher drückte sich Foulon aus, als Waitz ihn durch seinen Sekretär Kuhn hatte bitten lassen, wenigstens den Vizekanzler Goddäus wegen dessen hohen Alters zu schonen. Foulon hörte den Boten gar nicht an, sondern erklärte, es sei keine Linderung zu hoffen, für wen es auch sei, und wenn sie alle krepieren sollten!

Nachträglich haben die Franzosen ihr brutales Vorgehen damit zu beschönigen gefucht, daß sie erklärten, die Verschärfung der Haft mit Wasser und Brot und daß die Gefangenen auf dem bloßen Fußboden hätten schlafen müssen, sei erst ergangen, als der Pöbel auf den Gassen einige „unanständige“ Reden gegen die Franzosen ausgestoßen habe. Eine solche Entschuldigung ist doch zu fadenscheinig; vielmehr ist es nicht unmöglich, daß ein gerade in jenen Tagen einlaufendes persönliches Schreiben des Herzogs Ferdinand an den Prinzen Soubise vom 31. Juli, in welchem ersterer sich insbesondere über Foulons brutale Requisitionen beklagte, diesen zur hellen Wut entflamnte.¹⁾ Soubise nahm die Kreatur seines Hofes natürlich in Schutz. Hessen sei dasjenige Land, antwortete er am 11. August, das bisher vom Krieg am wenigsten gelitten habe. Aber die Einwohner von Cassel hätten den auferlegten Kontributionen einen nicht zu billigen Widerstand entgegengesetzt; mit Mühe hätten sie 150000 Livres aufgebracht. Und trotz dieses bösen Willens hätte man sich der mildesten Mittel gegen sie bedient; ja die mit Frankreich verbündeten Länder könnten sich nicht beklagen, wenn sie vorkommenden Falles in eben solcher Weise behandelt würden. Der Herzog hielt es unter seiner Würde, hierauf zu antworten.

Foulon aber, der Approbation seiner Vorgesetzten sicher, ging weiter. Da, wie bei dem Mangel an barem Geld zu erwarten, die Einlösung der Schuldscheine nur langsam vorstatten ging, beauftragte er einen kongenialen Geist, den Obersten und Freischarenführer Filcher, mit der Exekution. Dieser, ein verdorbener Gießener Student, hatte zu Beginn des Krieges ein Husarenfreikorps geworben und in den Dienst Frankreichs gestellt, das bald der Schrecken der Länder war, wohin die Franzosen kamen. Weit mehr als diese waren die „Filcher“ wegen der Unbarmherzigkeit, mit der sie gegen ihre deutschen Landsleute verfahren, von diesen gehaßt und gefürchtet; wo sie sich nahten, mußte man auf das Schlimmste gefaßt sein. Ihr Oberst und Anführer fand später einen unverdient ehrlichen Tod in einem Zweikampf. — Diesem also übertrug Foulon das traurige Geschäft, und Filcher rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen: er drohte, wenn binnen drei Tagen die verlangte Summe von 100000 Talern nicht entrichtet werde, so werde er den Bürgern ihr sämtliches Silberzeug fortnehmen und dann die Stadt an allen vier Ecken in Brand stecken lassen. Denn es sei das Begehrte für Cassel eine Kleinigkeit, und wolle er leicht dreimal soviel finden. Für seine Mühewaltung ließ sich der Brave daneben noch täglich eine Extravergütung von 72 Talern

1) v. Westphalen: Geschichte der Feldzüge Herzog Ferdinands v. Br., Bd. 2, S. 81.

auszahlen. — Darauf wurden bis zum 16. August 80000 Taler aufgebracht, wovon 20000 auf Wechsel von den Kaufleuten entnommen, 20000 von einer Frau von Görtz vorgeschossen waren. Außerdem mußte in der Woche vom 20. August an jeder hiesige Einwohner seine silbernen Gefäße und Gerätschaften auf Anordnung des Geheimen Rates in die Münze abliefern. Bei der Vorliebe damaliger Zeit für Silberzeug war das gewiß nicht wenig.

Gleichzeitig plünderten die Franzosen, was sie noch im Zeughaufe an Geschützen und Kriegsmaterial vorfanden, und nur den sogenannten „Großen Hund“, einen Riesenmörser, welcher den Hessen im Dreißigjährigen Kriege bei der Einnahme der Stadt Düren in die Hände gefallen war, ließen sie stehen — auf die inständigen Bitten des Magistrats, wie es heißt; eher aber wohl, weil der Transport des Ungetüms zu große Schwierigkeiten machte.

Auf dem Kratzenberge legten die Franzosen ein festes Lager an mit der Front nach dem Weißensteine zu, woran täglich über 600 Bauern vom Lande zur Schanzarbeit befehligt wurden. Alles machte den Eindruck, als wolle Soubise wieder in die gewohnte Untätigkeit verlinken.

Erst auf scharfe Weisung des Kriegsministers, Herzogs von Belle-Isle, verließ er endlich am 8. September Cassel und setzte sich nach Göttingen hin in Bewegung, begleitet vom regierenden Herzog von Pfalz-Zweibrücken, der am 28. August unter Kanonendonner in hiesiger Stadt eingetroffen war, um den Kriegsoperationen der Franzosen als freiwilliger Zuschauer beizuwohnen und ein „Divertissement“ davon zu haben. Er hatte offenbar sich mehr versprochen; denn am 21. September war er schon wieder zurück, und der Gouverneur von Cassel, General Duménil, ordnete zur Feier bei Strafe militärischer Exekution eine große Illumination sämtlicher Häuser an, — eine Ehrung, die Serenissimus dankbar empfand. Die in unserer Stadt zurückgebliebenen 14 Bataillone Infanterie mit 8 Schwadronen Reiterei würden dem Auftrag, den auf dem rechten Weserufer von der Festung Hameln her über Hörter wieder heranrückenden Prinzen Jsenburg im Schach zu halten, kaum genügt haben, da gleichzeitig mit diesem über Paderborn und Warburg der hannoversche General von Oberg heranrückte. Beide sollten sich vor Cassel vereinigen und so das Soubise'sche Korps zum Rückzug aus Hannover veranlassen. Der Plan war strategisch gut angelegt. Allein der ganz unfähige Oberg, welcher das Oberkommando führte, verpaßte die Gelegenheit, das ungenügend armierte und schlecht verteidigte Cassel wegzunehmen. Er wartete, bis Soubise wieder da war und bei Wolfsanger ein Lager bezogen hatte. Die Zeit von über einem Monat verging in nutzlosen Plänkeleien und Scheingefechten, wie sie die damalige Kriegskunst für richtig hielt, durch geschickte Märsche und gut

gewählte Stellungen den Gegner aus dem Felde zu manövrieren, ohne Überlegung, daß der ungeschwächte Feind bei erster Gelegenheit seinerseits wieder zur Offensive übergehen werde. Man schonte damit die eigenen Streitkräfte und richtete die betroffenen Länder zugrunde. So ging es im großen wie im kleinen. Der ängstliche Oberg, nur bedacht, das zweifelhafte Wagnis einer Schlacht zu vermeiden, wartete, bis er nahe daran war, von drei französischen Korps in die Mitte genommen zu werden. Dann ging er zwischen Speele und Knickhagen über die Fulda und nahm vor dem Dorfe Lutternberge Stellung, wo er am 10. Oktober von Soubise angegriffen und geschlagen wurde und nur durch die der seinigen gleiche Unfähigkeit des Gegners einer Katastrophe entging. Gleichwohl erschien der Erfolg den Freunden des Prinzen in Paris genügend, daß ihm der Marshallsstab überliefert wurde.

Nun kamen auch, wozu die Kriegsoperationen in unmittelbarer Nähe unserer Stadt keine Zeit bis dahin gelassen hatten, die französischen Gewalthaber auf die am 29. August dem ganzen Lande auferlegte Kriegskontribution zurück. Die hiesige Einwohnerschaft war nicht wenig überrascht, als am Morgen des 2. November viele Häuser der Alt- und Oberneustadt eine Zwangseinquartierung von 2, 3 und 4 Mann — Dragoner vom Regiment Rougrave — erhielten, ohne daß man den Grund davon gewußt hätte. Die Aufklärung kam am Mittag, als ein Oberst einen neuen Befehl des Armee-Intendanten Foulon überbrachte, demzufolge die sämtlichen Einwohner Cassels auf Abschlag der dem Lande auferlegten Kriegskontribution vom obigen Datum eine Abschlagssumme von 100 000 Talern sofort und ohne den geringsten Aufschub bei Vermeidung der Exekution und persönlicher Einkerkierung zu erlegen hätten. Indem der Oberst dieses vom 1. November datierte Schreiben den gerade anwesenden hessischen Ständen, den Mitgliedern der Kollegien und den Kaufleuten vorlas, erklärte er, Befehl zu haben, aus allen Häusern beider Städte nicht nur alles bare Geld und Kostbarkeiten, sondern auch Kaufmannswaren, Möbel und andere Effekten ohne Unterschied fortzunehmen, nach Frankfurt zu schicken und dort meistbietend versteigern zu lassen. Inzwischen aber und bis die 100 000 Reichstaler vollständig aufgebracht seien, wozu Foulon vier Tage Frist gewährte, würden alle Häuser mit schärfster Exekution belegt werden. Da von Bitten und Vorstellungen nichts zu erhoffen war, so schritt man eiligst unter Zuziehung sachverständiger Bürger zu einer Taxation sämtlicher Häuser. Die Beträge, die es hiernach den Eigentümern trug, gingen von 30 bis zu 400 Talern, das Geld war gegen Quittung des Steuersekretärs Poppo abzuliefern. Als am Vormittage des 8. November die 100 000 Taler noch nicht völlig erlegt waren, erhielt der Staatsrat Waitz ein wütendes

Schreiben Foulons, worin er sich über die Geldforten beschwerte, in denen gezahlt werde: nichts als Heller und Kreuzer! Daraus müsse er schließen, daß in der Stadt noch mehr als 4 Millionen Franken vorhanden seien! Es schloß mit den Worten: Morgen gehe ich ins große Hauptquartier. Wenn bei meiner Rückkehr die 100000 Taler nicht bezahlt sind, so liegt in Waldau eine Brigade Infanterie, die am 10. frühmorgens zur Exekution einmarschieren wird.“¹⁾)

Wie schon im Frühjahr, so war auch diesmal die Strenge und Haft in Beitreibung der Kontributionen das Vorzeichen des nahenden Abmarsches. Der in Westfalen kommandierende Marschall Contades hatte sich hinter den Rhein zurückgezogen, um dort seine Winterquartiere zu nehmen. So konnte sich auch das Soubisesche Korps in Hessen nicht halten und wurde an den Main verlegt. Am 23. November räumten die Regimenter die hiesige Stadt, nachdem sie die Gegend noch stark ausfuragiert hatten. Denn nach dem Willen Belle-Isles sollten sie das ganze Land bis zum Maine in eine Einöde verwandeln, um dem Feinde das Nachrücken unmöglich zu machen. Der gutmütige Prinz scheint aber den harten Befehl nicht in seiner ganzen Strenge durchgeführt zu haben; für die hessischen Regimenter Jsenburgs, der am Tage nach dem Abzug der Franzosen hier einrückte und bis zum 30. November verweilte, wurden immer noch etliche tausend Wagen voll Fourage herbeigeschafft.

Den Landgrafen erwartete man auf den 10. Dezember von Bremen zurück und bereitete sich schon auf den feierlichen Empfang vor. Doch mußte der Fürst sich mit Rücksicht auf sein hohes Alter entschließen, den Winter in Rinteln zuzubringen. Er ließ, um die Not wenigstens etwas zu lindern, aus den von dem zähen England nur mit größter Mühe zu bekommenden Entschädigungsgeldern damals dem Lande eine kleine Abschlagssumme von 20000 Talern ausbezahlen, weshalb am 15. Januar 1759 die Einwohner hiesiger Stadt vom Magistrat aufgefordert wurden zur Einlieferung von Schadenstabellen an die fürstliche Rentkammer, deren Richtigkeit auf Erfordern eidlich zu erhärten sei. Bei obiger Summe konnte auf den einzelnen nicht viel entfallen. Wie rar das bare Geld war, dafür nur ein Beispiel: daß am 5. Dezember 1758 in hiesiger Kämmerei nicht soviel vorhanden war, daß man die Zinsen von 200 Joachimstalern an das Hospital Merxhausen hätte zahlen können!

Der Feldzug des Jahres 1759, am 20. März vom Herzog von Braunschweig eröffnet, hatte den Zweck, dem in Hessen stehenden Korps des Prinzen

1) Stadtarchiv R. 64.

von Jfenburg, gegen welches sich von allen Seiten bedrohliche Heeresmassen der Osterreichcr, Franzosen und der Reichsarmee heranzogen, Luft zu schaffen. In raschem Siegeslaufe läuberte der Herzog ganz Hessen vom Feinde und warf ihn bis zum Maine zurück. Wenn es ihm jetzt gelang, demselben einen vernichtenden Schlag zu verfezen, so war der Widerstand der Franzosen auf lange Zeit hin gebrochen. Bei Bergen kam es zur Aktion, und die Soldaten der alliierten Armee fochten mit gewohnter Tapferkeit. Hier war es auch, wo der Prinz von Jfenburg, an der Spitze der hessischen Grenadiere zum Angriff vorgehend, von einer Kartätschenkugel durchbohrt den Heldentod starb. Aber trotz aller Anstrengung gelang es nicht, den Feind zu werfen, und wenn das Heer auch seine Stellungen behauptete, so sah Ferdinand sich doch genötigt, den Rückzug anzutreten. Wiederum tobte die Kriegsfurie über das arme Land dahin, und Cassel sah sich zum dritten Male in der Gewalt der Franzosen, die dem Land eine neue Kriegskontribution von 2 Millionen Talern auferlegten. Da aber brachte die Schlacht bei Minden, wo am 1. August das Heer der Franzosen, an 115000 Mann stark, von dem weit schwächeren der Alliierten völlig aufs Haupt geschlagen wurde, eine rasche Befreiung. Der französische Heerführer Marschall Contades trat, da ihm durch den gleichzeitigen Sieg des Erbprinzen von Braunschweig bei Gohfeld der Weg zum Rheine verlegt war, eilig den Rückzug nach Hessen an. Am 10. August traf das geschlagene Heer vor unserer Stadt ein und bezog drei Lager, auf dem Kratzenberge, bei Landwehrhagen und auf dem Forst, und es hatte den Anschein, als wolle Contades diese Stellung behaupten, zumal es die Absicht der französischen obersten Kriegsleitung war, Hessen den Winter hindurch zu behaupten. Zum Glück langte dieser Befehl, aus welchem für unsere Stadt leicht hätten böse Folgen entstehen können, zu spät an. Contades marschierte ab, in der Stadt nur eine Besatzung von 400 Mann unter dem Befehl des Brigadiers von Villeretque zurücklassend, die, unermögend, die Festung zu behaupten, sich in das Schloß zurückzogen, dessen Zugbrücken sie abwarfen. Am Abend des 18. August erschienen die ersten Vortruppen der Alliierten, zwei Kompagnien Jäger, am Leipziger Tore. Die Besatzung im Schloß, wohl lediglich zu dem Zwecke zurückgelassen, um auf gute Bedingungen zu kapitulieren, da sich auch an 1500 Kranke und Verwundete in den hiesigen Lazaretten befanden, war zur Übergabe bereit, allein die Bedingungen wurden verworfen. Ein lebhaftes Feuergefecht entspann sich und dauerte bis in die sinkende Nacht; erst als am anderen Morgen die Jäger Anstalten trafen, das Unterneustädter Tor mit Sturm zu nehmen, kapitulierte die kleine Besatzung und wurde kriegsgefangen gemacht. Stadt und Land waren wieder einmal

frei, und zum Dank dafür fand am 30. September auf landesherrliche Anordnung ein allgemeiner Buß- und Betttag statt.

* * *

Diesmal blieb Cassel fast ein ganzes Jahr von der feindlichen Invasion verschont. Die Zeit wurde benutzt, die Lücken im Heere zu ergänzen, so daß jetzt an 20000 Mann hessischer Soldaten im alliierten Heeresverband standen. Zugleich wurden die Festungswerke von Cassel, insbesondere die um die Oberneustadt und auf dem Weinberg, ausgebaut und den Anforderungen der damaligen Kriegskunst entsprechend durch Außenwerke vermehrt, was freilich der Stadt sehr zum Unlegen gereichen sollte. Landgraf Wilhelm VIII. war am 27. Oktober in Rinteln angelangt; allein Altersschwäche und Krankheit gestatteten ihm die Weiterfahrt nicht; er starb daselbst, sorgsam gepflegt von seiner Schwiegertochter, im Alter von 78 Jahren, in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar. Seine sterblichen Überreste brachte der treue Oberstallmeister Wittorff am 6. Februar hierher; sie langten in nächtlicher Stille, abends um 7 Uhr, nicht einmal von den sonst üblichen Fackeln geleitet, auf dem mit sechs Pferden bespannten Trauerwagen im Schlosse an, wohl ein trauriger Anblick für alle, die sich in den winterlich-dunkeln Straßen aufgestellt hatten und sich dabei des festlichen Einzuges zwei Jahre vorher erinnerten.

Der neue Landgraf, Friedrich II., traf, von Magdeburg kommend, wo er den Posten eines Gouverneurs bis dahin bekleidet hatte, zwei Wochen später, am 17. Februar, hier ein. Daß er die Leiche seines Vaters nicht besuchte, sondern gleich durch zum Schlosse Wilhelmstal fuhr, kann bei dem Verhältnis zwischen beiden nicht wunder nehmen. Als am 4. März Friedrich vorübergehend in seinem nunmehrigen Residenzschlosse Aufenthalt nahm, mußte sogar der bis dahin in einem Gemache neben dem Rittersaale eingelagert stehende Leichnam, dessen feierliche Beisetzung auf den 21. März als den Geburtstag des Verstorbenen anberaumt gewesen war, vorübergehend in aller Stille in die Fürstengruft der Martinskirche geschafft werden; am 9. April reiste Friedrich nach Paderborn, um dem Herzog Ferdinand einen Gegenbesuch abzustatten, und in der Zwischenzeit, am 17. April, geschah dann die feierliche Beisetzung des hochseligen Herrn. Als sich die Gruft drei Tage bereits über Wilhelm VIII. geschlossen hatte, kehrte Friedrich II. zurück. Der Sohn hatte es verschmäht, dem Vater die letzte Ehre zu erweisen; aber das evangelische Hessenland dankt es heute noch dem festen Sinne des alten Landgrafen und seiner echt protestantischen Gesinnung, daß er ihm die Folgen des Religionswechsels seines Sohnes, die bei der hinlänglich bekannten Charakterchwäche Friedrichs unausbleiblich gewesen wären, ferngehalten hat.



Das alte Schloß, von der Stadt aus gesehen.
Nach dem Ölgemälde in der Murhard'schen Stadtbibliothek.
(Tischbein).

Der eigentliche Grund, warum der neue Landgraf den Leichnam seines Vaters aus dem Schlosse entfernen ließ, so lange er selbst anwesend war, dürfte wohl der sein, daß er mit dem ersten Ostertage 1760, den 6. April, daselbst einen katholischen Gottesdienst einrichten ließ. Dieser fand, da den Reversalien zufolge der evangelische in der Schloßkirche fort dauern mußte, in dem sogenannten Engelsgemache statt, das Friedrich zur Kapelle herrichten ließ. Die Anwesenheit des Vaters, selbst des toten, unter demselben Dache mochte ihm bei seinem Messedienst störend sein.

Dem Charakter Friedrichs entsprach es, daß er — anders als die Konvertiten gewöhnlich — von allem Fanatismus in Religionsfachen frei, und man kann sagen, indifferent war. Eitel und unselbständig, hatte er sich stets fremden Einflüssen allzuleicht zugänglich erwiesen. Darum mißtrauten ihm jetzt scharfe Menschenkenner, wie König Friedrich II. und Herzog Ferdinand, auch in politischen Dingen und befürchteten einen Systemwechsel in Hessen-Cassel, den herbeizuführen, französische und österreichische Diplomaten eifrig am Werke waren. Bei der Nachricht von Wilhelms VIII. Tode ließ Herzog Ferdinand Cassel sofort in Verteidigungszustand setzen und die Garnison derart verstärken, daß die Hannoveraner die Mehrzahl ausmachten. Dies werde, wie er an König Friedrich schreibt, unter dem Schein, die Stadt und die Beisetzung der fürstlichen Leiche vor Überraschung sicher zu stellen, wohl dazu beitragen, die Unbeständigkeit des Geistes, die man dem Nachfolger zuschreibe, etwas zu festigen. Und der König, indem er den Hintritt seines besten Freundes beklagt, erwidert: „Sie haben Recht, daß Sie dem Nachfolger mißtrauen. Sie kennen seinen Charakter, und ich bin im übrigen überzeugt, daß der Wiener Hof und selbst der von Versailles alles in Bewegung setzen werden, um uns diesen flatterhaften und unbeständigen Fürsten abtrünnig zu machen.“

Aber der Landgraf widerstand allen Versuchungen. Der Subsidienvertrag mit England war am 17. Januar 1759 auf weitere 4 Jahre erneuert worden; er selbst vermehrte aus freiem Antrieb das hessische Hilfskorps auf 22000 Mann und organisierte es nach preußischem Muster. Nur in einem war Friedrich halb. Er hatte eine ganz besondere Vorliebe für seine Residenz, wie er später auch durch seine Verschönerungsbauten bewiesen hat. Nun sollte er die Festungswerke, insbesondere die um die Oberneustadt, welches die schwächste Seite war, ausbauen lassen. Tatsächlich wurden täglich 300 Arbeiter vom Eichsfelde, sogenannte „Mainzer“, zum Schanzenbau herangeholt. Aber in Friedrich lebte eine ängstliche Besorgnis, daß Cassel einer Belagerung ausgesetzt werden könne, und seine häufigen Proteste und die Versicherung, daß er seine Residenz in keinem Falle verlassen werde, mußten auf

die Befestigungsarbeiten, welche die hessische Regierung zu leiten hatte, lähmend einwirken, so daß er schließlich sogar bei seinen Bundesgenossen den Verdacht erweckte, daß es ihm gar nicht unangenehm sein werde, wenn er mitsamt der Festung in die Hände der Franzosen falle. Ungeachtet jener Versicherung begab er sich anfangs Mai zum Kurgebrauch zuerst nach Hofgeismar und dann (den 14. Juni) nach Pyrmont, und das erneute Vordringen der Franzosen machte ihm nachher von selbst die Rückkehr unmöglich.

Die im Jahre 1760 in Gang gebrachten Friedensverhandlungen ließen es der französischen Diplomatie vorteilhaft erscheinen, daß die französischen Heere sich Hessens bemächtigten, damit man sich dieses Landes als eines geeigneten Austauschobjektes gegen die in anderen Erdteilen verlorenen Gebietsteile bedienen könne. Der Plan schien bei der damaligen Taktik und bei der Notwendigkeit für die alliierte Armee, Westfalen unter allen Umständen zu behaupten, nicht allzuschwer auszuführen und gelang über Erwarten. Am 10. Juli hatte der Erbprinz von Braunschweig bei Korbach unglücklich gefochten. Und trotzdem der Herzog selbst den französischen General du Muy am 31. Juli bei Warburg besiegte, so kam doch dieser Erfolg zu spät, um Cassel, wo der hannöversche General Graf Kielmansegge befehligte, zu retten. Am 30. war der Prinz Xaver von Sachsen mit einem Korps Reserve bei Hoof und auf dem Brand erschienen, hatte die Regimenter, welche den Winterkasten besetzt hielten, gezwungen, sich in das besetzte Lager auf dem Kratzenberg zurückzuziehen, und eröffnete dann vom Weißenstein aus ein lebhaftes Geschützfeuer auf dieses. Gleichzeitig war die Hauptarmee unter Broglie in der Richtung auf Kalden vorgerückt. Am Morgen des 31. Juli traten die französischen Kolonnen aus dem Habichtswalde heraus und formierten sich hinter Kirchdittmold und Wahlershausen. Ihre Artillerie gewann, durch letzteres Dorf vorgehend, die Höhe auf dem Rammelsberg, von wo sie sofort das Feuer auf die gegenüberliegenden Schanzen eröffnete und die Alliierten zwang, in die weiter rückwärts gelegenen Erdwerke sich zurückzuziehen. Hier setzten diese jedoch der herankommenden französischen Infanterie einen energischen Widerstand entgegen und würden diese mit blutigen Köpfen heimgeschickt haben, wenn nicht eine Abteilung französischen Fußvolks bei der Neuen Mühle auf das rechte Fuldaufer gegangen wäre, um dem Gegner den Rückzug nach Sandershausen zu verlegen. Auf diese Möglichkeit durfte es Kielmansegge nach der bestimmten Weisung des Höchstkommmandierenden nicht ankommen lassen. Nach 1¹/₂ stündigem Gefecht ließ er den Kratzenberg räumen, das Neue (jetzt Kölnische) und das Zwehrentor verschließen und die Zugbrücken zerstören; dann führte er seine Truppen auf das rechte Fulda-

ufer und zog, unbehelligt von den Franzosen, auf der Straße nach Münden ab. In der Stadt hatte er nur ein Kommando von 1 Offizier und 50 Mann zurückgelassen, um zu kapitulieren.

* * *

Somit war Cassel wiederum in der Gewalt des Feindes. Wäre Kielmansegge weniger eilig mit seinem Abzuge gewesen und hätte er von dem Erfolge des Herzogs bei Warburg Kunde gehabt, so wäre die Festung wohl zu halten gewesen. Diesmal war der Krieg unseren Bürgern besonders nahe gerückt. Noch nie hatten sie den Donner der Geschütze und das Knattern des Kleingewehrfeuers in solcher Nähe vernommen. Die Kugeln schlugen bis auf die Straßen der Stadt, und in der Hohentorstraße wurde ein Bürger, der Krämer Schweinebraten, durch eine Bombe, die in sein Haus fiel, dergartig verwundet, daß er nachher im französischen Lazarett verstarb. Der Plünderung — man weiß nicht, für welches Vergehen — entging die Einwohnerschaft nur gegen eine besondere Erkenntlichkeit an Geld und Lebensmitteln für die sächsischen Truppen, woneben die Franzosen für sich noch eine Kontribution im 30fachen Betrage auschrieben, so daß aus jedem Hause durchschnittlich 4 Taler aufzubringen waren. Vergebens suchte die Stadtkasse damals bei der Regierung ein Kapital von 3000 Talern aufzunehmen, soviel Geld war in dieser nicht vorhanden.

Die beiden feindlichen Heere behaupteten den Winter über ihre Stellungen, wenn auch die Franzosen in dem gänzlich ausgelogenen Hessenland nur mit großer Mühe; und wiederholt beantragte Marschall Broglie bei seiner Regierung, die Stellungen hier räumen zu dürfen, was aber nicht nachgegeben wurde, bis das ganze besetzt gehaltene Gebiet völlig ausgelogen sei. Dabei wurde eifrig an dem Ausbau und der Armierung der Festungswerke, insbesondere der Werke des Gießbergs und des Totenberges, weiter gearbeitet (Abb. Tafel 11).

Als daher Herzog Ferdinand, dem Drängen des Preußenkönigs nachgebend, der nach König Georgs II. von England Tod einen Umschwung der Politik dieses Reiches besorgte, den Feldzug des Jahres 1761 sehr frühzeitig, schon mit dem 9. Februar, eröffnete und in drei Heeresabteilungen die Stellungen der Franzosen an der Werra, bei Cassel und an der Edder angriff, da wurde durch den nach allen Regeln der damaligen Kriegskunst angelegten Plan die Räumung Hessens zwar fast ohne Schwertstreich erreicht. Aber Cassel, die Hauptstadt des Landes, ging diesmal nicht wie früher über, sondern blieb in der Gewalt der Franzosen und war nur durch eine regelrechte Belagerung

zu gewinnen. So lange solches nicht gelchah, mußte der Feldzug als resultatlos angesehen werden.

Die Leitung der Belagerung, der ersten, welche unsere Stadt zu bestehen hatte, übertrug der Höchstkommandierende der alliierten Truppen dem Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe-Bückeberg, einem der tüchtigsten Artillerie- und Ingenieur-Offiziere seiner Zeit, dem der nicht minder tüchtige heßliche Artillerieoberst Huth beigegeben wurde. Die Verteidigung der Festung lag dagegen in den Händen des Grafen von Broglie, eines tapferen und entschlossenen Offiziers, in welchem sein Bruder, der Marschall und derzeitige Führer des französischen Heeres, den rechten Mann ausgewählt hatte. Die Einschließung, wenn von einer solchen überhaupt die Rede sein kann, begann am 19. Februar, indem das Belagerungskorps in einem weiten Halbkreis nördlich der Stadt, von Harleshäusen bis Jhringshausen und Wolfsanger (wo das Hauptquartier war), Quartiere bezog. Von der Seite der Oberneustadt her durfte mit Rücksicht darauf, daß sonst die Demolierung dieses Stadtteils durch die Belagerten zu gewärtigen war, überhaupt nichts unternommen werden, wie denn bei dieser Belagerung der merkwürdige Fall eintrat, daß das eingeschlossene Heer volle Aktionsfreiheit hatte, während die Angreifer durch die Rücksicht auf die Residenz eines verbündeten Fürsten in ihren Maßregeln äußerst behindert waren.

Und auch sonst begann die Belagerung unter den denkbar ungünstigsten Aufpizien. Wenn gewöhnlich die numerische Stärke der Angreifer zu der der Belagerten sich verhalten soll wie 3 : 2, so war das Verhältnis diesmal beinahe umgekehrt. Denn während der Graf von Bückeberg nur über höchstens 6000 Mann verfügte, eine Zahl, die durch massenhafte Desertionen während der Belagerung noch fortwährend geschwächt wurde, zählte die französische Besatzung ohne die Reiterei und die leichten Truppen an 7700 Mann. Letztere war dazu vorzüglich verproviantiert, während das Belagerungskorps so ziemlich an allem, an Lebensmitteln sowohl wie an Munition, Mangel hatte, auch an Zahl der Geschütze den Franzosen lange nicht gewachsen war, und bei dem steten Regenwetter, durch welches die im freien Felde lagernden Soldaten ohnehin maßlos litten, und bei gänzlich aufgelösten Wegen erst sehr allmählich instand gesetzt wurde, den Angriff zu eröffnen. Noch am 28. Februar hatte der Graf nicht mehr Munition, als für einen halben Tag ausreichte. Trotzdem ließ er, mehr um dem Herzog zu gehorchen, als weil er sich Erfolg versprach, in der Nacht vom 1. zum 2. März den ersten Laufgraben, der auf dem Möncheberg vom Fasanenhof zum Durofsky'schen Garten an der Stelle des jetzigen Totenhofes getrieben war, eröffnen. Damit begann die eigentliche Belagerung.

Ihren ersten großen Ausfall unternahmen die Franzosen in der Nacht vom 7. März auf belagte Tranchée. Lautlos, ohne einen Schuß zu tun, drangen zwei Kolonnen unter dem Oberbefehl des zweiten Kommandanten der Festung, Marquis von Rochecouart, gegen eine große Zwölfpfünderbatterie vor, welche links von der Mönchebergerstraße (nach Belvedere zu) den Laufgraben decken sollte, und nahmen diese, die sogenannte Heckenbatterie, sowie eine Batterie von 4 Mörsern weg. Ihr Erfolg war auf diesem Punkte ein fast vollständiger und hauptsächlich der Nachlässigkeit der hannöverschen Generale von Drewes und von Scheele zuzuschreiben, welche ihre Posten ohne Erlaubnis und vor der Zeit verlassen hatten; die Schildwachen hatten nicht einmal Zeit, werda? zu rufen, so waren ihnen die Franzosen schon auf dem Halbe. Daß die rechte Flügelkolonne der Belagerten, welche gegen Wolfsanger vorging, nicht einen gleichen Erfolg hatte, war dagegen der Tapferkeit der hier stehenden Hessen und Braunschweiger zu verdanken, welche, vom Generalleutnant von Gilla befehligt, alle Angriffe zurückwiesen, bis der Graf von Bückeburg selbst herbeieilte, zwei der aus der Tranchée vertriebenen Bataillone, das Grenadierbataillon des Hauptmanns von Wangenheim und ein hessisches vom Leibregiment, sammelte und, begünstigt vom anbrechenden Tag, mit ihnen zum Angriff vorging, unbekümmert um den Kartätschenhagel, der ihm aus den eigenen Geschützen der weggenommenen Batterien entgegenprasselte. Da gleichzeitig auch aus den Hauptlagern Hilfe heranrückte, so traten die Franzosen eiligst und, ohne die Parallele selbst erheblich zu beschädigen, den Rückzug an. Allein die Zwölfpfünderbatterie nebst der vorderen Place d'armes hatten sie völlig zerstört, und es gelang ihnen auch, unter dem Schutze des Feuers von den Wällen und Bastionen der Stadt die weggenommenen 4 Mörser in die Stadt zu bringen. Ein Bombendepot und die Pulverwagen in der Heckenbatterie, an welche sie Feuer angelegt hatten, so daß sie nach ihrem Abzuge in die Luft flogen, richteten noch erhebliche Verwüstungen an.

In den nächsten Tagen suchten die Alliierten eilends die erlittenen Schäden auszubessern und neue Werke anzulegen, während die Franzosen in den Nächten vom 9. März ab alle noch vor dem Ahnabergertor stehenden Gebäude, das Schützenhaus, den Schafhof, das Holzmagazin und alle die Gartenhäuser, welche sie noch nicht zerstört hatten, in Flammen aufgehen ließen, um den Angreifern die Deckung zu nehmen. Die Bürger mußten selbst zu Tausenden ausrücken, um ihre Gärten zu verwüsten. Bald aber wurde ihnen das Feuer aus den Batterien der Belagerer unangenehm, und zwei neue Ausfälle, die sie in der Nacht vom 16. und vom 22. März unternahmen, sollten ihnen Luft schaffen, verliefen aber beidemale resultatlos und ziemlich verlustvoll für sie.

Das Geschützfeuer während des letzten Ausfalles war auf beiden Seiten so heftig, daß in einem Umkreis von 4 Stunden die Fensterscheiben erklärten. Die Häuser der Bürger litten, besonders wenn, wie man beobachtet haben wollte, die „Rotröcke“ (Hannoveraner) den Dienst in den Batterien hatten, maßlos durch absichtlich schlechtes Schießen, viele Einwohner wurden verwundet und getötet, und eine Deputation der Bürgerschaft bat den Grafen von Broglie, sich an den Grafen von Bückeburg wenden zu dürfen mit der Bitte, hiergegen Abhilfe zu schaffen, was der Franzose allerdings nicht genehmigte.

Auf das unablässige Drängen des Herzogs, den Gang der Belagerung zu beschleunigen, erklärte der Graf, daß er bis zum 28. oder 29. März im Besitz der Außenwerke zu sein hoffe. Allein in der Zwischenzeit war auch das Hauptheer der Franzosen nicht untätig gewesen. Jetzt zeigte sich die Kehrseite des diesjährigen Feldzugsplanes Herzog Ferdinands, in welchen man wiederum das „unsichere Auskunftsmittel der Schlacht“ einzustellen unterlassen hatte. Seine durch die beim Vormarsch nötigen Detachierungen geschwächte Armee wurde nun ihrerseits von Broglie zum Rückzuge genötigt und zum Lande hinausmanövriert, und nach einer Schlappe, die der Erbprinz von Braunschweig am 21. März bei Grünberg erlitt, war die Belagerung von Cassel um so weniger aufrecht zu erhalten, als das dazu bestimmte Korps jetzt noch verschiedene Bataillone zur Verstärkung der gegen die französische Hauptarmee im Felde stehenden Truppen hatte hergeben müssen. Am 26. und 27. wurden die Bastionen und Wälle der Stadt zwar noch sehr heftig beschossen, wobei auch einzelne Bomben in die Straßen und Häuser der Stadt fielen, viele Soldaten und Einwohner töteten und hier und da, so in einem Hause nahe dem Zeughaus, zündeten, wo jedoch das Feuer rasch gelöscht wurde. Auch durch das Dach der Martinskirche schlug am 27. eine Vollkugel und zertrümmerte den mittleren Pfeiler über dem Altan des Gouvernementsgebäudes, damals von Dörnbergschen Hauses, woran jetzt noch eine daselbst ausgehauene Kanonenkugel nebst der Inschrift:

CoLVMna InFINE obliDionIs InfraCta d. XXVII. Mart.¹⁾

zu sehen ist.

Am Vormittage des 27. März traf der Befehl Herzog Ferdinands zur Aufhebung der Belagerung im Hauptquartier des Grafen von Bückeburg ein, und fast zur nämlichen Zeit erhielt der Graf von Broglie einen Brief seines Bruders mit der Nachricht von den Erfolgen seiner Waffen. Am folgenden

1) Die Majuskeln ergeben die Jahreszahl 1761.

Tage um Mittag bereits waren alle Werke der Belagerer geräumt, und am 29., dem Sonntag Qualimodo, langte der Marschall von Broglie „zur großen Genugtuung der Garnison und zu jedermanns nicht geringem Erstaunen“, wie sich ein Zeitungsbericht ausdrückt, in hiesiger Stadt wieder ein. Zwei Tage nachher, am letzten März, wurden endlich die Tore dem freien Verkehr wieder aufgetan. Doch den Augen der städtischen Bevölkerung, die nach sechswöchiger Einschließung jetzt befreit hinauseilte, bot sich ein trauriges Bild der Verwüstung, da nicht nur alle Gärten rund um die Stadt ihrer Landhäuser und Obstbäume beraubt völlig kahl dastanden, sondern auch besonders an der Ahna den Lohgerbern und Tuchmachern ihre Häuser und Geschäftsanlagen niedergebrannt waren, was manchen dem Ruin entgegenführte. Die Franzosen selbst schätzten den Schaden auf 10 Millionen Livres. „Armes Cassel“, schließt ein hiesiger Einwohner sein Tagebuch der Belagerung, „möchte dich die Natur nur ein Dußend Meilen hinter Hannover situiret haben, du würdest vielleicht mit so vielen Drangsalen sowohl von Freund- als Feinden nicht regaliret worden seyn!“ Im Innern der Stadt war der Schaden entsprechend; auch hier gab es, besonders am Pferdemarkt und Brink, in der Kastenals- und Schäfergasse und um das Zeughaus, nur wenige Gebäude, die nicht theils durch die Beschießung, theils dadurch daß gleich am zweiten Tage der Belagerung ein Pulvermagazin in die Luft flog, mehr oder weniger erheblich gelitten hatten. Aber die Stadt Cassel hatte noch lange nicht alle Prüfungen überstanden.

* * *

Die härteste Stand ihr vielmehr noch bevor. Es vergingen 15 Monate, ohne daß unsere Stadt von den Wechselfällen des Krieges näher berührt worden wäre. Die Franzosen mochten sich nachgerade recht heimisch darin fühlen, wie es andererseits der englischen Regierung gar nicht unangenehm gewesen wäre, wenn jene die ganze Landgrafschaft behauptet hätten. Denn die charakterlose Politik König Georgs III. und seines Günstlings, des Ministers Lord Bute, der den König von Preußen persönlich haßte, wollte um jeden Preis den Frieden mit Frankreich, ohne Rücksicht auf die Wünsche und die Ehre der Nation, und man gedachte sich Helfens dafür als Austauschobjektes gegen überseeische Eroberungen der Engländer zu bedienen, die man preiszugeben kein Bedenken trug. Darum ließ der Lord in Paris Andeutungen machen, daß es erwünscht sei, wenn auf dem deutschen Kriegsschauplatz der status quo gewahrt bleibe und namentlich das hannöversche Stammland des Königs nicht weiter mit Einfällen bedacht werde. So kam es, daß die beiden französischen Marschälle Soubise und d'Estrées, welche, nachdem Broglie in Un-

gnade gefallen und abgerufen worden, den Oberbefehl führten, sich darauf beschränkten, ihre Truppen um Cassel, wo Soubise am 19. April eintraf, zusammenzuziehen und hier ihre Stellungen zu behaupten, in der Erwartung, daß auch auf gegnerischer Seite die Feindseligkeiten ruhen würden. Allein solche Weisungen zu erteilen, hatte Bute nicht gewagt, aus Furcht, daß der verbündete Preußenkönig davon erfahren und dann an das Parlament und die öffentliche Meinung in England appellieren würde. Die Marschälle waren daher nicht wenig überrascht, als im Juni 1762 die Vortruppen der alliierten Armee die Diemel überschritten und diese selbst alle Anstalten traf, Hessen von den Franzosen zu läubern. Als die Wegnahme des Schlosses Sababurg im Reinhardswalde an der feindseligen Absicht des Herzogs von Braunschweig nicht mehr zweifeln ließ, suchten die Marschälle Cassel zu decken, indem sie am 22. Juni mit ihrem Heer bis jenseit Mönchhof voringen. In dieser sehr unvorteilhaften Stellung zwischen Wilhelmstal und Grebenstein wurden sie am 24. Juni von den Alliierten angegriffen und erlitten eine vollständige Niederlage, infolge deren das französische Heer nach einem eiligen, verlustvollen Rückzug auf Cassel, wo nur das verschanzte Lager auf dem Kraßenberge mit 5000 Mann unter dem General Stainville besetzt blieb, die Fulda überschritt und die Höhen von Landwehrhagen und Lutternberge einnahm. Hier aber, in diesen gesicherten Stellungen, hielten die Franzosen sich noch lange. Erst am 23. Juli kam es wieder zu einer größeren Aktion, indem der General von Gillsa die Sachsen bei Lutternberge nach blutigem Kampfe zum Abzuge von dort nötigte, was im weiteren die Aufgabe des verschanzten Lagers auf dem Kraßenberge zur Folge hatte. Immerhin währte es noch geraume Zeit, bis die Marschälle sich bewogen fanden, den Rückzug nach Süden hin anzutreten. Dies geschah in der Nacht vom 16. auf 17. August. Wiederum, wie im Vorjahre, wurde die Festung Cassel ihrem Schicksale überlassen, und der Ausgang des Feldzuges hing davon ab, ob sie sich halten werde oder nicht.

Die zweite Belagerung, zu welcher die Alliierten jetzt schreiten mußten, traf die Stadt unter weit ungünstigeren Verhältnissen als die im Vorjahre, soweit das Schicksal der Einwohnerschaft in Frage kam. Denn diese hatte sich mit Lebensmitteln ganz und gar nicht versehen können. Es sah in der Beziehung geradezu trostlos aus, da die seit der Wilhelmstaler Schlacht im weiten Umkreis um die Stadt lagernden Heere alles aufgezehrt hatten. So kam es, daß auch die französische Belagerung ungenügend verproviantiert war. Diese bestand aus 11 Bataillonen in einer Stärke von nahezu 6000 Mann, zu denen mit der Zeit nicht unerhebliche Verstärkungen durch die aus den

Lazaretten Entlassenen hinzukamen. Den Oberbefehl führte ein Schweizer in französischen Diensten, der General von Diesbach, ein Mann, zwar nicht von der Tatkraft und Befähigung des Grafen von Broglie, aber doch von einem zähen Beharrungsvermögen allen Widerwärtigkeiten gegenüber, das ihn für seinen Posten trefflich geeignet machte. Dazu war er als Ausländer doppelt bedacht, sich den Rücken zu wahren.

Die Einschließung der Stadt vollzog sich, nachdem Herzog Ferdinand Hersfeld genommen hatte, im Laufe des 19. August. Die Leitung der Belagerung hatte der Herzog seinem Neffen, dem Prinzen Friedrich von Braunschweig, übertragen. Die Zernierung geschah in der Weise, daß der Prinz mit 6 Grenadierregimentern, 2 Regimentern Dragoner und einem Regiment hessischer Husaren auf der Höhe von Jhringshausen Stellung nahm; zwei weitere Infanterieregimenter unter dem Oberst von Schlieffen, der später durch den Oberst Otto abgelöst wurde, standen rechts der Fulda auf der Höhe bei Landwehrhagen, während die braunschweigischen Jäger nebst dem Freikorps des Majors von Rauhen den Paß bei Hella besetzt hielten. Gleichzeitig ließ der Herzog die hessische Division des Generalmajors von der Malsburg (2 Bat. Malsburg, 2 Bat. Gilla und 2 Esk. Hodenberg-Dragoner) nach dem sogenannten Brand am Baunsberge marschieren. Das Hauptquartier des Prinzen war zunächst in Simmershausen.

Auf die (wie sich herausstellte, irrige) Kunde, daß die Festung Cassel nur ungenügend armiert und mit Munition versehen sei, schickte der Prinz von Braunschweig am 21. August einen Parlamentär ab, um den General von Diesbach zur Übergabe aufzufordern, wobei er die günstigsten Bedingungen bot. Wenn aber die erste Kugel über den Wall hinübergeflogen sei, hieß es, so werde nur von völliger Kriegsgefangenschaft die Rede sein. Diesbach lehnte ab. Es brauchte ihm auch nicht zu eilen; denn das Belagerungskorps erhielt erst am 7. September seinen schweren Artillerietrain von Braunschweig aus nebst einer weiteren Verstärkung von 5 Bataillonen. Und auch jetzt konnte die eigentliche Belagerung noch keineswegs beginnen; denn Zwischenfälle auf dem Kriegsschauplatz machten in den nächsten Tagen den vorübergehenden Rücktransport der schweren Artillerie nach Münden und Detachierungen zur Hauptarmee notwendig, so daß das Einschließungskorps nur wenig über 6000 Mann zählte, also dem eingeschlossenen kaum überlegen war. Darum geschah auch auf beiden Seiten nichts, zumal die immer wieder auftauchenden Friedensgerüchte ein baldiges Ende der Feindseligkeiten erhoffen ließen. Erst das siegreiche Gefecht der Alliierten an der Brücker-Mühle bei Amöneburg gestattete die kräftige Wiederaufnahme der Belagerung. Darauf machte sich

bald, seit der zweiten Hälfte des September, der Mangel an Lebensmitteln in der Stadt bedenklich fühlbar und, was noch unleidlicher war, der an Trinkwasser, da die Belagerer der Stadt die Röhrenleitung abgeschnitten hatten und auf keine Vorstellungen der hessischen Regierung in dieser Hinsicht eingingen. Nur das erreichte letztere, daß allen, welche die Stadt verlassen wollten, dies gestattet wurde, von welcher Erlaubnis am 28. und 29. September an 3000 hiesige Einwohner Gebrauch machten. Dies waren vorzugsweise die besser Situierten; die ärmere Bevölkerung und alle die, welche sonst zurückbleiben mußten, litten bald die entsetzlichste Not. Seit dem 1. Oktober erhielt die Belagerung nur Haferbrot, Pferdefleisch war bald ein Leckerbissen. Man berechnete, daß die Belagerten überhaupt nur bis zum 10. Oktober zu leben haben würden, da, wie ein vom Prinzen in die Stadt gesandter Spion berichtete, von den drei vorhandenen Magazinen zwei bereits leer und das dritte nicht mehr voll sei. Es war nicht gut, daß dem Gouverneur in dieser Zeit ein Schreiben des Prinzen Soubise zukam, vom 12. September datiert, darin baldige Verproviantierung verheißen wurde. Denn an eben dem Tage, wo es eintraf, war die Hoffnung, das entsandte Korps werde sich durchschlagen, vereitelt worden. In diesem Schreiben sollte auch die Weisung an Diesbach enthalten gewesen sein, wenn bis zum 10. Oktober kein Entsatz gekommen, die Festung zu übergeben. Auf diese Kunde hin ließ der Prinz von Braunschweig erneute Anerbietungen machen, die aber alle an dem Eigensinn oder dem Mißtrauen und der Ängstlichkeit des Kommandanten scheiterten.

So erging am 11. Oktober der Befehl aus dem alliierten Hauptquartier, bis zum 16. die Laufgräben zu eröffnen. Es trafen die vom Prinzen erbetenen Verstärkungen ein, so daß das Belagerungskorps jetzt auf 12000 Mann gebracht wurde. Auch wurde ihm der Artilleriegeneral Huth zur Unterstützung beigegeben.

Nun wurden auch in der Nacht vom 16. auf den 17. Oktober an drei verschiedenen Punkten die Laufgräben eröffnet: nämlich auf der Höhe hinter Rothenditmolde, auf dem Möncheberge und rechts der Fulda in der Nähe der Pulvermühle in der Richtung auf Bettenhausen. Alles wurde mit solcher Genauigkeit und Stille angelegt, daß der Gegner erst am Morgen, als es heller Tag war, des Geschehenen inne wurde. Sein Versuch, die nicht ganz vollendeten Werke bei Bettenhausen durch Feuer von den Wällen und einen Ausfall zu stören, wobei die Pulvermühle und die Olmühle an der Loffe in Flammen aufgingen, hatte nur vorübergehenden Erfolg.

Jetzt machte der Kommandant seinerseits den ernstlichen Versuch, zu einem ehrenvollen Abzuge zu gelangen. Zu gleicher Zeit, wo der Ausfall

aus dem Unterneustädter Tore geschah, entsandte er seinen Stellvertreter, den Obersten von Zuckmantel, an den Prinzen und bat dringend, einen Boten an den Marschall Soubise abgehen lassen zu dürfen, um die Erlaubnis zur Kapitulation einholen zu dürfen. Aber nun schlug der Prinz seinerseits jegliches Entgegenkommen, wohl in der Unterstellung, daß der Bote nur geheime Instruktionen einholen solle, ab, und die Belagerung ging ihren Gang.

Der Hauptangriffspunkt für die Alliierten war die Reißberger Schanze rechts vom Grünen Wege, auf der Höhe über der Mombach. War diese genommen, so konnte man von da aus einen jeden Ausfall der Belagerten unter rechtes Flankenfeuer nehmen und beherrschte zudem die Bastionen des Gieß- und Totenberges. Die Angreifer hatten zu dem Ende eine große Batterie gegenüber auf dem Rothenberge errichtet — eine andere befand sich auf dem Möncheberge hinter Belvedere — und eröffneten am 22. Oktober ihre erste Parallele auf besagte Schanze, die zugleich furchtbar mit Bomben beworfen wurde. Die Gefahr erkennend, machten die Belagerten noch am selben Tage, nachmittags 5 Uhr, unter Führung des Obersten von Zuckmantel, einen großen Ausfall in 3 Kolonnen gegen die Angriffswerke. Mit todesmutiger Tapferkeit drangen sie überall vor, verjagten die Belagerer aus den Erdwerken, die sie zu demolieren begannen, und eroberten die Batterie auf dem Möncheberge, wo es ihnen gelang, die leichteren Geschütze wegzuführen, die schweren zu vernageln. Allein nun setzte ein wohlgezieltes Feuer aus den Batterien oberhalb von Rothenditmold ihrem weiteren Vordringen ein Ziel. Der Prinz von Braunschweig, der sich hier gerade in der Tranchée befand, raffte alles, was von Infanterie zur Stelle war, zusammen, und sich persönlich an die Spitze stellend, trieb er durch diesen unerwarteten Angriff das französische Fußvolk über die Parallele zurück, verfolgte die Fliehenden bis in die unmittelbare Nähe der Stadt und nahm ihnen die eroberten Geschütze bis auf einen Dreipfünder wieder ab.

Am Tage darauf glaubte er die Reißberger Schanze durch das Bombardement hinlänglich erschüttert, um einen Sturm wagen zu können. Aber dieser wurde mit erheblichem Verlust für die Alliierten abgeschlagen. Man sah sich genötigt, die Taktik zu ändern. Das Feuer der Belagerer wandte sich in den nächsten Tagen vorzugsweise auf die Stadt und richtete auch in den Häusern solchen Schaden an, daß der Magistrat den Kommandanten bat, sich der Bürgerschaft zu erbarmen und die Festung zu übergeben. Natürlich vergeblich!

Herzog Ferdinand war mit dem Gange, den die Belagerung bis dahin genommen, wenig zufrieden und gab dies deutlich zu verstehen. Die Wegnahme der Reißberger Schanze hielt er unter allen Umständen, selbst auf

Kosten eines zweiten und, wenn nötig, dritten Sturmes für geboten. Darum wurde von den Belagerern nunmehr aus der Parallele eine Sappe gegen die Schanze vorgetrieben und diese erneut unter Feuer genommen. Dies veranlaßte die Belagerten, die inzwischen immer unhaltbarer gewordene Position aufzugeben. Die Besatzung wurde bis auf wenige Mann aus der Schanze herausgezogen, die, als am 29. Oktober nachmittags ein neuer Sturm erfolgte, sich auch eilends zurückzogen, im Fliehen noch ein kleines Pulvermagazin in die Luft sprengend, wodurch noch mehrere der Stürmenden getötet und verwundet wurden. Das Werk wurde von den Siegern sofort nach der Stadtseite zu geschlossen und durch die Sappe mit der Parallele in Verbindung gesetzt. Damit war die Festung unhaltbar geworden, auf die ein furchtbares Feuer eröffnet wurde.

Da langte am 30. Oktober ein Schreiben des Prinzen Soubise an, welches dem Kommandanten befahl, entweder sich mit seinem Korps durchzuschlagen oder bis zum 10. November auf annehmbare Bedingungen zu kapitulieren. Ersteres war eine offenbare Unmöglichkeit; bei längerem Aufschub der Übergabe aber auf günstige Bedingungen nicht zu rechnen. Am selben Tage erschienen daher der Geheime Rat Waitz und der Oberstallmeister von Wittorff im Hauptquartier des Prinzen in Jhringshausen, um im Auftrage des Generals von Diesbach anzufragen, ob man ihm jetzt noch die nämlichen Bedingungen bewilligen werde wie zu Anfang. Der Prinz, einsehend, daß der Besitz der Festung die Hauptsache sei, war bereit, selbige zu gewähren, und so kam am 1. November die Kapitulation zustande. Um 5 Uhr des Nachmittags wurde das Müllertor den Alliierten überlassen; am folgenden Tage räumten die Franzosen die Oberneustadt, und am 4. November frühmorgens zogen sie mit klingendem Spiele zum Leipziger Tore hinaus, um über Rotenburg und Hersfeld zu ihrer Hauptarmee zu stoßen. Der Abschluß der Friedenspräliminarien zu Fontainebleau am 3. November 1762 setzte den Feindseligkeiten dann ein Ziel und befreite Cassel endgültig von aller feindlichen Invasion. Die Nachricht hiervon wurde am 9. November durch zwei Kuriere hierher gebracht. Am 15. wurde der Waffenstillstand zwischen dem alliierten und französischen Heere abgeschlossen und am 10. Februar 1763 der Friede zu Paris.

* * *

Man liest nirgends, daß ob des Friedens und der endlichen Befreiung von den Kriegsdrangsalen besonderer Jubel unter der hiesigen Bevölkerung geherrscht hätte: dazu hatte man zu Unfäglichen erduldet, und das Elend war in zu mannigfacher Gestalt an alle Bewohner, auch die während der letzten Belagerung ausgewanderten, deren Zahl sich auf 8500 belief, heran-

getreten. Das einzige Tor, welches nach dem 24. Juni noch dem Verkehr offen stand, war das Leipziger; von anderer Seite waren Lebensmittel überhaupt nicht, von dieser nur sehr spärlich zu bekommen. Mit der Blockade hörte alles auf.

Die Bürgerchaft, damals noch vorzugsweise ackerbautreibend, hatte ihr Vieh verloren, Gärten und Felder waren verwüstet. Was die Belagerung des Vorjahres etwa noch übrig gelassen, war nun auch dahin. Vieles, aber lange nicht alles, wurde später aus den englischen Subsidien ersetzt, wie denn der Landgraf z. B. das in Trümmer gelchollene Haus Pferdemarkt Nr. 7, Ecke der Schäfergasse, ganz neu aufbauen, andere außen und innen herrichten ließ. Der Siechenhof, die Kapelle ausgenommen, wurde mit englischem Gelde neu erbaut. Handel und Gewerbe lagen darnieder. Die Landrélsche Fabrik, die vor dem Kriege 640 Arbeiter beschäftigte, war auf 180 zurückgegangen. Die Gildemeister der Schuster und Löwer, die in 1761 an Schaugeld noch 18 Tlr. einnahmen, verzeichneten im nächsten Jahr nur 6, dagegen 1766 wieder 32 Taler. Hier aufzuhelfen, war deshalb die erste Sorge Landgraf Friedrichs. Nicht nur daß er, ehe das Jahr zu Ende ging, von Braunschweig aus die Wiederherstellung des von Landgraf Karl errichteten Kommerzienkollegiums mit dem Staatsminister von Waitz als Vorsitzenden, einigen Räten, dem Bürgermeister und zwei Kaufleuten anordnete, er verwandelte auch durch Dekret vom 6. Dezember 1762 die beiden Oberneustädter Jahrmärkte in Messen von 14tägiger Dauer, die jedesmal den großen Frankfurter Messen voraufgingen.

Am 2. Januar des neuen Jahres kehrte der damals 42jährige Fürst in seine Residenz zurück. Leichtlebig und gutmütig, den Freuden der Tafel nicht minder wie denen der Liebe hold, glanz- und prachtliebend und aus dieser Neigung heraus ein Gönner der Wissenschaften und Künste, war er willens und eifrig bestrebt, die Hauptstadt seines Landes zu einem anziehenden Mittelpunkt zu machen, wie sie es unter Landgraf Karl gewesen. Hierfür hat er keine Kosten gescheut, und Cassel hat unter seiner Regierung eine dritte Blüteperiode erlebt, welche bald die Erinnerung des langen Krieges in den Hintergrund drängte. Friedrichs erster Baumeister und Berater bei den Verschönerungsbauten, mit welchen er sein Cassel zu schmücken gedachte, war Simon Louis du Ry, der letzte aus der berühmten Architektenfamilie und der genialste. Als bald nach dem Frieden begann er im Auftrage des Landgrafen den Bau der Kolonnaden dem Schlosse gegenüber, an der Stelle der von Landgraf Moritz angelegten Rennbahn. Der speziell für die Wachtparade bestimmte Platz war einem antiken Zirkus nachgebildet und mit Säulen und Obeliskten bestellt; an der Seite nach dem Schlosse zu standen die beiden Rosslebändiger,

Kolossalstatuen von Nahl, welche jetzt zu beiden Seiten der Hauptallee in der Aue Aufstellung gefunden haben; an der entgegengesetzten ein Ruhmestempel, während die Seite nach der Stadt zu mit Arkaden eingefast war, in denen sich allerhand Kaufläden befanden. Aus dem daranstoßenden Schauspielhause konnte man die obere Plattform der Arkaden betreten und hier während der Zwischenpausen luftwandeln. Zwischen dem Schloßwalle und den Kolonnaden lag der äußere Paradeplatz.

Eine der ersten Regierungshandlungen Friedrichs im Jahre 1760 war es gewesen, diesen Schloßwall, wenigstens nach der Rennbahn zu, mit der hier gelegenen Bastion, die Katz oder der Kavalier genannt, abtragen zu lassen. Nach der Rückkehr friedlicher Zustände aber tat der Landgraf einen großen Schritt weiter und befreite die ganze Stadt von dem beengenden Festungsgürtel, der ihr — statt sie zu schützen — nur zum Unsegen gereicht hatte. Denn der vorgeschrittenen Belagerungskunst waren die Werke nicht mehr gewachsen. Am 21. Dezember 1767 wurde die Schleifung derselben begonnen; erst im Jahre 1790 war sie ganz beendet. Aus der Beseitigung der Wälle und Bastionen erwuchsen der Baukunst neue, dankbare, aber nicht leicht zu lösende Aufgaben, nämlich die Oberneustadt an die Altstadt organisch anzugliedern und die Plätze mit entsprechenden Bauwerken zu versehen. Diese Aufgabe hat du Ry meisterhaft gelöst durch Anlegung und Einführung des Friedrichsplatzes und des Königsplatzes, zweier Plätze, um die Cassel zu beneiden war und teilweise noch ist, wenn beide auch nicht mehr ihre ursprüngliche Gestalt und Schönheit haben bewahren können. Während der von der Königsstraße begrenzte Friedrichsplatz Alt- und Neustadt harmonisch verband, ermöglichte der kreisrunde Königsplatz mit seinen sechs in gleichmäßiger Abmessung radial einmündenden Straßen den Anschluß weiterer Stadtteile nach Norden zu, der sonst ohne Zwang nicht möglich gewesen wäre. Darum hat auch Tischbein, als er S. L. du Ry malte, diesem eine Tafel mit dem Grundriß des Platzes in die eine Hand, einen Zirkel in die andere gegeben.

Nachdem der Raum geschaffen war, galt es, ihn mit würdigen Bauwerken zu versehen. Da erhob sich an der Seite des Friedrichsplatzes nach der Altstadt zu in dessen Mitte das Museum Fridericianum, ein Prachtbau in streng klassischen Formen, die bedeutendste Schöpfung du Rys; 1769 begonnen, wurde es 1778 vollendet und im Frühjahr 1779 bezogen. An der Ecke der Königsstraße erbaute in den Jahren 1767—1769 der in hessischen Diensten stehende damalige Generalmajor und Oberkämmerer, spätere Minister von Jungken-Müntzer für sich ein Privathaus, das jetzige fürstliche Schloß, das erste hiesige Gebäude, welches du Ry in rein klassizistischem Stile ausführte. Friedrich

lah es gern, wenn Leute von Vermögen und Bedeutung sich in den neuen Stadtteilen anbauen. Doch war Jungken-Müntzer trotz reichlich gewährter Baugelder über seine Kräfte gegangen, und der Fürst vermittelte deshalb den Ankauf des Gebäudes durch die hessischen Stände (1772), die es später im Jahre 1816 dem Kurprinzen Wilhelm zur Wohnung und dann 1830 (als sie ihre Sitzungen im Bellevuechlosse abzuhalten die Erlaubnis erhielten) dem Landesherrn als Eigentum überließen. Genau entsprechend ließ Friedrich am entgegengesetzten Ende des Platzes von du Ry das sogenannte geistliche Haus erbauen, die katholische St. Elisabethenkirche, die aber der Affekurationsakte nach nicht als Kirche bezeichnet werden durfte und auch des Turmes entbehren mußte. Im Außern gänzlich schmucklos, ist sie im Inneren ein kleines Meisterwerk des Rokoko. 1781 wurde die Kirche eingeweiht, und im Jahr darauf erhielt auch die Südostseite des Platzes ihren Abschluß durch Errichtung der beiden geschmackvollen Wachthäuser, zwischen denen das Auetor, damals Friedrichstor genannt, in das Tal hinunterführte. Der Platz mußte, da der Blick zwischen den Wachthäusern hindurch ungehemmt ins Freie schweifte, und da an dem Museum zu beiden Seiten noch unbebaute Plätze lagen, den Eindruck des Unermeßlichen noch in weit höherem Grade machen als später, oder gar wie heute, wo er durch den Theaterbau auf allen vier Seiten abgeschlossen ist. Den Gedanken eines französischen Architekten, das Auetor damals schon als römischen Triumphbogen aufzubauen, lehnte der Landgraf, nachdem du Ry durch einen Aufbau aus Brettern das Unvorteilhafte des Planes für den Gesamteindruck des Platzes erwiesen hatte, in richtigem Empfinden ab.

Wie beim Friedrichsplatz walteten auch bei der Bebauung des Königsplatzes bezüglich der Höhe der umrahmenden Gebäude streng ästhetische Gesichtspunkte ob, die man heute wieder vergessen zu haben scheint, da der schöne Platz Gefahr läuft, schornsteinartig eingebaut zu werden. 1769 erbaute sich dort der Landgraf von Hessen-Rotenburg, nachdem ihm der regierende Herr den Oberstenhof an der Fulda (den jetzigen Packhof) abgekauft hatte, ein geschmackvolles Palais, wozu der Baumeister Diede die Pläne entwarf. Das Posthaus, 1772 angefangen, war einfach gehalten; es war zugleich einer der ersten Gasthöfe, in dem auch Goethe bei seiner ersten Anwesenheit in hiesiger Stadt, als er aus dem Feldzug in die Champagne zurückkehrte, gewohnt hat, und wo er im Jahre 1801 wiederum gern bei der Madame Goullon eingekehrt ist. Der Staat verpachtete die Wirtschaft; aber das Kriegswesen der Jahre 1806 und 1807 richtete sie zugrunde. Eines der reizendsten Privathäuser der Stadt, vielleicht eines der schönsten in ganz Deutschland wegen

seiner Rokokoskulpturen, erbaute der Stuckateur Brühl, der bei der Ausschmückung des Wilhelmstaler Schlosses viel Geld verdient hatte, an der Ecke der Kölnischen Straße. Der Bildhauer Nahl lieferte die Außendekoration hier wie auch wohl im Innern des vom Generalleutnant und Minister von Schlieffen erbauten Hauses an der Poststraße, des jetzigen Gasthofes zum König von Preußen, dessen Zimmereinrichtung im ersten Stock von höchster und stilvollster Feinheit ist. Den Teil des Königsplatzes vor der Garnisonskirche, zwischen dem später hinauf verlegten Neuen (Kölnischen) Tor und der Karlsstraße verließ der Ry mit dem sehr praktischen niedrigen Hallengebäude. Auch das eben genannte Gotteshaus, zu dessen Bau bereits im Jahre 1731 die Witwe des hessischen Kapitäns Gottschalk, eine geb. Briede, ihr gesamtes Vermögen gestiftet hatte, wurde in dieser Zeit fertiggestellt. Die Kirche steht auf dem Platze des alten Meisenbugischen Burgplatzes, der 1752 angekauft und niedergelegt wurde. 1757, am 22. April, legte der Generalleutnant von Wutginau als Vizegouverneur der Residenz (in Abwesenheit des Gouverneurs Generalleutnants Diede zum Fürstenstein) den Grundstein zu dem mehr als einfachen, sozusagen schmucklosen Kirchengebäude, dessen Pläne unter der Leitung des schon beim Bau der lutherischen Kirche genannten Ingenieuroffiziers, damaligen Oberstleutnants Bröckel entstanden waren. Eine Medaille, in Silber geprägt, auf dem Avers das Brustbild des regierenden Landgrafen, auf dem Revers mit unverkennbarer Beziehung auf die Gefahr der hessischen Kirche in jener Zeit einen vom Meer umbrandeten Obelisken mit der Umschrift „rectus et immotus“ zeigend, wurde in den Grundstein gelegt. Der Bau, den der Krieg unterbrochen hatte, wurde erst 1765 wieder aufgenommen und mit Hilfe einer 1767 erhobenen Landeskollekte sowie freiwilliger Beiträge der hiesigen Bürgerschaft soweit gefördert, daß die Einweihung am 14. Oktober 1770 vor sich gehen konnte. Ihr Türmchen mit der Glocke vom Zehrenturm erhielt die Kirche erst 1780.

Auf der eigentlichen Oberneustadt erstreckten sich ums Jahr 1770 die 104 Häuser nur auf folgende Straßen: die Auelstraße, später Bellevue genannt; die Weinberger- jetzt Frankfurterstraße; die Mittelste Straße, jetzt die mittlere Karlsstraße, ging nur bis zum Meßplatz; die Maximiliansstraße, jetzt Obere Königsstraße, reichte ebenfalls nicht weiter; die Philippsstraße jetzt Georgenstraße, und den unteren Teil der alten Weißensteiner-, der heutigen Fünffensterstraße, von der Frankfurter- bis zur Bellevuestraße. Die Maximiliansstraße hatte ihren Namen von dem Palais des Prinzen Maximilian, Sohnes des Landgrafen Karl, an der Ecke des heutigen Opernplatzes. Dieses Gebäude mit seinen weiten Gärten dahinter kaufte der Landgraf 1765 von

den Töchtern des stark verschuldeten Oheims zum neuen Opernhause an und ließ es entsprechend ausbauen (Abb. Tafel 13), so daß Cassel damals also zwei Schauspielhäuser hatte, bis das an der Ecke des Steinweges dem Schloß gegenüber gelegene Komödienhaus im Jahre 1787 ein Raub der Flammen wurde. 1770 wurde das als Privathaus begonnene Oberneustädter Rathaus von der Gemeinde erworben und mit Unterstützung aus der Staatskasse durch du Ry in klassizistischem Stil vollendet. Das bemerkenswerteste Gebäude dieses Stadtteils aber war unstreitig das Meßhaus, das alsbald nach Einrichtung der Messen von 1764 ab auf herrschaftliche Kosten durch denselben Baumeister und in derselben Bauart, doch in höchst zweckmäßiger Weise, an der Königsstraße entlang bis zum Meßplatz aufgeführt wurde. Denn auch in der Sorge für Handel und Fabriken trat Friedrich ganz in die Fußstapfen seines Großvaters, des Landgrafen Karl. Dem neu organisierten Kommerzienkollegium, das im Meßhause seine Sitzungen abhielt, war ausdrücklich die Aufsicht und Aufnahme der Fabriken anbefohlen. Es führte sich ein mit dem fürstlichen Avertissement vom 1. Februar 1765, das allen denjenigen, welche im Lande eine ordentliche Fabrik anlegten, für sich und ihre Hausgenossen und sämtlichen Arbeiter eine zwanzigjährige Freiheit von allen persönlichen Lasten und Abgaben zusicherte, ihnen auch freie Bauplätze und Gewährung von Anlagekapitalien sowie bis zu 20 Jahren Freiheit von Kontribution und Grundzinsen in Aussicht stellte. Ausländer wurden wie zu Karls Zeiten besonders eingeladen, und wer sie etwa abwendig machte, übel angesehen. Manufakturen um jeden Preis! so lautete die Colung. Selbst die Staatsbetriebe durften wiederum nicht fehlen, wenn sie auch ebensovienig prosperierten wie dazumal. In der Beschreibung der Residenzstadt Cassel von Schmincke (erschienen 1767) erhalten wir über die hier bestehenden ausführliche Nachricht. Der Verfasser sagt (Seite 314): „Unter allen sind Wollen-Manufakturen die beträchtlichsten, indem nicht nur alhier feine und geringere Tücher, sondern auch Plüsch, Kassa, allerhand Arten wollener Zeuge, Serges und Flanelle, Estamine und Rasche, ingleichen Mützen und Strümpfe verfertigt und wegen ihrer Güte mit großem Vortheil verführet werden. Selbst des Herrn Landgrafen Hochfürstliche Durchlaucht haben im Jahr 1765 eine feine Spanische Tuch-Fabrike anlegen lassen. Die hiesigen Huth-Fabriken sind überall berühmt; wie dann auch die alhier verfertigten Handschuhe und anderes Lederwerk, Papier, Kupfer und Messing, ingleichen der hier verfertigte Taback in und außerhalb Deutschlands abgesetzt wird. Mit dem Leinen und Leinengarn wird ebenfalls ein ungemein starker Handel getrieben. Vor kurzem ist eine Glanzleinen- und gedruckte Leinenfabrike hier errichtet worden. Die Gold-

und Silberfabriken befinden sich auch in sehr gutem Stande. Den Seidenbau suchten nicht weniger Se. Hochfürstliche Durchlaucht auf alle Art und Weise zu befördern. Man hat daher hin und wieder sehr viele Maulbeerbäume zu Unterhaltung der Seidenwürmer gepflanzt und von der hier gezogenen Seide einige Proben in der Seidenstrumpffabrik verfertigt. Die Porcelainfabrike,¹⁾ worüber zween Directores nebst verschiedenen Bedienten bestellet sind, hat ebenfalls eine bessere Einrichtung erhalten, so daß sich von derselben in der Folge viel gutes versprechen läßt. Die Wachsbleiche und Lichterfabrike, welche man außerhalb der Oberen Stadt bey der Neuenbleiche angelegt, ist ansehnlich, und es sind zu Aufmunterung der Bienenzucht und des Wachverkaufs im Lande gewisse Prämien im Jahr 1765 angelezt und ausgeteilt worden. Desgleichen sind 1766 zwo Weiße-Sterke- und Puderfabriken hier zu Stande gekommen, und man stehet auch im Begriff, eine Tapeten- und Wachstuchfabrike anzurichten.“

Der Handel konzentrierte sich hauptsächlich auf die beiden Messen. Sie zu Anziehungspunkten für die Fremden zu machen, scheute der Landgraf keine Kosten; er ließ in den Theatern besonders Spielen und im Orangerieschloß große Bälle und Redouten veranstalten, und vielerlei Sehenswürdigkeiten tauchten auf, die uns heute nur ein Lächeln ablocken, damals aber von der vornehmen Welt gern aufgesucht wurden. 1784 ließ der Göttinger Mechanikus Cziansky sogar einen „Ballon aérostatique“ aufsteigen, wofür ihm 10 Rthl. verehrt wurden, und am 4. Dezember erhielten zwei Franzosen, als sie in einer „Montgolfière“ auf dem Hofe der alten Gemäldegalerie in die Luft gestiegen waren, 20 Rthl. aus der Kabinettskasse.

Dem Handel suchte man durch Schutzzölle aufzuhelfen. Der beste Beweis dafür, daß dieser und mit ihm der Verkehr unter Friedrichs Regierung tatsächlich im Steigen begriffen waren, wird durch die hessischen Staats- und Adreßkalender geliefert. Während der Jahrgang 1764 (auf S. 128 ff.) von Kaufleuten und Fabrikanten 49 Firmen benennt, zählt der von 1784 deren 89 und noch 9 Fabrikanten gesondert auf. Von allen diesen haben bis in die neuere Zeit noch die Firmen Escherich (mit Glaswaren), Helmuth (Gewürz- und Fettwaren), Kaß (Wollenwaren), sowie Rittershausen (mit Spezereiwaren) und P. Pitel bestanden, welcher letztere damals eine Fabrik von Cottonet zu Hohenkirchen hatte. Die besseren Gasthöfe sind in den 20 Jahren von 13 auf 26 gestiegen!

1) Diese hat allbereits Herr Landgraf Carl anlegen und darzu im Jahre 1680 eine Werkstätt in der Schäfergasse erbauen lassen.

Ob die Regierung Friedrichs mit der Einführung des Lottos einen glücklichen Griff getan habe, darf füglich bezweifelt werden. Die Organisation dieses Glücksspiels wurde 1771 einem italienischen Grafen Bollo übertragen. Die Verwaltung befand sich in dem vom Regierungsrat Robert erbauten Haus (Nr. 45) in der Königsstraße (Abb. Tafel 13), das vom Staate dazu angekauft wurde. Nach Friedrichs Tode ging das Lotto wieder ein; bei schwerer Strafe wurde alles Einlegen in solches Glücksspiel verboten.

Die zunehmende Blüte seiner Residenz mochte den Landgrafen glauben machen, daß sie den Übergang von der Landwirtschaft zu Handel und Gewerbe vollzogen habe. Am 4. Oktober 1775 erging deshalb die Verordnung, daß, „nachdem es platterdings ohnmöglich sei, die Propreté der Residenz zu erhalten, insofern das Horn- und Schweinevieh nicht auf denen Ställen bleibe“, daß selbiges ferner nicht mehr auf die gemeine Weide getrieben, vielmehr der Forst zum Besten des Stadtärars verpachtet werden, auch die Gänse, Hühner und Enten nicht auf den Straßen umherlaufen sollten. Er wurde bald eines anderen belehrt, denn die Bürgerschaft geriet in helle Aufregung und machte geltend, daß die Verordnung gleichbedeutend sei mit dem Ruin vieler Einwohner, und so war denn auch von ihrer Durchführung weiter keine Rede. Die alten Stadtteile behielten fürs erste noch ihren kleinstädtischen Charakter, so leid es dem Landgrafen tat, aus Cassel, das damals (1773) über 17000 und etliche Hundert Einwohner zählte, über Nacht kein Klein-Paris machen zu können. Er gab selbst zu der Zeit mancherlei Anregungen, wie daß die Geschäfte Firmenschilder und Verkaufsanzeigen aushängen sollten, über Portefolien u. dergl. m.

Zu jener Zeit bildete das Reisen noch eben mehr als heutzutage, und Friedrich war unstreitig einer der am weitesten gereisten Männer seiner Residenz. Bedeutende Anregungen brachte er von seiner 1776 und 1777 unternommenen italienischen Reise mit, und die erste Frucht der dort empfangenen Eindrücke war die Begründung der Gesellschaft der Altertümer (1777), deren Sitzungen er selbst präsierte. Vorträge, meist über antike Kunst, wurden hier gehalten und Preisaufgaben gestellt. Auch eine Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste rief er ins Leben, die ebenfalls Preisausschreiben erließ. Seine bedeutendste Gründung ist das Museum Fridericianum am Friedrichsplatz, von dessen Bau oben berichtet wurde. Das Kunsthaus erwies sich zu klein, zumal nachdem Friedrich auf seiner italienischen Reise bedeutende Einkäufe an antiken Skulpturen, Antikaglien usw. gemacht hatte, und für die Bibliothek waren die Räume im Oberstock des fürstlichen Marstalls schon lange kein passender Aufenthalt. Im März 1779 wurde der große Bücheraal im Ober-

stock des Museums bezogen. Leider aber betraute Friedrich einen Mann mit der Überführung und Neuordnung der Bibliothek, der außer des Fürsten Gunst nichts besaß, was die Übertragung wichtiger Aufgaben gerechtfertigt hätte, — den Marquis de Luchet, einen französischen Abenteurer, dessen Marquisat nur ihm allein bewußt war, und der wie viele seiner Landsleute Cassel aufsuchte, um am Hofe des freigebigen und gutmütigen Landgrafen sein Glück zu machen. Denn leider hatte dieser eine blinde Voreingenommenheit für französische Sprache und Kultur. Keiner der Fremdlinge war freilich ein solcher Ignorant wie Luchet, und trotzdem wußte sich dieser in des Fürsten Gunst sowohl als oberster Leiter der Bibliothek, die er unter dessen Augen loszufagen in ein Chaos verwandelte, wie als Chef des Theaters zu behaupten. Hier mag er besser am Platze gewesen sein, da Schauspiel und Oper und das vom Landesherrn sehr geschätzte Ballet ganz französisch waren. Die Aufführungen fanden in dem 1773 von du Ry neu hergerichteten Komödienhaus am Steinweg, dem von Landgraf Moritz erbauten Ballhause, statt.

Es würde auf die Kultur des friderizianischen Cassel gleichwohl ein schiefes Licht werfen, wenn man sie nur von Pariser Abenteurern gemacht glaubte. Friedrichs Berater waren echt deutsche Männer, wie der Staatsminister Jakob Sigismund Waitz von Eschen, der Appellationsgerichtspräsident von Canngießer, einer der bedeutendsten hessischen Juristen, der die Funktionen eines Justizministers hatte, und an dessen Stelle später Philipp Franz von Fleckenbühl genannt von Bürgel trat, sowie der Generalleutnant und spätere Minister Moritz Ernst von Schlieffen, bekannt durch seine zwar verwunderlichen, aber doch auf seinem Volksbewußtsein beruhenden Verdeutschungen französischer Fremdwörter. Auf die Anregung dieser Männer ist wohl die Reorganisation des Collegium Carolinum zurückzuführen, das im Laufe der Zeit und zumal in den Kriegstürmen ganz heruntergekommen war; denn Canngießer, Schlieffen und Fleckenbühl waren nacheinander Kuratoren dieser hohen Schule, deren feierliche Wiedereröffnung am Namenstage des Landgrafen, den 5. März 1767 geschah. Die alte Vorschule für das Universitätsstudium wurde, nachdem im Jahre 1773 eine Erweiterung stattgefunden hatte, zu einer Ritterakademie, die das Studium der drei Fakultäten in zweijährigen Lehrgängen ermöglichte, in deren Lehrplan aber auch neuere Sprachen, schöne Künste und Leibesübungen aufgenommen wurden. Die Anstalt hatte, wie viele ähnliche, den Zweck, adeligen Kavalieren und jungen Leuten von Stande eine mehr universale Ausbildung für ihren späteren Beruf als Staatsdiener zu geben. Es gelang Friedrich, eine Reihe von tüchtigen, z. T. bedeutenden Gelehrten als Professoren an dieses Kollegium zu ziehen, und wenn

diese Männer auch teilweise nur vorübergehend daselbst wirkten, so sind sie doch, die den Ruhm der Stadt Cassel in dieser Zeit dauernd festhalten werden. Wir können hier leider wenig mehr als eine bloße Aufzählung geben.

Da ist vor allen zu nennen der bedeutende Kameralist Chr. Wilh. Dohm, der aber nur ein Jahr am Carolinum Vorlesungen hielt (1776—1777), um dann in die Dienste Friedrichs des Großen zu treten, unter dem er eine glänzende Laufbahn im Staatsdienst begann. Er wurde später nach preußischer Gepflogenheit geadelt. An Dohms Stelle trat der berühmte Geschichtschreiber des Schweizervolks, Johannes von Müller, der mit Schlieffen in besonders freundschaftlichem geistigen Verkehr stand. Er kehrte 1783 in sein Heimatland zurück. — Von seiner, damals große Bewunderung findenden Reise um die Welt zurückkehrend, machte der berühmte Naturforscher Georg Forster der Sohn in unserer Stadt halt und nahm den Lehrstuhl der Naturwissenschaften an (1778). Hier schloß er innige Freundschaft mit dem großen Anatomen Sömmering, dessen bahnbrechende Werke freilich in eine spätere Zeit fallen. Einer der vielseitigsten Köpfe seiner Zeit war der Lehrer der Militärwissenschaften Jacques Mauvillon, aus Braunschweig gebürtig. Als tüchtige Juristen gelten Höpfner und Runde, letzterer insbesondere als Staatsrechtslehrer, während der Philosoph Dietrich Tiedemann den Glanz seines Namens vornehmlich seinem Sohne, dem bedeutenden Anatomen, verdankt. Unter den Dozenten der Medizin ragt besonders der seinerzeit hochgeschätzte Gynäkologe G. W. Stein hervor. Mönch, ursprünglich Apotheker, war ein tüchtiger Botaniker. Die Fächer der Mathematik und Astronomie waren durch Stegmann und Matsko vertreten, von denen ersterer sich durch Erfindung optischer und mechanischer Instrumente bekannt gemacht hat. Die merkwürdigste Erscheinung unter den Dozenten des Carolinums aber war unstreitig der Professor Casparson, Lehrer der Geschichte und Literatur, selbst Poet und Verfasser vieler leichter Lobgedichte und der beiden Trauerspiele Thafilde und Theutomal, Hermanns und Thusneldens Sohn, — eine lebenswürdige und konziliante Persönlichkeit und dem Landgrafen als Lieferant von Vorträgen und Abhandlungen für seine beiden gelehrten Gesellschaften von unschätzbarem Wert, da er über das Verschiedenartigste zu schreiben wußte. So gab er nach der Prachthandschrift der fürstlichen Bibliothek das mittelhochdeutsche Heldengedicht „Wilehalm von Oranse“ von Ulrich von Türheim, „ein deutsches episches Gedicht aus der altschwäbischen Zeit“, heraus und verfaßte eine Abhandlung darüber, wie dem Bettel in hiesiger Residenzstadt zu steuern sei. Er entstammte einer unter Karl XI. aus Schweden ausgewanderten Familie und war der Sohn des Verfassers der „Gespräche im

Reiche der Toten“. Seine Selbstbiographie in Strieders hessischer Gelehrten-geschichte charakterisiert den wenig tiefgründigen, aber in seiner vielseitigen Wissenschaftlichkeit sehr zufriedenen Herrn, der seines Wertes sich bewußt, alles Lob ebenso bescheiden hinnehmen wie ablehnen möchte.

Der Geist echter Gelehrsamkeit hätte das Carolinum umwehen können, wäre diesen Männern ein längeres Zusammenwirken beschieden gewesen. Während ihrer mehr oder weniger kurzen Anwesenheit aber verloren sich die bedeutendsten Köpfe in jene träumerischen Spekulationen, die damals die Gesellschaft beherrschten und in den Logen der Freimaurer und Rosenkreuzer eine Heimstätte hatten. Der Landgraf selbst, obzwar Katholik, war Meister der Loge „Friedrich zur Freundschaft“, Mauvillon ein sehr eifriger Maurer, indes der junge Forster in den genannten Geheimbünden den Stein der Weisen und das Lebenselixier suchte, — Versuche, denen auch der Landgraf und sein Minister Fleckenbühl nicht fernestanden. Das war die Kehrseite des Skeptizismus, der damals von den französischen Enzyklopädisten ausgehend die Gemüter beherrschte. Selbst Casparson wurde als Sozinianer denunziert. In den Hofkreisen trieb man eifrig Geisterlehre; und eine Mme. de la Croix, eine Französin, sonst eine sehr liebenswürdige Frau, währte sich bei ihrem Aufenthalt dahier überall von bösen Geistern umgeben, während der Mensch zu den guten keine Beziehung gewinnen könne, solange sein eigener Geist noch in der Materie stecke. Man lehrte den Landgrafen sogar, daß die Kunst, unedle Metalle in edle zu verwandeln, den Menschen befähige, mit der Geisterwelt in Beziehungen zu treten. Allein er lehnte solche Gaukeleien doch ab, und es gereicht seinem Verstand zur Ehre, daß er (1782) schreibt: „Ich besitze alle Werke Swedenborgs, ich habe viele derselben gelesen, allein größtenteils sind es Hirngespinnste, besonders wenn er sich in den Planeten bewegt.“ Ob wir als Gegensatz zu solchen tiefsinnigen Mystikern den Freiherrn von Knigge hinstellen dürfen, der seit 1771 als Hofjunker und Assessor bei der Kriegs- und Domänenkammer in hessischen Diensten stand, ist um deswillen fraglich, weil er später selbst ein eifriges Mitglied des Illuminaten-Ordens wurde, wenn er auch die Casseler Hofgesellschaft durch seine mutwilligen Streiche und Witze nicht selten in Verlegenheit setzte, so daß er nach mehreren Jahren, als er die Sache allzu weit getrieben und durch ein im Namen des Landgrafen für den Hofschornsteinfeger ausgestelltes, allzu witziges und übermütiges Diplom sich die Gunst des sonst so gutmütigen Fürsten verscherzte.

In das 18. Jahrhundert fallen auch die Anfänge der hessischen Geschichtschreibung nach wissenschaftlicher Methode; sie stehen im engsten Zusammenhang mit den wissenschaftlichen Instituten hiesiger Stadt: der Bibliothek, der Kunst-

kammer und dem Archiv, die meist sich unter einer Leitung befanden. Im Jahre 1717 hatte Landgraf Karl den Marburger Professor Joh. Hermann Schmincke zum Historiographen von Hessen ernannt und fünf Jahre später als Rat und Bibliothekar nach Cassel berufen. Dieser Mann hat sehr Tüchtiges geleistet; außer dem, was er durch den Druck veröffentlichte, — seine Abhandlung über Otto den Schütz z. B. entspricht allen an historische Kritik zu stellenden Anforderungen, — hinterließ er sehr reiche und wertvolle Aufzeichnungen und Exzerpte. Ihm folgte im Amt Joh. Philipp Kuchenbecker, der mit seinen *Analectis hassiacis* (1728—1742) die erste Quellensammlung zur hessischen Geschichte herausgab. Früh verstorben wurde er durch den Schweden Arckenholz ersetzt, dem, als er nach zwanzigjährigem Aufenthalt in Cassel in seine Heimat zurückkehrte, der Sohn Joh. Herm. Schminckes, Friedrich Christoph, als Bibliothekar folgte, der auch zugleich Hofarchivar und (seit 1776) Vorsteher des Kunst- und Medaillen-Kabinetts war. Ihm verdanken wir die Quellensammlung der *Monimenta hassiaca* (1747—1765), die allerdings mehrenteils aus seines Vaters Kollektaneen geschöpft ist. Denn selbst war er wenig produktiv, dazu über die Maßen geizig, und manches wertvolle Manuskript ist in seinem Jungesellenheim am Graben — ihm gehörte das Haus Nr. 25 — verkommen. Auch die unter seinem Namen gehende Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt Cassel, die 1767 erschien und in fachkundiger Weise eine Darstellung aller hiesigen Sehenswürdigkeiten gibt, stammt weniger aus seiner Feder als der des Justizrates Groschuf und vornehmlich des Regierungsrates Hundeshagen. Schmincke gab das Buch auf Befehl und Kosten Landgraf Friedrichs nachmalen heraus. Eine für ihre Zeit treffliche Fähigkeit in der Behandlung und Verwertung der Urkunde zeigten die hiesigen Appellationsgerichtsräte Carl Philipp Kopp und George Lennep, der eine in seiner Geschichte der hessencasselischen Gerichtsverfassung, der andere in seiner Abhandlung von der Leihe zu Landfriedrecht, beide 1767 erschienen und noch jetzt von Wert. Schließlich haben wir bei unserem Bericht über das geistreiche und gelehrte Cassel jener Zeit noch zweier Männer zu gedenken, von denen der eine bereits oben genannt wurde. Friedrich Wilhelm Strieder, der treffliche Verfasser der hessischen Gelehrten Geschichte und eine der markantesten Persönlichkeiten dahier, wurde unter Friedrich II. Sekretär der Bibliothek; er hat die Verheerung, die Luchet und der Chevalier de Nerclat hier anrichteten, mit ingrimmiger Feder beschrieben und mit ehernem Fleiß später die begangenen Fehler ausgetilgt. Ein geborener Schaumburger, war er ein treuer Diener seiner fürstlichen Herren und ein solcher Feind alles französischen Wesens, daß er während der westfälischen Zeit keinen Fuß vor die Türe seines Hauses —

er bewohnte das Haus Obere Karlsstraße 19 — gelebt hat. — Den Namen des anderen Gelehrten möchte man lieber verschweigen, da ihn sein Träger mit Schande bedeckt hat. Rudolf Erich Raspe, kenntnisreich, aber leichtsinnig und aufgeblasen, wurde als junger Mann von 30 Jahren 1767 zum Professor der Altertumskunde am Carolinum bestellt; zugleich wurde ihm die Verwaltung des fürstlichen Münzen- und Medaillenkabinetts anvertraut. Diese Stellung benutzte er zu großen Diebstählen und entwich dann zunächst nach Braunschweig und von da nach England, wo er verblieb und seinen Namen hauptsächlich durch seine Erzählung von den Jagdabenteuern des Herrn von Münchhausen zu Bodenwerder auf die Nachwelt brachte. Ihm verdanken wir durch seinen „Beytrag zur allerältesten Historie von Hessen“ die erste gründliche geologische Beschreibung der hiesigen Gegend. Da er von Cassel aus mit den bedeutendsten Geistern seiner Zeit im Briefwechsel stand, so sind seine Briefe in der Landesbibliothek wenigstens ein kleiner Ersatz für seine Veruntreuungen.

Das Carolinum hat, wie alle jene Zwitteranstalten, die ihm als Vorbild dienten, kein rechtes Gedeihen gehabt und die Regierungszeit seines zweiten Stifters nicht überlebt. Dessen Nachfolger, Wilhelm IX., hob es kurz nach seinem Regierungsantritt auf und versetzte die Professoren an die Universität nach Marburg. Ungleich wichtiger für die Entwicklung des hiesigen Schulwesens, weil dem wahren Bedürfnisse der Zeit entsprechend, war die Reorganisation der städtischen Lateinschule, die seit Philipps des Großmütigen Zeiten auf dem alten Kreuzgang der Martinskirche ihre Räumlichkeiten gehabt hatte. Aber dieser Kreuzgang war in einen derartigen Verfall geraten, daß der Aufenthalt daselbst geradezu lebensgefährlich war, und ebenso war es im Laufe des Jahrhunderts mit Unterricht und Schulzucht böß bergab gegangen. In den Jahren 1776 und 1777 wurde der morische Kreuzgang abgebrochen; ein der Familie Doläus gehöriges Haus am Graben wurde zur Schule angekauft. Da aber griff die Landesregierung ein, indem sie am 23. April 1779 die Stadtschule zu einem Lyzeum erhob und einer staatlichen Kommission unterstellte. Am selben Tage schenkte Landgraf Friedrich dem neuen Lyzeum das vom Kriegs- und Domänenrat von Zanthier für 18000 Taler erkaufte Haus in der Königsstraße (jetzt Nr. 47), das dieser zehn Jahre zuvor erbaut hatte, und ließ es, seine neue Bestimmung anzudeuten, mit den beiden weiblichen Statuen, den Sinnbildern der Gottesfurcht und des Fleißes — des *Ora et labora!* — schmücken, die die Hofbildhauer Gebrüder Heyd gefertigt hatten. Am 14. August wurde das Lyzeum feierlich eröffnet. Noch im selben Jahre verband Friedrich mit dieser Anstalt ein Schullehrerseminar

(gegründet am 6. Oktober 1779), das in dem 1783 von ihm noch dazu erworbenen Hintergebäude Unterkunft erhielt. Seitdem tritt in den hiesigen Schulverhältnissen eine entschiedene Wendung zum Bessern ein, um so mehr, als später die Aufhebung des Carolinums dem Lyceum Fridericianum eine freiere und gehobenere Stellung verschaffte.

Im nämlichen Jahr, wo er die Gesellschaft der Altertümer ins Leben rief, gründete Friedrich auch die Maler- und Bildhauer-Akademie, die zwei Jahre später zur Akademie der bildenden Künste erweitert wurde, als man auch der Architektur einen Lehrstuhl anwies. Es war ein großer Apparat, den man hier in Bewegung setzte. Die Akademie hatte ihren Protektor, den Landgrafen, einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten. Dann kamen die Membres honoraires et amateurs, die Membres amateurs und endlich die Académiciens. Letzteres waren die gewöhnlichen Lehrer; die wirklichen Künstler waren unter die Membres honoraires eingereiht, wie der ältere Tischbein, der Bildhauer Nahl, der Oberhofbaudirektor du Ry sowie der Maler Böttner, der sich anfänglich noch in Paris aufhielt. Ihre Sitzungen hielt die Akademie in einem prächtigen Thronsaal ab, dessen Wände mit 186 Gemälden erstklassiger Meister geschmückt waren. Daß der unvermeidliche Luchet nicht fehlte, liegt auf der Hand. Aber auch Auswärtige und sogar Damen konnten Mitglieder der Akademie sein, in deren ursprünglicher Anlage weniger der Charakter einer Schule als der einer kunstliebenden Gesellschaft zum Ausdruck gebracht werden sollte. Was unter Friedrich II. in der bildenden Kunst geleistet wurde, entsprach solchen Bemühungen und ist bekannt genug. Auch wurden die hauptsächlichsten Namen bereits genannt, wie der des Bildhauers Joh. August Nahl, der Brüder Heyd und der des großen Baumeisters Du Ry. Samuel Nahl, des vorigen Sohn, übte die Kunst seines Vaters, während die Malerei in Joh. Heinrich Tischbein d. Ä. in hiesiger Stadt ihren glänzendsten Vertreter hat. Der Neffe gleichen Namens, Inspektor der hiesigen Gemäldegalerie, ist bedeutend als Radierer. Der ältere Kobold malte feine Miniaturen im Geschmacke der Zeit. Von seinem Sohne haben wir, wenn auch erst aus späterer Zeit, zeichnerisch wie geschichtlich wertvolle Kupferstiche von Cassel und Wilhelmshöhe, wie z. B. den Friedrichsplatz auf Tafel 17, das alte Schloß auf Tafel 13, während ältere Kupferstiche, nach Zeichnungen von Tischbein und du Ry, von G. W. Weise oder Zentner gestochen, uns von dem Fridericianischen Cassel und seiner Schönheit eine wehmütige Vorstellung vermitteln (Abb. Tafel 14). Ganz eigenartige und im Kolorit sehr reizvolle Ansichten unserer Stadt verdanken wir endlich dem polnischen Major Joh. Heinrich Müntz (Abb. Tafel 15 und 16), dem Erfinder einer neuen Weise zu radieren, der nach langem

Wanderleben seine letzten Lebensjahre hier zubrachte und zu Riede, wo er 1798 starb, im Park begraben liegt. Nach des kunstliebenden Fürsten Tode, unter dessen sparsamem Sohn, mußte die Kunst wieder allzusehr nach Brote gehen, nur nicht die Baukunst, wie wir sehen werden, die nach du Ry in Jussow ihren, wenn auch nicht gleichwertigen, Hauptvertreter erhielt.

Endlich sei nicht unerwähnt gelassen, daß 1778 auch eine École militaire begründet wurde, aus der das spätere Kadettenhaus hervorging.

Mancher Reisende hat damals Cassel aufgesucht und den Bemühungen des Landgrafen, seine Residenz zu einer modernen Stadt zu machen, hohe Anerkennung gezollt. Auch Goethe war entzückt von unserer Stadt, als er 1779 und noch einmal vier Jahre später sie aufsuchte, um dem jüngeren Forster seinen Besuch abzustatten. 1792, wo er aus dem Feldzuge in der Champagne zurückkehrend in der Post wohnte, gefiel ihm vor allem die Straßenbeleuchtung. Nur eines fand er nicht, einen Dichter. Knigge, der damals den Hof Friedrichs längst verlassen hatte, kommt für die Zeit seines hiesigen Aufenthaltes als Schriftsteller noch nicht in Betracht. Casparson, trotz eifrigen Reimeschmiedens, konnte nie für einen Dichter gelten, und ebenso fehlte dem dichtenden Grenadier Joh. Tobias Dick außer dem redlichen Willen so ziemlich alles zum Poeten; wenn Gleim, der Sänger der Lieder eines preussischen Grenadiers, bei seiner Durchreise durch Cassel im Jahre 1770 den guten Tobias auch mit seinen Gedichten beschenkte, so wurde der Grenadier damit noch nicht zum Sänger. Nur die Dichterin Philippine Engelhard, die Tochter des Professors Gatterer zu Göttingen, seit 1780 des Kriegsrats Joh. Philipp Engelhard Gattin, erhebt sich ein wenig über das Niveau der Mittelmäßigkeit und verdient, nicht ganz vergessen zu werden, schon um ihrer Freundschaft mit Gottfried August Bürger willen nicht, und weil sie den Mut hatte, sich munter und ungebunden über den in Cassel zu Ende des Jahrhunderts herrschenden steifen Ton der Zopfzeit hinwegzusetzen. Sie hat sogar für die Baugeschichte unserer Stadt Bedeutung gewonnen, da sie es war, die ihren Gatten veranlaßte, vor dem Neuen Wilhelmshöher Tore, wo bis dahin nur Gärtner und ganz arme Leute wohnten, das erste Landhaus zu erbauen, was von der sogenannten guten Gesellschaft anfangs als ein Ausfluß genialer Poetenlaune mit Kopfschütteln betrachtet wurde, bald aber Nachahmung fand. — Am Hofe Friedrichs II. erfreute sich die deutsche Dichtkunst keiner Aufmunterung, ebensowenig wie an dem seines großen Zeitgenossen gleichen Namens in Potsdam, — ein Mangel, der von den Zeitgenossen aber kaum empfunden wurde.

Um so mehr waren diese empfänglich für das, was unter der Regierung Friedrichs zur Hebung des materiellen Wohlstandes geschah und zur Linde-

rung der im Siebenjährigen Kriege erlittenen Not. Als ein noch heute grünes Ruhmesblatt knüpft sich an Friedrichs Namen die Gründung der hessischen Brandversicherungskasse, einer Anstalt von volkswirtschaftlicher Bedeutung ersten Ranges, die durch Erlaß vom 27. April 1767 ins Dasein gerufen wurde und noch heute segensreich wirkt. Ihr erster Direktor war der Regierungs- vizepräsident von Wülkenitz, die Mitglieder der Direktion der Regierungsrat Möller, der Kriegs- und Domänenrat Gottschalk und der Steuerrat Kaden, also die Männer, auf deren Anregung wohl die Gründung zurückzuführen ist. Beiläufig sei bemerkt, daß der § 6 des Statuts die Numerierung der Häuser bedingte, die damit auch in unserer Stadt, nachdem die Franzosen im Siebenjährigen Kriege zum Zwecke der Einquartierung damit den Anfang gemacht hatten, amtlich eingeführt wurde. Die Um- bzw. Neubenennung der Straßen und Plätze hiesiger Stadt durch Polizeierlaß vom 14. Juni 1782 war teilweise eine Notwendigkeit, insofern es für manche Gegenden, insbesondere für die neu entstandenen Straßen vielfach an klaren und prägnanten Bezeichnungen fehlte. Damals erhielt „der runde Platz beym Posthause und den Hallen“ seinen heutigen Namen Königsplatz (nach dem König Friedrich von Schweden); der „längst dem Landständischen Hause, dem Musaeo und der Catholischen Capelle“, bis dahin die Esplanade, wurde zum Friedrichsplatz. Ebenso bekamen der Karlsplatz und der Marktfällerplatz feste Namen. Die wenigsten der neuen haben sich erhalten. Niemand kennt „das Korn-Markt“ mehr oder die „Elysäischen Felder“. Ersteres war die Gegend „gegen dem Schäfferischen Vauxhall über“, und das Schäfferische Vauxhall war ein vom Gastwirt Schäffer im „Hof von England“ angelegter Vergnügungsgarten, wo jetzt die Synagoge steht. Der Volksmund nannte die Straße später die „Faxhalle“; dermalen heißt sie die Bremerstraße. Die Elysäischen Felder lagen zwischen dem Wilhelmshöher- und dem Königstor und werden als Promenade gekennzeichnet. Wenn man daneben die althergebrachten und geläufigen Namen der Gassen und Plätze umänderte, wie den Ledermarkt in Gouvernementsplatz, oder sie — wohl dem Landgrafen zu Gefallen — nach Heiligen der katholischen Kirche benannte, die Entengasse zur Petristraße, die Ziegengasse zur Jakobsstraße, den Sack zur Ambrosienstraße, die Krautgasse (im Volksmund Krut- und daraus wieder mißverständlich Kruggasse) zur Lorenzstraße machte, so war dies mehr als eine Geschmacklosigkeit, es war eine Verkehrsstörung unleidlicher Art, die hier mit Hilfe bürokratischen Beharrungsvermögens aufrecht erhalten, deren Beseitigung aber im Jahre 1867 als eine wirkliche Wohltat empfunden wurde.

Das Accouchir- und Findelhaus, welches Friedrich 1763 in hiesiger Stadt

einrichten ließ, und wozu das von Berlepsch'sche Freihaus in der Unterneustadt am sogenannten Alten Tor neben dem Waisenhaus angekauft wurde, fand seine Berechtigung in dem durch das wüste Soldatentreiben des langen Kriegs eingeschleppte liederliche Leben; es sollte dem Kindermord gesteuert werden, und die den schwangeren Weibspersonen satzungsgemäß geleistete Unterstützung zeugt von dem echt humanen Geiste der Stiftung. Die Anstalt ist mit dem Collegium medicum am Carolinum eingegangen.

Dagegen erhebt sich heute auf der Höhe des Möncheberges ein weithin sichtbarer gewaltiger Bau, den wir als einen dritten Denkstein der landesväterlichen Fürsorge Friedrichs bezeichnen mögen, das Landkrankenhaus, das 1772 als „Charité“ vor dem Leipziger Tore zwischen Cassel und Bettenhausen erbaut wurde. Dazu gab der Fürst aus der Kriegskasse den Hauptbetrag her; zur Unterhaltung wurde die Hälfte des sogenannten Fleischhellers und das Aufkommen aus den Hochzeitssteuern überwiesen. Seinen Stiftungsbrief, dessen Einleitung vom Hauch echt landesväterlicher Fürsorge durchweht ist, erhielt das Krankenhaus am 8. Februar 1785; die feierliche Eröffnung geschah am 3. Mai dieses Jahres. Die Verlegung auf den freieren und gesünderen Möncheberg erfolgte im Jahre 1895.

* * *

Es ist nicht die Aufgabe einer Stadtgeschichte, die Regierung dieses Landgrafen von der volkswirtschaftlichen Seite mehr und eingehender zu beleuchten, als in soweit jene dabei in Betracht kommt. Friedrich als Volkswirt zu betrachten, wäre wohl keine undankbare Aufgabe, da auch die Irrtümer seiner Auffassung von Interesse sind, wie wenn er z. B. glaubte, dem entnervenden Kaffee durch polizeiliche Verbote beikommen zu können und dem Kleiderluxus auf eben dem Wege, trotzdem alle solche Versuche bis dahin gescheitert waren. Am 2. April 1773 wurde das Kaffeeverbot unter Glockenschlag öffentlich dahier ausgerufen. Von 1774 ab sollte die Kleiderordnung auf das schärfste gehandhabt werden. Da aber doch viele Leute sich Kleider bereits angeschafft hatten, die ihnen nach der Ordnung nicht gestattet seien, und solche aufzutragen den Wunsch, wenn nicht das Recht hätten, so ward eine Kommission von vier Ratsherren ernannt, welche mit den Quartierkommissarien und nötigenfalls unter Assistentz der Zollbereuter von Haus zu Haus zu gehen und die verbotenen Kleider mit roter und schwarzer Farbe abzustempeln hatten; diese trugen sie in eine Liste ein und erhoben von jedem Kleidungsstück je nach dessen Wert 2 bis 4 Heller und führten diese Beträge an die Kriegs- und Domänenkammer ab. Einfach war die Durchführung

solchen Verbotes gewiß nicht, und wenn man sich vorstellt, wie die in ihrem Sonntagsstaat spazierengehenden Bürger und Bürgerfrauen sich auf richtige Stempelung deselben unterfuchen lassen mußten, auch recht lästig.

Weniger unfruchtbar, wenn auch nicht so fruchtbringend wie die gleichen Bestrebungen seines Ahnherrn Karl, waren die erneuten Kolonisationsversuche unseres Landgrafen und für Cassel von Bedeutung durch die Gründung der Kolonie Philippinenhof in der Gemarkung unserer Stadt, die deshalb auch der Jurisdiktion des Stadtgerichts, doch ohne Bürgerrecht für die Kolonen, unterstand. Sie erhielt den Namen nach Friedrichs zweiter Gemahlin Philippine, einer Prinzessin von Brandenburg-Schwedt. Die erste Anlage fällt in das Jahr 1778. Dankbar erkannten die hessischen Stände die alle Zweige der inneren Landesverwaltung mit gleicher Fürsorge umfassende Regententätigkeit des Landgrafen an und haben diesem Gefühl im Namen des Landes Ausdruck gegeben durch das auf dem Friedrichsplatz errichtete Marmordenkmal Friedrichs, eine Kolossalstatue aus karrarischem Marmor, das 1774 beschlossen, von Joh. Aug. Nahl († 1781) begonnen und im wesentlichen ausgeführt, von dessen ältestem Sohne Samuel Nahl vollendet und am 14. August 1783, dem Geburtstage des Landgrafen, feierlich enthüllt wurde.

Die nichthessische Geschichtschreibung kennt und nennt diesen Fürsten, einen der besten, den Hessen je gehabt, nur den Menschen- oder Seelenverkäufer, und fährt trotz allen Belehrungen geflissentlich in der Beschimpfung seines Namens und Andenkens fort. Diese tendenziöse Auffassung, die ebenso auf Unkenntnis wie auf Ubelwollen beruht, weiß aus der Geschichte Friedrichs nur die eine Tatsache, daß er im Jahre 1776 jenen Subsidienvertrag mit der Krone England abgeschlossen hat, auf Grund dessen 12000 Mann hessischer Truppen in englischen Sold übergingen, um den Aufstand der britischen Kolonien in Nordamerika (1777—1783) niederwerfen zu helfen. Man weiß gar wohl, daß Hessen-Cassel weder damals noch überhaupt der einzige deutsche Staat war, der aus solchen Subsidienverträgen Nutzen zog, daß vielmehr alle, auch Preußen nicht ausgenommen, sich zu diesen Verträgen gierig drängten. Man weiß, daß die Verträge aus den Anschauungen der Zeit heraus erklärt werden müssen. Allein solange Gottfried Seumes nachweislich tendenziös entstellter Bericht und andere geradezu böswillige Erfindungen immer wieder Glauben finden, ist gegen jene Art der Geschichtschreibung nicht anzukämpfen, und dieses Buch ist auch nicht für solchen Zweck bestimmt. Damit man aber im Hessenland und vor allem in unserer Stadt Cassel weiß, wie die Subsidien-gelder verwandt wurden, und welchen Nutzen gerade die Residenz des Landgrafen davon gehabt hat, so seien hier kurz einige Daten mitgeteilt.

Hessen-Cassel bezog von 1776 bis 1784 im ganzen 19056778 Taler an Subfidiengeldern, wozu noch eine Summe von 2220000 Talern (= 370000 Pf. St.) als „Secours raisonnable“ für die aus dem Siebenjährigen Krieg rückständig gebliebenen Schadenerlaßgelder hinzukamen, zu deren Zahlung sich das filzige England erst unter dem Druck des neuen Vertrages herbeiließ, also im ganzen 21276778 Reichstaler. Hiervon wurden für Löhnungen, für Mobilmachungs-, Werbe- und Montierungsgelder u. dergl. mehr, also für das Truppenkorps selbst, einschließlich der dem Amsterdamer Bankhaus van Notten für die Vermittelung der Geldgeschäfte gezahlten Provision von 100000 Talern, in runder Summe verausgabt 9500000 Taler. Dagegen wurde dem Lande in den Jahren 1776 bis 1784 die jährliche Kontribution zur Hälfte in Höhe von 9817814 Talern erlassen. Unserer Stadt kamen nachstehende Posten zugute: für die Demolition der Festungswerke und die Erbauung der neuen Stadtmauer, die wegen Erhebung des städtischen Oktroi für nötig galt, wurden über 180000 Taler verausgabt. Die Bibliothek mit ihrer Einrichtung kostete 25000, das Lyzeum mit dem Seminar im ganzen 30000 Taler, das Findelhaus 2000. Für Anlegung der Kolonie Philippinenhof bewilligte der Landgraf 8500 Taler; die Verlängerung und Egalisierung der Wilhelmshöher Allee erforderte etwas über 6200, der Bau der beiden Wachthäuser am Aueter nahezu 11000 Taler, das Garnisonlazarett in der Kalernenstraße, wozu das Halberstadtische Haus erkaufte wurde, 3800. Außerdem steuerte der Landgraf zur Fundierung des Halberstadtischen Fräuleinstiftes noch 20000 Taler bei. Die Verletzung der Uhr und Glocke vom Zehrenturm auf die Garnisonkirche kostete 800 Taler, womit die Hauptposten genannt sind.

In die Kammerkasse, d. h. in die allgemeine Landesverwaltung, wurden vorschußweise mit Bewilligung der Stände zu Bauzwecken und zur Bezahlung rückständiger Beamtenbefoldungen an 7 $\frac{1}{2}$ Millionen Taler abgeführt, die also teils direkt, teils indirekt dem Lande wieder zugute kamen. Nicht das schlechteste Geschäft bei dem ganzen Handel machte der aus Pommern gebürtige Generalleutnant und Minister Ernst Moritz von Schlieffen, der die Haupttriebfeder des Vertrages war und ihn in London verhandelte, wofür ihm außer 4000 Talern Reifegeld noch ein Geschenk von 30000 Talern ausgezahlt wurde, das ihm außer dem schon erwähnten Bau eines Hauses am Königsplatz, dem jetzigen Gasthof zum König von Preußen, den Erwerb des Gutes Windhausen bei Cassel ermöglichte, wo er in Gesellschaft von zahmen Affen und anderem Getier ein zurückgezogenes Junggesellendasein führte.

Auch Landgraf Friedrichs Leben wurde gegen das Ende seiner Jahre immer einsamer. 1783 hatte er noch die Freude, seine Söhne nach 29 jähriger

Trennung wiederzulehen. Die Ausöhnung ward mit großer Rührung auf der sonntäglichen Parade vom Volke begrüßt. Sehr reiche Geschenke, die Friedrich den Söhnen und Enkelinnen, den Töchtern des Prinzen Karl, machte, zeugen von seiner Freude. Zwei Jahre später, am 31. Oktober 1785, starb der Fürst plötzlich nach der Mittagstafel auf Schloß Weißenstein an einem Schlagfluß; am 14. November wurde er, der so glänzend gelebt hatte, still und in fast ärmlicher Weise in der Gruft unter der katholischen Kirche beigesetzt.

* * *

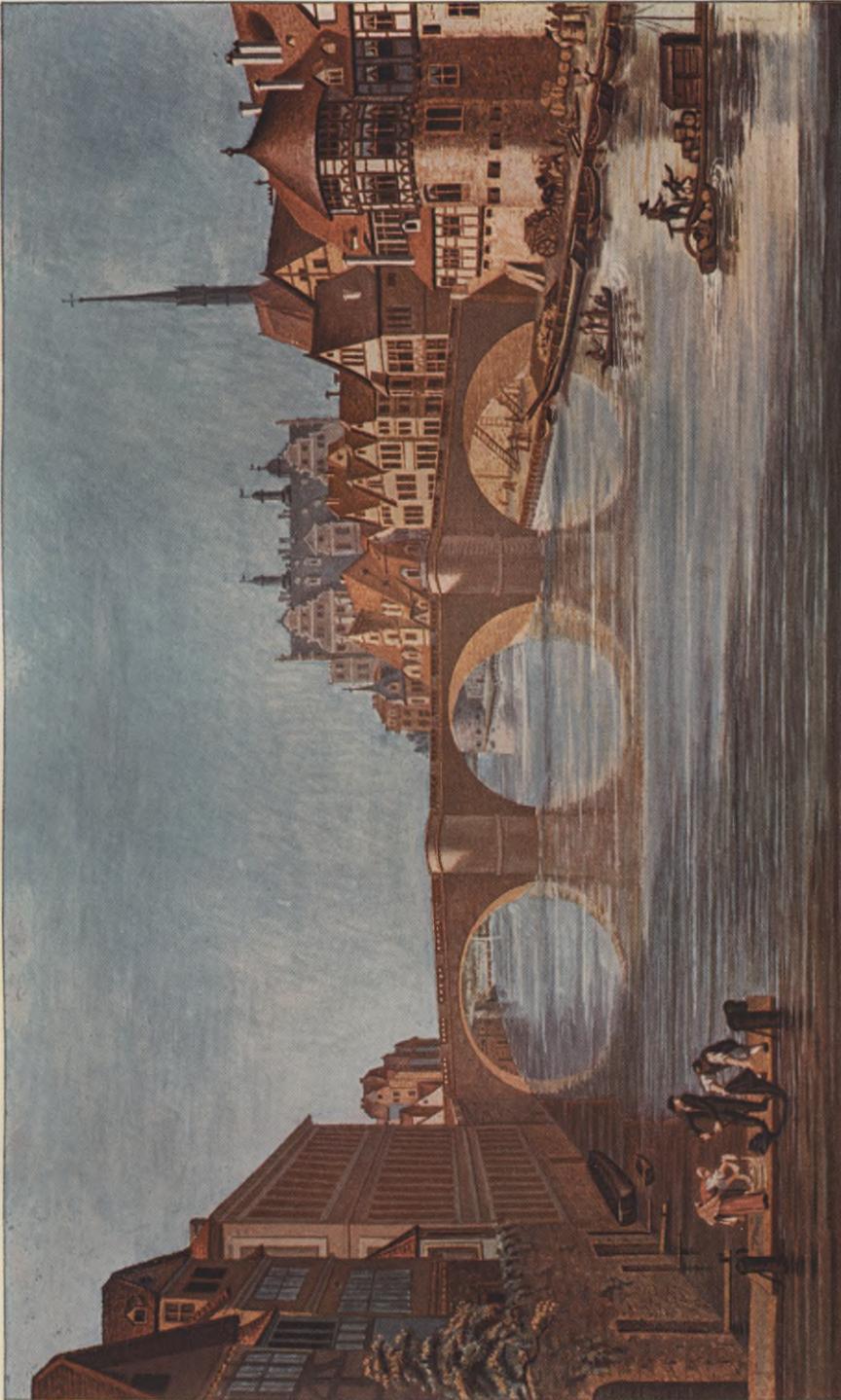
Mit einem Male veränderte sich nun das Bild der Residenz. Der neue Herr, Landgraf Wilhelm IX., war kein Freund einer glänzenden Hofhaltung. Er lebte außerordentlich sparsam und liebte das Geld so sehr, daß er mit den Jahren geradezu geizig wurde. Der Vater, Landgraf Friedrich, soll ihm ein Vermögen von 56 000 000 Gulden = 44 000 000 Talern hinterlassen haben, — eine Summe, die jedenfalls wenigstens um die Hälfte zu hoch gegriffen ist. Aber auch so mußte Wilhelm IX. für einen der reichsten Fürsten seiner Zeit gelten, und durch vorsichtige Geldgeschäfte, die er mit Fürsten wie mit Bauern machte, wußte er das Kapital noch erheblich zu vermehren.¹⁾

Es wurde bei Hofe wie in der Stadt sehr still, und es zeigte sich, daß das Emporblühen Cassels unter Friedrich II. einer künstlichen Treibhauszucht glich, die des inneren Triebes ermangelte. Nur dann pflegte es etwas lebhafter zu werden, wenn irgendein fürstlicher Besuch eintraf, wie z. B. bei der Anwesenheit König Friedrich Wilhelms II. zu Anfang August im Jahre 1796, oder bei dem Besuche seines Sohnes, Friedrich Wilhelms III., und der Königin Luise im Juni 1799, wo der König durch seine Leutseligkeit, die junge Königin durch ihren Liebreiz alle Herzen bestach.

Von einem eigentlichen Hofleben war keine Rede, da die beiden fürstlichen Ehegatten getrennt lebten: der Landgraf in dem kleinen Pavillon in der Bellevue (Nr. 2), die Landgräfin im ehemals Philippsthal'schen Palais in der Königsstraße (jetzt Militärintendantur). Bei Hofe herrschte steife Etikette, und

1) Nach einer alten, in einem Aktenfaszikel des hiesigen Königl. Museums gefundenen Aufzeichnung betrug im Jahre 1806 die Zinsen der bei der Kriegskasse und bei der Kammerkasse ausgeliehenen Kapitalien 873 000 Reichstaler, was zu 4 v. H. gerechnet ein Kapitalvermögen von 21 825 000 Rtlrn. ergeben würde. Die jährlichen Einkünfte der Landgrafschaft betrug rund 3 000 000 Taler, die Ausgaben 1 200 000. Wenn außerdem dort gesagt wird, daß das Haus Hessen-Cassel von 1793—1810 von England an Subsidien 1 271 107 £ bezogen habe, so ist das wohl ein Irrtum, und es sind Taler gemeint.

Adel und Bürgerchaft waren streng gefchieden. Denn alle Neuerung war Wilhelm IX. verhaßt, und feine ganze Politik ift beherrscht von der Furcht vor der Revolution. Das Eindringen umftürzlerifcher Ideen aus dem revolutionären Frankreich war ihm ein Greuel; er fuchte folche mit allen Mitteln feinem Völkchen fern zu halten, weshalb fein landesväterliches Regiment in den 90er Jahren einer Bevormundung unmündiger Kinder nicht ganz unähnlich ift. Die Zeitungen durften keine Berichte bringen, ebensowenig der Buchhandel. Als ein Sohn des hiefigen Kaufmanns Womrath, der fich in Paris aufgehalten und dort dem Jakobinerklub angehört hatte, zum Besuche feiner Eltern kam, wurde er ausgewiefen. Die Einwanderung der Emigranten aus der franzöfischen Aristokratie war dem Landgrafen, allerdings nicht mit Unrecht, wenig angenehm, und er ließ fie, sobald es ging, abfchieben. Alle Zufammenkünfte der Bürger, fie mochten einen Zweck haben, welchen fie wollten, wurden als Vorübungen für die Revolution mit Mißfallen betrachtet. So als im Jahre 1793 die hiefigen Zünfte dem Landgrafen eine Bittfchrift überreichten, daß bei der damaligen Abwesenheit des größten Theiles der Truppen (die im fremdländifchen Solde standen) die Kontribution auf die Hälfte herabgefetzt werden möge, erfolgte die Weifung, künftighin bei Zuchthausstrafe nur im Beifein der Oberzunftmeister zufammenzukommen und Gefuche nicht ohne deren Atteft einzureichen. Ähnlich erging es einem Gefuch um Gefattung einer Zufammenkunft der Gilden behufs Abfallung einer Eingabe wegen Verminderung der allzu hohen Brotpreise (1801). Sie alle, mochten fie auch noch fo unverfänglich fein, wurden ungnädig aufgenommen mit dem Bemerken, daß alles lediglich Sereniffimi landesväterlicher Fürforge anheimzufstellen fei. Sogar das Beifallklatschen im Theater war, wenn nicht von oben das Zeichen gegeben wurde, als Äußerung allzu felbftändiger Gefinnung verpönt, und als einmal (im Jahre 1794) bei der Aufführung der Mozartschen Oper „Titus“ der Oberkammerherr der Landgräfin, Herr von Moltke, in dem Glauben, daß letztere eine Handbewegung zum Applaudieren gemacht habe, das Zeichen zum Beifallklatschen gab und darauf von dem von der Aufführung entzückten Publikum aufs lebhafteste geklatscht wurde, war der Landgraf, der an dem Abend der Vorftellung nicht beigewohnt hatte, höchlich entrüftet und verbot derartige freiheitslüfterne Kundgebungen ein für allemal. So war ihm auch die Mode der Revolution, der Zylinderhut und die lange Hofe nebst dem unfriftierten und nicht zum Zopf gedrehten Haar, tief verhaßt, und um feinen Casselanern die Tracht lächerlich zu machen, ließ er die Eisensträflinge, welche damals das Kehren der Straßen zu beforgen hatten, in befagte Kleidung ftecken, was indessen der Mode keine Schranken gefetzt



Schloß, neue Brücke und Stadtbau (um 1800).

haben soll, ebensowenig wie es dem Fürsten gelang, die modernen Ideen an der Grenze seines Landes aufzuhalten.

Daß Wilhelm IX. bei dieser seiner Stellungnahme von den besten Absichten befeelt war, und daß es in erster Linie die Greuel der Revolution waren, die ihn erschreckten, darf nicht bezweifelt werden. Er verfolgte alle Vorgänge diesseits und jenseits des Rheines aufmerksam, und in seiner Hofbibliothek finden sich eine Menge Flugschriften über die Fragen der Zeit. Auch wissenschaftlich wollte er der großen Bewegung zu Leibe gehen, indem er (1794) in den Berliner Zeitungen den Gelehrten Deutschlands die Preisaufgabe stellte, über die Hauptschlagworte der Revolution: Menschenrechte, Freiheit und Gleichheit zu schreiben, worauf allerdings nur eine Schrift, und auch diese erst vier Jahre später, einlief.

Den Charakter dieses merkwürdigen, keineswegs gewöhnlichen Mannes zu zeichnen und zu analysieren, wäre eine eines Geschichtschreibers wohl würdige Aufgabe.

Wilhelm IX. war sparsam, ja geizig; allein er opferte seiner Baulust Millionen und baute zur Pracht sowohl wie im öffentlichen Interesse. Den Weißenstein schmückte er seit 1787 mit dem neuen Schlosse und der 1793 begonnenen Löwenburg und fügte den Wasserkünften den Aquädukt hinzu; den herrlichen Park schuf er nach englischem Stil um durch Beseitigung der zopfigen Anlagen, so daß die Umbenennung des Weißensteins in „Wilhelmshöhe“ wohl verdient war, wenn auch an sich das Verschwinden des alten Namens bedauerlich bleibt. Kirchditmold beschenkte der Fürst mit einem neuen Gotteshaus an Stelle der alten mitten im Dorf gelegenen gotischen Kirche, die dem Einsturz nahe war; die Stadt Cassel mit der neuen Wilhelmsbrücke. Die alte Fuldabrücke, welche die Untere Fuldagasse an ihrer tiefsten Stelle mit der Unterneustädter Brückenstraße (die man jetzt Bettenhäuser Straße nennt) verband, scheint ursprünglich von den Landesherren erbaut zu sein; denn sie wird von diesen ausdrücklich als „unsere Brücke“ namhaft gemacht. Ihr Schutzpatron war, wie dies auch sonst vielfach bei Flußübergängen zu beobachten ist, der heilige Nikolaus, dem man deswegen auf der Neustädter Seite eine kleine Kapelle errichtet hatte und mit zwei Opferstöcken, einem drinnen und dem anderen draußen, dahinein die Passanten, wenn sie sich dem Schutze des Heiligen empfohlen hatten, ein Scherflein einlegten. Die Brücke, jedenfalls an Stelle einer älteren Fähre erbaut, ruhte auf drei steinernen Pfeilern und hatte einen hölzernen, mit einem Ziegeldach gegen den Regen überdeckten Oberbau. Da die Nikolauskapelle, deren Bau noch teilweise (Bettenhäuser Straße 1) vorhanden ist, wie alle Casseler Kirchen,

dem Ahnaberger Kloster unterstand, so nahm dieses auch die Opfer daraus an sich. Wenn das Kloster nun am 22. April 1328 vermocht wurde, auf beide Opferstücke zu verzichten, da deren Inhalt zum Bau und zur Unterhaltung der Brücke verwandt werden sollte, so könnte man daraus den Schluß ziehen, daß selbige in jener Zeit erbaut worden sei. Dem ist jedoch nicht so, sie war 1299 zweifellos schon vorhanden. Denn einmal wird in diesem Jahre die Brücke über die Ahna als die steinerne bezeichnet — eine Bezeichnung, die sie auch später noch mehrfach im Gegensatz zur hölzernen Fuldabrücke führt; sodann erweist sich die letztere im Jahre 1346 so schadhaft, daß die Landgrafen Heinrich und Otto einen besonderen Zoll zu ihrer Herstellung verwilligen. Das wäre für eine erst 20 Jahre zuvor erbaute Brücke schwerlich nötig gewesen. Vermutlich ist sie gleichzeitig mit der Neustadt entstanden.

Die auf vier Bogen gewölbte Steinbrücke wurde von 1509—1512 auf der Stadt Kosten aufgeführt durch Meister Klaus den Steinmetz (Abb. Tafel 5 und 16); die Steine ließ die Landesherrschaft anfahren. Das Eigentumsverhältnis ist seitdem ein etwas verwickeltes; denn während der Stadt die beiden steinernen Häuser, die man damals auf dem ersten und dritten Brückenpfeiler aufbaute, zugehörig waren, stand die gewölbte Kapelle auf dem mittelsten Pfeiler im Eigentum des Landesherrn und ist vielleicht als das äußere Zeichen anzusehen, daß die Brücke unter einem besonderen Frieden stand. Als freie Stätte wird sie in einem Erlaß der Räte Landgraf Philipps vom 29. Mai 1549 wenigstens für die Zukunft ausdrücklich gekennzeichnet, also und dergestalt, da jemand, wer da auch wäre, einen andern des Orts mit geraufter Wehre überlaufen und solche Freiheit brechen würde, mit Abhauung der rechten Hand gestraft werden sollte. So hat der Staat jederzeit sich die Brücke eigentümlich zugesprochen.

Die Häuser auf derselben, jedes von 22 Fuß Breite, standen flusshwärts, so daß die Vorbeifahrt frei war. Eines derselben verpachtete die Stadt zuzeiten als Garküche; im anderen wohnte ein Stadtdiener, während die alte Kapelle auch später als Wohnhaus ausgebaut wurde und 1730 z. B. vom fürstlichen Konzertmeister Birckenstock bewohnt wurde, von dem es später den Namen „der Birkenstock“ behielt.

Nach der Altstadt Seite war der Eingang zur Stadt durch ein mächtiges Tor gesichert, das seit dem 16. Jahrhundert zur deutschen Schule und dem deutschen Schulmeister zur Wohnung diente.

Als nun die Fuldabrücke immer baufälliger und schadhafter wurde, ließ die Stadt auf Veranlassung der Regierung im Jahre 1775 ihre Häuser, sowie auch den alten Turm abbrechen. Eine Entschädigung, die sie für letzteren

vom Staat beanspruchte, wurde abge schlagen. 1792 wurde die alte Brücke, die schon längst eine Gefahr für den Verkehr war, nur durch ein hölzernes Hängewerk mühsam noch vor dem Einsturz bewahrt. Um nun vom Altmarkt aus für die neue Brücke Zugang zum Fluß zu gewinnen, wurden etliche Häufer neben dem Stadtbau angekauft und abgebrochen.

1788 begann der Bau, den nach dem Plane und unter der Leitung des Oberhofbaudirektors Jussow, des jüngeren Kollegen und späteren Nachfolgers des 1799 aus dem Leben geschiedenen du Ry, der Werkmeister Wolff ausführte. Auf der Unterneustädter Seite erreichte die Brücke das Ufer im Gelände des alten Jägerhofes, der damit auch verschwand, und an dessen Stelle das Kastell mit Wall und Graben gebaut wurde. So wurde der Zugang zum Holzmarkt geöffnet. Die alte St. Magdalenenkirche, ein ehrwürdiger gotischer Bau aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts, mußte nun auch weichen und wurde niedergelegt, ebenso wie auf der gegenüberliegenden Seite des Holzmarktes durchgebrochen wurde. Die Brücke, die in drei Bogen den Fluß überspannte, wurde 1804 fertig dem Verkehr übergeben, worauf die alte bis auf die Pfeiler, die als Eisbrecher dienten, abgetragen ward. Neben der steinernen vermittelte im 18. Jahrhundert auch noch eine Schiffbrücke — etwa da, wo sich jetzt der eiserne Steg befindet — den Verkehr (Abb. Tafel 16). Obwohl als Eigentümer der alten Steinbrücke zum Bau der neuen verpflichtet, gefiel sich doch der Landgraf darin, die letztere als sein Geschenk an die Stadt zu betrachten. Darum ließ er auch auf seine Kosten der Unterneustadt auf dem Gelände der geschleiften Festungswerke eine neue Kirche erbauen, die 1801 begonnen und im Oktober 1808 unter sehr veränderten Zeitumständen geweiht, sogar 1812 erst mit einer Kanzel, der aus der Garnisonskirche nämlich, versehen wurde und eine Orgel nicht vor 1820 erhielt. Der höchst einfache und geschmacklose Bau hätte eine solche Verzögerung nicht gerechtfertigt.

An das wichtigste und größte Ereignis im Leben Wilhelms IX., an seine Erhebung zum Kurfürsten des Reiches, sollte endlich ein Bauwerk erinnern, das der Wilhelmshöher Allee ohne allen Zweifel einen bedeutenden Abschluß gegeben hätte. Jussow erhielt im Jahre 1803 den Auftrag, dort einen mächtigen Torbau in Form eines Triumphbogens im Stile des Brandenburger Tores in Berlin zu errichten, auf dem oben eine Quadriga zu stehen kommen sollte. Der Anfang wurde noch im selben Jahre gemacht, doch die bald eintretenden politischen Ereignisse störten den Bau, und nur die beiden seitlichen Torhäuser sind fertig geworden.

Landgraf Wilhelm IX. war nämlich auch ehrgeizig. Vom Beginn seiner

Regierung hatte er alle Hebel in Bewegung gesetzt, um seinem Hause die schon von seinen Vätern erstrebte Kurwürde endlich zu verschaffen. Diesem Bestreben hat er sogar enorme Summen geopfert. Endlich brachte der Frieden von Lunéville (den 9. Februar 1801) und der Reichsdeputationshauptschluß (vom 25. Februar 1803) ihn an das Ziel seiner Wünsche. An Stelle der durch die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich eingegangenen beiden geistlichen Kurfürstentümer Trier und Köln erhielt das Reich vier neue: Salzburg, Württemberg, Baden und Hessen-Cassel, womit es deren im ganzen zehn zählte. Der Deputationshauptschluß war nach manchen vom Reichsoberhaupt gemachten Schwierigkeiten am 27. April 1803 am Reichstag in Regensburg registriert worden, am 1. Mai traf die offizielle Benachrichtigung in Cassel ein, und am 8. gab das Oberhofmarschallamt die neue Titulatur bekannt. Es wurden nun zur würdigen Begehung des glücklichen und frohen Ereignisses und der damit zu verbindenden Festlichkeiten alle Anstalten getroffen, und der nunmehrige Kurfürst setzte den 15. Mai — einen Sonntag — als den Tag der Feier an. Die Residenz war in der freudigsten Aufregung, alles war in gespannter Erwartung; denn wenn der sonst so sparsame Landesherr feierte, so feierte er auch fürstlich. Und nun gar, wo ihm der sehnlichste Wunsch seines Lebens erfüllt war! Man durfte also voraussehen, daß das sonst recht einförmige Leben der kleinen Residenz eine willkommene Abwechslung erfahren werde. Zahlreiche Fremde waren zu erwarten, die Nachfrage nach Fenstern und möblierten Wohnungen war groß; denn letztere wurden damals ganz allgemein und viel mehr als heute von den Bürgern an Durchreisende vermietet. Aber nicht die Aussicht auf Verdienst — die wirkliche Teilnahme an dem Glücksfall im fürstlichen Hause, an dessen Freuden und Leiden, wie sie das kleinstädtische Residenzleben und die vielfache Beziehung zum Hofe mit sich brachte, setzte diesmal alles in gehobene Stimmung.

Vom 10. Mai an trafen die dem nunmehrigen Kurhause nächstverwandten fürstlichen Gäste in hiesiger Stadt ein: Prinz Friedrich, der jüngste Bruder des regierenden Herrn, mit seinem Sohn; der Landgraf Ernst von Hessen-Philippsthal, Landgraf Adolf von Hessen-Philippsthal-Barchfeld mit Gemahlin und Sohn und (am 11.) der Kurprinz mit der Kurprinzessin, die beide damals in Hanau residierten. Am 14. Mai folgte des Kurfürsten Eidam, der Fürst von Anhalt-Bernburg, mit der Fürstin Friederike. Prunkvoll und schwer rollten die Staatskarossen mit Vorreitern und Dienerschaftswagen durch die Tore der Stadt und durch die nicht allzubreiten Gassen daher, die vornehme Repräsentation spannte die allgemeine Erwartung dessen, das noch kommen sollte, aufs höchste.

Am 15. Mai, morgens um 7 Uhr, läuteten die Glocken von allen Türmen der Stadt eine Viertelstunde lang. Sobald der letzte Klang verhallt war, gaben die vor dem Friedrichstor (dem jetzigen Auetor) auf dem sogenannten Zeugmantel aufgefahrenen Geschütze 50 Schüsse ab. Um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr begannen wieder alle Glocken eine Viertelstunde lang zu läuten; dann erdröhnten die zweiten 50 Schüsse in den stillen Frühlingsmorgen hinein. Um 8 Uhr, mit dem letzten Kanonenschuß, ritt aus dem inneren Schloßhof der festlich gekleidete Landesherold, Regierungssekretar und Rat Rüppel, auf einem prächtigen weißen, nicht minder reich ausgestaffierten Roß — vor ihm eine Abteilung Kavallerie unter Führung eines Offiziers, dann die Hofpauker und vier Trompeter. Hinter dem Herold eine Anzahl hessischer Kavaliere, zwei Stallmeister mit Gefolge und wieder eine Kavallerieabteilung.

Der Herold trug einen roten mit goldenen Tressen besetzten Sammetrock, darüber den mit dem kurfürstlichen Wappen vorn und hinten bestickten Wappenrock, an der Seite einen langen Degen. Unter Trompeten- und Paukenschall ritt er bis zur Barriere des Schlosses, und hier verlas er zum ersten Male das Manifest, das die Erhebung zur Kurwürde verkündete und folgenden Wortlaut hatte: „Nachdem bey den letzten Reichs-Friedens-Unterhandlungen unter anderen auf das Alter des Hessischen Fürsten-Hauses, sowie auf die von dessen Durchlauchtigsten Regenten — auch neuerlich noch — um das Reich sich erworbenen Verdienste gerechte Rücksicht genommen und deshalb die seitherige Herren Landgrafen von Hessen-Cassel zu Kurfürsten zu erheben angemessen erachtet, solches auch von dem gesammten Reich beschlossen und von Seiner Römisch-Kaiserlichen Majestät dieser Schluß allergnädigst ratificirt; damit aber diese der Teutschen Reichs-Fürsten höchste, und der Königlichen am nächsten kommende Würde dem hiesigen Hochfürstlichen Hause wirklich beygelegt worden ist; so wird solche auch nunmehr von des bisherigen Herrn Landgrafen Hochfürstl. Durchlaucht feyerlich angenommen und dieses auf Befehl des nunmehrigen Kurfürsten Wilhelms des I. jedermann hierdurch bekannt gemacht, in der gewissen Zuversicht: daß Sein braves Volk, welches durch musterhafte Anhänglichkeit an seine Regenten sich von jeher rühmlich ausgezeichnet hat, ebenwohl an diesem — durch Jhn — Hessen erworbenen neuen Glanz mit jenen Gesinnungen treuer Unterthanen Antheil nehmen, auch dessen dem Wohl derselben gewidmet bleibende unermüdete landesväterliche Vorsorge und Kurfürstliche Gnade ferner zu verdienen suchen wird. Lang lebe unser gnädigster Kurfürst Wilhelm der Erste und das ganze Kurfürstliche Haus!“

Während der Verlesung dieses Manifestes mit seiner pädagogisch-patri-

archaischen Schlußvermahnung, nahm die gefamte Begleitung, das Militär ausgenommen, die Hüte ab. Sobald der Name des Landesherrn genannt ward, präsentierte das Detachement des Bürgerfchützenbataillons, das den Kreis zu formieren hatte, das Gewehr, und nach gefchehener Verlefung zog auch der Herold den Hut ab und rief ein dreimaliges „Vivat hoch der Kurfürft!“ Dann ging der Zug weiter zu allen Plätzen der Stadt, wo in gleichmäßiger Weife die feierliche Kundgebung stattfand.

Um 8 Uhr hatten fich fodann alle Behörden, das Offizierkorps, die Deputierten der hessifchen Landftände unter Vorantritt des Erbmarfchalls, dann die übrigen hessifchen Erbämter, die Obervorfteher und die Vertreter der Ritterschaft, desgleichen die Deputierten der beiden Landesuniversitäten, endlich der Magistrat der Stadt Caffel zur feierlichen Audienz verfammelt. Nach diefer, etwa gegen 10 Uhr, erfolgte der große und imponante Zug zur St. Martinskirche. Sobald die Glocke der Schloßkirche das Zeichen gab, fielen alle Glocken der Stadt in feierlichem Geläute ein. Das große Tor des Schloffes nach dem Graben zu öffnete fich, und langsam bewegte fich der Zug den Steinweg hinauf zum Friedrichsplatz, dann vor dem Museum her in die Königsstraße einbiegend, überschritt er den Königsplatz und gelangte von da aus zur Martinskirche. Auf diefem ganzen Wege formierte die Garnifon doppeltes Spalier und ließ die Fahnen, die in der alten und neuen Welt fo oft im Kugelregen gefanden hatten, jeßt luftig und friedlich im Morgenwinde flattern. Die Geduld der Zuschauer wurde auf eine nicht geringe Probe gefteht, ehe der kurfürftliche Wagen zu erblicken war. Jeßt endlich erfcheint der Erbmarfchall des Landes Hessen, der Freiherr Riedesel zu Eifenbach. Er trägt den Kurhut auf einem karmoifin-famtnen, reich mit Gold geftickten Kiffen, rechts und links von ihm fchreiten zwei andere Kavalier, die hessifche Erbämter bekleiden. Ihm folgen ein paar Reiter, dann die Flügeladjutanten und endlich des Kurfürften Generaladjutant, Oberft von Moß, alle diefe hoch zu Roß.

Und nun rollt feierlich Sereniffimi Electoris Staatskutfche, mit acht Schimmeln bespannt, heran. Neben dem Kurfürften der Kurprinz. Im Tritte rechts und links ftehen zwei Leibpagen; rechter Hand neben dem Schlag reitet der Vizeoberftallmeister von Gilla, linker Hand der Kammerherr vom Dienst. Vier Läufer begleiten den Wagen, zu deffen Bedeckung auf beiden Seiten noch die erft kürzlich errichtete Schweizergarde unter Führung ihrer Offiziere in zwei Kolonnen einherfchreitet.

Im nächften Wagen, der ebenfalls mit acht Rollen bespannt ift, fitz die Kurfürftin, ihr zur Seite die Kurprinzefsin; rechter Hand am Schlag reitet ihr Oberhofmeister von Moltke, zur Linken der Kammerherr von Buttlar.

Den Beschluß bildeten die fürstlichen Gäste, sechsspännig gezogen, und endlich die Hofdamen.

An der Kirchtüre wurden die höchsten Herrschaften von der Geistlichkeit der Stadt, dem Superintendenten Oberhofprediger Rommel an der Spitze, empfangen. Als dann mit mächtiger Instrumentalbegleitung das Lied: „Herr Gott, dich loben wir“ durch die weiten Kirchenhallen erscholl, dröhnten wieder vom nahen Kasernenplatz hundert Kanonenschüsse und drei Gewehrfalven herüber. Da aber erlitt die Festfeier eine peinliche Störung. Der Superintendent, vielleicht angelichts der glänzenden Versammlung und durch die hohe Bedeutung des Tages befangen und außer Fassung, vermochte auf der Kanzel nicht über die Eingangsworte seiner Predigt hinauszukommen, so daß er von den Kirchendienern in die Sakristei zurückgeführt werden mußte, wo er sich nur langsam erholte. Wie sehr der Kurfürst durch diesen Zwischenfall, in dem viele natürlich ein böses Vorzeichen erblickten, verstimmt war, läßt sich ermessen. Die Rückkehr aus der Kirche erfolgte in derselben Ordnung wie der Hinzug.

Mittags und abends fand im Schloß große Tafel statt. Abends war die ganze Stadt aufs glänzendste illuminiert, kein Haus war so klein und abgelegen, das nicht wenigstens versucht hätte, mit einigen Lichtern die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Die Transparente mit ihren oft sehr originellen Inschriften sind lange noch im Gedächtnis der Bevölkerung geblieben. So wenn man an einem kümmerlich beleuchteten Häuschen der Altstadt gleichsam die Entschuldigung las:

Hier wohnt ein armer Schuster,
Drum brennt sein Licht so duster,

während ein poetisch veranlagter Schweinemetzger seine Huldigung in das ihm zunächst liegende Bild einkleidete:

Was der Günter ist unter den Würften,
Das ist der Kurfürst unter den Fürsten.¹⁾

Vor dem Leipziger Tore wurde ein großes Feuerwerk abgebrannt, und bei besonders vornehmen Häusern gab man zur Illumination auch noch Freikonzert.

Nach aufgehobener Tafel fuhr der Kurfürst mit der gesamten fürstlichen Familie durch die Stadt und durch die festlich gestimmte Menge, selbst wohl am festlichsten gestimmt. Auch die Synagoge besuchte er an dem Abend,

1) Der Günter, auch als Schwartenmagen bekannt, galt ihm offenbar als das Non plus ultra menschlicher Erzeugnisse.

die nach den Entwürfen des Hoftheaterinspektors Moretti ganz besonders geschmackvoll dekoriert und beleuchtet war.¹⁾ Überall begrüßten ihn seine Casselaner aufs freudigste, und gern glaubte der alte Herr den meist wohlbekanntesten Gesichtern.

Am folgenden Tag hielt Kurfürst Wilhelm I. ein großes Ordenskapitel der Ritter vom Orden des goldenen Löwen ab. Abends war freies Schauspiel im Theater. Ein eigens für diesen Zweck gedichtetes dreiaktiges Melodrama, das den Inspektor Döring zum Verfasser hatte: „Hesus oder Lohn fürs Vaterland“, mußten die Zuschauer dafür über sich ergehen lassen.

Die ganze Jubelfeier schloß am dritten Tage abends mit einem Maskenball in dem festlich hergerichteten Orangerieschloß ab, zu dem Jedermann auf ausdrückliche Anordnung des Kurfürsten freien Zutritt hatte. Speisen und Getränke wurden vom Hofe verabfolgt. Auf dem Bowling-green ließ nach eingetretener Dunkelheit der preußische Kammerherr, Herr von Hahn, auf seine Kosten ein großes Feuerwerk abbrennen, das so wohl gelang, daß man gar nicht glauben wollte, sein Verfertiger sei der allen wohlbekannte Munitionsinspektor Koch aus Cassel gewesen, — wenn nicht der von diesem Künstler erlassene Protest in der Zeitung nur eine klug erfundene Reklame war. Man scheint damals allgemein viel Freude an Feuerwerkspielen gehabt zu haben.

Eine besondere Überraschung stand dem Kurfürsten an jenem Abend noch im Orangerieschloße bevor. Sein zweiter Bruder, Landgraf Karl, der dänische Statthalter von Schleswig und Holstein, war eben aus Gottorp, wo er relidierte, angekommen. Er hatte, nachdem er am Königsplatz im Gasthof zum König von Preußen abgestiegen, sich schnell maskiert und unerkannt unter die Menge im Orangerieschloß gemischt. Als er sich im Speisesaal seinem Bruder und den übrigen Anwesenden zu erkennen gab, war, wie der damalige Zeitungsbericht meldet, „die Freude über dieses überraschende höchst angenehme Ereignis überaus groß und gewährte allen teilnehmenden Anwesenden einen rührenden Anblick“.

So schloß das dreitägige Fest, dessen wohlgelungene Feier der einzige greifbare Nutzen gewesen ist, den der Erwerb der Kurwürde für das Haus Hessen und für die Residenzstadt Cassel mit sich gebracht hat.

* * *

1) Sie befand sich damals noch auf der sogenannten alten Ahna. Der Platz davor war zu einer Art Tempelvorhof umgewandelt mit drei Toren, in deren mittelstem das Bild eines Hohenpriesters die Hände über der Inschrift: „Gott segne unseren Kurfürsten!“ gefaltet hielt.



Gesamtansicht von Cassel. Von C. E. Grimm. (Um 1820).

Kurfürst Wilhelm I. ist nie in die Lage gekommen, sein hohes Reichsamt auszuüben, denn die Bildung des Rheinbundes unter Napoleons Protektorat sprengte das römische Reich deutscher Nation auseinander, und auch Hessen-Cassel sollte in dem großen Chaos der Dinge seine Selbständigkeit einbüßen.¹⁾ Der Einladung des Kaisers der Franzosen, dem Rheinbunde beizutreten, war der Kurfürst nicht nachgekommen. Er hielt am preußischen System fest und hatte, stolz auf seine angestammte deutsche Fürstenwürde, es nicht über sich gewinnen können, gleich andern deutschen Fürsten dem glücklichen Emporkömmling, sei es in Paris (1804) oder in Mainz (1804 und 1806), den Hof zu machen. Dieses mehr charaktervolle als staatskluge Verhalten hatte ihm die Abneigung Napoleons eingetragen, und es war vorauszu sehen, daß dieser es ihn bei erster Gelegenheit entgelten lassen werde. Die Gelegenheit bot sich, als 1806 der Krieg zwischen Preußen und Frankreich ausbrach. Hessen-Cassel mit seinem trefflich geschulten, schlagfertigen Heer von 20000 Mann wurde von beiden Seiten umworben. Ein Feldherr wie Napoleon wußte am besten, was ein solches Mehr oder Weniger auf dem Schlachtfeld bedeutete. Den Kurfürsten fesselten die Bande traditioneller Freundschaft und neuerdings, da sein Sohn, Kurprinz Wilhelm, mit Auguste, der Schwester König Friedrich Wilhelms III., vermählt war, auch wiederum die der Verwandtschaft an Preußen. Er selbst war preußischer Feldmarschall, sein Sohn General. Doch als kluger und praktischer Rechner wollte er aus seiner Bundesgenossenschaft soviel Vorteil als möglich heraus schlagen, und sein Verlangen ging Preußen gegenüber auf die geistlichen Stifter Paderborn und Fulda, die Hessen-Cassel schon im Dreißigjährigen Kriege besessen hatte. Die Anerbietungen der französischen Diplomatie benutzte er als Druck, ohne darauf einzugehen; da er aber auch von Preußen hingehalten wurde, so kam der Herbst des Jahres 1806 heran, ohne daß er sich für die eine oder andere der beiden Mächte, die im Begriffe standen, zum entscheidenden Waffengange anzutreten, erklärt hätte. Endlich glaubte er, mit strikter Neutralität am besten zu fahren. Französischerseits ging man zum Schein auf sein Verlangen ein, und indem Wilhelm I. an allen in sein Land führenden Straßen Pfähle mit der Aufschrift: „Electorat de Hesse, Pays neutre“ anbringen ließ, glaubte er, selbigem die Kriegstürme fernhalten zu können.

Aber Bignon, dem französischen Gesandten in Cassel, war der warme Empfang nicht entgangen, den Blücher mit seinen Preußen am 7. Oktober

1) S. Brunner: Die Besitznahme Hessen-Cassels durch die Franzosen. (Casseler Tagebl. u. Anzeiger 1906, Nr. 512, 14, 16 u. 18.)

beim Durchzug durch Cassel auf dem Wege nach Frankreich gefunden hatte. Der Kurprinz selbst hatte ihm in preußischer Generalsuniform das Geleit gegeben. Daß auf die Vorstellungen des Kurfürsten im preußischen Hauptquartier das Blüchersche Korps zum größten Zorn seines Führers wieder hatte umkehren müssen, wurde absichtlich unbemerkt gelassen. So hatte sich der allzu Vorsichtige zwischen zwei Stühle gesetzt, und als die Macht Preußens am 14. Oktober in den Schlachten bei Auerstädt und Jena vernichtet wurde, war auch das Schicksal Hessen-Cassels entschieden.

Am 23. Oktober brachte der Kurprinz, der der Schlacht persönlich beigewohnt hatte, die Unglücksbotschaft hierher, und nun folgte Schlag auf Schlag. Der Marschall Mortier rückte von Süden über Fulda und Hersfeld auf die Hauptstadt des Hessenlandes vor, der König von Holland von Norden her, Mortier fortwährend den Schein annehmend, als sei es nur auf einen friedlichen Durchzug abgesehen. Am 31. Oktober, nachmittags 2 Uhr, traten seine Kolonnen aus dem Söhrewald heraus und bezogen Biwaks auf der Höhe über Bergshausen. Es war ein sonnig-heiterer Herbsttag, und die Bewohner Cassels strömten in Menge hinaus, die lange nicht geschauten Franzosen sich anzusehen. Man war, da Mortier mit dem Erluchen um Lieferung von Lebensmitteln und Lagerstroh die Versicherung verband, daß er am anderen Morgen auf Münden weiter marschieren werde, noch durchaus sorglos, als auf einmal am selben Nachmittag noch ein hessischer Dragoner zum Holländischen Tore hereinsprengte und die Nachricht überbrachte, daß der König von Holland mit 20000 Mann die hessische Grenze bei Warburg überschritten habe. Jetzt erst wurde man mißtrauisch. Unschlüssig, was zu tun sei, und völlig überrascht, ließen Wilhelm und seine Räte die Nacht herankommen. Da machte allem Zweifel der Geschäftsträger Napoleons am hiesigen Hofe, der von dem abgereisten Bignon zurückgelassene Gesandtschaftssekretär St. Genest, ein Ende, indem er um Mitternacht, in Reisekleidern bereits, bei dem Minister von Waitz vorfuhr und eine Note überreichte, welche — begründete und unbegründete Vorwürfe geschickt durcheinander mischend — in die hohnvollen Worte ausklang: „In dieser Lage der Dinge bleibt es dem Fürsten von Hessen-Cassel überlassen, zu sehen, ob er Gewalt mit Gewalt vertreiben und sein Land zum Schauplatz der Kriegsgreuel machen will. Da aber solche Auftritte sich nicht mit einer politischen Mission vertragen, so hat der Unterschriebene Befehl, seine Pässe zu fordern, um sich gleich entfernen zu können. St. Genest.“

Nunmehr wußte der Kurfürst, was ihm bevorstand. Eine Deputation, die er in aller Frühe des 1. November zu Mortier ins Lager sandte, um seine Bereitwilligkeit, dem Rheinbund beizutreten, zu erkennen zu geben, kehrte

unverrichteter Dinge mit der Erklärung, daß der Marschall zu diplomatischen Verhandlungen nicht beauftragt sei, zurück. Darauf ließ Wilhelm in aller Eile den sechsspännigen Reisewagen rüsten, um persönlich im kaiserlichen Hauptquartier seinen Anschluß an Frankreich zu erklären, und fuhr, den Kurprinzen an der Seite, zum Leipziger Tore hinaus. Doch an der Barriere bei der Bettelbrücke traten ihnen schon die französischen Vorposten in den Weg, kreuzten die Bajonette und schrien ihr „On n’y passe pas!“ entgegen. — „Stautz, dreh um!“ rief der Kurfürst seinem Leibkutscher zu, und das weiße Taschentuch vor die Augen haltend, fuhr er im raschen Trabe durch die Stadt zurück und dann in entgegengesetzter Richtung über Wilhelmshöhe nach Arolsen, wo die zur Weiterreise nötigen Zivilkleider geborgt wurden. Die Absicht, den Kaiser persönlich aufzusuchen, scheiterte an der ablehnenden Haltung desselben, wie überhaupt alle Versuche, auf diesen zugunsten des Kurfürsten einzuwirken, vergeblich waren. Napoleon haßte alle mit England verbunden gewesenen deutschen Fürsten und wollte dessen Einfluß auf diesem Wege beseitigen. Wilhelm reiste also zunächst zu seinem Bruder nach Gottorp, hielt sich dann in Rendsburg und Tjehoe auf und nahm seit 1808 seinen Wohnsitz in Prag. Er sollte sieben Jahre seine Residenz und die geliebte Wilhelmshöhe nicht wiedersehen.



IX.

Die Zeit der französischen Fremdherrschaft und des Königreichs Westfalen, 1806–1813.

Als Kurfürst Wilhelm mit seinem Sohn die Stadt verlassen hatte, dauerte es nicht lange, so rasselten die kleinen französischen Trommeln durch die Straßen von der Fuldabrücke herauf, am verlassenen Schloß vorbei zum Friedrichsplatz. Etwa 6000 Mann nahmen hier Aufstellung und lösten sofort die Hauptwache am Aueter und die übrigen Torwachen ab; nachdem sie fluchend und knirschend ihre Gewehre auf dem Straßenpflaster zer schlagen hatten, überließen die stattlichen hessischen Grenadiere im vorschrittmäßigen Wachtanzuge, mit Zopf und Klebelocken, ihre Posten den kleinen, behenden Franzosen, denen die kurzen Zöpfchen nur aus alter Gewohnheit noch hier und da im Nacken hingen. Cassel hatte für sieben Jahre aufgehört, eine deutsche Stadt zu sein.

Wohl war es ein brutaler Gewaltakt, als Napoleon die Neutralität des Kurstaates aus den Augen setzte. Aber wenn sein Marschall Mortier die Proklamation, die er am Tage seines Einrückens an die Bewohner Hessens erließ, mit den Worten einleitete: „Ich komme, von euerm Lande Besitz zu nehmen; das ist das einzige Mittel, um euch die Greuel des Krieges zu ersparen“, — so hatte er nicht ganz unrecht. Die Niederlage der Preußen bei Jena würden die 20 000 Hessen, selbst wenn das ganze Armeekorps mitgefochten hätte, nicht aufgehalten haben, und Kurhessen wäre dann als erobertes Land behandelt worden, während es sich jetzt, da der Kaiser seine besonderen Pläne mit ihm hatte, immerhin einer etwas, wenn auch nicht gerade viel glimpflicheren Behandlung erfreuen mochte.

Man hört, was Cassel betrifft, nichts von der sonst üblichen Kontribution, die eine eroberte Stadt regelmäßig bezahlen mußte, — nicht einmal von dem beliebten Ehrengelchenk (sogenanntem Douceur), mit dem sich die französischen Generäle für gute Behandlung von der Bürgerschaft im voraus bedanken ließen. Mortier, der spätere Herzog von Treviso, ein Jude von Geburt, legte der Stadt gegenüber große Leutseligkeit an den Tag und suchte alle Beforgnis nach Möglichkeit zu ver scheuchen, wie er denn auch am Tage seines Eintreffens der alten Kurfürstin, die im Schlosse zurückgeblieben war, seine

Aufwartung machte und sie seines Schutzes versicherte. Ebenso benahmen sich die Soldaten durchaus gefittet.

Freilich konnte der Marschall nicht hindern, und es war sehr gegen seine und seines obersten Kriegsherrn Absicht, daß am selbigen Tage, wo das 8. französische Korps unsere Stadt besetzte, auch des Kaisers Bruder, König Ludwig, mit 20000 Holländern von Norden her sich näherte; vor dem Müllertore angelangt, mußte derselbe freilich mit Verdruß wahrnehmen, daß er zu spät gekommen. Es heißt, die Holländer hätten nichts Geringeres im Schilde geführt, als Cassel einer regelrechten Plünderung zu unterwerfen. Mortier, zwischen dem und dem Könige von Holland schon damals eine gewisse Spannung bestand, hatte indessen keine Neigung, seinen Soldaten die Quartiere durch die wenig beliebten Gäste schmälern zu lassen; die Holländer mußten vor dem Müllertore in Zelten biwakieren, und nur ihr König mit seiner Generalität durfte in der Stadt Quartier nehmen. Schon am 3. November zog Ludwig weiter, und am 6. folgte der Marschall mit seinem Stabe, nachdem zwei Tage zuvor das Gros seiner Truppen nordwärts abmarschiert war, um gegen Blücher ins Feld zu rücken; nur 2 Bataillone blieben zur Besatzung hier. Zum Dank für die gezeigte Menschenfreundlichkeit verehrte die Stadt dem Marschall vier kostbare Pferde.

Am 2. November war General Lagrange als der vom Kaiser der Franzosen bestellte Generalgouverneur des Kurfürstentums hier eingetroffen. Er nahm im fürstlichen Residenzschlosse, ob es gleich die Kurfürstin noch nicht einmal verlassen hatte, Wohnung und betitelte es „Palais du Gouvernement“. Von ihm aus erließ er am 4. November seine erste Proklamation, die zwar sehr maßvoll gehalten und unter bewandten Umständen wohl geeignet war, beruhigend zu wirken, die aber auch keinen Zweifel darüber ließ, daß Kurhessen aus der Reihe der selbständigen Staaten zu verschwinden verurteilt sei. Es war hier bereits angedeutet, was der Kaiser in einem Schreiben an Lagrange vom 5. November als seine Willensmeinung bezüglich des Kurfürsten kund gibt: „*Annoncez que ce Prince ne peut plus régner; que je ne souffrirai pas sur mes frontières un prince ennemi plus que Prussien, mais Anglais, et vendant les sujets pour me faire la guerre dans les deux mondes.*“

Lagrange brachte demnach das Land zunächst finanziell in seine Hände, indem er alle herrschaftlichen Kassen mit Beschlag belegte, sich alle Anweisungen vorbehielt und eine Kriegskontribution von 6 Millionen Franken auferlegte. Dann wurde dessen militärische Leistungsfähigkeit vernichtet durch die Abführung aller Offiziere vom Obersten bis zum Hauptmann in Kriegsgefangenschaft und durch das Gebot, bei Todesstrafe alle Waffen abzu-

liefern. Die Kriegsbeute war enorm, so groß, daß die Feinde selbst davon aufs höchste überrascht waren. Von den Rollen aus dem kurfürstlichen Marstall eignete sich Mortier zunächst drei der schönsten an, die übrigen wanderten nach Mainz. Ebendahin fand auch alles seinen Weg, was die Zeughäuser bargen; der Bestand an Geschützen und sonstigen Waffenvorräten, der hier gefunden wurde, bewies den Franzosen, daß das Hessenland den Ruf eines modernen Sparta nicht mit Unrecht genoß. Allein 80 000 Gewehre, und alle in gutem Zustande, wurden vorgefunden. Mehr als 2000 Wagen waren nötig, diese Waffen nach Mainz zu transportieren.

Es ist wohl verständlich, wenn die Franzosen alles, was das Land in seinen Zeughäusern und Magazinen barg, als Kriegsbeute betrachteten. Wenn aber Napoleon unterm 5. November dem Gouverneur befahl, auch alle Möbel, Statuen und Effekten der fürstlichen Schlösser nach Mainz zu schaffen, so vergriff er sich damit am Privateigentum des Fürstenhauses und beging einen gemeinen Diebstahl. Derartige Unterscheidungen hat er freilich nie gemacht.

Viel des Unerfetzlichen ist damals verloren gegangen, das bei größerer Voraussicht der hessischen Landesregierung, und wenn ihr Oberhaupt weniger geizig gewesen wäre, sich hätte retten lassen: man denke nur an das alte Silbergeschirr, das auf der Sababurg eingemauert war und, nachdem es den Feinden ausgeliefert worden, in Mainz eingeschmolzen wurde. Nur der Bestechlichkeit des Gouverneurs Lagrange und der Entschlossenheit des hessischen Obersten Menling war es zu danken, daß das in Wilhelmshöhe verborgene große Vermögen des Kurfürsten gerettet wurde.¹⁾

* * *

Im Frieden von Tilsit (6. Juli 1807) ward die Depossidierung Wilhelms I. ausgesprochen, aus seinem Land — mit Ausnahme der Grafschaft Hanau — und aus angrenzenden Teilen von Westfalen, Südhannover, Braunschweig und der preußischen Provinz Sachsen wurde ein neues Königreich Westfalen gebildet, zu dessen Herrscher der Kaiser der Franzosen seinen jüngsten Bruder Jérôme ausersehen hatte. Dieser damals 23jährige Jüngling ging darauf, nachdem seine in Amerika geschlossene Ehe mit Julie Patterson vom Kaiser für ungültig erklärt worden war, am 22. August 1807 zu Paris eine zweite Heirat ein mit Katharine, der Tochter des Königs Friedrich von

1) S. Brunner, H.: General Lagrange als Gouverneur von Hessen-Cassel, Cassel, 1897.

Württemberg, einer in Rußland geborenen und in französischem Geiste erzogenen, dem Deutschtum gänzlich fernstehenden Prinzessin.

Für unser Land bedeutete die Konstituierung des neuen Königreichs das Aufhören eines fast anarchischen Zustandes, eines Zustandes, der nun schon seit dem 1. November 1806 andauerte und bei der Ungewißheit, was da werden würde, den Gang der Staatsmaschine völlig lahm legte. Die Veröffentlichung des kaiserlichen Dekretes, welches die Zusammensetzung des Reiches, die Ernennung einer interimistischen Regentschaft bis zur Übernahme der Regierung durch den König und den Termin für letztere auf den 5. Oktober 1807 verkündigte, wurde mit allseitiger Genugtuung aufgenommen, da es die Rückkehr zu geordneten Zuständen in Aussicht stellte.

Für Cassel aber eröffnete sich eine doppelt frohe Zukunft, da es zur Hauptstadt eines Königreiches von 3 Millionen Einwohnern und zum Sitz eines entsprechend glänzenden Fürstenhofes ausersehen wurde.

Am 28. August hatte die Regentschaft, bestehend aus den kaiserlichen Staatsräten Siméon, Beugnot und Jollivet, zu denen als Chef des Kriegsdepartements der General Lagrange hinzutrat, ihre Funktionen übernommen. Der Regierungsantritt des Königs aber schob sich, da die Konstitution für das neue Reich noch nicht fertig ausgearbeitet war, — sie wurde am 15. November, dem Geburtstage Jérômes, verkündigt, — noch hinaus. Nur mit ihr in der Hand sollte er vor sein Volk hintreten; so wurde der 1. Dezember als der Tag der Übernahme der Regierung festgesetzt.

Jérôme brannte vor Begierde, sich als Regent zu betätigen. Am 3. Dezember verließ er mit seiner jungen Gemahlin deren väterlichen Hof in Stuttgart und traf am 6., einem Sonntage, in seinem Königreiche ein. Am anderen Tage, vormittags um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, erfolgte die Ankunft auf Wilhelmshöhe, wo die Herrschaften zunächst ihr Abteilquartier nahmen. Jérôme begann die Landesregierung mit einem Akt der Dankbarkeit gegen den Stifter seines Glückes, indem er den Namen des Lustschlosses, wo er abgestiegen, in Napoleonshöhe umänderte. Sein feierlicher Einzug von dort aus in die Residenzstadt wurde auf den 10. Dezember festgesetzt.

Es sollte dieser Einzug ein glänzendes Schauspiel werden, wie Cassel noch keines gesehen habe, so wurde in allen Blättern verkündet, und massenhaft strömten Fremde aus allen Teilen des Königsreichs herbei, Zuschauer zu sein. Die Einwohnerschaft war wohl vorbereitet. Seit dem Monat August bereits waren Künstler und Handwerker unausgesetzt tätig, die Stadt so festlich als möglich auszuschnücken. Andererseits war der junge Hof nicht minder bedacht, allen möglichen Glanz zu entfalten, teils aus Neigung dazu,

teils damit das frühere Regime recht in den Schatten gestellt werde. So war man eines seltenen Schauspiels gewärtig, und nur vom Himmel hing es ab, welches Wetter er dazu biete.

Am 9. Dezember war starker Schnee gefallen, und auch am Vormittage des 10. sah es trübe und nebelig aus, als unter dem Befehl des polnischen Generals Grambinski um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr vormittags die ganze Garnison auf dem Friedrichsplatze zusammentrat. Das reguläre Militär, das die Belagerung von Cassel bildete, bestand aus Polen zu Fuß und zu Pferd. Dazu trat weiter an das hiesige Bürgerschützen-Bataillon zu Fuß, die berittene Bürgerschützengarde, die adelige Nobelgarde und eine Bürgerehrengarde, ebenfalls zu Pferde. Den jungen Herrscher abzuholen, setzte sich der Zug nach der Napoleonshöhe in Bewegung. Hundert polnische Lanzenreiter eröffneten ihn, die Garden folgten, während die übrigen Lanzenreiter von dem am Friedrichsplatze der Frankfurterstraße gegenüber aufgebauten Triumphbogen diese hinauf bis zum Weißensteinertor Spalier bildeten. Die Leib-Eskadron der Polen aber nahm als Ehrenwache mit der Standarte am Residenzschloß zu beiden Seiten derselben Aufstellung, zusammen mit dem ersten polnischen Linien-Infanterieregiment, unter dem Kommando der beiderseitigen Obersten. Die Artillerie hatte ihre Geschütze teils auf dem Friedrichsplatz, teils vor dem Auetor aufgefahen, um den Zug mit Kanonendonner zu begrüßen.

Da um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr kracht der erste von 50 Schüssen vom Friedrichsplatze her, zum Zeichen, daß der Zug sich in Bewegung setze. Und siehe — schreibt der *Moniteur universel* — das Wunder, den Franzosen so vertraut, verläßt auch unsern König nicht. Der Wolken Schleier zerreißt, der Himmel wird mit einem Schlage heiter, und die Sonne, vom Nebel befreit, umstrahlt mit ihrem Licht das glänzende Schauspiel. Dieser unerwartete Wechsel, sagt ein anderer der phrasenreichen Berichterstatter jener Zeit, ward von den Einwohnern lebhaft begrüßt, und in die Gefühle der Liebe beim Anblick ihrer Herrscher mischt sich die Vorstellung abergläubischer Bewunderung.

Der Zug, vom hellen Sonnenlichte umflutet, nähert sich dem Tore der Stadt in folgender Ordnung: ein Detachement von 50 polnischen Lanzenreitern eröffnet ihn. Dann folgen zwei sechsspännige königliche Wagen, im ersten die Mitglieder der königlichen Regentschaft, die neuernannten provisorischen Minister Siméon, Lagrange, Beugnot und Jollivet; im anderen die königlichen Oberhofchargen. Hierauf kommt, voran ein Trompeterkorps, die Bürgerschützengarde zu Pferd mit ihrer Standarte, auf welcher das Casseler Stadtwappen. Jenen schließt sich an die hohe Generalität nebst dem Generalstab der Garnison. Nun rollt die königliche Staatskarosse heran. Die Maje-

stätten sitzen in einem (wie es heißt) über alle Beschreibung prachtvollen Wagen, der von acht Pferden gezogen wird. Dicht an den Kutschenschlägen reiten die königlichen Generaladjutanten, während rings die Nobelgarde unter Anführung eines Grafen von Stolberg sich verteilt, und was sonst noch zum königlichen Hofstaat gehört, sich anschließt. Nicht enden wollender Jubel empfängt das königliche Paar. Wieder Trompetengeschmetter, und die hiesige Bürgerehrengarde (Garde d'honneur à cheval) trabt heran, auch lebhaft begrüßt. Dann folgen eine Anzahl Galawagen, in deren erstem die Oberhofmeisterin der Königin, in den andern die übrigen Damen vom Hofe. Die zweite Abteilung der polnischen Reiter zusamt einer Abteilung Gendarmerie beschließen den Zug.

Sobald dieser das Wilhelmshöher Tor erreicht, beginnt von allen Kirchtürmen der Stadt feierliches Geläute. Dazwischen donnern die Geschütze ihre Salven. Alles war wohl geeignet, einen tiefen Eindruck auf die Gemüter zu machen.

Die erste feierliche Begrüßung findet am Rondel der Wilhelmshöher Allee, dem jetzigen Wilhelmshöher Platze, statt. Hier haben die Magistrate der Altstadt und der Oberneustadt Aufstellung genommen, gedeckt von einer Abteilung der Bürgerschützen in Stärke von 100 Mann. Die Ratsherren tragen, altem Rechte zufolge, Degen an der Seite und nehmen sich würdevoll aus. Auch die fünf Stadtfoldaten stehen sehr stolz da; denn sie haben zu dem Tage ganz neue Uniformen erhalten: Rock, Kamisol und kurze Hosen aus hellblauem Tuch (Rafsch), aus Barchent und steifem Schechter, dazu lange Strümpfe und Schnallenschuhe. Und auf den dreieckigen Hüten haben sie Bordüren und seidene Schnüren und Silbertreffen, davon das Stück einen Taler kostet.

Zuerst tritt der Bürgermeister der Altstadt, Rat Wetzel, vor und hält eine — dem König freilich unverständliche — Ansprache in deutscher, der Oberneustädter Stadtschultheiß Reinück eine solche in französischer Sprache. Ersterer überreicht die Schlüssel der Stadt, die der junge Monarch jedoch mit herzgewinnender Huld und Güte sogleich zurückgibt.

An der Oberneustädter Kirche haben, dem kaiserlich-französischen Zeremonial gemäß, die deutschen und französischen Prediger derselben, der Inspektor Raffin und die Pfarrer Klingender und Ramus Aufstellung genommen, umgeben von ihren Presbyterien. Nun biegt der Zug in die Frankfurterstraße ein. Vor dem Triumphbogen, der diese abschließt, harret der zeitige Oberschultheiß der Stadt, Rat Beermann, als Oberzunftmeister an der Spitze einer Deputation sämtlicher Gilden und Innungen, auf deren Kosten der Triumphbogen errichtet wurde, und überreicht unter Trompeten- und Paukenschall

ein deutsches Gedicht, das von den Majestäten gnädig, aber verständnislos entgegengenommen wird. Mehr fesselt der Triumphbogen die Aufmerksamkeit der höchsten Herrschaften und insbesondere das mächtige Gemälde, das an seiner Vorderseite angebracht ist. Es ist eine huldigende Allegorie im Geiste der Zeit, in streng klassizistischem Stil, den Sonnengott darstellend, wie er auf seinem Viergespänn der Erde Licht bringt. Vorauf schwebt der kaiserliche Aar, einen Lorbeerkrantz in den Fängen, und die Umschrift lautet:

Quot victrix meruit virtus repetita coronas,
Tot sacrum exornat gloria clara caput.

Zu deutsch: So viele Kronen die sieghafte, oft bewiesene Tapferkeit verdient hat, mit so vielen schmückt der strahlende Ruhm ein geweihtes Haupt.

Ohne sich mit der Deutung der (im Grunde recht nichtsagenden) Umschrift, wozu Jérômes Latein auch kaum ausgereicht haben würde, aufzuhalten, fuhren die Majestäten weiter zum alten Residenzschlosse, unterwegs noch einmal in der Nähe der katholischen Kirche verweilend, um den Segen und die Weihrauchspende ihres zukünftigen Seelforgers, des Kanonikus Rieger, entgegenzunehmen. Im ersten oder Vorhofe des Schlosses fand die dritte Begrüßung statt, für den König gewiß die anziehendste. Denn hier standen die schönsten Jungfrauen der Stadt in weißen und blauen Gewändern, und nachdem sie der jungen Königin auf goldgesticktem Kissen ein Gedicht überreicht hatten, streuten sie dem fürstlichen Paar Blumen auf den Weg bis vor die königlichen Gemächer. Sie wurden mit den huldvollsten Beweisen der Gnade entlassen.

Auch die Bewohner Cassels mosaikchen Glaubens hatten sich unweit des Residenzschlosses aufgestellt, um unter Überreichung eines Gedichtes in französischer, deutscher und hebräischer Sprache ihre Huldigung darzubringen und dem neuen Souverain die Hoffnungen und Wünsche kundzugeben, die sie unter seiner Regierung erhofften. Allein die von allen Seiten herzu drängende Menschenmenge war zu groß, das Jubeln und Vivatrufen so laut, daß sie eine ihren Wünschen besser entsprechende Gelegenheit abzuwarten, sich entschließen mußten.

Nachmittags 4 Uhr war große Galatafel im Schloß, am Abend war die ganze Stadt großartig illuminiert, insbesondere die beiden Rathäuser der Alt- und Oberneustadt und das Schloß mit den Kolonnaden.

* * *

Jérôme gab sich mit dem ganzen Feuereifer der Jugend seinem königlichen Berufe hin und arbeitete ununterbrochen; selbst bei dem am 13. Dezember stattfindenden großen Empfang war er nicht zugegen und überließ

es der Königin, die Cour abzuhalten. Er schien zu den schönsten Hoffnungen zu berechtigen, und wie sein Bruder Ludwig ganz Holländer, wie Joseph Bonaparte ganz Spanier geworden war, so wäre er vielleicht — wie dies der Kaiser wünschte — mit der Zeit auch ein deutscher König geworden. Aber zwei Umstände ließen dies nicht zu: einmal die gänzliche Abhängigkeit und Unmündigkeit, in welcher ihn sein kaiserlicher Bruder erhielt, dem er auch gar nichts recht zu machen vermochte; sodann der Mangel einer geeigneten Teilhaberin seines Thrones, die Verständnis für den deutschen Herrscherberuf ihres Gatten gezeigt hätte. Eine kalte, oberflächliche und anspruchsvolle Natur, ist Katharine dem Volke, das sie bald als hochmütig bezeichnete, immer fremd geblieben.

Fünf Tage nach seinem Einzug erließ Jérôme seine erste Proklamation, die, indem sie die alten verbrauchten Regierungskünste der Kabinette des 18. Jahrhunderts mit den neuen, vom Kaiser der Franzosen zum Heile der Völker eingeführten Grundätzen in Parallele stellt, gewiß recht geschickt abgefaßt war. Insbesondere war der Schluß jenes Erlasses: „Das Gesetz ist euer Herr, — der Monarch, euer Beschützer, ist verpflichtet, es in Ansehen zu erhalten. Andere Obere werdet ihr in Zukunft nicht kennen. Indem ich den Thron besteige, verpflichte ich mich, euch glücklich zu machen, und ich werde diesem Gelübde treu sein!“ ein Wort, wie es bis dahin die Einwohnerschaft einer deutschen Stadt noch nicht von den Stufen eines Thrones vernommen hatte; kannte man doch hier seit Jahrhunderten theoretisch nur einen unverantwortlichen Herrscher und eine willenslose Volksmasse! Doch wie mit einem kalten Wasserstrahl übergieß die Kritik des Kaisers diese erste Kundgebung: so drücke sich wohl ein Deputierter der Landstände aus, aber nicht die Königliche Majestät. Er fand sie zu lang und legte ihr eine politische Tragweite bei, die sie entfernt nicht befaß.

Es war nach allem den Bürgern des jungen Staates nicht zu verargen, wenn sie die Neugestaltung der Dinge mit froher Hoffnung begrüßten. Und wenn ernste, politisch geschulte Männer dies taten, so konnte man es der großen Menge des Volkes noch weniger verübeln. Denn noch in einem wesentlichen Punkte stach das neue Regiment wesentlich von dem alten ab. War das alte Fürstenhaus oft allzu zurückhaltend und im Gefühl seines von Gott geweihten Herrschertums zu unnahbar gewesen, so trat das neue von Anfang an und bei jeder Gelegenheit in die Öffentlichkeit und suchte durch ein Schaugepränge, das stark an theatralische Mache erinnerte, die große Masse zu bestechen. Darum hat es dem Casseler Publikum in den sieben Jahren der Fremdherrschaft an Unterhaltung nicht gefehlt, es hat sie zum Überdruß genossen. Entschieden

würdig war die Feier, zu welcher die Huldigung der provisorisch auf den 1. Januar einberufenen Stände des Königreichs Veranlassung bot. Jérôme hatte auf die bittere Pille, die ihm sein Bruder eingegeben, einen Anfall von Gallenkolik, aber er mußte sich aufraffen; denn der Akt sollte mit großer Feierlichkeit begangen werden. Man hatte dazu einen der großen Säle des Orangerieschlusses hergerichtet. 21 Kanonenschüsse verkündeten die Auffahrt der Majestäten aus dem Schlosse. Bei ihrem Erscheinen erhoben sich die Anwesenden und entblößten das Haupt. Vor dem Throne saßen die fünf Minister des Königreichs, und dem Throne gegenüber war eine Tribüne für die Königin errichtet. Jérôme begrüßte nach einer kurzen Eröffnungsrede des Justizministers Siméon die Versammlung, die (wie der Herausgeber seiner Denkwürdigkeiten sagt) von ihm wohl vorbereitet war, in der Erwägung, daß die ersten Worte, die er an seine neuen Untertanen richte, einzig ihm selbst entströmen und das Gepräge seiner Persönlichkeit tragen mußten. In dieser Rede sagte er u. a.: „Eine große Aufgabe harret meiner, und Deutschland sieht mit Erwartung auf die ersten Schritte, die wir tun werden.“ Und an anderer Stelle: „Privilegien, Exekutionen, persönliche Dienstbarkeiten passen nicht in den Geist des Jahrhunderts. Westfalen soll endlich Bürger erhalten, und hier wie in jedem anderen Lande soll der Mensch sich achten und ehren in Seinesgleichen. . . . Obgleich noch jung, habe ich doch einsehen lernen, daß die wahre Macht eines Volkes in der Gleichheit vor dem Gesetz, der Tapferkeit und Treue besteht. Letztere Tugenden sind Ihnen vor allem eigen, und ich setze darauf meine vornehmste Hoffnung.“

Der junge König hatte das Programm der Revolution dargelegt, als deren Vollender der Kaiser sich betrachtete. Die Verfassung Westfalens sollte nach dessen Willen in Deutschland Schule machen. Wie aber lautete die Kritik? In geradezu verletzender Weise erklärte Napoleon: die Rede finde er lächerlich. Das Ziel, Deutschland zu revolutionieren und alles nach dem Vorbilde Westfalens austragen zu wollen, sei zu deutlich. — Daran hatte Jérômes Herz gewiß nicht gedacht!

Am 21. Februar 1808, dem Geburtstage der Königin, fand die Huldigung der hiesigen Bürgerschaft auf dem Königsplatze statt. Das Schützenbataillon brach dabei aus freien Stücken in stürmische Jubelrufe aus. Allein ebenso rasch als bei dem König folgte auch bei den Untertanen nach dem ersten Rausche die Ernüchterung. Die finanziellen Schwierigkeiten, in denen sich das Königreich schon bald nach seiner Begründung, teils infolge der Verschwendungsfucht des Hofes, mehr noch durch die Schuld des Kaisers befand, der Westfalen nur als Ausbeutungsobjekt betrachtete und allen Vor-

stellungen seines Bruders die ewige Mahnung der Sparfamkeit entgegenhielt, mußten diesem mehr und mehr die Luft am Regiment verleidn. Angeborene Faulheit und die eigentliche Natur des Genußmenschen traten bei ihm immer offener hervor. Seine Liebchaften verschlangen unglaubliche Summen, da er seine Mätressen und deren Ehemänner und seine Günstlinge mit Dotationen überhäufte. Die würdelosen Subjekte, mit denen er sich umgab, brachten ihn selbst um alles Ansehen bei den besseren Elementen, worüber ihn nur seine Eitelkeit und ein niedriger Hofbyzantinismus hinwegtäuschen konnten, und hätten es noch in höherem Maße getan, wenn nicht des Königs angeborene Liebenswürdigkeit und Herzengüte vieles wieder gut gemacht hätten. Beim Volke waren es allerdings Härten und Taktlosigkeiten, insbesondere der Polizei, die rascher wirkten als die schweren und drückenden Lasten, um die Regierung trotz schöner Reden, guter Vorsätze und glänzender Schaufstellungen bald unpopulär zu machen. Für jene Lasten ließ man die allgemeine Weltlage, für diese Härten den König und seine Ratgeber verantwortlich sein.

Bei der bekannten Vorliebe der Deutschen für Titel und Würden war es eine schwerempfundene Engherzigkeit, daß man den nicht in den westfälischen Staatsdienst übergetretenen alten Beamten ihre früheren Titel verweigerte und ihnen strengstens unterlagte, sich derselben zu bedienen. Eine der ersten Regierungshandlungen Jérômes war es gewesen, die westfälische Kokarde (blau und weiß) festzusetzen. Wer sie nicht am Hute trug, machte sich verdächtig, und wer eine andere, und sei sie auch farblos gewesen, aufsteckte, was besonders in Handwerkerkreisen üblich war, der mußte sich gefallen lassen, daß die Polizei sie ihm auf offener Straße herunterriß. So suchte man mit fieberhafter Hast, gleich einem, der sich im unrechtmäßigen Besitze weiß, alles zu entfernen, was an den früheren Zustand der Dinge erinnerte. Wilhelmshöhe hieß Napoleonshöhe, die Allee dahin Napoleonshöher Straße, der Königsplatz — Napoleonsplatz, Wilhelmsthal — Katharinental. Alle Wappen und Namenszüge der alten Landgrafen wurden, gleich als hätten diese niemals existiert, entfernt oder übertüncht, und die Polizei schickte eigens Beamte aus, um zu erspähen, wo solche Embleme sich etwa noch in Ecken und Winkeln verborgen finden möchten. Die unwürdigste Tat der Fremden war widerspruchslos die Entfernung der Marmorstatue Landgraf Friedrichs II. von ihrem Postament auf dem Friedrichsplatz, der jetzt zum Ständeplatz umbenannt wurde; denn das Museum Fridericianum ward zum Ständehaus ausgebaut, indem man auf der Hinterseite einen durchaus stilwidrigen halbrunden Saal zur Verlammlung der westfälischen Landstände anbaute, wozu die Steine

im großen Saale der Bibliothek zubehauen wurden. Die Bücher, mit Staub und Schmutz bedeckt, blieben jahrelang mit Tapeten verhangen, entgingen aber trotzdem nicht den Diebesfingern der westfälischen Baumeister. Das Standbild Friedrichs, zerläßt, ward in einen offenen Stall neben der Post geworfen, wo es von Postknechten und Vorübergehenden verunreinigt und verunglimpft wurde. 1813 auf Geheiß Kurfürst Wilhelms I. durch den Bildhauer Ruhl wiederhergestellt, wendet die Statue jetzt das Angesicht in der umgekehrten Richtung wie früher. Jérôme zeigte nicht das mindeste Verständnis für Kunst und Wissenschaft. Das alte Schloß ließ er durch Abtragung der hohen Giebel und Erker an der südwestlichen Fassade, die durch eine nüchterne Holzbalustrade mit scheußlich gelbem Anstrich ersetzt wurden, verschandeln; die großartige Kolonnade vor dem Schloß wurde durch Gardisten demoliert und an ihrer Stelle ein wüster Platz inmitten der Stadt geschaffen. Von den in den Museen und im Schloß noch vorhandenen und nicht weggeschleppten Kunstwerken wurde manches verschleudert, um ihm aus der Geldklemme zu helfen. Ein Buch hat er in der Zeit seiner Regierung kaum gelesen.¹⁾

Die Oper und das Schauspiel mochten schlecht sein. Die Königin schreibt von ihrem ersten Theaterbesuch — man gab die Mozartsche Oper „Titus“ — in ihrer moquanten Weise, daß sie Mühe gehabt habe, sich des Lachens zu enthalten. Ihr Gemahl hatte auf die Kunde, daß man für den ersten Abend, an welchem die allerhöchsten Herrschaften das Theater besuchen würden, die Eintrittspreise auf das Doppelte erhöht habe, verfügt, daß dies nicht geschehe. Er wolle von seinen Untertanen nicht für Geld gesehen sein, sagte er, und befahl, der Theaterkasse den Ausfall der Einnahmen aus seiner Privatschatulle zu ersetzen. So etwas mußte gefallen. Aber das Benehmen der Königin und daß man schon nach dem ersten Akte das Theater verließ, zerstörten den guten Eindruck. Daß man nicht lange nachher die deutschen Schauspieler wegjagte und durch aus Braunschweig hergeholte Franzosen ersetzte, war eine Härte, die sehr übel aufgenommen wurde, und obendrein eine Herabsetzung des Deutschtums.

Überhaupt wurde die Stadt bald von einer Menge französischer Abenteurer überschwemmt; die ärgste Nepotenwirtschaft griff um sich; die einflußreichen Ämter waren fast nur in Händen von Franzosen, und trotz den Warnungen des Kaisers wurde in den höheren Zweigen der Verwaltung die französische Sprache ausschließlich zur Anwendung gebracht, wie denn Jérômes angeborene Trägheit es nicht zuließ, daß er, wie es der Wunsch

1) S. u. a. Kleinschmidt: Geschichte des Königreichs Westfalen. Gotha 1893. S. 46ff.

seines Bruders war, die Sprache seines Volkes erlernt hätte. Der Minister Jollivet, welcher dem Kaiser regelmäßig Bericht erstatten mußte, schreibt, wenn auch vielleicht bei der zwischen Jérôme und ihm bestehenden Antipathie etwas übertrieben, schon zu Ende Dezember 1807 folgendes:

„Die Bevölkerung von Cassel ist seltsam abgekühlt seit der Ankunft des Königs. Man bläht Trübsal nach Noten, man klagt, die Dinge gehen nicht, wie man es sich versprochen hatte. Die Franzosen (der Berichterstatter meint wohl die besseren Elemente) ziehen sich in Masse und durchaus unzufrieden zurück. In der Stadt läßt man die Flügel hängen, bei Hofe langweilt man sich, wo — sagt man — weder Geld noch Vergnügen ist. Alle Welt ist niedergeschlagen. Dem König erweist man nicht viel Achtung. Selten, daß man ihn auf der Straße grüßt, wo er sich oft zu Pferde zeigt. Er hat in der öffentlichen Meinung stark eingebüßt. Einige galante Abenteuer haben ihm bereits geschadet. Man weiß im Publikum, daß eine der Damen der Königin seinet halben entfernt worden ist. Der Oberkammerherr (Le Camus, später von Jérôme zum Grafen von Fürstenstein erhoben, ein Kreole) hatte nichts desto weniger Mittel und Wege gefunden, die Dame für Rechnung seines Herrn in der Stadt zurückzubehalten. Die Königin bestand darauf, daß sie gehe. Endlich hat die Polizei sie davon befreit. Herr Le Camus gilt für einen recht gefälligen Diener seines Herrn. Eine Schauspielerin aus Breslau, welche der König dort während des schlesischen Feldzuges kennen gelernt hatte, soll durch die Bemühungen des Genannten und auf Befehl des Königs nach Cassel geholt worden sein. Auch erzählt man noch andere Geschichten derselben Art. Die Casseler Mütter, welche hübsche Töchter haben, fürchten, sie zu den Hofbällen und Hoffestlichkeiten zu führen. Die Königin hat man gern (was sich allerdings bald änderte). Man fürchtet für ihr häusliches Glück“.

„Le tout va fort mal!“ schließt Jollivet seinen Bericht, der wie ein prophetischer Scheinwerfer den nächtlichen Schleier von der charakteristischen Eigenart des westfälischen Hofes wegzieht: ein König, mehr und mehr auf nichts bedacht, als sich zu amüsieren, und ein geschäftiger Kammerherr als Kuppler bemüht, seinem Herrn die galanten Abenteuer zu besorgen.

* * *

Zweifellos hat die westfälische Regierung viele neue Einrichtungen geschaffen, deren Trefflichkeit außer Frage steht: Beseitigung der Patrimonialgerichtsbarkeit, Geschworenengerichte, Ablösung der Grundlasten, Gewerbefreiheit, Konzentration der Armenpflege und vieles andere.¹⁾ Allein nirgends

1) Über die Armenpflege in der Stadt Cassel s. Anhang 2.

knüpften die Doktrinäre der Revolution an das Bestehende an, um dieses weiterzubilden. Indem man z. B. die Ablösbarkeit der Zehnten und Dienstbarkeiten verkündigte, wird zwar eine Entschädigung der Berechtigten zum 25fachen Betrage des Wertes stipuliert, allein man gab den Pflichtigen keine Möglichkeit an die Hand, um sich die Mittel zu beschaffen, sich von den dinglichen Lasten zu befreien. — Die gänzliche Auflösung der Zünfte (an Stelle einer zeitgemäßen Reformation) war durchaus verfrüht. Der leichte Erwerb eines Patentes zur Ausübung eines Gewerbes öffnete der Pflscherei Tür und Tor, und die Einziehung des Zunftvermögens war ein nicht zu rechtfertigender Eingriff in die Privatrechte. Die peinliche Weigerung der hiesigen Zünfte, ihren Anteil an dem großen Triumphbogen am Friedrichsplatz zu bezahlen, entsprang gutenteils ihrer Mißstimmung, und die Staatskasse mußte schließlich den Rest decken. War auch der Verdienst in hiesiger Stadt durch die üppige Hofhaltung, die ein Jahresbudget von 5 Millionen Franken unter die Leute brachte, ein guter, so lähmte die Kontinentalsperre allen Handel und Verkehr im Großen, und das Vertrauen auf die Zukunft und zu größeren Unternehmungen fehlte. Das ganze Land seufzte unter der ihm aufgewälzten Schuldenlast; eine Aussicht auf Besserung war aber so lange nicht denkbar, als der Kaiser durch die Verwendung der Staatsdomänen zu Dotationen für seine Generale dem Lande die besten Lebensadern unterband.

In dem vom Obersten von Dörnberg geleiteten Aufstand des Jahres 1809 brach die Erbitterung über den unerträglichen Zustand zutage. Wenn unsere Stadt in diesen nicht unmittelbar hineingezogen wurde, so lag der Grund darin, daß ein großer Teil der Bürgerschaft, namentlich die Geschäftsleute, eben wegen des reichlichen Verdienstes, den ihnen der glänzende Hof brachte, an einer gewaltsamen Umwälzung der Dinge kein Interesse hatten. Hier hatte man zudem für den Kurfürsten, dessen sauertöpfliches Wesen noch frisch in der Erinnerung war, naturgemäß nicht die Verehrung, welche ihm die bäuerliche Landbevölkerung bewahrte. Andererseits haßte man die Franzosen als solche persönlich, und so bot die Stadt bei der plötzlichen Kunde des Aufstandes, als am 22. April abends das Volksheer unter Dörnberg bis zur Knallhütte vorrückte, einen eigentümlichen Anblick. Auf den Gesichtern der Leute malte sich gleichzeitig Freude und Angst, so daß (wie ein französischer Beobachter sagt) es ausah, als lachten sie mit der einen und weinten mit der anderen Seite des Gesichts. Die Franzosen trauten auch der einheimischen Bevölkerung so wenig, daß nach dem Abzuge des Militärs die französischen Beamten selbst die Wachen bezogen, und es sah wunderbar aus, wie vor diesem oder jenem Schilderhause Staatsräte und Kammerherren in Frack und leinenen

Strümpfen, eine alte Hellebarde oder eine Hakenbüchse auf der Schulter, den Wachtdienst verrichteten.

Auf König Jérôme hatte die unerwartete Kunde des Aufstandes einen erschütternden Eindruck hervorgebracht. Er konnte nicht anders glauben, als daß mit dem Obersten von Dörnberg auch der größte Teil des westfälischen Militärs zu den Aufständischen übergehen würde, und es war nahe daran, so wäre er mit der Königin Hals über Kopf entflohen. Erst die Überzeugung, daß Offiziere wie Soldaten, einige wenige ausgenommen, treu zu ihm standen, und die ruhige Haltung der Residenzstadt gaben ihm die Fassung wieder, welche man später so sehr an ihm gerühmt hat.

War seine Bestürzung verzeihlich, so war sie allerdings unverzeihlich bei derjenigen Behörde, deren Aufgabe es gewesen wäre, den König vor Überraschungen der Art zu bewahren, nämlich bei der hohen Polizei. Sie hatte von der weitverzweigten Verschwörung auch nicht die leiseste Ahnung gehabt, und ihr Fiasko war kläglich. Um so mehr suchte sie jetzt durch nachträgliche Denunziationen ihren Eifer zu betätigen und ihrem Ingrimme Luft zu machen. Wenn Jérôme damals durch die persönliche Milde, die er gegen die Opfer der Verschwörung walten ließ, sich viele Herzen gewann, so machte das unheimliche Treiben der Polizei solches größtenteils wieder zunichte. Wie sein kaiserlicher Bruder in Paris glaubte auch Jérôme in Cassel nicht ohne den gewaltigen Apparat einer weitverzweigten geheimen Polizei regieren zu können, als sei diese stille Stadt ein ähnlich brodelnder Hexenkessel wie jene. Eine solche Einrichtung war dem aufrichtigen, deutschen Charakter seiner Untertanen so durchaus fremd! Im alten Cassel hatte sich die Tätigkeit dieser Behörde vornehmlich auf die Erhaltung der Ordnung in den Straßen beschränkt, was ihr bei der Ungezogenheit der lieben Jugend, trotzdem mancher allzu übermütige Gassenjunge zuweilen zum allgemeinen Gaudium der übrigen vor dem Rathaus öffentlich ausgeprügelt wurde, schwer genug wurde, so daß selbst der Landgraf nicht selten persönlich eingreifen mußte, wenn der Unfug zu toll war. In den patriarchalischen Verhältnissen des abgewichenen Jahrhunderts hatte das Mißtrauen zwischen Fürsten und Volk eben noch keine Wurzel geschlagen.

Das ward jetzt anders. Jérôme fuhr nicht von seinem Schlosse zum Theater, ohne von einem Schwarm von Gendarmen und Polizeiagenten umgeben zu sein, gleich als sei er beständigen Mordanschlägen ausgelegt. Herr La Jarrettière, der Chef der hohen Polizei in der ersten Zeit des Königtums, ein anmaßender und zudringlicher Schwätzer, der sich mit seiner Person möglichst wichtig machte, war noch verhältnismäßig harmlos, indem er sich an der Ausschneffelung von Familiengeheimnissen und Liebesgeschichten genügen ließ,

die er dann dem allgemeinen Hofklatsch preisgab. Sein Nachfolger, der General Bongars, handhabte dagegen die Polizeigewalt viel schärfer. Ein Heer von Spionen, männlichen und weiblichen, stand im Solde der heiligen Hermandad. Kein Brief war sicher, jedermann lief Gefahr, wegen einer unbedachten Äußerung denunziert zu werden. Man denke sich den Schrecken und das Entsetzen einer Bevölkerung, die bisher sich ohne Polizeiaufsicht in Ordnung erhalten hat, wenn bald dieser, bald jener ehrliche Mann ohne Verhör, ohne nur seinen Ankläger zu kennen, ins Gefängnis wanderte und wochenlang schmachtete. Ein unbeschreiblicher Ingrim gegen dieses bis dahin unbekanntes Institut der geheimen Polizei hat die damalige Generation ergriffen; er heftete sich in Cassel zumal an die Person des Polizeiagenten Würth, eines Preußen von Geburt und eines der niedrigsten Menschen, die man sich denken kann. Er übte einen wahren Terrorismus aus in der Stadt, nicht nur um für seine Person Geld zu erpressen, sondern auch um Frauen und Mädchen zu verführen. Und war es ihm gelungen, eine in seine Netze zu locken, hatte er über ihren Leichtsinns triumphiert, so ließ er ihr die Wahl, entweder unter die Zahl der öffentlichen Dirnen eingereiht zu werden oder als geheime Denunziantin sich gebrauchen zu lassen. Ein wahrer Teufel in Menschengestalt, war er zweimal wegen Mißbrauchs seiner Stellung und Betrugs infam kassiert und doch wieder herangezogen worden, weil man seiner nicht entbehren zu können glaubte. Man mußte einen schlechten Begriff von einer Regierung bekommen, die solcher Stützen bedurfte.

Nächst dem Theater verschlang die Polizei die größten Summen des Staatshaushalts, und doch hatte sie sich nicht bewährt, eben weil sie vorzugsweise das Privatleben des harmlosen Bürgers zum Gegenstande ihres Spioniersystems machte, das wirklich Wichtige dabei aus den Augen verlor.

Jetzt suchte sie, wie schon gesagt, die Scharte auszuwetzen. Das Kastell an der Fulda ward bald zu eng für die Menge der Gefangenen, und trostlos war es, die Frauen und Kinder jammernd davor zu sehen, noch schrecklicher aber, wenn allmorgendlich der Wagen nach dem Forst hinausfuhr, beladen mit den Gefangenen, die dort als Opfer ihrer Treue bluten sollten. Durfte auch die Stadt Cassel getroffen betauern, daß sie mit den Aufständischen nichts gemein gehabt habe, und konnte der Maire der Residenz, ein Herr von Canstein, gefolgt von 52 Bürgern dem König eine Ergebenheitsadresse überreichen, ohne seine Gefühle Lügen zu strafen, so klang es doch wie Hohn, wenn dieser selbe Beamte zum 15. November des Jahres 1809 dem damals in Paris weilenden König namens der Stadt ein Gedicht überreichen ließ, in welchem es unter anderem hieß:

Ach! Unfres Königs Auge strahlet
Heut größrer Feier rund um sich,
Und seine innre Güte malet
Nicht uns im Götterlächeln sich.

Drum meld' ein Volkston ihm, daß jeder
Heut von dem Allbeherrscher fleht,
Daß gleich der wolkennahen Ceder
Sein Ruhm und Glück sich hoch erhebt.

In Cassel schallen tausend Kreise,
In denen laut Dein Uivat klingt,
Und mit der braven Einfalt Weise
Das Städtchen und das Dörfchen singt.

Des Armen Tisch Begeisterung tränket,
Wo sonst der Wasserkrug nur stand.
Sein Weibchen sich im Tanze schwenket,
Ihr Kind im Arm und an der Hand.

Wie von dem Himmel Sonn' und Regen
Dein Volk sich als sein Glück begehrt:
So send' von fern ihm Deinen Segen
Und schätz es Deiner Liebe werth!“

Solche mit echtestem Byzantinismus durchtränkte Poesie war damals unerlässlich, und Herr v. Canstein konnte nicht anders, als seine Leier auf solchen Ton zu stimmen. Der Leser möge daraus nur die innere Unwahrheit der Zustände jener Tage beurteilen, wo eben noch die heilfischen Patrioten voll Hoffnung gewesen waren, Jérôme lebendig zu fangen, und wo sie jetzt teils wie gehetztes Wild in den Wäldern umherirrten, teils durch die Kugeln der westfälischen Soldaten auf dem Forste den Tod fanden. Der Wechselwirkung zwischen Stadt und Land konnte sich auch Cassel nicht entziehen, und es wäre unrecht, obige und ähnliche Poesie für den wahren Ausdruck der Volksstimmung zu halten, trotz der günstigen Veränderung, die mit unserer Stadt vor sich gegangen war.

Unter Kurfürst Wilhelm I. war Cassel, das konnte niemand leugnen, ein überaus einförmiger und stiller Ort gewesen. Von der Anwesenheit eines fürstlichen Hofes war man kaum etwas gewahr geworden, um so mehr als der Kurfürst und die Kurfürstin getrennt und beide auf bürgerlich einfachem Fuße lebten, er im Pavillon in der Bellevue, bezw. des Sommers auf seiner Wilhelmshöhe, sie in einem anspruchslosen Hause der oberen Königsstraße.

Im fürstlichen Schlosse aber waren drei Bälle im Winter und alle paar Wochen einmal große Tafel das Äußerste von Aufwand, was sich der sparsame Herr gestattete.

Selbstverständlich folgten Beamte wie Bürger dem vom Hofe gegebenen Beispiel und wetteiferten mit diesem in Einfachheit, um so mehr als dem Landesherrn, wie allen geizigen Naturen, der Aufwand auch bei anderen unleidlich war. Sehr boshaft bemerkt ein Fremder über die damaligen Zustände in Cassel: „Eine Nation von Harpagons scheint eine Unmöglichkeit zu sein, und doch fand sie sich hier beinahe realisiert.“

Nun aber waren die Verhältnisse mit einem Schlage anders geworden. Die Stadt lebte wieder, sie schlief nicht mehr. Im Anfang fanden sich die Bürger, die ein zwanzigjähriges Stilleben aller Geselligkeit entwöhnt hatte, in dem neuen Getriebe nur schwer zurecht; ihre eigenen Häuser, in welche sich die fremden Zuzüger bei der bald eintretenden Wohnungsnot gegen enorm hohe Mietspreise drängten, wurden ihnen zu eng, und die naturgemäße Folge war, daß sie sich anfangs noch mehr in sich zurückzogen. Doch der frische Wind, der durch die alten Straßen wehte, taute auch sie allmählich auf; mit den steigenden Einnahmen erwachte auch die Luft zum frohen Genießen.

Wer vordem der Stadt sich näherte, erblickte zu beiden Seiten der Landstraße bis zum Tore hin nichts als Gemülegärten, häufig mit mächtigen Düngerhaufen davor, welche den Weg verengten und sperrten. Die Franzosen legten Wert auf schön gepflegte Blumengärten mit hübschen Lauben und Gartenhäusern, und leicht konnte man ihre Besitzungen in den ersten Jahren von denen der Altbürger unterscheiden. Mit der Zeit aber folgten diese nach, sie lernten den Aufenthalt im Freien schätzen, und während früher nach Sonnenuntergang, da man auch den Sperrgrofchen scheute, vor den Toren eine Totenstille herrschte, blieb es jetzt bis in die tiefe Nacht hinein lebendig, Lampen und Lichter erglänzten in den Lauben, und Gesang und laute Fröhlichkeit ließen sich weithin vernehmen. Neben den Privatgärten taten sich — eine früher unbekannte Sache — bald öffentliche Gärten auf, in denen mehrmals die Woche Tanzvergnügungen abgehalten wurden — Gärten mit englischen Anlagen und zum Teil prächtiger Aussicht wie der Ostreichische am Holländischen, der Schaumburgs vor dem Frankfurter Tor, die leider alle durch die wachsende Ausdehnung der Stadt beseitigt sind. Von der herrlichen Umgebung Cassels war seinen Bewohnern früher eigentlich nur die Wilhelmshöhe bekannt gewesen. Die Franzosen und Deutsch-Franzosen oder „deutschen Ausländer“, wie man alle Nicht-Hessen bezeichnete, waren dagegen leidenschaftliche Liebhaber von Landpartien und dem Auffuchen neuer, noch un-

bekannter Gegenden. Allsonntäglich wanderten sie mit Weib und Kind hinaus in die freie Natur, bald nach diesem, bald nach jenem Dorfe. Sie klotzten selbst auf den fernen hohen Weifner, oder sie fuhren zu Schiffe die Fulda hinunter, durch das prächtige Tal nach dem sogenannten Kragenhof — den Casselern damals eine völlige terra incognita. Und wenn sie dann heimkehrten und laut die Schönheit der Gegend rühmten, und da auch der König mit der Königin auf ihrer Yacht, einem Geschenk des Königs von Holland, jene Gegend aufgesucht und sich entzückt gezeigt hatten, wagten sich die Bürger endlich hinaus und waren ebenso überrascht wie die Fremden. Bald wimmelte es in Katharinental, Hofgeismar und Münden ebenso wie auf den nächsten Dörfern von Casseler Familien. Große Gesellschaften von hundert und mehr Personen fuhren in bunt bewimpelten Schiffen den Fluß hinauf und hinunter, stiegen bald hier, bald dort ans Land und tanzten bis zum hellen Morgen. Damals wurde es sogar schon Sitte, den Sommer über den Aufenthalt auf dem Lande zu nehmen, was den Bauern in doppelter Hinsicht zugute kam: neben dem materiellen Erwerb lernten sie ihre groben Ecken und Kanten etwas abschleifen.

Für die Gefelligkeit in der Stadt war natürlich der Hof wiederum maßgebend. Hatte der Kurfürst alle Freude und Lebenslust durch sein nörgelndes Wesen gestört, so wollte Jérôme in erster Linie seiner Zivilliste von 5 Millionen Franken froh werden. Feenhaft waren die Zauberfeste in Schönfeld und auf Napoleonshöhe, wenn Park und Seen durch Tausende von bunten Lampen erleuchtet waren und der Hof unter den herrlichen Eichen und Fichten, wie sie in jener Zeit noch in reichen Beständen vorhanden waren, Tafel hielt. Und die Bälle im alten Schlosse, vor allem die Maskenfeste, die das Königspaar gab, waren wohl das Uppigste und Glänzendste, was Cassel je gesehen. Tausend Eintrittskarten wurden vom Großmarschall der königlichen Schlösser ohne Unterschied des Ranges an die Honoratioren von Cassel und Münden ausgegeben. Drei große Säle nahmen dann die Geladenen auf. Der König und die Königin eröffneten den Ball mit einer Française. Während jedoch die letztere wegen ihrer Korpulenz und etwas unterletzten Leibesbeschaffenheit den Tanz nicht liebte und sich gewöhnlich bald zurückzog, waren die Maskeraden eben so recht nach Jérômes Geschmack. Er erschien bald in dieser, bald in jener Verkleidung und wechselte nicht selten sechzehnmal an einem Abend die Anzüge. Dann ließ er sich Damen zeigen, welche französisch sprachen, und freute sich wie ein Kind, wenn es ihm gelang, sie durch seine proteusgleichen Verwandlungen zu mystifizieren. Allerdings war es selbst für einen König ein kostbarer Scherz, denn für die 16 Anzüge eines solchen Abends

wanderten ebensoviele tausend Franken nach Paris. Ströme von Geld flossen dahin, da Hof- und Staatsdiener und der Adel des Landes genötigt waren, ebenfalls in der größten Pracht aufzutreten. Nur hielten sich jene auf andere Weise schadlos, während der letztere sich auf lange Zeit hin in Schulden stürzte.

Zuweilen hatte Jérôme bei solchen Anlässen noch Überraschungen besonderer Art. So erblickten die Gäste eines Abends am Eingange des Saales eine verschlossene Bude. Jedermann war neugierig zu wissen, was sich hier enthüllen werde, und dichte Gruppen von Damen und Herren bildeten sich ringsherum, als plötzlich sich die Läden auftaten und Jérôme in eigener Person als Handelsmann mit seiner Gemahlin in der Bude sichtbar wurde. Rings herum waren die kostbarsten Gegenstände, goldene Uhren, Brillantringe, Schmuckfächer, Perlenhalsketten, Dosen mit Edelsteinen besetzt, auch schwere indische Schals und dergleichen ausgelegt, und mit erstaunlicher Zungenfertigkeit suchte nun das königliche Paar Käufer anzulocken. Trotzdem wagte es längere Zeit niemand, sich zu nahen, und alle hielten sich mit verlegenem Lächeln, Jérôme als Tabulettkrämer vor sich zu sehen, in gewisser Entfernung. Daß übrigens dem König die Rolle, welche er spielte, keine unbekannt sei, und daß er sich für den Laden besser eigne als für den Thron, wollte mancher im stillen bemerken.

Endlich faßte ein Minister Mut, suchte sich eine goldene Repetieruhr aus und begann darum zu handeln. Da es aber ans Bezahlen gehen sollte, so erklärte er, daß er um Kredit bitten müsse, indem er das nötige bare Geld nicht bei sich führe. Jérôme überreichte mit kaufmännischer Artigkeit die Uhr, holte ein großes Kontobuch hervor und trug mit komischem Ernste den Namen des Schuldners, die Uhr und den Preis darin ein. Durch das Beispiel des Ministers nunmehr dreist gemacht und froher Hoffnung, daß man hier ohne Geld einkaufen könne, umlagerte bald ein dichter Schwarm von Masken die königliche Bude. Die eine Dame suchte sich einen Brillantschmuck aus, die andere einen kostbaren Schal; der eine Herr wählte eine goldene Dose, der andere eine blitzende Vorstecknadel, und alle ließen sich, ohne zu zahlen, ins Schuldbuch eintragen. Noch war keine halbe Stunde verronnen, so war der Laden rein ausverkauft, und der König machte die Bude zu. Am andern Tage schickte er dann seinen Schuldnern mit artigem Gruß die Rechnungen quittiert ins Haus. Eine solche überaus kostspielige Galanterie wäre, das mußte man zugeben, an Kurfürst Wilhelms I. Hofe nicht vorgekommen; aber da die Umgebung nun doch einmal zum Vergleich herausforderte, mußte man auch weiter einräumen, daß der alte Herr trotz seinen Eigenheiten nie und unter keinen Umständen aufhörte, ein Fürst zu sein.

Eine gesellschaftliche Verschmelzung der althessischen Elemente mit den neu hinzugezogenen kam trotz dem Aufschwung, den das gefellige Leben nahm, nie recht zustande. Gegenüber den Franzosen war dies leicht erklärlich; sie waren vielfach aus der Hefe des Volkes und wenig vertrauenerweckend. Die „deutschen Ausländer“ dagegen, zumal die preußischen und hannöverschen Beamten, wollten hinwiederum die Hessen ihre vermeintliche Überlegenheit fühlen lassen und machten sich durch ihr hochmütiges und anmaßendes Wesen und ihre Sucht, auf Kosten der „blinden Hessen“ ihren Witß glänzen zu lassen, noch unbeliebter als die Franzosen, mit denen sich zur Not schon auskommen ließ. Das „Große Kasino“, der Brenn- und Sammelpunkt der vornehmen Gesellschaft, ging übrigens bezeichnenderweise daran zugrunde, daß jeder den anderen für einen Spion und Söldling der geheimen Polizei hielt.

Ebenso trat gegenüber den endlosen Festen des Hofes allmählich in der Bürgerschaft das Gefühl des Überdrußes mehr und mehr hervor, zumal sie alle Augenblicke zur Verherrlichung des napoleonischen Hauses herangezogen wurde. Da war kein Geburts- oder Namenstag, der nicht festlich begangen werden mußte, wobei des Königs Geburtstag, wie natürlich, in erster Reihe stand. Er fiel auf den 15. November, also in eine verhältnismäßig ungünstige Jahreszeit, aber trotzdem verstand man, ihn zum Volksfest zu machen, wobei die in Paris von den Gewalthabern der Revolution erfundenen und in den Champs-Élysées veranstalteten „Volksfeste“ getreu kopiert wurden.

Am Vorabend des Tages war große Illumination. Sie wurde eigens in jedem Hause anbefohlen, und wehe dem, dessen Fenster dunkel blieben oder sich zu spät erleuchteten! Die Polizei achtete genau darauf. Diese sorgte auch dafür, daß auf dem Hofe des königlichen Schlosses zahlreiche Branntweintönnchen aufgestellt waren, aus deren Inhalt das müßige Volk unentgeltlich Begeisterung schöpfen durfte. Dafür füllte es dann die Straßen mit seinem Jubelgeschrei, wenn das Königspaar abends zum Theater fuhr. Am selben Tage wurden in allen Departementshauptorten, deren Westfalen acht zählte, je zwei rechtschaffene Brautpaare, ein katholisches und ein evangelisches, auf Kosten des Geburtstagskinds getraut und mit einer baren Summe von 100 Talern — diese allerdings nicht aus des Königs Privatschatulle, sondern aus der Staatskasse — ausgesteuert. Weitere 100 Taler wurden an 6 arme Handwerker zur Beschaffung von Kleidung und Handwerkszeug verteilt, wobei auf den einzelnen ein nicht eben großer Betrag entfiel. Die Illumination des Schlosses und der Kolonnaden kostete der Staatskasse fast noch mehr als die ganze Wohltätigkeit. Doch die Zeitungen hatten Gelegenheit, die Großmut des guten Königs in den Himmel zu erheben. In echt französisch-thea-

tralischer Weise mußten außerdem die beiden neuvermählten Paare in Cassel auch noch öffentlich ihren Dank abringen.

Man hatte im ersten Jahre der Regierung Jérômes auf der Rennbahn dem Schlosse gegenüber inmitten des strahlenden Lichterglanzes einen offenen Tempel errichtet. Hier nahmen die Paare Aufstellung und sangen unter Musikbegleitung folgendes Lied: „Hymne pour le jour anniversaire de naissance de Sa Majesté le Roi de Westphalie, chantée par les nouveaux-mariés. Cassel le 15 nov. 1808.“

Der Held, der gleiches Recht gewährt,
Verdient des Danks Gefühle;
Dem, welcher schützt mit blankem Schwert,
Winkt Lorbeerschmuck am Ziele.
Nur dem, der Schutz und Recht verleiht
Und Wonnen selbst der Dürftigkeit,
Dem Helden wird das schönste Lied geweiht,
Hoch leb er! Hoch bis hin zur Enkelzeit!

Der Wonnen höchste doch entblühn
Dem frohen Ehebunde;
Und sie hat uns ein Wort verliehn
Aus unsers Königs Munde.
Drum schalle laut sein Lob und weit!
O der, den andrer Wohl erfreut,
Ist wahrlich wert, daß eignes ihm gedeiht.
Hoch leb er! Hoch bis hin zur Enkelzeit!

Jérôme, o wunderlüfter Ton,
Den stolzentückt wir hören!
Dein Name lebt, von Glanz umzohn,
So lang als dort die Sphären.
Auf ihnen wardst du hoch geweiht.
Die Engel hörten deinen Eid.
Westphalens Glück, du willst's mit Herzlichkeit.
Hoch lebe! Hoch bis hin zur Enkelzeit!

Mild bleibt und edel Dein Gemüt,
Ein Lenztag ohne Wolke,
Und rosig wirfst du stets umblüht
Von einem Biedervolke.
O schaue, wie's voll Innigkeit
Sein Herz, sein ganzes Herz dir beut,
Weil deine Huld den Himmel um sich streut.
Hoch lebe! Hoch bis hin zur Enkelzeit!

Das umstehende Volk sang jedesmal den Kehrreim mit. Aber sei es, daß den nüchtern-denkenden Bewohnern Cassels die triviale Lobhudelei solcher Poesie zu stark war, oder weil der König die schönen Kolonnaden niederreißen ließ, — in den nächsten Jahren erließ man den Brautpaaren das öffentliche Singen.

Der Haupttag des Geburtsfestes wurde in der üblichen Weise mit Paraden und Hoffestlichkeiten hingebracht. Für das Volk aber bildete den Glanzpunkt die große Eßwaren-Lotterie, wo auf dem Friedrichsplatz nach dem Muster der Champs-Élysées in Paris in vier Buden unter den Klängen der Militärmusik tausend Gewinne ausgespielt wurden, nämlich zuerst vier große Pasteten; dann gebratene welsche und andere Hahnen, Gänse, Schinken, Hammelbraten, unendlich viele Leber- und Bratwürste, Torten, Obstkuchen und dergleichen mehr. Man mochte sich im Schlaraffenlande wännen, zumal jeder Gewinner auch obendrein eine Flasche Wein mitbekam. Man verfuhr, wie bei der oben geschilderten Maskerade, so auch hier nach dem Erfahrungssatz, daß die kleinen Geschenke die Freundschaft erhalten. Allein die Erfahrung hat auch gelehrt, daß die Treue eines Volkes nur durch die ernste Sorge um seine Wohlfahrt gewonnen wird, nicht um den geringen Preis unentgeltlicher Lotteriegewinne. Der Urheber der Darbietungen ist nur solange des Beifalls der Menge gewiß, als er Neues zu bieten hat.

Ähnlich ward mit nachgeahmten Volksfesten und Jahrmärkten, mit Wettschwimmen und Wettlaufen bald der Napoleonstag auf Wilhelmshöhe, bald die Geburt des Königs von Rom, bald dieser oder jener Sieg und Friedensschluß gefeiert. Und war der Regisseur all dieser Aufführungen, Jérôme selbst, gar — was nicht selten vorkam — mehrere Wochen lang aus seiner Hauptstadt abwesend gewesen, so verkündeten Glockengeläute und Kanonendonner samt Deputationen und weißgekleideten Jungfrauen den Jubel der Bevölkerung über seine unverlehrte Heimkehr. Da konnte es nicht ausbleiben, daß gegenüber diesen endlosen Festen des Hofes in der Bürgerschaft, wenn sie alle Augenblicke zur Verherrlichung des napoleonischen Hauses herangezogen wurde, allmählich die Jubelstimmung dem Gefühl des Überdresses wich. Im Sommer 1811 machte sich dies besonders bemerklich. Der König war nach Bad Ems gereist, um seine Gemahlin dort abzuholen. Auf der Rückfahrt wurden die Majestäten von den Präfekten und Maires an der Grenze eines jeden Departements in Empfang genommen. In Cassel sollten die Munizipalräte allerseits (wie es heißt) am 3. Juli, mittags 12 Uhr, mit dem Maire am Frankfurter Tore zum Empfange der höchsten Herrschaften bereit stehen. Allein waren hier bereits einzelne unter allerlei Ausflüchten fortgeblieben,

so machte sich ihr Fehlen vier Tage später, da die städtischen Behörden mit den übrigen ihrem Landesvater nach vierwöchiger Abwesenheit wieder vorgestellt werden sollten, noch unangenehmer bemerklich. Denn außer dem Maire war fast niemand erschienen, und der Minister des Innern sah sich zu einer ernstern Rüge veranlaßt.

Natürlich durfte bei einem solchen Anlaß wie der Rückkehr der Majestäten aus dem Bad abends auch die Illumination nicht fehlen. Am 28. Juni richtet der Polizeipräfekt nachstehendes Schreiben an den Maire von Canstein:

„Herr Maire! Die Rückkehr Sr. Majestät ist auf den nächsten Mittwoch den 3. Juli festgesetzt. Sie haben mich um meine Meinung darüber zu fragen beliebt, ob die Einwohner der Stadt an jenem Tage illuminieren sollen. Ich trage kein Bedenken, Ihnen zu eröffnen, daß jeder Bürger bei einer so feierlichen Gelegenheit illuminieren muß! Indessen würde in Ermangelung offizieller Mitteilung ein großer Teil der Bürger in betreff des genauen Zeitpunktes der Rückkunft unseres allgemein geliebten Landesfürsten im unklaren bleiben. Es ist daher notwendig, daß von morgen ab ein jeder benachrichtigt werde, um öffentlich von seiner Freude Zeugnis ablegen zu können. Allein ich denke, daß man vermeiden muß, das Verdienst dieses Aktes der Dankbarkeit und der Liebe zu schmälern, indem man die Benachrichtigung, die jeder erhalten muß, zu sehr hervortreten läßt. Demgemäß müssen die Quartierkommissarien oder andere Bürger es auf sich nehmen, dies in allen Häusern anzufügen, damit Gemeinsamkeit herrscht, und damit kein Haus bemerkt werde, wo man unterlassen hätte, das zu tun, was man ohne Zweifel mit Freuden getan hätte, wenn die Einwohner benachrichtigt worden wären.“

Man konnte den Patriotismus auf polizeilichen Befehl wohl nicht feiner, aber auch nicht deutlicher einschärfen. Die Verordnung des Maire lautete dementsprechend, und die Illumination hatte stattzufinden sogar für den Fall, daß Jérôme Cassel gar nicht berührte, sondern direkt nach Napoleonshöhe fuhr.

* * *

Das Jahr 1811 bezeichnet den Höhepunkt der napoleonischen Macht. Wenn auch in Hessen der Glaube an die Rückkehr der alten Verhältnisse fester denn anderswo saß, wie dies ein damaliger blinder Bewunderer der Franzosen und Feind alles Deutschtums, zumal aber der Hessen, der hiesige Pagenhofmeister Zinlerling, ingrimmig bemerkt, so schien doch der Zeitpunkt dafür weit hinausgerückt, daher es kommen mochte, wenn den zeitgenössischen Berichten anders Glauben beizumessen ist, daß der Empfang des Königs-

paares bei seiner Rückkehr aus Ems in der Provinz herzlicher war denn zuvor. Der Besuch der Mutter Jérômes, der Madame Lätitia, gab auch unserer Stadt im selben Sommer wiederum Gelegenheit, ein festliches Gewand anzulegen. Die Madame-Mère verdiente aber einen freundlichen Empfang um so mehr, als ihre Fürsprache noch manchem, der vom Dörnbergischen Aufstande her in Fesseln schmachtete, die Freiheit wiedergab.

Am 27. August war Lätitia auf Wilhelmshöhe eingetroffen. Am 1. September nachmittags $\frac{1}{2}$ 5 Uhr hielt sie, im offenen Prachtwagen zwischen ihrem Liebling und der Königin Katharina sitzend, ihren feierlichen Einzug in die Stadt. Vor dem Wilhelmshöher Tore hatte man in Eile eine mächtige Ehrenpforte erbaut, und hinter derselben, auf dem sogenannten Elisenplatze, wurde die Madame-Mère von den städtischen Behörden, dem Gouverneur der Stadt, General von Heldring an der Spitze, empfangen. 41 weißgekleidete Jungfrauen überreichten im Namen der Munizipalität auf seidenem Kissen — das man in der Eile allerdings erst von der Stadt Münden hatte erborgen müssen — ein französisches Gedicht, und hier nahm sie auch die ihr überreichten Gnadengeschenke entgegen.

Zu bedauern bleibt nur, daß ihr Besuch des Museums zu einer neuen Beraubung desselben an geschnittenen Steinen Veranlassung gab.

Kurze Zeit nach der Anwesenheit seiner Mutter ließ der König, wohl um sich für den derselben gewordenen Empfang dankbar zu erweisen, der Stadt Cassel seine in Marmor ausgeführte Büste, ein Werk des Oberbau-rats Jullow, überreichen, — ein Ereignis, welches das Oberhaupt der Stadt, Herrn von Canstein, in ungeahnte Wonne versetzte. Ihre feierliche Aufstel-lung wurde auf den 30. September, den Namenstag des Königs, anberaumt. Außer den Mitgliedern der Munizipalität waren noch die ersten Beamten des Fuldadepartements eingeladen, und an sie hielt der Maire bei der Ent-hüllung in dem großen Saale des Mairiegebäudes auf der Oberneufstadt eine sich in Superlativen ergehende Ansprache, in der er wohl den Gipfel der Ge-sinnungstüchtigkeit auch für seine Zeit erklimm. Sie lautete:

„Wie oft schon erhielten die Einwohner Cassels tätige Beweise der Huld, der Gnade und Güte unseres liebreichsten Monarchen! Wie oft wurden wir nicht durch die erhabensten Äußerungen des Wohlwollens dieses allgeliebten Königs tief gerührt und lebhaft entzückt! Aber das schönste, das redendste Denkmal königlicher Gnade war uns vorbehalten. Jérôme Napoleon, dessen Heiligen Namensfest Westfalen heute in der Stille feiert, der gütige, der menschenfreundliche Wohltäter dankbarer Untertanen, konnte uns kein höheres Glück, kein unschätzbareres Geschenk gewähren, als durch den sanften

Abdruck des holdseligen Bildes, wodurch er sich für immer uns vergegenwärtigte. Empfangen Sie, meine Herren, und Sie, beneidenswerte Repräsentanten unserer beglückten Stadt, den höchsten Genuß des Entzückens durch den wonnevollen Anblick, durch den steten Besitz des erhabensten Ebenbildes, welches ich Ihnen darzustellen die Ehre und das Glück habe. Wir alle empfinden in diesem schönsten Augenblicke, voll des wärmsten Enthusiasmus, das reinste Vergnügen, die wahrste, treueste Anhänglichkeit, womit die biedere Einwohnerschaft dieser Stadt ihrem innigst geliebten Regenten allezeit ergeben ist. Er gab uns hierdurch gewissermaßen sich selbst und hiemit das sichtbarste Zeichen seiner Zufriedenheit mit der Erfüllung unserer Pflichten. Ihm, dem Schützer seines Reichs, dem Beförderer des Nützlichen und Guten, dem Vater und Wohltäter seiner Untertanen, weihen wir in dieser feierlichen Stunde, deren Andenken uns ewig eingegraben bleiben wird, die innigsten Gefühle des Dankes, der kindlichen Liebe, des unbeschränkten Zutrauens treuer Diener und Untertanen. Ihm huldigen wir von neuem mit gerührtem Herzen, das inbrünstig und freudig nur den Wunsch als den liebsten in sich ertönen läßt: Es lebe zum Wohle des Reiches und der Stadt lange und glücklich unser guter, unser gnädigster König!“

Alle stimmten jubelnd ein, und bei dem darauf folgenden Mahle wurde noch mancher Trinkspruch zu Ehren des Mannes, der am wenigsten von allen im Königreiche seine Schuldigkeit tat, zu Ehren des napoleonischen Haufes und der neuen Ordnung der Dinge ausgebracht. Zwei Jahre später wanderte die Büste auf den Rathausboden in eine dunkle Ecke und hielt erst nach dem Jahre 1866 wieder ihre Auferstehung.

* * *

Es dürfte hier am Orte sein, etwas über die Stadtverfassung der westfälischen Zeit zu sagen. Wie alles, was die Doktrinäre der Revolution neuordneten, ist auch die Staatseinrichtung des Königreichs Westfalen logisch, man möchte sagen, nach der Schablone gearbeitet und vom Kaiserreich sodann in eine militärisch-straffe Form gegossen. Die Konstitution des Königreichs ignoriert den Unterschied zwischen Stadt- und Dorfgemeinden vollständig und kennt nur Munizipalitäten oder Kommunen, die je nach den Umständen aus einer oder mehreren Ortsgemeinden besteht. Der bisherige Unterschied zwischen Vollbürgern und Beisassen wird zwar nirgends ausdrücklich aufgehoben, verschwindet aber vor den Bestimmungen des Code Napoleon. An der Spitze der Kommune steht der Maire nebst dem Munizipalrat; ersterer hat je nach der Größe der Gemeinde einen oder mehrere Ad-

junkten (Adjoints) zur Seite und ebenso einen oder mehrere Polizeikommissare, welche letzteren in der Residenz allerdings ihm nicht unterstellt sind. Es wäre nun durchaus verkehrt, die Gemeindeverfassung etwa für besonders freiheitlich zu halten; sie war es weniger als im alten Staat. Denn die Verwaltung stand allein dem Maire zu, welcher samt seinen Adjunkten — entsprechend der ganzen Auffassung von dem Wesen der Gemeinden — vom Könige direkt ernannt (und eventuell abgesetzt) wird, ohne Vorschlagsrecht der Gemeinde, und nur seinen Gehalt aus dem Kommunalfonds bezieht. Er ist, wie auch die anderen vom König ernannten Gemeindebeamten, ihm allein verantwortlich. Da er mit seinen Adjoints zugleich Hilfsbeamter des Staates ist, z. B. in der Steuererhebung, der Verwaltung von Staatsgütern innerhalb des Gemeindebezirks, so legte man ihnen die Bezeichnung „öffentliche Beamte“ bei. — Der Munizipalrat, dessen Vorsitz dem Maire zusteht, und dessen Mitgliederzahl sich ebenfalls nach der Größe der betreffenden Kommune richtet, so daß sie z. B. in einer Stadt von über 5000 Einwohner auf 20 steigt, wird ebenwohl vom Landesherrn auf Vorschlag der betreffenden Departementskollegien unmittelbar berufen und erneuert sich alle zwei Jahre zur Hälfte. Sein Zusammentritt erfolgt ordnungsmäßig nur einmal im Jahre, nämlich am 15. November, und dann auch nur für längstens 10 Tage, während welcher Zeit er die vom Maire geführten, vom Unterpräfekten abgeschlossenen Rechnungen zu prüfen und abzuhören hat. Er hat ferner die Verwaltung der gemeinheitlichen Besitzungen, der Wälder, Weiden usw., zu überwachen; er hat die Aufstellung des Jahresbudgets und darf endlich zur Bestreitung der besonderen Bedürfnisse der Munizipalität auch über Steuern und Abgaben, sowie über Erwerb und Veräußerung von Gemeindegütern, über die Verwendung der aus der Veräußerung erzielten Gelder und über Prozesse der Gemeinde in Beratung treten, zu welchen Zwecken es dem Maire freisteht, außerordentliche Sitzungen anzuberaumen. Die hier gefaßten Beschlüsse erhalten rechtliche Wirkung jedoch erst auf Bericht des Unterpräfekten durch die etwa zu erteilende Approbation des Präfekten.

Der Einwohnerschaft steht eine rechtliche Einwirkung auf die Angelegenheiten der Munizipalität in keiner Weise zu, weder in Ansehung der Wahl und Ernennung ihrer Beamten (mit alleiniger Ausnahme der Orts-erheber), noch der Vermögensverwaltung oder sonstwie.

Mit der Trennung von Verwaltung und Rechtspflege und der Neuorganisation der letzteren hatte naturgemäß auch das hiesige Altstädter Stadtgericht sowohl wie die französische Kanzlei auf der Oberneustadt ihr Ende, und Cassel wurde ein Gemeinwesen, zerfiel aber als Verwaltungs- und Ge-

rechtsbezirk in zwei Kantone, die durch eine Linie vom Martinsplatz durch die obere Marktgasse und die Wildemannsgasse herunter zum Schloß geschieden waren. Der Friedensrichter des einen Kantons hatte sein Amtslokal im Meßhaus auf der Oberneustadt, der andere im Renthof. Dem Maire, welcher als Repräsentant der Hauptstadt eines Königreichs größere Repräsentationspflichten hatte, behagte die Wohnung in den engen Straßen der Altstadt wenig. Die Stadtverwaltung wurde daher ganz auf die Oberneustadt verlegt und das dortige Rathaus zur Mairie, in der der erste Beamte derselben auch seine Wohnung erhielt. Das Altstädter Rathaus wurde als solches aufgegeben, es wurde Sitz des Kriminalgerichts (1808). Diese Veränderung hatte leider einen großen und unerseßlichen Verlust für die Geschichte hiesiger Stadt zur Folge, indem vor dem Umzug der größte und wertvollste Teil des städtischen Archivs, nachdem dieses sich glücklich aus dem Dreißigjährigen Kriege gerettet hatte, der Vernichtung preisgegeben wurde. Was brauchte die neue Zeit auch von der alten noch zu wissen? Unter diese hatten die Revolution und das Kaiserreich einen Strich gemacht, und die neue Verwaltung schien damit über alle Erschütterungen hinaus fest gefügt.

Im Jahre 1811 glaubte Jérôme sogar sich bis zu dem Grade über die Empfindungen seiner guten Casselaner hinwegsetzen zu dürfen, daß er den Plan faßte, das Domkapitel von Paderborn in seine Residenz zu verlegen und die St. Martinskirche in eine katholische Kathedralkirche zu verwandeln. Erst ein energisches Quosego! seines Bruders im Oktober 1812 gab hier Beruhigung.¹⁾

* * *

Wenn trotzdem und trotz Festen, Trinksprüchen und Feiertagsstimmung viele noch an dem Glauben des früheren oder späteren Zusammenbruchs des westfälischen Staatsgebäudes festhielten, so bekam ihre Hoffnung plötzlich eine neue Nahrung. Denn wie eine höhere Warnung, wie ein Fingerzeig von oben fiel es in all das bunte Leben und Treiben zumal des sittenlosen Hofes, als in der Nacht vom 23. auf den 24. November 1811 das Feuer im alten LandgrafenSchloße ausbrach und mit rasender Schnelligkeit den nach der Stadt zu gelegenen Nordwestflügel des altherwürdigen Gebäudes in Asche legte. Es zeigte sich zuerst in den Gemächern des Oberhofmarschalls Meyronnet, genannt Graf von Wellingerode. Der König, dessen Gemächer gerade über denen des Hofmarschalls lagen, hatte halb erstickt kaum noch die

1) Henß: Was zwei Casseler Kirchen in Westfal. Zeit erlebt haben. (Hanauer Anzeiger 1912, Nr. 24 u. 25).

Kraft, den Schellenzug zu fassen. Er wollte aus dem Bette springen, doch die Kräfte verlagten ihm, und halbtot fand ihn der Kammerdiener auf dem Teppich am Boden liegend. Durch den Zutritt der Luft und die Bemühungen der Dienerschaft wieder zu sich gekommen, gab er sofort den Befehl, die Leibwache zu alarmieren und jedem Unbefugten den Eingang in das Schloß zu verwehren, denn er glaubte nicht anders, als daß man einen Anschlag auf sein Leben beabsichtigt habe. Die Entstehung des Brandes war auch um so auffallender, als noch ganz kurze Zeit vorher die Feuerinspektion ihre Runde gemacht hatte. Jérôme weckte selbst den Dienst tuenden Adjutanten, General von Hammerstein, und beide begleiteten nun die Königin, die, kaum mit dem Notdürftigsten bekleidet, fliegenden Haares ihre Juwelen gerettet hatte, nach der Bellevuestraße in das Haus des Oberstallmeisters Morio.

Von 50 Garde du Korps begleitet, kehrte der König dann hoch zu Rolle zur Brandstätte zurück und überzeugte sich hier, daß eine gewöhnliche Feuersbrunst und kein Mordanschlag auf sein Leben vorlag. Jetzt erhielt die Polizei, die bisher alle Rettungsversuche der Bürgerschaft mit Grobheit und Drohungen zurückgewiesen hatte, den Befehl, nicht weiter hindernd einzugreifen. Allein zum Retten war es zu spät, die Gewalt des Feuers war zu mächtig geworden, und da überdies, wie ein Augenzeuge berichtet, der Hofmarschall und der Palasträpekt einander durch widersprechende Befehle in den Weg traten, wurde die Verwirrung bald allgemein. Die kostbaren Möbel flogen aus den Fenstern, die herabgelassenen Prachtspiegel zerbrachen im Schloßhofe, Glas, Porzellan, Teppiche, alles ging verloren. Betrunkene Soldaten drangen überall ein, wo sie Weinvorräte vermuteten, dunkle Gestalten suchten in der allgemeinen Verwirrung nach Kostbarkeiten, die sie auf die Seite bringen könnten, indes die gut heisslich Gesinnten laut über den verschwenderischen Hof murrten und andere, die etwa retten wollten, davon abhielten mit dem Hinweise auf Gottes Strafgericht, welches das neue Sodom mit Feuer und Verderben heimsuche. Umsonst, daß die Polizei Ordnung in die Rettungsarbeiten zu bringen suchte: das Schreien, Toben und Durcheinanderlaufen nahm immer mehr überhand, bis der König befahl, dem rasenden Elemente seinen Lauf zu lassen.

Am Morgen lag etwa der dritte Teil des ehrwürdigen Schlosses Landgraf Philipps des Großmütigen in Asche, und dies einzig und allein durch französische Leichtfertigkeit. Denn die Ursache des Brandes war die fehlerhafte Anlage der Wärmeröhren zur Heizung des Schlosses, infolge davon das alte, ausgetrocknete Holz des Fußbodens und der Wände in Brand geriet. Was half es, daß man den Hofbaudirektor Herrn Grandjean de Montigny nach-

träglich zur Verantwortung zog? Der gute Mann verstand zwar vom Bauwesen recht wenig, wie er dies z. B. auch bei Ausführung des runden Anbaues an das Museum bewiesen hat, allein er war ein Vetter des Justizministers Siméon. So hielt er sich in seiner Stellung bis zur Einnahme Cassels durch Czernitscheff, wo er beinahe ein Opfer seines Eifers in der Beitreibung rückständiger Forderungen des königlichen Schatzes geworden wäre.

Jérôme bezog nunmehr das bisher vom Minister des Auswärtigen, Le Camus Grafen von Fürstenstein, bewohnte kleine Palais in der Bellevue. Die Schloßfahne rückte also, wie man sich bedeutsam zuflüsterte, um ein Stück dem Frankfurter Tore näher, durch das zwei Jahre später der König wirklich abzog. Und daß sein Thron ein Raub der Flammen geworden, machte ihn selbst beklommen. An den Wiederaufbau des Schlosses war bei den kläglichen Finanzverhältnissen des Königreichs nicht zu denken. Man würde auch schwerlich imstande gewesen sein, die zugrunde gegangenen Teile im ursprünglichen Stil wieder aufzubauen, und so wäre der Gesamteindruck doch verloren gegangen. Nur die Juwelen der Königin, etwas von ihrer Garderobe und einige Lieblingsstücke von Möbeln wurden aus dem Brande gerettet. Als Entschädigung für die Verluste wurde die Stadt Cassel veranlaßt, die von ihr zum Bau einer neuen Kafene aufgebrachte Summe von 1200000 Franken dem Könige als „don gratuit“ zur Verfügung zu stellen. Indes die Königin den davon auf sie entfallenden Anteil von 400000 Franken annahm, lehnte Jérôme den seinigen mit den Worten ab: „Je fais aussi bien vivre dans le luxe que m'en passer“, — Worten, die er durch sein späteres Leben bestätigt hat.

Kaiser Napoleon kleidete seine Teilnahme an dem Unfall in den lakonischen Satz: „J'ai appris avec peine l'accident qui vous est arrivé. Il est fort heureux que ni vous ni la Reine n'ayez éprouvé aucun malheur“. Es interessierte ihn offenbar nicht. Denn er sah einen anderen, einen Weltbrand sich entzünden, der ganz Europa ergreifen wollte. Darum gilt sein Schreiben auch hauptsächlich den Fragen nach den Streitkräften des Königreichs bei dem nächsten Kriege mit Rußland. Und bange Sorge preßte die Herzen der Zurückbleibenden, als im März 1812 das stattliche westfälische Heer ausrückte zur Vereinigung mit der großen Armee.

Jérôme selbst verließ seine Residenz am 5. April, um zuerst sich nach Dresden in das Hauptquartier seines Bruders und von da zu seinem Kommando bei der großen Armee zu begeben, wo ihm die Führung des rechten Flügels anvertraut war. Bekanntlich aber machte er auch hier seine Sache so schlecht, daß ihm der Oberbefehl genommen und seinem persönlichen Gegner Davoust übergeben wurde, infolgedessen Jérôme sofort seinen Abschied nahm

und am 16. August wieder wohlbehalten in Cassel eintraf, um auf dem Felde der Liebe sichere Lorbeeren zu pflücken und neue Feste zu feiern. Bereits im Juli waren die westfälischen Staatspapiere auf ein Drittel ihres Nennwertes gesunken.

Am 12. November wurde die Marmorstatue des Kaisers, eine Kopie der im Saale des gesetzgebenden Körpers in Paris aufgestellten Bildsäule¹⁾ Napoleons von Chaudet, die ihn in römischer Imperatorenracht auf einem Brunnen darstellte, auf dem Königsplatze, nunmehr Napoleonsplatz geheißen, feierlich enthüllt. Es war der Dank Westfalens für die Gründung des Reiches. Drei Tage später, am Geburtstage Jérômes, strahlte es im prächtigen Glanze von Tausenden bunter Lampen, umwozt von einer heiteren Volksmenge, zur selben Zeit, als bereits die Jugend des Landes auf den endlosen Schneefeldern Rußlands dem Tode und dem Verderben preisgegeben war. Wie ein Hohn berührte deswegen die Mitwelt jenes Standbild der Dankbarkeit aus kaltem Marmor, dessen Urbild am 23. Dezember an seinen Bruder die lakonischen Worte schrieb: „Il n'existe plus rien de l'armée Westphalienne à la Grande-Armée!“ — Worte, die die Bevölkerung des Königreichs wie von einem Donnerstroke erzittern machten.

* * *

Das Jahr 1813 verlief in Hoffen und Bangen. Man wußte, daß die Verbündeten gewaltige Anstrengungen machten, die Übermacht Frankreichs niederzuwerfen und endgültig zu brechen, ebenso, daß Napoleon die Hilfsquellen seines Landes aufs äußerste erschöpfte, um noch einmal den Sieg an seine Adler zu fesseln, was ihm, so lange er die Preußen und Russen allein gegen sich hatte, auch gelang. Am 16. Mai wurde der Sieg bei Lützen in Cassel festlich begangen. Alles kam jetzt auf das Verhalten Osterreichs an. Nachdem auch dieses (den 12. August) Frankreich den Krieg erklärt hatte, zogen sich die vereinigten Heere der drei Monarchen immer enger in Sachsen um Napoleon zusammen, und eine große Entscheidung durfte hier erwartet werden.

Nach Cassel gelangten Nachrichten vom Kriegsschauplatz fast gar nicht, da die Regierung nichts zur öffentlichen Kenntnis kommen ließ, was ungünstigen Eindruck hätte machen können. So schwebte man in banger Sorge; denn immerhin erfuhr man durch private Kunde genug und schloß es überdies aus dem ängstlichen Schweigen, daß die Sache des Kaisers im Rückgang

1) Eine zweite Bildsäule des Kaisers, von Roland gefertigt, war im westfälischen Ständesaale im Museum Fridericianum aufgestellt. Siehe Duncker, Z. H. G. 19, 299 A.

begriffen war. Man hörte von einzelnen Niederlagen, doch nur von solchen der Generale Napoleons. Er selbst, der Meister der Feldschlacht, war noch immer siegreich gewesen. Einer Nachricht, die sich am 27. September in der Stadt verbreitete, daß eine feindliche Abteilung in Braunschweig eingerückt sei, und daß die Kosaken in einer Stärke von 4000 Pferden in Mühlhausen ständen, wurde geringe Bedeutung beigemessen. Denn der eigentliche Kriegsschauplatz war fern, und der Hof trug eine so völlige Sorglosigkeit zur Schau, daß auch die hiesige Bevölkerung unbekümmert um die nächste Zukunft war, zumal westfälische Truppen in genügender Stärke in jene Gegenden abgerückt waren, um ein weiteres Vordringen zu verhindern.

Um so größer war die Bestürzung, als am frühen Morgen des 28. September die Kunde wie ein Lauffeuer durch die Stadt ging, die Kosaken stünden vor dem Leipziger Tore! So war es: dem russischen Reitergeneral Czernitschew war es gelungen, mit einer fliegenden Kolonne von 5 Regimentern Kosaken, etlichen Schwadronen Husaren und Dragonern und einer halben Batterie reitender Artillerie von 6 Geschützen, im ganzen etwa dritthalbtausend Mann, die schwere westfälische Kavallerie und leichte Infanterie, die ihm aufs Eichsfeld entgegengeschickt war, vor sich her und seitwärts zu treiben und nach einem nächtlichen kühnen Ritt über Lichtenau und Hella Cassel völlig zu überumpeln. Die auf dem Forst zu Übungszwecken in einer Schanze aufgestellten sechs westfälischen Geschütze auf die Stadt richtend, landten die Russen, im dichten Nebel, der das Tal bedeckte, selbst unlichtbar, aus ihnen ihren Morgenruß herein und nahmen die entgegengeschickten Truppen kurzerhand gefangen.

Immerhin wären die in der Stadt zurückgebliebenen noch hinreichend gewesen, diese zu halten. Der König erschien selbst zu Pferde auf dem Markt-Platz und ermutigte die Soldaten zur Gegenwehr. Man sperrte die Fuldabrücke mit Wagen und tat weiterem Vordringen Einhalt, konnte aber nicht hindern, daß das Kastell gestürmt und die Gefangenen befreit wurden, etwa 130 an der Zahl.

Trotz dieses günstigen Standes der Verteidigung aber, und trotz seiner anfangs gezeigten Kaltblütigkeit verließ Jérôme während des Gefechtes um die Brücke, und während die russischen Kugeln aus Büchsen und Kanonen in die Häuser am Markte einschlugen, seine Residenz und ritt zum Frankfurter Tore hinaus, ihm voran die Jérôme-Husaren, lauter Franzosen, die ihm sein kaiserlicher Bruder gestiftet hatte, und hinterher die Garde du Korps, eine Abteilung der Garderegadiere mit den Fahnen und etwas Artillerie. Den Oberbefehl in der Stadt hatte er dem Divisionsgeneral Allix übergeben; ein gewaltiger Troß von Franzosen, Schauspielerinnen und Balletteusen folgten

ihrem Gönner. So wenig bewahrheitete der König sein am 19. April abgegebenes Wort, daß er seine Residenz nie verlassen werde.

Die gänzliche Unvorbereitung, in der man sich von den Russen überraschen ließ, ist um so auffallender, als der französische Gesandte am hiesigen Hof, Graf Reinhardt, bereits am 24. September bestimmte Kunde von der Annäherung Czernitscheffs gehabt und nicht verfehlt hatte, dem Könige Mitteilung zu machen. Auch hatte dieser sofort den in Mainz stehenden Marschall Kellermann um Sukkurs ersucht, den dieser aber zunächst aus Mangel an verfügbaren Truppen abgeschlagen hatte. Daß die unter dem Befehl des Generals von Bastineller den Russen entgegengeschickten Westfalen, Kürassiere und leichte Infanterie, je mehr sie sich von der Hauptstadt entfernten, um so massenhafter desertieren würden, konnte man freilich nicht voraussehen.

Aber bei dem Mangel jeglichen Fußvolkes war der russische Reitergeneral auch außerstande, den Widerstand auf der Brücke zu überwinden; er zog sein Korps wieder auf den Forst zurück und sandte nur eine Kosakenabteilung durch die Furt bei der Neuen Mühle über die Fulda, die hier eine Schwadron der Königshufaren, welche den Übergang wehren wollte, leicht auseinandersprengte, aber den König, der auf der Straße nach Wabern abgeritten war, nicht mehr ereilen konnte. Am Abend des 28. war das russische Korps ebenso blitzschnell, wie es gekommen, wieder verschwunden.

Der folgende Tag, ein Mittwoch, verlief durchaus ruhig, und man erwartete den König, der im Posthof zu Dissen die Nacht zugebracht hatte, jede Stunde zurück. Im Moniteur las man einen Bericht des Generals Allix über die Ereignisse des vorhergehenden Tages, nach dessen Wortlaut man die mit beträchtlichem Verlust in die Wälder zurückgejagten etlichen hundert Kosaken kaum zurückerwarten durfte; und die neugierigen Casseler Bürger überstiegen die Barrikade auf der Fuldabrücke und betrachteten mit leisem Grauen die Spuren des stattgehabten Kampfes, mit unverhohlenem aber die jetzt offenstehenden Räume des Kastells, der hiesigen Bastille, in der so mancher redliche Mann jahrelang geschmachtet hatte. Im Laufe des Tages rückte noch, geführt vom General Jandt, einiges Militär hier ein, Cheveauxlegers und Gardehufaren, und das erst kürzlich neu errichtete 7. Linien-Infanterieregiment, das am 20. September in einer Adresse an den König als seinen heißesten Wunsch zu erkennen gegeben hatte, „es möchte sich bald der Anlaß ereignen, Sr. Majestät zu beweisen, daß es noch treue Untertanen gebe, welche die Ehre des westfälischen Namens makellos zu erhalten wüßten.“ Über die Hälfte dieser treuen Krieger war auf dem Marsche davongelaufen.

Die Ahnung einer bevorstehenden Katastrophe hatte eben alle Gemüter ergriffen, und trotz des Generals Allix Bericht von dem fluchtartigen Abzug der Russen durchliefen immer neue Gerüchte die Stadt, daß der Feind wieder im Anzug sei. Der General selbst traute dem Frieden so wenig, daß er in der nächsten Nacht das Militär auf dem Friedrichsplatze biwakieren ließ.

Der Vormittag des 30. September verlief ruhig, kein Feind zeigte sich, und man glaubte alle Gefahr beseitigt. Da hieß es, als die Bürger eben vom Mittagessen aufstanden: Die Russen sind wieder da! Alles eilte auf die Bellevue und die Rennbahn, um sie zu sehen. Sie rückten auf der Leipziger Straße heran, machten wieder auf dem Forst halt und fuhren hier acht Geschütze auf, aus denen bald die Kugeln nach dem Friedrichsplatze in das Biwak der Garnison hinüberflogen. Im Nu waren die Scharen der Neugierigen zerstoßen. Eine Deputation der Bürgerschaft begab sich zu Allix, um ihn zur Kapitulation zu vermögen, da Cassel eine offene Stadt und jeder Widerstand fruchtlos sei. Doch der General erklärte, daß er dem erhaltenen Befehl, Cassel bis auf den letzten Mann zu verteidigen, pünktlichst nachkommen werde.

Da bemächtigte sich eine gewaltige Aufregung der Bürgerschaft, insbesondere der Jugend. Der Haß und die Erbitterung gegen die fremden Gewalthaber, das deutsche Volksgefühl kamen zum Durchbruch, man erinnerte sich der Worte der russischen Offiziere bei ihrem ersten Abzug, daß sie geglaubt hätten, als Befreier mit Jubel empfangen zu werden, und daß sie bei ihrer Wiederkehr, daß dies nicht geschehen, die Stadt entgelten lassen würden. Ganze Haufen entschlossener Jünglinge durchzogen die Straßen und schickten sich an, die Stadttore mit Gewalt zu öffnen, so daß das Militär die Waffen auch gegen sie wenden mußte. Da schwieg auf einmal der Kanonendonner, und ein russischer Parlamentär wurde mit unendlichem Jubel durch die Straßen zum Mairiegebäude geleitet, wo am Abend noch die Kapitulation unterzeichnet wurde.

Mit stummem Entsetzen sahen die Franzosen und Franzosenfreunde das westfälisch-französische Kontingent abmarschieren. Doch die hiesige eingeeffnete Bevölkerung betrug sich musterhaft gegen sie, sie ließ sich keinen Akt der Ausschreitung, selbst gegen die verhaßte Polizei, die solches vollauf verdient hätte, zuschulden kommen. Nur gegen den allgemein verwünschten Urheber all des Leides, das man seit Jahren erduldet, der die Jugend des Landes seinem unerfättlichen Ehrgeize geopfert, um dessentwillen noch jüngst mancher, der sich der Konstriktion zu entziehen versuchte, auf dem Forste draußen durch Pulver und Blei geendet hatte, machte sich bezeichnenderweise der Groll, der die Herzen befeelte, Luft. Noch am Abend des 30. Sep-

tember stürmte ein Haufe junger Leute zum Königsplatze; ohne auf die Abmahnungen selbst von seiten russischer Offiziere zu achten, legte man dem Monument des Kaisers Stricke an, um es von seinem Piedestal herunterzureißen, und da es diesen Versuchen widerstand, schlugen einige Fanatiker dem Bilde die Nase ab und den rechten Arm.

Der 1. Oktober war ein unvergleichlich schöner Herbsttag. Eine große Menschenmenge pilgerte schon am frühen Morgen hinaus zum Forste, um die Befreier zu begrüßen, die auf Kosten der Stadt reich mit Speise und Trank bewirtet wurden. Von hier geleitete man den General, den viele wegen seines roten Ordensbandes für den Kurprinzen hielten, im Triumph zu seinem Quartier in die Stadt, das er in der Bellevuestraße im von Berlepsch'schen Haufe (jetzt Nr. 10) nahm. In einer Proklamation erklärte er das Königreich Westfalen für aufgelöst und die Behörden für abgesetzt. Nur für die Handhabung der laufenden Geschäfte genehmigte er die Bildung einer Kommission, aus dem durch den Hinzutritt sachkundiger Männer verstärkten Munizipalrat gebildet. Nachdem er die öffentlichen Kassen mit Beschlagnahme belegt, verließ er am 3. Oktober Cassel. Der Präfekt des Fuldadepartements und der Maire der Stadt mußten ihm als Geiseln folgen.

Wofür sie bürgen sollten, sagte man nicht, noch erlieht man überhaupt den Zweck des ganzen Handstreiches und der Proklamation, durch die der russische Reiterführer ein ganzes Staatswesen über den Haufen warf, ohne etwas anderes an die Stelle zu setzen. Als er abrückte und Stadt und Land der Anarchie überließ, folgte ihm die gewaltige Enttäuschung aller Deutschgesinnten, und es war nun an den Franzosen, sich ins Fäustchen zu lachen, die auch ihre Triumphgefühle keineswegs verbargen. Zum Schutze des Eigentums bildete sich eine Bürgerwehr, und die Kommission hatte alle Hände voll zu tun, um Ordnung zu halten. So sehr man Grund hatte, die Ungnade des Königs und die Rache der französischen Gebieter zu fürchten, so sah man doch ein, daß ihre Rückkehr allein imstande war, die Ordnung herzustellen.

Am 7. Oktober rückte Allix wieder ein. Der König hatte ihn zu seinem Leutnant ernannt und ihn mit voller Gewalt ausgerüstet. Er verfügte über ausreichende Streitkräfte, die man von Mainz aus zur Verfügung gestellt hatte, und die sich in den nächsten Tagen noch verstärkten, so daß die Stadt stark mit Einquartierung belegt wurde. Die erste Verkündigung, die der neue Königsleutnant am Tage nach seinem Einzug erließ, lautete noch beruhigend genug und stellte der Bürgerschaft das beste Zeugnis aus. Nachdem aber die zurückgebliebenen Franzosen und die Polizeiorgane ihm den allgemeinen Jubel geschildert hatten über den Einzug der Russen, da zog er andere Saiten

auf. Zum allgemeinen Schrecken wurden in der Nacht vom 10. Oktober die Mitglieder der Kommission und viele andere hochehrenwerte Männer, lediglich weil ihre Gesinnung verdächtig erschien, aus den Betten geholt und in das Kastell abgeführt, wo sie in der allerübelsten Weise behandelt wurden. In den nächsten Tagen feierte die Rache der Polizei wahrhafte Triumphe; der Belagerungszustand wurde über die Stadt verhängt und der Terrorismus zum Gesetz erhoben.

Darum herrschte auch Totenstille, als Jérôme selbst, nachdem er auf seiner Flucht bis Koblenz gekommen war, am 16. Oktober nachmittags 6 Uhr seinen Einzug hielt. Kanonenschüsse verkündigten seine Ankunft und gaben zugleich das Zeichen für die allgemeine Illumination. Da der König hauptsächlich erbittert war über die der Statue seines Bruders gewordene Beschimpfung, über die er der Stadt seine Ungnade mit den Worten hatte ankündigen lassen: „Malheur à la ville, si a mon retour je ne trouve pas la statue de mon auguste Frère rétablie,“ so sah man seinen ersten Maßnahmen mit Bangen entgegen. Jene übele Handlung einiger kopflosen jungen Leute zu vertuschen, hatte man der Statue durch den Bildhauer Ruhl aus Gips eine Nase und den fehlenden Arm anpappen lassen, und in der Stadt ließ man eilig eine Sammelliste für eine Bronzestatue umlaufen, die sich auch besser für das Klima eigne. Aber eine neue in der Eile zu beschaffen, war doch unmöglich. Am Tage nach seinem Einzug hielt Jérôme große Cour ab und zeigte sich im Gespräch ziemlich gemäßig, insbesondere als ihm der erste Adjunkt der Mairie die harten und ganz unverdienten Maßregeln gegen die Männer der Kommission darstellte. Trotzdem blieben dieselben in Haft.

Da wurde am 22. Oktober noch einmal die Nachricht von einem großen Siege des Kaisers verbreitet. Allein vergebens wartete man auf die sonst üblichen Geschützsalven; vielmehr ließ die Unruhe, die sich des Hofes bemächtigt hatte, die fieberhafte Haft, mit der man alle Kostbarkeiten einpackte und fortzuschickte, auf eine baldige Abreise schließen. Zum letzten Male hielt Jérôme über seine Truppen auf dem Bowlinggreen in der Aue am 24. Musterung ab. Am nächsten Tage rückte seine Ehrengarde zum Tore hinaus, aber nicht nach dem Kriegsschauplatze zu, sondern nach Süden hin. Am Abend dieses Tages, an dem sich zuerst die Nachricht von der Niederlage der großen Armee bei Leipzig verbreitete, wurde endlich die Kommission ihrer Haft entlassen, und am Morgen des 26. Oktober war Jérôme verschwunden. Er hatte seine bisherige Residenz auf Nimmerwiedersehen verlassen. Den nächsten Tag folgten ihm alle seine Landsleute, und Cassel gehörte wieder den Casselanern. Das Königreich, das mit so großen Hoffnungen begründet worden,

endigte mit einem schier kläglichen Fiasko, und darin liegt seine schärfste Verurteilung, daß das Volk trotz aller idealen Einrichtungen froh war, wieder in seine alten Verhältnisse zurückkehren zu können. Der Staat hatte überall eingerissen; was er aufbaute, konnte teils wegen der üblen Finanzverhältnisse, teils wegen der Unfähigkeit und Korruption des Hofes und der Beamten nicht gedeihen, die besten derselben, wie der Finanzminister Bülow, mußten niedrigen Subjekten und den Hofkabalern weichen. Wirklich Gutes und Neues, das auch dauernd nachwirkte, wurde nur in der Schulverwaltung geschaffen. Hiervon bei späterer Gelegenheit.

Und wie verließ der König seine gute Stadt Cassel? Das alte Schloß lag größtenteils in Trümmern, die Kolonnaden hatte er niedergerissen, das Modellhaus in eine Kaserne verwandeln lassen und die unerfetzlichen Modelle selbst, die für die heutige Kunstgeschichte eine einzig dastehende Merkwürdigkeit bilden würden, der Vernichtung preisgegeben. Das Museum war seiner vornehmsten Schätze beraubt, von den Gemälden der Galerie waren 280 der besten entführt oder entwendet worden, 48 hatte Lagrange allein gestohlen. Die Bibliothek war verhangen und unbenutzbar, die Schloßbibliothek von Wilhelmshöhe mit ihren kostbaren Kupferwerken stand verpackt, um bei erster Gelegenheit abgeführt zu werden.

Solches alles hervorzuheben, ist Pflicht, da es neuerdings zur Modesache auch in Deutschland zu werden droht, die napoleonische Zeit mit einem Glorienschein zu umgeben, den sie hier im Lande wenigstens nicht verdient hat. Das Beste, was sie hinterließ, waren die Ideen der neuen Zeit, die einmal fruchtbringend wirken konnten und sollten.



X.

Von der Wiederherstellung des Kurfürstentums bis zum Erlaß einer Verfassung. / Zeit der Reaktion und der getäuschten Hoffnungen, 1813–1830.

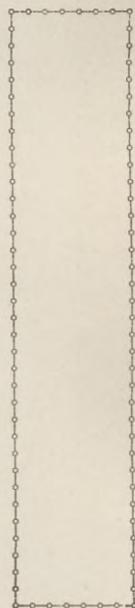
Seit der Abreise König Jérômes war die hiesige Bürgerschaft stündlich des Einrückens der alliierten Truppen gewärtig. Unermesslicher Jubel begrüßte die ersten Russen, die am 28. Oktober abends unter dem Befehl des Generals Vermoloff in die Stadt einmarschierten. Zwei Tage später traf der Kurprinz ein, und die Begeisterung, mit der er aufgenommen wurde, ließ keinen Zweifel darüber, daß die Einwohner der Residenz die Wiederherstellung des Kurstaates als selbstverständlich und sozusagen als erfolgt betrachteten, entgegen der Auffassung der Russen, welche das Königreich Westfalen als den staatsrechtlich anerkannten und folgerichtig allein bestehenden Organismus anfaßen und entsprechend behandelten. Auch formell gab Kurprinz Wilhelm jenem Gedanken Ausdruck in seiner Proklamation, die mit den zündenden Worten begann: „Hessen! Mit Euerm Namen nenne ich Euch wieder. Ihr hattet ihn, so wie den Namen der Deutschen verloren, aber nicht die Treue und Anhänglichkeit an Euern Fürsten . . .“, und die wie mit einem Schlage einen Jubelsturm der Begeisterung entfesselte.

Die allgemeine Freude über die Befreiung von der dem Volke fremd gebliebenen Herrschaft der Franzosen fand ihren schönsten Ausdruck, als am 21. November der Kurfürst selbst in seiner alten Residenz eintraf. „Wir liefen,“ erzählt Jakob Grimm in seiner Selbstbiographie, „durch die Straßen hin, die mit Blumen geschmückt waren. In jenen Monaten war alles in aufgeregter Bewegung.“ Und Wilhelm, dessen Gemüt stets leichter ergriffen wurde als das des älteren Bruders, sagt: „Die Wiederherstellung von Hessen ist von uns mit der reinsten Freude gefeiert worden. Ich habe niemals etwas Bewegenderes und Ergreifenderes gesehen, als den feierlichen Einzug der fürstlichen Familie. Das Volk zog die Wagen (man hatte dem Kurfürsten die Pferde ausgespannt) nicht mit einem tobenden, für den Augenblick erregten Eifer, sondern wie jemand, der ein lang entbehrtes, von Gott wieder gewährtes Gut in die Heimat zurückführt. Mir schien in diesem Augenblick, als könne keine Hoffnung auf die Zukunft unerfüllt bleiben.“

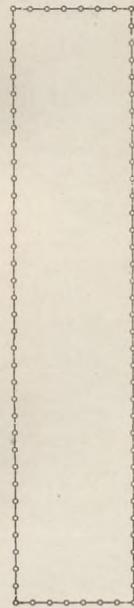


Wilhelm Grimm.

Jakob Grimm.



Louis Spohr.



Eine ausführlichere, mit dem Feuer jugendlicher Begeisterung entworfene Schilderung entnehmen wir den Briefen Karl Schomburgs, des nachmals so hochverdienten und verehrten Oberbürgermeisters unserer Stadt, eines jüngeren Zeitgenossen der Brüder Grimm. „Nun führe ich Dich noch einen Augenblick,“ schreibt er an seinen Jugendfreund Ferd. Bleibtreu, „nach Cassel, wo unser Landesherr am vorigen Sonntag ankam. Unter dem Jubel einer Volksmenge von mehr als 40000 aus der Stadt und ihrer Nähe stieg er eine Stunde von Cassel in einen Wagen über mit sechs schwarzen Rossen bespannt, welche ihm zwei Pächter zum Geschenk brachten. Am Tore wurden diese ausgespannt und die Chaise, worin der Kurfürst in seiner alten Garduniform zwischen dem Kurprinzen und einem russischen Generale (dem Stadtkommandanten von Raßen) offen saß, von Untertanenhänden schwebend in seinen Palaß getragen, wo seiner ein Zimmer wartete, ganz so mit allen Einzelheiten wie das, welches er sonst zu bewohnen pflegte. Hier — es war das kleine Bellevueschloß auf der Oberneustadt (Bellevuestraße 2) — erschien er vor der zuströmenden, drängenden, jauchzenden Menge auf einem Balkon, wo er nach langer und trauriger Trennung seine Gattin im Angesicht des Volkes umarmte und diesem mit heißen Tränen und mit tiefgerührter Stimme öfters zurief: ‚O meine Kinder, meine Kinder!‘ Bald nachher näherte sich die Kurprinzessin mit ihren Kindern und der Herzogin von Gotha (ihrer Schwägerin). Sie erfuhren eine ähnliche Aufnahme.

„Am vorigen Dienstag vereinigte sich alles in der Hauptkirche zum Danke des Ewigen, der in Gefängen von 80 Jungfrauen und in Begleitung herrlicher Musik emporwallte. Überall auf allen Gesichtern las man Rührung, Freude und Dank . . . Augenzeugen — ich selbst konnte nicht bei diesen Auftritten zugegen sein — versichern, sie möchten diese um alles in der Welt nicht veräümt haben.

„Am dritten Abend gab das Casselsche Liebhaber-Theater die ‚Versöhnung‘ von Kotzebue mit extemporierten Anspielungen, der auch die fürstlichen Personen beiwohnten. Die Vorstellung brachte über 400 Gulden ein, welche zur Equipierung Freiwilliger verwandt wurden.“

Trotz der Rückkehr des alten, rechtmäßigen Landesherrn kennzeichnet sich die Zeit der russischen Okkupation als eine Zeit des Interregnums. König Jérôme hatte es bei seiner fluchtartigen Abreise wohl absichtlich unterlassen, eine stellvertretende Zentralgewalt zu ernennen, und die Untertanen waren keineswegs im Unrecht, wenn sie den Staatsverband als aufgelöst betrachteten. Sie verstanden es also um so weniger, wenn die als Befreier aufgenommenen Verbündeten durch Proklamationen, ja sogar durch Drohungen den Fort-

bestand der bisherigen Regierungsform einschärften, als das Königreich Westfalen in seinen anderen, den ehemals preußischen, braunschweigischen usw. Bestandteilen unwiderprochen als erloschen angesehen wurde und nur noch in dem einzigen Kurfürstentum Hessen Fortbestand haben sollte. Das Verhalten der Russen entsprach solcher Auffassung: sie betrachteten das Land und speziell dessen Hauptstadt als erobertes Gebiet, und wenn sie sich auch bei der Anwesenheit des Kurfürsten einige Zurückhaltung auferlegten, so haben doch hohe und niedere Offiziere nichts veräußt, um auf Kosten der Stadt den Winter über ein Schlemmerleben zu führen.

Die einzigen noch organisierten Verbände des Königreichs waren die Gemeinden. Auf ihnen lastete demnach zunächst alles, und hier wieder in erster Linie auf der Landeshauptstadt als der Steuerkräftigsten. Und auch dieser fehlte das Oberhaupt, so daß die Geschäfte noch immer durch den von Czernit-scheff erweiterten Munizipalrat besorgt wurden. Die Aufgabe dieser Kommission war keine leichte. Sie selbst sagt in einem Bericht an den Landesherren, daß sie die Geschäfte übernommen habe „in einem Augenblick, wo weder Geld in einer Kasse, noch Lebensmittel, noch Fourage in einem Magazin war, und wo der Pöbel gern durch Geležlosigkeit seine Habfucht und Leidenschaften befriedigen wollte.“

Einmal galt es also, die Ruhe und Ordnung in der Stadt aufrecht zu erhalten, zu welchem Ende sechs Kompagnien Nationalgarde neu gebildet wurden, sodann die nötigen Geldmittel für die neuen Aufgaben des Krieges zu beschaffen.

Unter der westfälischen Herrschaft hatte sich die Stadt mit einer für die damalige Zeit nicht unerheblichen Schuldenlast bedeckt. Während noch am 1. November 1806 der Schuldenbestand der Kammereikasse nicht viel mehr als 16500 Rtlr. betrug, war unsere Stadt genötigt gewesen, im Jahre 1807 infolge der französischen Invasion zwei Anleihen von je 15000 Talern aufzunehmen, die mit 4 und 5 v. H. verzinst wurden. Die Zinsen waren von 1810 bis 1813 mit 5124 Talern rückständig. — Dann brachten die Jahre 1811 und 1812 den großen Kasernenbau, zu dessen Ausführung sie eine Schuldenlast von 450000 Franken, mit 5 Prozent verzinsbar, zu kontrahieren genötigt wurde, worauf die Zinsen seit Juli fällig waren. Den an diesem Bau beschäftigten Handwerkern schuldete man im Jahre 1814 noch rund 20000 Taler. Im ganzen beliefen sich die Passiva des Stadtärars zu Ende der westfälischen Herrschaft auf nahezu 150000 Taler.¹⁾ Nun brachte der Krieg die

1) Genaueres im Anhang 3.

Durchmärsche und Einquartierungen, die Lieferungen für die Heere und die erheblichen Kosten für die großen Lazarette, die alsbald in hiesiger Stadt hergerichtet wurden. Und dem allen gegenüber eine völlig leere Stadtkasse!

Der erste Gedanke, bei dem Staate Hilfe zu suchen, erwies sich als eitel; denn der hatte selbst nichts. Die Präfektur antwortete nicht einmal. So griff man, wie man dies von der neuen Regierung gelernt hatte, zu dem beliebten Mittel der Zwangsanleihe. Man teilte die Bürgerschaft in acht Klassen, deren Darlehen sich von 12½ Rtlr. aufwärts bis zu 500 Talern für den Kopf beziffern sollten. Indem man zur Verzinsung einen Aufschlag des Oktroi aufs Fleisch — einem neuen zu den früheren — sich von der Präfektur genehmigen ließ, traf man die Familien zahlreichen Bestandes am härtesten, die ohnehin unter dem rapiden Kurssturz des westfälischen Geldes, das von überall her nach Cassel abgeschoben wurde, durch die von der russischen Militärbehörde erzwungene Annahme russischen, später fast wertlosen Papiergeldes, und die damit hervorgerufene Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse schwer zu leiden hatten. Daß bei alledem Klagen über die schlechten Zeiten kaum jemals laut werden, ist zu bewundern. Sie gingen unter in der allgemeinen Begeisterung, in der Opferfreudigkeit, die alle Stände ohne Ausnahme ergriffen hatte.

Die Ausrüstung der hessischen Truppen zum Kriege gegen Napoleon wurde mit äußerstem Nachdruck betrieben. Hing doch von der Teilnahme des Kurfürsten die Wiederherstellung seiner Dynastie ab! Hessen stellte in kürzester Zeit — ein wahres Wunder der Organisationstätigkeit — 24000 Mann ins Feld, eine Zahl, die nach den Verlusten des russischen Feldzuges in gerechtes Erstaunen setzt. Zwei Kolonnen waren am 20. bzw. 30. Januar 1814 ins Feld gerückt. Der Ausmarsch der dritten, die der Kurprinz Wilhelm persönlich ins Feld führte, gestaltete sich besonders erhebend. Am 1. März hatte in feierlichem Gottesdienst die Fahnenweihe in der Martinskirche stattgefunden. Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz lauteten in jenen Tagen infolge der glänzenden Siege Napoleons über die schlesische Armee (10. bis 15. Februar) und über die Hauptarmee (17. und 18. Februar) gerade sehr wenig günstig; deshalb begleiteten heiße Wünsche die nachrückenden Verstärkungen.

Am 2. März frühmorgens nahmen die Regimenter zuerst auf dem Friedrichsplatz Aufstellung. Hier schritt der alte Kurfürst die Fronten ab, um sich sodann vor das Palais seiner Gemahlin in der Oberen Königsstraße (die jetzige Militärintendantur) zu begeben, wo der letzte Vorbeimarsch im Angesicht der ganzen dort versammelten fürstlichen Familie stattfinden sollte. Danach zogen die jungen Soldaten mit lautem Gefang zum Frankfurter Tore hinaus,

gefolgt von einer unzählbaren Menschenmenge, die sich bald in die locker werdenden Reihen eindrängte, den Söhnen und Brüdern das letzte Geleit zu geben. Auch Wilhelm Grimm war dabei. Sein Bruder Ludwig, der Maler, stand als Leutnant im 3. Landwehrregiment. Am Tor erwartete ihn der Bruder und gab ihm das Geleit bis an die Pappelallee bei Schönfeld. Da trennten sie sich mit einem Kuß.

Auch der Kurfürst soll, wie erzählt wird, als der Sohn seine Regimenter am Vater vorbeiführte, mit inniger Rührung und mit Thränen im Auge den jungen Söhnen seines Landes nachgeblickt haben. Aber die Rekruten, die noch vielfach ihre blauen und weißen Kittel trugen, da sie erst auf dem Marsch uniformiert werden sollten, die kaum die nötigen Griffe innehatten, und denen vor allen Dingen kein Zopf im Nacken hing, sie konnte er noch nicht für Soldaten anerkennen. „Gut, daß die Wilden fort sind,“ sagte er nach geendigtem Vorbeimarsch zu dem neben ihm haltenden General von Urff, der die Anschauungen seines Herrn teilte, „jetzt wollen wir an unsere Garden gehen.“ Und diese drillte er auf dem Paradeplatze und maß ihnen die Zöpfe, während die jugendfrischen Rekruten dem Feinde auf dem Kriegsschauplatz, den die oberste Kriegsleitung ihnen anwies, kräftig zuleibe gingen.

* * *

Glänzende Taten haben die Hessen im Feldzug von 1814 zu verrichten wenig Gelegenheit gehabt. Man hatte sie meist für den Festungskrieg bestimmt; aber da haben sie ihre Schuldigkeit getan. Sie machten andere frei, die im Felde Napoleon überwandten und Paris zu Falle brachten. Dann kehrten auch sie in die Heimat zurück. Der 4. Juli war der Tag des feierlichen Einzuges der ersten Kolonne in Cassel, der die Bewohner unserer Stadt in die freudigste Aufregung versetzte. Eine schier unabsehbare Menschenmenge zu Fuß, zu Roß und zu Wagen, aus nah und fern herbeigeströmt, wogte zum Frankfurter Tore hinaus. Über dem weiten Tale lachte der herrlichste Sonnenschein und spiegelte sich wider auf den Gesichtern froher Menschen. Die hieligen Bürgerschützen verfahren den Ehrendienst, ihre reitende Abteilung hatte den Kurprinzen als den Führer der Kolonne in Wabern in Empfang genommen, das Bataillon zu Fuß bildete an der Straße vor dem Tore Spalier.

Um Mittag ritt der Kurfürst, umgeben von einem glänzenden Gefolge, den Ankommenden entgegen. Diesseits Niederzwehren erwartete ihn sein Sohn; beide umarmten sich unter dem Jubel des Volkes aufs innigste. Hierauf führte der Prinz die Truppen an seinem Vater vorbei. Die Spitze bildeten die reitenden Bürgerschützen. Alsdann folgte die erste Abteilung der Stabs-

wacht des Kurprinzen, hierauf er selbst zu Roß, begleitet von den Generalen Müller und Prinz von Solms, sowie dem Stab. Eine zweite Abteilung der Stabswacht, dann die freiwilligen Jäger zu Pferd, das Leibdragonerregiment, das Husarenregiment, die freiwilligen Jäger zu Fuß, das Grenadierbataillon von Loßberg, das Infanterieregiment Prinz Solms, das Minierkorps und die Artillerie, fast genau so wie beim Ausmarsch rangiert, so zog die Abteilung in Parade vorüber.

Am Schaumburgischen Garten (Ecke des Philosophenwegs) hatte die städtische Behörde vor einer großen Ehrenpforte Aufstellung genommen und begrüßte die Einziehenden. Dem Kurprinzen ward von weißgekleideten Jungfrauen auf seidenem Kissen ein Lorbeerkranz mit dazugehörigem Gedicht überreicht. Dann ging's mit klingendem Spiel zum Tore hinein, mit Linkschwenkung zur Königsstraße, wo wiederum auf dem Balkon ihres Palais die alte Kurfürstin mit der Kurprinzessin und deren Kindern den Zug erwartete. Endloser Jubel empfing insbesondere die freiwilligen Jäger zu Fuß und Roß, bei denen die Casseler Bürgersöhne, 500 an der Zahl, mit ins Feld gezogen waren. Auf dem Friedrichsplatz lösten sich die Verbände auf, und die Heimgekehrten wurden im Triumph zu ihren Quartieren geleitet.

Mittags war große Tafel im Bellevueschloß, abends Festvorstellung im Theater mit der Oper Sargines. Ein Prolog, vom Hoftheaterdichter Döring verfaßt und von Frau Direktor Feige gesprochen, leitete die Vorstellung ein. Glänzende Illumination der Stadt beschloß den denkwürdigen Tag.

Am 6. Juli, zwei Tage nach dem Einzug, gab die Stadt ihren Freiwilligen zu Ehren ein großes Gastmahl in den festlich geschmückten Sälen des Orangerieschlusses, bei dem auch der Kurprinz mit der Generalität zu Gaste war. Abends war großer Ball dafelbst, zu dem auch die Kurfürstin mit der Kurprinzessin erschien. „Als die Nacht hereinbrach,“ berichtet die hiesige amtliche Zeitung in dem damals üblichen gehobenen Stil, „war der ganze Orangeriegarten glänzend erleuchtet. Tausende von Menschen, worunter die Auswahl der schönen Welt, in aller Frische ihrer eigentümlichen Farbe, vermischt mit glänzenden Uniformen jeglicher Waffe, mit jener herrlichen Jugend, die unter den Fahnen des Vaterlandes mutig ins Feld gezogen, vor allem aber mit einem Volke, dessen erhöhter Lebensgenuß sich in den herzlichsten und naivsten Aufwallungen kundgab, luftwandelten in der herrlichen, von vielen Lichtern erleuchteten Orangenallee vor den Sälen, oder vereinigten sich in traulichen Kreisen auf den Bänken der Terrassen oder genossen des Tanzes in den großen Sälen. Dieselbe Menge ergoß sich in Strömen in den erleuchteten Garten, als Kanonenschüsse und Raketen das Feuerwerk verkündeten, welches

am Bassin abgebrannt ward. Zauberisch erhellten die aufsteigenden Leucht-
kugeln die zierlichen Formen des durch seine Bauart und seine Lage alle Luft
eines südlichen Himmels vergegenwärtigenden Orangerieschlusses, die dunkeln
Baumgruppen der Gärten, von glänzendem Weißfeuer feenartig gehoben,
das Antlitz der zahllosen Menge, von dem die Freude herrlicher noch zurück-
strahlte als der Lampen flimmernder Schein in den sanft bewegten Wellen
des Beckens und in den funkelnden Tropfen der aufsteigenden Wasserfäule.
Hier glänzte am Fußgestelle eines feurigen Obeliskens der Namenszug des
Kurprinzen. Alle Reize einer himmlischen Nacht erhoben die Wirkung des
Ganzes, welches der lebendige Hauch des frohesten Genusses durchdrang. Bis
in die hohen Laubgänge der tieferen Aue erklang der Laut der Freude; ein-
ladende Tafeln und Lichter zogen hier stillere, aber nicht minder fröhliche
Vereine zusammen, und bis nach Sonnenaufgang verlängerten die jubelnden
Krieger das Fest, wodurch die erste Stadt des Vaterlandes dankbar die mutigen
Verteidiger desselben und ihre edelen Führer feiern wollte.“

Mit der Entlassung der Freiwilligen, denen der regierende Landesherr
seine Zufriedenheit ausgedrückt, der zukünftige den Dank des Vaterlandes
verheißen hatte, endigte das schöne Fest. Die einzige dauernde und allgemeine
Ehrung, die den ins Feld gezogenen Casseler Bürgersöhnen zu des ersten
Kurfürsten Lebzeiten zuteil geworden ist, sind die fünf großen Tafeln mit den
Namen der Freiheitskämpfer, die am 15. Mai 1814 in der St. Martinskirche
aufgehängt und feierlich enthüllt wurden.

Da in eben dem Jahre, wo dieses Buch erscheint, auch zum hundertsten
Male der Tag der großen Schlacht bei Leipzig wiederkehrt, der wir die Be-
freiung von Napoleons Gewaltherrschaft verdanken, so darf hier wohl auch
des ersten Jahrestages nach jener Schlacht, des 18. Oktober 1814, gedacht
werden, der auf Ernst Moritz Arndts Vorschlag auch hier in Cassel festlich be-
gangen wurde. Ein herrlicher Oktobertag war dieser erstmaligen Feier günstig.
Um 5 Uhr nachmittags gab die große Glocke vom Martinsturme das Zeichen,
damit das Volk sich auf dem Friedrichsplatz versammelte. Dann fielen von
allen Türmen der Stadt die Glocken in ernstem und feierlichem Klange ein.
Ein Heer von Fackeln entbrannte auf dem Friedrichsplatze, als sich jetzt die
Nacht herniedersenkte; stimmungsvolle Gefänge, vom Hofrat Harnier ver-
faßt und vom Kantor Grosheim in Musik gesetzt, stiegen zum Himmel em-
por. Dann wogte die tausendköpfige Menge, fackelbeschieden, still und lautlos
hinauf zum Kratzenberge, wo am Ende des Grünen Wegs bei der Reisberger
Schanze zwei mächtige Holzstöße unter des Bildhauers Werner Henschel
Leitung aufgeschichtet waren. Das Lied des felsenfesten Gottvertrauens,

Luthers Choral: „Ein feste Burg ist unser Gott“, erbraute durch die stille, sternenfunkelnde Nacht. Dann zischten, wie vor der Leipziger Schlacht, drei Raketen in die Luft, und gleich darauf schlug die Lohe des ersten Haufens turmhoch zum Himmel empor. Und als jetzt auf allen Höhen über dem Fulda-tale ähnliche Flammenzeichen zum Sternenzelt emporloderten, als auf dem Forst auch bei den Gräbern der hier erschossenen heilsichen Männer das Feuer der Unterneustadt aufstieg, ihnen zur Ehre und wie ein Gruß in das Jen-seits, daß ihr Tod geföhnt sei, da standen die Tausende begeisterter Menschen tiefgerührt auf der Höhe des Berges und versunken in den noch vor Jahres-frist für unmöglich gehaltenen Anblick. Jetzt erschien, vom Landgrafen Friedrich geführt, die allverehrte Kurprinzessin inmitten der Menge, aufs freundlichste begrüßt. Und nun wurde der zweite, noch mächtigere Holzstoß angezündet. „Er brannte,“ sagt Wilhelm Grimm, „mit ungeheurer Schnelligkeit und gab das größte Feuer, das ich je gesehen. Die Tausende, die auf dem Felde standen, waren auf einmal wie von einer wunderbaren Sonne hell beleuchtet.“ — Auch die übrigen Glieder des heilsichen Fürsten-hauses gingen zu Fuß und ohne Begleitung unter der freudig gestimmten Menge ebenso freudig gestimmt umher, sich hier und dort unterhaltend und das herrliche Schauspiel genießend. Wie die Freudenfeuer, so loderten auch die Herzen der Menschen zum Himmel in der Hoffnung, daß nun eine neue Zeit für das deutsche Volk anbrechen werde.

* * *

Die begeisterte Festtagsstimmung machte bald wieder der nüchternen Alltäglichkeit Platz. Wie an Kurfürst Wilhelm I. sieben Jahre in Prag vorübergegangen waren, ohne daß er einen anderen merklichen Wandel an sich gespürt hätte, als daß sich ein dicker Knoten an seinem Halle bildete, so glaubte er, daß auch in seinem Lande noch alles auf dem Stande sei, wie er es damals verlassen. Bekannt ist, daß er alle Neuschöpfungen des westfälischen Interregnums ignorierte oder annullierte mit Ausnahme derer, die seiner Kasse günstig waren. Er war geizig geworden bis zur Karikatur. Auch daß er alle Staatsdiener und Militärpersonen wieder auf die Stellen zurückversetzte, die sie in 1806 eingenommen hatten, war wohl hauptsächlich veranlaßt durch seinen Geiz, da er die Gehälter nicht zahlen mochte, die die Fremdherrschaft so reich bemessen hatte. War er doch der unumschränkte Herr aller Staatseinnahmen und ihrer Kassen. Diese bornierte Reaktion machte natürlich überall böses Blut.

Andererseits war manche Neuerung der westfälischen Regierung offenbar noch nicht zeitgemäß gewesen, so namentlich die Patentgesetzgebung und die Aufhebung der Zünfte mit der nur schwer zu rechtfertigenden Einziehung des Zunftvermögens. Diese plötzliche Freigabe von Handel und Gewerbe an alle, die sich ein Patent lösten, einerlei ob sie qualifiziert waren oder nicht, hatte eine schwere Schädigung des soliden Kaufmanns und Handwerkers im Gefolge gehabt. Doch die hessische Regierung entschloß sich keineswegs bald, die alte Zunftverfassung wiederherzustellen. Als sie es im Jahre 1816 tat, kam sie nur dem allgemeinen Verlangen entgegen. Am wenigsten konnte sich der Kurfürst zur Herstellung der sogenannten Mutterlade entschließen. Diese, eigentlich die Lade, in welcher alle Urkunden und Dokumente der Gilde aufbewahrt wurden, hatte im Laufe der Zeit den Namen hergegeben für einen aus einigen angesehenen Gildemeistern mit einem zugeordneten obrigkeitlichen Deputierten bestehenden Ausschuß, durch den die Wünsche einer jeden Zunft, ihre Klagen und Beschwerden zur Kenntnis der Behörde gebracht wurden, und sie bildete einen integrierenden Bestandteil der Gildeverfassung. Das Gesuch um Herstellung dieser Einrichtung erschien dem Selbstherrscher aber revolutionär und wurde im Dezember 1816 abgeschlagen. Das Jahr hatte eine völlige Mißernte gebracht; die Not war groß, und der Kornwucher stand in Blüte. Als nun in Ermangelung des Organs der Mutterlade 120 hiesige Bürger sich zusammentaten, um eine Immediateingabe gegen diesen Wucher höchsten Orts einzubringen, da war Wilhelm I. über ein solches Demagogentum noch mehr empört, und die Eingabe wurde mit schärfster Mißbilligung abgewiesen. Auf die Anfrage des Bürgermeisters Stern, wie denn solche Bittgesuche allerhöchsten Orts einzubringen seien, erfolgte endlich im Jahre 1818 der Schluß, daß statt der vormals hier bestandenen Mutterlade ein engerer Ausschuß der Bürgerschaft, bestehend aus drei jährlich wechselnden Gildemeistern und einem Deputierten des Stadtmagistrats gebildet werde, welcher jedoch nicht anders als in Gegenwart des Oberschultheißen und des Bürgermeisters sich versammeln dürfe, und daß Bittgesuche und dergl. nur wenn von den genannten Oberzunftmeistern bescheinigt, durch zwei Mitglieder des Ausschusses allerhöchsten Orts einzureichen seien. Wilhelm I. stand also noch immer auf dem Standpunkt der Kinderstubenpolitik der 90er Jahre seinen Untertanen gegenüber, von dem er sich in seinem Alter nicht mehr zu entfernen vermochte.

Wenn er trotzdem im Jahre 1816 die Stände des Landes berief, um gemäß der Bestimmung der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 eine Verfassung für sein Land zu erlassen, so war dieser Entschluß zweifellos ihm

ingegeben durch seinen unbestreitbaren Gerechtigkeitsfönn, der ihm gebot, das gegebene Fürstenwort einzulösen, und dem nur andererseits sein ebenso unbestreitbarer Geiz die Wage hielt. Die Vorlage scheiterte an dem Verlangen der Stände, nicht allein Einsicht in die Finanzverhältnisse des Landes, denn die wurde ihnen gewährt, sondern vielmehr Aufklärung über manche dunkle Punkte zu erhalten, die grundsätzlich geweigert wurde, wie z. B. über einen Posten von 2646554 Talern aus den amerikanischen Subfidiengeldern, der als „gnädigst niedergeschlagen“ bezeichnet wurde.¹⁾

In seiner Weise hat Wilhelm I. überhaupt das Beste seines Landes stets gewollt, und die Geschichte muß ihm noch gerecht werden. Um die durch den Mißwachs des Jahres 1816 hervorgerufene Not zu lindern, ließ er im Dezember dieses Jahres mit dem Abbruch der noch stehenden drei Flügel des alten Landgrafenschlosses beginnen, um einen neuen Fürstensitz in einem ihm und seinen Zeitgenossen mehr zufagenden Stil an die Stelle zu bauen. Am 17. Juni des folgenden Jahres wurde mit dem Ausheben des Grundes und der Legung der Fundamente begonnen. Die feierliche Grundsteinlegung geschah am 27. Juni 1820.

Die Pläne zu dem, ganz im klassizistischen Stil gehaltenen Bauwerk rührten vom Oberhofbaurat Jullow her. Auf einen passenden Namen für das neue Schloß hatte sich der Hofrat Völkel vergebens besonnen; darauf legte ihm der Kurfürst selbst den Namen „Kattenburg“ bei.

Die Fertigstellung dieses seines letzten Bauwerkes hat der fürstliche Bauherr leider nicht erlebt; Wilhelm I. ward am 27. Februar 1821 zu seinen Vätern verammelt und am 14. März in der Gruft der Burgkapelle in der von ihm erbauten Löwenburg auf Wilhelmshöhe mit mittelalterlichem Pomp bei Fackelglanz beigelegt. Das Schloß aber blieb als moderne Ruine inmitten der Stadt liegen. Man sagt, der Kurprinz, durch eine Zurücksetzung seiner Person bei der Grundsteinlegung beleidigt, indem der Vater erst seinen Bruder, den Landgrafen Karl, vor dem Erben der Krone die drei feierlichen Schläge habe tun lassen, sei nach der Zeremonie in den Wagen gestiegen mit den Worten: „Dies Schloß wird auch nicht fertig gebaut“. Möglich, daß der Prinz die Worte gesagt hat. Allein der vermeintliche Verstoß gegen die Etikette hat nicht stattgefunden, weder das Programm für die Grundsteinlegung, noch der gleichzeitige Zeitungsbericht wissen etwas von einer solchen Zurücksetzung des Kur-

1) Diese Rechnung der amerikanischen Subsidien bot überhaupt manches Bedenkliche. So hat man oft gerühmt, daß dem Lande in den Jahren 1776—1784 die Kontribution zur Hälfte erlassen worden sei. Jetzt aber wurde der Betrag mit nahezu 100 Millionen dem Lande in Rechnung gebracht!

prinzen. Und wenn er das beim Tode seines Vaters bis zur Höhe des ersten Stocks gediehene Schloß nicht weiter baute, so geschah es wohl wegen der enormen Kosten, die der Bau verursachte, sowie weil er das Geld für andere Zwecke notwendiger brauchte.

* * *

Wilhelm II. hatte in den Jahren des Exils seine Tage meist in Berlin verlebt, am Hofe seines Schwagers, des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen. Hier ging es ihm oft recht mäßig; denn die Geldhilfe des Vaters war gering, und der preußische Hof nahm wenig Notiz von ihm. Er wohnte im Schloß nach der Poststraße hinaus fast wie ein Chambregarnist.

Eines Tages, als er wieder in Geldnot war, erinnerte er sich eines Miniaturbildes von sich, das er einst als Bräutigam seiner Braut in Berlin zum Geschenk gemacht hatte. Dies reich mit Diamanten besetzte Porträt hatte er am Morgen des 1. November 1806, als er vor der Flucht aus dem Schlosse zu Cassel noch einmal durch die von ihm und seiner Gemahlin bewohnten Gemächer ging, in einem Schubfache des Schreibtisches der letzteren liegen sehen und, damit es nicht in die Hände der Franzosen falle, an sich genommen. Von dieser einen Bewegung des Kurprinzen, seinem Griff nach dem Miniaturbild, hat das Schicklal seiner Familie und seines Landes nachmals die Richtung empfangen. Für Hessen wäre es besser gewesen, die Diamanten wären den Franzosen in die Hände gefallen! Da der Name des Berliner Juweliere, der das Bild gefaßt hatte, dem Prinzen auch wohl noch erinnerlich war, er hieß Ortlöpp, so beschloß Kurprinz Wilhelm, das Kleinod diesem als Pfand oder zum Kauf anzubieten. Im Laden des Juweliere war nur dessen schöne Tochter Emilie anwesend. Er unterhielt sich mit ihr, sie fanden Gefallen aneinander, und es entspann sich ein Verkehr, der dazu führte, daß Emilie Ortlöpp — sehr zum Verdruß ihrer hochachtbaren Familie — des Kurprinzen Geliebte wurde. Nach Cassel zurückgekehrt, ließ er Emilien, die inzwischen Mutter geworden war, nachkommen und lebte mit ihr, zum großen Ärgernis der Bürgerschaft der Residenz, die mit Liebe und Verehrung an der rechtmäßigen Gemahlin des Prinzen hin, in wilder Ehe. Nach seiner Thronbesteigung erhob er die Mätresse, die nun aus ihrer bisherigen Wohnung an der Ecke der Karlsstraße und des Friedrichsplatzes (Friedrichsplatz 6) in das fürstliche Palais übersiedelte, zur Gräfin Reichenbach. Zum allgemeinen Ärgernis wurden der Hausrat der Mätresse und ihr Bett gerade zu der Zeit über den Platz getragen, wo ihr Geliebter daselbst eine Parade über die Garnison abhielt. Wilhelm hatte aus dieser Verbindung, der man den Namen einer Gewissensehe gab, neun Kinder,

für die er nachmals von einer Gräfin Trautmannsdorf die schöne Herrschaft Lessonitz in Mähren erkaufte, und die — ebenso wie die Mutter — danach den Namen als Grafen und Gräfinnen von Reichenbach-Lessonitz führten. Von seiner Gemahlin und seinen rechtmäßigen Kindern hatte sich Wilhelm nach einem häuslichen Zwist ernster Art, bei dem sein Sohn Friedrich Wilhelm mannhaft die Mutter beschützt hatte, ganz getrennt und suchte bei der Mätresse, im Kreise seiner illegitimen Nachkommenschaft, das häusliche Behagen, das ihm Bedürfnis war. Das hessische Volk aber war über das ärgerliche Verhältnis um so mehr empört, als die Kurfürstin die allgemeinste Verehrung genoß, wogegen die Reichenbach durch die Habsucht, mit der sie sich und ihre Familie auf Kosten des Landes in schamlosester Weise bereicherte, während aller Erwerb darniederlag, höchlich verhaßt war. War sie bei dem unberechenbaren Jähzorn ihres Freundes auch nicht auf Rosen gebettet, so daß sie öfters sogar die Reitpeitsche zu fühlen bekam, so beherrschte sie ihn doch vollständig und wußte gerade aus dem Umschlag der Stimmung nach seinen Wutausbrüchen Vorteil zu ziehen.

Nach einem glücklichen Anfang, den Wilhelms II. Regierung weniger mit der Beseitigung der Zöpfe, die am ersten Tage gleich zu Hunderten in allen Rinnsteinen dahier umherlagen, als mit der Neuorganisation der Staatsverwaltung durch das Edikt vom 29. Juni 1821 und durch die Gründung eines Handels- und Gewerbevereins durch ein gleiches vom selben Tage genommen hatte, ist das Verhältnis zur Reichenbach für die spätere Regierung des Fürsten, sei es direkt oder indirekt, maßgebend gewesen.

Wilhelm II. war von Natur gutmütig und weichherzig, aber maßlos jähzornig. In diesem Zustand, besonders wenn er noch schwere Weine oder Champagner getrunken hatte, war er unberechenbar und hat sogar hohe Staatsdiener körperlich mißhandelt, geschweige denn seine Dienerschaft. Er war erblich sehr belastet; seine Mutter war die Schwester König Christians VI. von Dänemark, der im Wahnsinn endete; auch seine ältere Schwester Friederike war später gemütskrank. Dies mag zu seiner Entschuldigung dienen, wenn man sagt, daß Hessen-Cassel einen schlechteren Regenten nicht gehabt habe. Er stand ganz unter dem Einfluß der Gräfin, und wie sehr man diese zu allem fähig hielt, zeigte ein Vorfall, der sich im ersten Jahr nach der Thronbesteigung Wilhelms II. ereignete, damals großes Aufsehen erregte und wohl niemals ganz aufgeklärt werden wird.

In den Sälen des seit 1819 von der Stadt durch einen großen Anbau nach dem Altmarkt hin erweiterten Stadtbaues war am 31. Januar 1822 ein großer Maskenball. Auch der Kurprinz Friedrich Wilhelm, damals ein

Jüngling von 20 Jahren, wohnte inkognito, nur von seinem Adjutanten, dem Hauptmann von Steuber, und einem Lakai namens Bechstädt begleitet, dem Balle bei. Als nun am Vormittag des nächsten Tages sich in das übliche Gespräch über das Ballfest vom Abend zuvor die merkwürdige Kunde mischte, daß Bechstädt, mit dem sein junger Herr, um das Inkognito besser zu wahren, im Laufe des Abends die Maske getauscht habe, am selbigen Morgen unter schwersten Vergiftungserscheinungen und fürchterlichen Qualen gestorben sei; daß er aber zuvor noch erklärt und seinen Ärzten anvertraut habe, wie eine unbekannte Maske in schwarzem Domino ihm ein Glas Grog gereicht habe, dessen Genuß er seinen Tod zuschreiben müsse — da war nur eine Stimme in der Stadt: daß dieser Mordanschlag dem Thronerben gegolten habe. Als die Urheberin des Mordes aber wurde offen genug die Gräfin Reichenbach bezeichnet.

Eine eingehende gerichtliche Untersuchung wurde sofort in die Wege geleitet. Der Kriminalsenat des kurfürstlichen Obergerichts war gerade zur gewöhnlichen Sitzung versammelt, als von der Oberpolizeidirektion die Nachricht von dem eigentümlichen Tode des Lakalen einlief. Er ordnete unverzüglich eines seiner Mitglieder in die Wohnung Bechstädts ab, wo die gerichtsarztliche Obduktion der Leiche ergab, daß der Tod durch Arsenik herbeigeführt sei.

Das war also sicher und unwiderleglich. Aber im übrigen erfuhr man wenig mehr, als daß der Verstorbene tags zuvor um 5 Uhr nachmittags vom Kurprinzen den Befehl erhalten hatte, ihn auf den Ball zu begleiten und zu dem Ende sich einen Maskenanzug zu verschaffen, sowie für die Hin- und Rückfahrt einen gewöhnlichen Lohnwagen zu bestellen. Auch wurde ihm, weil der Prinz nicht erkannt sein wollte, ausdrücklich unterlagt, sich zu demaskieren. Der Kurprinz trug auf dem Balle zuerst einen Domino von blauer und Bechstädt einen solchen von schwarzer Farbe. Letzterer außerdem eine fleischfarbene ganze Maske. Um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr begab sich der Prinz, vom Lakaien begleitet, vom Balle hinweg, um den Anzug zu wechseln, und kehrte nach Ablauf einer halben Stunde in einer Charaktermaske dahin zurück. Bechstädt hatte den Anzug nicht gewechselt.

Etwa um $\frac{3}{4}$ 1 Uhr will der Kurprinz den Ball verlassen, wo das Vergnügen eben anfang, den Höhepunkt zu überschreiten. Aber Bechstädt, der sich seit der Rückkehr aus dem Palais weder bei seinem Herrn noch bei dem Hauptmann Steuber gemeldet hatte, ist nirgends zu finden. Alle Säle und Gänge werden wiederholt von beiden nach ihm durchsucht. Die Kunde, daß der Lakai Bechstädt vermißt werde, verbreitete sich rasch unter den Ball-

gästen, aber niemand weiß von ihm, und alles Nachfragen ist vergeblich. Der Kurprinz ist genötigt, den Heimweg mit seinem Adjutanten zu Fuß zurückzulegen. Auf dem Weg zum Palais schlägt es 1 Uhr.

Erst nach 2 Uhr langt Bechstädt in seiner Wohnung in der Frankfurter Straße an. Die Zeit vermag er nicht genau anzugeben, meint aber, daß er sich solange, d. h. bis zu der Stunde, wohl auf dem Balle aufgehalten habe. Seine Frau liegt bereits zu Bette, erhebt sich aber sofort, als ihr Mann über heftige Leibschmerzen klagt. Sie fragt ihn, ob er zuviel getrunken habe, was er verneint. Nun bereitet sie ihm einige Tassen Kaffee, die er aber erbricht. Von dem getrunkenen Grog sagt er der Frau kein Wort, trotzdem er schon auf dem Heimwege Schmerzen empfunden haben will. Frau Bechstädt macht ihm nunmehr heißen Tee, nach dessen Genuß er sich äußert, daß es ihm besser werde. Dann verlangt er Holundertee, indem er meint, es habe sich ihm wohl eine Erkältung auf den Magen geworfen. Erst als bald nachher ein heftiger Durchfall sich einstellt, sieht er seine Frau bedenklich an und sagt zu ihr: „Was hältst du von mir, Gretchen, wie sehe ich aus? Ich glaube, ich muß sterben.“

Über solche Worte ist die bis dahin nichtsahnende Frau tief erschrocken und schickt nunmehr sofort zum Arzt. Es ist morgens 7 Uhr etwa, als der Leibchirurgus Bäumler erscheint. Auf dessen Frage, was er auf dem Balle genossen habe, erwidert der Kranke: „Ein Glas Grog!“ Die weitere Frage, ob er dieses Glas ganz ausgetrunken habe, beantwortet er mit ja und fügt hinzu, es sei ihm sofort nach dem Genuße des Getränkes ganz elend geworden, so daß er habe hinausgehen müssen, sich zu erbrechen. Auch habe er unmittelbar Schmerzen empfunden. Dieses seines Zustandes wegen sei er vom Stadtbau nach Haus gegangen, ohne dem Hauptmann v. Steuber den Grund seiner Entfernung anzugeben. Auf die nunmehr an ihn gerichtete Frage des Arztes, wer ihm denn den Grog gereicht habe, gibt Bechstädt die Antwort, daß dies eine schwarze Maske in gleichem Domino gewesen sei, die er nicht erkannt habe. Und weiter gefragt, um welche Zeit jene Maske ihn zum Trinken des Grog's veranlaßt habe, gibt er bestimmt an, daß dies gegen 2 Uhr nach Mitternacht gewesen sei. Er selbst ist jetzt der Ansicht, daß ihm wohl einer mit „Rattenpulver“ vergeben haben müsse. Ob nun gleich der Leibchirurgus Bäumler und die inzwischen noch herbeigeholten ersten Ärzte der Stadt, der Obermedizinaldirektor Grandidier und der Obermedizinalrat Heräus, da sie die Ursache der Erkrankung sofort erkannten, die zu Gebote stehenden Gegenmittel verordneten, so war doch alles umsonst und eine Rettung des Lakaien nicht mehr möglich. Er starb bereits gegen 9 Uhr des Morgens. Die mit größter

Vorlicht unternommene Obduktion des Leichnams ergab, daß der Tod durch Arsenik herbeigeführt war, wovon man etwa 30 Gran (nahezu 2 Gramm) in den Eingeweiden vorfand, also eine sehr bedeutende Menge, deren zehnter Teil für gewöhnlich hinreichend erscheint, einen Menschen ums Leben zu bringen.

Die Untersuchung bewegte sich in dreifacher Richtung: einmal zog man die Möglichkeit eines unglücklichen Zufalles in Betracht; dann diejenige eines absichtlichen Verbrechens; und drittens erwog man die Gründe für einen Selbstmord.

Die Gerichtsakten über die Untersuchung sind merkwürdigerweise verschwunden. Das einzige auf uns gekommene Aktenstück, dem authentische Geltung beizumessen ist, ist eine nicht zur Absendung gekommene Ausfertigung des resümierenden Berichtes, welchen der Obergerichtsdirektor Wiederhold unterm 18. Mai 1822 seinem Landesherrn erstattet hat, und der im Casseler Stadtarchiv aufbewahrt wird. Da überall in diesem Bericht auf die betreffenden Seiten der Untersuchungsakte sorgfältig Bezug genommen ist, so dürfen wir das Schriftstück, wenn auch die beglaubigende Unterschrift fehlt, unbedingt als historisches Dokument ansehen, zumal Ausdrucksweise, Schrift und Papler genau der Zeit entsprechen, es auch Tatsachen enthält, die nur dem Untersuchungsrichter bekannt geworden sein konnten und zu der allgemeinen Überlieferung in direktem Gegenlatze stehen. Der Bericht geht über die Möglichkeit eines unglücklichen Zufalles oder einer Unvorsichtigkeit rasch hinweg und ebenso über die, daß an einem so harmlosen und friedliebenden Menschen, wie dem Lakalen Bechstädt, absichtlich ein Verbrechen begangen sein könnte, um desto eifriger sich mit dem Verdacht, daß eine Verwechslung vorgelegen und der Mordanschlag nicht ihm, sondern einem dritten gegolten habe, zu beschäftigen. Diesem Verdachte widertritt aber auch allzuvielen, als daß er hätte aufrecht erhalten werden können. Die wichtigste Feststellung, die wir in bezug hierauf der Untersuchung verdanken, ist die, daß der Kurprinz und sein Lakal zu keiner Zeit ein gleiches Kostüm getragen und auch im Laufe des Abends ihre beiderseitigen Maskenanzüge nicht getauscht haben. Diese letztere Behauptung besonders, daß Bechstädt nach des Kurprinzen erster Entfernung vom Stadtbau in dessen Anzug zurückgekehrt sei, ist mit größter Zähigkeit stets überliefert worden und in alle Darstellungen der Geschichte bis auf unsere Tage übergegangen. Sie ist demnach durch die ausdrückliche Hervorhebung des Berichtes, daß dem nicht so gewesen sei, hin-fällig. Ebenlowenig weiß unser Bericht davon, daß eine schwarze Maske — nach einigen, um die Sache noch geheimnisvoller zu machen, eine Dame in

Schwarzer Maske — dem Kurprinzen den ganzen Abend auf Schritt und Tritt gefolgt sei, wie in der Stadt allgemein erzählt wurde. Unter den 266 Ballgästen waren überhaupt nur fünf schwarze Dominos anwesend gewesen. Der Charakter und persönliche Ruf der Träger dieser Masken aber ließ sie über jeden Verdacht erhaben erscheinen. Der Wirt hatte nur fünf Gläser Grog den ganzen Abend über verabreicht, und diese waren von den Bestellern gemeinsam getrunken worden. Unaufgeklärt blieb vor allem der Widerspruch zwischen Bechstädts Angabe, daß ihm der verhängnisvolle Trank um 2 Uhr nachts gereicht worden sei und der Tatsache, daß er 1 ¼ Stunde vorher bereits weder im Ballsaal noch sonstwo im Hause zu finden gewesen war.

Die Untersuchungskommission gelangte demnach zu der Überzeugung, daß nur der dritte Fall, der des Selbstmordes, übrig bleibe. Was hierfür spricht, ist einmal der Umstand, daß Bechstädt in früheren Jahren mehrfach an Melancholie gelitten und Lebensüberdruß gezeigt hatte. Er war, da sein Vater Alkoholiker gewesen, belastet. Nach einer sehr traurigen Jugend als Lakai an den Hof des Königs Jérôme gekommen und hier bis zum Oberlakai aufgestiegen, hatte er den König auf der Flucht im Jahre 1813 nach Paris begleitet, war aber dort entlassen worden und, in der Sorge um sein ferneres Schicksal und in allen seinen Hoffnungen getäuscht, in eine tiefe Gemütskrankheit verfallen, in der er von den bösesten Vorahnungen geängstigt wurde. Nur mit Mühe war er zur Rückkehr nach Cassel zu bewegen gewesen, wo er befürchtete, als Spion verhaftet zu werden. Schließlich artete dieser quälende Trübsinn sogar in körperliche Krankheit aus. Wiederhergestellt und sogar in den kurfürstlichen Hofdienst aufgenommen, hatte er doch öfters, in seltsamen Vorstellungen befangen, seine Obliegenheiten versäumt; einmal im Bade Nenndorf hatte der ihn behandelnde Arzt geradezu den Eindruck gehabt, daß Bechstädt mit Selbstmordgedanken umgehe. Und noch 8 oder 14 Tage vor seinem Tode hatte er, als er dem Kurprinzen das Geluch eines anderen verabschiedeten Bedienten um Gewährung einer Pension überbrachte, die Gelegenheit ergriffen, seinen Herrn zu bitten, daß er sich nach seinem (des Lakaien) Tode doch seiner Frau und Kinder annehmen möge. Diese Bitte hatte er so dringend und in einem so sonderbaren Tone vorgetragen, daß der junge Prinz es für mehr als einen gelegentlichen Appell an seine Großherzigkeit halten mußte.

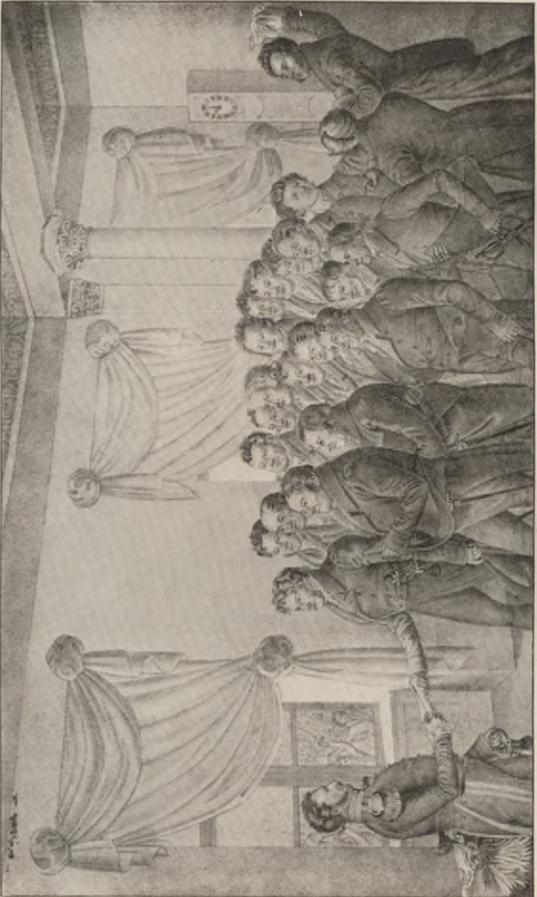
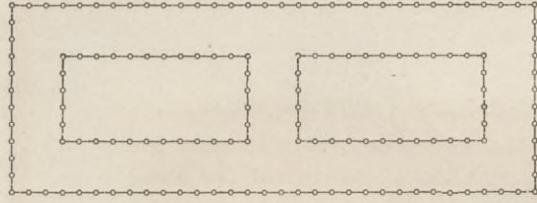
Bei der Beurteilung des Falles wäre vor allen Dingen zu fragen, ob jemand, dem ein Unbekannter ein Glas Grog mit mehr als 2 Gramm Arsenik darin, denn soviel wurde noch ungelöst in den Eingeweiden Bechstädts gefunden, Geschmack finden kann, das Glas bis auf den Rest zu leeren. Arsenik

ist in Alkohol schwer löslich; der ungelöste Rest von 2 Gramm muß also auf dem Boden des Glases gelessen haben, und diesen Bodensatz restlos auszu-schlürfen, wird so leicht keinem einfallen. Eine solche Erwägung hat die Unter-suchungsbehörde zwar nicht angestellt, wir werden aber auf Grund derselben an einen vorbedachten Selbstmord glauben müssen. Das Publikum wie der Kurprinz Friedrich Wilhelm haben dagegen die Überzeugung festgehalten, daß Bechstädt vergiftet worden sei, und daß der Giftbecher nicht dem Diener, sondern dem Herrn gegolten habe. Da der Prinz nur einer Person im Wege stand, die er, und die wiederum ihn haßte, und diese Person die Gräfin Reichen-bach war, so wurde der Mordplan ihr zugeschoben. Man hielt sie des aben-teuerlichen Gedankens fähig, ihre eigene Nachkommenschaft auf den Thron bringen zu wollen — eines Gedankens, der bei dem Vorhandensein sukzessi-onsberechtigter Nebenlinien gar keine Aussicht auf Verwirklichung gehabt hätte. Der Kurfürst beschäftigte sich eingehend mit der Untersuchung und war sehr ärgerlich über Dr. Bäumler, daß dieser nicht zeitig genug zur Stelle ge-wesen sei, was er freilich auf besseren Bericht wieder zurücknahm.¹⁾ Gleich-wohl ist das gänzliche Verschwinden der Untersuchungsakten auffällig und unaufgeklärt. Es könnte sich, wenn die öffentliche Meinung recht hätte, nur um einen Racheakt gehandelt haben, dessen plumpe Ausführung im Falle des Gelingens dem Verstande der Attentäter geringe Ehre gemacht hätte. Jedenfalls hat der geheimnisvolle Tod des Lakaien die Frucht getragen, daß die Gräfin in der Bürgerschaft fortan mit noch größerem Haß angelehen wurde als zuvor.

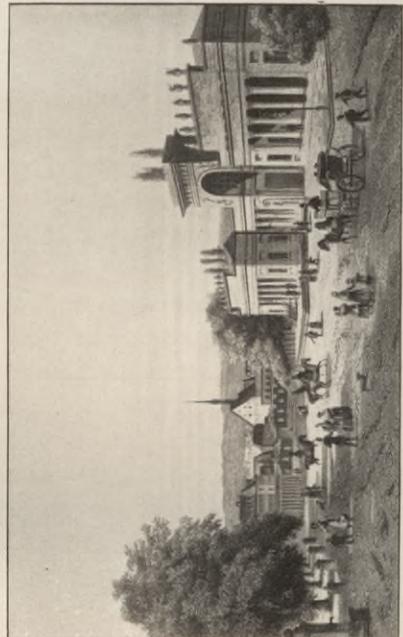
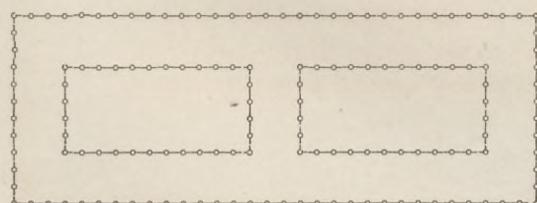
Ob sie Empfindung dafür hatte? Ihr Auftreten nach außen hin war nicht derart, daß man daran hätte glauben können. Sie blieb auf ihrem Posten, umworben und umschmeichelt von zahllosen servilen Individuen, die durch sie beim Kurfürsten sich in Gunst zu setzen suchten, und ungerührt durch die neue Sensation, die das nächste Jahr brachte, und die das Gemüt ihres Ge-liebten bis in seine tiefsten Tiefen aufregte.

Kurfürst Wilhelm II. hatte mit zynischer Brutalität bereits Ende des Jahres 1821 an seine Gemahlin die Zumutung gestellt, bei den Festlichkeiten, welche die Reichenbach im kurfürstlichen Palais veranstaltete, zugegen zu sein, ein Verlangen, welches die fürstliche Frau als unvereinbar mit ihrer Ehre und mit Hinweis auf ihre erwachsenen Töchter zurückwies. Gleiche Zum-utungen hatte der Kurprinz, der in Joseph Maria von Radowit, damals kur-hellischem Hauptmann von der Artillerie, seinem militärischen Erzieher,

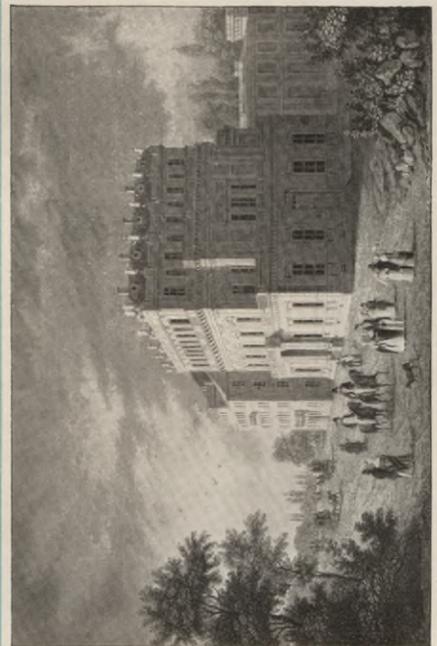
1) S. Auszug aus Bäumlers Tagebuch (Zeitschr. Hessenland, Jg. 16, Seite 149 ff.)



Bürgermeister Schomburg an der Spitze einer städtischen Deputation überreicht
Kurfürst Wilhelm II. die Bittschrift um Erlass einer Verfügung. 15. September 1830.
(Zeichnung auf Stein von C. E. Grimm.)



Aueter am Friedrichsplatz.



Ständehaus (1850).

einen ausgezeichneten Berater hatte, uneingeschüchtert durch die brutalen Wutausbrüche seines Vaters, ebenfalls entschieden abgelehnt. Da sandte Wilhelm II., in dem instinktiven Gefühl, daß sein Verhältnis zu der Mätresse nach außen hin in ein anderes Licht gerückt werde, wenn der Thronerbe durch seine Aufwartung bei ihr dieses Verhältnis anerkenne, und fest gewillt, sich hier Gehorsam zu verschaffen, seinem Sohn am 30. Januar 1823 den gemessenen Befehl, noch dazu in schriftlicher Form, demnächst bei einem Ballfest der Gräfin zu erscheinen. Aber der Prinz ließ die Weisung unbeachtet und gab, als der Vater nach den Urhebern des Widerstandes forschte und die Kurfürstin bezichtigte, die mannhafte Antwort, daß er selbst für seine Handlungen einstehe. Gleichwohl genügte dies dem Vater nicht. Außerordentlich mißtrauisch, wie er war, forschte er weiter in der Umgebung seines Sohnes und verfiel auf das höchst bedenkliche Mittel, dem letzteren in der Person des Generals von Ochs unter dem Titel eines militärischen Begleiters einen Aufpasser zu bestellen. Es ist beklagenswert, daß sich der ältere, auf manchem Schlachtfeld ausgezeichnete Offizier zu dieser Rolle gebrauchen ließ. Radowitj urteilt, daß Ochs kein Mittel zu seinem Zweck verschmäht habe, und daß durch ihn Briefe des Kurprinzen und der Kurfürstin, welche beide mit Ende April 1823 sich zu längerem Besuche nach Potsdam an den nahe verwandten preußischen Hof begeben hatten, an Radowitj geöffnet worden seien, aus denen der Anteil des letzteren an der Opposition gegen die Reichenbach dem Kurfürsten klar wurde. Auch unbedachtsame Äußerungen, die in den dem Kurprinzen nahestehenden Kreisen jüngerer Offiziere gefallen waren, wurden — den Berichten des preußischen Gesandten zufolge — dem Landesherrn hinterbracht. Am 9. Juni verfügte Wilhelm II. die Verbannung seines Sohnes nach Marburg. Es kam zu einer sehr heftigen Aussprache zwischen dem Prinzen und seinem Mentor, der auch in Marburg nicht von ihm weichen wollte, und auf diese neue oppositionelle Haltung des Kurprinzen erfolgte die Katastrophe. Beunruhigt durch die Nachricht, daß der Kurprinz und eine Anzahl Offiziere bei der Kurfürstin auf deren Landsitz Schönfeld vor dem Frankfurter Tore, den ihr Gemahl ihr im ersten Jahre seiner Regierung noch zum Geburtstag geschenkt hatte, und der nun den Namen Augustenruhe führen sollte, zur Abendgesellschaft versammelt seien, und eine Verschwörung dahinter witternd, kommt der Kurfürst am 13. Juni abends im schärfsten Galopp von Wilhelmshöhe herabgeritten. Den Hornisten von der Wilhelmshöher Torwache nimmt er mit und läßt Alarm blasen, um die fehlenden Offiziere festzustellen. Als die Garnison versammelt ist, wird ein Parolebefehl verlesen, durch welchen der Hauptmann von Radowitj beordert wird, sich auf der Stelle nach

Ziegenhain zu verfügen und dort sich unter die Aufsicht des Kommandanten zu stellen. Zugleich wurden der Flügeladjutant Rittmeister von Verschuer und die Majore von Eschwege und von Altenbockum aus Cassel weg und in entferntere Garnisonen verwiesen. Dem Kurprinzen wurde der Befehl, sich alsbald nach Marburg zurück zu begeben. Radowitj erhielt unterm 21. Juni seine Pensionierung ausgefertigt, worauf er vier Tage später Hessen heimlich verließ und in preußische Dienste trat.

Wilhelm II. reifte nach diesen Vorfällen, die in der Hauptstadt und weit darüber hinaus größtes Aufsehen erregten, am 15. Juni in Begleitung seiner Mätresse in das Bad nach Nenndorf. In seinem Gefolge befanden sich der Geheime Kabinettsrat Rivalier und der Kabinettsarchivar Müller. Auch der Oberpolizeidirektor von Manger, nächst dem Kurfürsten, dem er direkt unterstellt war, der mächtigste Mann im Kurstaate, war in Nenndorf anwesend. Da lief am 25. Juni mit der Post ein Brief an Müller ein, der am 21. in Cassel zur Post gegeben war. In diesem Brief fand der Empfänger einen zweiten eingeschlossen, der für den Kurfürsten bestimmt war; der an Müllern gerichtete, ohne Datum und Unterschrift und mit verstellter Hand geschrieben, enthielt die Aufforderung, das zweite Schreiben unverzüglich dem Kurfürsten einzuhändigen, weil darin eine Sache von großer Wichtigkeit mitgeteilt werde. Unschlüssig, was er tun solle, begab sich Müller zu seinem Vorgesetzten, dem Geheimen Kabinettsrat Rivalier, um dessen Rat einzuholen. Letzterer aber sprach sich dahin aus, daß der Brief dem Kurfürsten sogleich übergeben werden müsse, was auch geschah. Müller hatte die beiden Schreiben auf der Hauptwache erhalten, als er gerade den ihm befreundeten Leutnant Schulz von dem Jäger-Detachement, das den Wachdienst versah, besuchte. Schulz hatte ihn dann begleitet, und beide waren Zeugen des Eindrucks, den der Brief auf den Kurfürsten machte. Dieser hatte hastig den Brief erbrochen. Kaum hatte er die ersten Zeilen gelesen, als er da stand wie vom Blitze getroffen. Tiefe Gemütsbewegung malte sich je mehr und mehr auf allen seinen Zügen, und als er die Lesung beendigt, war er so außer sich, daß er kaum Worte hervorzubringen vermochte.

Allerdings war der Inhalt des mit einem Pseudonym unterzeichneten Schriftstückes auch darnach angetan; er lautete:

Kurfürst!

Das Maas Deiner Greuel ist voll bis zum Rande! Hundert Jünglinge eines Sinnes und eines Herzens haben sich auf Leben und Tod vereinigt zu Deinem Untergange, zur Befreiung ihrer leidenden Brüder von Deiner Tyrannei. Von heute binnen Jahresfrist wirst Du unfehlbar das Opfer unserer ge-

rechten Rache, wenn Du nicht folgende Bedingungen, nur Dir zur Warnung mitgeteilt, schleunig und pünktlich erfüllst:

1. Du gibst Deinem Volke, dessen Fürst Du durch die Macht verjährter Gewohnheit, nicht durch seinen Willen bist, durch die klügsten und besten Deiner Räthe eine rechtmäßige, vollgültige Verfassung, so wie es, ihrem Worte in der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 gemäß, schon mehrere deutsche Fürsten thaten, damit wir, die wir vor zehn Jahren Deines Vaters, Deine und unsere Freiheit zu erkaufen willig waren, nicht länger Spielwerke Deiner zügellosen Laune sind.

2. Du erlaubst von nun an Deiner Hure nicht mehr den allermindesten Einfluß auf die Regierungsgeschäfte. Folgst Du dieser Bedingung nicht, so ist auch ihr Leben unfehlbar verwirkt.

3. Du zorniger Unhold, unnatürlicher verloffener Menschenfeind! prügelst niemals mehr mit eigener Hand einen Deiner Untergebenen.

Handelst Du nach diesen Bedingungen und besserst Dich, dann wirst Du glücklich seyn mit Deinem treuen Volke. Aber hoffe nicht, uns durch Ausflüchte zu entgehen, die Folge steht jezt noch in Deiner Hand. Sie wird schrecklich seyn, wenn Du der bleibst, der Du bisher gewesen.

Geschrieben am Jahrestage der Befreiungsschlacht bei Bel-Alliance.

Freimuth, im Namen des Rächerbundes.

Der erschütternde Eindruck schien den fürstlichen Leser im ersten Augenblick zu keinem Entschlusse kommen zu lassen; mitten unter Äußerungen größter Entrüstung verlangte er indessen, daß sogleich der Kabinettsrat Rivalier geholt werde. Über den Inhalt des Briefes wurde das tiefste Geheimnis beobachtet; außer dem eben Genannten und der Gräfin Reichenbach wurde nur noch der Oberpolizeidirektor v. Manger von der Sache unterrichtet, einmal um die nötigen Sicherheitsmaßregeln für das Leben Wilhelms und seiner Mätresse zu ergreifen, sodann um dem unbekanntem Verfasser auf die Spur zu kommen.

Ähnliche Zuschriften wie der obige Drohbrief — unter welchem Namen jene alle in der hessischen Geschichte bekannt sind — kamen in der nächsten Zeit noch in größerer Zahl zum Vorschein. Abgesehen von einer sehr unsaubern Skriptur, die schon am Tage der Abreise nach Nenndorf vor dem Hause der Gräfin Hessenstein in der Oberen Königsstraße gefunden war, las man am 21. Juni am Hause der Reichenbach folgenden Reim:

An das Haus der H . . . Ortloep:

Hier kauft man Luft mit Kronen, mit Unterthanenschweiß.
Gesteht, ihr feigen Sklaven, es ist ein theurer Preis.

Freimuth.

Auch ein an die Gräfin selbst gerichteter Brief fand sich am 24. August frühmorgens unter dem Bogen des Verbindungsbaues zwischen dem Wilhelmshöher Schloß und dem rechten Flügelbau, der — ohne Unterschrift — nur den guten Rat enthielt, den Oberpolizeidirektor v. Manger, den Finanzrat Deines und den Schloßkastellan Hahn zu verletzten.

Ein Drohbrief kam aus der Schweiz, einer aus Dürkheim in der Pfalz; ein dritter wurde noch auf Wilhelmshöhe in einem Holzschuppen gefunden.

Daß alle diese Zuschriften einer und derselben Quelle entstammten, ist nicht anzunehmen. Trotz strengster Weisung, Stillschweigen zu beobachten, war merkwürdigerweise fast zur selben Zeit, wo der erste der Drohbriefe in des Kurfürsten Hände gelangte, im Journal des Débats in Paris ein Korrespondenzartikel erschienen, worin der Inhalt jenes Briefes mitgeteilt wurde, und nun machten sich andere das Vergnügen, den Adressaten noch weiter zu ängstigen.

Denn die Briefe verletzten den Kurfürsten in eine maßlose Aufregung. Zu seinem persönlichen Schutz bildete er sich eine Gardendarmarie, die den Dienst um seine Person verlah. Die Polizei hatte Tag und Nacht keine Ruhe, und ihr Chef griff zu den seltsamsten Maßregeln, wie z. B. daß er die Bäume am Friedrichsplatz vor dem Palais abhauen ließ, damit nicht ein Attentäter, im Laubwipfel versteckt, von da aus den Landesvater erschießen könnte.

Eine eigene Untersuchungskommission wurde noch Ende Juli gebildet, bestehend aus dem Generalauditeur Bode als dem Leiter und dem Obergerichtsrat Schwenken aus Fulda, sowie dem Oberauditeur Günste als Mitgliedern. Auch die übelberüchtigte Zentral-Untersuchungskommission gegen demagogische Umtriebe in Mainz hatte sich mit der Sache zu befassen.

Der Kurfürst selbst aber nahm außer den berufsmäßigen noch eine Anzahl Spione, die an ihn unmittelbar zu berichten hatten, in seinen Dienst. Die unsaubere Tätigkeit dieser Leute hatte eine Menge Verhaftungen zur Folge; von den in Untersuchungshaft genommenen seien hier genannt der Kastellan im gräflich Hessensteinschen Hause Engelbrecht, der Obergerichtskanzlist Ewerding, ein Rechtskandidat Franckfurth, der Apothekergehilfe Koppen und der Stößer Hausmann in der Sonnenapotheke, ein ehemaliger Militär namens Eichenberg, ein Postoffiziant Meurer, der den ersten Drohbrief auf der Post in Empfang genommen hatte, der Kabinettsarchivar Müller, an dessen Adresse er eingelaufen war, ein Artilleriesoldat Robert, der in der langen Untersuchungshaft wahnfinnig wurde, ein Kaufmann von Hof aus Hombressen und ein gewisser Horn, beide in Münden, von denen letzterer sich durch den großen Eifer, den er zur Lüftung des Schleiers an den Tag

legte, verdächtig gemacht hatte; auch Friedrich Murhard wurde bei einem Besuch von Frankfurt in Hanau verhaftet. Endlich zog man von der Casseler Polizeibehörde selbst den Oberpolizeiregistrator Urban, den Oberpolizeikommissar Windemuth und den Oberpolizeirat Wende in Haft, bis schließlich die Untersuchungskommission, vermutlich, um nicht ganz umsonst gearbeitet zu haben, den Verdacht der Täterschaft auf den bis dahin allgewaltigen Chef dieser Behörde, den Oberpolizeidirektor v. Manger, selbst hinzulenken wußte, dem man als Motiv den Wunsch unterschoob, sich durch die Briefe und die durch sie hervorgerufene Angst des Landesherrn bei diesem unentbehrlich zu machen.

Manger erhielt aus dem Kabinett des Kurfürsten den Befehl, sich dienstlich nach Fulda zu verfügen, und wurde unterwegs von einer Gendarmerieabteilung unter Führung des Leutnants Welchke in brutaler Weise verhaftet und auf die Festung Spangenberg gebracht. Trotzdem die gegen ihn eingeleitete Untersuchung keinerlei ernstliches Beweismaterial zutage förderte, wurde er von der vom Landesherrn eingesetzten Untersuchungskommission (nicht von den ordentlichen Gerichten) durch Erkenntnis vom 20. November 1827 aller seiner Ämter und Würden entsetzt und zu einer fünfjährigen Festungsstrafe verurteilt, die ein allerhöchster Kabinettsbefehl auf Lebenszeit verlängerte und in ihrer Ausführung wesentlich verschärfte. Doch gab ihm der Erlaß der Verfassung im Januar 1831 die Freiheit zurück.¹⁾

Viel Lärm um nichts! muß man sagen. Denn schon am 4. Januar 1824 hatte sich bei der Statue Friedrichs II. auf dem Friedrichsplatz der letzte Zettel gefunden, folgenden Inhalts: „Wer sich bewußt, nichts Böses, vielmehr Gutes gewollt zu haben, kann sich nach dem Ausspruch des Gewissens und der Vernunft beruhigen. Se. Königl. Hoheit haben den Brief vom 18. Juni 1823 falsch ausgelegt; er enthält keineswegs die Angabe eines Mordanschlags auf das Leben unseres Fürsten, vielmehr muß deutlich aus ihm hervorgehen, daß ihn nur die uneigennützigste Vaterlandsliebe diktierte. Jener Bund hat sich nunmehr aufgelöst, und Se. Königl. Hoheit haben in Zukunft nichts mehr zu befürchten. Mit der herzlichsten Bitte um Befreiung der ganz schuldlos Verhafteten schreibt dieses im Angesicht des allwissenden Gottes Freimuth, der sein Vaterland auf ewig verlassen hat.“

1) Wippermann: Kurhessen seit dem Freiheitskriege, S. 170 f. — Manger kann wohl um deswillen schon nicht als Verfasser der Drohbrieve oder als intellektueller Urheber derselben in Betracht kommen, weil im ersten derselben der Erlaß einer Verfassung vom Kurfürsten verlangt wird, ein Mann in seiner Stellung aber an einer solchen nicht nur kein Interesse haben konnte, sondern geradezu dadurch in seiner unverantwortlichen Stellung unmöglich wurde.

Damit hätte die ganze Sache, die uns heute wie ein Aprilscherz anmutet, aus sein können. Allein den Kurfürsten peinigte vor allem der Argwohn, daß seine eigene Familie an der Sache beteiligt sei, weshalb er auch u. a. Radowitz in Berlin, da dieser auf die besondere Empfehlung der Kurfürstin sofort in das preußische Militär eingereiht worden war, durch ein übelbeleumundetes Subjekt, einen gewissen Kelch aus Witzhausen, ausspionieren lassen wollte. Nur nahm die Berliner Polizei die Sache verkehrt auf und den Kelch selbst in Haft zusamt seinen geheimen Papieren, so daß der Kurfürst in höchster Angst, durch letztere kompromittiert zu werden, seinen Emisär durch einen eigenen Bevollmächtigten eilends auslösen lassen mußte. Um so mehr aber ließ er, von der Reichenbach aufgestachelt, seinem Argwohn in seiner Residenz die Zügel schießen, so daß infolge der steten Überwachung, die die Polizei namentlich allen Fremden zuteil werden ließ, bald Cassel von jedem gemieden wurde, den seine Geschäfte nicht unbedingt hernötigten.

Es war die Zeit der größten Reaktion. Ein dumpfer Druck lag auf allen Gemütern. Die Landwirtschaft hatte schlechte Zeiten, und die Lage von Handel und Gewerbe war unter der deutschen Bundesverfassung eher schlechter als besser geworden. Unter Wilhelms I. Regierung war mancherlei Anerkennenswertes geschehen, wie die Gründung einer Handwerkschule im Jahre 1817. So veranlaßte man auch mit dem nämlichen Jahre im Meßhause dahier regelmäßig wiederkehrende Ausstellungen von Gewerbeerzeugnissen aus allen Teilen des Landes, die gewiß geeignet waren, den Geschmack zu heben und — da Prämierungen stattfanden — den Wettstreit anzufachen. Es ist der Ruhm unseres Landes, mit solchen Ausstellungen zuerst in Deutschland vorgegangen zu sein. Als Kurfürst Wilhelm II. durch Verordnung vom 29. Juni 1821 den Handels- und Gewerbeverein dahier ins Leben rief, schuf er freilich nichts gerade Neues, insofern er bezw. seine Regierung die Ideen der Landgrafen Karl und Friedrich wieder aufgriffen und nur den veränderten Zeitverhältnissen anpaßten, die diese Fürsten bereits in ihren Kommerzienkollegien verwirklicht hatten. Immerhin trug der Verein, der von drei Regierungsbeamten geleitet, etwa 8—16 der einsichtsvollsten Geschäftsleute und Techniker der Hauptstadt in sich begriff, zur Hebung des Kunst- und Gewerbefleißes im Laufe der Jahre wesentlich bei, insbesondere durch die Herausgabe eines besonderen Organs, der „Gewerbeblätter für Kurhessen“.

Wenn trotzdem in den ersten beiden Jahrzehnten nach dem Sturze der Fremdherrschaft kein rechter Aufschwung zuwege kommen wollte, so trug die Zoll- und Finanzpolitik der Einzelstaaten daran wesentliche Schuld. Namentlich war es Preußen, das durch sein hartes Schutzzollgesetz vom 26. Mai 1818

Hessen-Cassel und die übrigen deutschen Kleinstaaten aufs schwerste schädigte, und die Versuche Kurfürst Wilhelms II., sich demselben anzuschließen, zu welchem Zwecke er Josef von Radowitz im Jahre 1821 in besonderem Auftrage nach Berlin ent sandte, hatten lange keinen Erfolg. Nicht minder unterband die Finanzkunst des eigenen Landes durch hohe, zum Teil ganz zweckwidrige Durchgangszölle den Transithandel. Die Mauthsperre an den Grenzen vernichtete den Verkehr mit den Nachbarländern, und die Aufhebung des Mün-dener Stapelrechts durch die Weserschiffahrtsakte im Jahre 1823 wurde bei dem Tiefstand des Erwerbslebens kaum empfunden. So ging damals der heffische Leinenhandel fast ganz zugrunde, während andere einst auch in Cassel blühende Industrien, wie die Zeug-, Rasch-, Kamelot-, Etamin- und Sammetweberei, dem Wechsel der Mode zum Opfer fielen.

Am 23. März 1825 ließ Wilhelm II. die Hochzeit seiner Tochter, der liebreizenden Prinzess Marie, mit dem Herzog Bernhard Erich Freund von Sachsen-Meiningen im Bellevueschlosse mit allem Glanze feiern. Aber den Riß in der Familie konnte das Fest nicht verdecken; denn die Kurfürstin und ihr Sohn verließen im Jahre danach ganz das Land. Anstatt die Kattenburg auszubauen, schmückte Wilhelm II., da es an Räumlichkeiten für die großen Hoffeste mangelte, sein Residenzschloß durch den Anbau des roten Palais (von dem der große Berliner Baumeister Schadow gelagt haben soll: Schade um das schöne Material!) und durch den Bau des Hofverwaltungsgebäudes, der jetzigen Kriegsschule. Baulustig wie er gleich allen seinen Vorgängern war, hatte er den großen Plan, der Oberneustadt eine Wilhelmsstadt nordwestlich anzugliedern, deren erster Anfang in der Wilhelmsstraße vorhanden ist. An der entgegengesetzten Seite ließ er die Artilleriestraße erstehen. Die Seele seiner baulichen Unternehmungen war der Oberbaudirektor Bromeis. Aber weder dieser noch der Kurfürst konnten sich von dem geist- und phantasielosen Biedermeierstil losmachen. Das beste Bauwerk, das Bromeis geschaffen hat, ist der (leider von seinem Platze entfernte) Triumphbogen des Auctores (Abb. Tafel 22).

Wie das gewerbliche, so stagnierte auch das geistige Leben, das unter Wilhelms II. Vater in unserer Stadt eine wenn nicht glänzende, so doch anmutige Blütezeit erlebt hatte. Hier nennen wir in erster Linie die Brüder Jakob und Wilhelm Grimm, die als Bibliothekare der kurfürstlichen Bibliothek dahier die Germanistik begründeten, deren hervorragendste Vertreter sie sind. Ihr trefflicher Vorgesetzter, der Direktor der Bibliothek und des Museums, Ludwig Völkel, war ein tüchtiger Archäologe, stand aber wissenschaftlich abseits. Nahe stand dagegen den Brüdern Ernst von der Malsburg,

ihr einstiger Mitschüler auf dem Lyzeum, der sich weniger als Dichter wie als Übersetzer (des Calderon) einen Namen gemacht hat. Zu ihnen gesellten sich einige jüngere Künstler, wie Werner Henschel (der Bruder des Oberbergrats), als Bildhauer — er schuf u. a. das Bonifatiusdenkmal in Fulda — sehr bedeutend; der Historienmaler Ludwig Sigismund Ruhl, der spätere Direktor der hiesigen Gemäldegalerie, und dessen Bruder Julius, der Architekt, der damals mit seinem Werk über die italienischen Baudenkmäler in die Öffentlichkeit trat, und Ludwig Emil Grimm, der jüngere Bruder der großen Germanisten, der sich namentlich durch seine zarten und liebevoll fein ausgeführten Radierungen (siehe die Ansicht von Cassel auf Tafel 20) einen Namen gemacht hat. Grimm und Henschel verknüpfte die innigste Freundschaft. Von den Offizieren war es vor allen Radowitz, der einen Kreis geistig angeregter Kameraden zu wissenschaftlichen und philosophischen Studien um sich vereinigte; seine vertrautesten Freunde waren Wilhelm von Verschuer, Rittmeister bei den Garderegimenten, und Alex von Boyneburg; auch Karl Sigismund Freiherr Waitz von Eschen sowie der Kammerherr der Kurprinzessin und spätere Stallmeister Treusch von Buttlar gehörten dazu. Alle diese jungen Männer hielten lebhaftes Gefühl untereinander. Als 1820 Achim von Arnim, der berühmte Dichter der romantischen Schule und als Mitherausgeber der in des Knaben Wunderhorn vereinigten ersten deutschen Volksliederammlung hochverdient, wieder einmal zum Besuche der Grimms in Cassel weilte, findet sich in Wilhelms Gedenkbuch unterm 27. November der Eintrag, daß er abends mit Arnim bei Ruhl (dem Maler, den jener in Berlin kennen gelernt hatte) gespeist habe und daß noch Radowitz, Boyneburg, Carvacchi und Waitz zugegen gewesen seien. Daß damals der spätere Minister Daniel Hassenpflug, der Schwager der Brüder Grimm, den von den Romantikern wegen seines Humors vielbewunderten satirischen Roman „Schelmuffsky“ hier herausgab als Unterbrechung seiner juristischen Tätigkeit beim Justizsenat der Regierung, dürfte wenig bekannt sein.

Diese Periode geistiger Hebung hätte im dritten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts einer öden Leere Platz gemacht, wenn nicht Wilhelms II. Hofhaltung dem Theater wenigstens zu einer glanzvollen Blütezeit verholfen hätte. Diese Blüte knüpft sich vornehmlich an den Namen Ludwig Spohrs, des großen Komponisten und Schöpfers der „Jessonda“ und der „Letzten Dinge“, des ausgezeichneten Geigenspielers, der im Januar 1822 als Hofkapellmeister herberufen wurde und von da an bis zum Jahre 1857, wo er in den Ruhestand trat, dem musikalischen Leben in unserer Stadt einen mächtigen Impuls gegeben hat (Abb. Tafel 21). Einige seiner Libretti, wie das zur Oper

„Der Berggeist“, dichtete ihm Georg Döring, ein geborener Casseler, ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, dessen einst viel gelebener Roman „Das Kunsthaus“ zur Zeit des Siebenjährigen Krieges in unserer Stadt spielt, aber heute kaum noch lesbar ist. Döring hatte damals seine Vaterstadt bereits verlassen. — Von Gelehrten waren nur die Brüder Grimm nach wie vor an der Bibliothek tätig (siehe daselbst). Aber als im Jahre 1828 ihr bisheriger Vorgesetzter Ludwig Völkel starb und die Brüder bestimmt erwarteten, bei der Neu- besetzung der Stelle berücksichtigt zu werden, da wurde ihnen in Christian Rommel, dem Hofhistoriographen, ein Mann vorgezogen, der ihnen in wissen- schaftlicher Hinsicht nicht das Wasser reichte. Jakob und Wilhelm baten um ihre Entlassung und erhielten sofort einen ehrenvollen Ruf an die Göttinger Bibliothek. Da kam bei einer Hofafel im hiesigen Palais die Rede auf diese Berufung, und der sächsische Gesandte bemerkte, daß er von seiner Re- gierung auch den Auftrag gehabt habe, die Brüder für Leipzig zu gewinnen, daß man dies aber mit Rücksicht auf die guten Beziehungen zum Casseler Hof unterlassen habe. Erstaunt fragte Wilhelm II. den anwesenden Rommel, ob denn die Grimms wirklich so große Gelehrte seien, was dieser mit einiger Verlegenheit nicht in Abrede stellen konnte. Darauf bemerkte die Gräfin Reichenbach zu dem Gefragten in der ihr eigenen derben Weise: Und diesen Männern haben Sie den Strick gedreht! — Und da sich Rommel verteidigte: Nun, wenn Sie sie nicht selbst gehangen haben, so haben Sie wenigstens die Leiter gehalten! Das Brüderpaar schied also aus Cassel.

Das geistige Niveau Wilhelms II. und sein mangelndes Interesse für die Wissenschaft werden aber wohl durch nichts besser charakterisiert als durch seine gänzliche Unkenntnis von der Bedeutung der größten Gelehrten, die sein Land hervorgebracht hat. Es war dies ein Mangel seiner Erziehung, die sich lediglich auf militärischem Gebiete bewegt hatte. Das aber muß bedacht werden, daß in unserem Kurstaate unter Wilhelm I. eine viel größere Be- wegungsfreiheit herrschte als in den meisten anderen Bundesstaaten, zumal in den größeren, und daß auch ohne die knabenhafte Bedrohung Wilhelms II. durch die nutzlosen Drohbriebe unter ihm die Reaktion die scharfen Formen nicht angenommen haben würde wie anderwärts.



XI.

Die Periode der Verfassungskämpfe, 1830–1850.

Da die Bürgerschaft der Hauptstadt des Hessenlandes sich hervorragend, nicht selten ausschlaggebend an den Kämpfen um eine Verfassung beteiligt hat, da sie also an der Schaffung des modernen Rechtsstaates im Kurfürstentum wesentlich beteiligt gewesen ist, so darf eine Darstellung jener Kämpfe in der Stadtgeschichte ebensowenig fehlen, wie in der des Landes.

Wie alles, was unter Wilhelm II. geschah, direkt oder indirekt sich auf die Gräfin Reichenbach zurückführen läßt, so hat sie auch den Anlaß gegeben zu dem Umschwung im Regiment, der sich seit 1830 vollzog. In diesem Jahre glaubte die ehrgeizige Frau den Zeitpunkt gekommen, für sich und ihre Nachkommenchaft mit Hilfe Metternichs, auf dessen Hablucht man rechnete, durch den Kaiser von Osterreich die Erhebung in den Fürstenstand durchzusetzen. Am 18. Juli verließ der Kurfürst Wilhelmshöhe, um sich von da aus zuerst nach Wien und dann nach Karlsbad zu begeben, wohin die Gräfin bereits einige Tage vor ihm abgereist war. Aber Metternich hatte bei der Annäherung des Kurfürsten die Kaiserstadt verlassen, um einer Begegnung mit ihm aus dem Wege zu gehen, und so kam dieser unverrichteter Dinge in Karlsbad an. Hier nun soll es zwischen ihm und der in ihrer Erwartung getäuschten Frau zu einer so heftigen Szene gekommen sein, daß der Kurfürst innerhalb weniger Tage dreimal von einem schweren Schlaganfall betroffen wurde. Für sein Aufkommen gaben die Ärzte wenig Hoffnung; dennoch erholte er sich und wurde sogar völlig wiederhergestellt. Aber in der Casseler Bürgerschaft liefen seltsame Gerüchte um, die davon wissen wollten, daß eine von zarter Hand nach des Monarchen Haupt geschleuderte Wasserflasche die eigentliche Ursache der Krankheit gewesen sei, und der Umstand, daß der kurfürstliche Leibarzt Dr. Heräus, der auf die Nachricht von der Erkrankung des hohen Herrn sofort nach Karlsbad gereist war, von der Gräfin nicht zu dem Patienten gelassen worden sei, war nicht geeignet, die Gerüchte Lügen zu strafen. Als Heräus so unverrichteter Dinge zurückkehrte — es war am 17. August — glaubte man nicht anders, als daß der Kurfürst tot sei und die Nachricht hiervon nur bis zum Eintreffen des Kurprinzen verheimlicht werde. Die Aufregung war groß und hatte insbesondere dadurch Nahrung erhalten, daß am 12. August der Bruder der Gräfin, der famose Oberforst- und Oberpostmeister Heyer von Rosenfeld, in hiesiger Stadt eingetroffen war und die

Kinder seiner Schwester nebst den kostbarsten Effekten nach Frankfurt abgeführt hatte. Man hatte beobachtet, wie Wagen voll aus dem Schloß zu Wilhelmshöhe und der Wohnung der Gräfin in der Stadt über Hanau dorthin gebracht worden waren.

Der Kurprinz war alsbald auf die Kunde von der schweren Erkrankung seines Vaters nach Karlsbad gereist. Ebenso hatte sich eine Deputation des hiesigen Stadtrates zu dem hohen Patienten begeben, um ihn der Teilnahme der Bürgerschaft zu versichern, und war wiederholt sehr gnädig empfangen worden. In Gegenwart des Sohnes hatte sich der Vater — ausdrücklich betonend, daß sie beide zu seiner freudigen Genugtuung nunmehr wieder völlig ausgeföhnt seien — sehr huldreich mit den Vertretern Cassels unterhalten, und diese konnten (unterm 25. August) der Bürgerschaft die beruhigende Versicherung geben, daß die Genesung des Landesherrn erfreuliche Fortschritte mache. Man konnte sogar von baldiger Rückkehr des Fürsten und seines Sohnes reden, die auf den 2. September angelegt wurde.

In diese Tage der Spannung und der Erregung der Gemüter nun war die Kunde gefallen von der in Paris am 27. Juli ausgebrochenen und siegreich gebliebenen Revolution, die mit der Vertreibung der Bourbonen geendigt hatte. Daß auch diesseits des Rheines Zündstoff mehr als genug vorhanden war, dafür hatte die Reaktion gesorgt, und es war an verschiedenen Orten, so in dem benachbarten Braunschweig, zu Unruhen gekommen, welche, wie sie die Besorgnis der Machthaber erregten, das der reaktionären Bevormundung überdrüssige Volk aneiferten, mit jenen ein ernstes Wort zu reden.

In Kurhessen hatte es Wilhelm II. von Anbeginn seiner Regierung an unterlassen, die Stände seines Landes einzuberufen, trotz mehrfach ergangener Aufforderung von seiten des Adels, und wie es die Not der Zeit wohl erheischt hätte. Nun tat der Küfermeister Herbold vom Töpfermarkt (das Haus steht nicht mehr) einen politisch wichtigen Schritt, indem er die sämtlichen hiesigen Zunftmeister auf den 2. September zu einer Zusammenkunft auf den Stadtbau berief. Viele Hunderte von Bürgern erschienen noch außerdem, und es wurde eine Vorstellung an den Landesherrn beschlossen und genehmigt, welche unter Hinweis auf die zum höchsten gestiegene allgemeine Notlage ihn ersuchte, die Stände des Landes einzuberufen. Sie wurde, mit 1400 Unterschriften versehen, dem Magistrat übergeben, um sich ihrer zu weiteren Schritten zu bedienen.

Wie nun aber neben der loyalen Volksbewegung zu Herbeiführung besserer Zustände gewöhnlich eine illegale, in Exzellenz sich Luft machende Bewegung der niedrigeren Elemente hergeht, so geschah es auch hier. Am

6. September kam es infolge der Stockung der Brotzufuhr und einer von den Bäckern künstlich erzeugten Teuerung zu einem Krawall, bei dem verschiedene Bäckerläden gestürmt und demoliert wurden, und dem erst in später Nacht das Einschreiten des Militärs ein Ziel setzte. Es war der sogenannte „Bäckerowend“.

Die Bürgerschaft hatte sich bei diesen Ausschreitungen vorzüglich benommen; viele Bürger waren aus eigenem Antrieb bewaffnet zur Unterstützung des Militärs herbeigeeilt, was Veranlassung gab, daß am nächsten Tage etwa 300 derselben zusammentraten und mit Genehmigung des Stadtrates und des Ministeriums einen Verein zur Herstellung und Befestigung der öffentlichen Ruhe bildeten; die nötigen Gewehre wurden aus dem Zeughaushaus abgegeben. Dies war der erste Anfang der nachmaligen Bürgergarde.

Mittlerweile hatte Kurfürst Wilhelm die Rückreise in Begleitung des Kurprinzen und der Gräfin Reichenbach, sowie seines Generaladjutanten, des Obersten Müldner, angetreten, auf die Nachricht jedoch, daß in der Residenz eine große Erbitterung gegen die Gräfin herrsche, in Eisenach halt gemacht — den 10. September. — Er sandte von hier den Adjutanten sowie den inzwischen als Rivalier von Meisenbug in den Adelstand erhobenen Kabinettsrat nach Cassel voraus, um über die hier herrschende Stimmung Erkundigung einzuziehen. Beide kehrten zwei Tage darauf mit der vom Polizeidirektor Pfeiffer abgegebenen Erklärung zurück, daß die Casseler Bürgerschaft in der plötzlichen Entfernung der gräflichen Kinder von Wilhelmshöhe einen unverdienten Beweis des mangelnden Vertrauens schmerzlich erblickt habe; auch walte seit der Verbreitung übelster Gerüchte über die angeblich zum Teil gewaltsame Wegführung von kurfürstlichen Geldern und Effekten aller Art die Besorgnis bei allen Ständen ohne Ausnahme ob, daß die Ankunft der Frau Gräfin einigen zur Ruhestörung geneigten Subjekten und dem hauptstädtischen Pöbel den Vorwand für neue tumultuarische Auftritte bieten könne. Die Ankunft Sr. Königl. Hoheit werde allgemein ersehnt und werde viel zur Beruhigung beitragen. Aber mit der Rückkehr der Frau Gräfin werde besser gewartet, bis dieser Zustand eingetreten sei, und deren Bruder halte sich besser ganz von Cassel fern.

So geschah es denn; die Reichenbach blieb fürs erste in Eisenach, und Herr Heyer von Rosenfeld nahm seinen Abschied aus dem kurhessischen Staatsdienst.

Am Abend des 12. September langte der Kurfürst mit seinem Sohne hier an und fuhr nach kurzem Aufenthalt im Stadtschloß alsbald nach Wilhelmshöhe weiter. Jeder feierliche Empfang war mit Rücksicht auf den Ge-

fundheitszustand des Kurfürsten verboten worden; in den Straßen der Hauptstadt blieb alles ruhig. Eine Proklamation an die Bürgerschaft, welche der Monarch am Tage nach seinem Einzuge erließ, verfehlte nicht, den besten Eindruck zu machen. Sie lautete:

„So wie Wir in der Ferne Unserer Unterthanen lebhafteste Theilnahme bei der Uns betroffenen Krankheit mit inniger Rührung anerkannt und darin auf's Neue die seit Jahrhunderten erprobte treue Anhänglichkeit der Hessen an ihre Fürsten bewährt gefunden haben, so haben Wir besonders auch die durch Unsere Rückkehr erregten frohen Empfindungen mit wahrer Zufriedenheit bemerkt. Dieses Gefühl hiermit auszudrücken, finden Wir Uns um so mehr bewogen, als Wir zugleich anzuerkennen nicht umhin können, wie durch die rühmlich vereinte Thätigkeit Unseres braven Militairs und Unserer rechtlichen Casselschen Bürgerschaft die zu Unserem Leidwesen kürzlich eingetretenen Störungen der öffentlichen Ruhe schnell beseitigt worden sind; Störungen, die Wir überhaupt gleich Anfangs nur einigen Wenigen beimessen konnten, denen es unbekannt ist, daß etwaige gerechte Beschwerden und gegründete Bitten bei Uns stets Gehör finden und daß Wir unermüdet dahin streben, das wahre Wohl Unseres Landes zu befördern.“

Wilhelmshöhe, den 13. Septb. 1830.

Wilhelm K.

Der Kurfürst war durch Müldner und Rivalier von der Bürgerversammlung auf dem Stadtbau unterrichtet und darauf vorbereitet, daß ihm die dort beschlossene Petition in Bälde durch eine Abordnung des Magistrats und der Bürgerschaft überreicht werden würde. Unter Führung des Bürgermeisters Schomburg begab sich diese Abordnung am 14. September nach Wilhelmshöhe; sie wurde zwar hier nach längerem Warten durch den Kabinettsrat Rivalier abschlägig beschieden, ihr aber die Eröffnung getan, daß der Kurfürst am nächsten Tage, vormittags 11 Uhr, die Vertreter der Bürgerschaft im Palais am Friedrichsplatz in Audienz zu empfangen geruhen werde.

Dem günstigen Eindruck der Proklamation hielt sonach die Abweisung der Deputation die Wage, und die Bürgerschaft, die sich in ihren Vertretern gekränkt fühlte, empfing den Fürsten, als er zur Audienz die Königsstraße herunterfuhr, mit eiligem Schweigen, wogegen die Männer des Volkes von der dichtgedrängten Menge mit lautem und freudigem Zuruf begrüßt wurden.

Zur festgesetzten Stunde trat Bürgermeister Schomburg, das Bittgesuch der Zünfte in der Hand, ruhig und fest vor den Monarchen hin und hielt eine

ergreifende Ansprache. Mächtigen Eindruck machte es, als er sagte: „Durch alle Gemüter ziehe ein Zug des Mißmuts und der Trauer, welcher seinen Grund finde im Gefühl der allgemeinen Not, und jener Ruf der Not werde durch das ganze Land gehört, im Handel und Gewerbestande, auf dem Lande und in den geringen arbeitenden Klassen. Überall Klage über Vermögens- und Nahrungsverfall. Der Kredit, dieser mächtige Hebel des Verkehrs, sei tief gesunken, die geistigen und materiellen Kräfte, womit die Natur den Hessen nicht minder begabt habe als andere Völkerstämme, fühlten sich wie gelähmt. Der größte Teil der Familienväter lege sich nach dem täglichen Kampfe mit dem Notwendigsten besorgt nieder, womit er am andern Tage sich und den Seinigen Unterhalt verschaffe, denke mit Bangigkeit an seine Zukunft, an die Zukunft seiner Kinder.

Nachdem Schomburg dann auf die Gefahren der Anarchie und der Volkswut hingewiesen hatte, wenn die Besitzlosen sich zum Kampfe gegen die Vermögenden rüsteten, fuhr er fort: „Eure Königl. Hoheit, es gibt ein sicheres Mittel, solche Gefahren von unserer Vaterlande abzuwenden . . . Geruhen Eure Königl. Hoheit, die gesetzlichen Vertreter Ihres Volkes alsbald zu berufen, über die Übel, worüber das Land seufzt, sie zu hören und mit denselben die Maßregeln zu beraten, wodurch diesen Übeln so viel als tunlich abgeholfen werden kann. Dies ist der Zweck und Inhalt der von dreizehn bis vierzehnhundert Einwohnern unterzeichneten Bittschrift, welche dem Magistrate gestern von der hiesigen Bürgerschaft mit dem Antrage übergeben ist, sie Ew. Königl. Hoheit alleruntertänigst zu reichen und zu lesen.“

Wilhelm II. hatte der Rede Schomburgs mit immer steigender Teilnahme zugehört; er war, als dieser von der Not des Landes sprach, so gerührt, daß ihm die Thränen über die Wangen liefen und er versicherte, als Schomburg geendet, daß er von solcher Not nichts geahnt und gewußt habe; daß er von der Mitteilung höchlich betroffen sei, da es doch immer sein eifriges Bestreben gewesen, das Wohl seiner Untertanen zu befördern, und daß er dem Wunsche, die Landstände einzuberufen, gern willfahre. Als Tag des Zusammentritts bestimme er den 18. Oktober. — Bei dieser Zusage brach die Deputation in den Ruf aus: „Es lebe der Kurfürst!“ Der mit anwesende Küfermeister Herbold trat an eines der Fenster nach dem Friedrichsplatze und schwenkte ein weißes Taschentuch als Zeichen, daß der Kurfürst willfahrt habe (Abb. Tafel 22). Wäre dies nicht der Fall gewesen, so war verabredet, daß er mit einem schwarzen Handschuh winken würde. Beim Anblick des günstigen Zeichens brach die auf dem Friedrichsplatz dichtgedrängte Menge in begeisterten Jubel aus, und als der Kurfürst freundlich grüßend auf den

Balkon trat, da wollten die Hochrufe kein Ende nehmen, die ihn auch auf der Rückfahrt nach Wilhelmshöhe begleiteten. Es war einer der wenigen Augenblicke, wo Fürst und Volk eins waren.

Die Ausschreiben zur Einberufung der Stände ergingen am 19. September, und am 16. Oktober trat der Landtag hier zusammen — der letzte, der auf Grund der alten hessischen Ständeversammlung gebildet war.

Am 11. Oktober ehrte die hiesige Bürgerschaft ihren wackeren Bürgermeister durch einen Fackelzug.

* * *

Die Aufgabe des Landtags, welchen Wilhelm II. im Bellevuefchloß in Person eröffnete, war die Ausarbeitung und Vorlage einer Verfassung für den Kurstaat. Leider gingen der Tag der Eröffnung, ein Sonnabend, und der darauf folgende Sonntag nicht hin, ohne daß es wieder zu unliebsamen Straßenzwischenfällen und Reibungen zwischen Militär und Bürgerschaft kam, deren Ursache die neugebildete Bürgergarde war. Es war der Ehrgeiz dieser jungen Truppe, auch zu dem Ehrendienst bei der Eröffnung der Landstände gezogen zu werden. Allein bei der unüberwindlichen Abneigung des Kurfürsten gegen diese Truppe, die, wie er wußte, als Schutzwehr gegen fürstliche Willkür gedacht war, war von ihm die Genehmigung zur Stellung einer Ehrenwache neben dem regulären Militär nicht zu erhalten gewesen.

Der Stadtkommandant, Oberst von Loßberg, hatte aber in der Annahme, daß der Kurfürst die Zulassung der Bürgergarde genehmigen werde, deren Kommandeur, dem Major von Schlemmer, bereits entsprechende Weisung gegeben. Der Gegenbefehl konnte wegen vorgerückter Tageszeit nicht mehr rechtzeitig zur Kenntnis der beordneten Kompagnie gebracht werden, und so kam es, daß diese am Morgen des 16. Oktober auf ihrem Sammelplatze antrat. Auf die Eröffnung des Stadtkommandanten, daß Serenissimus die Beteiligung der Bürgerbataillone an der Feier abgelehnt habe, erklärte die Kompagnie auf das bestimmteste, daß sie trotzdem ihren Dienst verrichten werde, und ging erst nach längeren Verhandlungen auf den Vorschlag v. Loßbergs ein, daß sie nur in einer Stärke von einem Offizier und 40 Mann aufziehen wolle. Man dachte, dieses Zugeständnis beim Kurfürsten in der Einkleidung, als handle es sich nur um eine Patrouille zur Aufrechterhaltung der Ordnung, zu erreichen; allein auch das verwarf er und war lediglich dazu zu bewegen, der Stellung einer Ehrenwache aus der Bürgergarde andern Tags bei dem gemeinsamen Festgottesdienst in der Kirche seine Genehmigung zu erteilen.

Ungeachtet nun der ausdrücklichen Ablehnung der Bürgerwehr bei dem Ehrendienst vor dem Bellevueschloß, hatte diese doch bei der Feierlichkeit daselbst Aufstellung genommen und war auch durch die schärfsten Drohungen Loßbergs nicht zum Abzug zu bewegen gewesen. Man hatte sie stehen lassen müssen. Aber der peinliche Vorfall, der bei weniger Eigensinn und einigem guten Willen auf der einen oder anderen Seite zu vermeiden gewesen wäre, erregte in der Stadt große Erbitterung; man gab dem Stadtkommandanten die Schuld, den Kurfürsten zur Zurücknahme der erst erteilten Genehmigung veranlaßt zu haben, und am folgenden Sonntage wurde dieser nach der Kirchenparade von einer drohenden Volksmenge umringt, die ihn mit Johlen und Pfeifen bis in das Waizsche Haus, wohin er den General von Haynau begleitet hatte, verfolgt. Als sich nach der Wachtparade die Szene wiederholte und der Oberst Gefahr lief, in seiner Offizierssehre beleidigt zu werden, da riß den noch auf dem Friedrichsplatz den Paroleempfang erwartenden Unteroffizieren die Geduld, sie zogen blank und hieben auf die Menge ein, wobei es harte Wunden gab und wie immer auch Unschuldige mit getroffen wurden. Nun stürmten die Bürger mit dem Ruf: „Bürger heraus!“ durch die Straßen und forderten alles auf, sich mit geladenen Gewehren gegen die „Soldatenhunde“ zu bewaffnen. Auch die Garnison trat nunmehr vor den Kasernen ins Gewehr und lud scharf, bei welchem Anblick sich die Schreier eines besseren belassen und der Aufforderung der Bürgerwehr zum Auseinandergehen Folge leisteten.

Am anderen Tage erhielt der General von Haynau den Oberbefehl über die in und um Cassel zusammengezogenen Truppen mit der Weisung, nach fruchtlos angewandten gütlichen Mitteln und wenn sich die Bürgerbataillone zur Aufrechterhaltung der Ruhe unzureichend erwiesen, von der Gewalt der Waffen Gebrauch zu machen.

So vollzog sich der mit so vieler Hoffnung begrüßte Zusammentritt der Stände unter nicht eben günstigen Vorzeichen. Die Versammlung tagte, damals noch unter Ausschluß der Öffentlichkeit, anfangs im Bellevueschloß, dann im Stadtbau an der Fulda. Die Ausarbeitung des Entwurfs eines Staatsgrundgesetzes, einer sogenannten Verfassung, übertrug sie dem Vertreter der Universität Marburg und dortigem Staatsrechtslehrer Professor Silvester Jordan, einem Tiroler von Geburt, der bald durch seine Beredsamkeit wie durch seine freisinnige Haltung und persönlichen Eigenschaften der volkstümlichste Mann des Hauses wurde. Der von ihm bearbeitete Entwurf wurde zuerst von dem dazu gewählten landständischen Ausschuß, dann vom 29. November an im Plenum beraten; das Ministerium legte einen Gegenentwurf vor, und aus der Vereinigung beider erwuchs die Fassung des Staatsgrund-

gelesen, die am 30. Dezember dem Kurfürsten vorgelegt und, nachdem sie auch (den 2. Januar) von den Ständen angenommen war (5. Januar 1831), vom Kurfürsten genehmigt und unterzeichnet wurde. Jordan als den Hauptverfasser der neuen Konstitution ehrte die hiesige Bürgerchaft durch ein an seinem Namenstage, dem 31. Dezember, veranstaltetes großes Bankett.

Als Tag der feierlichen Verkündigung hatte Wilhelm II. den 8. Januar, einen Freitag, festgesetzt. Am Tage vorher war auf seine Einladung die Kurfürstin mit ihrer Tochter, der Prinzessin Karoline, von Fulda hier eingetroffen, auch der Kurprinz war anwesend. Die Verkündigung sollte im gelben Saale des Bellevueschlusses vorgenommen werden, vor welchem diesmal neben einem Bataillon Leibgarde auch ein Bataillon der Bürgergarde Aufstellung genommen hatte, während der übrige Teil derselben auf dem Königsplatze angetreten war. Wir dürfen die Zeremonie der Übergabe des Dokumentes durch den Kurfürsten an den Präsidenten der hessischen Stände, den Erbmarschall Freiherrn Riedesel, und die Beschwörung durch die Minister und die Vertreter des Landes hier übergehen. 101 Kanonenschüsse aus den auf dem Bowlinggreen in der Aue aufgestellten Geschützen gaben der Stadt und dem Lande das Ereignis kund. Die Ständeversammlung aber beschloß noch in selbiger Sitzung die Errichtung eines Denkmals des Kurfürsten. Unter dem Jubel des Volkes kehrte Wilhelm II. in das Palais am Friedrichsplatze zurück. Abends war die ganze Stadt festlich erleuchtet, und in zahllosen transparenten Sinnprüchen ward die Vollendung des Werkes, von dem man eine ganz neue Ära und den Anbruch einer glücklicheren Zeit für Hessen erwartete, gepriesen. Als die kurfürstliche Familie abends vom Palais in lange vermischter Eintracht zum Theater fuhr, wurde sie von Tausenden froher Menschen begrüßt.

Am Morgen des nächstfolgenden Sonntages empfing Wilhelm II. eine Abordnung des Magistrats unter Führung des Bürgermeisters Schomburg, die ihm den Dank der Stadt Cassel abtatten sollte. Dann war großer Festgottesdienst in der Garnisonskirche, und auch in allen übrigen Kirchen der Stadt wurde von den Kanzeln herab das glückliche Zustandekommen des Verfassungswerkes verkündet und dem Höchsten dafür gedankt. Nach dem Gottesdienst nahm der Kurfürst auf dem Königsplatze die Parade über die Bürgergarde ab. Es war dies wohl der glücklichste Tag, den unsere Stadt je gesehen, und das Schönste noch war sein Abschluß.

„Mit Beginn des Abends,“ erzählt ein Augenzeuge, Fr. Müller in seinem bekannten Werk: „Cassel seit 70 Jahren,“ „setzte sich ein großer Zug — Bürgermeister und Magistrat voran, dann die Gildenvorsteher und Bürgeroffiziere,

die Bürgergarde zu Fuß und zu Pferd und Hunderte von Fackelträgern zu beiden Seiten — in Bewegung, dem sich am Theater das Hoforchester unter Anführung des in diesen Tagen unermüdeten Kapellmeisters Spohr anschloß. Vor dem Hauptportale des Bellevueschlusses — der Wohnung der Kurfürstin — angekommen, begann das Orchester mit dem Vortrage einer Beethovenschen Symphonie, deren Schluß betäubende Akklamationen überrauschten. Der Kurfürst und die Kurfürstin erschienen auf dem Balkon, worauf der Bürgermeister Schomburg sie mit bewegten Worten anredete. Jetzt teilte sich ein bisher von der Bürgergarde umstellter Kreis, und ein ‚Altar der Liebe‘ wurde sichtbar, von dem eine mächtige Flamme aufloderte, bei deren Schein sich eine ergreifende Szene auf dem Balkon des Schlosses zeigte. Der Kurfürst, ergriffen von der allgemeinen Huldigung, umarmte angesichts der untenstehenden Menge seine Gemahlin. Darüber brach das Volk von neuem in stürmischen Jubel aus; denn es erblickte in diesem rührenden Verfühnungsakte die Beliegelung seiner eigenen Verführung mit dem angestammten Landesherrn. Ein wahrer Freudentaumel hatte sich aller Gemüter bemächtigt. Als der Kurfürst vom Bellevueschlusse zu seinem Palais am Friedrichsplatze zurückkehrte, war es wie ein Triumphzug bei Fackelbeleuchtung; die reitende Bürgergarde und das unter unaufhörlichen Vivats nachdrängende Publikum gaben das Geleite.“

Solcher Tage erlebt ein Volk nicht viel, und die Freude war zu groß, als daß sie hätte lange dauern können.

Das neue Staatsgrundgesetz, nach dem Muster der belgischen Verfassung gearbeitet, war das freisinnigste in ganz Deutschland. Aber Kurfürst Wilhelm II., bei aller Leidenschaftlichkeit ein Mann des Wortes, wäre zu allen Konzessionen bereit gewesen, um nur wieder mit der Gräfin Reichenbach, an deren Seite er sich allein wohlfühlte, sein behagliches Familienleben weiterführen zu können. Die Gräfin war von Eisenach nach Arolsen übergesiedelt, und hier hatte der Kurfürst sie auch Mitte November des Vorjahres abholen wollen. Doch neue Drohzettel und die Meldung großer Aufregung unter der hauptstädtischen Bevölkerung waren schuld, daß er allein zurückkehrte. Um das Volk zu beruhigen, hatte er sich sogar herbeigelassen, am 10. Dezember die Parade über die ihm so wenig sympathischen Bürgerbataillone abzunehmen. Jetzt, nach dem Erlaß der freisinnigsten Verfassung, hoffte er endlich, alles getan zu haben, um ferner seines Gefallens leben zu können.

Das heßliche Volk dagegen erwartete, daß die Szene auf dem Balkon des Bellevueschlusses kein bloßes Schauspiel gewesen sei. Als daher am Tage nach dem denkwürdigen 10. Januar sich in der Stadt das Gerücht verbreitete,

die Reichenbach sei am Abend vorher, zur selben Zeit, wo man dem Fürstenpaare die treugemeinte Huldigung darbrachte, auf Wilhelmshöhe eingetroffen, bemächtigte sich der Bevölkerung eine gewaltige Aufregung. Volksmassen durchzogen mit wüstem Geschrei die Königsstraße und schickten sich an, nach dem kurfürstlichen Sommerlitze zu marschieren. Nur die straffe Haltung der Bürgergarde und des regulären Militärs verhütete ernste Ausschreitungen.

Allein die Tumultuanten, die — wie man sich erzählte — von einer dem Kurfürsten feindlich gefonnenen Adelspartei gedungen und aufgehetzt sein sollten — hatten ihr Ziel, denselben einzufuchtern, erreicht. Ein auf den 11. Januar nach Wilhelmshöhe einberufener Ministerrat sprach sich dahin aus, daß für die Ruhe in der Stadt nicht zu bürgen sei, so lange die Gräfin sich nicht definitiv entferne, und so reiste diese noch in der folgenden Nacht über Arolsen zurück nach Frankfurt, nicht ohne daß in den nächsten Tagen die Wegführung ihres Gepäcks, darunter man auch Effekten des Kurfürsten vermutete, wieder zu neuen Unruhen geführt hätte.

Wilhelm II. war durch die Undankbarkeit des Volkes, denn als solche faßte er die feindselige Haltung der hauptstädtischen Bevölkerung gegenüber seiner Herzensneigung auf, in tiefster Seele verletzt. Nachdem am 9. März der konstituierende Landtag geschlossen war, verließ er am folgenden Tage seine Residenz, um sie nie wieder zu sehen. Er begab sich nach Schloß Wilhelmshöhe bei Hanau, wo er mit der Gräfin und ihren Kindern zusammentraf. Alle Bittschriften des Magistrats und der Bürgerschaft waren vergeblich, und da er, an das autokratische Regiment gewöhnt, sich ohnehin schwer in die konstitutionellen Formen zu finden wußte, so ernannte er am 30. September den Kurprinzen zu seinem Mitregenten und legte die Regierungsgeschäfte ausschließlich in dessen Hand.

* * *

Die Entfernung des Kurfürsten Wilhelm II. aus unserer Stadt war für die handel- und gewerbetreibenden Kreise derselben ein empfindlicher Schlag. Als dies zum Bewußtsein kam, waren manche bereit, lediglich unter diesem Gesichtspunkte das Verhalten der Reichenbach gegenüber zu be- und zu verurteilen. Die große Mehrheit jedoch hielt trotz dem tiefen Verfall des Nahrungsstandes an dem sittlichen Empfinden fest, das die Beseitigung des anstößigen Verhältnisses verlangte, und das auch für die Nachwelt maßgebend geblieben ist.

Man hat in jener Zeit manche Vorschläge gemacht, um das Erwerbsleben zu heben; so reichten die hiesigen Gilden im März 1831 den Landständen

ein nicht gerade von freundnachbarlicher Gefinnung eingegebenes Bittgesuch ein, daß die Univerſität von Marburg nach Caſſel verlegt werde. Auch zeigten ſich dieſelben, deren Hauptwortführer damals der Schreinermeiſter Eckel war, in einer Eingabe an den Magiſtrat als unbedingte Gegner der Gewerbefreiheit und hofften, durch Beſchränkung der Bürgeraufnahmen die Konkurrenz fernzuhalten. Ein Hilfsverein, der ſich unter des Oberbergrats Schwedes Leitung dahier gebildet hatte, um „bei der allgemeinen Stockung der Geſchäfte den der Verzweiflung naheſtehenden Handwerkern durch kleine Arbeiten für Rechnung des Vereins, augenblickliche Unterſtützung zu verſchaffen“, hatte die Abſicht, ſolche Gegenſtände in hieſigen Läden zur Anſicht und zum Verkauf auszuſtellen; allein die Zuſtimmung der Zünfte war nicht zu erhalten, da ſie in der öffentlichen Ausſtellung eine Bevorzugung der Ladenbeſitzer und damit eine Beeinträchtigung ihrer eigenen Gerechtlame erblickten.

Der glücklichſte Gedanke war die Gründung der Gewerbeſchule im Sommer des Verfallungsjahres, zu deren Einrichtung der große Chemiker Wöhler von Berlin im Jahre 1832 herberufen wurde, nur ließen ſich ihre Erfolge erſt mit der Zeit erwarten.

In dieſer erwerbsloſen Zeit ſollte es wunder nehmen, wenn man den Ernst ſieht, mit dem man dem Dienſt bei der durch § 40 der Verfallungsurkunde vorgeſehenen und durch Geſetz vom 23. Juni 1832 organiſatoriſch begründeten Bürgergarde oblag. Und man hat wohl geſagt, daß es beſſer geweſen wäre, wenn der Bürger, anſtatt Soldat zu ſpielen, ſeinem Gewerbebetrieb nachgegangen wäre. Das Urteil, ſo einſeitig gefällt, trifft nicht zu, — wenigſtens nicht für die Stadt Caſſel. Hier hat die Bürgerwehr tatſächlich in jenen unruhigen Zeiten eine Miſſion erfüllt. Sie hat einmal die zu Ausſchreitungen und Revolten geneigten Elemente im Zaume gehalten und weiter, indem ſie dies tat, der Reaktion die Möglichkeit wenn nicht ganz, ſo doch nach Kräften genommen, durch Heranziehung des regulären Militärs jeden Widerſtand zu brechen und damit wieder dem abſoluten Regiment den Weg zu bahnen. Auf ſolche Weiſe hat ſie der Erhaltung des Rechtsſtaates wichtige Dienſte geleiſtet.

Am 26. Mai 1831 fand auf dem Friedrichsplatze unter großem Zudrang des Publikums die Weihe ihrer Fahnen ſtatt, die von den Frauen und Jungfrauen der Stadt geſtickt und von der Kurfürſtin überreicht worden waren. Pfarrer Wilke von der St. Martinskirche vollzog die feierliche Handlung. Das Bild, das uns dieſen Weiheakt vergegenwärtigt (Abb. Tafel 23), zeigt alle Fenſter des Friedrichsplatzes und ſogar die Dächer der Häuſer von Zuſchauern beſetzt, nur die des kurfürſtlichen Palais ſind geſchloſſen. Es wäre

jedoch unrecht, hierin Absicht erkennen zu wollen; denn tatsächlich war keine Hofhaltung zu der Zeit vorhanden. Erst bei einem zweiten öffentlichen Gottesdienst, welchen die Bürgergarde am 15. September zur Erinnerung an die vorm Jahre erteilte Zulage der Verfassung wiederum auf dem Friedrichsplatze abhielt, konnte derselbe Geistliche den bevorstehenden Einzug des Kurprinzen und Mitregenten mit folgenden Worten verkündigen: „Freude hat uns Gott gegeben; denn mit einer frohen Botschaft, die gestern noch zu uns gelangte, hat der Herr die Trauer (um das Schicksal des Polenvolkes) gemildert. Was schwer und betrübend lag auf den Herzen derer, die an dem Gedeihen des neuen bürgerlichen Lebens ihre Freude fanden, die Trennung unseres Fürsten von dem Sitze Seiner Väter, sie ist nun gehoben, und bald, recht bald begrüßen wir in unsren Mauern den erhabenen Fürstensohn, in welchem das Volk der Hessen seinen künftigen Regenten verehren und, Gott gebe es, auch lieben lernen wird!“

Kurprinz Friedrich Wilhelm hielt erst am 7. Oktober seinen Einzug in seine Residenz, in üblicher Weise begrüßt und die üblichen Zulagen erteilend. Noch war er ein unbefundenes Blatt, wenn man sich auch von gewissen Intrigen erzählte, die er zur Hinderung des Verfassungswerkes am Bundestage anzuspinnen versucht hätte. Bald aber erregte sein Verhalten gegen seine Mutter, die allgeliebte Kurfürstin, das Mißtrauen der Bürgerschaft. Der Kurprinz hatte sich, wie genugsam bekannt, in Bonn morganatisch mit der geschiedenen Ehefrau eines preussischen Ulanenoffiziers Lehmann, Gertrude geb. Falckenstein, der Tochter eines Weinhändlers daselbst, verheiratet, sehr gegen den Willen seiner Mutter, die sich auch standhaft weigerte, die Schwiegertochter zu empfangen, die der Gatte zur Gräfin von Schaumburg, später zur Fürstin von Hanau erhob. Diese Heirat, im Grunde veranlaßt durch Kurfürst Wilhelms II. Verhältnis zur Reichenbach, das den Kurprinzen zwang, der Heimat den Rücken zu wenden, hat — wie sie später das ganze Verhalten Friedrich Wilhelms ungünstig beeinflusste — gleich im Beginn seiner Regierung einen bösen Schatten zwischen ihn und die hauptstädtische Bevölkerung geworfen. Da die Kurfürstin-Mutter nicht mehr wie sonst im Theater erschien, so brachte man dieses Fernbleiben mit ihrer Abneigung gegen die Heirat ihres Sohnes in Verbindung, und man erzählte, daß sie wegen des gespannten Verhältnisses beabsichtige, wiederum Cassel zu verlassen.¹⁾ Daraufhin erkundigte sich der Bürgermeister Schomburg persönlich bei der hohen Frau, ob das Gerücht begründet sei, und gab der Trauer der Bürger-

1) S. Fr. Müller a. a. O., S. 264 ff.

schaft Ausdruck darüber, daß es ihr nicht mehr vergönnt sein solle, die allverehrte Landesmutter gewohnterweise im Theater zu sehen. Auguste bat, die Casselaner zu beruhigen, da sie nicht die Absicht habe, die Stadt zu verlassen, und versprach auch, nächster Tage wieder im Theater zu erscheinen. Dazu wurde der 4. Dezember ausersehen, wo die neue Oper „Tell“ von Rossini zum zweiten Male aufgeführt wurde. Aber als die Dienerschaft der Kurfürstin erschien, fand sie die Fürstenloge verschlossen; daß solches absichtlich geschehen, wollte man daraus erkennen, daß die Loge nicht geheizt und dunkel war, und da eine derartige kleine Schikane als Vergeltung für das Verhalten der Mutter seiner Gattin gegenüber dem Charakter des Kurprinzen nicht übel zu entsprechen schien, so wurde im Publikum lebhaft die der Fürstin angetane Kränkung erörtert, und wenn auch der Kurprinz, um ein derartiges Vorkommnis für die Zukunft auszuschließen, gemessenen Befehl erteilte, daß seiner Mutter alle gebührende Ehrenbezeugung zu erweisen sei, wobei die Schuld der Unterlassung auf das untergeordnete Theaterpersonal geschoben wurde, so wollte doch niemand recht an eine bloße Nachlässigkeit glauben. Als daher die Kurfürstin einer Abordnung der Bürgerschaft, die ihr die allgemeine Entrüstung über die widerfahrene Kränkung aussprechen sollte, das Versprechen gab, daß sie am nächstfolgenden Tage, den 7. Dezember, das Theater besuchen werde, da war freudige Erregung in der ganzen Stadt, und eine große Volksmenge hatte sich am Eingang des Schauspielhauses versammelt, um der geliebten Fürstin, die man schon bei der Hinfahrt zum Theater lebhaft begrüßt hatte, auch noch beim Verlassen desselben eine Ovation zu bringen. Wie bei solchen Gelegenheiten immer, so liefen auch hier zahlreiche Schreier mit, denen es hauptsächlich um Radau zu tun war. Die Menge wuchs von Stunde zu Stunde und staute sich am Friedrichsplatz und in der Königsstraße nach dem Königsplatze hin, das Johlen und Schreien wurde lauter und lauter, so daß man schließlich im kurprinzlichen Palais ernste Besorgnis hatte, die Menge könnte es auf einen Sturm auf dieses abgesehen haben. Deshalb wurde alsbald die gesamte Garnison aufgeboten, um die Gegend um das Palais zu sperren. Der Polizeidirektor Gießler, hoch zu Ross, requirierte die Bürgergarde und befahl, die Menge auseinanderzutreiben, und trotzdem man ihm versicherte, es sei weiter nichts beabsichtigt, als der Kurfürstin beim Austritt aus dem Theater noch ein Lebehoch zu bringen, worauf ein jeder ruhig seiner Wege gehen werde, so war er doch nicht zu bedeuten. Er verlangte, die Bürgergarde solle mit gefälltem Bajonett vorgehen, was nicht geschah. Sie drängte vor und die Menge drängte wieder nach. Da holte der Polizeidirektor die Aufrührakte hervor, verlas diese, und ohne die gesetzlich

vorgeschriebene Pause abzuwarten, gab er der in der oberen Königsstraße haltenden Garde-du-Korps das Zeichen, vorzurücken. Sofort schmetterte das Signal zum Einhauen durch die nächtlich dunkle Straße, und mit geschwungenen Pallaschen sprengten die schweren Reiter in die dichtgedrängte wehrlose Masse, nach allen Seiten hin blutige Hiebe austeilend. Die nichtsahnende, zum Tode erschrockene Menge, darunter Weiber und Kinder in großer Zahl, suchte sich in das Theater zu flüchten, wurde aber von den ebenfalls erschienenen Jägern wieder herausgezerrt. Das verzweifelte Weherufen der Verwundeten und furchtbar zusammengepreßten Menschen setzte sich in das Innere des Schauspielhauses, das bis auf den letzten Platz gefüllt war, fort, man drängte heraus und wieder hinein, und die Kurfürstin, als sie von der wilden Aktion gegen ihre guten Bürger hörte, sank tiefererschrocken in Ohnmacht. Ganz zusammengebrochen darüber, die unschuldige Ursache gewesen zu sein, wurde sie in ihr Palais zurückgebracht.

Unterdessen wütete der Säbel weiter. Es war, als wollte die fürstliche Leibgarde-Reiterei ihr Mütchen einmal an der Bürgerschaft kühlen. Denn aus der Königsstraße schwenkten sie in einzelnen Trupps in die fast menschenleeren Nebenstraßen, hier und dort harmlose Fußgänger, die ganz unbeteiligt waren, ja sogar Leute, die nichtsahnend das Fenster öffneten, um nach dem Lärm zu sehen, über die Köpfe hauend. Sogar in die Häuser drangen Militärpatrouillen ein und mißhandelten unter dem Vorgeben, sie verhaften zu wollen, ganz Unbeteiligte.

Ein solches brutales Vorgehen entflammte die sonst so harmlose Casseler Bevölkerung zu höchster Wut. Man erbrach die Türe zum Martinsturm, um Sturm zu läuten, und es war nahe daran, daß ein wirklicher Aufstand losbrach; da trat nachts um 2 Uhr, nachdem die Soldateska zurückgezogen war, die Bürgergarde wieder in Aktion und stellte die Ruhe her.

Man hat die Nacht die Garde-du-Korps-Nacht genannt.

Der Polizeidirektor Giesler wurde am anderen Tage vom Amt suspendiert und in Anklagezustand versetzt wegen Überschreitung der Amtsgewalt. Das Obergericht verurteilte ihn zur Dienstentsetzung und zu mehrjähriger Festungshaft, die ihm jedoch im Gnadenwege erlassen wurde. Er war überhaupt schon bald wieder in sein Amt eingetreten, und der Kurprinz verlieh ihm für sein Wohlverhalten sogar das Ritterkreuz des Löwenordens. Von den Offizieren wurde nur ein einziger, ganz junger Leutnant mit Arrest bestraft, alle anderen wurden freigesprochen; man mußte also allerhöchsten Orts das Verhalten des Militärs wohl gebilligt haben. Eine nachhaltige Verstimmung der hauptstädtischen Bevölkerung und ein tiefgehendes Mißtrauen

gegen die neue Regierung waren die unausbleibliche Folge um so mehr, als der Kurprinz nicht die Gabe hatte, sich durch wohlklingende Rede, durch Ordens- und Titelverleihungen beliebt zu machen oder der Eitelkeit der Menschen zu schmeicheln. * * *

Als bald nachdem durch die Verfassung der regelmäßige Zusammentritt der Stände gewährleistet war, faßten diese auf dem Landtage von 1833 den Beschluß, sich ein eigenes Heim zu erbauen. Der Hofbaudirektor Ruhl ging als Sieger aus der Konkurrenz hervor; das palastähnliche Gebäude sollte der Mittelpunkt eines neuen großen Stadtteiles werden, den schon Wilhelm II. geplant hatte. Eine mächtige breite Straße wollte man vom Weinberg durchlegen bis zum Ausgang der Kölnischen Straße, die den Namen des Kurprinzen tragen sollte. An ihr, dem jetzt sogenannten Ständeplatz, legte man mit großen Feierlichkeiten am 24. Juni 1834 den Grundstein zum Ständehaus. Die Einweihung fand in ebensolcher Weise am 22. November 1836 statt (Abb. Tafel 22). Von der Friedrich-Wilhelms-Straße war die Gertrudenstraße (nach der Gemahlin des Kurprinzen genannt) als Fortsetzung zum Grünen Wege hin gedacht. Am Ausgang der Kölnischen Straße, da wo jetzt der Löwenbrunnen steht, sollte sich ein monumentaler Torbau erheben. Auch die Wilhelmsstraße sollte eine Fortsetzung hinauf zum Weinberg erhalten. Aber den Anschluß an die älteren Stadtteile organisch und harmonisch zu bewirken, stellte das bergige Gelände erhebliche Schwierigkeiten in den Weg; es wurden viele Gutachten, darunter eines — das beste — von dem Lehrer der Baukunst an der höheren Gewerbeschule, dem rühmlichst bekannten Professor Ungewitter, ausgearbeitet, doch konnte man zu keinem rechten Entschlusse kommen. Man wollte etwas tadellos Schönes, und so blieben die Projekte von Jahr zu Jahr — keineswegs durch die Schuld des Kurprinzen — liegen. Die im Jahre 1835 einsetzende Bewegung für den Bau von Eisenbahnen und die Frage nach der besten Anlage des Bahnhofes kamen noch hinzu, die Schwierigkeiten zu vermehren. Endlich war es die Eiferlucht der älteren Stadtteile an der Fulda, welche der Regierung den Ausbau nach obenhin erschwerte. Die Altstadt sah mit Neid auf den Bau des Ständehauses. Sie zu entschädigen, griff man Mitte der 30er Jahre den Plan wieder auf, die Kattenburg fertig auszubauen und zum Regierungsgebäude für ganz Hessen zu machen. Viele Berechnungen und Kostenanschläge wurden aufgestellt; der Kurprinz stand dem Plane sympathisch gegenüber; doch an der Höhe der Kosten scheiterte der schöne Gedanke, dessen Ausführung in irgendeiner Form wenigstens das jetzige Gebäude verhindert hätte.

Ein in seiner Art sehr stilvolles und in Anlehnung an orientalische Formen harmonisch ausgestaltetes Bauwerk, erhob sich die neue Synagoge in der Unteren Königsstraße; nach den Plänen Rosengartens aufgeführt, wurde sie am 10. August 1839 feierlich in Anwesenheit des Hofes und der Spitzen der Behörden eingeweiht.

Dagegen mußte als Opfer der Altstädter Eifersucht nun leider ein altherwürdiges Gebäude fallen, das den Wechsel der Zeiten und zumal die westfälische Periode glücklich überstanden hatte: das Rathaus am Marktplatz. Man hatte eine bequemere Verbindung von der Fuldabrücke zum Holländischen Tore gefordert, und schon Wilhelm II. hatte, diesem Wunsche der Bürgerschaft Rechnung tragend die Artilleriestraße (älteren Casselanern noch als die „Neue Straße“ erinnerlich) anlegen lassen. Sie sollte zum Markt in gleicher Breite durchgebrochen werden, was aber nicht geschah. Nur das Rathaus fiel. Mit seiner Hingabe kaufte die Stadt sich los von einer im Jahre 1830 der Staatsregierung gegenüber übernommenen Verpflichtung, behufs Verschönerung der Stadt eine jährliche Summe von 8500 Talern an die kurfürstliche General-Kriegskasse zu erlegen. Der Abbruch geschah im Jahre 1837.

* * *

Der häufige Zusammentritt der hessischen Landstände in Cassel, die Debatten, an denen sich das politische Verständnis der Bevölkerung schulte, der Gesichtskreis erweiterte, wie überhaupt die Anwesenheit geistig bedeutender Männer in hiesiger Stadt, mußte Leben hereinbringen. Die Stagnation der 20er Jahre ward allmählich überwunden. Welchen Eindruck unsere Residenzstadt damals auf einen unparteiischen Fremden machte, schildert der berühmte Moritz Wilhelm Drobisch, Professor der Mathematik und Philosophie in Leipzig, als er 1837 als Vertreter dieser Universität zum Jubiläum der Göttinger Hochschule entsandt worden war und am 23. September auf der Rückreise auch unsere Stadt besuchte. Er schreibt in seinem Tagebuch¹⁾: „Lange hat mich nichts so überrascht wie Cassel. Ich komme aus dem stillen Tal von Münden und finde plötzlich eine höchst glänzende, elegante, geschmackvolle Residenz! Fürstliches Leben zeigt sich in Gebäuden, Gärten, Uniformen, Equipagen, Livreen usw. in allem Glanze, ganz anders z. B. als in Dresden. Das Militär, ganz auf preussischem Fuß, hat eine treffliche, imponierende Haltung. Die Damen sind elegant gekleidet, graziös und liebenswürdig. Der Römische Kaiser, ein Gasthof von einem Umfang und fast möchte ich sagen, von einer großartigen und fashionablen Einrichtung, wie mir noch keiner

1) Abgedr. in der Ztschr. Hellenland, Jg. 16, S. 233f.

vorgekommen.¹⁾ Die Kirchenparade zeigte die militärische Haltung und schöne Uniformierung der Truppen. Interessant war mir dabei die Equipage der Gräfin Reichenbach²⁾ mit sechs herrlichen Engländern und zwei Jockeis, weit mehr aber noch die schöne Frau, die darinnen saß, die schöne Helena, die den dritten (?) Mann fesselt: Göttingen und Cassel, welche Kontraste! Dort Stille, Armlichkeit, Geschmacklosigkeit, hier Leben, Ueberfluß (scheinbar wenigstens), Eleganz und Glanz. Aber ich sehe auch deutlich ein, wie wenig eine Stadt wie Cassel eine wahre Universitätsstadt sein konnte. Solche Herrlichkeit muß den jungen Leuten den Kopf verdrehen, komme doch ich alter prosaischer Mensch nicht ohne einen Rausch, einen Schwindelanfall davon. Solche Empfindungen habe ich nicht gehabt, als ich Berlin sah; nur den Eindruck von Dresden im Jahre 1832 kann ich damit vergleichen. Die Gegend ist aber auch hier unvergleichlich, und ich glaube fast, daß sie noch reicher ist als die Dresdener. Die Ausichten von der Wilhelmshöhe sowie in die Aue suchen ihresgleichen.“

Die schönste poetische Verklärung fand Cassel in dem 1834 erschienenen „Prinz Rosa Stramin“ von Ernst Koch, einem kleinen Buche voll goldigen Humors, von dem Franz Dingelstedt sagte, daß es „eine schwellende Saat sei, aus der in besserem Boden die reichste Ernte erwachsen wäre.“ Es geißelt harmlos manche Auswüchse der Zeit, und deshalb verstand man es in Cassel nicht und sah darin nur eine Verhöhnung des Instituts der Bürgergarde und des konstitutionellen Sinnes der Bürger. Dingelstedt hat dem hiesigen Philistertum viel bitterere Wahrheiten gesagt in seinen „Bildern aus Hessen-Cassel“, die er im Herbst 1836 in Lewalds „Europa“ erscheinen ließ, und über welche die ganze Stadt in Gärung geriet. Der Verfasser, seit 1836 Lehrer am Lyzeum dahier, hatte einen Kreis geistvoller junger Leute um sich versammelt, darunter besonders sein Landsmann Fr. Otter sich, auf politischem Gebiet mehr als auf dem literarischen, später einen Namen in Hessen gemacht hat. Die Devise der schönen Geister jener Zeit war freilich, vor allem geistreich und dann erst wahr zu sein. Der kleine Dichterkreis Bentzel-Sternau, Heinrich König, Otter, Schädel, Scheffer, Schulz, zu denen auch Jul. Rodenberg zu rechnen ist, gaben unter Dingelstedts Leitung noch 1838 das Hessische Album für Literatur und Kunst heraus. Der noch heute lesbare komische Roman Dingelstedts „Die neuen Argonauten“ schildert in humorvoller Weise eine Fahrt auf dem Hersfelder Marktschiff nach Cassel und den Ausbruch der Volkserhebung in Rotenburg a. F. im Jahre 1830 sowie hiesige Lokalverhältnisse. Tief empfunden ist

1) Er lag an der Ecke des Martinsplatzes, Hedwigstraße Nr. 11.

2) Irrtümlich für Gräfin von Schaumburg.

darin eine Schilderung der Wilhelmshöher Parkanlagen. Leider hat der Dichter den kleinen Roman nicht in die Gesamtausgabe seiner Werke aufgenommen, so daß er heute eine literarische Seltenheit ist. Die witzigen, oder wie der Kurprinz sich ausdrückte, „vorwitzigen“ Ausfälle Dingelstedts zogen aber diesem im Jahre 1838 seine Versetzung nach Fulda zu — ein Verbannungsdekret, das ihm Veranlassung gab, seinem Heimatlande ganz den Rücken zu kehren, darin glücklicher als Ernst Koch, der tiefgebeugt durch den Verlust der Braut und nicht im Einklang mit der herrschenden Geistesströmung seine Stellung im Staat aufgegeben hatte und unftet in der Welt umherirrte.

Ein echter Dichter, und der war Ernst Koch, mochte freilich keinen Sinn haben für die Notwendigkeit der endlosen Debatten um die richtige Auslegung der Verfassungsparagraphen, mit denen die Landstände, durch die Staatsregierung gezwungen, ihre Sitzungen ausfüllten, und die bei gutem Willen auf beiden Seiten zu vermeiden gewesen wären. Gebrach es der Regierung an diesem vielfach, so wissen wir heute, daß mit einer so freisinnigen Verfassung wie der von 1831 der kleine Bundesstaat Kurhessen nicht regiert werden konnte, wo man den größten Bundesstaaten die Verfassungen vor-enthielt und die kurhessische dem Bundestag ein Dorn im Auge war. Wogegen die Stände der Regierung überall und mehr, als es wirklich der Fall war, das Bestreben unterfchoben, an der Konstitution abbröckeln zu wollen. So wurde der völlige Ausbau des Verfassungsstaates, wie ihn die Konstitution vorge-
sehen, gehemmt. Gleichwohl ist die hessische Gemeindeordnung, die 1834 zustande kam, ein großartiges Werk der gemeinschaftlichen Arbeit von Staatsregierung und Landesvertretung, und ebenso das Gesetz über die Ablösung der Grundlasten, die durch die Schaffung der Landeskreditkaffe (1832) ermöglicht wurde.

Man spürt überall den Flügelschlag einer neuen Zeit. 1834 wurde der Verein für hessische Geschichte ins Leben gerufen; gleichzeitig der Kunstverein begründet. 1836 trat der Verein für Naturkunde ins Dasein. Wie geistig frei man sich damals fühlte, zeigte sich auf dem ersten „Protestantentag wider die Feinde des Lichts“, der am 14. August 1839 in den Mauern unserer Stadt tagte. Einen wichtigen Schritt vorwärts tat das städtische Schulwesen mit der Eröffnung der neuen Realschule, die am 4. Mai 1843 unter des trefflichen Pädagogen Heinrich Gräfe Leitung ins Leben trat, und die den ausgesprochenen Zweck hatte, ohne lästige Abchlußprüfungen für den praktischen Lebensberuf, insbesondere für die höhere Gewerbeschule vorzubereiten. Wenn Handel und Gewerbe, in sichtlichem Aufschwung begriffen, eine andere Vorbildung verlangten, als sie die bisherigen Schulanstalten gewähren konnten,

so durfte Cassel sich allerdings rühmen, als erste deutsche Stadt bereits seit dem Jahre 1812 im Besitze einer Schule gewesen zu sein, welche den Charakter und die Ziele einer Realanstalt hatte. Unter der westfälischen Regierung war es der mit der Leitung des Unterrichtswesens betraute Staatsrat Baron von Leist, der mit dem Gymnasium dahier eine Mittel- oder Bürgerschule verband, die nach dem Muster der französischen Ecoles secondaires organisiert, die Realfächer pflegte und auch unter Suabediffens Leitung gute Fortschritte machte, so daß sie von der hessischen Regierung gern als höhere Bürgerschule beibehalten und weiter gepflegt wurde, bis in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts die allgemeinen Zeitumstände, insbesondere aber eine unsachgemäße Leitung ihre allmähliche Auflösung herbeiführten.¹⁾ So handelte es sich diesmal weniger um eine Neuschöpfung als um eine zweite Begründung.

Vornehmlich regte es sich auf wirtschaftlichem Gebiet. War hier schon der Anschluß Kurhessens an das preußische Zollsystem, der sich am 25. August 1831 vollzog, ein bedeutender Schritt weiter, so wurde, als endlich am 1. Mai 1834 der große preußisch-deutsche Zollverein zum Abschluß kam, der Entfaltung der Kräfte im weiten Maßstabe Raum geschaffen, und die Einzelstaaten lösten sich aus dem Banne ihrer Isolierung. Der erste Schritt auf dem Wege zur deutschen Einheit war getan.

Tief war der Schiffsverkehr gelunken. An der Abneigung Hannovers, eine Verbesserung des Fahrwassers der Weser vorzunehmen, die natürlichen sowohl wie die künstlichen Hemmnisse zu beseitigen und dem durch Zölle schwerbelasteten Stromverkehr aufzuhelfen, waren alle bisherigen Versuche in dieser Richtung gescheitert und scheiterte auch ein mit großen Hoffnungen im Jahre 1843 unternommener Versuch der Firma Wüstenfeld in Münden, einen regelmäßigen Dampferverkehr von dort hierher ins Leben zu rufen. Es blieb bei der Probefahrt. Jetzt setzte man alle Hoffnungen auf den Eisenbahnbau, für dessen Verwirklichung seit 1835 in der Stadt Cassel ein eigener großer Verein zu wirken bemüht war, aber auch lange vergeblich, da Staatsrat Scheffer die Ansicht vertrat, daß Kurhessen als ein ackerbauendes Land der Eisenbahnen nicht bedürfe. Doch der Landesherr lenkte noch ein, ehe es zu spät war und Hessen vom Verkehr umgangen wurde; durch Patent vom 2. Oktober 1844 wurde das Frankfurter Bankhaus Bernus mit noch zwei andern ermächtigt, eine Aktiengesellschaft zu begründen, um den ersten Eisenbahnbau in Kurhessen von der Grenze Thüringens über Cassel nach Westfalen, mit einer Zweigbahn an die Weser bei Karlshafen, zur Ausführung

1) Knabe: Die älteste selbständige Realschule in der Provinz Hessen-Nassau (Z. H. G. Bd. 28, Seite 1—13).

zu bringen. Der Jubel, der darüber in unserer Stadt herrschte, war groß; abends war allgemeine Illumination, und eine Deputation des Stadtrates überbrachte dem Kurprinz-Mitregenten den Dank der Einwohnerschaft. Mitte 1845 wurde mit dem Bau begonnen. Noch im nämlichen Jahre kamen auch die Verhandlungen mit den anderen beteiligten Bundesstaaten über die Ausführung der Main-Weserbahn zustande, die Cassel mit Frankfurt verband.

Die Fabrikätigkeit hatte bereits in den 30er Jahren einen lebhafteren Aufschwung genommen. Noch immer blühte die Arnoldsche Tapetenfabrik, ebenso wie die ehemals Anesorgsche Kattun- und Zitweberei auf dem Agathofe (später Spindler, dann Nerong). Bedeutend und von europäischem Ruf war die Wachstuchfabrik von Henkel vor dem Kölnischen Tore; auch die von Stück ist zu nennen. Die Tabaksfabriken von Thorbecke, Pfeiffer, Ulrich, Strubberg, Breda, Rosengarten machten zum Teil ein bedeutendes Geschäft. Die chemische Fabrik von G. E. Habichs Söhnen erlangte Weltruf. Die von Fr. Moldenhauer begründete Neusilberfabrik bot damals ganz neue Fabrikate in vorzüglicher Reinheit. Nennen wir noch die Wagenfabriken von Braun und Thielemann, die Ruhlische Pappschachtelfabrik, die Kalifiedereien von Pfeiffer und Schwarzenberg, so wird man den Hauch des neuen Lebens spüren. Vornehmlich aber trat, seitdem 1836 der Oberbergrat C. A. Henschel die Leitung übernommen hatte, der als zweiter Begründer der Firma gelten kann, die Henschelsche Fabrik allen übrigen voran. Die Hauptgegenstände ihrer Fabrikation waren Feuerpritzen, mit denen sie ganz Hessen versorgte, ferner hydraulische Maschinen jeder Gattung, Gebläse für Eisenhütten, Walzwerke, hydro-mechanische Pressen, Pressen für Buchdruck und Lithographie, Mühlenwerke, Kreiselräder u. dergl., und endlich bereits Dampfmaschinen. Die erste Lokomotive wurde 1848 fertiggestellt. Dem Namen des Neubegründers ist durch die von ihm erfundene Henschel-Turbine und des Henschel-Kessels ein bleibendes Andenken in der Geschichte der Erfindungen gesichert.

Einen vorzüglichen Klang auf dem Büchermarkt erwarb sich endlich in der Folge die 1837 gegründete Verlagsfirma von Theodor Fischer mit bedeutender lithographischer Anstalt. Ihre Druckerzeugnisse sind namentlich auf naturwissenschaftlichem Gebiet (Palaeontographica) epochemachend gewesen.

Die Ausstellungen der Gewerbezeugnisse der Jahre 1839 und 1842 — diese Ausstellungen fanden nicht mehr wie früher alljährlich, sondern nach langer Unterbrechung jetzt nur alle drei Jahre statt — waren ein Beweis, daß die Industrie in ganz Hessen und speziell in Cassel einen lebhaften Aufschwung genommen hatte.

* * *

Mit dem Drängen nach Weiterentwicklung, das auf allgemein wirtschaftlichem und geistigem Gebiet sich geltend machte und ungehemmt betätigen durfte, wollte naturgemäß auch das auf politischem Gebiet gleichen Schritt halten, fand aber hier eine mächtige Einschränkung an der Staatsregierung. Unter dem Ministerium Hasfenpflug war trotz heftiger Kämpfe um die Verfassungsauslegung noch manches Gute zustande gekommen, aber er hatte 1837 den hessischen Staatsdienst infolge eines unbedeutenden Zerwürfnisses mit dem Mitregenten verlassen müssen, und unter seinen Nachfolgern, insbesondere seit Scheffer am Ruder war, stockte die Staatsmaschine gänzlich, eine unleidliche Reaktion mit Polizeischikanen, mit Unterdrückung der öffentlichen Meinung und religiöser Intoleranz, besonders Verfolgung der Deutschkatholiken, trat ein. Als am 20. November 1847 Kurfürst Wilhelm II. in Frankfurt gestorben war, hieß es sogar, daß der nunmehrige Kurfürst Friedrich Wilhelm mit der Absicht umgehe, die Verfassung ganz zu beseitigen, die, von jenem erlassen, für ihn keine bindende Kraft mehr habe. Nur weil er der auf die Verfassung vereidigten Offiziere nicht sicher sei, trete er nicht gleich mit der Absicht hervor.

So fand die Kunde von der am 24. Februar 1848 in Paris ausgebrochenen Revolution in Hessen und Cassel einen wohlvorbereiteten Boden. Noch war man aber hier zu keinem Entschlusse gekommen, als am 2. März bereits eine Deputation von Hanau und am 4. eine solche von Marburg anlangte. Der Erlaß, zu welchem sich der Bundestag in Frankfurt am 1. März an die deutschen Fürsten und Völker bequeme, indem er zur Einigkeit mahnte, und die Kunde von dem Eintreffen der Deputationen steigerten die Aufregung bedeutend. Als man hörte, daß beiden auf den andern Tag, einen Sonntag, Audienz beim Kurfürsten zugesagt sei, beriefen die städtischen Behörden noch auf den Abend eine allgemeine Versammlung in den Stadtbauaal, die sehr besucht war und nach lebhafter Debatte eine vom Obergerichtsanwalt Schwarzenberg entworfene Petition genehmigte.¹⁾ Einige kleine Zugeständnisse, die der Kurfürst gemacht, wie daß er dem zum Oberbürgermeister der Residenz gewählten Obergerichtsanwalt Hartwig endlich die Bestätigung erteilt, daß er das bisher verbotene Frankfurter Journal erlaubt, daß er der Suppenanstalt 200 Taler geschenkt habe, übten keine Wirkung mehr. Sonntag, den 5. März, als um die Mittagszeit eine außerordentliche Menge Volkes in der Königsstraße und am Friedrichsplatz vor dem Palais versammelt war und erwartungsvoll hin-

1) Der Darstellung liegt i. w. zugrunde: Karl Lynker: Histor. Schilderung der Ereignisse, welche sich von Anfang März bis Mitte April 1848 in Cassel zugetragen haben. Cassel 1848.

und herwogte, verbreitete sich das Gerücht, daß der Kurfürst die Deputationen von Marburg und Hanau in der Audienz hart angelassen habe, und daß wenig Aussicht auf Genehmigung der Forderungen vorhanden sei. Darauf ward alsbald eine Volksversammlung in den Holländischen Hof einberufen, in der Obergerichtsanwalt Henkel eine Petition vorlegte, welche von der wohl 2000 Köpfe zählenden Versammlung einstimmig angenommen wurde. Diese im echten Volkston gehaltene Petition sagte ungeschminkt die Wahrheit und übte in unverblümter Sprache eine einschneidende Kritik an der bisherigen Regierungsweise. Nachdem der Landesherr aufgefordert worden, die falschen Ratgeber zu entfernen, welche der Verfassung und dem Fortschritt feindlich gefinnt seien, und sich mit Männern zu umgeben, die das Verlangen des Volks, daß die Verfassung endlich zur Wahrheit werde, erfüllen würden, klang sie in die Forderungen aus: Freiheit des Wortes, Freiheit der Religionsübung, Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, Schwurgerichte; Einschränkung der Polizeigewalt. Ferner um das Vertrauen zur Rechtsprechung wieder herzustellen, Mitwirkung der Stände bei der Besetzung des Oberappellationsgerichts und Enthaltung von aller Wahlbeeinflussung bei den Wahlen zur Volksvertretung. „Wir sind überzeugt,“ heißt es am Schluß, „es sind dies die besten Mittel, die Eintracht zwischen Fürst und Volk herzustellen und zu befestigen, allen Stürmen der Zeit aber, sie kommen von innen oder von außen, einen unerschütterlichen Damm entgegenzusetzen. Weit entfernt, Ihren Thron dadurch zu gefährden, werden Sie solchen vielmehr dadurch auf einen unerschütterlichen Felsen, auf die Liebe Ihres Volkes, bauen. Geben Allerdienstlichsten uns eine entsprechende Zusicherung, so werden Sie sehen, welcher Jubel Ihnen aus dem ganzen Lande entgegenhallen wird!

In dieser Zuversicht unterzeichnen sich

Cassel, den 5. März 1848

Ew. Königlichen Hoheit alleruntertänigste usw.“

Das Schriftstück war bald mit zahlreichen Unterschriften bedeckt, und außer dem Verfasser wurden der Kommandeur der Bürgergarde, Maurermeister Seidler, und der Küfermeister Herbold gewählt, daselbe am folgenden Tage dem Kurfürsten zu überreichen. Da Herbold aus persönlichen Gründen ablehnte, wurden Henkel und Seidler allein bestimmt. Letzterer als Oberst der Bürgergarde faßte alsdann in lebhafter Rede die Möglichkeit eines Zusammenstoßes mit der bewaffneten Macht ins Auge; er sei mit vielen anderen überzeugt, sagte er, daß ein großer Teil der Offiziere über die Reaktion genau

so denke wie die Bürgerschaft, und sprach die feste Überzeugung aus, daß die Soldaten nicht auf ihre Brüder im bürgerlichen Kleide schießen würden, mahnte aber daran, Reibungen und Exzesse nach Kräften zu vermeiden. Zum Schlusse erhob sich der neue Oberbürgermeister Hartwig, einmal um sich als solchen vorzustellen und dann, um mitzuteilen, daß die städtischen Behörden eine Petition ähnlichen Inhalts beschlossen hätten, zu deren Überreichung ihnen auf morgen, den 6. März, Audienz zugesagt sei. Er bat, es bei dieser Petition bewenden zu lassen, sein Antrag wurde jedoch abgelehnt und beschlossen, die der Bürgerschaft möglichst zu gleicher Zeit mit der der städtischen Körperschaften dem Landesherrn zu überreichen.

In der nächstfolgenden Nacht wurden alle Vorbereitungen für den folgenden Tag getroffen, der, wie man fühlte, eine große Entscheidung bringen mußte. Man rüstete sich — trotz Seidlers beruhigenden Worten über die Stimmung des Militärs — auf einen blutigen Kampf; denn der wegen seiner brutalen Gefinnung allgemein verhaßte Scheffer war noch immer im Amt, und niemand wußte, daß ihm bei der tosenden Brandung der wilderregten Volksleidenschaft die Stimmung völlig umgeschlagen war. Er reichte auf den dringenden Rat seines von Marburg herbeigezogenen Bruders, des Professors der Theologie, noch in selbiger Nacht dem Kurfürsten sein Entlassungsgeluch ein und verließ, trotzdem er krank gelegen hatte, die Stadt noch vor Tag heimlich und unerkannt, um sich vor der Wut des Volkes zu retten, der er sonst sicher zum Opfer gefallen wäre. Sein letzter Rat an den Kurfürsten war der gewesen, daß es das beste sei, wenn er nachgebe.

So erschien der entscheidungsvolle Tag. Schon am frühen Morgen wogten wieder gewaltige Volksmassen durch die Straßen und füllten die Hauptplätze der Stadt. Gegen 9 Uhr erschien die Geistlichkeit in vollem Ornat auf dem Königsplatz, um eine Audienz zu erbitten. Sie wurde von allen Seiten umringt, und Herbold, der alte Volksmann, der lebhaft begrüßt zur Ordnung und Gesetzlichkeit ermahnt hatte, trat auf die Herren zu und ersuchte sie, sich der Sache des Volkes anzunehmen, was — wie später verlautete — auch mit gutem Erfolge geschah. Da die Aufregung in den Straßen einen immer bedrohlicheren Charakter annahm, so wurde das kurfürstliche Palais von der Bürgergarde umstellt; gleichzeitig verfehlte die Mitteilung der eben ausgegebenen amtlichen Casseler Zeitung, daß die bisherigen Minister entlassen und der Regierungsdirektor Lotz zu Marburg zum Vorstand des Ministeriums des Innern sowie der Regierungsdirektor von Baumbach zu Rinteln zum Justizminister ernannt seien, nicht, beruhigend zu wirken, ebenso wie die fernere Nachricht, daß die Stände zur Beratung eines Gesetzes über die Freiheit der



Fahnenweihe der Bürgergarde am 26. Mai 1831.

Presse einberufen werden sollten. Aber man hatte auf die Petitionen von Hanau und Marburg mehr erwartet, namentlich war man entrüstet, daß nur den Deutschkatholiken freie Religionsübung gestattet sein solle.

Endlich um 10 Uhr sah man Henkel und Seidler sich in das Palais begeben. Die Petition, deren Überbringer sie sein sollten, wurde in vielen Tausenden von Exemplaren unter das Volk verteilt; überall vorgelesen, entfesselte sie bei der Aufzählung der einzelnen Mißstände, wo diese scharf gegeißelt wurden, lebhafteste Zustimmung. Nun erschien auch die Magistratsdeputation, bestehend aus den Stadtratsmitgliedern Vizebürgermeister Nebelthau, Schade, Jäger, Fiedler, Schwarzenberg, Schönwerk, Eckel, Lücken und Prévôt, und wurde mit begeisterten Jubelrufen begrüßt. Als nach einer halben Stunde Seidler auf der Rampe des Palais erschien und zum Zeichen, daß die Wünsche des Volkes gewährt seien, ein weißes Tuch schwenkte, da brach die Menge in nicht endenwollenden Begeisterungsturm los, unter dem sie den beiden Deputationen auch das Geleite zum Rathaus gab. Hier trat Vizebürgermeister Nebelthau, den man allerdings lieber im bürgerlichen Kleide als in der Uniform eines thurn- und taxischen Posthalters gesehen hätte, mit den anderen Mitgliedern der Deputationen auf den Balkon und verlas die Antwort des Kurfürsten, die oft stürmisch unterbrochen wurde. Das Hoch, das er nach der Verlesung auf den Landesherrn ausbrachte, fand kein rechtes Echo.

Vielmehr entstand, nachdem er geendet, ein wüßtes Toben und Geschrei, das sich allmählich in den Namen Henkel auflöste. Henkel trat heraus, man rief ihm zu, daß man mit den Versprechungen nicht zufrieden sei, diese seien zu allgemein abgefaßt, ohne Garantie. Da traf der mit der Stimmung der Menge besser vertraute Volksmann das rechte Wort, indem er mit kurzer Rede bemerklich machte, daß der Kurfürst, zurzeit ohne verantwortliche Ratgeber, doch für sich allein keine Gesetze machen könne, und daß er, um nicht einen Bruch der Verfassung zu begehen, erst die Landstände einberufen müsse. „Meine Herren,“ so schloß er, „wenn etwas Verfängliches bei der Sache wäre, so können Sie überzeugt sein, daß ich nicht geschwiegen haben würde. Was wir gebeten haben, das wird, das muß uns werden!“ Ein donnerndes Hurra folgte diesen Worten, ebenso wie einer weiteren Rede Schwarzenbergs, der die Verfassung hochleben ließ.

Gleichwohl wollte die Menge nicht weichen; der Unwille richtete sich nicht allein gegen das bisherige Ministerium, sondern merkwürdigerweise auch gegen Nebelthau. Es ertönten Rufe wie: „Nebelthau heraus! Heraus mit dem Volksverräter!“ womit die Menge in das Rathaus eindrang, um Volksjustiz an dem wenig beliebten Manne zu nehmen, der sich die Mißgunst

der niederen Klassen dadurch zugezogen hatte, daß er als Postmeister regelmäßige Postfahrten nach Wilhelmshöhe eingerichtet hatte, durch welche sich die Droschkenkutscher in ihrem Erwerb geschädigt fanden. So hängt die Popularität und ihr Gegenspiel oft an kleinen Urfachen. Die Wogen der allgemeinen Aufregung gingen noch sehr hoch, bis endlich eine Abteilung Bürgergarde im Lauffchritt erschien und den Platz vor dem Rathaus säuberte.

Aber nun wälzten sich die Massen nach einem anderen Ort. Ein Leutnant Weber von der Artillerie sollte tags vorher im Kreise seiner Kameraden geäußert haben: der sei ein Hundsfott, der Bürgerblut vergieße! — Ein anderer Leutnant, Darapsky mit Namen, sollte diese Äußerung verraten haben, worauf Weber in das Kastell abgeführt worden sei. Drohend erschienen jetzt große Volksmassen vor der alten Zwingburg an der Fuldabrücke und verlangten die Freigebung des Leutnants, widrigenfalls sie die Tore sprengen würden. Schon luchten sie über die Zugbrücke einzudringen, als der Posten das äußere Tor eilig zuwarf und die Riegel vorschob. Da hatte der Kommandant des Kastells, Major Willius, einen sinnigen Einfall. Plötzlich öffneten sich die Tore, und von zwei Soldaten begleitet, trat ein Artillerieleutnant heraus. Alles eilte heran, den braven Leutnant Weber zu sehen, man drückte ihm die Hand und ließ ihn hochleben. Da aber hieß es plötzlich: „Das ist ja der Weber gar nicht!“ und mit erneuter Wut drang die Menge gegen das Kastell, während andere wieder dem Leutnant Darapsky, der in der Artilleriestraße wohnte, an das Leben wollten. Der Tumult ward schließlich so heftig, daß der Kommandeur der Bürgergarde Generalmarsch schlagen ließ. Auch der Stadtkommandant, Generalmajor von Specht, eilte auf die Nachricht, daß das Kastell bedroht sei, mit der Hauptwache herbei und ließ scharf laden. Auf die Vorstellungen eines Bürgergardenoffiziers, die Menge nicht noch mehr zu reizen, verließ er jedoch, von den Schreibern verfolgt und bedroht, aber sonst unbehelligt, den Holzmarkt.

Noch vor Einbruch der Nacht gelang es der Bürgergarde, indem sie die Ober- und die Unterneustadt von der Altstadt abspernte, die Volksmassen auseinander zu treiben und zur Ruhe zu bringen. Der Kurfürst, der sich über die Haltung der Truppe sehr lobend ausgesprochen hatte, war bereits um 4 Uhr nach Wilhelmshöhe gefahren.

Der folgende Tag verlief im ganzen ruhig. Am Abend erschien eine Proklamation des Landesherrn, welche sich den Forderungen des Volkes gegenüber präziser ausdrückte. Die Zensur bei Besprechung innerer Landesangelegenheiten wurde für aufgehoben erklärt. Die den Privatgottesdienst der sogenannten Deutschkatholiken und Taufgesinnten hindernden Verfü-

gungen, hieß es weiter, sind zurückgezogen; über die Regulierung der sonstigen Rechtsverhältnisse dieser und anderer Dissidenten aber wird den alsbald einberufenen Landständen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden. Dasselbe wird geschehen in Beziehung auf die in Gemäßheit der Verfassung und der Bundesgesetze gegen den Mißbrauch der Presse zu gewährenden Garantien, in Beziehung auf die Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens, des Anklage-Prozesses und des Instituts der Geschworenen, in Beziehung auf die Mitwirkung der Landstände bei Besetzung des Ober-Appellationsgerichtes, die Rechtsverhältnisse der Anwälte und andere zur Beförderung der allgemeinen Landeswohlfahrt erreichende Gegenstände.

Hatte man auch die Zusage allgemeiner, nicht bloß auf die inneren Landesangelegenheiten beschränkter Pressfreiheit und uneingeschränkter Religionsfreiheit erwartet, so befriedigte die Proklamation, die ja im wesentlichen die Erfüllung der Forderungen der Henkellschen Petition vom 5. März zusagte, doch im allgemeinen, und man beruhigte sich bei der Einsicht, daß ohne Zuziehung der Landstände nicht mehr habe gewährt werden können.

Am 8. März traf wieder eine Deputation aus Marburg, am 10. eine solche aus Hanau hier ein. In letzterer Stadt hatte die Bewegung, der leichteren Sinnesart der Bevölkerung entsprechend, einen besonders kritischen und bedenklichen Charakter angenommen, so daß die dortige Volkskommission ganz offen mit dem Abfall des Hanauer Landes von Hessen zu drohen wagte. Es hieß sogar, daß bereits eine provisorische Regierung eingesetzt sei. Auch verfehlten die Hanauer Abgesandten eben um deswillen nicht, den weit weniger radikalen Casseler Bürgern mächtig durch ihre trotzigigen Mienen und langen Bärte — letztere gerade, weil sie dem Kurfürsten so verhaßt waren — zu imponieren. Und nun erst ihre Forderungen! Daß ein solcher Ton dem Landesherrn gegenüber angeschlagen werden könnte, hatte man bis dahin für unmöglich gehalten. Man drang deshalb in die Hanauer, ihn zu mäßigen, nicht durch zu straffe Anspannung des Bogens alles aufs Spiel zu setzen, wie dies auch die Marburger bereits getan hätten. Das war aber nicht nach der Hanauer Sinne. Am 11. morgens wurde ihnen der Entwurf zu einer landesherrlichen Proklamation vorgelegt, die sie indessen, da ihnen tags vorher viel weitergehende Zugeständnisse gemacht seien, ablehnten. Da die dreitägige Frist, welche ihre Volkskommission gestellt hatte, an dem Tage ablief, so zog die Deputation vor, alle Unterhandlungen abzubrechen und dem Kurfürsten ein Ultimatum zu stellen, für dessen Überreichung aber die Audienz abge schlagen wurde. Dies setzte von neuem die Stadt in Gärung. War man auch mit dem Auftreten der Hanauer gerade nicht einverstanden, so wollte man doch

nicht hinter ihnen, mit denen man noch vor wenigen Abenden im Gasthof zum Römischen Kaiser beim Wein begeisterte Trinksprüche gewechselt hatte, zurückstehen. Magistrat und Bürgerschaft hielten eifrig Beratungen. Neue Petitionen, worin die Annahme der Hanauer Forderungen dem Kurfürsten empfohlen wurde, wurden ins Palais befördert und dem Polizeidirektor Morchutt als interimistischem Verweser des Ministeriums des Innern samt dem Ultimatum der Hanauer übergeben. Eine letzte Volksversammlung berief Henkel auf 3 Uhr nachmittags in den Holländischen Hof ein und legte eine Petition vor, die auch alsbald ins Palais wanderte. Aber ihre Annahme wurde verweigert. Es wurde Abend, doch kein Bescheid erfolgte. Die Spannung wuchs, und eine ungeheure Volksmenge hatte sich vor dem kurfürstlichen Schlosse angelammelt und bedeckte den ganzen Friedrichsplatz, als gegen 5 Uhr zwei Wagen mit den Hanauer Deputierten, die, da sie nichts erreicht, nach Hause zurückkehren wollten, die Königsstraße herauffuhren. Der Anblick verletzte die Menge in eine wahre Wut; man rief, das Palais müsse gestürmt werden, die Hanauer dürften nicht zum Tore hinaus, und es schien in diesem Augenblick tatsächlich, als würden die empörten Volksmassen zur Gewalt schreiten. Die Hanauer mußten, als ihre Wagen am Palais angekommen waren, versprechen, noch eine Viertelstunde zu warten; doch diese verstrich, und so noch gar manche, ohne daß es der Fürst hätte über sich gewinnen können, eine Antwort zu erteilen. Endlich um 7 Uhr erschien der Polizeidirektor Morchutt und entfesselte mit der Bottschaft, daß der Kurfürst alle Forderungen bewilligt habe, einen Jubelsturm der Begeisterung. Drei der Hanauer Abgeordneten gingen hierauf ins Palais, wo ihnen die landesherrliche Proklamation eingehändigt wurde, laut deren sich der Kurfürst bewogen finde, zu der am 7. März erlassenen Verkündigung noch folgende weiteren Zusagen zu erteilen:

1. Bei Befehung der Ministerien werde er Bedacht darauf nehmen, Männer dazu zu berufen, welche das Vertrauen des Volkes besäßen.
2. Über die Bewilligung vollständiger Pressfreiheit habe er bereits heute eine Verordnung erlassen.
3. Für die politischen Vergehen seit 1830 werde Amnestie bewilligt.
4. Alle das Petitions-, Einigungs- und Versammlungsrecht beschränkenden Beschlüsse seien aufgehoben.
7. Zulage der Mitwirkung dahin, daß beim Bundestage Nationalvertretung eingeführt werde.

Man wollte wissen, daß die Hanauer durch das Nachgeben Friedrich Wilhelms einigermaßen enttäuscht gewesen seien und es lieber gesehen hätten,

wenn ihre Forderungen nicht bewilligt worden wären. Sie ließen es sich jedenfalls nicht merken, sondern nach einem Hoch auf den Kurfürsten setzten sie ihre Wagen in Bewegung und fuhren, von tausendstimmigen Vivats begleitet, unter Fackelbegleitung durch die mit einem Schläge hell illuminierten Straßen zum Frankfurter Tore hinaus. In Cassel aber sagte man sich, daß ohne das energische Auftreten der Hanauer weit weniger erreicht worden wäre.

* * *

Am 13. März traten die Landstände zusammen. Am 17. beauftragte der Kurfürst den bisherigen Oberbürgermeister von Hanau, Bernhard Eberhard, mit der Bildung eines liberalen Ministeriums, darin Eberhard das Innere, der Oberbergrat Schwedes die Finanzen, Moritz von Baumbach die Justiz und Oberfleutnant Weiß das Portefeuille des Kriegswesens übernahm, während Wippermann, der später an Schwedes' Stelle trat, zum Landtagskommissar ernannt wurde. Auch Jordan war von den Städten an der Schwalm in die Ständekammer gewählt worden; am 20. März hielt er seinen Einzug in Cassel, der einem Triumphzug glich, und den der Gefeierte in einem Brief an seine in Marburg zurückgebliebene Gattin mit folgenden Worten schildert:

„Was wirst Du Dir denken, liebe Pauline, daß ich so lange nicht geschrieben habe? Du wirst aber, hoffe ich, schon gelegentlich erfahren haben, daß ich vorgestern abend glücklich dahier angekommen bin. Zwischen Zwehren und Cassel holten mich Lederer,¹⁾ Schwarzenberg, Herbold und Henkel aus dem Eilwagen und führten mich in einem vierspännigen Wagen nach Zwehren zurück, um dort bis zur Nacht zu verweilen. Es wurde nämlich an dem Tage meiner Ankunft folgender Aufruf aus dem ‚Verfassungsfreund‘ verbreitet:

„Mitbürger! Jordan wird heute hier ankommen. Er ist sehr leidend! Seine durch jahrelange Kerkerhaft zerstörte Gesundheit ist durch die Aufregung der letzten Tage vollends erschüttert worden. Jede Aufregung kann ihm tödlich werden. Hütet Euren Märtyrer, Euren Heiligen! Duldet nicht, daß man ihm persönlich zu nahe komme! Er hat sich den aufregenden Empfang und das Einholen verboten, bereitet ihm lieber später — wenn er im König von Preußen angekommen — eine würdige Demonstration! Mitbürger von Cassel! forget für den, der so lange für Euch sorgte.

Cassel, am 20. März 1848.

Einige Freunde Jordans.“

„Darum unterblieb der Fackelzug usw., und ich sollte bei stiller Nacht in Cassel einziehen. Dessenungeachtet ward der Wagen schon vor den Thoren

1) Bierbrauer aus Marburg, Mitglied der Ständekammer.

von Menschenhaufen umgeben, die sogar die Pferde ausspannen wollten, was ich nur mit Mühe verhindern konnte. In der Stadt war die Straße vom Frankfurter Thor bis zum König von Preußen von Menschen links und rechts angefüllt, die mich mit unaufhörlichen Vivats fast betäubten. Aus dem Wagen hob und trug man mich in das Gasthaus, wo man mich in ein Zimmer mit einem Lüftre von 12 Wachskerzen erleuchtet führte. Das Vivatrufen nahm kein Ende, und der Königsplatz war so voll, daß man nichts als Köpfe sah. Sofort ging ich auf den Balkon und hielt, nachdem es ruhig geworden, eine Anrede, die überall deutlich vernommen wurde und großen Eindruck machte, und nach deren Beendigung alle ruhig auseinander gingen.“

Jordan war immer noch, und jetzt wo ihm die Dornenkrone langer Kerkerhaft und unschuldig erlittenen Martyriums aufs Haupt gedrückt war, noch mehr als früher eine politische Macht. Darum wurde er auch zwei Tage nach seiner Ankunft vom Kurfürsten empfangen, der ihn sehr gnädig aufnahm und ihm für die beruhigenden Worte, die er hier gesprochen, herzlich dankte. Doch bald zeigte es sich, daß der alte Verfassungsmann durch die fast sechsjährige Unterfuchungshaft geistig und körperlich gebrochen war. Zum Geheimen Legationsrat und Vertreter Hessen-Cassels beim Frankfurter Bundestag ernannt, wurde er damit seiner Professur und aller sonstigen Stellungen entkleidet und sozusagen politisch kalt gestellt.¹⁾

Am 21. März hielt der Kurfürst eine Parade über die Bürgergarde ab, die einen glänzenden Verlauf nahm. Der lebhafteste Zuruf, dem der Fürst sowohl bei der Truppe wie bei der unübersehbar zusammengeströmten Menschenmenge begegnete, war der beste Beweis der Dankbarkeit seines Volkes für die gewährte Freiheit. Der gute Geist der Bürgergarde und die in den Tagen der Aufregung bei ihr erprobte gesetzliche Haltung gaben dem Kurfürsten Veranlassung, sich in einer Kompagnieorde vom 22. März rückhaltlos

1) Jordan hat bis in die neueste Zeit eine sehr verschiedene Beurteilung erfahren, bald ist er in den Himmel erhoben, bald aufs härteste geschmäht und verurteilt worden. Da er von seiner Pensionierung 1850 bis zu seinem Tode 1861 in unserer Stadt gelebt und auch auf dem hiesigen Friedhofe seine letzte Ruhestätte gefunden hat, so sei hier auf die verdienstliche Schrift von Dr. Walter Wieber: Die politischen Ideen von Sylvester Jordan. Tübingen 1913, hingewiesen, die in klarer und präziser Form eine richtige und fachgemäße Würdigung dessen gibt, was der Mann gewollt und erstrebt hat. — Die schwere Anklage, die Adam Trabert in seinen im Jahre 1912 veröffentlichten Historisch-literarischen Erinnerungen auf Seite 71—78 gegen Jordan erhebt, sei hier gleichfalls registriert. Traberts subjektive Glaubwürdigkeit in Zweifel zu ziehen, liegt kein Grund vor; aber er hat sich als Greis gewöhnt, alles unter dem Gesichtspunkt der römischen Kirchenlehre zu betrachten.

lobend über das Geschehene auszusprechen, ein Lob, welches man auch heute noch unterschreiben kann; denn wenn die Stadt Cassel vor blutigen Straßen- und Barrikadenkämpfen bewahrt geblieben ist, so war es der Bürgergarde zu verdanken. Sie verstärkte sich damals auf 1500 Mann; dazu trat noch eine neue Truppe, zumeist aus jungen Leuten bestehend, ins Leben, die aber nur Schlapphüte und schwarze Kittel trugen, die sogenannte Schutzwache, mit deren Organisation der Anfang zur Soldatenpielerei gemacht wurde.

Am 31. März feierte man die Eröffnung des Vorparlaments in Frankfurt durch einen glänzenden Aufzug aller städtischen und staatlichen Körperschaften, der Mitglieder der Ständeversammlung und vieler Privatleute, bei der das schwarz-rot-goldene Banner zum ersten Male feierlich entrollt wurde. Küfermeister Herbold trug die Fahne dem Zug voran, der sich unter den Klängen mehrerer Musikkapellen vom Rathaus durch die mit den für deutsch gehaltenen Farben geschmückten Straßen am Palais vorbei zum Ständehaus bewegte. Am Residenzschloß wurde das Banner dreimal geschwenkt, und der Kurfürst und seine Gemahlin, am Fenster stehend, erwiderten den Gruß durch das Wehen mit weißen Tüchern, was von der Menge jubelnd aufgenommen wurde. Das Ziel war das Ständehaus, wo unter Böllerschüssen und Fanfaren vom Giebel herab auf der einen Seite die rot-weiße Fahne mit dem hessischen Löwen, auf der anderen die schwarz-rot-goldene entrollt wurde. Der bisherige Präsident der Ständekammer, Moritz von Baumbach-Kirchheim, hielt darauf vom Balkon des Hauses herab eine kurze, der feierlichen Handlung angemessene Rede, und das Hoch, welches er am Schlusse auf das freie, einige und darum starke Deutschland ausbrachte, fand den lautesten und freudigsten Widerhall, wie nicht minder das, welches nach ihm Herbold dem Landesherren widmete. Pfarrer Sallmann entwickelte nächstdem in längerer Rede die Bedeutung der Feierlichkeit, der Fahnen und ihrer Farben; den Schluß bildeten patriotische Gefänge, welche die Casseler Liedertafel unter Meister Spohrs Leitung zu Gehör brachte.

Es waren hoch- und hoffnungsfreudig-bewegte Tage, an denen die besten und edelsten Geister der Nation den Anbruch einer neuen Zeit, die Morgenröte neuer Machtentfaltung des geeinigten Deutschen Reiches begrüßten. Bis hierher floß die Bewegung rein dahin; in der Landeshauptstadt wenigstens, während in den kleinen Städten und auf dem Lande bald die entfesselten Leidenschaften persönlichen Charakter annahmen und sich gegen mißliebige Beamte, gegen Wucherer und gegen die bisher geübte Nepotenwirtschaft richteten. Aber auch dort kam es bald zu Ausschreitungen böser Art. Mit besorgten Blicken schaute die liberale Casseler Bürgerschaft auf die Anhänger des alten

Regierungssystem, bei denen wahrscheinlicherweise Reaktionsgelüste zu befürchten waren. Zu dieser kleinen, aber einflussreichen Partei zählte die öffentliche Stimme die Mitglieder des gestürzten Ministeriums oder bekannte Anhänger desselben, wie den früheren Kriegsminister Schmidt, den Ex-Finanzminister von Motz, den Generalsekretär des Gesamt-Staatsministeriums, Obergerichtsrat Abée und dessen Schwager, den Obergerichtsrat von Dehn-Rotfeller, die alle mit Ausnahme Scheffers noch in der Stadt weilten. Die Nervosität stieg, als sich das Gerücht verbreitete, der Kurfürst verkehre noch mit dem alten Ministerium; er habe die Herren Motz, Schmidt und Abée zu nächtlichen Beratungen zu sich ins Palais kommen lassen. Man glaubte, wenn auch ohne irgendwelchen Rechtsgrund, die Entfernung mißliebiger Persönlichkeiten verlangen zu können, und da dieser Forderung keine Folge gegeben wurde, so brach die Volksleidenschaft durch. In der Nacht vom 7. auf den 8. April wurden Herrn von Motz unter Darbringen von nicht weniger als drei Katzenmilken die Fensterscheiben eingeworfen. Die Nacht darauf erhielten Schmidt, Abée, Dehn-Rotfeller und der Oberfinanzrat von Hanstein-Knorr den gleichen Ausdruck der ungnädigen Stimmung des hauptstädtischen Pöbels, der alsbald um so mehr Geschmack an solchen Darbietungen fand, als er damit den Ausdruck der Abneigung, dem er bis dahin so oft begegnet war, erwidern konnte. Für die Nacht vom 9. auf den 10. April gedachte man dem Fuldaer Deputierten Weinzierl, dem Eisenbahndirektor Ruhl, dem Oberappellationsrat Elvers, vor allen dem Generaladjutanten des Kurfürsten, Generalmajor von Helmschwerd, den Volksunwillen zum Ausdruck zu bringen. Als Treffpunkt hatten sich die Tumultuanten den Platz am Königstor neben der Garde-du-Korpskaserne gewählt. Leider aber hatte das kindische Gebaren, das man irrtümlicherweise für die Betätigung freiheitlicher Gelinnung hielt, einen Exzeß zur Folge, welcher in das Einvernehmen zwischen Fürst und Volk und in die bis dahin gesetzmäßig verlaufende Bewegung einen jähen Mißklang bringen sollte. Cassel sollte eine zweite Garde-du-Korps-Nacht erleben. Es liegt über die Ereignisse dieser Nacht der eingehende und wahrheitsgemäße Bericht eines Zeitgenossen vor, des schon oft genannten Kommandeurs der Bürgergarde, Heinrich Seidler, eines Mannes also, welcher nicht nur alle Vorgänge mit durchlebte, sondern auch vermöge seiner Stellung sehr wohl in der Lage war, die Vorgänge zu beurteilen. Aus diesen Gründen und um des persönlichen Einschlages willen wurde der folgenden Darstellung sein Bericht zugrunde gelegt.

Es war am 9. April, einem Sonntag. Da gerade die Frühjahrsmesse war, so hatte die Kunsttretergesellschaft von Renz ihren Zirkus hinter der

Garde-du-Korpskaserne aufgeschlagen. Seidler hatte der Vorstellung, die etwa um 9 Uhr abends beendet war, beigewohnt und begab sich zum Hallengebäude am Königsplatz, um nachzusehen, ob die dahin und auf das Rathaus kommandierten Bürgergarden-Wachen richtig besetzt seien. Denn es war schon im Laufe des Tages immer die Rede gewesen von Demonstrationen und Ovationen zu Ehren der neuen (sog. März-)Minister. Aus Vorforge wurde die Wache des Abends verstärkt.

Nach dieser Revision ging Seidler, der seine gewöhnliche Zivilkleidung trug, über den Königsplatz und begegnete hier dem Polizeidirektor Morchutt. Zu gleicher Zeit kam ein Sergeant der Bürgergarde und meldete, es sei ein großer Zug von Menschen aus der Obersten Gasse nach dem Königsplatz in Bewegung. Beide Männer blieben stehen und sahen auch bald — es war inzwischen 10 Uhr geworden — die schwarze Menschenmasse ihnen näher kommen. An der Spitze schritt der Likörfabrikant Müller nebst noch einigen bekannten Bürgern. Seidler trat zu ihnen und fragte Müller, was dieser Zug zu bedeuten habe, worauf er zur Antwort erhielt: man wolle den Ministern Eberhard, Weiß und v. Baumbach ein Vivat bringen. Seidler sagte, er werde mit einer starken Abteilung Bürgergarde ihnen auf dem Fuße nachfolgen und bei dem geringsten ungebührlichen Lärm, wie etwa, wenn eine der beliebten Katzenmusiken wiederholt werden sollte, einschreiten. Müller versicherte aufs feierlichste, daß er für alle Folgen verantwortlich sei. Es sei nur der eben ausgesprochene Zweck, der sie vereinigt habe. Die ganze Geschichte dauere höchstens eine halbe Stunde; dann würde jeder ruhig nach Hause gehen.

Diese Erklärung ist wichtig für die Beurteilung der nachfolgenden Vorgänge. Seidler, der wohl auf Grund von Müllers abgegebener Versicherung die Mitnahme der Patrouille für unnötig erachtete, ging nun rasch voraus die Wolfschlucht hinauf, wo in einem der Wolfischen Häuser der Minister Eberhard wohnte, nach der Garde-du-Korps-Kaserne zu. Morchutt blieb etwas zurück, und beide verloren sich im Gedränge. An der Ecke der Kaserne angekommen, blieb Seidler stehen und hörte in der Entfernung vor der Wohnung des Kriegsministers Oberstleutnant Weiß in der Kölnischen Straße (derselbe wohnte in dem Bankier Louis Pfeifferschen Hause, jetzt Nr. 4) lautes Vivatrufen. Dann zog die Menge weiter und brachte vor der Wohnung Eberhards ebenfalls ein dreimaliges Hoch aus, um vor der Wohnung des Justizministers v. Baumbach das harmlose Vergnügen zu wiederholen. Ein Teil davon schob sich zu dem Ende unterhalb der Reitbahn vor der Garde-du-Korps-Kaserne, ein Teil oberhalb derselben über den Platz vor der Kaserne her. Die Umfassungsmauern der Reitbahn waren damals noch nicht vorhanden.

Seidler blieb an der Kaserne stehen und sah den Leuten nach, die still und ruhig ihres Weges zogen. Da kam der Leutnant von Verschuer von der Garde-du-Korps, genannt der dicke Verschuer — es war Freiherr v. Verschuer I., der Adjutant — auf ihn zu und fragte: „Nun, was soll das geben?“ — Seidler erwiderte: „Herr Leutnant, die Leute wollen dem Minister von Baumbach noch ein Vivat bringen und gehen dann ruhig nach Hause. Es geschieht kein Unfug. Ich habe auf dem Rathaus eine starke Bürgergardewache, welche genau instruiert ist.“ — Während dieser Worte waren die letzten Manifestanten über den Platz gegangen, als eine Anzahl Garde-du-Korps aus der Kaserne stürzten. Verschuer rief: „Jetzt gibt's ein Unglück! Wer kann die Kerls halten? Da laufen sie hin!“ — Seidler rief ihm noch zu: „Herr Leutnant, suchen Sie das Unglück zu verhüten, das kann entsetzliche Folgen haben!“

Der Offizier rannte fort, seinen Leuten nach, offenbar in der Absicht, sie zurückzuholen. Er rief und winkte, aber im selben Augenblick stürzten aus den Stalltüren der Kaserne noch mehr Leibgardereiter, teils in ihren blauen Stalljacken, teils in bloßen Hemdärmeln, alle mit blanken Pallaschen bewaffnet, hervor und hieben teils mit flachen, teils mit scharfen Streichen von hinten auf die eines solchen Angriffes nicht gewärtigen Bürger ein. Ein entsetzliches Durcheinander folgte. Aus Hunderten von Kehlen hörte man den gellenden Schrei: „Die Garde-du-Korps hauen ein! Bürger 'raus!“

Wie kam das, und was war der Grund dazu? Auch hier müssen wir zwischen der allgemeinen Ursache und der speziellen Veranlassung unterscheiden. Seit dem 7. Dezember 1831, wo die Garde-du-Korps mit blanker Waffe die Casseler Bürgerschaft, als sie der Kurfürstin Auguste bei ihrem ersten Besuch im Hoftheater nach längerem Fernbleiben ihre Huldigung hatte darbringen wollen, blutig und in brutalster Weise auseinandergesprengt hatte, herrschte in der hauptstädtischen Bevölkerung eine tiefe Mißstimmung gegen die fürstlichen Leibgardereiter, deren Entfernung aus der Stadt damals vom Kurprinzen und Mitregenten vergeblich erbeten worden war. Diese Mißstimmung war seit jener Zeit durch das trotzige und hochmütige Betragen der kleinen Elitetruppe noch verschärft worden, die auch bei dem übrigen heftigen Armeekorps nicht sonderlich beliebt war. Die aufgeregten Märztage des Jahres 1848 brachten neue Reibungen von beiden Seiten. Das bis dahin niedergehaltene Volk begann sich zu fühlen und vergalt den Gardereitern ihren Übermut. Man wußte lange, daß dem einen und dem anderen unbeliebten Offizier demnächst eine Katzenmusik gebracht werden würde. Am Abend des 9. April, so hieß es in der Stadt allgemein, und die Kunde war auch von der Parade des Morgens in die Kasernen getragen worden, werde es

wieder etwas setzen, da werde man dem Generalmajor v. Helmschwerd und dem Rittmeister v. Baumbach, dem damals interimistischen Kommandeur der beiden Garde-du-Korps-Schwadronen, sowie dem Kommandeur der 2. Eskadron, Rittmeister Schenk zu Schweinsberg, mit dem obligaten Zeter die Fenster einwerfen. General v. Helmschwerd wohnte damals an der Ecke der Königs- und der Fünffensterstraße (Nr. 7 der ersteren, in dem Hause, wo jetzt die Papierhandlung von Beyer & Heeger sich befindet). Rittmeister v. Baumbach hatte seine Wohnung schräg gegenüber in dem Hause, an dessen Stelle jetzt das Hölkesche Haus Nr. 6 der oberen Königsstraße steht.

Die Garde-du-Korps waren entschlossen, den ihrem Befehlshaber zugeordneten Schimpf zu vereiteln oder zu bestrafen. Mit stillschweigender Genehmigung der Offiziere hatten die beiden Wachtmeister Stiegel und Gärtner, wie die spätere gerichtliche Verhandlung dargetan hat, die entsprechenden Weisungen gegeben. Hinter der Bude des Zirkus Renz sowohl wie hinter den Verkaufsbuden auf dem Meßplatz hatte sich eine Anzahl Gardereiter mit blanken Säbeln versteckt. Und als die Katzenmusikanten heranzogen und an der Ecke der Fünffensterstraße ihr ohrenzerreißendes Spiel begannen, wurden sie mit blanken Klingen bewillkommnet, daß die Menge entsetzt auseinanderstob.

Leider aber machten die wuterfüllten Reiter keinen Unterschied. Als die ruhigen Bürger von ihren Ovationen in der Kölnischen Straße und der Wolfschlucht weiter zur Königsstraße hin zogen, da fielen sie auch mit grimmen Streichen über diese her. Daß die Ovation dem Minister v. Baumbach, die Katzenmusik dem Rittmeister gleichen Namens gelten sollte, das vermochten sie nicht auseinanderzuhalten, und das Verhängnis nahm seinen Lauf. Auf dem Platz von der Fünffensterstraße bis zum Königstor war zwei Minuten lang ein wildes Gemetzel, dann war der Platz leer und alles still.

Seidler trat an die Kasernentür neben der Wache. Vor der Türe stand der Wachtmeister Gärtner, mit einem Besenstiel in der Hand; damit hatte er seinem Kameraden Stiegel das verabredete Zeichen gegeben. Er erkannte Herrn Seidler und rief in der höchsten Erregung: „Die Bürger haben uns heute abend an der Hinterseite der Kaserne die Fenster eingeworfen.¹⁾ Die müssen wir nun wieder bezahlen. Es ist eine Schande, Gott verdamme mich! Man getraut sich nirgends mehr hinzugehen, wir werden überall verhöhnt. Ich habe zweiundzwanzig Jahre meinem Fürsten gedient, und man will uns am Ende noch überfallen. Da muß man sein Hausrecht üben und draufschmeißen.“

1) Das Landeskredit-Kassengebäude war damals noch nicht vorhanden.

In diesen Worten des biederen Soldaten ist alles gesagt. Seidler suchte ihn zu bedeuten, daß solches gar nicht der Fall, daß seine Befürchtung unbegründet sei. Die kleinen Wirtshausexzelle seien ja von seinen Leuten hervorgerufen; die hätten den Bürgern die schwarz-rot-goldenen Kokarden samt den Hüten vom Kopfe schlagen wollen. Der Wachtmeister, in seiner Aufregung den Befenstiel bald auf das Pflaster stoßend, bald ihn in der Luft saufen lassend, hörte kaum. „Sie sind ein achtbarer Mann,“ rief er: „Ich weiß, daß Sie diesen Unfug nicht billigen.“

Indem kamen 12 bis 16 Garde-du-Korps, meist in Hemdsärmeln, mit zum Teil blutigen Säbeln vom Kampfplatze zurück. Als sie ihren Vorgesetzten laut sprechen hörten und seinen Befenstiel schwingen sahen, glaubten sie nicht anders, als er sei mit Seidler im Streit. Sie rannten auf den Unbewaffneten ein, und er sah im Nu ein halb Dutzend Säbel über seinem Haupte blitzen. Doch Gärtner hielt die Leute zurück und trieb sie mit den Worten: „Nun Kerls macht, daß ihr hineinkommt!“ in die Kaserne. Aber es bedurfte erst wiederholter Aufforderung, bis die Leute gehorchten. Seidler hatte keinen Hieb bekommen; später erst fühlte er, wie ihm das Blut aus einer kleinen Stichwunde am Unterarm über die Hand lief. Er mochte sie unabsichtlich bei dem Gedränge, das entstand, als der Wachtmeister die Leute in die Kaserne nötigte, erhalten haben. Zunächst war seine Aufmerksamkeit auf zu viel andere Dinge gerichtet, als daß er die Verletzung beachtet hätte.

Er begab sich von der Kaserne, als er das Schlachtfeld leer sah, nach der Fünffensterstraße. Auf dem Platze lagen Hüte, Stöcke und Schirme, teilweise zerhauen, in Unordnung umher. Leutnant v. Verschuer begegnete ihm. Er hatte eine Büchse in der Hand, die der Bürgergarde gehörte. Denn die Garde-du-Korps hatten auch eine Patrouille dieses Korps, die von der Rathauswache abgeschickt war und vom Wachhabenden, Hauptmann Kümmel von der 9. Kompagnie, selbst geführt wurde, gleichfalls überfallen. Die Leute, an so etwas gar nicht denkend, und mit ihren kurzen ungeladenen Büchsen gegen die langen scharfgeschliffenen Säbel der Garde-du-Korps sehr im Nachteil, kamen kaum zur Besinnung, als schon mehrere von ihnen verwundet waren. Als bald steckte die Patrouille die Hirschfänger auf und trieb nun die Soldaten nach der Kaserne zurück. Diese bekamen jedoch in der Fünffensterstraße Verstärkung, und die Patrouille mußte nach dem Rathaus zurück. Der zu ihr gehörige Bankier Feidel war dabei durch einen Hieb über den Kopf lebensgefährlich verwundet worden. Sonst belief sich die Zahl der Verwundeten auf etliche 40, von denen zwei schwer verletzt waren. Von einem der Verwundeten rührte die Büchse her, die Leutnant Verschuer trug, und die er auf

der Erde gefunden haben mochte. In der Fünffensterstraße begegnete Seidler noch fortwährend Garde-du-Korps, die von ihrer blutigen, wenn auch ruhmlosen Arbeit heimkehrten. Merkwürdigerweise rührte ihn keiner an. Aber in der Nähe des Siebrechtschen Hauses daseibst (es ist dies das Haus Nr. 5 der oberen Königsstraße) sah er einen kleinen Mann sich den Händen der Gardereiter entwinden und dann rasch davoneilen. Es war niemand anders als der Polizeidirektor Mordhutt, der seiner eigenen Erzählung nach dort seine Hiebe bekommen hatte.

Am Meßplatz zwischen den Meßbuden hörte der Vorübergehende noch lautes Waffengeklirr; auch konnte er bemerken, wie die Garde-du-Korps, etwa 18 bis 20 an der Zahl, auf die wehrlosen Menschen einhieben und diese von einer Bude zur anderen verfolgten. Rasch schritt Seidler dem Rathaus zu und trat in das Wachtlokal der Bürgergarde. Da erfuhr er, daß die Garde-du-Korps die Patrouille sogar bis in das Haus verfolgt und hier noch auf sie eingehauen habe. Man zeigte ihm die erhaltenen Verwundungen. Einem Gardisten war der Tischako mitten entzwei gehauen. Auch verwundete Bürger lagen umher. Die Wut der Wachtmannschaft war grenzenlos. Die wildesten Drohungen wurden ausgestoßen. Man verlangte scharfe Patronen. Und draußen auf den Straßen heulte es schon: Bürgerblut ist vergossen — Bürger heraus! Ein Schrei der Wut gellte von einem Ende der Stadt zum andern. Wer mochte ermessen, welche Folgen der Exzeß der Scldateska haben werde?!

* * *

In den nun folgenden unheilswangeren Stunden hat Herr Heinrich Seidler sich als ein Mann von seltener Mäßigung gezeigt. Seiner Ruhe und der Autorität, die er in den Kreisen seiner Mitbürger genoß, ist es wesentlich zu danken, wenn größeres Unglück verhütet wurde. Jetzt beginnt der eigentlich politische Teil unserer Geschichtserzählung.

Sein nächster Weg führte Seidler aus dem Rathaus zum Kriegsminister, dem Oberstleutnant Weiß, der (wie ich schon sagte) in der Kölnischen Straße wohnte. Weiß war ein Mann, zu dem das hessische Volk unbedingtes Vertrauen hatte. In der Karlsstraße war das Gedränge der aufgeregten Menschenmassen so groß, daß Seidler nur mit Mühe sich hindurchwinden konnte. Er traf den Kriegsminister schon oder noch angekleidet an, der keine Ahnung von dem hatte, was geschehen war. In kurzen Worten teilte ihm Seidler das Vorgefallene mit, und Weiß sagte: „Lassen Sie uns sofort zum Kurfürsten gehen und beraten, was zu tun ist.“ Während beide Männer die Treppe hinuntergingen, hörten sie schon in der Richtung nach der Garde-du-Korpskaserne

schießen. Sie eilten zum Palais. In dem Gedränge verloren sich beide, und Seidler stand allein vor dem Schloß. Er riß am Schellenzug; es wurde sogleich geöffnet. Im unteren Wartezimmer rechter Hand waren schon versammelt der Oberjägermeister v. Baumbach, Generalleutnant v. Lepel, hiesiger Stadtkommandant, der Hofmarschall v. Heeringen, der Adjutant des Kurfürsten Leutnant v. Elschwege und andere. Auch den Kommandeur des ersten Bataillons der Bürgergarde, Gustav Eggena, fand er in voller Uniform anwesend.¹⁾ Ihn bat Seidler, ihm die Uniform schnell abzutreten. Sie wechselten die Kleider, und jener ließ sich sofort melden. Der Kommandeur sagte, der Kurfürst sei eben aufgestanden, er wolle ihn aber unverzüglich empfangen. Einige Augenblicke später — es war inmittels etwa $\frac{1}{2}$ 12 Uhr geworden — stand Seidler vor seinem Landesherrn. Er traf den Kurfürsten noch beschäftigt, die Uniform zuzuknöpfen, und war also der erste, mit dem der Fürst — den Kammerdiener allenfalls ausgenommen — über das blutige Ereignis redete. Er kam Seidler bis an die Tür entgegen und sagte: „Nun, was gibt's denn eigentlich?“ — „Königliche Hoheit, das Entsetzliche ist geschehen, die Garde-du-Korps hat auf wehrlose Bürger eingehauen,“ sagte jener. Darauf der Kurfürst: „Werden Sie nur erst ruhiger! Sie sind sehr aufgeregt. Es kann ja vorkommen, daß eine Schlägerei zwischen Militär und Bürgern stattfindet. Die Sache soll aber untersucht werden.“ Seidler erwiderte: „Königliche Hoheit, die Garde-du-Korps haben bei der Kaserne vorübergehende Bürger von hinten überfallen. Auch hat sich ein Trupp derselben auf dem Meßplatz zwischen den Boutiquen versteckt und so in Gemeinschaft auf die Bürger eingehauen. Eine Menge sind verwundet, zum Teil tödlich. Sogar eine Patrouille der Bürgergarde haben sie überfallen und sind bis ins Rathaus eingedrungen, wo die Bürgergarde die Wache hat.“ Der Kurfürst war sehr verwundert hierüber und sagte: „Beruhigen Sie sich, Herr Seidler, die Sache soll streng untersucht werden. Suchen Sie doch ja die Leute zu beruhigen und sagen Sie ihnen das!“ — worauf Seidler erwiderte: „Königliche Hoheit, es würde gut sein, wenn die Garde-du-Korps alsbald aus der Stadt verlegt würde. Die Aufregung ist so ungeheuer, man kann nicht wissen, was geschieht.“ — „Will's überlegen“, bemerkte der Kurfürst, und Seidler empfahl sich. Im Hinausgehen begegnete er dem Stadtkommandanten v. Lepel, welcher nun eingelassen wurde.

In dem unteren Zimmer waren inzwischen noch mehrere Herren vom Hofe angekommen, auch Minister Eberhard war unter ihnen. Seidler begab

1) Fabrikant Eggena von der Firma Thilemann, Eggena & Comp.

sich alsbald mit Eggena in dessen nahegelegene Wohnung (Königsstraße Nr. 39 neben der Kommandantur, jetzt Wiener Café) und ließ sich seine große Uniform dahin holen. Dies geschah in der unglaublichsten Geschwindigkeit. Vollständig uniformiert eilte er nun die Königsstraße hinauf. An der Wilhelmsstraße fand er eine Menge Menschen, zum Teil noch beschäftigt, mit Hilfe der Meßgerätschaften eine schon vorhandene Barrikade noch zu erhöhen. Auch an anderen Punkten der Stadt waren, wie ich einschaltend bemerke, Barrikaden errichtet worden, so in der Kölnischen Straße bis zur Wolfschlucht. Durch seinen Federhut erregte Seidler die Aufmerksamkeit, eine Menge Bürgergardisten drängte sich an ihn heran, und von allen Seiten schrien die Leute: „Die Räuberbande muß sterben! Steckt die Kaserne in Brand! Vorwärts!“ Seidler ging neben der Barrikade weg die Wilhelmsstraße hinauf, die dicht mit Menschen angefüllt war. Ein Teil der 1. Kompagnie und noch andere Bürgergardisten folgten ihm. Am oberen Ende der Wilhelmsstraße, da wo zu der Zeit noch das alte Süsterhaus stand, also bis zur Ecke der Wolfschlucht, waren nur wenig Menschen noch zu sehen, die Reitbahn war fast leer. Es fielen, während er über diese der Kaserne zuing, aus den Fenstern der letzteren 5—6 Schüsse. In mehreren Zimmern sah man noch Licht und sah die Garde-du-Korps hin und herlaufen. Von der Gegend des Pferdeteiches aus wurde lebhaft gefeuert, doch waren nur sehr wenig Menschen auf dem Platze vor der Kaserne zu sehen, wie unser Gewährsmann ausdrücklich wiederum bemerkt. Jetzt verlöschten die Lichter in der Kaserne, und aus dem oberen Hoftor in der südlichen Mauer ritten die Garde-du-Korps fort, zum alten Wilhelmshöher Tore hinaus, einzelne noch in größter Eile hinterher, während scheinbar aus der Richtung des Pferdeteiches lebhaft auf sie geschossen wurde.

Wir halten einen Augenblick inne. Eberhard, Weiß, Seidler, alle hatten dem Kurfürsten den dringenden Rat gegeben, die Garde-du-Korps aus der Stadt zu verlegen. Der Befehl wurde erteilt, und Generalleutnant v. Lepel, der (wie wir gehört) unmittelbar nach Seidler zum Kurfürsten beschieden worden war, überbrachte ihn sofort an die Truppe. Dies geschah in der kurzen Zeit, während Seidler sich in seine Uniform warf. Als Herr v. Lepel an das Hoftor der Garde-du-Korps-Kaserne kam und Einlaß begehrte, war der Schlüssel dazu in der Eile nicht zu finden. Ein Bürger, man nannte den Schlossermeister Dallwig, war bei der Hand und half, das Tor von außen aufreißen. Die Garde-du-Korps, zu Pferde im Hofe haltend, glaubte nicht anders, als man wolle sie angreifen, und empfing den eintretenden General v. Lepel mit scharfen Schüssen, so daß sich sogar das Gerücht verbreitete, der General sei erschossen worden. Letzterer, in begreiflicher Aufregung, soll —

wie von einem glaubwürdigen Augenzeugen noch in selbiger Nacht Herrn Seidler erzählt wurde — dem Kommandeur der Garde-du-Korps, Rittmeister v. Baumbach, zugerufen haben: „Der Offizier, der die Schuld an diesem Auftritt hat, verdient, daß man ihm die Uniform vom Leibe reißt und vor die Füße wirft!“ —

Stille ritten die beiden Schwadronen nun zum Tore hinaus. Bei dem Haufe des Apothekers Braun vor dem Königstor (Ecke des Karthäuserwegs, jetzt Nr. 1) machten sie halt, um sich zu ordnen, die Zurückgebliebenen abzuwarten, teilweise auch, sich dort fertig anzukleiden und die Pferde zu satteln. Waren doch manche sogar ohne Hosen auf die Pferde gesprungen! Ihr weiterer Ritt ging bekanntlich über Wahlershausen und Wilhelmshöhe nach Hofgeismar. Daß dieser ihr Ritt bis zum Tore durch eine grölende und johlende Volksmenge erfolgt sei, daß sie mit einem Hagel von Steinen überschüttet worden, davon berichtet zwar unser Gewährsmann nichts. Er sagt vielmehr, wie ich schon erwähnte, ausdrücklich, daß nicht viele Menschen auf dem Platze gewesen seien, wohl aber, daß vom Pferdeteich her auf die Abreitenden gefeuert wurde, und daß man am anderen Morgen noch die Spuren des Blutes als Zeugen, daß die Schüsse auch getroffen, deutlich habe wahrnehmen können. Anderen Augenzeugen zufolge hat sich die Reiterchar allerdings durch eine aufgeregte Menge, die sie mit Steinen und Knüppeln bewillkommnete, ihren Weg bahnen müssen. Auf frühere Darstellungen der Garde-du-Korps-Nacht einzugehen und sie mit dem Seidlerschen Bericht in Vergleich zu stellen, versage ich mir absichtlich. Von allen den damaligen Vorgängen, die einem Sturm auf die Kaserne gleichgekommen wären, erwähnt er nichts.

„Nun“ — d. h. nach dem Abreiten der Garde-du-Korps — berichtet er weiter, „wurde das Gedränge furchtbar.“ Man hatte, wie ich einschaltend bemerke, inzwischen das nur von einem einzigen Posten bewachte Zeughaus erbrochen und sich daraus mit Waffen und Munition versehen. Damit war erst der Volksmenge der Mut gewachsen, die bis dahin (wenn wir Seidlers ruhigem Bericht Glauben schenken) keine besonderen Proben davon abgelegt und außer dem Bau einiger Barrikaden nichts Nennenswertes getan hatte, so sehr sie Grund dazu gehabt hätte.

Jetzt änderte sich die Lage. Nachdem dem Mangel an Waffen abgeholfen war, herrschte auf dem Platze vor der Kaserne ein wüster Lärm und eine wilde Aufregung. Man rief und schrie: „Steckt das Nest in Brand!“ Auch waren schon, nachdem man die verschlossene Tür zur Wache erbrochen hatte, geschäftige Hände bereit, Feuer anzulegen. Das Schilderhaus wurde zertrümmert, die Pritsche des Wachtlokals in Stücke geschlagen, und im Nu lo-

derte das Feuer hell auf. Da erschien Seidler, der, zum Glück an seinem Federhut leicht zu erkennen, schnell von der drohenden Gefahr durch seine Leute benachrichtigt worden war. Am Eingang traf er den Minister Eberhard. Besonnene Bürger, an deren Ordnungssinn beide wackeren Männer appellierten, waren gern bereit, ihnen beizustehen, und das Feuer wurde gelöscht. Aber nun verlangte die Menge, daß die Kaserne durchsucht werden solle.

Wie ich schon bemerkte, hatte sich seit der Erstürmung und Plünderung des Zeughauses das Bild auf dem Platze vor der Garde-du-Korps-Kaserne vollständig verändert. Hunderte, ja Tausende von Menschen wogten da durcheinander, mit allen möglichen Waffen ausgerüstet. Manche trugen auch die Helme und Kürasse der Garde-du-Korps, viele deren lange Pallasche, die teilweise (ein Beleg für die rasche Flucht) in der Kaserne zurückgeblieben waren. Es war ein wildes Durcheinanderrufen und Schreien, aus dem sich hier und da Stimmen bemerklich machten, die verluchten, die Bewaffneten zu sammeln und militärisch zu ordnen. Wirklich bildeten sich mehrere Verbände, aber niemand wußte, wer kommandieren sollte. Besonders war es der Schauspieler Krökert, der sich bemerklich machte. Er hatte einen langen Säbel umgeschwungen und rief oder brüllte fortwährend: „Leute, ich bin euer Hauptmann! Ich, Krökert, ich werde euch kommandieren. Die erste Kompagnie, wir bilden ein Freikorps!“

Seidler sah sofort, wo das hinaus wollte. Es galt, einen Entschluß zu fassen, ehe größeres Unheil losbrach. Denn immer noch war die Gefahr vorhanden, daß die, welche nach dem Abzug der „Räuberbande“ (das war das Schlagwort der Nacht) der Kaserne den Untergang geschworen hatten, die Oberhand behalten möchten.

Die Lage war äußerst kritisch. Die Leute, die zwar, wie ein anderer Zeitgenosse berichtet,¹⁾ den allerverwunderlichsten Anblick boten, so daß die kühnste Einbildungskraft sich ein ähnliches Gemisch von Bekleidung und Bewaffnung vorzustellen unvermögend wäre, sie alle zeigten auf ihren Stirnen Erbitterung und Mut und feste Entschlossenheit. Und wie, wenn gar der weithin leuchtende Brand die sechstausend Eisenbahnarbeiter aus der Umgebung der Stadt hineinrief, die draußen in Baracken lagerten, und wenn sich einer fand, der diese unruhige und mobile Truppe zu Mord und Plünderung aufreizte! Schwirrte doch sogar schon die Parole durch die Luft, daß man das kurfürstliche Palais stürmen solle! Da galt es jetzt in erster Linie, die Massen von dem Platze fortzubringen, wo der Anblick des verhaßten Gebäudes sie

1) Fr. Oetker, Lebenserinnerungen. Stuttgart. Bd. 1, 1877. Seite 3237.

nicht zur Ruhe kommen ließ. Die Aufschrift „National-Eigentum“, die man der Kaserne gegeben hatte, bewirkte endlich, daß die Massen abrückten; es gelang, sie auf den Königsplatz zu bringen.

Hier war es, wo inmitten der verflammelten Menschenmassen ein neues Moment in die Debatte geworfen wurde. Friedrich Oetker, unser bekannter Schaumburger Landsmann, der Hessen Volkstribun, als den ihn Albrecht Träger einst belungen hat, trat an Seidler heran und flüsterte ihm zu: „Gehen Sie ins Palais und veranlassen Sie den Kurfürsten, daß er die Garde-du-Korps auflöst.“ Dieser Gedanke leuchtete ein. Seine Ausführung schien das beste Mittel, die Gemüter zu beruhigen. Man sprach zu den Umstehenden in dem Sinne. Aber in dem Lärm und dem wilden Gedränge konnten die Worte nur von den Nächststehenden gehört werden. „In die Höhe!“ hieß es, und in einem Augenblick stand Seidler auf den Schultern einer kompakten Menschenmasse. Unsicher da oben hin- und herschwankend trat er den Leuten auf die Köpfe, aber das tat nichts, man hielt ihn fest. Von da rief er nun der Menge entgegen: man werde sich nicht damit begnügen, daß die Garde-du-Korps Cassel verlassen habe. Denn morgen könne sie ja wieder hereinkommen. Nein, sie müsse aufgelöst werden! — Ein donnerndes Hurra war die Antwort. — Er werde ins Palais gehen, fuhr der Redner fort, und nicht eher daraus zurückkehren, als bis er ihnen die bestimmte Zusicherung mitbringen könne. Damit ging er.

Zu den Herren, welche er in dem unteren Zimmer bei seiner letzten Anwesenheit verlassen hatte, waren inzwischen noch mehrere hinzugekommen. Alle saßen entweder in tiefes Nachdenken versunken oder halb schlafend auf ihren Stühlen, während draußen auf dem Friedrichsplatz und in der Königsstraße noch fortwährend Schüsse knallten. Einen Angriff auf das Schloß wagte man nicht, da die Bataillonskommandeure der Bürgergarde Eggena und Vogt¹⁾ es selbständig und ohne erhaltenen ausdrücklichen Befehl durch starke Abteilungen belagter Truppe besetzt hatten; doch ohne diese Maßregel wäre — wie Seidler bestimmt annimmt — ein Sturm gemacht worden. Als Seidler eintrat, richteten sich die Köpfe der Anwesenden in die Höhe, und auf allen Gesichtern lag die ängstliche Frage: wie sieht es draußen aus? — In der größten Aufregung teilte er ihnen das Hauptfächliche mit, sowie den Hauptzweck seines Kommens und ließ sich sogleich melden. Er wurde unverzüglich vorgelassen. Der Kurfürst war allein und fragte ihn: „Nun, Herr Seidler, wie sieht es aus? Es wird ja noch immer geschossen.“ — Seidler erwiderte ohne langes Zaudern: „Königliche Hoheit, es gibt nur ein Mittel, die Gemüter zu

1) Hutfabrikant Gustav Vogt.

befähigten . . . Lassen Sie es mich aussprechen: Die Auflösung der Garde-du-Korps!“ Das Wort machte den Kurfürsten sehr betroffen. Er sah den Sprecher groß an, sagte aber gleich: „Werden Sie nur erst ruhig, Sie sind noch sehr angegriffen. Das geht unmöglich, bedenken Sie doch, die heffischen Fürsten haben von jeher eine Leibwache gehabt . . . und dann die teuern Uniformen und die Pferde. Nein, das ist unmöglich!“ Darauf Seidler: „Königliche Hoheit, verhüten Sie um Himmelswillen ein größeres Unglück! Wählen Sie von zwei Übeln das kleinste, denken Sie an die jüngsten Berliner Geschichten! Ich habe dem Volke versprochen, bei Eurer Königlichen Hoheit die Auflösung zu bewirken. Ich darf nicht eher aus dem Palais gehen, bis ich die Zusicherung erhalten habe. Ich würde in Stücke gehauen, wenn ich eine abschlägige Antwort brächte.“ Der Fürst ging bei diesen Worten unruhig im Zimmer auf und ab. Das unaufhörliche Schießen auf der Straße hallte furchtbar in dem Gemache wider. „Wozu nur noch immer das Schießen?“ rief der Kurfürst in leicht erklärlicher nervöser Stimmung. „Die Leute haben mir meine Wagen aus dem Marstall geholt und Barrikaden damit gemacht. Sagen Sie den Leuten doch, die Schuldigen sollten bestraft werden.“ — „Ich bitte Sie, Königliche Hoheit,“ versetzte Seidler, „bemühen Sie sich mit auf die Straße und sprechen Sie einige Worte zu dem Volke! Ich gehe nicht eher aus dem Palais ohne die bestimmte Zusicherung der Auflösung.“ Bei diesen Worten war Seidler lebhaft geworden, und der Säbelriemen war ihm aufgegangen. Der Kurfürst trat zu ihm heran und half ihm eigenhändig denselben wieder festschnallen. Hierbei drang der Fürst nochmals in Seidler, das Volk zu beruhigen, und da dieser nicht weiter aufdringen wollte, so empfahl er sich.

Im unteren Zimmer traf er jetzt auch den Kriegsminister, Oberstleutnant Weiß, dem er ans Herz legte, seinerseits ebenfalls alles aufzubieten, um den Kurfürsten zur Auflösung der Garde-du-Korps zu bewegen. — „Ich habe schlechte Hoffnung,“ entgegnete Weiß. „Damit gibt der Kurfürst einen Teil von seinem Leben; doch will ich das meinige versuchen.“

Inzwischen harrte man mit Ungeduld auf der Straße, welche Botschaft Seidler bringen werde. Er trat hinaus und gab den Zunächststehenden die Hoffnung, daß dem Verlangen des Volkes willfahrt werde. Doch die unbestimmte Auskunft vermehrte nur die Erbitterung. Schon wurden laute Drohungen gegen die Bürgergarde ausgestoßen, welche die Eingänge zum Palais besetzt hielt, und bedrohlich krachte Schuß auf Schuß in nächster Nähe.

Die Lage wurde von Minute zu Minute kritischer. Solange die Bürgergarde, der der heffischen Verfassung zufolge die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung oblag, sich ihrer Aufgabe gewachsen zeigte, durfte das reguläre

Militär nicht herbeigezogen werden. Erst wenn sie sich hierzu als unzureichend erwies, war das Einschreiten des stehenden Heeres gesetzlich zulässig. Bereits wurden in nächster Umgebung des Landesherrn Stimmen laut, die diesen Augenblick als gekommen bezeichneten. Waren doch bereits die Straßen hier und da, so die Königsstraße an der Post, die Fischgasse, der Weiße Hof, die Oberste Gasse, die Wilhelmsstraße durch Barrikaden gesperrt. Es fehlten nur dem Volke die Waffen, und auch diese erhielt es durch die Erstürmung des Zeughauses, die sozusagen unter den Augen der Artillerie vor sich ging. In manchen Köpfen mochte jetzt die Hoffnung aufsteigen, daß es gelingen könne, den Kurfürsten zu beseitigen und die Republik zu proklamieren. Demgegenüber waren die Regimenter in ihren Kasernen konsigniert. Die Plünderung des Zeughauses hatte die Geduld des obersten Kriegsherrn auf eine harte Probe gestellt. Wenn jetzt der Befehl zum Draufgehen an die regulären Verbände gegeben wurde, so bot Cassel, noch ehe der Morgen graute, ein Schauspiel ähnlich dem, wie man es am Morgen des 19. März in Berlin schauernd erlebt hatte. Dieser Versuchung widerstanden zu haben, sollte die Stadt Cassel dem letzten Kurfürsten nicht vergessen!

Seidler trat zurück ins Palais, um den letzten Versuch zu machen. Es mochte jetzt gegen 3 Uhr morgens sein. Die Herren waren noch sämtlich anwesend, unruhig lief alles im Schloß hin und her. Er ließ sich nochmals melden, doch hieß es, General v. Lepel sei gerade oben. Dann wurde der diensttuende Adjutant v. Eschwege vorbeschieden, dann Oberstleutnant Weiß. Seidler stieg ungerufen die Treppe hinauf; auf dem oberen Gang schritt v. Eschwege auf und ab. Er benutzte die Zwischenzeit, um mit Seidler zu überlegen, wie es möglich sein werde, die Garde-du-Korpswache im Schloß, etwa 6—8 Mann, ohne Gefahr für die Leute hinauszuschaffen, und es wurde beredet, Infanterieuniformen für diese holen zu lassen, in welcher Verkleidung sie tatsächlich später herauskamen. Nach etwa fünf Minuten wurde Seidler vor seinen Landesherrn beschieden. Weiß, der noch anwesend war, stand rechts der Tür. Der Kurfürst kam sofort auf den Eintretenden los und sagte: „Es wird ja noch immer geschossen!“ — Dieser entgegnete darauf: „Ja, Königliche Hoheit, ich bitte Sie zum letzten Male, ich bitte Sie um Gotteswillen, lösen Sie die Garde-du-Korps auf! Auf dem Königsplatz wird schon die Republik proklamiert.“ — Das Wort machte denn doch den Fürsten stutzig. Nachdenklich entgegnete er: „Nun, wenn es sich herausstellt, daß die Täter bei der 1. Eskadron waren, so soll diese aufgelöst werden.“ — Es entstand eine kurze Pause. Der Kriegsminister sprach kein Wort. Seidler sah ihn mehrmals an und hoffte, er solle helfen, aber er schwieg. Wer mochte wissen, was schon

vorausgegangen war?¹⁾ Nach einer Weile des Schweigens fuhr der Kurfürst fort: „Die Leute sollen nach den Gesetzen bestraft werden“, — womit er unter normalen Verhältnissen zweifellos den einzig richtigen Ausweg angegeben hätte. Aber das Mißtrauen war zu groß, und so erwiderte denn auch Seidler: „Königliche Hoheit, im Jahre 1831 sollten auch die Schuldigen bestraft werden. Das Volk ist argwöhnisch geworden. Sie haben mir das Wort gegeben, daß die erste Eskadron aufgelöst werden soll, wenn diese schuldig ist. Ich weiß, welches Opfer ich verlange. Sprechen Sie es aus, Königliche Hoheit, soll die zweite Eskadron auch aufgelöst werden, wenn Schuldige darunter sind?“ — Der Kurfürst kämpfte mit sich; er sah Weiß an und sagte endlich: „Nun, meinewegen!“ Seidler verneigte sich dankend und bat nochmals, ob der Kurfürst nicht geruhen wolle, diese Nachricht dem Volke selbst mitzuteilen! — Der sagte aber: „Ach nein, Herr Seidler, sagen Sie es den Leuten. Sie können das besser als ich.“ Worauf jener sich empfahl.

Damit war das entscheidende Wort gefallen. Ein kleines, aber auserlesenes und vornehmes Truppenkorps war der höchsten Strafe verfallen, die über einen solchen Verband verhängt werden kann: der Auflösung.

Bei der Beurteilung dieses denkwürdigen Vorganges haben wir zweierlei in Rücksicht zu ziehen: einmal, ob der Urteilspruch des obersten Kriegsherrn gerechtfertigt war.

Zweifellos hatte, wie ich schon hervorhob, der Kurfürst, als er die Bestrafung der Schuldigen in Aussicht stellte und zusicherte, denjenigen Weg angegeben, der am richtigsten zum Ziele führte. Aber auch im Jahre 1831 war, wie der Oberst der Bürgergarde ihm mit Grund entgegenhielt, die Bestrafung ausgeblieben. Und dann — wer waren eigentlich die Schuldigen? Waren es die paar gewöhnlichen Soldaten, die blindwütend in die wehrlose Menge einhieben? Waren es die Unteroffiziere oder Wachtmeister, die das Signal gaben, ohne sich selbst zu beteiligen? Nein! Die spätere kriegsgerichtliche Untersuchung hat unwiderleglich dargetan, daß die Offiziere des Korps — den einen Leutnant v. Verschuer (den Adjutanten) allenfalls ausgenommen, — die intellektuellen Urheber bzw. Begünstiger des Exzesses waren.²⁾

1) In der Tat hatte der Minister bereits das Seinige getan, den Kurfürsten zu dem Schritte zu vermögen, den er für unerläßlich erachtete. Dies steht nach den von ihm später gemachten Mitteilungen und auch aus anderen Quellen fest. Vgl. auch Eberhard: Aus meinem Leben (in den Hanauer Geschichtsblättern, Jahrg. 1911, S. 49 ff.).

2) Vgl. dazu: F. Hahn: Verteidigung der Wachtmeister Stiegel und Gärtner, welche angeschuldigt wurden, die Anstifter der in der Nacht vom 9. zum 10. April 1848 . . . verübten Exzesse gewesen zu sein. Cassel (J. Luckhardt) 1849.

Die Offiziere werden sich gewiß der Tragweite ihrer Reden nicht bewußt gewesen sein und hatten einen solchen üblen Ausgang nicht gewollt. Aber das sind höchstens mildernde Umstände. Wenn keine Toten zu beklagen waren, so war das nicht ihr Verdienst. Schwerverwundete gab es genug. Was das Gravierendste war, das war der Angriff der Garde-du-Korps auf die Bürgergarde. Diese war ein staatlich zur Aufrechterhaltung der Ordnung organisierter Militärverband, und indem die Reiterleute auf sie einhieben, sie verwundeten, ja bis in die Räume des Rathauses vordrangen und damit sich des Haus- und Landfriedensbruchs in schwerster Weise schuldig machten, hatte die Truppe ihr Schicksal vollauf verdient.

Die Sache hat freilich auch ihre Kehrseite, und die drängt uns die Frage auf, ob es politisch klug war, dem Landesherrn jenen Urteilspruch abzurufen. Wir, die wir den Tumult jener Nacht nicht gesehen und miterlebt haben, können uns da schwer ein Urteil bilden. Wenn die Bürgergarde nicht mehr imstande war, das Palais zu schützen, wenn der Sturm auf dieses erfolgte, so griff das reguläre Militär ein, und es floß Bürgerblut in Strömen. Da war die Auflösung der Garde-du-Korps ein Übel, das gegenüber diesem nicht in Betracht kam. Wenn aber die Bürgergarde stark genug war, die Ordnung aufrecht zu erhalten — und das vermögen wir eben nicht zu beurteilen — so war bei dem Charakter Kurfürst Friedrich Wilhelms der Urteilspruch, der ihm abgerungen war, ein Opfer, das er nie verwinden und verzeihen würde.

Merkwürdig ist es, daß Friedrich Oetker in seinen Denkwürdigkeiten an der Stelle, wo er der Nacht des 9. April gedenkt (Band 1, S. 309) nichts davon erwähnt, daß er den Rat erteilt habe, die Auflösung der Garde-du-Korps zu verlangen. Dieser Umstand legt den Gedanken nahe, daß er nachträglich selbst vielleicht jene Forderung als nicht politisch klug betrachtet hat.

Zweifellos wurde der Schritt in jenen kritischen Stunden als der allein zweckmäßige von der Mehrzahl derer gebilligt, die die Sache des Volkes vertraten. Und wenn es zu seiner Rechtfertigung noch eines Beweises bedarf, so ist es der, daß am anderen Vormittage die hessische Ständeversammlung — vielleicht auf Friedrich Oetkers eigenen Antrag — beschloß, die Auflösung der Leibgardereiter vom Kurfürsten zu verlangen.

Aber auch im Interesse des Landesherrn selbst und seiner Anhänger muß die über die Garde-du-Korps verhängte Maßnahme als durchaus gerechtfertigt, als ein Opfer bezeichnet werden, welches die Eintracht zwischen Fürst und Volk erheischte. Denn wie Oetker in seinen schon erwähnten Lebenserinnerungen auf Seite 323 des ersten Bandes versichert, war die Ansicht allgemein verbreitet, daß der Kurfürst oder doch wenigstens seine Umgebung

dem Vorfalle nicht fremd sei. Die spätere Untersuchung ergab freilich, daß diese Annahme unbegründet war. Doch das sicherste Mittel, der demagogischen Agitation den Vorwand zu nehmen, war die rasche Auflösung des schuldigen Korps. Von diesem Gesichtspunkt aus hat insbesondere der Kriegsminister Weiß die Maßregel vertreten.¹⁾ Wie richtig seine Auffassung war, beweist folgender kleine Zug.

Als Seidler aus dem Palais auf die Straße trat — es war inzwischen heller Tag geworden, — stand vor dem Museum am Friedrichsplatz eine Abteilung des neugebildeten Freikorps, geführt von Doktor Kellner, dem späteren Redakteur der „Hornisse“. Seidler trat auf die Schar zu und teilte ihnen den Entschluß des Kurfürsten mit. „Aber Kellner,“ bemerkt er ausdrücklich, „Ichien wenig zufrieden damit.“ Natürlich! Denn ein Hauptmittel der Agitation war damit seinen und den Händen der demokratischen Partei entwunden. Und insofern mußte jene Maßregel als ein Akt hoher politischer Klugheit gelten, sofern man eben sicher war, nicht wieder in das reaktionäre Fahrwasser zurückgestoßen zu werden. Hier wie überall spricht der Erfolg das letzte Wort.

Mit dem Morgengrauen trat allmählich die Müdigkeit in ihr Recht. Die Massen verließen sich, es wurde stille in der Stadt.

* * *

Wir haben der Vorgänge bei dem Sturm auf das Zeughaus nicht gedacht, aus dem einfachen Grunde, weil der Verfasser unserer Denkwürdigkeiten ihrer nicht erwähnt und nur das berichtet, was er selbst gesehen und erlebt. Auch sind jene Vorgänge an sich sekundärer Natur, und es genügt, die Tatsache zu verzeichnen.²⁾ Am nächsten Tage, dem 10. April, sollte Seidler Gelegenheit erhalten, sich auch hier zu betätigen.

Als er gegen 10 Uhr des genannten Tages sein Haus verließ — er hatte wieder Uniform angelegt — sah er zunächst, wie man eben beschäftigt war, auf einer großen Leiter die an dem Fronton der Garde-du-Korps-Kaserne befindlichen Worte der Inschrift, welche aus vergoldetem Blech bestanden, abzureißen. Ein Teil dieser Buchstaben wurde unter die Zuschauer verteilt; auch Seidlern brachte man ein Stück vom G ins Haus. Den Rest warf man in

1) Freundliche Mitteilung der Herren Söhne des Genannten.

2) S. darüber Ausführliches bei Schwarzkopf: Die Garde-du-Korps-Nacht und die Erstürmung des Zeughauses zu Cassel am 9. April 1848 im „Tageblatt u. Anzeiger“ vom 3., 6., 7. u. 8. Dezember 1896.

die Fulda. An der Ecke der Fünffensterstraße waren andere beschäftigt, die Worte „Garde-du-Korps-Platz“ mit schwarzer Farbe zu überstreichen und dieses schwarze Feld mit Rot und Gelb einzurahmen, so daß die deutschen Farben Schwarz-Rot-Gold herauskamen. In das innere Feld schrieb man „Nationalplatz“, wie denn auch an der Kaserne selbst mehrere Zettel angeklebt waren, auf denen geschrieben stand „National-Kaserne“ — auch „National-Eigentum“. Solche mehr kindliche Ausgelassenheiten ließen erkennen, daß die Bewegung ihren Höhepunkt überschritten hatte und stark im Abflauen begriffen war. In der Königsstraße erfuhr Seidler den Beschluß der Ständeversammlung, vom Landesherrn die Auflösung der Garde-du-Korps zu fordern, sowie daß, nachdem der Kurfürst seinerseits bereits die geschehene Tatsache in das Ständehaus habe melden lassen, die Volksvertreter beschloßen hätten, ihm in corpore ihren Dank auszusprechen. Diesem Zuge schlossen sich eine Menge Bürger, auch viele Bürgergardisten in Uniform an. „Wenn es nicht schon geschehen wäre,“ meint Seidler — „wenn nicht der wilde Tumult der Nacht dem Fürsten den Entschluß abgerungen hätte, sie würden wohl schwerlich noch ihren Zweck erreicht haben.“ Er selbst blieb dem Zuge fern, da er ja schon seinen Dank für die hochherzige Entschließung ausgesprochen hatte. Auch gab es Wichtigeres zu tun.

Ein unbekannter Herr trat nämlich auf der Straße an Seidler heran und sagte zu ihm: „Ich bitte Sie, Herr Oberst, gehen Sie nur einmal ins Zeughaus! Wenn das noch einige Stunden so fort geht, so bleibt auch nicht ein Säbel darin. Es geht da fürchterlich her.“ Auf diese Mahnung eilte Seidler, so schnell er konnte, dorthin. Unterwegs begegneten ihm eine Menge Leute, Erwachsene und auch unreife Jungen, mit Büchsen, Säbeln und sonstigem Gewehr. Um das Zeughaus herum war das Gedränge so groß, daß er Mühe hatte durchzukommen. Vor den Zeughaustoren stand eine Kompagnie Bürgergarde, doch ohne ernstlich sich zu bemühen, den Eindringenden zu wehren. Man meldete ihm, daß in den oberen Räumen alles voll Menschen sei; und was das Merkwürdigste war: eine große Menge auswärtiger Landleute drängte sich herzu, um sich ihren Teil von den Waffen zu holen. Seidler stellte nun sofort Posten auf die Wendeltreppe (die Eingangstür zu derselben ist jetzt vermauert) mit der bestimmten Weisung, keinen Menschen mit einer Waffe herunter, aber auch niemanden mehr hinauf zu lassen. Dann wandte er sich an die Menge vor dem Zeughause und hielt folgende Ansprache: „Mitbürger, wollt ihr, daß unsere Waffen hier herausgeholt werden, um ins Hannöversche zu gehen? Schon sind eine Menge zum Leipziger Tore hinausgebracht. Wer muß denn die Waffen bezahlen, wenn statt der fehlenden

neue angeschafft werden müssen? Nicht wahr, wir alle müssen dazu beitragen, wir Hessen nämlich, nicht die Hannoveraner! Also dürfen wir nicht leiden, daß noch eine Waffe herausgetragen wird.“ Und als die Bauern vom Lande jetzt auf ihn eindrangten und sich darauf beriefen, daß noch andere hessische Gemeinden auch Waffen erhalten hätten, da entgegnete er ihnen: „Liebe Leute, ich kann euch nicht ansehen, woher ihr seid. Euer Bürgermeister muß beim Kriegsministerium schriftlich einkommen, dann werden die Waffen abgegeben werden.“

Wie oft schon in kritischen Augenblicken ein einziges verständiges Wort eines Biedermanns bei der vielköpfigen Menge Wunder gewirkt hat, so auch hier. Die Verständigen pflichteten der Rede bei und bedeuteten die andern, daß diese Wirtschaft so nicht weitergehen könne. Damit war viel gewonnen.

Seidler stieg nun die Treppe hinauf. Dies war freilich nicht so leicht bei dem Gedränge, aber es gelang ihm doch, vielleicht hundert größtenteils ihm völlig unbekannte Leute zu veranlassen, die bereits in Besitz genommenen Waffen, darunter sehr kostbare Modellwaffen, wieder abzulegen.

„Wäre ich eine Stunde später gekommen,“ sagte er, „ich glaube, das Zeughaus wäre leer gewesen.“ — Auch versicherte ihm später der Kommandeur deselben, Major Moyer: „Sie haben dem Staate an 18000 Taler gerettet. Ich mit meiner ganzen Artillerie hätte die Menschenmasse nicht vor dem Zeughause weggebracht. Auch hatte ich keinen Auftrag hierzu.“

Die letzten Worte des Offiziers sind für die Beurteilung des Verhaltens des hessischen Militärs in jener Nacht bei der Wegnahme und Plünderung des Zeughauses besonders wichtig. Dieses Verhalten ist bereits von Dr. Schwarzkopf a. a. O. gebührend gewürdigt worden. Von den erbeuteten Waffen wurden viele den unrechtmäßigen Besitzern wieder fortgenommen.

Am selben Tage, nachmittags um 3 Uhr, wurde Seidler zu Eberhard in das Ministerium berufen. Die Regierung war willens, dem Volke einen neuen Beweis der Achtung und des Vertrauens zu geben, darin bestehend, daß die Wachen in der Stadt fortan von der Bürgergarde und dem regulären Militär gemeinschaftlich bezogen werden sollten. Seidler wurde um seine Ansicht befragt und konnte dem Plan nur seine volle Zustimmung geben. Beide Männer wurden alobald beim Kurfürsten vorgelassen, der bereits für die neue Einrichtung gewonnen war. Der auf sein schmuckes Militär so stolze Herr hatte nur die eine Sorge, daß man verlangen könne, auch der Schutzverein mit seinen Schlapphüten und schwarzen Kitteln, den Oberbürgermeister Hartwig im April und Mai ins Leben gerufen hatte, folle ungelenkten Schrittes

an der Seite seiner auserwählten Gardisten und Jäger einherziehen. Als er aber gehört, daß es sich nur um die uniformierte Bürgergarde handele, gab er bereitwillig seine Zustimmung.

Die Nachricht hiervon verbreitete sich blitzschnell in der Stadt und fand bei der Bürgerschaft begeisterten Widerhall. Überall, wo die kombinierten Wachtmannschaften erschienen, wurden sie mit lautem Hurra empfangen. Wenn am 10. April noch etwas zur Beruhigung der Gemüter fehlte, so wurde es durch folgende Proklamation des Landesherrn vom selbigen Tage beseitigt. Diese lautete:

Mit tiefem Schmerze beklage Ich ein Ereignis, das in der vergangenen Nacht zu bedauerlichen Störungen der öffentlichen Ruhe Meiner Residenzstadt Veranlassung gegeben hat. Finde Ich auch noch darin Beruhigung, daß, soweit der Sachverhalt bis jetzt ermittelt werden konnte, ein Menschenleben nicht zu beklagen ist, und daß nur einzelne Garde-du-Korps es waren, welche sich ohne Kommando Exzesse gegen hiesige Einwohner zuschulden kommen ließen, so habe Ich mich dennoch alsbald veranlaßt gesehen, den Ausmarsch der Garde-du-Korps und nun die Auflösung derselben anzuordnen. Die Schuldigen wird die Strenge des Gesetzes treffen, und es wird zu diesem Ende die notwendige Untersuchung alsbald eingeleitet werden.

Ich setze in die Bürger Meiner Residenz das Vertrauen, daß sie in den bereits getroffenen Anordnungen den Beweis Meines ernststen Willens zur gesetzlichen Ahndung des fraglichen Vorfalles erkennen, darin Beruhigung finden und sich nicht zu Schritten werden verleiten lassen, die für sie selbst und das Land die traurigsten Folgen haben können.

Cassel, den 10. April 1848.

Friedrich Wilhelm.

gez. v. Baumbach. Schwedes.

Weiß. v. Meyer. Eberhard.

Dazu erließ der Oberbürgermeister der Residenz folgende Bekanntmachung:

Damit die Untersuchung der gestern vorgefallenen traurigen Ereignisse und Exzesse einiger ehemaligen Garde-du-Korps sofort mit aller Strenge eingeleitet werden kann, bin ich von Kurfürstlicher Commandantur der Residenz erfucht worden, sobald es nur möglich genaue Details jener Begebenheit, welche auf eine so beklagenswerte Weise die öffentliche Ruhe gestört hat, von ihrer Entstehung an, und welche durch glaubwürdige Zeugen bewiesen

werden können, einzusammeln und der Commandantur zugehen zu lassen. Ich fordere daher alle diejenigen, welche über jene Ereignisse genaue und zuverlässige Auskunft geben können, auf, so eilig als möglich solche auf hiesigem Rathause mir mitzuthellen.

Cassel, den 10. April 1848.

Der Oberbürgermeister der Residenz:
Hartwig.

Die Gefahr eines blutigen Volksaufstandes war damit beschworen. Wie schon am 10. April, dem Tage nach der verhängnisvollen Nacht, die Ruhe in die Gemüther einzukehren begann, war daraus zu ersehen, daß einzelne der in jener Nacht Verwundeten — Seidler nennt z. B. einen Töpfer namens Franke — vergebens ihre Wunden und blutigen Kleider dem Volke zeigten, um dieses von neuem aufzureizen.

Weithin erregten die Vorkommnisse der Nacht Aufsehen in deutschen Landen, so zwar, daß sogar eine Abordnung des Vorparlamentes von Frankfurt aus in unserer Stadt erschien, um nach beiden Seiten vermittelnd zu wirken. Das Märzministerium hatte allerdings nicht gut bei der Sache abgeschnitten, es hatte es vor allem an der nötigen Energie zur Verhütung der Straßensexzesse fehlen lassen, und das hat ihm der Kurfürst nicht vergessen.

* * *

Es ist der erfahrungsmäßige Gang aller plötzlichen und unvermittelt eintretenden revolutionären Bewegungen, daß sie nach den Extremen hinsteuern. Diese Erfahrung bewahrheitete sich in hiesiger Stadt durch die Bildung des demokratisch-sozialen Vereins, welcher im Frühjahr 1848 von zwei jungen Juristen, dem schon genannten Dr. Gottlieb Kellner und Heinrich Heise, ins Leben gerufen wurde. Nicht, daß die Berechtigung eines solchen Vereins hier erörtert oder in Zweifel gezogen werden sollte. Nur das eine muß gesagt werden, daß die beiden jungen Freiheitsmänner von der eben erlangten uneingeschränkten Pressfreiheit schwerlich den richtigen Gebrauch machten, als sie am 1. August 1848 das Organ ihres Vereins, die „Hornisse“, erscheinen ließen — ein radikal-demokratisches Blatt, das damals in Bürgerkreisen viel und mit behaglichem Vergnügen gelesen wurde, weil es den politischen Gegner überall herunterriß; dessen Ton und Haltung aber nur dazu beigetragen hat, in weite Kreise Verärgerung zu tragen und den zu erwartenden reaktionären Rückschlag zu beschleunigen und zu verschärfen. — Doch wir wollen

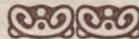
nicht vorgreifen! Noch waren die leitenden Ideen, welche 1848 unser Volk beherrschten, in der Aufwärtsbewegung begriffen. Am 27. Juni hatte die Nationalversammlung in Frankfurt das Gesetz über die Einsetzung einer provisorischen Reichsregierung, sogenannte Zentralgewalt, angenommen, und zwei Tage darauf war der Erzherzog Johann von Oesterreich mit gewaltiger Stimmenmehrheit zum Reichsverweser erwählt worden. Am 11. Juli hielt er seinen feierlichen Einzug in die Bundeshauptstadt, und am selben Tage legte der bisherige Bundestag seine Funktionen in die Hände des Reichsverwesers und seines Ministeriums nieder. Das Deutsche Reich, nunmehr ein Staatenbund statt eines Bundesstaats, schien auf feste Füße gestellt, als die Militärmacht der einzelnen Bundesglieder auf den Reichsverweser vereidigt wurde. In hiesiger Stadt geschah die Vereidigung am 6. August, und wieder gab dies Veranlassung zu einem allgemeinen Freudentag, der durch die Verleihung einer Fahne an das 1. Bataillon des sogenannten Schutzvereins, sowie die Verleihung schwarz-rot-goldener Schleifen für die Fahnen der Bürgergarde vermehrte Bedeutung erhielt. Als der Kurfürst mit glänzendem Gefolge, die schwarz-rot-goldene Binde um den Arm und am Helm die gleiche Kokarde, auf dem Forst erschien, wo die Huldigung der Garnison vor sich ging, und als er von da in die Karlsaue sich begab, um auch der Überreichung der von den Frauen und Jungfrauen Cassels gestifteten Fahne an den Schutzverein beizuwohnen, konnte man nicht mehr zweifeln, daß der früher auf seine Souveränitätsrechte so eiferlüchtige Fürst den neuen Ideen gewonnen sei, und froher Jubelzuruf begrüßte ihn überall. Nachmittags fand er sich, wie man ihn nie bisher gesehen, im bürgerlichen Frack und Zylinderhut, wieder bei dem allgemeinen Volksfest auf dem Bowlinggreen ein und nahm den ihm von Herbold kredenzten Ehrentrunk in leuteligster Weise an. Obzwar der heutige Tag nur dem großen deutschen Vaterlande gelte, sagte er, ihn ergreifend, so leere er ihn doch mit einem Hoch auf das engere hessische Vaterland, das begeistert aufgenommen wurde. Und allgemeine Begeisterung geleitete ihn zum Wagen, als er nach Wilhelmshöhe zurückfuhr. Der schöne Tag verlief unter allerlei Volksbelustigungen und schloß mit einem großen Brillantfeuerwerk, welches das Mahnwort „Einigkeit“ beleuchtete.

* * *

Das Jahr 1849 brachte der Stadt Cassel noch eine liberale Errungenschaft, indem die Polizei in ihre Verwaltung überging. Im übrigen begann dasselbe unter Bangen und Hoffen, ob die neue Reichsverfassung Bestand haben werde oder nicht. Im März wurde auch in Hessen-Cassel für Schleswig-

Hollstein mobil gemacht; 4 Bataillone Infanterie, 5 Schwadronen Husaren und 2½ Batterien Artillerie rückten noch im selben Monat ab. Am 13. April nahm ein Infanteriebataillon an der Erstürmung der Düppeler Schanzen teil; sonst hatten die Hessen wenig Gelegenheit, in Aktion zu treten.

Die Ablehnung der Kaiserwürde durch Friedrich Wilhelm IV., das von ihm mit Sachsen und Hannover abgeschlossene Dreikönigsbündnis, die Auflösung des Frankfurter Parlaments — alles deutete darauf hin, daß die Neugestaltung Deutschlands nur ein schöner Traum gewesen. Am 6. August trat Kurhessen dem preußischen Sonderbunde bei. Tags darauf gab der Kurfürst den ihm längst verhassten Märzministern die Entlassung, mußte sie aber, da er andere nicht finden konnte, nach zehn Tagen wieder reaktivieren. Doch war es ein offenes Geheimnis, daß Friedrich Wilhelm die erste Gelegenheit ergreifen würde, um alle die Einrichtungen, die ihm seine Hoheitsrechte beschränkten, über den Haufen zu werfen. Denn die Revolution lag am Boden. Osterreich hatte am 7. bzw. 11. August den Antrag auf Wiederherstellung des Bundestags gestellt und an sämtliche Bundesglieder Einladungsschreiben ergehen lassen, zunächst den engern Rat wieder zu beschicken, welcher letztere am 2. September tatsächlich und ungeachtet des Einspruchs Preußens, daß durch das Gesetz vom 28. Juni 1848 und die Gründung einer provisorischen Zentralgewalt der Bund sowohl tatsächlich wie rechtlich zu bestehen aufgehört habe, wieder zusammentrat und seine Funktionen in alter Weise begann. Nun waren auch die Tage der Märzminister gezählt. Das damals aus den Staatsräten Eberhard und Wippermann für das Innere und die Finanzen, Moritz von Baumbach für die Justiz, von Wintzingerode für die auswärtigen Angelegenheiten und Oberstleutnant von Roques für den Krieg bestehende Ministerkolleg reichte am 21. Februar 1850 seine Entlassung ein, die am 23. genehmigt wurde. Die Frage, wer wird Nachfolger sein? beantwortete sich rasch durch die wie ein Lauffeuer die Stadt durcheilende Kunde, am 21. Februar sei Hassenfflug wiederum in Cassel eingetroffen und noch am selben Abend vom Kurfürsten empfangen worden. Der Name allein bedeutete allen die Umkehr von dem bisherigen zu dem alten Regierungssystem, mit einem Wort: die Reaktion.



XII.

Die Zeit der Reaktion. / Herstellung der Verfassung von 1831. / Untergang der Selbständigkeit des Kurstaates.

Hasselpflug wurde wiederum, wie schon bei seiner ersten Amtstätigkeit, zum Minister des Innern und der Justiz ernannt. Oberfinanzkammerdirektor Cometsch erhielt die Finanzen, Legationsrat Alex. v. Baumbach das Auswärtige und Major von Haynau das Kriegsdepartement. Am 26. Februar erschien das neue Ministerium in der Ständekammer, und Hasselpflug verlas sein Programm, das durchaus einwandfrei war. Trotzdem brachte ihm die Versammlung einhelliges Mißtrauen entgegen. Am nächsten Tage wurde eine allgemeine Demonstration gegen ihn veranstaltet und der Kurfürst daran erinnert, daß er im März 1848 versprochen habe, nur¹⁾ solche Ratgeber zu berufen, die das Vertrauen des Volkes beläßen, worunter man nach Lage der Dinge die damals herrschende liberale Partei verstand. Jetzt wollten die Stände die Beileidigung Hasselpflugs um jeden Preis durchsetzen. Der Kampf, dessen einzelne Phasen wir in dieser Stadtgeschichte nicht verfolgen können, begann und führte, da das Ministerium erklärte, bei der Kürze der Zeit kein neues Budget vorlegen zu können, und deshalb einstweilige Genehmigung der Forterhebung der Steuern bis zum Ende des Jahres verlangte, dahin, daß der Landtag am 6. Juni diesen Antrag ablehnte, worauf am 12. dessen Auflösung erfolgte. Am folgenden Tage reiste der Ministerpräsident nach Frankfurt ab, um an der von Oesterreich einberufenen Bundesplenarversammlung zur Herstellung der alten Bundestagsverfassung teilzunehmen, und setzte sich damit den Ständen gegenüber ins Unrecht, denen er das Versprechen gegeben hatte, an der preussischen Union festzuhalten, aus der Kurhessen auch tatsächlich am 28. Juni austrat. Der Besuch, den Großherzog Ludwig III. von Hessen in den Junitagen 1850 am Casseler Hof abstattete, hing wohl mit dieser Politik zusammen. Am 5. Juni gab eine Parade auf dem Bowlinggreen in der Karlsaue (Abb. Tafel 25) ein glänzendes militärisches Schauspiel; am folgenden Tage besuchten Ludwig und Friedrich Wilhelm die Ruhestätte ihres gemeinsamen großen Ahnherrn Philipp in der St. Martinskirche. Es war seit 1628 das erste Mal, daß die Häupter der beiden Linien sich zu

1) NB. Das Wörtchen „nur“ fehlt in der mir vorgelegenen Fassung.

freundvetterlichem Befuche einfanden. — Aber im Innern des Kurstaates ging der Kampf weiter. Auch der neugewählte Landtag verweigerte am 31. August die Forterhebung der Steuern, worauf am 2. September, am selben Tage, wo der Bundestag — ohne Preußen — wieder eröffnet wurde, seine Auflösung erfolgte. Die Stände, insofern im Unrecht, als sie erst, ehe sie den neuen Ministern Mißtrauensvoten erteilten, deren Taten hätten abwarten müssen, hatten mit ihrem verhängnisvollen Beschluß der Landesregierung tatsächlich die Möglichkeit genommen, die Aufgaben des Staates zu erfüllen. Eine landesherrliche Verordnung vom 4. September erklärte daher das Verhalten der Stände für verfassungswidrig und als Rebellion und verfügte die Forterhebung der Steuern. Drei Tage später wurde der Kriegszustand über das Land verhängt und dem General Bauer unbeschränkte Autorität übertragen. Vergebens legte am nächsten Tage der hiesige Stadtrat Verwahrung ein und erklärte die Maßregel für ungesetzlich. Während die Landesbehörden gemäß dem Beschlusse des landständischen Ausschusses, daß die indirekten Steuern zwar forterhoben, aber bis auf weiteres reserviert werden sollten, sich begnügten, keine Stempel mehr zu verwenden, sondern diese einfach zu notieren, nahm der Kampf auf Seiten der Regierung immer schroffere Formen an; auf beiden Seiten wurde man gedrängt, die Konsequenzen schärfer und schärfer zu ziehen. Ein Zurückweichen war unmöglich; denn ganz Deutschland blickte auf den Kurstaat, um dessen liberale Verfassung jetzt das Ringen anhub.

In der Nacht vom 12. zum 13. September ließ sich Friedrich Wilhelm durch die Vorspiegelung seiner Räte, unter denen neben Hassenpflug jetzt Vilmar, Referent für die geistlichen und Schulangelegenheiten im Ministerium, dominierenden Einfluß gewann, daß das Militär unzuverlässig und schwierig sei, bewegen, seine Residenz fluchtartig zu verlassen. Mit den genannten beiden Männern fuhr er frühmorgens um 2 Uhr in einem Kutschwagen, ein aufgespanntes Taschenmesser auf dem Knie, zunächst über Münden nach Hannover, sich beim König Ernst August Hilfe zu holen, dann — da er hier nichts ausrichtete — weiter über Düsseldorf und Cöln nach Frankfurt. Ein hannöverscher Offizier, der aus Münden eilends hierher geritten kam, weil die Flucht des Kurfürsten den Glauben veranlaßt hatte, daß ganz Cassel im Aufruhr sei, war nicht wenig überrascht, als hier die alltägliche Ruhe in allen Straßen herrschte und der Stadtkommandant General Bauer, bei dem er sich meldete, erstaunt die merkwürdige Nachricht von ihm beim Morgenkaffee empfing.

Von Frankfurt, wo er die Hilfe des Bundestages gegen seine widerpenstigen Behörden in Anspruch genommen hatte, begab sich der Kurfürst

nach Schloß Philippsruhe bei Hanau und bestimmte durch Erlaß vom 17. September das benachbarte Wilhelmsbad zum Sitze der Regierung. Am 30. September wurde der Kriegszustand verschärft; Kriegsgerichte wurden für Vergehungen eingesetzt, die sonst vor das Forum der ordentlichen Gerichte gehörten. Am 2. Oktober ward der alte Generalleutnant von Haynau, Vater des Kriegsministers, trotz seinen Jahren, wieder reaktiviert. Denn dieser, ein illegitimer Sproß Kurfürst Wilhelms I., galt als dem regierenden Herrn unbedingt ergeben. Eine Woche später hielt er bei der Parade eine Ansprache an die Offiziere der Casseler Garnison, die von ihnen unbedingte Unterwerfung unter den Willen des obersten Kriegsherrn forderte, im Falle dieser genötigt sein würde, gegen die verfassungstreuen Beamten vorzugehen, eine Zumutung, die das hessische Offizierkorps, da seine Mitglieder ebenfalls auf die Verfassung vereidigt waren, als mit seiner Ehre unvereinbar erachtete. Die Folge war, daß 241 Offiziere ihr Abschiedsgesuch einreichten. Nur 16 schlossen sich aus. In Cassel bildete sich sofort bei der Kunde von diesem Schritt, der die Bewunderung von ganz Deutschland hervorrief, ein Hilfsauschuß, um die etwa nötigen Geldmittel aufzubringen, falls die Gehaltsbezüge der Offiziere gesperrt werden sollten.

Nun nahm das Verhängnis seinen Lauf. Am 11. Oktober fand jene Zusammenkunft des Kaisers von Osterreich mit den Königen von Bayern und Württemberg in Begrenz statt, auf der die Ordnung der kurhessischen Verhältnisse von Bundes wegen beschlossen wurde, nachdem die Landesregierung sich für unvermögend hierzu erklärt hatte. Am 25. Oktober beschloß der Bundestag die militärische Exekution; am 27. wurde dieser Beschluß durch das kurhessische Gesetzblatt bekannt gemacht, und am 1. November rückte das bayrisch-österreichische Exekutionskorps, 25000 Mann, unter dem Befehl des Generals Fürsten von Thurn und Taxis, in die Provinz Hanau ein. Die Strafbayern waren da!

Ihnen gegenüber war Hessens einzige Hoffnung auf Preußen gesetzt. Preußen, das dem Bund noch nicht wieder beigetreten war, unterhielt zur Verbindung seiner getrennten Landesteile eine Etappenstraße durch Kurhessen, deren Unterbrechung durch das Einrücken der Bayern eine Lebensfrage für den Staat bedeutete. Auch hoffte man, es werde die kurhessische Verfassung nicht durch den Bund vergewaltigen lassen, wie andererseits letzterer, während er gegen Kurhessen vorging, mehr die Regelung der deutschen Frage im antipreußischen Sinne bezweckte. Die zweite deutsche Großmacht sollte in Hessen gedemütigt werden.

Kurze Zeit standen Krieg und Frieden auf des Messers Schneide. Am



Caffel von Wolfsanger aus gesehen. Von G. Engelhardt.
(Um 1840.)

Tage nach der bayrischen Invasion, den 2. November, rückten auch die Preußen in Hessen ein, besetzten Cassel, das 2 Stunden vor ihrem Einrücken von dem letzten hessischen Truppenverband, dem Schützenbataillon, verlassen worden war — die übrigen Verbände waren bereits am 28. Oktober in die Provinz Hanau verlegt worden — und gingen dann ins Fuldische vor, wo es am 8. bei Bronzell zu einem Vorpfortengeficht kam. Aber dann wich König Friedrich Wilhelm IV. zurück. Sein Minister Radowitj fiel, und mit ihm der Unionsplan; die Politik Manteuffels lenkte ganz in das österreichische Fahrwasser ein, und die Olmützer Abmachungen am 28. und 29. November ließen dem Bundestag freie Hand in Hessen. Preußen hatte sich gefügt und nur soviel erreicht, daß es bei der Regelung der hessischen Angelegenheit mitwirken durfte.

Seitens des Bundestages war mit dieser Regelung der k. k. österreichische Feldmarschall-Leutnant Graf von Leiningen-Westerburg als Bundeskommissar betraut worden; ihm trat preußischerseits der General von Peucker zur Seite, der später dann durch den gefügigeren Geheimrat von Uhden ersetzt wurde.

Am 22. Dezember 1850 rückten die Bayern in die Residenzstadt Cassel ein. Die Bürgergarde wurde entwaffnet, das hessische Militär in die Provinz Hanau verlegt und jeder Staatsbürger, der im Geruche freisinniger Opposition stand, insbesondere jedes Mitglied der steuerverweigernden Behörden durch „Bequartierungen“ gefügig gemacht.

Der Einmarsch der Bayern war für die liebe Jugend ein höchst vergnügliches Schauspiel, und sie stand bald mit den süddeutschen Brüdern auf dem besten Fuße, die ihrer Mehrzahl nach kaum begriffen, was sie eigentlich in Hessen sollten. Daß man sie „Strafbayern“ nannte, war insofern eine durchaus richtige Bezeichnung, als seit dem 18. Dezember ihre Anwesenheit eigentlich keinen Sinn und Zweck mehr hatte. An diesem Tage hatte nämlich das Oberappellationsgericht auf Zureden des preußischen Bundeskommissars ein Erkenntnis dahin abgegeben, daß die beiden Zivilkommissare als legitimierte Vertreter des deutschen Bundestages — ungeachtet dieser staatsrechtlich noch gar nicht wieder bestand — anzusehen seien und ihren Erlassen rechtsverbindliche Kraft zukomme, womit gleichzeitig dieser oberste Gerichtshof die Gültigkeit der Septembereverordnungen anerkannte. Damit mußte der Widerstand der Behörden fallen, die Einquartierungen waren also nur eine Züchtigung, die der Landesvater seinen Landeskindern zuteil werden ließ.

Am längsten beharrte der hiesige Magistrat in seiner ablehnenden Haltung. Eine Ergebenheitsadresse an den Kurfürsten mit der Bitte um Rückkehr in seine Residenz, zu welcher man preußischerseits den Stadtrat zu

überreden versuchte, wurde von diesem, als einmal durch die Ereignisse überholt, und sodann weil er darin nur einen Vorwand für die preußische Diplomatie, sich zurückzuziehen, erblickte, abgelehnt. Ebenso gab er, als Graf Leiningen von Melungen aus am 21. Dezember an die sämtlichen hiesigen Behörden und so auch an den Stadtrat die Aufforderung richtete, den kurfürstlichen Verordnungen vom 4, 7. und 28. September Gehorsam zu leisten, die Erklärung ab, daß in den betreffenden Verordnungen nichts enthalten sei, was seitens der städtischen Behörden zu befolgen wäre, und daß eine daraufhin abzugebende Erklärung keinen Sinn habe; daß aber, sofern das Verhältnis der städtischen Behörde zu den genannten Verordnungen von Sr. Erlaucht in einer anderen Weise und vom allgemeinen Standpunkte aufgefaßt werde, man nicht anstehen wolle zu erklären, daß sich der Magistrat in seiner rechtlichen Überzeugung behindert fühle, die fraglichen Verordnungen zu befolgen.

Diese Antwort, die bis zur Mittagsstunde des nächsten Tages dem Bundeskommissar in den Gasthof zum Römischen Kaiser dahier abzugeben war, verfehlte nicht, dessen Unwillen zu erregen. Er fand sie nach Form wie Inhalt unziemlich und forderte (am 26. Dezember) binnen 24 Stunden die Anzeige der bedingungslosen Befolgung bei Vermeidung sofort eintretender Zwangsmaßregeln. Zugleich ließ er die Stadtbehörde durch den kurfürstlichen Regierungsdirektor Wachs belehren, inwiefern auch sie die betreffenden Verordnungen angingen. Die von der Stadtbehörde geltend gemachten Gegenstände waren derart schlagend, daß der Bundes-Zivilgouverneur, außerstande, etwas Sachliches zu erwidern oder gar sie zu widerlegen, sich darauf beschränkte, ganz allgemein „die prozeßförmige Art und Weise der Weigerung“, seiner Aufforderung Folge zu leisten, für einen genügenden Beweis der Renitenz zu erklären (Schreiben vom 28. Dezember 1850). Er sehe nicht ein, warum die Stadtbehörde, wenn ihre Replik begründet sei und also die Septemerverordnungen sie wirklich gar nichts angingen, ihm nicht den Gefallen tun wolle, deren Befolgung zuzufügen, da die Erklärung in dem Fall doch ganz unbedenklich sei, und er drohte schließlich mit Zwangsmaßregeln, d. h. mit militärischen Bequartierungen, so lange vorzugehen, bis die betreffende Erklärung erfolgt sei.

Die Stadtbehörde würde dennoch nicht von dem für Recht erkannten Standpunkt abgewichen sein. War doch der Oberbürgermeister Hartwig, dem man abwechselnd 25—35 Mann Strafbayern ins Haus gelegt hatte, der letzte von allen hessischen Beamten, der den Widerstand aufgab. Allein wie bereits oben erzählt, war, nachdem der oberste hessische Gerichtshof die Gültig-

keit der Hassenpflugischen Verordnungen anerkannt hatte, jeder Widerstand zwecklos. Zwar beharrten der Oberbürgermeister und der Bürgermeister Henkel, sowie die Stadtratsmitglieder Engelhard und Eggena auf ihrem Dilemma; doch am 7. Januar 1851 erfolgte die anbefohlene Erklärung, die letzte von allen, die im Lande einliefen. Kurfürst Friedrich Wilhelm und seine Räte hatten geliegt, allein der Kampf mit der „Revolution in Schlafrock und Pantoffeln“, wie der preussische Minister Manteuffel den Widerstand der kurhessischen Beamten witzig genannt hatte, brachte den Fürsten um den letzten Rest der Zuneigung bei dem größten Teile seines Volkes, soweit dies auf politisches Urteil Anspruch hatte. Am 27. Dezember war der Kurfürst in seine Residenz zurückgekehrt, der Empfang seitens der Einwohnerschaft war eiskalt gewesen; und so blieb es auch später, wenn der Landesherr sich öffentlich zeigte, was wiederum sehr dazu beitrug, den Herrn zu verbittern und nicht selten zu Härten zu verleiten. Der Verkehr mit ihm wurde immer schwieriger, und speziell seine nächste Umgebung hatte viel unter seiner Eigenwilligkeit zu leiden. Was ihn so unbeliebt machte, waren unliebenswürdige Eigenheiten. Die Lauterkeit seines Charakters und sein außerordentlich starkes Rechtsgefühl sind dabei über allen Zweifel erhaben.

Erst vom 31. Juli 1851 ab verließen die Strafbayern das Land.

Inzwischen arbeiteten die Militärgerichte. Die freisinnigen Blätter, Oetkers „Neue Hessische Zeitung“, der „Volksbote“, vor allem die „Hornisse“ wurden unterdrückt; von den Redakteuren dieser letzteren gelang es Heise, sich einer Verurteilung durch rechtzeitige Flucht zu entziehen, Dr. Kellner aber wurde (am 2. August 1851) in Wormeln verhaftet und in das Kastell an der Fulda eingeliefert, wo er länger als ein halbes Jahr in Untersuchungshaft saß. Seine mit Hilfe des wachhabenden Gefreiten Zinn, eines geborenen Casselers, am 13. Februar 1852 bewerkstelligte Flucht entbehrt nicht der Romantik. Beide entkamen glücklich nach Nordamerika. Dr. Kellner starb im Jahre 1899 in Newyork als Redakteur einer deutschen Zeitung in hohem Ansehen. An seinem Deutschtum hat er immer festgehalten.

Am 27. März 1852 hob der inzwischen auch staatsrechtlich wiederhergestellte Bundestag die 1831er Verfassung nebst dem Wahlgesetz vom 5. April 1849 und allen 1848 und 1849 gegebenen Zusätzen als unvereinbar mit den Artikeln 54, 57 und 58 der Wiener Schlußakte auf, und am 13. April legte Hassenpflug den Entwurf einer neuen Verfassung mit zwei Kammern vor, den der am 16. Juli eröffnete Landtag akzeptierte. Als Verfasser dieses neuen Staatsgrundgesetzes galten der Staatsrat Scheffer und der preussische Bundeskommissar Uhden.

Von da ab stand das ganze nächste Jahrzehnt hindurch das öffentliche Leben im Lande und in der Hauptstadt im Zeichen des Kampfes um die Herstellung der alten Verfassung und des 1849er Wahlverfahrens, die auch durch den Bundestagsbeschluß vom 24. Mai 1862 erreicht wurde. Dieses Ringen, das sich hauptsächlich an den Namen Friedrich Oetkers anknüpft, eines Mannes, der nicht müde wurde, den Streit nach formaljuristischem Gesichtspunkt wach zu erhalten, hat außerhalb Hessens mehr Beachtung gefunden als im Lande selbst, und es ist der hessischen Publizistik vornehmlich zuzuschreiben, wenn im Auslande sich der Glaube festsetzte, als hätte das Volk unter unerträglichen Zuständen geliebt. Dies war nicht der Fall.

Die Jahre bis zum Ende des Kurstaates waren im Gegenteil eine recht behagliche Zeit für den Bürger, und im privaten und gefelligen Leben herrschte eine heitere Gemütlichkeit. Alle kannten sich sozulagen und achteten sich; vom Kaltengeist, wie ihn der weitfichtige Verwaltungsapparat eines jeden Großstaates sozulagen mit Naturnotwendigkeit erzeugt, und von allen jenen Äußerlichkeiten, ohne welche die moderne Gesellschaft nicht mehr glauben zu können, wußte man im alten Kurstaate wenig, wie dies und vieles andere, was zugunsten der althessischen Zustände spricht, Otto Bähr in seinem Buche vom früheren Kurhessen von Seite 37 ab so treffend ausgeführt hat. Man saß nachmittags oder abends auf den Felsenkellern oder auf der Kaffeemühle im Konzert oder wanderte auf die nahen Dörfer und genoß dabei die wunderbare Aussicht über das Tal bis zu den fernen Bergen (Abb. Tafel 24); man erfreute sich an der Kirchenparade und an der Wachtparade, besonders wenn die Leibgarde im unvergleichlichen Parademarsch, voran die ausgezeichnet geschulte Kapelle mit ihren silbernen Instrumenten, aufzog. Vor allen Dingen ging man fleißig ins Theater, wo Oper und Schauspiel gut waren, und wo man bei dem köstlichen Humor der Komiker Häfer und Hesse, denen hier ein Denkmal gesetzt sei, nicht aus dem Lachen kam. Das Theater bildete den Hauptgesprächstoff. Die Beamtschaft sammelte sich zu froher Gefelligkeit in der Namenlosen Gesellschaft, die Bürger in der Euterpe. Hier verkehrte auch Spohr, der am 22. Oktober 1859 aus dem Leben schied.

1852 wurde das Bahnhofsgebäude nach den Plänen des Hofbaudirektors Gottlob Engelhardt aufgeführt und war eine seinerzeit viel und mit Fug und Recht bewunderte architektonische Leistung. 1855 wurde der Handels- und Gewerbeverein zur Hebung des kleinen und mittleren Gewerbestandes neu begründet; 1859 trat der Arbeiterfortbildungsverein ins Leben. In 1863, wo die Stadt ein in seinen Anfängen freudig begrüßtes Dienstmannsinstitut erhielt, verursachte der unerwartete Zusammenbruch der hiesigen

Leih- und Kommerzbank eine erhebliche Erschütterung des öffentlichen Kredits, doch ohne nachhaltige Folgen. Die Feier des 50. Jahrestages der Schlacht bei Leipzig am 18. Oktober desselben Jahres mit dem großen Festzug, in welchem noch die alten Zünfte mit ihren Emblemen und Insignien einherzogen, war eine würdige und erhebende Veranstaltung zum Gedächtnis der Befreiung des großen deutschen Vaterlandes. Das bis dahin geflüstert unterdrückte Turnwesen schöpfte aus der patriotischen Feier neues Leben, und der Gedanke der nationalen Einigung Deutschlands wurde in Turn-, Gefang- und Schützenvereinen eifrig gepflegt, wenn man auch fürs erste eine Möglichkeit seiner Verwirklichung nicht sah.

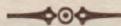
Da trübte sich seit und mit der gemeinschaftlichen Eroberung der Elberzogtümer durch Preußen und Osterreich im Jahre 1864 der politische Horizont; Bismarcks weitblickende und rücksichtslose Staatskunst machte dem Dualismus im Deutschen Reich ein Ende, und Kurhessen büßte in diesem Kampfe seine Selbständigkeit ein. Die Schuld an dieser Katastrophe muß man der kurzsichtigen und eigen sinnigen Politik des Kurfürsten zur Last legen, der sich weniger durch doktrinäres Festhalten am bestehenden Bundesrecht und durch Rücksichten auf seine Familie, insbesondere durch die Wünsche seiner Gemahlin, als durch die Schätzung realer Machtverhältnisse und durch die Lage seines Landes, das völlig innerhalb der preußischen Machtsphäre lag, hätte leiten und bestimmen lassen sollen. Die Haltung, welche der Kurfürst in dem Streit der beiden deutschen Großmächte einnehmen werde, konnte man voraussehen, als auf höheren Befehl am 13. und 14. Juni die aus Holstein zurückkehrenden österreichischen Regimenter, Brigade Kalik, auf dem hiesigen Bahnhofe vom hessischen Offizierkorps mit Militärmusik und allen Ehren empfangen wurden, während die voraufgehenden Durchzüge preußischer Truppen vom westfälischen Armeekorps (in der Zeit vom 27. Mai bis 5. Juni) sang- und klanglos durchpassiert waren. Am 15. Juni übergab der preußische Gesandte am Casseler Hof, General von Röder, die preußische Sommatation, daß Kurhessen seine Truppen auf den Friedensfuß setzen bezw. den Bundesbeschluß der Mobilisierung unausgeführt lassen und einer Bundesreform unter Ausschluß Osterreichs, sowie der Berufung eines deutschen Parlamentes zustimmen solle, in welchem Falle dem Kurfürsten Schutz seines Landes zugesichert wurde. Andernfalls wurde Kriegserklärung in Auslicht gestellt. Daraufhin fand am Abend im Palais am Friedrichsplatz ein Ministerrat statt, in welchem sämtliche Minister, vornehmlich Abée, der Minister des Auswärtigen, dem Kurfürsten rieten, sich dem Deutschen Bund gegenüber für vergewaltigt zu erklären und den preußischen Forderungen nachzugeben unter Hinweis

darauf, daß der kurhessische Staat, auch im Falle wenn Osterreich siege, seine Selbständigkeit schon um seiner Lage willen behaupten werde, während es anderenfalls mit Sicherheit die Annexion durch Preußen zu gewärtigen habe. Auch der Kriegsminister von Meyerfeld sagte nach Darstellung der militärischen Lage mit größter Bestimmtheit den Sieg der preußischen Waffen voraus. Auf den Kurfürsten, der fortwährend in großer Erregung im Zimmer auf und abgegangen war, machten die Gründe sichtlich Eindruck. Da verließ er plötzlich das Zimmer und kehrte nach kurzer Zeit mit den Worten: „Nein, es geht nicht! Ich kann es nicht!“ wieder zurück. Er war in den Gemächern seiner Gemahlin gewesen, wo der österreichische und der bayrische Gesandte, Graf Paar und Freiherr von Thüngen, seiner Entschließungen harrten. Was hier verhandelt worden, hat man nicht erfahren. Wahrscheinlich haben die beiden Herren die Hoffnung der Fürstin von Hanau, daß im Falle des österreichischen Sieges ihre Kinder sukzessionsberechtigt werden würden, unterstützt, und das Wohl des Landes mußte hinter dem Familieninteresse zurückstehen. Die Sommatation wurde abgelehnt, und der preußische Gesandte gab daraufhin noch in selbiger Nacht bei Minister Abée die Kriegserklärung ab. An dem lauen Sommerabend, wo diese verhängnisvolle Entscheidung fiel, harrten Tausende von Menschen schweigend und in banger Erwartung auf dem Friedrichsplatz und in der Königsstraße des Ergebnisses der Ministerberatung. Gegen 9 Uhr wurde, obgleich niemand an öffentliche Kundgebungen dachte, das Palais durch das Leibregiment abgesperrt, um 11 Uhr fuhr der Kurfürst nach Wilhelmshöhe zurück. Ein jeder fragte, wie er sich entschieden habe. Und als die Antwort lautete, daß er nicht nachgegeben habe, ging die Menge schweigend auseinander. Man fühlte, daß eine folgenschwere Entscheidung getroffen sei.

Bei dem hessischen Truppenkorps war von Kriegsvorbereitung keine Rede. In größter Eile wurde am folgenden Tage, einem Sonnabend, alles für den Abmarsch gerüstet. Von mittags 12 Uhr ab setzte sich das Militär nach dem Bahnhofe in Bewegung. Das Husarenregiment von Hofgeismar passierte nachmittags unsere Stadt; um 5 Uhr fuhr das Leibregiment ab, dann die Artillerie. Nachts 1 Uhr folgte die Garde. Die Abfahrt über Fulda ging in kopfloher Unordnung vor sich, abwechselnd gedeckt durch das Schützen- und das Jägerbataillon, die am Tannenwäldchen Schützengräben aufgeworfen hatten und den Beschluß bildeten. Man nahm an, die Truppen würden schon bei Hersfeld auf die Preußen stoßen und nicht weiter kommen. Aber dies war nicht der Fall; sie erreichten die Provinz Hanau und wurden dann, um ihre Mobilmachung ausführen zu können, in die Bundesfestung Mainz verlegt, ohne nennenswerte Gelegenheit zu erhalten, sich mit dem Feinde zu messen.

In hiesiger Stadt verfuhr inzwischen die freiwillige Turner-Feuerwehr die notwendigen Wachen.

Am 19. Juni nachmittags rückten die Preußen ein. Eine Abteilung Husaren eröffnete den Zug; dann folgte General von Beyer, der Führer des preußischen Invasionskorps, an der Spitze des 39. Infanterieregiments. Eine halbe Batterie Artillerie und ein Bataillon des 32. Regiments machten den Beschluß. Die Truppen kamen durch das Frankfurter Tor, marschierten die Fünffensterstraße herauf über den Meßplatz durch die Königsstraße zum Friedrichsplatz. Eine Stunde später rückte noch das 9. (rheinische) Husarenregiment ein. Der größte Teil der Soldaten wurde in den Kasernen untergebracht; der Rest lag auf dem Siechenhof und in der Unterneustadt. General von Beyer erließ eine Proklamation an die hessischen Brüder, die in den konziliantesten Ausdrücken abgefaßt war. Kurfürst Friedrich Wilhelm, der getreu seiner Versicherung, daß er auf dem Boden der Bundesverfassung stehend sich nicht im Krieg mit Preußen befinde, auf Wilhelmshöhe geblieben war, wurde kriegsgefangen erklärt und am 23. Juni, vormittags 10 Uhr, nach Stettin abgeführt. Am 28. übernahmen der preußische Regierungspräsident von Möller und der General von Werder die Administration des Kurstaates. Nachdem der Friede von Prag die Neugestaltung Deutschlands genehmigt hatte, erfolgte am 8. Oktober, einem Montag, vormittags 11 Uhr, die feierliche Verkündigung der Besitzergreifung Hessen-Cassels durch den preußischen Staat. Von dem Balkone des roten Palais herab verlas der zum Oberpräsidenten der neuen Provinz Hessen-Nassau ernannte Herr von Möller in Gegenwart des Generalgouverneurs von Werder eine „Allerhöchste Proklamation an die Einwohner des vormaligen Kurfürstentums Hessen“, sowie ein Patent wegen Besitznahme des selbigen Kurfürstentums, worauf er unter einem Hoch auf des Königs Majestät die Vereinigung mit der preußischen Monarchie für vollzogen erklärte. Diesem Akte wohnten die Behörden und Notabeln der Stadt auf besonderen, auf dem Friedrichsplatze errichteten Tribünen bei, die Zünfte waren in feierlichem Aufzuge erschienen. Die Geschütze donnerten, die Glocken läuteten von allen Türmen, und auf dem kurfürstlichen Schlosse wurde die Fahne mit dem preußischen Adler gehißt. Die Männergesangsvereine Cassels stimmten einen Festgesang an, der eigens für die Feier gedichtet war. Nachdem es sechshundert- undneunzehn Jahre rühmlich unter eigenen Fürsten aus demselben Hause bestanden, hatte das hessische Staatswefen damit ein ruhmloses Ende erreicht.



Schluf.

Cassel als preußische Provinzial-Hauptstadt.

Die Einverleibung Kurhessens in die preußische Monarchie hatte für Cassel bedeutende Folgen wirtschaftlicher Art. Der Fortschritt unserer Stadt auf dem Wege der Industrie und des Handels war unter der Regierung des letzten Kurfürsten künstlich gehemmt worden. Wenn gesagt wird, daß Friedrich Wilhelm seit den Stürmen des Jahres 1848 die mobile Arbeiterbevölkerung aus seiner Residenz fernhalten wollte, so soll dem nicht widersprochen werden. Ein anderer Grund seiner Abneigung, der übrigens ganz seiner fürstlichen Denkungsweise entsprach, war der, daß er der reichste Mann in seinem Staate sein und bleiben wollte, und daß er nicht mit Unrecht fürchtete, eines Tages von einem und dem andern Großindustriellen überflügelt zu werden. Er wollte auch hier nicht an die zweite Stelle rücken.

Sobald die Schranken des Kleinstaates fielen und noch mehr, seit das geeinigte Deutsche Reich eine großzügige Wirtschaftspolitik gestattete, nahm auch unsere Stadt mit unzähligen Schwesterstädten einen bedeutenden wirtschaftlichen Aufschwung. Es holte in dieser Beziehung ein, was es in politischer Hinsicht verlor. Damit aber hat auch die Geschichte unserer Stadt eine ganz andere Entwicklung und einen durchaus veränderten Charakter angenommen.

Als Hauptstadt eines wenn auch kleinen, doch politisch keineswegs bedeutungslosen Fürstentums und als Sitz der Landesregierung durfte sich Cassel eines gewissen und jedenfalls weit größeren Einflusses auf die Geschehnisse des Landes rühmen, als ihn andere Landstädte ausübten, wie in unausbleiblicher Wechselwirkung das Schicksal der Stadt von dem des Landes hervorragend beeinflußt wurde und somit bis zu gewissem Grade die Stadt- und die Landesgeschichte zusammenfallen.

Das hat mit der Wendung des Jahres 1866 aufgehört.

In die politische Geschichte der preußischen Monarchie teilt Cassel sich mit sehr vielen anderen Städten, und sein Anteil ist nicht einmal besonders groß, ebensowenig wie sein Einfluß. Einen gewissen Ersatz findet die Stadt hierfür darin, daß sie in innerpolitischer Hinsicht mehr und mehr wächst und damit eine neue Geschichte entwickelt, die von der bisherigen wesentlich verschieden ist. Die alte Bürgergemeinde ist gesprengt. Sie war — längst, ehe noch

die hessische Gemeindeordnung vom 23. Oktober 1834 rechtlich außer Kraft trat, infolge der neuen Reichsgesetze, welche Gewerbefreiheit und Freizügigkeit proklamierten, überwunden und nicht mehr zu halten. Die großstädtische Bevölkerung verlangte Anteil am Stadtre Regiment und stellte neue, bedeutende Aufgaben sozialer Natur, welche die alte Gemeinde nicht gekannt hatte. Der Verwaltungsapparat, einst mit einfachsten Mitteln arbeitend und leicht von wenigen zu übersehen, wird immer verwickelter und umfangreicher und bietet der Beteiligung der Kräfte ein ganz anderes Feld als ehemals.

Wer die Geschichte unserer Stadt in diesem so gänzlich neuen Stadium der Entwicklung zu schreiben unternimmt, der wagt sich zweifellos an eine höchst interessante und dankbare Aufgabe heran. Er wird Stoff für ein ganzes Werk finden! Für unser Geschichtswerk aber ist darum auch hier die Grenze gesteckt. Es wäre nicht nur bedauerlich, wenn man einem künftigen Historiker hier vorgreifen und Stoff und Gedanken vorweg nehmen wollte; da wir noch mitten in der Entwicklung drin stehen, wäre der Versuch, dem gewaltigen Stoff auch nur annähernd gerecht zu werden, ein vermessenes Wagnis. Zudem ist der unserer Aufgabe bewilligte Raum erschöpft, und was noch gesagt wird, mag und soll nur als Ausblick in eine weitere Zukunft gelten. Das Jahr 1866 war ein Abschluß oder richtiger ein Wendepunkt in der geschichtlichen Entwicklung der Stadt Cassel, das Jahr 1913 ist es nicht!

* * *

Cassel ward als preußische Provinzialhauptstadt und Hauptstadt des Regierungsbezirks Cassel, der sich im wesentlichen mit dem Umfang des alten Kurstaates deckte, Sitz aller der Behörden, die einer solchen zukommen: das Oberpräsidium und die Regierung, das Generalkommando des 11. Armeekorps, der Stab der 22. Division, der 43. und der 44. Infanterie- sowie der 22. Kavalleriebrigade wurden herverlegt. Es wurde zur Garnison des 83. (ehemals kurhessischen 3.) Infanterieregiments und des Füsilierbataillons des Infanterieregiments Nr. 32, des 14. (ehemals kurhessischen 2.) Husarenregiments, des Feldartillerieregiments Nr. 11 und des 11. Trainbataillons. Am 3. Oktober 1867 wurde das ehemalige Hofverwaltungsgebäude am Friedrichsplatz zu einer Kriegsschule für Fähnriche überlassen und eingerichtet.

Die Mauern und Stadttore wurden abgebrochen, wobei leider auch das architektonisch wertvolle Königstor trotz vielfach eingelegter Fürbitte der radikalen Gleichmacherei zum Opfer fiel (Abb. Tafel 13); manche lange gewünschte neue Straßenverbindung ward ins Werk gesetzt.

Das erste Merkzeichen neuerwachenden Lebens war eine Industrie-Ausstellung, die am 1. Juni 1870 in der Uraue eröffnet wurde und sich eines außerordentlichen Besuches erfreute. Doch die Hessen im allgemeinen, abgesehen von der Partei der sogenannten Gothaer, die zu Fr. Oetkers politischem Programm sich bekannten, und denen man die allzu leichtherzige Hingabe berechtigter hessischer Eigentümlichkeiten zum Vorwurf machte, waren weit entfernt, sich mit den neuen Verhältnissen so rasch und ohne Belinnen ausöhnen zu wollen, um so mehr als durch das Fehlen des Hofes in hiesiger Stadt gar mancher sich in seinem Erwerb geschädigt fand. Man hatte sich von dem Wechsel im Regiment mehr versprochen und war enttäuscht. Das bewies der sehr kühle Empfang, der dem König Wilhelm von Preußen zuteil wurde, als er 1870 unsere Stadt besuchte, um die Ausstellung zu besichtigen. Da aber kam die französische Herausforderung in Ems und die Kriegsdrohung des Kaisers Napoleon, und ein Sturm der Begeisterung empfing Wilhelm I. bei seiner Rückfahrt nach Berlin (15. Juli) auf dem hiesigen Bahnhof, so daß der König selbst dazu später äußerte, daß gerade dieser Empfang ihm die Sicherheit wiedergegeben habe, mit seinem Volke eins zu sein. Auch darf es wohl als der Dank des Königs für diesen enthusiastischen Empfang aufgefaßt werden, daß er nach der Schlacht von Sedan dem gefangenen Franzosenkaiser das Wilhelmshöher Schloß zum Aufenthalt anwies, das demselben vom 4. September 1870 bis zum 19. März 1871 als fürstliches Gefängnis diente. An dem Kriege gegen Frankreich nahmen die hessischen Regimenter ruhmreichen Anteil und bewährten ihren alten Ruf militärischer Tüchtigkeit. Der Einzug des preussischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm nach geendigtem Feldzuge am 25. September 1871 an der Spitze des 83. Regiments glich einem Triumphzug. Den wackern Kämpfern, toten wie lebenden, den Dank der Stadt Cassel durch Errichtung eines Denkmals abzustatten, wählte man das Auetor, dem man einen die Schwingen ausbreitenden Adler, vom Bildhauer Brand modelliert, aufsetzte; die kleinen Nebentore, dem Haupttor gleichlaufend, wurden zugebaut; hierher setzte man Kriegergruppen, die der Bildhauer Siemering gefertigt hatte. Der Gedanke, das Auetor derart nutzbar zu machen, war gewiß kein glücklicher, und vom künstlerischen Gesichtspunkte aus ist es nicht sonderlich zu bedauern, daß es beiseite geschoben ist, zumal da die stil- und geschmackvollen Wachthäuser ganz beseitigt worden sind.

Am 6. Januar 1875 war Kurfürst Friedrich Wilhelm in Prag gestorben. Seine Beisetzung erfolgte am 12. des Monats auf dem alten Friedhof neben den Gräbern seiner Mutter und Schwester, und ein großes Trauergefolge gab ihm das Geleite zur letzten Ruhelstätte.

Am meisten springt die bauliche Veränderung in die Augen, die seit 1866 mit der Stadt Cassel vor sich gegangen ist. Da ist anschließend an den Ständeplatz nach Westen hin das ganze Hohenzollernviertel entstanden, mit der Hohenzollernstraße als der Hauptverkehrsader. Seit 1877 verband eine Dampf-Straßenbahn Cassel mit Wilhelmshöhe, wo eine neue Villenkolonie erwuchs und sich von Jahr zu Jahr, seitdem der Dampfbetrieb hier und überall durch den elektrischen ersetzt ist, mehr und mehr ausbreitet. Dem übermächtigen Einfluß der werdenden Großstadt haben sich die nahegelegenen Ortschaften, trotzdem sie dank der Nähe derselben auch an Einwohnerzahl erheblich zugenommen hatten, auf die Dauer nicht entziehen können: Am 1. April 1899 erfolgte zuerst die Eingemeindung von Wehlheiden; die Dörfer Wahlershausen mit Wilhelmshöhe, Kirchditmold, Rothenditmold und Bettenhausen folgten am 1. April 1906 nach. So zieht Cassel mehr und mehr das umliegende Gelände in seinen Bannkreis und macht sich das weite Tal allmählich untertan, nicht mehr wie ehemals durch Bannrechte und Privilegien, sondern durch die Erfüllung kultureller Aufgaben, wie die Anlage weitausgreifender Straßenzüge, Wasserleitung und Kanalisation, Organisation der Feuerwehr, durch Krankenhäuser und Schulen. Auf ihre Schulen besonders kann die Stadt stolz sein! Man kann sie nicht alle aufzählen, die Volksschulen in zum Teil prächtigen Gebäuden, in denen eine vom besten Geiste erfüllte Lehrerschaft ihres hohen Amtes waltet. An höheren Schulen hat die Bürgerschaft ein Realgymnasium und eine Oberrealschule ins Leben gerufen, während die alte Realschule zu einer zweiten Oberrealschule ausgebaut wird. Mit Unterstützung der Stadt ist ein zweites humanistisches Gymnasium entstanden. Wenn es auch höchlich zu bedauern bleibt, daß die alte Höhere Gewerbeschule, statt zu einer technischen Hochschule ausgestaltet zu werden, eingegangen ist, so gewährt die Baugewerkschule wenigstens einigen Ersatz. Der Pflege der Kunst dient neben der Akademie, die seit 1908 ein neues Heim an der Karlsau bezogen hat, die Kunstgewerbeschule. Und auch in bezug auf sonstige Pflegestätten geistigen Lebens kann sich die Stadt getrost mit jeder anderen nach Maßgabe der Verhältnisse messen. Die neue Gemäldegalerie wurde nach Plänen Dehn-Rotfellers 1877 vollendet. 1883 wurde das alte Kunsthaus am Steinweg seiner ursprünglichen Bestimmung insofern zurückgegeben, als die ethnographisch-naturwissenschaftlichen Sammlungen des staatlichen Museums darin Aufnahme fanden. Ein neues Landesmuseum am Wilhelmshöher Platz wird endlich die hessische Eigenart in Kunst und Kunstgewerbe zur Anschauung bringen und indirekt der Landesbibliothek Raum geben, sich freier zu entfalten. Seit 1905 steht die Stadtbibliothek, eine Stiftung der Brüder Murhard, in einem

muftergültigen Gebäude der Benutzung offen. Mit Volksbibliotheken und Volkslesehallen ist wenigstens ein glücklicher Anfang gemacht.

Das wissenschaftliche Vereinsleben, lange Jahre hindurch in schöner Blüte, ist auch jetzt keineswegs entschlummert, zum Teil sogar wieder im Aufsteigen begriffen; insbesondere ist durch die 1911 stattgefundene Begründung des Kurhessischen Vereins für Kunst und Wissenschaft ein Gedanke verwirklicht worden, der eine bedeutende Aussicht in die Zukunft eröffnet. Hier scheint ein wirkliches Bedürfnis vorhanden zu sein, während andere Hoffnungen, die an den Bau des neuen Königl. Schauspielhauses geknüpft wurden, sich nicht ganz erfüllt haben. Es wäre sehr zu wünschen, daß der Geschmack an guten dramatischen Aufführungen wieder mehr in den Vordergrund des Interesses gerückt würde, da — wie die Sache jetzt liegt — das Verständnis für solche dem Publikum mehr und mehr und auf lange Zeit hinaus durch Kabarets, Kinematographen und Spezialitätentheater abhanden zu kommen droht. Der Einwand, daß das neue Theater an eine unglückliche Stelle gebaut und statt in den Westen sozusagen auf einen verlorenen Posten gerückt worden ist, wodurch leider auch der Friedrichsplatz einen Teil seiner Schönheit eingebüßt hat, kann jene Klage nur zu geringem Teile entschuldigen.

Die Zahl der Gotteshäuser ist der wachsenden Bevölkerung entsprechend vermehrt worden, einige davon, wie die neue Lutherkirche, 1893—97 von Hugo Schneider erbaut, die katholische Rosenkranzkirche, sind von architektonischem Wert. Der Ausbau der Türme der St. Martinskirche wird auch in Zukunft sehr verschieden beurteilt werden. Daß er zum Abbruch des ältesten und kostbarsten Bürgerhauses der Stadt, der Dechanei, Veranlassung geworden ist, wird immer zu beklagen sein.

An Denkmälern hat Cassel seit 1866 mehrfache Bereicherung erfahren. So hat man am 11. Oktober 1879 dem verdienten Oberbürgermeister Schomburg ein Denkmal auf dem Meßplatz gesetzt, eine überlebensgroße Büste aus Bronze von Karl Echtermeyer, die jetzt auf dem Ständeplatz Aufstellung gefunden hat. 1883 erhielt Louis Spohr ein Denkmal, von Harzer ausgeführt und in Erz gegossen, auf dem Platz am früheren Theater. Die Brüder Wimmel stifteten ein Siegesdenkmal, für dessen Ausführung der Bildhauer Karl Begas den Preis erhielt. Es steht auf dem Wilhelmshöher Platz und wurde am 10. Mai 1895 enthüllt. Ein schöner Gedanke, dem größten aller Hessefürsten, dem Schirmer der Reformation, Landgraf Philipp dem Großmütigen, ein Standbild zu errichten, kam 1899 zur Verwirklichung. Das Denkmal, künstlerisch wertvoll, wenn auch dem Fürsten nicht sehr ähnlich, steht vor der St. Martinskirche, in deren Gruft der Landgraf von den Kämpfen seines Lebens aus-

ruht, auf dem Martinsplatze und wurde am 12. September enthüllt. Die Ausführung war einem Zögling der hiesigen Akademie, dem jetzt in Rom lebenden ausgezeichneten Bildhauer Hans Ewerding, anvertraut.

* * *

Cassel galt und gilt immer noch bis in die neueste Zeit als eine vornehme Beamtenstadt, wo Handel und Industrie nur schwach oder doch nicht genügend entwickelt seien. Wohl mit Unrecht! Zwar fehlen hier in der unmittelbaren Nähe die großen Steinkohlenlager und auch sonstige Bodenschätze, und mit anderen schiffbaren Strömen kann die Fulda selbst seit ihrer Kanalisierung nicht in Wettbewerb treten, da der Verkehr keine rückwärtige Fortsetzung hat und überhaupt ein eigentliches Hinterland fehlt. Allein wohl gerade aus diesen Gründen haben sich einzelne Industriezweige am hiesigen Ort besonders kräftig entwickelt und, da sie in nächster Nähe nicht genügend Abnehmer fanden, den Weltmarkt sich zu erobern gewußt.

Cassel ist vor allem hervorragend im Maschinenbau. Hier ist es noch immer die Henschelsche Fabrik, die den Vorrang behauptet, zumal seitdem der Sohn des Oberbergrats den Bau von Lokomotiven mit der Zeit fast zur ausschließlichen Spezialität der Fabrik entwickelte. Sie zählt gegenwärtig zu den ältesten deutschen Werken dieser Art, und ihre Fabrikate sowohl in großen Vollbahn-Lokomotiven wie in kleinen Maschinen für Schmalspurbahnen genießen Weltruf. Diefem Betriebe entsprechend sind die Werkstätten eingerichtet. Durch Bau von Arbeiterwohnhäusern und großartige Stiftungen hat die Firma für ihr Personal gesorgt.

Die älteste der hiesigen Waggonfabriken, Thielemann, Eggena & Co., einst recht bedeutend, besteht nicht mehr. Dagegen blüht die von Wegmann & Co. in Rothenditmolde; und auch die von Gebr. Credé & Co. in Niederrzewhen hat erhebliche Ausdehnung gewonnen.

Wir nennen ferner die Maschinenbau-Aktiengesellschaft vormals Beck und Henkel, die sich in der Anlage der maschinellen Einrichtung öffentlicher Schlachthäuser eines Weltrufes erfreut. Dann die Eisengießerei und Maschinenfabrik von Uhlendorff in Bettenhausen, hervorgegangen aus dem alten fiskalischen Eisenwerk in Veckerhagen, einem der ältesten kurhessischen Werke, welches bereits seit Anfang der 40er Jahre Maschinenbau in bemerkenswertem Umfange trieb. In Schlachthofanlagen, überhaupt in Eisenhochbau- und Transportanlagen verdient die Firma Kaiser & Co., in Hebezeugen die Maschinenfabrik von Heinrich Rieche genannt zu werden.

Aus der Krinolinenfabrik von A. Hirsch & Co. entwickelte sich die Aktiengesellschaft für Federstahl-Industrie. Die Fabrik eiserner Möbel von Schmidt & Keerl, 1863 vor dem Frankfurter Tore begründet, erfreut sich eines verdienten Ansehens.

In der Feinmechanik und der Herstellung geodätischer, physikalischer und optischer Instrumente und Präzisionsapparate behauptet Cassel nach wie vor seinen hervorragenden Platz. Das mathematisch-mechanische Institut von F. W. Breithaupt & Sohn, 1762 von Joh. Chr. Breithaupt gegründet, konnte im vorigen Jahre sein 150jähriges Bestehen feiern. Die geodätischen Instrumente der Firma Otto Fennel Söhne, die Erzeugnisse der Optik und Mechanik, besonders die militärwissenschaftlichen Instrumente der Aktiengesellschaft Hahn für Optik und Mechanik, in Cassel von A. & R. Hahn begründet und später nach Jhringshausen verlegt, haben Weltruf. Ebenso kommt die Aktiengesellschaft vorm. Karl Schütz & Co. hier sehr in Betracht.

Neben der Maschinenindustrie hat sich hier ein sehr bedeutendes technisches Unternehmen, die „Schmidt'sche Heißdampf-Gesellschaft m. b. G.“, entwickelt, welches die Verwertung der Herrn Dr. ing. Wilh. Schmidt patentierten Überhitzer für Lokomotiv- und Schiffszwecke betreibt. Diese Konstruktionen, welche von allen in- und ausländischen bedeutenderen Eisenbahnen und von zahlreichen Schiffsbesitzern angewendet werden, geben große Brennmaterialersparnis und haben anerkannt epochemachend auf die Weiterentwicklung des Lokomotiv- und Schiffskesselbaues gewirkt. Über 24500 Lokomotiven und 900 Schiffe sind bis jetzt mit dem Schmidt'schen Überhitzer ausgerüstet.

Auch die chemische Industrie hat sich hervorragend entfaltet. 1876 trat die Fabrik von Marquart & Schulz, jetzt Chemische Fabrik Bettenhausen für technisch-chemische und pharmazeutische Produkte, Anilinfarben u. dergl. ins Leben, 1878 die von Schmitt & Förderer in Wahlershausen für Putzartikel. Aus kleinen Anfängen erwuchs die jetzt hochbedeutende Farbenfabrik von Rosenzweig & Baumann, die an allen Hauptplätzen der Welt Vertretungen hat und nach allen Erdteilen exportiert. Die Geschäftsinhaber sind die Erfinder der Porzellan-Emailfarbe, eines Präparates, das Wänden und Decken einen porzellanähnlichen Überzug verleiht, sowie der Bessmerfarbe, eines Anstriches für Eisenkonstruktionen von außerordentlicher Widerstandskraft. Andere Farbenfabriken sind die von Heil & Kehm, die Vereinigten Farbwerke Urban & Co. A.-G., die Lackfabrik Oestreich & Pröbstel u. a. m. Auch die Zündholzfabrik von Stahl & Nölke gehört in das Gebiet der chemischen Industrie, sowie die Dampffärberei und chemische Reinigungsanstalt von Ludwig Gerhardt & Söhnen in Bettenhausen.

In der Nahrungsmittelbranche nennen wir die Casseler Haferkakaofabrik Hausen & Co. A.-G. und die Hohenlohelche Nahrungsmittelfabrik. Die Handlungsmühle von Otto Vogt steht an der Stelle der alten Ahnaberger Mühle. An Bierbrauereien besitzt Cassel jetzt nur noch deren vier, natürlich lauter Großbetriebe, an Stelle von 23 kleinen oder mittleren Betrieben vor 50 Jahren, Ebenso sind die Tabakfabriken an Zahl zurückgegangen. Sie werden jetzt hauptsächlich durch die Firmen Franz Heinrich Thorbecke und Friedr. Breda vertreten.

In der Textilindustrie schreitet Cassel weit voran. Da sind vor allem zu nennen die Segeltuchwebereien von Fröhlich & Wolff in der Wolfhagerstraße, von Salzmann & Co. in Bettenhausen, von Gottschalk & Co. in der Schlachthofstraße, von Baumann & Lederer, alle mit Filialfabriken im Lande, die zahlreiche Arbeiter beschäftigen und Weltruf genießen, sowie die Jutespinnerei und -Weberei-Aktiengesellschaft in der Zierenbergstraße.

Den Bau von Musikinstrumenten führte bereits vor länger als hundert Jahren W. Beckmann in Cassel ein. Die Scheelche Pianofortefabrik ist weltbekannt.

Die Vereinigten Faßfabriken gingen hervor aus der Bodenheimischen Faßfabrik. Sehr Geschmackvolles wird neuerdings in der Möbelindustrie geleistet. Endlich bleibt hervorzuheben, daß unsere Stadt in der Erzeugung und Herstellung von Kartonnagen und pharmazeutischen Bedarfsartikeln sozusagen der erste Platz nicht nur Deutschlands, sondern der ganzen Welt ist. Die Fabrikation, die vor mehr als hundert Jahren in kleinsten Anfängen von Peter Ruhl begonnen wurde, wird heute durch die Firmen Faubel & Co., Becker & Marxhausen, die Aktiengesellschaft vormals Wenderoth vertreten. Die lithographische Kunstanstalt von H. Grünbaum stellt Erzeugnisse der Chromolithographie, Plakate, Reklamekarten und dergleichen in besonders geschmackvoller Weise her. Die Buntpapierfabrik von Ph. Schnell ist weithin bekannt, ebenso wie die Stickerei- und Tapissier-Industrie von Becker & Hotop.

Die chirurgisch-technischen Artikel der Firmen Casseler Gummiwarenfabrik H. Nickel & Co., Meyerhof & Cie., Steinmetz & Knetsch, J. & H. Lieberg, Martin Wallach Nachflg., die medizinischen und pharmazeutischen Bedarfsartikel, hergestellt von Evens & Pistor, gehen weit über die Grenzen des Deutschen Reiches, ja Europas hinaus.

Wohl ließen sich noch erheblich mehr industrielle Unternehmungen aufzählen, doch fehlt der Raum für weitere Nennungen, und die aufgeführten mögen genügen zum Beweis, daß Cassel auch in gewerblicher Hinsicht nicht

zurückgeblieben ist.¹⁾ Und ebenso ist es als Handelsplatz wieder in die Stelle eingerückt, die es vor dem 30jährigen Kriege behauptete. Von der Blüte des Handels und der Gewerbe legt das Kaufmannshaus Zeugnis ab, in und mit welchem sich die hiesige Handelskammer in der Hohenzollernstraße ein eigenes würdiges Heim erschuf.

Wer endlich das feinere Handwerk kennen lernen und bewundern will, der besuche unsere Möbelhandlungen und ihre Magazine oder nehme die schmiedeeisernen Kunstwerke an Portalen und Gartenumfriedigungen in Augenschein. Und nicht zuletzt sei der Schönfärberei und des kunstvollen Zeugdruckes gedacht, die — wie sie schon in alter Zeit hier in Blüte standen — auch heute noch Hervorragendes leisten. Beweis dafür ist die von Friedrich Engelhardt geleitete große Zeugdruckerei, jetzt in Bettenhausen, dessen Vorfahren bereits im 18. Jahrhundert durch ihre kunstvollen Drucke bekannt waren.

Doch es sei genug!

Seit 1876 ist den hiesigen Handwerkern und Gewerbetreibenden Gelegenheit gegeben, ihre Erzeugnisse in der Gewerbehalle auszustellen, deren Leitung dem Handels- und Gewerbeverein zusteht.

Die Zunahme der Bevölkerung, der wachsende Verkehr und der mächtige Aufschwung, welchen Cassel seit einem halben Jahrhundert in Handel und Wandel genommen hat, haben die Grenzen des Straßennetzes weit hinausgerückt. Die Entwicklung des neuen Stadtteiles knüpft sich vorzugsweise an den Namen Siegmund Alchrott, dessen Träger einen weiten Blick bekundete für das Ausdehnungsbedürfnis der Stadt und auch reichen Lohn dafür erntete. Er ist es auch, der der Stadt Cassel das Gelände zum Geschenk gemacht hat, auf welchem die neue Stadthalle im Westviertel erbaut ist, die bei der bevorstehenden Tausendjahrfeier zuerst ihrer Bestimmung gemäß benutzt werden wird. Sie wurde nach den Plänen der Architekten Max Hummel und Ernst Rothe in mächtigen Barockformen aufgeführt.

Im Anschluß an die Fuldakanalisation wurde der Hafen angelegt, der wieder den Bau einer neuen Brücke erforderte. Die alte Fuldabrücke, der

1) Auf Befragen hat mir der Syndikus der hiesigen Handelskammer, Herr Dr. Metterhausen, verschiedentlich gütige Auskunft erteilt, wofür ich ihm hier meinen Dank ausspreche. — Es wird wohl einem jeden Leser ohne weiteres klar sein, daß ich im Text nur eine Schilderung und Darstellung der Entwicklung der hiesigen Industrie, kein Firmenregister habe geben wollen, und daß ich mich bemüht habe, vorzugsweise diejenigen Zweige der gewerblichen Tätigkeit herauszugreifen, in denen Cassel sich eigenartig entfaltet hat. Letzteres ist auch der Grund, weshalb ich dem Handel nicht die gleiche Ausführlichkeit widmen konnte.

man bei ihrer Erbauung eine Festigkeit für viele Jahrhunderte nachrühmte, erwies sich als zu schmal für den Verkehr, insbesondere für den der elektrischen Bahnen. Da man durch die Überspannung der Fulda mit einem einzigen Bogen den Hochwasserfluten einen besseren Durchlauf schaffen und das Gebiet der Unterstadt vor Überschwemmungen sicher stellen wollte, so schritt man zu einem vollständigen Neubau, der von Frühjahr 1909 bis Herbst 1910 zustande kam. Das Wachstum der Stadt bedingte insbesondere einen vermehrten Verwaltungsapparat auf allen Gebieten. Die alten Räume erwiesen sich bald als zu klein. Weniger für die Stadt als für das Land erstand in den Jahren 1876—80 auf dem Platze, wo sich die Kattenburg erheben sollte, das Regierungs- und Gerichtsgebäude, das jetzt auch fast als nicht mehr ausreichend gilt. Das alte Posthaus am Königsplatz mußte 1878 einem Neubau weichen, und als auch dieser dem Verkehr nicht mehr ausreichte, wurde ein besonderes Gebäude für die Oberpostdirektion an der Viktoriastraße erbaut. Ganz in der Nähe findet sich der Monumentalbau der Alters- und Invaliditätsversicherung.

Der Polizeiverwaltung waren ihre alten Räume am Steinweg längst zu eng. Das Anwachsen der Stadt durch die Eingemeindungen im Westen machten eine Verlegung der Verwaltung hierher notwendig, und ein architektonisch bemerkenswerter Bau vor dem Königstor nahm die Behörde seit 1907 auf.

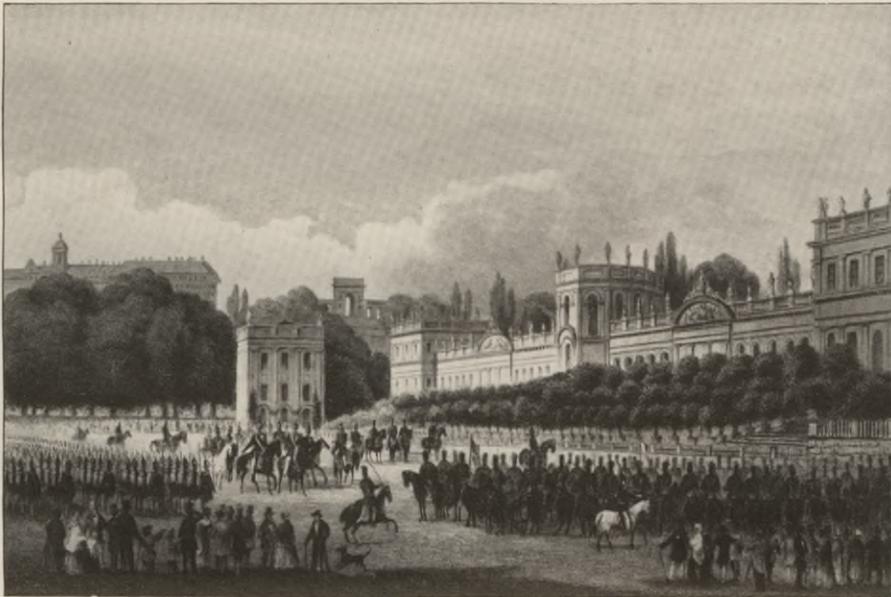
Am längsten hatte sich die Stadtverwaltung in zum Teil gänzlich unzulänglichen, zum Teil weit auseinander gelegenen Räumlichkeiten beholfen. Aber noch ehe das Jahrhundert zu Ende ging, wurde der Neubau eines Rathauses beschlossen; den Plänen des Architekten Karl Roth in Darmstadt wurde der erste Preis zuerkannt. Man wählte als Platz das Gelände zwischen der Karls- und Königsstraße einerseits, der Wilhelms- und Fünffensterstraße andererseits, wo außer dem Meßplatz und dem Meßhaus noch die alte Münze erworben wurde. Am 16. Januar 1905 geschah der erste Spatenstich, die feierliche Einweihung des Hauses am 9. Juni 1909. Es ist kein Zweifel, daß die Bürgerchaft in diesem, im Barockstil gehaltenen, mit der Hauptfront nach der Königsstraße gerichteten mächtigen Bau das künstlerisch bedeutendste Bauwerk geschaffen hat, das seit vielen Jahren in unserer Stadt erstanden ist, eine wahrhaft vornehme Zierde der Oberstadt. Wie dieser Stadtpalast mächtig und kräftig emporsteigt, ein kunstvoller Bau auf breiter, sicherer Grundlage (Abb. Tafel 1), so ist er ein Bild des Gemeinwefens, das in ihm sich verkörpert; beide vereinigen ernste Arbeit und heitere Gefelligkeit unter ihrem schützenden Dache, viele Gedanken gehen von ihnen aus und wirken auf sie zurück, antegend und fördernd.

Und das ist das Geheimnis fruchtbarer Entwicklung. Seit vor tausend Jahren der Königshof einsam im Tale an der Fulda stand, sind viele Menschen herzugeströmt und haben hier gastliche Aufnahme und eine Heimat gefunden. Dafür haben sie mitgeholfen an dem Ausbau der Stadt. Wer sich abschließt, bleibt zurück, das gilt für den einzelnen wie für die Körperschaft. Ein Blick in die alten Bürgerbücher zeigt eine ewige Erneuerung von außen her. Mit dem steigenden Verkehr ist diese schier unübersehbar geworden. Ein jeder, sei er hier geboren, sei er herzugewandert, hat das Recht, die Stadt als seine Heimat anzusehen, und diese umfaßt alle als ihre Angehörigen und Kinder. Ein gemeinsames Band der Heimatliebe, das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer großen Gemeinschaft soll alle umschlingen, ob auch sonst die Gegensätze hart aufeinander stoßen. Denn Kampf muß sein und scharfer Wettbewerb, wenn der Fortschritt gedeihen soll, und das zweite Jahrtausend wird unserer Stadt voraussichtlich mehr noch davon bringen als das erste, zumal auf geistigem und wirtschaftlichem Gebiete. In diesem Sinne sei ihm Gruß und Willkommen zugerufen!





Kurfürst Friedrich Wilhelm (1831 bezw. 1847—1866)



Parade am 5. Juni 1850 auf dem Bowlingreen vor dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm und dem Großherzog Ludwig III. von Hessen.

Anhang I.

Die Feststellung der Lage des dem Kloster Kaufungen gehörigen Hauses¹⁾ beruht auf nachfolgenden Daten:

1. Im Jahre 1503 erkaufte Johann Rhoën von Lorenz Sporer dessen Haus, Grund und Hofstätte in der Altstadt am Markt, zwischen der von Kaufungen Haus und der Meisenbuge Stätte gelegen.

2. 1543, am 2. Februar, verkaufen Johann und Christoph Meisenbug der Stadt Cassel ihre Behaulung (ausgenommen die Burgfreiheit), gelegen zwischen des Bürgermeisters Ludwig Koch zum Schwanen Scheuer und Michel Rhoëns Haus.

3. Am 1. September desselben Jahres entleiht die Stadt Cassel 293 Gulden, um mit diesem und anderem Gelde das von den Meisenbugen erkaufte Haus in der Untersten Fuldagasse, an Michel Rhoëns Hause gelegen, zu bezahlen. Die Stadt will daraus ein Schlachthaus nebst Fleischschirne machen.²⁾

Es folgten also auf der Reihe: Kloster Kaufungen | Rhoën | Meisenbug.

Wie Nebelthau in seiner Schrift über die ältesten und älteren Gebäude unserer Stadt auf Seite 33 festgestellt hat, zeigte „das ehemals Keilsche, nun Heinesche Haus am Altstädter Markt den Namen seines Erbauers Johannes Roën mit der Jahreszahl 1601“. Der Besitzer hatte also neu gebaut auf der Stätte. Das Haus des Bierbrauers Heine trug bis 1867 die Nr. 433; diese änderte sich damals in 9, dann in 22 und wird heute hoffentlich mit Nr. 3 zur Ruhe gekommen sein. Heine ließ im Jahre 1852 das noch Nebelthau bekannte Haus zusamt dem Nebenhaus abreißen und setzte den gegenwärtigen Hausbau an deren Stelle.

Der Meisenbuge Burgplatz lag, wie die Urkunde vom 1. September 1543 ausdrücklich bezeugt, in der Untersten Fuldagasse. Diese ging vor dem Bau der neuen Fuldabrücke ein ganzes Stück weiter zum Altmarkt herauf, und man sieht es noch heute, daß damals etliche Häuser dem Brückenbau weichen mußten. Wenn nun der Meisenbuge Haus an dasjenige Rhoëns nach der Fuldagasse zu grenzte, so mußte das Kaufunger Haus auf der anderen Seite liegen, also auf dem Platze des Hauses Altmarkt Nr. 2, in welchem sich dormalen die neue Post befindet.

1) Siehe S. 8.

2) Die Urkunden im Archiv der Stadt Cassel.

Das Kloster hatte im Jahre 1489 seine freie Behausung mit aller Zuberörung, „zcu Cassel an dem margkede gelegen,“ an den Casseler Bürger Contze Drossel und dessen Ehefrau auf beider Lebenszeit verkauft (siehe Kaufunger U. B., Bd. 2, Nr. 541). Wahrscheinlich ist der Verkauf später in ähnlicher Weise erneuert worden, bis er ein dauernder wurde.

Anhang II.

Überlicht über das Armenwesen.

Das Armenwesen und die Armen- und Krankenpflege war in hiesiger Stadt so wie überall lediglich Sache der Kirche, und die Anstalten, welche jenen Zwecken dienten, unterstanden ihrer Verwaltung. Von mittelalterlichen Verpflegungsanstalten haben wir in unserer Stadt zunächst die drei Siechenhäuser, nämlich das FerenSpital vor dem Frankfurter Tor, das Elisabethenhospital am Steinweg und den Siechenhof vor dem Leipziger Tor; sodann die beiden Stifterhäuser und das Jakobshaus.

Was die Siechenhäuser betrifft, so darf man bei ihnen nicht an Heilanstalten im modernen Sinne denken. Sie waren lediglich Isolierhäuser, in die man die Ausläzigen brachte, damit sie nicht andere mit ihrer entsetzlichen Krankheit ansteckten. Man verlegte deshalb solche Leprosenhäuser außerhalb der Stadt und, um ihre Insassen der öffentlichen Mildtätigkeit teilhaftig werden zu lassen, an die Landstraßen. Im Hoftor befand sich dann regelmäßig eine drehbare Scheibe, auf welche die Vorübergehenden ihre Gabe niederlegten.

Wohl das älteste Siechenhaus in der Nähe unserer Stadt war das FerenSpital vor dem Frankfurter Tor, am Fuße der Anhöhe, auf welcher jetzt das Schönfelder Schloßchen steht; es wird im Jahre 1331 als „hospitale verfus Tuern“ zuerst genannt, bestand aber gewiß schon länger. Fast so dunkel wie sein Name ist seine übrige Geschichte.¹⁾

Das Elisabethenhospital wurde, wie bereits im Text erwähnt, im Jahre 1297 von Landgraf Heinrichs I. zweiter Gemahlin Mechthild von Kleve

1) Über diese siehe Brunner, H.: Schönfeld. (Casseler Neueste Nachrichten, Jahrg. 1, Nr. 248 u. 254).

gestiftet und lag auch so lange außerhalb der Mauern der Stadt, bis es durch die Gründung der Freiheit in jene einbezogen wurde. Seiner Bestimmung als Leproforium dürfte es damit verlustig gegangen sein; es ward Armen- und Krankenhaus allgemein und, nachdem 1586 Landgraf Wilhelm IV. das baufällige erste Gebäude durch das jetzige ersetzt hatte, vorzugsweise, aber keineswegs ausschließlich alten und abständigen Hofdienern eingeräumt.

Das neue Asyl für die Auslätzigen, das durch die Gründung der dritten Stadt sich notwendig erwies, ist der Siechenhof vor der Neustadt an der Leipziger Straße. Die genaue Zeit seiner Stiftung ist nicht bekannt; wir wissen nur, daß die Gegend (der Forst) noch ein Wald war, in den hinein der Siechenhof gebaut wurde. Eine Urkunde vom 3. Oktober 1364 aber, in welcher der Vormund und Schaffer der Siechen und des Spitals zu Cassel, Johann Uetin, einen Almosenempfänger für besagtes Haus beglaubigt, darf unbedenklich auf unseren Siechenhof bezogen werden.¹⁾ Die Stiftung wird also nicht lange vorher erfolgt sein. Von dem Vorhandensein der Kapelle hören wir zuerst im Jahre 1383; noch 1395 wird auf Grund eines ihr erteilten Ablasses für ihre Ausstattung gesammelt. Dem letzten Auslätzigen, der um Aufnahme im Siechenhause nachsucht, einem hiesigen Bürgersohn mit Namen Kaspar Alkenhans, begegnen wir im Jahre 1586; seitdem ist es ausschließlich Armenhaus.

Von den beiden Casseler Susterhäusern, in welchem Frauenspersonen vom Orden der Tertiariarinnen sich der Krankenpflege widmeten, lag das ältere, dessen Freibrief im Jahre 1340 von Landgraf Heinrich II. ausgestellt wurde, in der Mittelgasse, auf der Stelle des Hauses Nr. 15. Über die Lage des zweiten, zu welchem 1361 Götz und Konrad von Bettenhausen und Metz Rumederin ihr Haus in der Neustadt hergaben, sind wir nicht genau unterrichtet; es ist am Holzmarkt an der Seite nach der Fulda hin zu suchen, bis 1662 eine Scheune im sogenannten Ziegenstall dafür zum Armenhause angekauft und ausgebaut wurde.

Der Ursprung des Jakobshauses endlich ist in völliges Dunkel gehüllt, und eine Aufzeichnung aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts²⁾ gibt nur ganz allgemein folgende Kunde: „In Vorzeiten, da man zu Sanct Jacob³⁾ wallen ging, ist zu Cassel am Steinwege den Pilgerein oder Jacobsbrüdern eine Herberge verordnet, die nennet man das Jacobshaus. Als aber das Wallen zu Sanct Jacob abgangen, ist doch sollich Haus in Wesen blieben, also daß ein paar Volk im Hause gewohnet, die sein frei gelessen, und hat der

1) Urkunde der Stadt Cassel im Staatsarchiv Marburg.

2) Kopialbuch B, Bl. 44 im hiesigen Stadtarchiv.

3) Sankt Jacob von Compostella in Spanien.

Cafte der Armen zu Cassel das Feuerwerk und Bettwerk gehalten. Wann dann arme oder kranke Leute kommen, die werden im Jacobshause beherbergt ein Tag, zwei oder darnach es mit ihnen gelegen ist.“ Dieses Jakobshaus lag zusamt dem später auch dahin verlegten Freiheiter Susterhaus am oberen Steinwege auf dem jetzt freien Platz, bei dessen Anlage es mit den übrigen Häusern bis zum Zehrenturm herauf weichen mußte.

Die Stadtbehörde hatte an der Armenpflege, solange die römische Kirche herrschte, nur insofern Anteil, als sie die Depositarin von Legaten war, deren Zinsen sie zum Ankauf von Kleidern und Lebensmitteln für die Stadtarmen zu verwenden hatte. Die Reformation brachte insofern eine Änderung, als durch die Begründung des Gottes- oder Kirchenkastens (1526) die Armenunterstützung mehr zentralisiert wurde, zu dessen Grundstock der Landgraf u. a. außer den Kirchenopfern die bisher bei den Zünften gefallenen Abgaben an Wachs verordnete. Jetzt wird der Bürgermeister in die Verwaltung der milden Stiftungen aufgenommen; der Kastenschreiber gilt als städtischer Beamter.

Vor und nach der Reformation scheint die Armenpflege eine verhältnismäßig einfache Sache gewesen zu sein, bis die Folgen des Dreißigjährigen Krieges sich geltend machten. Da nahm allmählich der Straßenbettel so außerordentliche Dimensionen an, daß der Staat sich hier vor neue Aufgaben gestellt sah und seinerseits einen Teil der Armenpflege übernahm, für den es der Kirchengemeinde und der politischen an Mitteln gebrach. Das Armen- und Waisenhaus wurde 1690 von Landgraf Karl in hiesiger Stadt zu dem ausgesprochenen Zweck errichtet, das Straßenbetteln zu beseitigen; 1719 wurde der Bettel überhaupt verboten und im Anschluß an diesen Erlaß 1720 und im Jahre darauf das Zuchthaus begründet, — keine Strafanstalt im heutigen Verstand, sondern — wie auch der Name belagt — eine Erziehungsanstalt für solche, die noch besserungsfähig waren. Die Privatwohlthätigkeit, an die man appellierte, und zu deren Behuf allwöchentlich unter Begleitung eines Ratherrn die Armenbüchse umhergetragen wurde, erwies sich, zumal als der Siebenjährige Krieg neues Elend brachte, zu gering, und so griff man nach dessen Beendigung zu der Erhebung von Armensteuern, deren Höhe man der Selbsteinschätzung überließ. Allein der Bettel war nicht einzudämmen. Da erließ auf Landgraf Friedrichs Anregung die hiesige Gesellschaft des Ackerbaues im Jahre 1782 ein Preisausschreiben, wie jene Kalamität auszurotten sei. Den Preis erhielt Professor Casparlon. Seine Hauptidee war die, die private Mildthätigkeit völlig zu verbieten, die Bettelkinder in einem Arbeitshause unterzubringen und die Erwachsenen mit Gefängnis und weiter mit dem

Stockhaus zu strafen. Es werden Wochensteuern erhoben; der Ertrag einer staatlich genehmigten Klassenlotterie wird meist auch zu dem Zweck verwandt. Eine besondere Kommission hat sich der Verwaltung anzunehmen.

Da das 18. Jahrhundert noch auf der Oberneustadt einem französischen und einem deutschen Hospital das Dasein gegeben hatte, und außer dem reformierten durch das Vermächtnis der Frau Präsidentin von Franckenberg vom 13. Mai 1768 auch ein lutherisches Waisenhaus begründet worden war, so fand sich die westfälische Regierung einer Menge von Einzeltiftungen gegenüber, in deren Verwaltung sie Einheit und Ordnung zu bringen gedachte. Und zwar betraf die Umgestaltung zunächst die Hauptstadt selbst. Am 29. März 1808 erging ein königliches Dekret, welches die Errichtung eines Zentralbüros zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen anordnete und die Verfügung über sämtliche Armen- und Wohltätigkeitsanstalten in dessen Hand legte.

Dieses Büro, das wöchentlich einmal zusammentrat und direkt dem Minister des Innern unterstand, setzte sich zusammen aus dem Maire der Residenz als Vorstehenden, dem Gouverneur des königlichen Palastes, General v. Wurmb, dem General-Schatzmeister du Chambon, dem geistlichen Inspektor der französischen Kolonien Klingender und den Räten Hasselpflug, v. Manger und Bochs. Es ist bezeichnend, daß man die Altstädter Geistlichkeit völlig ausgeschaltet hatte!

Wenn das Gründungsstatut der Armenverwaltung in seiner Einleitung wohl nicht mit Unrecht hervorhebt, daß trotz der zahlreich vorhandenen hiesigen Stiftungen dennoch nicht das Notwendige geleistet werde, eben weil ihre Mannigfaltigkeit keine gleichmäßige Verwendung zulasse, auch die Verwaltungskosten einen beträchtlichen Teil der Einkünfte vorwegnehmen mußten, so konnte doch schwerlich die Einheit der Verwaltung allein die einzelnen Anstalten für die materiellen Verluste entschädigen, denen sie das neue Staatswesen unterzog, indem es ihnen einen großen Teil von Steuern, Zinsen und Renten entfremdete, weil diese nach der Verfallung des Königreichs überhaupt in Fortfall kamen. Für die Armenpflege wendete das Büro im Jahre 1809 im ganzen die Summe von 21711 Reichstalern 13 Gr. 6 Hl. auf; aber das Zuchthaus verlor mit der Komödiantensteuer allein 2000 Franken; das Elisabethenhospital bezifferte seinen Verlust an Lieferungen auf jährlich 3589 und das reformierte Waisenhaus auf 9863 Franken. Dies war der Unlegen verständnisloser Gleichmacherei!

Anhang III.

Auf die Anleihen der Stadt im Jahre 1807 gingen ein: das eine Mal 14400, das andere Mal 14100 Taler. Jene wurde mit 4, diese mit 5 v. H. verzinst. Dann brachte das Jahr 1811 den großen Kasernenbau, der unserer Stadt durch königliches Dekret vom 14. Februar 1811 auferlegt wurde. Die Kaserne war für 3000 Mann berechnet und einschließlich des Pavillons für die Offiziere auf 950000 Franken veranschlagt. Diese Summe sollte dem königlichen Dekret zufolge in den Jahren 1811—1813 in der Weise aufgebracht werden, daß der König selbst 50000 Franken beisteuerte, der Hauptbetrag der 900000 Franken aber zur Hälfte durch eine städtische Anleihe, mit 5 Prozent verzinsbar, zur anderen durch eine auf alle Häuser der Stadt zu verteilende außerordentliche Kontribution in Höhe von 3 Prozent des Wertes der betreffenden Grundstücke gedeckt werden sollte. Zu der Anleihe gab die Wohltätigkeitskommission, d. h. der Armenfonds 100000 Franken vorstufweise her; der Rest von 350000 Franken sollte auf diejenigen Hausbesitzer dahier als Zwangsanleihe verteilt werden, deren Häuser 2000 Taler und darüber wert seien. Die Hauseigentümer wurden also in doppelter Weise herangezogen. Auf die Zwangsanleihe waren bis zum Herbst 1813 nur 322550 Franken eingegangen; zur Zinsdeckung und Amortisation wurden von 1812 ab jährlich 100000 Franken in den Etat der Stadt eingestellt. Die Zinsen waren bis zum 1. Juli 1813 richtig bezahlt worden. Den am Kasernenbau beschäftigten Handwerkern schuldete man im Jahre 1814 noch rund 20000 Taler. Auch hatte die Wohltätigkeitskommission eine weitere Forderung, — es ist nicht erlichtlich, wofür? — von 5500 Talern, wovon die Zinsen mit 1128 Franken 28 Cts. erst bis Ende 1812 gezahlt waren. Die durch die Zwangsanleihe vereinnahmten 322000 Franken waren aber auch in der Baukasse nicht mehr vorhanden, da der der Königin nach dem Brande des Schlosses zu Füßen gelegte und gnädigst angenommene don graduit von 100000 Talern, in Wirklichkeit 104710 Taler 13 Sgr. 4 Heller, den größten Teil davon verschlungen hatte.

In den nächsten 2 Jahren stieg durch die Kriegslasten der Schuldenbestand der Stadt natürlich noch erheblich und belief sich 1816 auf 252477 Taler, wovon 13114 Taler damals abgetragen wurden.¹⁾ Zur richtigen Beurteilung dieser Schuldenlast ist dreierlei zu berücksichtigen: erstens ist der Wert des

1) Die Angabe Piderits in seiner Geschichte von Cassel, 2. Aufl., S. 347 ist unzutreffend.

Geldes seit den letzten 100 Jahren um mindestens den fünffachen Betrag gesunken; zweitens verteilte sich die Last auf eine achtmal geringere Bevölkerungsziffer als die heutige, da unsere Stadt zur westfälischen Zeit nicht mehr als 18—20000 Einwohner zählte; drittens endlich war der Nahrungsstand in den kriegerischen und unsicheren Zeiten ein erbärmlicher, der Nationalwohlstand gering, der Zinsfuß hoch, also das Geld schwer zu haben. Aus letzterem Grunde mußte eine Schuld, die wir aus den beiden erstgenannten nach heutigem Gelde etwa auf 12 Millionen Mark veranschlagen würden, der gänzlich erschöpften Bürgerschaft weit drückender erscheinen, als heute vielleicht der 50fache Betrag. (Nach den Akten des Stadtarchivs D. 2000 und 2010, sowie C. 110; siehe auch Schomburg: Darstellung der städtischen Verwaltung von Cassel 1822—1830. Cassel 1872.)





Monotypelatj und Druck
von Pillardy & Auguftin, Caffel.

—
Gedruckt mit Farben
von Kaff & Ehinger, G. m. b. H.,
Stuttgart.

—
Papier von W. & Louis Staffel,
Caffel.







WYDZIAŁY POLITECHNICZNE KRAKÓW

BIBLIOTEKA GŁÓWNA



L. inw.

16466

Kdn., Czapskich 4 — 678. 1. XII. 52. 10.000

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000301555